4° Bavar. 3071 (1818

4° Bavar. 3071 (1818

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

Vierter Jahrgang

1818.

Regensburg,
gedruckt bey C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, L.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

[illegible] | 306

Digitized by Google

4° Bav. 3071 (1818

Országos ... Budapest ... Nem selejtezhető

1. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 7. Jänner 1818.

Verordnungen
der Königlichen höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Stiftungen in den Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird ferner zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche Stiftungen zur Folge allerhöchſter Verordnung vom 6 März d. J. bisher von den allgemeinen Königl. Stiftungs-Adminiſtrationen Stadtamhof in Burglengenfeld, Abensberg dann Cham in Viechtach vom Etatsjahre 18$\frac{17}{18}$. angefangen, an die nachgenannten dermaligen Behörden weiters überwieſen worden ſeyen.

A. Unter bisheriger Verwaltung der Stiftungs-Adminiſtration Stadtamhof in Burglengenfeld.

Die ſämmtlichen Stiftungen in den Rural-Gemeinden der Königl. Landgerichte Stadtamhof, Regenſtauf, Burglengenfeld, Heman, Herrſchaftsgericht Wörth, dann die Cultus-Stiftungen Auburg und Jllkofen an das Ortsgericht Eitterim, Landgerichts Stadtamhof.

B. Unter bisheriger Verwaltung der Stiftungs-Adminiſtration Abensberg.

Das Spital Pattendorf, Landgerichts Pfaffenberg, an den dortigen Beneficiaten Oberndorfer, dann die Cultus-Stiftung Willerſtorf an das Ortsgericht Wildenberg, Landgerichts Pfaffenberg, und die Cultus-Stiftung Jrnſing an das Ortsgericht Jrnſing, Landgerichts Abensberg.

C. Unter bisheriger Verwaltung der Stiftungs-Adminiſtration Cham in Viechtach.

Die ſämmtlichen Stiftungen, in ... ral-Gemeinden der Königl. Landgeri... münchen, Neunburg v. W., Roding ... Cultus-Stiftung Gaisthal an das Gr... ſche Herrſchaftsgericht Winklarn, La... Neunburg, und die Cultus-Stiftung ...

Digitized by Google

an das Freiherrl. von Weinbachiſche Patrimonialgericht Geigant, Landgerichts Waldmünchen.

Regensburg den 29. Dec. 1817.

Königl. Regierung des Regenkreiſes,
Kammer des Innern.
Freih. von Dörnberg.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

Da der im Junius heurigen Jahres zu Triftelfing bei der dortigen herrſchaftlichen Bräuerei als Bindergeſell entlaſſene Joſeph Knaup, lediger Bindersſohn von Kamm, des Verbrechens der Entwendung mittelſt Einbruchs ſich verdächtig gemacht, und der unterm 28. Auguſt 1817. ergangenen öffentlichen Ladung zu Folge ſich hierorts noch nicht eingefunden, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung verantwortet hat, ſo wird derſelbe in Gemäßheit des Strafgeſetzbuches Th. II. Art 422. unter weiterer Anberaumung eines dreymonatlichen Termins hiemit nochmals zur Gerichtsſtellung, und zwar mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieſes zweiten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Regensburg den 2. Decemb. 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.
von Silberhorn, Direktor.
v. Hertwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schulden halber muß das Anweſen des Metzger Andrä Zirngibl zu Neuſtadt, an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Daſſelbe beſteht

1) aus einem gemauerten, mit Schie-
[illegible] eingedeckten Wohnhauſe, in welchem die nö-
Stallung nebſt dem Fleiſchgewölbe ange-
iſt, und neben welchem ſich ein geräumi-
[illegible]f befindet,

2) aus dem Burgertheil pt. $\frac{1}{8}$ Tag-

3) aus fünf Krautbeeten,

4) aus dem Gemeindstheil im Kronwitbuckel pt. $\frac{1}{4}$ Tagwerk,

5) aus $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wieſen, und

6) aus $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Gemeinds-Holztheil; dann

7) aus 3 Tagwerk Forſt-Entſchädigungsholz.

Auf dem Anweſen haftet die reelle Metzger-Conceſſion.

Kaufs- und beſitzfähige Liebhaber werden eingeladen, am Montag den 19. Jänner k. J. im Königl. Landgericht zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die noch unbekannten Gläubiger hingegen haben noch vor dem Licitations-Termin ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausſchluſſes geltend zu machen.

Abensberg am 24. Nov. 1817.

Königlich Baier. Landgericht
Abensberg.
Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Der verſtorbene bürgerliche Metzgersſohn Michael Ellmann von hier, iſt mit Hinterlaſſung eines Vermögen von 650 fl. jedoch ohne letztwillige Diſpoſition verſtorben.

Da zwar einige Inteſtaterben bekannt ſind, jedoch ungewiß iſt, ob nicht mehrere derley noch bei Leben ſein dürften, ſo werden letztere aufgefordert, bei der auf den 12. Februar 1818. Vormittags 9 Uhr angeſetzten peremtoriſchen Tagsfahrt ihre rechtlichen Erbſchafts-Anſprüche dießfalls geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß denen bekannten Erbsintereſſenten gegen Caution extradirt werden würde.

Den 22. December 1817.

K. B. Stadtgericht Straubing.
Pracher, Stadtrichter.
Wolf.

Da das gegen Martin Schuſter, Jun. Häusler zu Reinfelding, erlaſſene Gantdekret die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr die Ediktstage und zwar

Digitized by Google

ad liquidandum et producendum auf Donnerſtag den 29 Januar 1818.

ad excipiendum auf Samſtag den 28. Februar 1818.

ad concludendum und zwar zur Replik auf Samſtag den 14. März 1818.

zur Duplik auf Montag den 30. März 1818.

hiemit angeſetzt.

Alle, welche an obigem Martin Schuſter, aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, werden daher bei Strafe des Ausſchlußes auf obigem Tag in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, hiemit vorgeladen.

Am erſten Ediktstage nämlich am 29. Januar 1818. wird man auch das Anweſen des Martin Schuſter beſtehend

a) in einem ludeigenen Haus nebſt Stadel und Stallung, worauf jährlich 5 Klafter Rechtholz hergebracht ſind;

b) in vier theils ludeigenen theils erbrechtsweis grundbaren walzenden Ackergründen;

ganz oder theilweis öffentlich an den Meiſtbietenden jedoch mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung verkaufen, und auf den Grund der erhaltenden Angebote ſogleich einen Vergleichsverſuch machen.

Die nähere Beſchreibung der Grundſtücke, ſo wie die hier auf ruhenden Abgaben werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, am obigem Tag ebenfalls dahier ſich einzufinden.

Wörth den 20. December 1817.

Königl. Baier. Fürſtl. Thurn und Taxiſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Da das in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Baaders Joſeph Diranko zu Kemnath bei Rennaigen, unterm 4. September h. J. gefällte Konkursdekret in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo hat man den erſten Ediktstag ad liquidandum et producendum auf Dienſtag den 27. Jänner, den zweiten ad transigendum vel excipiendum auf Donnerſtag den 26. Februar und nach fruchtlos verſuchter Güte; den dritten ad concludendum, resp. re- et duplicandum auf Dienſtag

den 31. März l. J.

feſtgeſetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Diranko, haben daher an den vorbeſtimmten Tagen bei Vermeidung der Präkluſion mit ihrer Rechtsnothdurft entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und ihre Foderungen in jeder Hinſicht gehörig zu begründen.

Zugleich beſteht auf den erſten Ediktstag zum öffentlichen Verkaufe des Joſeph Dirankotſchen Baaderanweſens, beſtehend in einem Wohnhauſe, Saamgärtel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltenden öden Plätzel und $\frac{3}{4}$ Tagwerk großen Gemeindeholztheil, Verſteigerungs-Termin, wobei ſämmtliche Kaufsliebhaber ſich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Meiſtbietende mit Genehmigung der Creditorſchaft den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Fremde haben ſich über ihre Qualification und Vermögensverhältniß legal auszuweiſen.

Geſchehen den 16. December 1817.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreiſe.

von Grafenſtein, Landrichter.

Nachdem der Lederer Peter Paul Lechner zu Einching, das Gantdekret vom 21. Juni d. J. in Rechtskraft übergehen ließ, ſo werden hiemit zur Einleitung des geſetzlichen Konkursverfahrens folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

Zur Liquidation und zum Verſuche einer lichen Klaſſifikation Mittwoch der Januar 1818.

zur Anbringung der Einreden Mon der 16. Februar;

Digitized by Google

zum Schlußverfahren Dienſtag der 17. März, und zwar mit der Abtheilung für die Replikshandlung bis zum 31. deſſelben Monats einſchlüßig, für die Duplik bis zum 14. April einſchlüßig.

Wer an den erſten dieſer Tage nicht erſcheint, geht ſeiner ganzen Forderung verluſtig, das Nichterſcheinen an den folgenden Tagen zieht den Verluſt der betreffenden Handlung nach ſich.

An den erſten dieſer Tage wird zugleich über den Verkauf des Gantanweſens das Gutachten der Gläubiger erholt, ſofort das Geeignete verfügt werden.

Stadtamhof den 16. December 1817.

Königlich Baier. Landgericht.

Knitl, Landrichter.

Franz Kainz, Bauersſohn von Darmanſtorf, d. G., und Gemeiner des Königl. Baier. 8ten Linien Infanterie-Regiments, wurde auf Andringen eines Prätendenten unterm 23. Juni anheuer in öffentlichen Blättern unter dem Compelle vorgeladen, er habe in Zeit von drei Monaten von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verſchollen erklärt werden wird.

Der dreimonatliche Termin iſt bereits ausgefloſſen, ohne daß von dem allenfallſigen Leben oder dem Aufenthaltsorte des Kainz eine Kunde eingekommen iſt; derſelbe wird demnach auf weiteres Andringen des obigen Prätendenten hiemit als verſchollen erklärt.

Actum den 20. Dec. 1817.

Königl. Baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Die bürgerl. Hafnerstochter Katharina Margaretha Dienbier von hier, iſt auf die öffentliche Vorladung vom 12. März d. J. in dem feſtgeſetzten halbjährigen Termine nicht erſchienen. Sie wird daher in Folge des in der erwähnten Ladung feſtgeſetzten Rechtsnachtheiles für jene Perſon gehalten, welche am 6ten April 1814. bei Harpfnersreith, Landgerichts Kemnath, todt gefunden, und über ſie die öffentliche Obduktion vollzogen wurde.

Zugleich werden die unbekannten Erben derſelben, welche auf den Nachlaß der Margaretha Katharina Dienbier einen rechtlichen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten, von heute an, bei dem hieſigen K. Landgerichte ſich zu ſtellen, und ihr Verwandtſchafts-Verhältniß rechtsgenügend nachzuweiſen, worauf hinſichtlich der Ueberlaſſung des Nachlaſſes fernere rechtliche Verfügung ergehen ſolle.

Urkundlich unter Landgerichtlicher Sieglung und Fertigung, den 2. December 1817.

Königl. Landgericht Vohenſtrauß.

Hannold, Landrichter.

Das zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Königl. Förſters Rath von Freudenberg gehörige Wohnhaus, welches durchaus von Steinen ausgeführt und zweyſtöckig iſt, nebſt dabey befindlichen Stadel, Schupfe, Schweinſtall, Backofen, Gemüs- und Obſtgarten, wird neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, Dienſtag den 27. Jänner 1818. bey dem hieſigen Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Amberg den 1. September 1817.

Königl. Landgericht Amberg.

Goller, Landrichter.

Zur Tilgung einer Executions reifen Forderung wird die zum königl. Rentamt Kelheim erbrechtsbare ſogenannte Häuſelmann $\frac{1}{12}$ Sölden des Lorenz Kalmhuber, Schuhmachers in Holzharlanden, beſtehend in einem Wohnhauſe, welches als einfache Steuer 7 kr. 2 pf., als ordinäre Familienſteuer 3 pf. und als Scharrwerkgeld jährlich 37 kr. 2 pf. verreicht, öffentlich dahier

gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten verſteigert, und zum Licitationsgeſchäfte Tagsfahrt auf Freitag den 30. Jänner 1818. anberaumt, wozu allenfallſige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich über Vermögen, Leumuth und Militärspflicht-Entlaſſung auszuweiſen.

Kelheim am 13. Dec. 1817.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Am 4. Okt. h. J. ſtarb zu Kelheim der penſionirte Straſſenüberſteher, Georg Reißthaller, ohne Hinterlaſſung einer letzwilligen Verfügung.

Da deſſen Inteſtaterben hierorts unbekannt iſt, ſo werden dieſelben aufgefodert, binnen drey Monaten ſich hierorts zu melden, und ſich über den Grad der Verwandtſchaft geeignet zu legitimiren. Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einem Titel eine Foderung an obige Verlaſſenſchaft zu haben glauben, aufgefodert, Freitag den 23. Jänner 1818. bei hieſigem Amte zu erſcheinen, und ſelbe um ſo mehr geſetzlich zu liquidiren, als nachher Niemand hiemit gehört werden würde.

Kelheim den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

In dem Pfarrhofe zu Donauſtauf werden am Donnerſtag den 15. Jänner 1818. das noch vorhandene Getreid und Stroh, beſtehend ungefähr in

20 Schäffel Korn,
7 „ Waitzen,
5 „ Gerſte,
19 Schober Roggenſtroh,
2 „ Waitzenſtroh,

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräuſſert, weswegen Kaufsliebhaber, welche ſich jedoch auch verordnungsmäßig ausweiſen müſſen, auf obigen Tag Vormittags 10 Uhr, nach Donauſtauf eingeladen werden.

Wörth den 27. Dec. 1817.

K. Baier. Fürſtlich Thurn und Taxisſches Herrſchaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrſchaftsrichter.

Von dem verſtorbenen Herrn Karl Chriſtian Härtel, geweſenen evangel. Schullehrer dahier, wurde deſſen eigenthümliches Haus Lit. A. Nro. 78. pr. Teſtament dem hieſigen evangel. deutſchen Schulfond vermacht.

Dieſes Haus wird zur zweckgemäßigen Verwendung verkauft, und die Erlösſumme, welche nach Abzug der Paſſiven noch verbleibt, zur Einrichtung des neuen evangel. Schulhauſes für die untere Stadt verwendet.

Dieſes Haus iſt 44 Schuh lang, 30 Schuh tief, iſt 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem Pultdach und mit Schindeln gedeckt.

Im erſten Stock iſt ein Hausfletz, in dieſem ein Brunnen, ferner zwei Zimmer, eine Küche, ein Keller.

Daran ſtößt ein Hof, in welchem ſich fünf Holzkammern, 2 Abtritte und die Dungſtätte befinden.

Im zweiten Stock ſind zwei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Abtritt.

Im dritten Stock ein Zimmer, vier Kammern, eine Küche, und unter dem Dache befinden ſich zwei Bodenkammern.

Dieſes Haus wird öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft Donnerſtag den 22. Jänner, Vormittags von 10 Uhr an in dem Lokale des Hauſes ſelbſt, wo auch die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die darauf gelegt werdende temporäre Servitut bekannt gemacht werden wird.

Der Zuſchlag geſchieht um 12 Uhr, jedoch mit Vorbehalt höchſter Genehmigung.

Kaufsliebhaber, welche dieſes Haus in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an

im Hauſe wohnende Jungfer Ditlin zu wenden. Regensburg den 5. Jänner 1818.

Königl. Adminiſtration der evangel. Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Nachdem bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anweſens des auf die Gant gerathenen Adam Wolf, auf dem Henghof, im Orte Weilloh angeſetzten Tagsfahrt kein Kaufsluſtiger ein Angebot geſchlagen hat, ſo wird unter Beziehung auf das am 20. Oktober 1817. in dieſer Sache erlaſſene Subhaſtations-Proklam zum Verſuch wiederholt öffentlichen Verkaufes obigen Anweſens an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung, auf Montag den 26. Jänner 1818. im Orte Weilloh Tagsfahrt angeſetzt, wohin alle Kaufsluſtigen eingeladen, und von der daſelbſt ſich einfindenden Landgerichts-Commiſſion die näheren Kaufsbedingungen erfahren werden. Kelheim am 11. Dec. 1817.

K. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. von Welz, Landrichter.

Auf den Grund einer in Mitte liegenden, rechtskräftigen Erkenntniß, und bei der ſelbſtigen Zuſtimmung der Neſter'ſchen Eheleute von Nerpern, hat man beſchloſſen, die Gantiage öffentlich auszuſchreiben, und will demnach folgende Ediktstage beſtimmen:

Dienſtag den 20. Jänner 1818. ad liquidandum,
Donnerſtag den 19. Februar ad excipiendum;
Samſtag den 21. März ad concludendum; und zwar in der Art, daß die eine Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Alle jene nun, welche an den Neſter'ſchen Eheleuten aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung haben, werden aufgefordert, und zwar unter der Poen des Ausſchluſſes, ſelbe an den beſtimmten Ediktstagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich ermächtigte Anwälte geltend zu machen. Sign. den 15. Nov. 1817.

K. Baier. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Auf Andringen eines der Gläubiger der Andrä Neſter'ſchen Eheleute zu Nerpern, will man das Anweſen derſelben, einen zum Patrimonial-Gericht Fiſchbach gehörigen halben Hof, beſtehend aus einem im Dorfe Nerpern aufgezimmerten Haus nebſt Stallung, zwei Gartenflecken und ſeparirt ſtehenden, aufgezimmerten Stadel, dann 28 Tagwerk Aecker und 7 Tagwerk Wiesgründen, auf Freitag den 16. Jänner 1818. von Früh 8 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione losſchlagen.

Kaufsluſtige können ſich vor der an dieſem Tage am Sitze des Amts zu Roding eigends niedergeſetzten Lokal-Commiſſion einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum geben.

Fremde, hierorts nicht genugſam bekannte Käufer müſſen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen.

Actum den 15. Nov. 1817.

K. Baier. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Die Aufbewahrung des Schießpulvers bei den Handelsleuten betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 19. und erhalten am 25. Dec. v. J., die Aufbewahrung des Schießpulvers bei Handelsleuten betr., welches durch einen Bericht der K. Regierung des Obermainkreiſes, vom 28. Novbr. v. J. über den am 31. Oktober deſſelben Jahres, zu Bamberg entſtandenen Brand veranlaßt wurde, aus welchem Berichte hervor gehet, daß ein Handelsmann in einem von den Flammen ergriffenen Gebäude drey mit Schießpulver gefüllte Fäſſer aufbewahret, jedoch noch zur rechten Zeit gerettet habe, wird hiemit ſämmtlichen Polizeybehörden der Städte und Märkte ſowohl, als des offenen Landes unter Hinweiſung auf dieſen jüngſten Vorfall die genaueſte Handhabung der beſtehenden Verordnungen über den Handel, die Aufbewahrung und den Verkauf des Schießpulvers, die öftere genaue Viſitation der Wohngebäude und Waarenlager der treffenden Handelsleute, und die ernſtliche Einſchreitung gegen die Uebertreter der Verordnungen nachdrücklichſt mit dem Anhange aufgetragen, daß die Polizey-Beamten für Verſäumniſſe und Unglücksfälle ſtrenge werden verantwortlich gemacht werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die zum Verkaufe des Schießpulvers berechtigten Handelsleute künftig nur vier Pfund in Wohngebäuden, und dieſe nur unter ſtrengſter Vorſicht, nämlich auf dem Boden in erdenen Gefäſſen, aufbewahren dürfen.

Regensburg den 2. Jänner 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freyh. von Dörnberg.

von Schmitz, Direktor.

Dr. v. Ahorner.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. Jänner 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Schäffel.	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	157½	157½	140½	17	38	3	35	41	32	30
Korn . .	—	106	106	64	42	34	2	31	50	29	54
Gerſte . .	275	247	522	443	79	24	40	21	30	20	36
Haber . .	—	57½	57½	57½	—	11	8	10	28	9	[illegible]
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 17177 fl. 10 kr.											

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer po[illegible] [illegible]en Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	2	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	1	23	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	—	27	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	13	3	—
Ein Kipf pr. 12 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl 48 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 3. Jan. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Maßel kr.	pf.
Mundmehl	5	58	—	1	29	2	22	—
Semmelmehl	5	10	—	1	17	2	19	—
Mittelmehl	4	38	—	1	9	2	17	—
Pollmehl	4	6	—	1	1	2	15	—
Nachmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Roggenmehl	4	10	—	1	2	2	15	2
Römiſchmehl	4	22	—	1	5	2	16	—
Waitzengries feiner	7	58	—	1	59	2	30	—
Waitzengries ordinär.	6	54	—	1	43	2	26	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	64	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	44	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	32	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 3. Jan. 1818.

Bierſatz.

	kr.	.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	12	1
Publicirt den 1. Dec. 1817.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	14	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—

Publicirt den 1. Jänner 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz reſultirt. Vom 28. Dec. 1817 bis 3. Jan. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
〃 ungerollte, d. 〃	—	10	—	12
Linſen, rothe, 〃 〃	—	10	—	12
〃 weiße, 〃 〃	—	10	—	12
Hirſen 〃 〃	—	18	—	20
Hanfkörner 〃 〃	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	12
Mageres oder Kuhfleiſch 〃	—	10	—	11
Kalbfleiſch 〃	—	—	—	14
Schaffleiſch 〃	—	—	—	8
Schweinefleiſch 〃	—	—	—	13
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	—	—	7	4
Ein Metzen Salz	—	—	3	24
Ein Mäſſel 〃	—	—	—	12
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	44	—	46	—
〃 unausgelaſſ 〃 〃	40	—	42	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dchr. d. Pfd.	—	—	—	41
〃 gezog. 〃 〃 〃 〃 〃	—	—	—	35
〃 〃 〃 ord. 〃 〃 〃	—	—	—	33
Seife, das Pfund	—	—	—	33
Hechten, 〃 〃	—	20	—	22
Karpfen 〃 〃	—	12	—	16
Heu der Cent.	1	24	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	12	—	20	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	48	—	52
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	18	—	20

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
〃 abgerahmte			—	4	—	5
	Anzahl:	Gewicht. o. St.				
Schmalz	870	das Pfund	—	33	—	36
Butter	146	〃 〃	—	32	—	34
Koch detto.		d. P. à 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	1400	5 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	120	das St. zu	1	36	2	—
Lämmer	6	〃 〃 〃	1	48	2	—
Kitzeln	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Gänſe, rauh	24	〃 〃 〃	1	12	1	36
〃 gerupft	414	〃 〃 〃	1	40	2	24
Enten, rauh	32	〃 〃 〃	—	50	1	6
〃 gerupft	22	〃 〃 〃	1	—	1	24
Indiane	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Alte Hahnen	44	〃 〃 〃	—	20	—	24
Kapaune	136	〃 〃 〃	1	36	2	—
Hühner, alte	224	〃 〃 〃	—	20	—	24
〃 junge	24	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	66	〃 〃 〃	—	18	—	20
Flachs, feiner	290	das Pf. zu	—	30	—	32
〃 mittler	220	〃 〃 〃	—	26	—	28
〃 grober	76	〃 〃 〃	—	16	—	20
Schafwolle	84	〃 〃 〃	—	40	—	46
Buchenholz	30	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Miſchling	179	〃 〃 〃	5	—	5	45
Fichten	45	〃 〃 〃	5	20	5	45

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

2. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 14. Jänner 1818.

Verordnungen der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Abänderung der kleinern Stempel bey den Königl. Siegelämtern, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die mehrmals gemachte Entdeckung eines falſchen Siegel-Papiers, dann durch die Entwendung einiger Stempel bey dem Königl. Siegelamt in Würzburg und des dadurch zu beſorgenden Mißbrauchs derſelben, haben ſich Se Königl. Majeſtät vermög allerhöchſtem Reſcript vom 15. dieſes allergnädigſt bewogen gefunden, die kleinen Stempel, und zwar von 3 Kr. 6 Kr. 15 Kr. und 30 Kr. ſodann von 1 fl. und 2 fl. bey allen Siegelämtern der Sieben herobern Kreiſe des Reichs abändern zu laſſen, und zugleich allergnädigſt befohlen, daß binnen zwey Monaten alles bereits ausgegebene Siegelpapier von dieſen Sechs Klaſſen zu dem hieſigen Königl. Siegelamt eingeliefert werden ſoll, welches ſodann daſſelbe in der Maas gratis umſtempeln wird, daß die alten Stempel-Abdrücke doppelt durchſtrichen, und die neuen beygedruckt werden.

Indem man nun dieſe allerhöchſte Beſtimmung zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle jene, welche ſich im Beſitze von Stempel-Papier der obigen Sechs Gattungen befinden, anweiſet, ſolches zum hieſigen Königl. Siegelamt binnen längſtens zwey Monaten zur Umſtemplung einzuſenden, wird bemerkt, daß nach

Digitized by Google

Verlauf des obigen Termins alles ältere Stempel-Papiere auſſer Kurs geſetzt werden wird.

Regensburg den 30. Dezember 1817.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen)

Freih. von Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sek.

(Das Boten-Weſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Regenkreiſes wird zur Nachricht und Darnachachtung eröffnet; daß gemäß allerhöchſten Reſkriptes vom 24. eingetroffen den 29. Dezember 1817. die Beſchränkung nach welcher den Boten nicht erlaubt iſt, auf Routen, wo Poſtwägen wochentlich zweymal laufen, Gelder oder Paquete, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht überſteigen, zu verführen, vom 1. Januar 1818. angefangen, ſuſpendirt, und ſomit von dem bemerkten Zeitpunkt an, den Boten der Transport aller Paquete und Gelder einſtweilen für das Kalender-Jahr 1818. freygegeben ſeyn ſoll.

Uebrigens ſind die übrigen beſtehenden Verordnungen über das Bothenweſen hiedurch nicht aufgehoben, ſondern es wird allen Polizey-Behörden wiederholt eingeſchärft, auf dieſelben und beſonders auf das Verbot der Briefe-Beförderung, offene Frachtbriefe allein ausgenommen, genau einzuhalten, und pflichtmäſſige Aufſicht und Strenge bey deren Befolgung zu beobachten.

Regensburg den 2. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Dr. v. Ahorner.

(Die erledigte Pfarre Donauſtauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarre Donauſtauf in dem Herrſchaftsgerichte Wörth iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Neumayer, zur Erledigung gekommen; der Pfarrſprengel umfaſſet die Filial Sulzbach, die Expoſitur Bach, mit der Filial Demling, 3 Schulen, idem 1712 Seelen.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widum-Gründen zu 389 fl. 17 kr. Den Zehenden zu 497 fl. den grundherrlichen Rechten zu 63 fl. 31 kr. 2 Pfennig den geſtifteten Gottesdienſten ꝛc. zu 194 fl. 54 kr. und den Stollgefällen zu 221 fl. 40 kr. ferner bezieht der Pfarrer 50 Klafter Brenn-, und das erforderliche Bauholz.

Die Steuern und andere ſtändige Laſten belaufen ſich einſchlüſſig der Verpflegung des nothwendigen Hülfsprieſters auf 494 fl. 5 kr. Ferner hat der Pfarrer die Verbindlichkeit an den Expoſituren in Bach jährlich 104 fl. 22 kr. nebſt 2 Schäffel Korn, und 1 Schäffel Waizzen abzugeben, und deſſen Wohnung im baulichen Stande zu erhalten.

Regensburg den 24. Dezember 1817.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

(Das erledigte Emeriten-Benefizium in der Freyſtadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Frühmeß- und Emeriten-Benefizium zu Freyſtadt, Landgerichts Neumarkt, iſt durch das Hinſcheiden des Benefiziaten Georg Koch, zur Erledigung gekommen. Die jährlichen Ein-

Digitized by Google

künfte in Gelde und Naturalien beſtehen in 380 fl. Die Laſten beſchränken ſich auf die Steuer.

Regensburg den 31. Dezember 1817.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

(Die Straſſen durch die Ortſchaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In allen Reiſe-Berichten der Königl. Straſſen-Bau-Beamten wird über den ſchlechten Zuſtand der meiſten Orts-Straſſen geklagt, welches man um ſo mißfälliger vernehmen muß, als von dem Königl. General-Commiſſariate ſchon unterm 8. März 1815. durch das Kreis-Intelligenzblatt Stück XII.) ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden der Befehl wegen Reinhaltung der Orts-Straſſen zugieng.

Es wird ſelber daher wiederholt nach ſeinem ganzen Inhalte, mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die Königl. Polizey-Behörden, die Gemeindsvorſtände, für den reinlichen und Straſſenbaupolizey-gemäſſen Zuſtand ihrer Orts-Straſſen perſönlich verantwortlich zu machen haben.

Regensburg den 24. Dezember 1817.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretair.

2*

An ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Die Einlieferung der Zwangs-Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizey-Behörden den Artikel 15, der allerhöchſten Verordnung vom 28. November 1816. über die Errichtung der Zwangs-Arbeitshäuſer bei Abſendung der dahin beſtimmten Individuen auſſer Acht laſſen, ſo werden ſelbe hiemit ernſtlichſt auf genaue Erfüllung der in jenem Artikel gegebenen Vorſchrift hiemit erinnert.

Regensburg den 5. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretair.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Tilgung einer Executions reifen Forderung wird die zum königl. Rentamt Kelheim erbrechtsbare ſogenannte Häuſelmann $\frac{1}{12}$ Sölden des Lorenz Kaimhuber, Schuhmachers in Holzharlanden, beſtehend in einem Wohnhauſe, welches als einfache Steuer 7 kr. 2 pf., als ordinäre Familienſteuer 3 pf. und als Scharrwerksgeld jährlich 37 kr. 2 pf. verreicht, öffentlich dahier gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten verſteigert, und zum Licitationsgeſchäfte Tagsfahrt auf Freitag den 30. Jänner 1818. anbe-

Digitized by Google

raumt, wozu allenfallſige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich über Vermögen, Leumuth und Militärspflicht-Entlaſſung auszuweiſen.

Kelheim am 13. Dec. 1817.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Von dem verſtorbenen Herrn Karl Chriſtian Härtel, geweſenen evangel. Schullehrer dahier, wurde deſſen eigenthümliches Haus Lit. A. Nro. 78. pr. Teſtament dem hieſigen evangel. deutſchen Schulfond vermacht.

Dieſes Haus wird zur zweckgemäßigen Verwendung verkauft, und die Erlösſumme, welche nach Abzug der Paſſiven noch verbleibt, zur Einrichtung des neuen evangel. Schulhauſes für die untere Stadt verwendet.

Dieſes Haus iſt 44 Schuh lang, 30 Schuh tief, iſt 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem Pultdach und mit Schindeln gedeckt.

Im erſten Stock iſt ein Hausfletz, in dieſem ein Brunnen, ferner zwei Zimmer, eine Küche, ein Keller.

Daran ſtößt ein Hof, in welchem ſich fünf Holzkammern, 2 Abtritte und die Dungſtätte befinden.

Im zweiten Stock ſind zwei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Abtritt.

Im dritten Stock ein Zimmer, vier Kammern, eine Küche, und unter dem Dache befinden ſich zwei Bodenkammern.

Dieſes Haus wird öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft Donnerſtag den 22. Jänner, Vormittags von 10 Uhr an in dem Lokale des Hauſes ſelbſt, wo auch die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die darauf gelegt werdende temporäre Servitut bekannt gemacht werden wird.

Der Zuſchlag geſchieht um 12 Uhr, jedoch mit Vorbehalt höchſter Genehmigung.

Kaufsliebhaber, welche dieſes Haus in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an die im Hauſe wohnende Jungfer Ditlin zu wenden.

Regensburg den 5. Jänner 1818.

Königl. Adminiſtration des
evangel. Schulfonds.
Schnürlein, Adminiſtrator.

Nachdem bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anweſens des auf die Gant gerathenen Adam Wolf, auf dem Henghof, im Orte Weilloh angeſetzten Tagsfahrt kein Kaufsluſtiger ein Angebot geſchlagen hat, ſo wird unter Beziehung auf das am 20. Oktober 1817. in dieſer Sache erlaſſene Subhaſtations-Proklam zum Verſuch wiederholt öffentlichen Verkaufes obigen Anweſens an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung, auf Montag den 26. Jänner 1818. im Orte Weilloh Tagsfahrt angeſetzt; wohin alle Kaufsluſtigen eingeladen, und von der daſelbſt ſich einfindenden Landgerichts-Commiſſion die näheren Kaufsbedingungen erfahren werden.

Kelheim am 11. Dec. 1817.

K. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. von Welz, Landrichter.

Das gegen die Verlaſſenſchafts Maſſa des verſtorbenen Pfarrer Joſeph Schiemmer zu Abbach, erlaſſene Ganterkenntniß, hat die geſetzliche Rechtskraft beſchritten. Es werden daher nachſtehende Termine zum weitern Verfahren feſtgeſetzt, als:

a) der erſte Ediktstag ad liquidandum auf Montag den 23 Februar 1818.
b) der zweite ad excipiendum auf Freitag den 27. März;

Digitized by Google

c) der dritte und zwar ad replicandum auf Montag den 13. April, und ad duplicandum auf Dienſtag den 28. April künftigen Jahres.

Alle jene, welche an dieſer Maſſa aus was immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen glauben, werden hiemit vorgeladen, unter Vermeidung der geſetzlichen Rechtsnachtheile bei obigen Verhandlungen früher Gerichtszeit perſönlich, oder durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalte hierorts zu erſcheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

Zugleich wird bemerkt, daß man bei dem 2ten Edictstage den Verſuch machen wird, unter den Gläubigern eine gütliche Location zu bezwecken. Die Titl. Rechtsanwälte werden daher bedacht ſeyn, ſich hiezu mit ſpeciellen Vollmachten zu verſehen.

Am 24. Dezember 1817.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lt. von Welz, Landrichter.

Michael Federhofer, Bauersſohn von Diſtelhof, dieß Gerichts, entfernte ſich ſchon vor 30 Jahren von dem väterlichen Hauſe, und ſoll ſich dem Vernehmen nach, als Fuhrknecht ernährt haben. Seit der Zeit ſeiner Entfernung konnte man über das Leben oder den Tod oder über ſeinen allenfallſigen Aufenthalt nicht das Geringſte mehr in Erfahrung bringen.

Da nun ſeine nächſten Anverwandte auf Theilung und Aushändigung ſeines in 200 fl. beſtehenden älterlichen Vermögens angetragen haben, ſo wird gedachter Michael Federhofer oder ſeine allenfallſigen Leibeserben anmit edictaliter aufgefordert, ſich binnen 60 Tagen a dato um ſo mehr hierorts zu melden und legal auszuweiſen, als auſſerdeſſen das in Frage ſtehende Vermögen an die nächſten Anverwandten gegen Caution extradirt werden würde. Parsberg den 19. December 1817.

Königlich Baier. Landgericht Parsberg.

Erthel,

k. b. Hofrath u. Landrichter.

Es iſt hierorts eine Quantität Schmalzes angekommen, nach gnädigſter Regierungs-Notification dd. 27. v. M. und J.

8 Zentner 24 Pfund Sporco und über Abzug der Tara

7 Zentner $49\frac{1}{2}$ Pfund Netto-Gewicht haltend.

Dieſes Viktuale iſt dem unterfertigten Rentamte zur Uebernahme eingewieſen, mit dem Auftrage, daſſelbe en detail zu 5 und 10 Pfund öffentlich zu verkaufen.

Da man zu dieſem Geſchäfte Mittwoch den 21. d. M. Januar feſtgeſetzt hat, ſo wird ſolches hiemit bekannt gemacht, damit ſich allenfallſige Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr an, in dem Rentamts Gebäude zu Obermünſter Lit. E. Nro. 187. einfinden mögen.

Regensburg den 11. Januar 1818.

Königl. Baier Rentamt.

Forſter, Rentbeamter.

Das unterfertigt K. Forſtamt wird in Vereine mit dem K. Rentamt Kelheim in nachſtenden Revieren folgende Holzverſteigerungen vornehmen:

Revier Laimerſtadt, Mittwoch den 14. Jänner l. M. und Jahrs, Zuſammenkunft auf dem Schlott. Eichenſtämme, dann Eichen- und Fichtenſcheitholz.

Revier Staudacker, Donnerſtag den 15. dieß Zuſammenkunft auf der Ausſpann, Eichenſcheiterholz.

Revier Jelbrunn, Freitag den 16. dieß. Zuſammenkunft im Jelbrunner Jägerhauſel, Fichtenſcheiterholz.

Digitized by Google

Revier Teugen, Samſtag den 17. obigen Monats, Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Thann, im Haslach 37 Klafter Fichtenſcheitterholz, und im Ring- und Lappersberg 26 Fichtenſtämme.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbote an oben beſtimmten Tagen und Plätzen früh bis 9 Uhr zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 19. Dec. 1817.

K. B. Forſtamt Dienheim in Kelheim.

Schmid,
k. b. Oberförſter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Unterzeichneter empfiehlt ſeine Dienſte in allen Kommiſſions- und Speditionsgeſchäften, Häuſer- und Güterverkäufen, Handel mit Staatspapieren, Eintreibung von Erbſchaften, Forderungen in Deutſchland, ganz Europa, Amerika und Indien.

Nürnberg den 2. Januar 1818.

Chr. Steudel, jun.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Jänner 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	17	127	144	138	6	33	12	31	5	27	12
Korn . .	42	40	82	41	41	33		30	42	27	5
Gerſte . .	79	$355\frac{1}{2}$	$434\frac{1}{2}$	$432\frac{1}{2}$	2	26	2	21	52	20	35
Haber . .	—	121	121	114	7	11	23	9	38	8	57

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 16119 fl. 34 kr.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Vom 3. Jänner 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	33	33	33	—	40	24	37	27	33	—
Korn	16	31	47	36	11	38	—	32	45	29	—
Gerſte . .	—	63	63	56	7	29	30	26	21	23	30
Haber . .	—	49	49	45	4	13	45	12	20	11	—

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 24. bis 31. Dec. 1817.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	1	1	1	—	40	—	—	—	—	—
Korn . . .	—	1	1	1	—	38	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	5	5	5	—	10	—	—	—	—	—

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 24. bis 31. Dec. 1817.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	25	35	18	17	42	30	38	30	36	30
Korn . . .	1	—	1	1	—	38	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	13	13	9	4	28	—	27	30	26	30
Haber . .	2	12	14	12	2	10	45	10	—	9	45

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	1	26	3	2
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	—	29	1	3
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	14	2	3
Ein Kipf pr. 11 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 45 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 10. Jan. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	36	—	1	24	—	21	—
Semmelmehl	4	48	—	1	12	—	18	—
Mittelmehl	4	16	—	1	4	—	16	—
Vollmehl	3	44	—	—	56	—	14	—
Nachmehl	1	14	—	—	18	2	4	2
Roggenmehl	4	6	—	1	1	2	15	—
Römiſchmehl	4	13	—	1	4	2	15	2
Waizengries feiner	7	36	—	1	54	—	28	2
Waizengries ordinär	6	32	—	1	38	—	24	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	64	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	44	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	32	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 10. Jan. 1818.

Bierſatz.

	kr.	.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—

Publicirt den 24. December 1817.

Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	12	1

Publicirt den 1. Dec. 1817.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	14	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—

Publicirt den 1. Jänner 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Jan. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
„ ungerollte, d. „	—	10	—	12
Linſen, gelbe,	—	10	—	12
„ weiße,	—	10	—	12
Hirſen	—	18	—	20
Hanfkörner	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	11
Mageres oder Kuhfleiſch	—	10	—	11
Kalbfleiſch	—	—	—	13
Schaffleiſch	—	—	—	8
Schweinefleiſch	—	—	—	13
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	—	—	7	4
Ein Metzen Salz	—	—	3	24
Ein Mäſſel	—	—	—	12
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	44	—	46	—
„ unausgelaſſ.	40	—	42	—
Lichter gegoſſ. m. ſ. Dcht. d. Pfd.	—	—	—	41
„ gezog.	—	—	—	35
„ „ ord.	—	—	—	33
Seife, das Pfund	—	—	—	33
Hechten, „	—	20	—	22
Karpfen „	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	24	1	50
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	12	—	20	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	48	—	52
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	18	—	20

	fl.	kr	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr	bis fl.	kr.
Schmalz	884	das Pfund	—	33	—	36
Butter	130	„ „	—	32	—	34
Kerſch detto		d. P. z. 4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	3600	4 u. 5 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	110	das St. zu	1	36	2	—
Lämmer	— —	„ „ „	—	—	—	—
Kitzen	— —	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	20	„ „ „	1	12	1	36
„ geputzt	276	„ „ „	1	36	2	30
Enten, rauh	34	„ „ „	—	50	1	—
„ geputzt	24	„ „ „	1	—	1	20
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	122	„ „ „	1	40	2	—
Hühner, alte	230	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	40	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	74	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	386	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	270	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	83	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	120	„ „ „	—	40	—	46
Buchenholz	27	die Klft. zu	8	30	9	30
Birkenholz	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling	148	„ „ „	5	30	6	—
Fichten	176	„ „ „	5	40	6	15

Königl Baier. Polizeydirektion Regensburg

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

3. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 21. Jänner 1818.

Verordnungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Eröffnung eines zweiten Lehrkurſes für Hebammen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem hiemit bekannt gemacht wird, daß an den Hebammenſchulen zu München, Bamberg und Würzburg wieder ein neuer Lehrkurs eröffnet werde, und der Anfang deſſelben auf den 2ten März d. J. feſtgeſetzt ſey, wird den K. Gerichtsbehörden und Gerichtsärzten zugleich bemerklich gemacht, daß die Namen und die Zahl der den nächſten Lehrkurs zu beſuchen habenden Individuen noch beſonders, und damit auch die Schule beſtimmt werden ſolle, in welche ſie abzugehen haben.

Uebrigens werden jene Behörden, welche mit ein oder den andern Erſetzungen in Hinſicht der Auswahl tauglicher Individuen noch im Rückſtande ſind, hiemit aufgefordert, den erlaſſenen Aufträgen unverzüglich nachzukommen.

Regensburg den 7. Januar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Dr. Grabuth.

(Die Wanderungsgeſetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß bei mehre-

Digitized by Google

ren K. Polizeybehörden des Regenkreiſes in den, den Handwerksgeſellen ertheilten Wanderbüchern nur die Allerhöchſte Verordnung vom 11. Oktober 1807. (Reggbl. XXXXV. pag. 1610.) zur Warnung allegirt iſt, von der ſpätern Allerhöchſten Vorſchrift vom 2. July 1812. (Reggblatt. XXXIV. pag. 1307.) aber, welche doch in mehreren Punkten der erſten Verordnung weſentlich deragirt, keine Erwähnung geſchieht. Man ſieht ſich daher veranlaßt, ſämmtliche K. Polizeibehörden hierauf aufmerkſam zu machen, und hiemit anzuweiſen, in den Formularien ihrer Wanderbücher da, wo es fehlt, dieſen Abgang entweder im Druck oder ſchriftlich noch zu erſetzen.

Regensburg den 12. Januar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem für den Bezirk des Fürſtenthums Eichſtädt ein eigenes königliches Steuramt aufgeſtellt worden iſt, welches in der Stadt Eichſtädt ſeinen Sitz hat, ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht. Regensburg den 7. Jän. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. von Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wiefand, Sek.

(Die Anzeige der Verwendung der Sukkumbenz-Strafen betreffend.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs

werden die Königl. Polizey-Behörden des Regenkreiſes angewieſen, nicht nur für das eingetretene Etatsjahr, ſondern auch für das abgewichene Jahr $18\frac{16}{17}$ durch Zeugniße der Pfarrämter auszuweiſen, wie die angefallenen Sukkumbenz-Strafen für die Armen verwendet worden ſeyen, indem die bisherigen Angaben, daß ſolche bereits gehörig verwendet ſeyen oder verwendet werden, nicht genügen. So fern für den einen oder den andern Gerichts-Bezirk beſondere Armen-Fonds beſtehen, wohin in dieſem Falle ſolche Strafen verrechnet werden ſollen; ſo genüget die ämtliche Bemerkung in der Anzeige, daß derley Strafen dahin abgegeben worden ſeyen, nach dem ohnehin dergleichen Rechnungen zur Reviſion hieher vorgelegt werden ſollen.

Regensburg den 12. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Zweite öffentliche Vorladung.

Franz Plattner, Landfuhrwerks-Schaffner beim hieſigen bürgerlichen Fuhrmann Adam Holzer, welcher in Gemäßheit eines Criminalgerichts-Erkenntniſſes des Königl. Apellationsgerichts des Regenkreiſes in Amberg, vom 16. Julius dieſes Jahrs, wegen des Verbrechens der Unterſchlagung vom unterfertigten K. Criminal Unterſuchungs Gerichte nach Artikel 421. Theil II. am erſten Auguſt dieſes Jahrs zum erſtenmale öffentlich vorgeladen worden iſt, wird nunmehr, da er ſich auf die erſte Ladung nicht geſtellt hat, hiemit in Gemäßheit des Artikels 422. Th. II. des Strafgeſetzbuchs zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb des Zeitraums von drei Monaten vor dem untengeſetzten Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens der Unterſchlagung um ſo gewiſſer zu verantworten, als nach Verlauf dieſes ihm widerholt geſetz-

Digitized by Google

ten dreimonatlichen Termins wieder ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Regensburg den 23. Dec. 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht, als Criminal-Unterſuchungs-Gericht.
von Silberhorn, Direktor.
Schidermair.

(Die halbjährigen Eingaben der Landwehr betr.)

Tagsbefehl.

Nachdem von den wehrteſten Herren Bataillons-Commandanten die Ende Jahres einzubefördernden Eingaben nach der Verordnung vom 6 Nov. 1816. noch nicht eingetroffen ſind, ſo werden ſolche mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß, wenn bis zum 30. d. die vorgedachten Rapporte, welche zu dem an das Königl. Ober Commando und von dort an das Königl. allerhöchſte Kriegs-Miniſterium zu erſtattenden Hauptberichte erforderlich ſind, nicht allhier einlangen, ſolche mittelſt Ordonanzen auf Koſten deren im Rückſtand verbleibenden Herren Commandanten werden erholt werden.

Regensburg am 13. Jänner 1818.

Vom
Königl. Kreis-Commando des Regen- und Unterdonaukreiſes.
Graf v. Eckart, General-Lieutenant.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Tilgung einer Executions reifen Forberung wird die zum königl. Rentamt Kelheim erbrechtsbare ſogenannte Häuſelmann $\frac{1}{32}$ Sölden des Lorenz Kaimhuber, Schuhmachers in Holzharlanden, beſtehend in einem Wohnhauſe, welches als einfache Steuer 7 kr. 2 pf., als ordinäre Familienſteuer 9 pf. und als Scharrwerksgeld jährlich 37 kr. 2 pf. verreicht, öffentlich dahier gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten verſteigert, und zum Licitationsgeſchäfte Tagsfahrt auf Freitag den 30. Jänner 1818. anberaumt, wozu allenfallſige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich über Vermögen, Leumuth und Militärspflicht-Entlaſſung auszuweiſen.

Kelheim am 13. Dec. 1817.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lct. v. Welz, Landrichter.

In Gemäßheit Erkenntniſſes Königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis als Criminalgericht ddo. 21. et praes. 12. Auguſt d. J. wird Paul Netzer, lediger Schleifer und Pfannenflicker von Frenau, Königl Baier. Landgerichts Roding, gebürtig von Watzerried, Königl. Landgerichtes Kötzting, hiemit nach Vorſchrift des Strafgeſetzbuches Th. II. Art. 422. wiederholt öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Amte um ſo ſicherer zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Uhrendiebſtahls zu Buchhauſen zu verantworten, als nach Verlauf dieſes zweyten Termines wider ihn als wie gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Mallerſtorf den 9. Dec. 1817.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht Pfaffenberg.
N. von Scherer, Landrichter.

Von den 1817ten herrſchaftlichen Gilt- und Oekonomie-Getreidern werden
künftigen Montag den 26. dieß
an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung

Waitzen	10	Schäffel
Korn	20	„
Haber	100	„

Digitized by Google

Parthieenweiſe, unter den am Verſteigerungstag eröffnenden Bedingungen verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an beſagtem Tag früh Morgens bis 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte zu erſcheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und ſich aber nach allerhöchſter Vorſchrift mit Zeugniſſen ihrer Obrigkeiten, daß ſie das zu erkaufende Getreid entweder zu ihrem Gewerbe, oder zu ihrem eigenen Gebrauch nöthig haben, zu verſehen.

Hexenagger am 8. Jänner 1818.

K. Baier. Freiherrl. von Kaiſerſteiniſches Patrimonialgericht und Oekonomie-Verwaltung Hexenagger, Königl. Landgerichts Riedenburg im Regenkreiſe.

J. Pangkofer,
Patrimonialgerichts-Beamter und Verwalter.

Nach dem eigenen Aneufen der Joſeph Krieger'ſchen Bauers-Eheleute zu Hirſchling, welche ſich anderwärts anſäſſig zu machen gedenken, werden hiemit ſämmtlich bekannte und unbekannte Kreditoren derſelben auf

Freitag den 6. Februar l. J.

zur gerichtlichen Liquidation ihres vermeintlichen Guthabens mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß alle ſpäter angebrachten Forderungen zurück, und an das künftige Vermögen der Krieger'ſchen Eheleute hingewieſen werden würden.

Laberweinting am 8. Jänner 1818.

K. B. Gräfl. von Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber.

Da die Schulden des Anton Preiß, Krämers in Oberalteich, deſſen Vermögensſtand beinahe um das Zehnfache überſteigen, ſo werden hiedurch folgende Ediktstage zu den Gantverhandlungen ausgeſchrieben: als

a) ad producendum et liquidandum, Donnerſtag den 5. Hornung 1818.;

b) ad excipiendum, Donnerſtag den 5. März;

c) ad concludendum, Donnerſtag den 9. April.

Alle jene, welche an gedachten Krämer Preiß eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den beſagten Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihre Anſprüche und Abzugsrechte geltend zu machen.

Den 20. Dec 1817.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Märkel, Landrichter.

Nachdem bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anweſens des auf die Gant gerathenen Adam Wolf, auf dem Henghof, im Orte Weilloh angeſetzten Tagsfahrt kein Kaufsluſtiger ein Angebot geſchlagen hat, ſo wird unter Beziehung auf das am 20. Oktober 1817. in dieſer Sache erlaſſene Subhaſtations-Proklam zum Verſuch wiederholt öffentlichen Verkaufes obigen Anweſens an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung, auf Montag den 26. Jänner 1818. im Orte Weilloh Tagsfahrt angeſetzt, wohin alle Kaufsluſtigen eingeladen, und von der daſelbſt ſich einfindenden Landgerichts-Commiſſion die näheren Kaufsbedingungen erfahren werden.

Kelheim am 11. Dec. 1817.

K. Baier. Landgericht Kelheim.

Lict. von Welz, Landrichter.

Von dem verſtorbenen Herrn Karl Chriſtian Härtel, geweſenen evangel. Schullehrer dahier, wurde deſſen eigenthümliches Haus Lit. A. Nro. 78. pr. Teſtament dem hieſigen evangel. deutſchen Schulfond vermacht.

Dieſes Haus wird zur zweckgemäßigen Verwendung verkauft, und die Erlösſumme, welche nach Abzug der Paſſiven noch verbleibt, zur Einrichtung des neuen evangel. Schulhauſes für die untere Stadt verwendet.

Dieſes Haus iſt 44 Schuh lang, 30 Schuh

Digitized by Google

lerf, iſt 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem Pultdach und mit Schindeln gedeckt.

Im erſten Stock iſt ein Hausfletz, in dieſem ein Brunnen, ferner zwei Zimmer, eine Küche, ein Keller.

Daran ſtößt ein Hof, in welchem ſich fünf Holzkammern, 2 Abtritte und die Dungſtätte befinden.

Im zweiten Stock ſind zwei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Abtritt.

Im dritten Stock ein Zimmer, vier Kammern, eine Küche, und unter dem Dache befinden ſich zwei Bodenkammern.

Dieſes Haus wird öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft Donnerſtag den 22. Jänner, Vormittags von 10 Uhr an in dem Lokale des Hauſes ſelbſt, wo auch die Kaufsbedingniſſe, ſowie die darauf gelegt werdende temporäre Servitut bekannt gemacht werden wird.

Der Zuſchlag geſchieht um 12 Uhr, jedoch mit Vorbehalt höchſter Genehmigung.

Kaufsliebhaber, welche dieſes Haus in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an die im Hauſe wohnende Jungfer Ditlin zu wenden.

Regensburg den 5. Jänner 1818.

Königl. Adminiſtration des evangel. Schulfonds.
Schnürlein, Adminiſtrator.

Nachdem der bisherige Pächter der weiſſen Waitzen-Bierbräuerei im Markte Kallmünz, dieſſeitigen Landgerichts, Matthias Loy mit Tod abgegangen iſt, ſo ſoll dieſe Bräuerei vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung des Regenkreiſes auf weitere zwölf Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches am 7. Februar d. J. in Kallmünz durch öffentliche Verſteigerung geſchehen wird.

Pachtsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage zu Kallmünz auf dem Rathhauſe einzufinden und vor allem über den Beſitz eines zu erlegenden Kautions-Kapitals zu 600 fl. über die nöthigen Bräukenntniſſe und gutes Aufführung auszuweiſen. Zur Kenntniß der nähern Verhältniſſe dieſer Bräuerei wird für auswärtige Pachtsliebhaber angeführt:

1) Dieſe weiße Waitzen-Bierbräuerei wird in einem und dem nämlichen Bräuhauſe betrieben, in welchem die Bürger ihr braunes Bier bräuen, und ein weißer Bräupächter kann auch von der bräuenden Bürgerſchaft als brauner Bräumeiſter aufgenommen werden.

2) Da in dem Regenkreiſe auſſer der K. weiſſen Bierbräuerei zu Kelheim und jener zu Regensburg nur wenige dergleichen Brauereien mehr exiſtieren, ſo zeichnet ſich die in Kallmünz vorzüglich aus, da nicht nur die umliegenden Städte und Märkte, als: Burglengenfeld, Schwandorf, Schmidtmühlen ꝛc. ihren benöthigten Bierbedarf von da beziehen, ſondern ſelbes auch nach dem Beiſpiele des letztverſtorbenen Pächters Mathias Loy, auf den beiden vorbeifließenden ſchiffbaren Flüßen, der Naab und der Vils nach Amberg, Regensburg, Straubing ꝛc. ohne ſchwere Koſten verführt und verſtellt werden kann.

3) Auſſerdem finden Heffe, Eſſig und Branntwein in der Gegend ſowohl als auswärts einen guten und vortheilhaften Abſatz; Tröber und andere Abgänge von der Bräuerei können ebenfalls gut verwerthet werden.

4) Werden zu Kallmünz alle vier Wochen beträchtliche Viehmärkte und das Jahr durch ſechs Jahrmärkte gehalten, bei welchen immer eine ſtarke Volks-Konkurrenz ſtatt findet, die dieſer Bräuerei ſehr zu ſtatten kömmt.

5) Treibet die Umgegend durchaus einen ſtarken und ſchönen Waitzenbau, welcher die Kallmünzer weiße Waitzen-Bierbräuerey von jeher zu einer der Vorzüglichern machte.

Ein ſachkündiger Unternehmer, mit zureichendem Kapital verſehen, würde demnach gewiß in Kallmünz einen vortheilhaften Platz finden, der ſeine Geſchicklichkeit und Spekulation

vollkommen belohnen wird, welches die bisherige Erfahrung durchaus bewährt.

Ausgefertigt den 22. Dez. 1817.

K. B. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreiſe.

Lict. Kaſtenmair,

K. Rath und Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Nachricht

für die Titl. Königl. Herren Schul-Inſpektoren und Lehrer, und alle Freunde der Erziehung und des Unterrichts.

Der berühmte Peſtalozzi, als Menſchenfreund und Schulmann überall gleich geachtet, — veranſtaltet eine Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke, deren klaſſiſcher Werth ſchon anerkannt iſt, — bey Cotta in Tübingen. — Er wählt dazu den Weg der Subſcription. — Sämmtliche Werke werden in 12 Bänden erſcheinen, und der Band 1 fl. 45 kr. koſten.

Der Edle hat im Schreiben an ſeine Freunde den ſchönen großen Zweck ausgeſprochen, der ihn bey ſeinem Unternehmen leitet, nämlich die „Begründung und Erhaltung einer Armenſchule.“ — Je mehr nun ſeine Subſcriptionsplan unterſtützt wird, deſto mehr wird für die dürftige Menſchheit geleiſtet. —

Ich theile dieſe Nachricht den Titl. Herren Schul-Inſpektoren und Lehrern (und jedem Freunde der Erziehung und des Unterrichts) in der Abſicht mit, damit auch ſie, nach ihrer Neigung und nach ihren Verhältniſſen, für die Sache Peſtalozzi's, und dadurch für die Sache der Menſchheit thätig ſeyn, ſubſcribiren, und allenfalls auch Subſcribenten ſammeln mögen.

Der Königl. Herr Lyzeal-Profeſſor und Lokal-Schulkommiſſär Röckl, in Dillingen, — ein Freund des Verfaſſers, — übernimmt zunächſt die Subſcriptionen — in frankirten Schreiben.

Regensburg den 8. Jänner 1818.

Müller,

Kreis-Schulrath.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. Jänner 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	6	124	130	130	—	29	40	27	58	25	36
Korn . .	41	$75\frac{1}{2}$	$116\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$	43	29	8	28	22	25	58
Gerſte . .	2	$269\frac{1}{8}$	$271\frac{1}{8}$	$269\frac{1}{8}$	2	24	50	21	55	20	35
Haber . .	7	113	120	120	—	10	52	9	54	8	31
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 12782 fl. 29 kr.											

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Vom 10. Jänner 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	61	61	48	13	36	—	33	12	30	—
Korn . . .	11	42	53	46	7	31	—	28	4	26	—
Gerſte . .	7	43	50	47	3	28	—	22	22	19	—
Haber . .	4	81	85	80	5	13	—	11	6	8	—

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 31. Dec. 1817. bis 7. Jänner 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	9	9	9	—	40	—	38	—	37	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	19	19	19	—	10	—	9	36	9	30

Wöchentliche Anzeige der Maſnburger Schranne.

Vom 31. Dec. 1817. bis 7. Jänner 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	17	19	36	30	6	38	—	36	—	30	—
Korn . . .	—	5	5	5	—	36	—	—	—	—	—
Gerſte . .	4	34	38	35	3	25	—	23	—	22	30
Haber . .	2	10	12	12	—	10		9	45	9	20

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	1	31	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	—	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	15	3	—
Ein Kipf pr. 10 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl 42 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 17. Jan. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	5	6	—	1	16	2	9	—
Semmelmehl	4	18	—	1	4	2	16	—
Mittelmehl	3	46	—	—	56	2	14	—
Pollmehl	3	14	—	—	48	2	12	—
Nachmehl	1	14	—	—	16	—	4	—
Roggenmehl	3	48	—	—	57	—	14	—
Römiſchmehl	4	—	—	1	—	—	15	—
Waitzengries feiner	7	6	—	1	46	2	26	2
Waitzengries ordinär	6	2	—	1	30	2	22	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 17. Jan. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—

Publicirt den 24. December 1817.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	12	1

Publicirt den 1. Dec. 1817.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	14	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—

Publicirt den 1. Jänner 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Jan. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
„ ungerollte, d. „	—	10	—	12
Linſen, rothe, „ „	—	10	—	12
„ weiße, „ „	—	10	—	12
Hirſen „ „	—	18	—	20
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	11
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	10	—	11
Kalbfleiſch „	—	—	—	13
Schaffleiſch „	—	—	—	8
Schweinefleiſch „	—	—	—	13
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	—	—	7	4
Ein Metzen Salz	—	—	3	24
Ein Mäſſel „	—	—	—	12
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	44	—	46	—
„ unausgelaſſ. „ „	40	—	42	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dcht. d. Pfd.	—	—	—	41
„ gezog. „ „ „ „ „	—	—	—	35
„ „ „ ord. „ „ „	—	—	—	33
Seife, das Pfund	—	—	—	33
Hechten, „ „	—	20	—	22
Karpfen „ „	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	20	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	12	—	20	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	46	—	50
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	18	—	20

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	870	das Pfund	—	34	—	36
Butter	170	„ „	—	32	—	34
Körbch detto		d. P. z. 14 Pf.	—	9	—	10
Eyer	5840	5 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	176	das St. zu	1	36	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	24	„ „ „	1	12	1	30
„ geputzt	320	„ „ „	1	36	2	24
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	22	„ „ „	1	—	1	12
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	38	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	120	„ „ „	1	40	1	54
Hühner, alte	176	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	20	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	60	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	270	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	284	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	80	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	176	„ „ „	—	40	—	46
Buchenholz	27	die Klft. zu	8	30	9	—
Birkenholz	—	„ „ „	—	—	—	—
Miſchling	68	„ „ „	5	30	6	—
Fichten	154	„ „ „	5	30	5	45

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

4. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 28. Jänner 1818.

Verordnungen der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Die Behandlung der Siegel-Defraudation betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der §. 21 des organiſchen Edikts vom 8. Auguſt 1808. die Anordnung der Kreisfinanzdirektionen betr. (Reggsblatt: St. XLVII. S. 1880) beſtimmt, daß das Königl. Kreisſiegelamt die Defraudationen der Siegelgefälle in erſter Inſtanz abzuurtheilen habe.

Nach §. 19. deſſelben Edikts iſt die richterliche Entſcheidung über Defraudationen dieſer Art in zweiter Inſtanz den Kreisfinanz-Direktionen vorbehalten, und bei einer Strafe von vierhundert Gulden dem Verurtheilten der Rekurs an den Königl. Geheimenrath in dritter und letzter Inſtanz freygelaſſen werden.

Dieſe geſetzlichen Beſtimmungen rückſichtlich des formellen Verfahrens bei Stempelcontraventionen wurden ſpäter durch mehrere allerhöchſte Verordnungen (Rggsbltt. Jahrgang 1809. St. VI. S. 118. ff. Jhrg. 1810. St. XXXVIII. S. 644. ff. Jhrg. 1813. St. III. S. 86. ff. Jhrg. 1815. St. XXXVII. S. 771. ff.) noch ausdrücklich beſtätigt, und ſelbſt die neueſte Organiſation der oberſten Kreisverwaltungsſtellen hatte nur die Modification zur Folge, daß die Königl. Regierungen ſtatt der vormaligen Finanzdirektionen die zweyte Inſtanz bilden, und der Königl. Staatsrath ſtatt des vormaligen Geheimenraths in dritter Inſtanz entſcheidet (Rggsbltt. Jahrgang 1817. St. XIV. S. 276. ff. St. XIX. S. 430. ff.)

Obgleich nun hiernach nicht der mindeſte Zweifel über die ausſchlieſſende Competenz des Königl. Kreisſiegelamtes zur Aburtheilung der

Stempel-Defraudationen entſtehen kann, ſo erlauben ſich demnach verſchiedene Adminiſtrativ- und Juſtiz-Behörden des Regenkreiſes eigenmächtige Feſtſetzungen der Siegelſtrafen, und wähnen, den allerhöchſten Vorſchriften zu genügen, wenn ſie die erkannte Siegelſtrafe dem Siegelamte eröffnen.

Zur Beſeitigung dieſer ungeeigneten Einſchreitungen ſieht ſich daher die unterzeichnete Königl. Stelle ermüſſiget, nicht allein die ausſchließende Befugniß des Königl. Kreisſiegelamtes zu Stempelſtraf-Erkenntniſſen in erſter Inſtanz hiemit wiederholt auszuſprechen, ſondern auch in einer beſondern Beylage diejenige allerhöchſte Inſtruktion öffentlich bekannt zu machen, welche über die Behandlung der Stempel-Defraudation bey den Königl. Siegelämtern unterm 14. Jänner 1812. erlaſſen worden iſt, wornach ſich jede Adminiſtrativ- und Juſtiz-Behörde von ſelbſt beſcheiden wird, daß ihr vermöge des §. III. dieſer Inſtruktion blos das Recht zuſteht, bey einer vorkommenden Stempelkontravention als Kläger aufzutreten, und den Thatbeſtand unter Beyfügung der treffenden Urkunde zur Kenntniß des Königl. Siegelamts zu bringen, dagegen aber die Beurtheilung der Strafwürdigkeit des Angeſchuldeten auſſer ihrem Wirkungskreiſe liegt.

Die Königl. Regierung Kammer der Finanzen gewärtiget, daß dieſes Publikat fernere Uebergriffe in eine fremde Geſchäfts-Sphäre entfernen werde, zumal das Königl. Siegelamt zur pünktlichſten Beachtung eines geregelten Geſchäftsgangs in Stempel-Contraventionsfällen heute gemeſſenſt angewieſen worden iſt.

Regensburg am 13. Jänner 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen)

Freih. von Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sek.

Miniſterium der Finanzen.

Steuer- und Domainen-Section.

Um die entdeckten Ungleichheiten und manchmal ſelbſt das geſetzwidrige in dem Verfahren bei Stempel-Gefälls-Defraudations-Verhandlungen in erſter Inſtanz für die Zukunft zu beſeitigen, ſieht man ſich veranlaßt, in der Beilage beſtimmte Verfahrungs-Normen vorzuzeichnen, wonach ſich ſämmtliche Siegelämter des Reichs bei Behandlung der Stempel-Gefälls-Defraudationen zu benehmen, und die Natur dieſes Gegenſtandes zu beurtheilen haben.

Die Königl. Finanz-Direktion des Regenkreiſes wird daher auch zur gleichmäßigen Beobachtung dieſer Vorſchrift hiemit angewieſen.

München den 14. Jänner 1812.

Aus Auftrag
des
Königl. geheimen Finanz-Miniſteriums.

Fr. v. Asbeck. Retz.

I.

Die Stempelgefäll-Defraudationen gehören in die Klaſſe der Vergehen oder der niedern Verbrechen.

II.

Die Straf-Fälle, ſo wie die Strafen dafür ſetzten die allgemeine Stempelordnung vom 1. März 1805 und die ſpäter erfolgten beſondern Geſetze feſt.

III.

Das Siegelamt hat vorzugsweiſe über Aufrechthaltung der Stempel-Geſetze zu wachen, die Contraventionsfälle ex officio wahrzunehmen, und die Beſtrafungen einzuleiten; indeſſen ſteht es auch einem jeden Dritten frei, wegen der zu ſeiner Kenntniß gekommenen Verletzungen der Stempelgeſetze gegen den Verletzer als Kläger aufzutreten.

IV.

Wenn ein Strafurtheil erlaſſen werden ſoll, ſo muß vorher das verpönte Factum,

Digitized by Google

nämlich die gefliſſentliche Nichtanwendung oder die vernachläſſigte Anwendung der Stempelgeſetze vollkommen hergeſtellet, und in einer Akte niedergelegt ſeyn.

V.

Die aktliche Herſtellung eines mit einer Strafe belegten Factums iſt nur mittelſt eines beſtimmten Verfahrens möglich. Dieſes Verfahren für Vergehen ſpricht ſich im Baieriſchen Civilgeſetzbuche P. IV. Cap. 16. §. 3 im Allgemeinen aus. Es hat daſſelbe in via summarissima und von Amtswegen, d. h. in Form einer Unterſuchung zu geſchehen.

VI.

Da in Stempel-Defraudationen das Faktum der Defraudation ſammt allen ſeinen Merkmalen ſich ſchon ſelbſt an den ſchriftlich verfaßten, und der Stempelſchuldigkeit unterworfenen Handlungen darſtellt, ſo iſt das Verfahren hierin ſehr einfach. Es beruht daſſelbe einer Seits nur in der Prüfung einer vorliegenden Urkunde, und anderer Seits, wenn ihre Ausfertigung den Stempelgeſetzen nicht gemäß erfunden wurde, in der Verantwortung deſſen, dem das Defraudations-Faktum zur Schuld liegt.

VII.

Die Verantwortung oder genugſame Vertheidigung des Angeſchuldigten iſt ein weſentliches Beſtandſtück im Verfahren, und iſt dieſes ohne dieſelbe unheilbar nichtig.

VIII.

Gleichwie das verhandelnde Amt die Straffälle ex officio wahrnimmt, und die Gründe der Strafbarkeit aufſucht, ſo hat daſſelbe eben ſo ex officio die Beweismittel zu erheben, welche der Beſchuldigte für ſeine Schuldloſigkeit in ſeiner Verantwortung aufführt.

IX.

Da, wie ſchon im Abſatze IV. angeführet iſt, ſich das Faktum einer Stempelgefäll-Defraudation ſchon an der ungeſtempelten oder nicht geeignet geſtempelten ſchriftlichen Handlung offenbaret, und als unjuſtifiabel darſtellet, ſo bedarf

4*

es auch hier nicht des förmlichen, beim ſummariſchen Verfahren üblichen Receſſirens, ſondern es kann das verhandelnde Amt nach Art des Mandatprozeſſes ſogleich mit einem Auftrage beginnen, worinn es das mit einer Strafe belegte Factum anführet, die darauf geſetzte Strafe anzieht, und die Entrichtung derſelben fordert; allein es iſt dieſer Auftrag noch kein Urtheil, darf dem Angeſchuldigten die Vertheidigung nicht abſchneiden, und muß ſohin immer die Alternative in ſich enthalten, entweder die Strafe in einem zu beſtimmenden Termine zu bezahlen, oder ſeine Verantwortung abzugeben.

X.

Die Verantwortung kann entweder ſchriftlich, oder mittelſt Erklärung derſelben ad Protocollum abgegeben werden. Erſteres findet nur in dem nach Innhalte des Civilgeſetzbuches P. IV. Cap. 16. §. 3. P. 1. c. bezeichneten Falle ſtatt. Das Zweite hingegen hat bei allen übrigen Contravenienten, jedoch in der Art zu geſchehen, daß das Siegelamt unmittelbar die Verantwortungen derjenigen aufnimmt, welche in ſeinem Amtsſitze wohnen, und daß es die Verantwortungen derjenigen, welche von ſeinem Amtsſitze zu entfernt ſind, und oft wegen der Unbeträchtlichkeit der Strafen nicht geladen werden können, durch die einſchlägigen K. Landgerichte aufnehmen läßt.

XI.

In wichtigen Fällen ſteht es dem Siegelamte frey, einen Kläger nomine fisci ex officio zu beſtellen, und iſt daſſelbe in jedem Falle verbunden, dem Beklagten auf Verlangen einen Anwalt zuzulaſſen.

XII.

Nun erſt, wenn das Factum der Defraudation hergeſtellet, der Beklagte oder Angeſchuldete genugſam vernommen, die von dieſem vorgeſchützten Entſchuldigungsmittel erlaſſen, und zur geeigneten Publikation gebracht werden.

XIII.

Verſteht es ſich von ſelbſt, daß für jede hinſichtlich ſolcher Unterſuchungen vorzunehmende

Digitized by Google

Handlung die geeigneten Taxen, ſo wie auch die Stempelgebühren aufzurechnen ſeyen.

Das K. Siegelamt hat ſich hiernach genaueſt zu achten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das auf die Gant gerathene Adam Hirſchmaniſche Anweſen zu Unterwieſenacker wird auf

Donnerſtag den 12. Februar l. J.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe nebſt Stadel, Backofen, einem Tagwerk Grasgarten, $35\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, 4 Tagw. Wieſen, und 6 Tagwerk Holzgrund.

Die Laſten beſtehen neben den allerhöchſt landesherrl. und grundherrl. Abgaben, noch in einem jährl. Ausnahmsreichniß.

Kaufsluſtige haben ſich am gedachten Tage in dieſſeitiger Gerichtskanzley einzufinden, und auswärtige Käufer haben ſich zugleich über Vermögen und Leumuth legal auszuweiſen.

Signatum den 12 Jänner 1818.

Königl. Landgericht Parsberg im Regenkreiſe.

Erthel,

K. B. Hofrath und Landrichter.

Die unterzeichnete Adminiſtration verkauft nach den allerhöchſten beſtimmten Modalitäten in der Verordnung vom 1. Februar 1808. (Regierungsblatt vom Jahr 1808. pag. 457.) folgende, den Freiſtädter Orts-Stiftungen durch Ausübung des Deluitions-Rechtes, zugefallene Realitäten zu Freiſtadt, als: ein ſolid gebautes zweiſtöckiges Haus, durchaus von Mauer und mit Ziegeldachung, dann Stadel, Pferd-, Küh- und Schweinſtall, 7 Tagwerk Feld und Wieſen vor dem obern Thor, der große Garten genannt, wovon 13 Beet Feld zur Kommune Neumarkt lehenbar ſind, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, gleichfalls dahin lehenbar, 1 Tagw. Wieſen bei den 3 Eichen und 9 verſchiedene zum Haus gehörige Gemeindstheile in Feld und Wieſen beſtehend, und beiläufig $1\frac{1}{4}$ Tagw. haltend. Der Termin iſt auf

Dienſtag den 3. Februar

anberaumt, und der Verkauf geſchieht unter Vorbehalt höchſter Genehmigung entweder in einzelnen Theilen oder im Ganzen Komplex, wobei bemerkt wird, daß die Geſammt-Schätzung auf 3180 fl. erhoben iſt.

Auf dem Haus war übrigens bisher die perſonelle Krämerey-Konzeſſion hergebracht, auf die auch der Käufer, wenn er die Qualification hiezu dem Königl. Landgericht Neumarkt nachweiſet, ſich Hoffnung machen kann.

Kaufsliebhabern wird Gegenwärtiges hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit ſie, mit gerichtlichen Zeugniſſen über Zahlungsfähigkeit verſehen, am beſtimmten Tage

Mittags um 1 Uhr

im Burkiſchen Wirthshaus zu Freiſtadt vor anweſender Stiftungs-Adminiſtration ihre Aeuſſerungen abgeben können.

Roth den 16. Januar 1818.

K. Allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Supf.

Da das in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Gütlers Thomas Schmid, von Hohentreswiz, am 1. d. M. publizirte Conkursdekret bereits in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo hat das K. Landgericht folgende Ediktstage feſtgeſetzt, nämlich:

den erſten ad liquidandum et producendum auf Mittwoch den 11. Februar;

den zweiten ad transigendum, vel excipiendum auf Dienſtag den 31. März; und

den dritten ad concludendum, resp. re- et duplicandum, auf Donnerſtag den 2. April d. J.

Sämmtliche Thomas Schmid'ſche Gläubiger haben daher an dieſen feſtgeſetzten Ediktstagen bei Vermeidung der Präkluſion mit gefaßter Rechtsnothdurft entweder in Perſon, oder durch

Digitized by Google

hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und das Geſetzliche zu beſorgen.

Zugleich beſteht am erſten Ediktstage zum öffentlichen Verkaufe des Thomas Schmid'ſchen Anweſens im Ganzen oder Theilweiſe Verſteigerungs-Tagsfahrt, wobei Kaufsliebhaber ſich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen, und Fremde ſich über ihre Vermögensverhältniſſe legal auszuweiſen haben.

Geſchehen den 10. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Nabburg, im Regenkreiſe.

von Grafenſtein, Landrichter.

Da der bräuende Bürger Andreas Schreiner zu Waldmünchen der gaudirenden Wechſelfähigkeit gerichtlich entſaget: ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 16. Jänner 1818.

K. Baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Georg Stöttner, bräuender Bürger zu Waldmünchen, hat unterm heutigen auf die Wechſelfähigkeit verzichtet; welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Den 16. Jänner 1818.

K. Baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Nachdem Alexander Bichert, bräuender Bürger zu Waldmünchen, auf die Wechſelfähigkeit verzichtet hat: ſo wird von dieſer Verzichtleiſtung das Publikum in Kenntniß geſetzt.

Den 16. Jänner 1818.

K. Baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Von unterfertigt Königl. Forſtamt wird im Vereine mit dem K. Rentamt Kelheim die in der Revier Leimerſtadt, Stausacker, Irlbrunn und Wartei Emmwald, Revier Kelheimwinzer und Teugen, nebſt den Warteien Hohengebraching und Riedenburg vorhandene Pechlerei in der Forſtamts-Kanzley

Montag den 9. Februar,

von früh 8 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags nach den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen unter den gewöhnlichen Bedingniſſen, auf Ein Jahr verpachtet.

Pachtluſtige haben ſich an dem beſtimmten Tag und Ort einzufinden, und nach vorgängig legaler Ausweiſung über Conduite und Fähigkeit des Pechelns ihr Anbot bis zur erfolgenden allerhöchſten Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 8. Jänner 1818.

Königl. Baier. Forſtamt Hienheim in Kelheim.

Schmid, K. B. Oberförſter.

Auf wiederholt kreditorſchaftlichen Antrag wird das Herſurther Gut an der großen Laber, unweit Pfatta, im Landgerichtsbezirke Stadtamhof entlegen, zum neuerlich öffentlichen Verkauf ſammt Haus und Baumannsfahrniſſen mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung ausgeboten.

Der Verkaufstermin wird am 10. Februar d. J. von früh 9 bis 12 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley abgehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufsluſtige können ſich bey den aufgeſtellten Curatoren Schwaiger und Wimmer zu Ahrlſing nähere Notizen über die Beſchaffenheit des Guts erholen, und haben ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Straubing den 7 Jänner 1818.

Königliches Land- und Kommiſſions-Gericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

Nach dem eigenen Anrufen der Joſeph Krie-

Digitized by Google

ger'ſchen Bauers-Eheleute zu Hirſchling, welche ſich anderwärts anſäſſig zu machen gedenken, werden hiemit ſämmtlich bekannte und unbekannte Kreditoren derſelben auf

Freitag den 6. Februar l. J.

zur gerichtlichen Liquidation ihres vermeintlichen Guthabens mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß alle ſpäter angebrachten Forderungen zurück, und an das künftige Vermögen der Krieger'ſchen Eheleute hingewieſen werden würden.

Laberweinting am 8. Jänner 1818.

K. B. Gräfl. von Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Ankündigung des Kunſt- und Gewerb-Blattes des polytechniſchen Vereins in Baiern.

Unter dieſem Titel erſcheint mit dem Jahre 1818. anfangend, die polytechniſche Zeitſchrift, wovon bisher neun Hefte oder 2½ Jahrgänge als wöchentlicher Anzeiger für Kunſt- und Gewerb-Fleiß im Königreiche Baiern herausgekommen ſind.

Der Beifall, mit dem dieſe Wochenſchrift bisher überall aufgenommen wurde, die immer zunehmende Theilnahme an derſelben, und die raſchen Fortſchritte der Künſte und Gewerbe, nicht blos in Baiern, ſondern überhaupt in ganz Europa, haben veranlaßt, daß dieſem Blatte von nun an unter obigem Titel eine größere Allgemeinheit, als bisher, gegeben wird. Mit beſonderer Rückſicht auf Baiern wird es in gedrängten Aufſätzen von Allem Nachricht zu geben trachten, was die Wiſſenſchaften Anwendbares fürs Leben fördern, und was es ſonſt in den verſchiedenen Zweigen der Künſte und Gewerbe ſowohl im In- als Auslande Neues und Erhebliches gibt, an Vorſchlägen, Unternehmungen, Erfindungen, Verbeſſerungen und Ausführungen.

Das Kunſt- und Gewerb-Blatt wird demnach enthalten:

I. Eigenthümliche Aufſätze. Wer etwas Wichtiges über irgend einen Gegenſtand der zeichnenden und mechaniſchen Künſte, der Technologie und des Handels, z. B. Beiträge zur Geſchichte der Erfindungen, Beſchreibungen und Abbildungen nützlicher Maſchinen, Werkzeuge und Fabriken, Vorſchläge, polytechniſche Topographien, Lebensbeſchreibungen merkwürdiger Künſtler, Fabrikanten, Manufakturiſten und Kaufleute u. ſ. w., mitzutheilen hat, wird hier den rechten Ort und das geeignete Publikum finden. Zeichnungen von neuen und ſchönen Formen für Schreiner u. a. werden beſonders willkommen ſeyn. Die für das Blatt geeigneten Original-Aufſätze werden auf Verlangen mit einem billigen Honorar bezahlt. Es wird hierbei bloß bemerkt, daß die Aufſätze in möglichſter Kürze und Bündigkeit verfaßt ſeyn müſſen, und nicht über zwei Druckbogen betragen dürfen. Weitläufigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Uebrigens wird auf die Verfaſſung des polytechniſchen Vereins für Baiern hingewieſen, wo es (§. 29.) heißt: „Von Aufſätzen, deren Verfaſſer dem Verein unbekannt ſind, oder deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erſcheint, oder worin Unanſtändigkeiten, perſönliche Angriffe u. dgl. vorkommen, wird kein Gebrauch gemacht"

II. Kurze Bemerkungen und Nachrichten, vorzüglich gedrängte Auszüge aus den neueſten engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Schriften, über neue und wichtige Anſtalten, Erfindungen und Verbeſſerungen, über Ehren-Bezeugungen, Todesfälle merkwür-

Digitized by Google

diger Künſtler, Fabrikanten und Kaufleute; über die das Gewerbswesen betreffenden Regierungsverordnungen, u. ſ. w.

III. Polytechniſche Litteratur. Die neueſten Erſcheinungen im Gebiete der Litteratur, in ſofern ſie ſich auf Künſte, Gewerbe und Handel beziehen, werden mit möglichſter Vollſtändigkeit und Kürze, jedoch auch manchmal mit kritiſchen Bemerkungen mitgetheilt.

IV. Anzeigen von Kauf- und Handelsſachen, von Geſuchen und Anträgen, u. dgl. Wer Unternehmungen, Kunſt- und Gewerbsprodukte, auch neue Schriften, die in die Polytechnik und Handlung ꝛc. einſchlagen, zur öffentlichen und allgemeinen Kunde zu bringen gedenkt, kann ſeine Ankündigungen und Anzeigen durch das Blatt bekannt machen. Für Inſerate werden geringe Einrückungs-Gebühren 2 kr. für jede Druckzeile bezahlt. Nur die Mitglieder des polytechniſchen Vereins für Baiern können ihre ſie ſelbſt betreffenden Anzeigen, wenn ſolche nicht über 20 Zeilen betragen, jährlich einmahl unentgeldlich einrücken laſſen. Uebrigens werden dieſe Anzeigen nach der Ordnung ihres Einlaufens als beſondere Beilagen dem Blatte beigegeben.

Die Herausgabe des Kunſt- und Gewerb-Blattes geſchieht durch die Verwaltungs-Mitglieder des polytechniſchen Vereins für Baiern; namentlich durch die Hrn. Dr. Buchner, K. Medizinal-Aſſeſſor und Ober-Apotheker; v. Dall'Armi, K. General-Kontroleur; v. Hoffſtetten, K. Regierungs-Direktor; Klenze, K. Baurath und Hofarchitecten; v. Leonhard, K. geheimen Rath und Akademiker; v. Leprieur, K. Rath und Ober-Münzmeiſter; Marechaux, K. Profeſſor der Phyſik; Mitterer, K. Profeſſor der Zeichnungskunſt; v. Reichenbach, K. Salinenrath und Akademiker; Dr. Rouſſeau, K. Oberbaurath; v. Schlichtegroll, K. Direktor und General-Sekretär der Akademie der Wiſſenſchaften; Schmitz, K. Adjunkten der Akademie der Wiſſenſchaften, Aſſeſſor des Bergamtes und Inſpektions-Kommiſſär der K. Porzellain-Fabrik; Dr. Vogel, K. Akad. und Konſervator des Laboratoriums der Akad. der Wiſſenſchaften; Vorherr, K. Ober-Bau-Kommiſſär und Baurath; Wismayr, K. Akademiker, Ober-Studien- und Ober-Kirchen-Rath; Wöhrnitz, K. Polizey-Kommiſſär; v. Yelin, K. Akademiker und Ober-Finanzrath; Zeller, Kaufmann.

Den Verlag beſorgt die unterzeichnete Kommiſſions-Niederlage.

Wöchentlich erſcheint, wie bisher, ein ganzer Bogen in gr. 4.; wovon 13—14 Bogen mit einem Umſchlage und den nöthigen Beilagen und lithographirten Zeichnungen verſehen, ein Heft; und vier Hefte mit einem Haupt-Titel und dreifachem Regiſter einen Band ausmachen.

Das Kunſt- und Gewerb-Blatt iſt durch alle Poſtämter wöchentlich, und in Heften monatlich oder vierteljährig durch alle Buchhandlungen in ganz Deutſchland zu beziehen.

Der Preis des Jahrganges iſt hier auf der Königl. Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition 4 fl. 30 kr., und in allen Buchhandlungen im Inn- und Auslande 5 fl. 30 kr., wovon die Hälfte mit der Beſtellung zum Voraus geleiſtet werden muß.

Den Buchhandlungen ſind ſolche Vortheile eingeräumt, daß ſie bei dieſem Pränumerations-Preiſe auch anderen Handlungen Proviſion bewilligen können, ohne den Pränumerations-Preis von 5 fl. 30 kr. zu erhöhen.

Das Königl. Ober-Poſtamt München wird dieſe Wochenſchrift im Innern des Königreiches überallhin und zwar zu 5 fl., in die entfernteſten Gegenden des Königreiches aber zu 5 fl. 30 kr. abliefern.

Die Königl. Baier. Regierungsſtellen, Landgerichte und Polizeibehörden, wel-

Digitized by Google

che in Folge eines allerhöchſten Reſcriptes dd. 30. Oktober 1815. die Erlaubniß haben, dieſe Zeitſchrift halten und verrechnen zu dürfen, werden erſucht, ihre Beſtellungen bei den zunächſt liegenden Poſtämtern zu machen, weil ſie durch dieſelben das Kunſt- und Gewerb-Blatt wohlfeiler und richtiger als unter Kreuzband oder Kouvert erhalten können. Nur wird gebeten, die Beſtellungen recht bald zu machen, damit die Auflage nach denſelben getroffen werden kann. Exemplare auf Poſtpapier, wovon der Jahrgang um 2 fl. theurer zu ſtehen kömmt, müſſen beſonders beſtellt werden, da nur ſo viele abgedruckt werden, als wirklich beſtellt ſind.

Von den bereits heraus gekommenen Jahrgängen koſtet der erſte von 1815. 2 fl. 15 kr; die Jahrgänge von 1816 und 1817. aber jeder 4 fl. 30 kr., wovon jedoch nur noch wenige Exemplare vorhanden ſind.

Alle Induſtrie-, Sonn- und Feiertags-Schulen im Königreiche Baiern erhalten das Kunſt- und Gewerb-Blatt um die Hälfte des Preiſes, wenn ſie ſich direkte an das Zelleriſche Kommiſſions-Magazin wenden.

Allen, welchen die Belebung des deutſchen Kunſt- und Gewerb-Fleißes, die Beförderung des Schönen und Nützlichen am Herzen liegt, ins Beſondere die verehrlichen Mitglieder des polytechniſchen Vereins in Baiern, und alle übrigen deutſchen Vereine der Art werden für die Verbreitung dieſes gemeinnützlichen Blattes gerne mitwirken; ſie werden darum freundlich begrüßt, und zu jeder Theilnahme eingeladen.

Alle das Kunſt- und Gewerb-Blatt betreffenden Einſendungen geſchehen

an

die Zelleriſche Kommiſſions-Niederlage in München.

Nachricht

für

die Königl. Herren Volksſchulen-Inſpektoren und Lehrer.

Die Titl. Herren Volksſchulen-Vorſtände und Lehrer theilen gewiß mit mir die Ueberzeugung, daß wir — auſſer den plan- und vorſchriftmäſſigen Schulbüchern — keinen Ueberfluß an gemeinnützlichen Lehr- und Leſebüchern für unſere vaterländiſchen Volksſchulen, zumalen für die Katholiſchen — haben.

„F. P. Wilmſens Kinderfreund" (35te Auflage) iſt zwar ein vortreffliches, vollſtändiges Schulbuch: es iſt aber ſo, wie es iſt, für unſere Volksſchulen nicht brauchbar.

Die Gründe, warum? brauche ich hier nicht auseinander zu ſetzen.

Ich habe es demnach unternommen, nach dieſem Buche ein „gemeinnützliches Lehr- und Leſebuch, zum Gebrauch in den kathliſchen Volks- und Sonntags-Schulen in Baiern" — zu bearbeiten und in Druck zu geben.

Es wird binnen ſechs Wochen die Preſſe verlaſſen und dann für den möglich billigſten Preis verkauft werden; denn ich weiß es aus Erfahrung nur zu gut, daß Schulbücher, wenn ſie auch noch ſo brauchbar ſind, ſehr wohlfeil ſeyn müſſen, um ſie als brauchbar empfehlen und ohne Wiederſtand benützen zu können.

Die Titl. Abnehmer werden mit dem Inhalte — zu welchem auch eine „kurze Erdbeſchreibung von Baiern und Einiges aus der vaterländiſchen Geſchichte" — dann eine „Einleitung zum verſtändigen und nützlichen Leſen der bibliſchen Geſchichte und zum Behufe des Unterrichtes in der katholiſchen Religion" — kömmt — ſo wie mit Druck und Papier — zufrieden ſeyn.

Wer zwölf Exemplare — (als Preis-

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

5. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 4. Februar 1818.

Verordnungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Wird auf den Antrag der Erben das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Bürgers und Sattlermeiſters Udalrikus Rothpaller in Stadtamhof gehörige Wohnhaus Nro. 10. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Dieſe Behauſung iſt 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem franzöſiſchen Dachſtuhl, mit Taſchenziegeln gedeckt, und iſt 62 Fuß lang, und 22 Fuß breit.

Daſſelbe hat zu ebner Erde eine Werkſtatt, eine Stube und Kammer, ein Fletz, von welchem man in einen Keller geht.

Im erſten Stock befinden ſich 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, ein Gang und Abtritt.

Im zweiten Stock ſind zwei Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, der Gang und Abtritt.

Unter dem Dach iſt ein unausgebautes Stübchen.

An das Haus ſtoßt ein 49 Fuß langer, und $22\frac{1}{2}$ Fuß breiter Hof, in welchem ſich eine 27 Fuß lange, und 8 Fuß breite Holzlage, ein Abtritt, und ein gemeinſchaftlicher Brunnen mit 2 Röhren befindet.

Hinter dieſem Hofe liegt ein Gärtchen, das 77 Fuß Länge, und 24 Fuß Breite hat.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realitäten wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 19. Febr. Vormittags 10 Uhr hiemit angeſetzt, und die Kaufsluſtigen mit der Eröffnung hiemit dazu vorgeladen, daß bereits 2500 fl. darauf geſchlagen ſind.

Digitized by Google

Der Zuſchlag wird um 12 Uhr salva ratificatione erfolgen.

Regensburg den 23. Januar 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Director.
Schildermair.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sebaſtian Zirngibl, Kleingütler zu Oberndorf, b.G., ſtarb im Monat April v.J. mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtaments, in welchem er ſeinen zweiten Sohn, Andreas Zirngibl, geweſenen Soldaten des K. B. ehemaligen 3ten leichten Infanterie Bataillon, unter beſtimmten Modifikationen blos auf den geſetzlichen Pflichttheil als Erben eingeſetzt hat.

Da nun aber Andreas Zirngibl, nach erhaltener Zuſchrift des K. B. 12ten Lin. Inf. Regim., welchem obiges Bataillon nunmehr einverleibt iſt, ſeit 30 Auguſt 1810. als vor dem Feinde vermißt in den Liſten in Abgang gebracht worden iſt, und ſeit dieſer Zeit deſſen Eltern von ſeinem allenfallſigen Leben keine Nachricht mehr erhalten haben, ſo werden obiger Andreas Zirngibl, gebürtig von Oberndorf, oder deſſen allenfallſige eheliche Deſcendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten a dato hod. ſich um ſo gewiſſer zu melden, und als geſetzliche Erben zu legitimiren als nach Verfluß dieſer Friſt der Erbtheil des vermißten Zirngibl an deſſen geſetzliche Inteſtaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Kelheim am 22. Jänner 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lt. von Welz, Landrichter.

Auf Bitten der Erben des verſtorbenen Ausnahmsbauers Michael Bauer von Voderrandsberg, hat man zur Verhandlung deſſen Verlaſſenſchaft und zur Liquidation der vorhandenen Paſſiven auf

Mittwoch den 22. April 1818.

eine Tagsfahrt anberaumt.

Zu dieſer Commiſſion werden hiemit alle dermal noch unbekannten Intereſſenten, welche aus einen wie immer Namen habenden Rechtstitel Forderungen an die Erbſchaftsmaſſa des Michael Bruner, machen zu können glauben, öffentlich mit dem Auftrage vorgeladen, am oben genannten Tage um ſo gewiſſer bei hieſigem Landgerichte zu erſcheinen, und legali modo ihre Anſprüche geltend zu machen, als ſie auſſerdem mit ihren Forderungen präkludirt werden würden.

Actum den 19. Dezember 1817.

K. Baier. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Wer an der Verlaſſenſchaft des jüngſt verſtorbenen Rentamts Oberſchreibers Walther zu Kaſtl, aus irgend einem Grunde Forderungen machen will, hat künftigen

Dienſtag den 10. Februar 1818.

bey hieſigem Landgerichte entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ſeine Anſprüche bey Strafe der Präkluſion zu liquidiren.

Dieſes eröffnet man allen bekannten und unbekannten Waltheriſchen Gläubigern zur Nachachtung.

Königlich Baier. Landgericht Kaſtel zu Pfaffenhofen im Regenkreiſe.
Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

Auf Antrag der Intereſſenten wird das Pöſelſche Schmidts-Anweſen zu Wackersdorf bei Schwandorf

am Dienſtag den 24. Februar

an den Meiſtbietenden öffentlich in Wackersdorf verkauft.

Digitized by Google

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Hauſe worauf die Schmidgerechtigkeit ruht, und aus einigen Feld- und Wiesgründen.

Kaufsliebhaber mögen verſehen mit Zeugniſſen über ihr Vermögen und die Gewerbskunde ſich an dem oben beſtimmten Tag Vormittags 10 Uhr in Wackersdorf einfinden, wo ihnen die Verkaufsobjekte und Bedingniſſe bekannt gemacht und die Angebote zu Protokoll genommen werden.

Gegeben Burglengenfeld den 14. Jan. 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Burglengenfeld.

Lict. Kaſtenmair,
K. B. Rath und Landrichter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Jänner 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	98	98	98	—	32	40	30	30	26	22
Korn . .	—	$175\frac{1}{2}$	$175\frac{1}{2}$	$175\frac{1}{2}$	—	29	31	28	2	25	46
Gerſte . .	4	$476\frac{1}{2}$	$480\frac{1}{2}$	$472\frac{1}{2}$	8	25	48	23	44	20	34
Haber . .	—	48	48	45	—	10	2	9	—	8	54
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 19527 fl. 51 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 14. bis 21. Jänner 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	2	2	2	—	32	30	30	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	28	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

B r o d ſ a t z.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	5	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	2	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	17	1	—
Ein Kipf pr. 9 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 40 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31. Jan. 1818.

M e h l ſ a t z.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	5	9	—	1	17	1	19	1
Semmelmehl	4	21	—	1	5	1	16	1
Mittelmehl	3	49	—	—	57	1	14	1
Pollmehl	3	17	—	—	49	1	12	1
Nachmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Roggenmehl	3	38	—	—	54	2	14	—
Römiſchmehl	3	50	—	—	57	2	14	2
Waitzengries feiner	7	9	—	1	47	1	27	—
Waitzengries ordinär	6	5	—	1	31	1	23	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 31. Jan. 1818.

B i e r ſ a t z.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

F l e i ſ c h ſ a t z.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	—
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	3
Publicirt den 23. Jan. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	12	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—

Publicirt den 31. Jänner 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. Jan. 1818.

H ü l ſ e n f r ü c h t e.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
„ ungerollte, d. „	—	10	—	12
Linſen, rothe, „ „	—	10	—	12
„ weiße, „ „	—	10	—	12
Hirſen „ „	—	18	—	20
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	11	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	10	—	—
Kalbfleiſch „	—	11	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	13	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	38	—	39	—
„ unausgelaſſ „ „	34	—	35	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dcht. d. Pfd.	—	38	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	32	—	—
„ „ „ ord. „ „ „	—	30	—	—
Seife, das Pfund	—	30	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	22
Karpfen „ „	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	8	—	15	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	36	—	40
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
„ abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	1466	das Pfund	—	30	—	32
Butter	164	„ „	—	28	—	30
Körbch detto		d. P. i. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	7870	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	124	das St. zu	1	40	2	24
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	36	„ „ „	1	12	1	24
„ geputzt	214	„ „ „	1	36	2	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	18	„ „ „	1	—	1	12
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	66	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	68	„ „ „	1	40	1	56
Hühner, alte	170	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	26	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	66	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	376	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	320	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	120	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	460	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	44	die Klft. zu	8	—	9	—
Birkenholz	15	„ „ „	6	20	7	—
Miſchling	103	„ „ „	5	—	5	40
Fichten	170	„ „ „	5	—	5	48

K ö n i g l. B a i e r. P o l i z e y d i r e k t i o n R e g e n s b u r g

Digitized by Google

buch, oder als Schulbuch) gebunden oder ungebunden — voraus beſtellt, erhält das dreizehnte — (als Preis- oder Schulbuch), gebunden oder ungebunden — gratis.

Die Beſtellungen übernimmt der Königl. Schulbücher-Filialverleger, Herr Buchbinder Eggenſperger in Stadtamhof, der auch die Verſendungen beſorgt.

Möge dieſes Buch eben ſo gefällig aufgenommen und neben den planmäſſigen Schulbüchern — als Lehr- und Leſebuch ſo allgemein benützt werden, wie meine jüngſt angekündigten „Schul-Noten-Tabellen" — die in ihrer erſten beträchtlichen Auflage bereits vergriffen ſind! —

Regensburg den 20. Jänner 1818.

F. X. Müller,
Königl. Kreis-Schul-Rath.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. Jänner 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	99	99	99	—	29	9	27	7	24	14
Korn . .	43	$27\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	—	28	50	27	45	25	40
Gerſte . .	2	480	482	478	4	26	52	23	48	20	34
Haber . .	—	207	207	207	—	9	30	8	40	7	54
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 17811 fl. 19 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Vom 17. Jänner 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	13	26	39	39	—	36		32	34	27	—
Korn . . .	7	49	56	54	2	30	—	28	13	26	30
Gerſte . .	3	24	27	27	—	26	—	23	7	20	—
Haber . .	5	25	30	28	2	12	24	11	36	10	30

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	2	3	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	1	1	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	16	2	—
Ein Kipf pr. 9 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 40 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Jan. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viert. Mtzl. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	5	—	—	1	15	—	19	—
Semmelmehl	4	12	—	1	3	—	16	—
Mittelmehl	3	40	—	—	55	—	14	—
Vollmehl	3	8	—	—	47	—	12	—
Nachmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Roggenmehl	3	42	—	—	55	2	14	—
Römiſchmehl	3	54	—	—	58	2	15	—
Waitzengries feiner	7	—	—	1	45	—	26	—
Waitzengries ordinär.	5	—	—	1	29	—	22	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 24. Jan. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen.	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	—
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	3
Publicirt den 23. Jan. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	14	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—
Publicirt den 1. Jänner 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Jan. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
„ ungerollte, d. „	—	10	—	12
Linſen, rothe,	—	10	—	12
„ weiße,	—	10	—	12
Hirſen	—	18	—	20
Hanfkörner	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	12	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	10	—	—
Kalbfleiſch	—	13	—	—
Schaffleiſch	—	8	—	—
Schweinefleiſch	—	13	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	41	—	43	—
„ unausgelaſſ.	37	—	39	—
Lichter gegoſſ. m. f. Docht. d. Pfd.	—	41	—	—
„ gezog.	—	35	—	—
„ „ ord.	—	33	—	—
Seife, das Pfund	—	33	—	—
Hechten, „	—	20	—	22
Karpfen „	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	12	—	20	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	40	—	44
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1270	das Pfund	—	32	—	34
Butter	185	„ „	—	30	—	32
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	6974	5 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	194	das St. zu	1	36	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	30	„ „ „	1	12	1	24
„ geputzt	320	„ „ „	1	30	2	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	24	„ „ „	1	—	1	12
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	144	„ „ „	1	40	1	56
Hühner, alte	200	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	24	d. Paar zu.	—	40	—	50
Tauben	64	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	254	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	240	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	74	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	450	„ „ „	—	38	—	42
Buchenholz	56	die Klft. zu.	8	40	9	—
Birkenholz	16	„ „ „	6	15	7	—
Miſchling	217	„ „ „	5	—	5	45
Fichten	284	„ „ „	5	—	5	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baierisches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

6. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. Februar 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
ſämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreiſes.

Die Aufnahme des Körbenzäuners Joſeph Rothbauer in die Gewerbsdiſtrikte betreffend.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die Verfügung vom 3. Oktober v. J (Kreisintelligzbl. St. 42) wird hiemit bekannt gemacht, daß den Körbenzäunern Joſeph Rothbauer, von Rappenzell, und Michael Oberdorfer, von Engering, Landgerichts Kipfenberg, die Bezirke Kipfenberg, Beilngries, Riedenburg und Ingolſtadt zum Gewerbsbetrieb bewilliget worden ſind.

Regensburg den 30. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Bezirkszutheilung für die herumziehenden Gewerbe betreffend.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Bericht des Königl. Landgerichts Beilngries, vom 18. Nov. v. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß den daſigen Korbmachern auch die

Bezirke von Riedenburg, Ingolſtadt und Kipfenberg zum Gewerbsbetrieb zugewieſen worden ſind.

Regensburg den 30. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Herumziehende Gewerbe betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem untern 3. Oktober v. J. bekannt gemachten Verzeichniſſe der herumziehenden Gewerbe und der denſelben angewieſenen Bezirke, wird hiemit ad XXII. Landgerichts Vohenſtrauß, Wolf Rothpaller, von Leuchtenberg, und Walburga Schermer mit ihren beyden Söhnen unter gleicher Bezirksanweiſung noch nachgetragen.

Regensburg den 30. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Bekanntmachung.

Theuerungs-Zulage für 1817/18 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem anher erfolgten allerhöchſten Finanz-Miniſterial-Befehl vom 27. v. M. wird im rubrizirten Betreffe folgendes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht:

Zu der Berechnung, ob irgend ein Individuum, nach der allerhöchſten Verordnung vom 24. Dezember v. J., einen Anſpruch auf die Theurungs-Zulage habe, oder nicht, gehören nicht blos die baaren Geldbezüge, ſondern auch die in Naturalgenüßen beſtehenden Gehaltstheile und Emolumente, wie z. B. freie Wohnung, Beholzung u. dgl. und zwar mit demjenigen Geldanſchlage, welcher hiefür in den Rechnungen vorkömmt.

Die einſchlägigen Stellen werden bei Contraſignirung der Scheine darauf reflektiren, daß ſämmtliche Haupt- und Nebenbezüge nach dieſer allerhöchſten Beſtimmung genau angegeben werden; ſämmtlichen Kaſſen und Rentämtern aber wird es zur Pflicht gemacht, das Mangelhafte in den Beſcheinungen erſetzen zu laſſen, und hiernach genau zu verfahren.

Regensburg den 7. Februar 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. von Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekretär.

Wird auf den Antrag der Erben das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Bürgers und Sattlermeiſters Udalrikus Rothpaller in Stadtamhof gehörige Wohnhaus Nro. 10. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Dieſe Behauſung iſt 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem franzöſiſchen Dachſtuhl, mit Taſchenziegeln gedeckt, und iſt 62 Fuß lang, und 22 Fuß breit.

Daſſelbe hat zu ebner Erde eine Werkſtatt, eine Stube und Kammer, ein Fletz, von welchem man in einen Keller geht.

Im erſten Stock befinden ſich 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, ein Gang und Abtritt.

Im zweiten Stock ſind zwei Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, der Gang und Abtritt.

Unter dem Dach iſt ein unausgebautes Stübchen.

An das Haus ſtoßt ein 49 Fuß langer, und 22½ Fuß breiter Hof, in welchem ſich eine

Digitized by Google

27 Fuß lange, und 8 Fuß breite Holzlage, ein Abtritt, und ein gemeinſchaftlicher Brunnen mit 2 Röhren befindet.

Hinter dieſem Hofe liegt ein Gärtchen, das 77 Fuß Länge, und 24 Fuß Breite hat.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realitäten wird Tagsfahrt auf Donneeſtag den 19. Febr. Vormittags 10 Uhr hiemit angeſetzt, und die Kaufsluſtigen mit der Eröffnung hiemit dazu vorgeladen, daß bereits 2500 fl. darauf geſchlagen ſind.

Der Zuſchlag wird um 12 Uhr salva ratificatione erfolgen. Regensburg den 23. Jan. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Direktor.
Schidermair.

Amtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenweſen der Eliſabetha Neuber, Büchſenmachers-Wittwe in Amberg, werden in Folge des rechtskräftigen Erkenntniſſes vom 29. November v. J. die geſetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeſchrieben, und zwar zur Liquidation der Forderungen, und Vorlage der Urkunden, und Beweis-Mittel auf Montag den 16. Februar h. J.

Zur Abgabe der Einreden auf Montag den 16. März und auf Dienſtag den 14. April zum Beſchluß der Sache in der Art, daß in der erſten 14tägigen Hälfte bis Dienſtag den 28 April, die Repliken, in der andern Hälfte aber, bis Dienſtag den 12. May die Dupliken abgegeben werden.

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefoedert, in den beſtimmten Terminen in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte und unterrichtete Rechtsanwälte hierorts zu erſcheinen, und bei Vermeidung der Präkluſion ihee Rechte zu beſorgen.

Amberg am 10. Jänner 1818.

K. B. Stadtgericht Amberg.
Schieder.
Knöllinger.

Der von hier gebürtige Schloſſers-Sohn Joſeph Sengel, welcher als gemeiner Kanonier beim K. B. Artillerie-Regimente diente, iſt nach eingezogener offizieler Nachricht ſeit dem Feldzuge von 1812. vermißt, und höchſt wahrſcheinlich auf dem Rückzuge aus Rußland, wo er erkrankte, geſtorben.

Da nun derſelbe ein hierorts verzinslich und hypothezielich aufliegendes Vermögen und Erbe von 250 fl. beſitzt; ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner hier anſäſſigen zweibändigen Schweſtern Suſanna Sengel, verehelichte Wedl, hiemit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten, falls er noch leben ſollte, hierorts wegen Ausantwortung ſeines Vermögens zu melden, auſſerdem er für verſchollen erklärt, und gedachtes Vermögen an ſeine Schweſter gegen Caution ausgefolgt wird.

Amberg den 24. Jänner 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schiedee.
Knöllinger.

In Folge gnädigſten Erkenntniſſes Königl. Appellationsgericht ddo. 27. Auguſt d. J. wurde Lorenz Dick, aus Amblaz in Böhmen gebürtig, K. K. Oeſter. Deſerteur, der ſich bis zum 9. Juny 1817. bey Johann Ganslmeier, in Wöhlkofen aufhielt, aufgefoedert, binnen drey Monaten vom 17. Sept. an, perſönlich bey Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen eines ihm angeſchuldeten Diebſtahls zu rechtfertigen, da derſelbe bisher noch nicht erſchien, ſo wird er zum zweyteamal ediktaliter mit der Warnung zur Stellung bey Gericht aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm neuerdings geſetzten deey monatlichen Termins wieder ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden. Mallersdorf den 31. Dec. 1817.

Königlich Baier. Landgericht
Pfaffenberg.
N. v. Scherer, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Beſchluſſes ddo. 17. Okt. 1817. werden hiemit in der Verlaſſenſchafts- und Schuldenſache des Herrn Pfarrers Friedrich Schönberger, von Inkofen an der klein n Laber, folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1. ad producendum et liquidandum auf Montaq den 2. März d. J.
2. ad excipiendum auf Donnerſtag den 2. April;
3. ad concludendum und zwar:
   a) ad replicandum auf Montag den 4. bis einſchlüſſig Montag den 18. May;
   b) ad duplicandum auf Dienſtag den 19. May bis einſchlüſſig Dienſtag den 2. Juny.

Sämmtliche Prätendenten werden hiemit perſönlich mit Rechtsbehelfen oder durch ſattſam begwaltete Stellvertreter sub poena praeclusi hieher auf beſagte Tage vorgeladen.

Actum den 15 Jänner 1818.

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.

R. v. Scherer, Landrichter.

Vom
Königl. Landgerichte Stadtamhof.

Bei der Rechtskraft des dieſſeitigeni Gantdekretes dd. 12. v. M. werden in dem Schuldenweſen des penſionirten Fürſtlich Thurn und Taxiſchen Stallmeiſtes Friedrich Müller, Realitäten-Beſitzers von Prüell, folgende Ediktstage beſtimmt:

a) am 18. Februar l. J. ſeine sub poena praeclusi die Anſprüche zu liquidiren, und die Behelfe zu produziren;
b) am 18. März werden die Exceptionalien und
c) am 17 April die Schlußhandiungen bei Vermeidung ihres Ausſchlußes in der Art gewärtiget, daß der Terminus ad duplicandum vom 1. May beginnt.

Am obigem 1. Ediktstage wird das Anweſen des Gantierers in Prüell der dritten Verſteigerung unterworfen, weßhalb ſich wegen den Beſtand deſſelben auf die frühere Ausſchreibungen dd. 12. Juli und 28. Auguſt v. J. bezogen wird.

Sollte kein annehmbares Kaufsangebot geſchehen, oder am beſagten Tage keine Ratification von Seite der Creditorſchaft erfolgen, ſo ſieht man zugleich den Anträgen wegen Kuratorey entgegen.

Actum den 15. Jänner 1818.

Knitl, Landrichter.

Das Anweſen des Peter Paul Lechner, Lederers zu Sinching, ſoll nach dem Antrage ſeiner Konkursgläubiger alsbald öffentlich veräuſſert werden.

Daſſelbe beſteht

a) in dem Wohnhauſe, bis unter das Dach aufgemauert, und mit Legſchindeln eingedeckt, mit einem kleinen Stalle und einiger Vorrichtung für das Lederer-Gewerbe;
b) in den ½ Tagwerk großen Gemüß und Grasgarten, mit mehreren Obſtbäumen beſetzt;
c) in einem Backofen und einer Holz-Remiſe;
d) in den kultivierten Gemeindtheilen zu ungefähr 1½ Tagw.

Dieſe Realitäten mit Ausnahme der ludeigenen Gemeindetheile ſind zur Gutsherrſchaft Sinching mit Erbrecht grundbar.

Der neue Akquirent dieſes Anweſens hat die perſonelle Konzeſſion zur Ausübung des Lederer-Gewerbes auf den geſetzlichen Wege nachzuſuchen.

Vorläufig wird bemerkt, daß in ſolchem Falle der Beſitzer das Recht habe, auf den herrſchaftlichen Oelſchlag das nöthige Loh gegen Entrichtung von jährlichen 2 fl. zu brechen.

Wer zur Erkaufung dieſes Anweſens Luſt trägt, hat mit den erfoderlichen Zeugniſſen verſehen, bei der hiezu auf

Montag den 16. kommenden Monats Februar

Morgens 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt ſich in dießgerichtlicher Kanzley einzufinden, wo ſo-

Digitized by Google

fort Mittags 12 Uhr den Meiſtbietenden der Zuſchlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger geſchehen wird.

Ausgefertiget am 14. Januar 1818.

K. B. Landgericht Stadtamhof.
Knitl, Landrichter.

Da ſich bei der am 25. Juni v. J. neuerdings vorgenommenen Verſteigerung des Solleder'ſchen Anweſens zu Wötzelsdorf, keine Käufer meldeten, ſo will man daſſelbe, aus einem halben Hofgut beſtehend, bei welchem ſich

49 Tagwerk Aecker,
12½ „ Wieſen, und
14 „ Holzgrund,

in dem Patrimonialgerichte Brennberg entlegen, befinden, neuerdings auf Montag den 9. März h. J. von Früh 9 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 5 Uhr in loco Wötzelsdorf an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung losgeſchlagen.

Kaufsluſtige können ſich vor der an dieſem Tage in Wötzelsdorf anweſenden Local-Kommiſſion einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum geben.

Wer inzwiſchen von dem Gute Einſicht nehmen will, darf ſich indeß nur an den aufgeſtellten Curator, Wolfgang Stangel von Frauenhof wenden, der jeden ſich Meldenden alles Nöthige vorzeigen wird.

Fremde, hierorts nicht genugſam bekannte Käufer müſſen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen.

Actum den 16. Jänner 1818.

K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

(Windendiebſtahl betr.)

Bei dem unterzeichneten Landgerichte befindet ſich eine Faßwinde in Verwahr, welche wahrſcheinlich geſtohlen iſt. Da ungeachtet der angeſtellten Nachforſchungen der Eigenthümer noch nicht ausgekundſchaftet werden konnte: ſo werden ſämmtliche Behörden erſucht, durch geeignete Bekanntmachung in ihren Bezirken zu veranlaſſen, daß dem Damnifikaten zu ſeinem Eigenthum wieder verholfen werde.

Viechtach am 27. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Viechtach.
Ritter von Cammerloher,
Landrichter.

Um künftigen Irrungen in der Ortslage und dadurch entſtehenden Geſchäftsverzögerungen vorzubeugen, ſieht man ſich veranlaßt, hiemit allgemein bekannt zu machen, das der hieſige Ort eine Stunde von Donauwörth liege, und der ehemalige Sitz der unter dem Namen Kaiſersheim bekannt geweſene Reichsprälatur ſey. Der Name Kaisheim iſt nur die diplomatiſch richtigere Benennung, ſtatt Kaiſersheim, und um alle Irrungen zu beſeitigen, werden die Königl. Polizeibehörden erſucht, auf den Addreſſen immer anzuſetzen

Kaisheim bey Donauwörth.

Kaisheim den 18. Jan. 1818.

K. B. Polizeikommiſſariat der Zwangsarbeits-Anſtalt.
G. Gerſtner.

Nachdem der Kauf des zur Nepomuck Köppelliſchen Gantmaſſe gehörigen Tafernwirthshauſes zu Neunburg v. W. nicht genehmigt wurde, ſo wird auf Antrag der Kreditoren dieſes hübſche, an einem der ſchönſten Plätze dahier gelegene Wohnhaus, worauf die Tafernwirths- und Bräugerechtigkeit haftet, und wobei ſich ſehr hübſche Stallungen und Oekonomie-Gebäude befinden, neuerdings dem Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Kommiſſion auf

18. Februar 1818.

angeſetzt, wo die allenfallſigen Liebhaber ihre Angebote zu Protokoll legen, und den bedingten Hinſchlag erwarten können.

Neunburg v. W. den 30 Dezember 1817.

Königl. Landgericht Neunburg vorm Wald.
Forſtenbach.

Digitized by Google

Montag den 16. Februar d. J. werden auf dem hieſig herrſchaftlichen Kaſten von dem vorliegenden Getreide,

Korn, 20 Schäffel,
Haber, 70 „

theilweiſe oder im Ganzen, salva ratificatione verkauft werden.

Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugniſſen ihrer Obrigkeit, nach dem Sinne der allerhöchſten Vorſchrift verſehen, belieben an dieſem Tage Früh 10 Uhr in loco Neuenhinzenhauſen zu erſcheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Neuenhinzenhauſen den 28. Jan. 1818.

K. B. Freiherrl. von Schacky'ſches Renten-Verwaltungs-Amt Neuenhinzenhauſen, K. Landgerichts Riedenburg im Regenkreiſe.

Schmid, Verwalter.

Die Aufnahmsprüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten für den Frühlingstermin 1818. betr.

Von der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Kommiſſion wird hiermit bekannt gemacht, daß der Anfang der diesjährigen Frühlings-Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten auf den 28. März d. J. feſtgeſetzt worden ſey.

Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche ſich in dieſem Termine dem Examen zu unterwerfen verpflichtet ſind, aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzuſenden, wobey ihnen aufgegeben wird, ihrem Aufnahmsgeſuche, welches nur einfach einzureichen iſt, ſogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizufügen, nach überſtandener academiſcher Endeprüfung aber ungeſäumt ihr Univerſitäts-Abſolutorium nachholend beizubringen.

Alle dieſe Beylagen müſſen gedoppelt auf das gehörige Stempelpapier ausgefertigt, ſo wie die, von den Originalien genommenen Abſchriften auch gehörig vidimirt eingeſendet werden.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgeſuche auf die hier vorgeſchriebene Weiſe belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulaſſung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, dahingegen auf ſolche Geſuche, welchen obige Erforderniſſe fehlen ſollten, gar keine Rückſicht genommen werden.

Ansbach den 15. Jan. 1818.

K. Kommiſſion zur theologiſchen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dittmar.

Sebaſtian Zirngibl, Kleingütler zu Oberndorf, d. G., ſtarb im Monat April v. J. mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtaments, in welchem er ſeinen zweiten Sohn, Andreas Zirngibl, geweſenen Soldaten des K. B. ehemaligen 9ten leichten Infanterie Bataillon, unter beſtimmten Modifikationen blos auf den geſetzlichen Pflichttheil als Erben eingeſetzt hat.

Da nun aber Andreas Zirngibl, nach erhaltener Zuſchrift des K. B. 12ten Lin. Inf. Regim., welchem obiges Bataillon nunmehr einverleibt iſt, ſeit 30. Auguſt 1810. als vor dem Feinde vermißt in den Liſten in Abgang gebracht worden iſt, und ſeit dieſer Zeit deſſen Eltern von ſeinem allenfallſigen Leben keine Nachricht mehr erhalten haben, ſo werden obiger Andreas Zirngibl, gebürtig von Oberndorf, oder deſſen allenfallſige eheliche Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten a dato hod. ſich um ſo gewiſſer zu melden, und als geſetzliche Erben zu legitimiren als nach Verfluß dieſer Friſt der Erbtheil des vermißten Zirngibl an deſſen geſetzliche Inteſtaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde. Kelheim am 22. Jänner 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 7. Februar 1818.

Getraid = Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs = Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	102½	102½	102½	—	37	48	34	23	29	3
Korn . .	—	232	232	205	27	31	18	29	44	26	16
Gerſte . .	8	463	471	450	21	26	22	24	48	20	34
Haber . .	3	65	68	68	—	11	4	9	45	8	58
Total = Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 21442 fl. 48 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.
Vom 21. bis 28. Jänner 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	6	6	6	—	35	—	28	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	6	6	6	—	[illegible]	—	8	30	—	—

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.
Vom 21. bis 28. Jänner 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	20	20	20	—	35	—	34	—	32	—
Korn . . .	—	2	2	2	—	30	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	10	10	10	—	23	—	22		21	30
Haber . .	—	18	18	18	—	9	45	9	30	9	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	17	—	—
Ein Kipf pr. 11 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 40 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Febr. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	5	32	—	1	23	—	21	—
Semmelmehl	4	44	—	1	11	—	18	—
Mittelmehl	4	12	—	1	3	—	16	—
Pollmehl	3	40	—	—	55	—	14	—
Nachmehl	1	14	—	—	18	2	5	—
Roggenmehl	3	47	—	—	56	3	14	—
Römiſchmehl	3	59	—	—	59	3	15	—
Waitzengries feiner	7	3.	—	1	53	—	28	—
Wai[z]gries ordinär.	6	28	—	1	37	—	24	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 7. Febr. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	—
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	3
Publicirt den 23. Jan. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	12	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—

Publicirt den 31. Jänner 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Febr. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
„ ungerollte, d. „	—	10	—	12
Linſen, rothe, „ „	—	10	—	12
„ weiße, „ „	—	10	—	12
Hirſen „ „	—	18	—	20
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	11	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	10	—	—
Kalbfleiſch „	—	10	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	13	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäßel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	37	—	39	—
„ unausgelaſſ. „ „	33	—	35	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dcht. d. Pfd.	—	38	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	32	—	—
„ „ „ ord. „ „ „	—	30	—	—
Seife, das Pfund	—	30	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	22
Karpfen „ „	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	20	1	54
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	12	—	20	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	40	—	44
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1360	das Pfund	—	30	—	32
Butter	170	„ „	—	28	—	30
Korbch. detto		d. P. z. 1¼Pf.	—	10	—	11
Eyer	6450	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	215	das St. zu	2	—	3	—
Lämmer	10	„ „ „	1	48	2	24
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	20	„ „ „	1	12	1	24
„ geputzt	160	„ „ „	1	36	2	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	22	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	34	„ „ „	1	45	1	54
Hühner, alte	162	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	24	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	74	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	236	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	216	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	170	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	226	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	44	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	14	„ „ „	7	—	7	30
Miſchling	200	„ „ „	5	15	5	24
Fichten	146	„ „ „	5	20	5	30

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Beylage zum 6. Stück
des
Königlich Baieriſchen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 11. Februar 1818.

Bekanntmachungen.

Zahlungsrückſtände von Straſſen- und Waſſerbauausgaben der Vorjahre bis zum Jahre 1816/17. incl. betreffend.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines höchſten königl. Finanz-Miniſterial-Reſcriptes vom 15 v. M. werden alle diejenigen, welche wegen gelieferten Materialien, oder wegen geleiſteter Arbeit beim Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau für die verfloſſenen Jahre bis zum Jahre 18$\frac{16}{17}$ einſchlüſſig noch eine Forderung zu ſtellen haben, zur Liquidation derſelben, unter Anberaumung einer Friſt von vier Wochen aufgefordert.

Wenn die in Anſpruch genommenen Zahlungsrückſtände bei einem königl. Rentamte zu leiſten ſeyn würden, ſo geſchieht die Liquidation mittelſt Anmeldung und Vorlage der Liquidations-Behelfe bei dem einſchlägigen königl. Rentamte: wenn aber allenfalls die Zahlung von der Kreis-Kaſſa ſelbſt zu leiſten wäre, ſo geſchieht die Liquidation durch ſchriftliche Eingabe bei der königl. Kreis-Regierung.

Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Foderung beruhet, ſind von den Prätendenten die Originalien zu produziren und genaue beglaubigte Abſchreiften zum Liquidations-Protokoll zu geben, wogegen ihnen die Originalien von der Liquidationsbehörde mit der ſchriftlich beigefügten Note, daß ſie zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden ſeyen, zurückgegeben werden. Regensburg den 3. Febr. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg.

v. Anetsberger.

Wieſand, Secr.

Die Fortbezahlung der Beſoldung bey den organiſirten Pfarren, während ihrer Erledigung betreffend.

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Seit einiger Zeit werden mehrere Beſchwerden geführt, daß die Königl. Rentämter Anſtand nehmen, während der Erledigung organiſirter Kloſter-Pfarreien die normalmäßige Beſoldung verabfolgen zu laſſen.

Um die Intereſſenten klaglos zu ſtellen, und die Königliche Regierung überflüßiger Schreibereien zu entheben, werden die Königl. Rentämter auf die genaue Beobachtung der beſtehenden allerhöchſten Verordnung, vermöge welcher während den Vakaturen die Beſoldungen ununterbrochen fortbezahlt werden müſſen, um damit die Proviſionskoſten beſtreiten, und den Ueberreſt nach der General-Verordnung vom 21. April 1807. verwenden zu können.

Regensburg den 7. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

7. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 18. Februar 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Unterſuchung und Entſcheidung in Steuerdefraudationsfällen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das unterm 27. v. M. in rubrizirtem Betreffe erlaſſene allerhöchſte Reſcript, wird hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung ſowohl den Königl. Behörden als auch den Unterthanen bekannt gemacht:

M. J. K.

Auf die Anfrage Unſerer Regierung des Regenkreiſes:

„wie die durch abſichtlich unterlaſſene „oder falſche Beſitzfatirung bewirkten Steuer- „Unterſchlagungen, auf welche Wir in Unſe- „rer Verordnung vom 13. May 1808. In- „ſtruction II. § 27 die Nachholung des zwanzig- „fachen Steuerrückſtandes als Strafe feſtge- „ſetzt haben, unterſucht und entſchieden werden „ſollen?"

beſchließen Wir, wie folgt:

1) In erſter Inſtanz wird die Unterſuchung den Polizey Behörden, Land- und Herrſchaftsgerichten übertragen;

2) Die zweyte Inſtanz bilden Unſere Kreis-Regierungen in derſelben Weiſe, wie in Unſerer Verordnung vom 27. März vorigen Jahrs wegen der Maut- und Zoll-Aufſchlags- und Stempelbefraudationen vorgeſchrieben iſt.

3) Der Rekurs an Unſern Staatsrath richtet ſich nach den im Allgemeinen hierüber feſtge-

Digitized by Google

ſetzten Beſtimmungen. Regensburg den 7. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekr.

(Die Eindienung der Kornbodenzinſe für die Jahre 1816/17. und 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Se. Königl. Majeſtät haben durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 26. Decbr. vorigen Jahrs rückſichtlich der Entrichtung der Kornbodenzinſe folgende Bewilligungen der Nachläſſe allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Im vorigen Jahren $18\frac{16}{17}$ war den Abgabenpflichtigen geſtattet, nur die Hälfte ihrer Schuldigkeit, die andere Hälfte aber in dieſem Etatsjahre nach den Normalpreiſen zu bezahlen. Da aber der Normalpreis auch in dieſem Jahre ſich auf einer gleichen Höhe gehalten hat, ſo iſt zugegeben worden,

1) daß von dem vorjährigen Rückſtande der einen Hälfte zwei Drittheile, von der dießjährigen Schuldigkeit aber ein Drittheil erlaſſen,

2) das übrige Drittheil des Rückſtandes und die zwey Drittheile der dießjährigen Schuldigkeit aber nach dem laufenden Normalpreiſe bezahlt oder nach eigener Wahl in natura entrichtet werde; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 7. Febr. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Secr.

(Gutszertrümmerungs-Geſuche betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet längſt beſtehender Vorſchriften werden dennoch häufig die Geſuche der Unterthanen um Erlaubniß zur Zertrümmerung ihrer Beſitzungen von den Schriften Verfaſſern anſtatt an die geeignete Polizey-Unterbehörde unmittelbar an die Königliche Regierung gerichtet, und eingeſendet, wodurch den Partheien unnöthige Koſten, und durch Zeitverſäumniß Schaden zugeht, indem dieſe Einlangen doch jedesmal erſt noch an die Unterbehörde zur Inſtruirung des Geſuches gelangen müſſen.

Man erneuert demnach die deßhalb ſchon gegebene Vorſchrift mit dem Anhang: daß, wenn derlei Bittſchriften in Zukunft nicht unmittelbar bei der einſchlägigen Behörde, ſondern hierorts übergeben werden, man die Schrift-Verfaſſer und Anwälte mit einer Ordnungsſtrafe von 5 fl. und dem Erſatz aller durch ſolche zweckwidrige Einſchreitung den Partheien verurſachten Unkoſten belegen müßte.

Regensburg den 4. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Herr Fürſt von Mean, Erzbiſchof von Mecheln und Primas von Belgien, Franz Anton, haben bei ihrem Abgange von Regensburg in der Abſicht, ein bleibendes Denkmal Ihrer Achtung für alle Bewohner dieſer Stadt, und insbeſondere Ihres Wohlwollens und Ihrer Theilnahme an dem Schickſale derjenigen zu hinterlaſſen, die der älterlichen Pflege und Erziehung be-

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

raubt, durch die heiligen Lehren der Religion ſelbſt zu einem beſondern Gegenſtande des allgemeinen Mitleids gemacht ſind, beſchloſſen, den in Ihr Eigenthum gehörigen, zwiſchen dem Maximilians- und Oſtenthor entlegenen Zwinger oder Garten, nebſt allen Ein- und Zugehörungen, dem katholiſchen, höchſt bedrängten Waiſenhauſe allhier durch eine Urkunde vom 15. September 1817 in der Art miethweiſe zu überlaſſen, daß

1) dieſer Garten nebſt allen Ein- und Zugehörungen zur angemeſſenen Benützung an das erſagte Waiſenhaus auf und in ſo lange, als dieſes Inſtitut als ein ſolches, und als katholiſches Waiſenhaus zu Regensburg beſtehen wird, übergeben. —

2) Das Eigenthum dieſes Gartens dagegen dem Hrn. Fürſten und Deſſen Erben in der Art vorbehalten bleiben ſoll, daß Höchſtſelbe ſolches, und den Zwinger zu jeder Zeit und nach Ihrem Belieben zu reklamiren, und auf andere Weiſe darüber zu verfügen befugt ſeyn ſollen, ohne daß es der im Mieths-Contracte gewöhnlichen Aufkündigung oder einer andern Handlung, als der Erklärung Ihres Willens bedürfte. Ihren dereinſtigen Erben ſoll aber dieſes Recht, das Eigenthum und den Beſitz zu reklamiren, nur in ſo ferne zuſtehen, und von denſelben nur dann geltend gemacht werden können, wenn dieſes Waiſenhaus aufgehoben oder aufhören würde, als ein ſolches Inſtitut zu Regensburg zu beſtehen.

3) So lange das katholiſche Waiſenhaus im Beſitze und Genuße dieſes Eigenthums iſt, hat ſelbes alle Laſten zu tragen, den Garten und die dazu gehörigen Gebäude in gutem Zuſtande zu erhalten, und jährlich sechs Gulden als Miethzins resp. als Recognition zu bezahlen. Dieſe sechs Gulden ſind zur Leſung zwei heiliger Meſſen beſtimmt ꝛc.

Seine Königliche Majeſtät von Baiern haben durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 29. Dezember 1817. der unterzeichneten Regierung den Auftrag ertheilt, nicht nur dem Herrn Erzbiſchofe den Ausdruck des allerhöchſten Wohlgefallens über dieſe wohlthätigen Geſinnungen für das bedrängte katholiſche Waiſenhaus zu Regensburg zu eröffnen, ſondern auch den weſentlichſten Innhalt dieſes fürſtlichen Vermächtniſſes durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 6. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg.

von Schmitt, Direktor.

Dr. Esrabuth.

(Die Fortbezahlung der Beſoldung bey den organiſirten Pfarren, während ihrer Erledigung betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Seit einiger Zeit werden mehrere Beſchwerden geführt, daß die Königl. Rentämter Anſtand nehmen, während der Erledigung organiſirter Klöſter-Pfarreien die normalmäßige Beſoldung verabfolgen zu laſſen.

Um die Intereſſenten klaglos zu ſtellen, und die Königl. Regierung überflüßiger Schreibereien zu entheben, werden die Königl. Rentämter auf die genaue Beobachtung der beſtehenden allerhöchſten Verordnung hingewieſen, vermöge welcher während den Vakaturen die Beſoldungen ununterbrochen fortbezahlt werden müſſen, um damit die Proviſionskoſten beſtreiten, und den Ueberreſt nach der General-Verordnung vom 21. April 1807. verwenden zu können.

Regensburg den 7. Februar 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen)

Freih. von Dörnberg.

v. Annersberger.

Wieſand, Sekretär.

Zweite öffentliche Vorladung.

Franz Plattner, Landfuhrwerks-Schaffner beim hieſigen bürgerlichen Fuhrmann Adam Holzer, welcher in Gemäßheit eines Criminalgerichts-Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichts des Regenkreiſes in Amberg, vom 16. Julius dieſes Jahrs, wegen des Verbrechens der Unterſchlagung vom unterfertigten K. Criminal Unterſuchungs-Gerichte nach Artikel 421. Theil II. am erſten Auguſt dieſes Jahrs zum erſtenmale öffentlich vorgeladen worden iſt, wird nunmehr, da er ſich auf die erſte Ladung nicht geſtellt hat, hiemit in Gemäßheit des Artikels 422. Th. II. des Strafgeſetzbuchs zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb des Zeitraums von drei Monaten vor dem untengeſetzten Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens der Unterſchlagung um ſo gewiſſer zu verantworten, als nach Verlauf dieſes ihm widerholt geſetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Regensburg den 23. Dec. 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht, als Criminal-Unterſuchungs-Gericht.

von Silberhorn, Direktor.

Schidermair.

Wird auf den Antrag der Erben das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Bürgers und Sattlermeiſters Udalrikus Rothpaller in Stadtamhof gehörige Wohnhaus Nro. 10. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Dieſe Behauſung iſt 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem franzöſiſchen Dachſtuhl, mit Taſchenziegeln gedeckt, und iſt 62 Fuß lang, und 22 Fuß breit.

Daſſelbe hat zu ebner Erde eine Werkſtatt, eine Stube und Kammer, ein Fletz, von welchem man in einen Keller geht.

Im erſten Stock befinden ſich 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, ein Gang und Abtritt.

Im zweiten Stock ſind zwei Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, der Gang und Abtritt.

Unter dem Dach iſt ein unausgebautes Stübchen.

An das Haus ſtoßt ein 49 Fuß langer, und 22½ Fuß breiter Hof, in welchem ſich eine 27 Fuß lange, und 8 Fuß breite Holzlage, ein Abtritt, und ein gemeinſchaftlicher Brunnen mit 2 Röhren befindet.

Hinter dieſem Hofe liegt ein Gärtchen, das 77 Fuß Länge, und 24 Fuß Breite hat.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realitäten wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 19. Febr. Vormittags 10 Uhr hiemit angeſetzt, und die Kaufsluſtigen mit der Eröffnung hiemit dazu vorgeladen, daß bereits 2500 fl. darauf geſchlagen ſind.

Der Zuſchlag wird um 12 Uhr salva ratificatione erfolgen. Regensburg den 23. Jan. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Schidermair.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit Erkenntniſſes Königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis als Criminalgericht ddo. 21. et praes. 12. Auguſt d. J. wird Paul Retzer, lediger Schleifer und Pfannenſticker von Fronau, Königl. Baier. Landgerichts Roding, gebürtig von Watzerried, Königl. Landgerichts Kötzting, hiemit nach Vorſchrift des Strafgeſetzbuches Th. II. Art. 422. wiederholt öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Amte um ſo ſicherer zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Uhrendiebſtahls zu Buchhauſen zu verantworten, als nach Verlauf dieſes zweyten Termines wider ihn als wie gegen ei-

Digitized by Google

nen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Mallerſtorf den 9. Dec. 1817.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht Pfaffenberg.

R. von Scherer, Landrichter.

In Folge gnädigſten Erkenntniſſes Königl. Appellationsgericht ddo. 27. Auguſt d. J. wurde Lorenz Dick, aus Amblatz in Böhmen gebürtig, K. K. Oeſter. Deſerteur, der ſich bis zum 9. Juny 1817. bey Johann Ganslmeier, in Wöhlkofen aufhielt, aufgefordert, binnen drey Monaten vom 17. Sept. an, perſönlich bey Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen eines ihm angeſchuldeten Diebſtahls zu rechtfertigen, da derſelbe bisher noch nicht erſchien, ſo wird er zum zweytenmal ediktaliter mit der Warnung zur Stellung bey Gericht aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm neuerdings geſetzten drey monatlichen Termins wieder ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden. Mallersdorf den 31 Dec. 1817.

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.

R. v. Scherer, Landrichter.

Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof.

Bei der Rechtskraft des dieſſeitigem Gantdekretes dd. 12. v. M. werden in dem Schuldenweſen des penſionirten Fürſtlich Thurn und Taxiſchen Stallmeiſtes Friedrich Müller, Realitäten-Beſitzers von Prüell, folgende Ediktstage beſtimmt:

a) am 18. Februar l. J. ſeine sub poena praeclusi die Anſprüche zu liquidiren, und die Behelfe zu produziren;
b) am 18. März werden die Exceptionalien und
c) am 17 April die Schlußhandlungen bei Vermeidung ihres Ausſchlußes in der Art gewärtiget, daß der Terminus ad duplicandum vom 1. May beginnt.

Am obigem 1. Ediktstage wird das Anweſen des Gantiererd in Prüell der dritten Verſteigerung unterworfen, weßhalb ſich wegen den Beſtand deſſelben auf die frühere Ausſchreibungen dd. 12. Juli und 28. Auguſt v. J. bezogen wird.

Sollte kein annehmbares Kaufsangebot geſchehen, oder am beſagten Tage keine Ratification von Seite der Creditorſchaft erfolgen, ſo ſieht man zugleich den Anträgen wegen Kuratorey entgegen.

Actum den 15. Jänner 1818.

Kuttl, Landrichter.

Sebaſtian Zirngibl, Kleingütler zu Oberndorf, d. G., ſtarb im Monat April v. J. mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtaments, in welchem er ſeinen zweiten Sohn, Andreas Zirngibl, geweſenen Soldaten des K. B. ehemaligen 3ten leichten Infanterie-Bataillon, unter beſtimmten Modifikationen blos auf den geſetzlichen Pflichttheil als Erben eingeſetzt hat.

Da nun aber Andreas Zirngibl, nach erhaltener Zuſchrift des K. B. 12ten Lin. Inf. Regim., welchem obiges Bataillon nunmehr einverleibt iſt, ſeit 30. Auguſt 1810. als vor dem Feinde vermißt in den Liſten in Abgang gebracht worden iſt, und ſeit dieſer Zeit deſſen Eltern von ſeinem allenfallſigen Leben keine Nachricht mehr erhalten haben, ſo werden obiger Andreas Zirngibl, gebürtig von Oberndorf, oder deſſen allenfallſige eheliche Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten a dato hod. ſich um ſo gewiſſer zu melden, und als geſetzliche Erben zu legitimiren als nach Verfluß dieſer Friſt der Erbtheil des vermißten Zirngibl an deſſen geſetzliche Inteſtaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde. Kelheim am 22. Jänner 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Jakob Schuller, Bürger und ehemaliger Metzgermeiſter von Neunburg, will ſein beſitzen-

des Anweſen verkaufen, weil aber nach der mit ihm aufgenommenen Erklärung ſein Schuldenſtand die beſtimmte Kaufsſumme überſteigt, ſo hat man die Vernehmung der Kreditoren, ob ſie den bereits abgeſchloſſenen Kauf genehmigen, oder nicht, für nothwendig erachtet, und hiezu Tagsfahrt auf

den 19. Februar 1818.

angeſetzt. Dieſer Termin wird zugleich zur ſummariſchen Schulden-Liquidation, dann allenfalls zur gütlichen Vereinigung, oder im Zerſchlagungsfalle zu weiteren rechtlichen Anträgen benützt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Schuller'ſche Kreditoren, welche an den Schuller Foderungen zu haben vermeinen, perſönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte unter dem Nachtheile zu erſcheinen geladen werden, daß ſie im Nichterſcheinungsfalle mit ihren Foderungen von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Neunburg v. W. den 4. Febr. 1818.

Königl. Landgericht Neunburg vorm Wald.

v. Hoxtenbach.

Das Gemein Wieſer'ſche Anweſen zu Schwabelweis, ſoll auf creditorſchaftliches Andringen im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Dieſes beſteht in einem gemauerten Wohnhauſe mit $\frac{3}{4}$ Taagwerk Garten, $13\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgründen und dem Gemeindstheil-Antheil an Gemeindenutzen.

Kaufsliebhaber haben ſich nächſten Freitag den 20. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Schrödliſchen Bräuhauſe zu Reinhauſen einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Regenſtauf den 5. Febr. 1818.

K. B. Landgericht Regenſtauf.

v. Donnersberg.

Thomas Hemm, Bauersſohn von Mailling, geboren im Jahre 1790., wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, deſſen einziger Bruder Lorenz Hemm bittet um die Abfolgung des von dieſem Vermißten unter der Kuratorie ſtehenden Elternguts pr. 1270 fl. 44 kr.

Thomas Hemm oder ſeine rechtmäßigen Kinder werden aufgefodert, von heute an binnen

ſechs Monaten

ſich hierorts zu melden, ihre Anſprüche auf obiges Vermögen geltend zu machen; nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins wird der Abweſende als verſchollen erklärt, und ſeinem Bruder gegen Sicherheitsleiſtung das Vermögen abgefolgt werden. Actum den 14. Jäner 1818.

K. B. Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Ankündigung

ganz neu erſchienener, nach Dorns Lehrart verfaßten Muſter-Schriften zum Gebrauche für Anfänger in unſeren Elementar-Schulen.

Den Königl. Titl. Herren Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektoren, dann denn ſämmtlichen Herren Elementar-Lehrern des Regenkreiſes wird hierdurch eröffnet, daß bey Unterzeichnetem ganz neue, einzig planmäßige Muſterſchriften, welche einen unabweichlichen Stuffengang bezeichnen, auf Beſtellung zu haben ſind; und welche zunächſt hiemit den Titl. Herren Diſtrikts-Schul-Inſpektoren, um ſo mehr als ihrer vollen Aufmerkſamkeit würdig erachtet, und zur Anwendung in allen öffentlichen Schulen des dießſeitigen Kreiſes hiedurch anempfohlen werden, als dieſelben den doppelt unverkennbaren Vortheil zum Zweck haben, daß

1) dem praktiſchen Lehrer der Unterricht ungemein erleichtert, und
2) der Schüler einen ſtets gleichen, leicht faßlichern und mehr karakteriſtiſchen Buchſtaben ſich eigen machen kann.

Digitized by Google

Die nach vorläufig genommener Rückſprache mit Titl Herrn Kreis-Schulrathe gepflogene Prüfung, und der ungetheilt erhaltene Beyfall deſſelben hierüber ſowohl, als der bereits von dem eigentlichen Verfaſſer dieſer Muſterſchriften Titl. Herrn Sekretär Gabelsberger in München, während eines kurzen Zeitraumes erzweckte bedeutende Abſatz von einigen tauſend Exemplaren in die Schulen des Iſar-, Ober- und Unterdonaukreiſes, dann der äuſſerſt wohlfeile Preis derſelben à 2 kr. 2 pf. pr. Stück, laſſen hinlänglich den Wunſch nähren, daß ſo eine gemeinnützige Sache allenthalben zum Beſten der Schulen angewendet und derley Tabellen nebſt der theoretiſchen Darſtellung des Gebrauches derſelben in den für jede Schule nöthigen Stücken ſo viel möglich beygeſchafft werde.

Es beſorgt alle Beſtellungen im dießſeitigen Kreiſe zunächſt wegen Erſparung an Porto's bey geringeren Transporten der Unterzeichnete, ſo wie er ſich auch erklärt, derley Tabellen durch Mittheilung von Formularien nächſter Tage in einem Cirkulare daher bekannt zu machen.

Regensburg den 9. Februar 1818.

Hilmer,
Königl. Regierungs-Kanzelliſt.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 14. Februar 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	253	253	197½	55½	32	16	30	25	27	16
Korn . .	27	308	335	317	18	29	48	27	38	25	31
Gerſte . .	21	720½	74 ½	504½	237	24	26	20	52	19	20
Haber . .	—	87	87	87	—	10	10	9	26	8	56
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 25577 fl. 29 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.
Vom 28. Jänner bis 4. Februar 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	16	16	16	—	35	—	—	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	2	2	2	—	22	30	—	—		—
Haber . .	—	7	7	7	—	9	—	8	45	—	—

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſaz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	17	—	—
Ein Kipf pr. 11 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl 40 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Febr 1818.

Mehlſaz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	5	30	—	1	22	2	21	—
Semmelmehl	4	42	—	1	10	2	18	—
Mittelmehl	4	10	—	1	2	2	16	—
Pollmehl	3	38	—	—	54	2	14	—
Nachmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Roggenmehl	3	42	—	—	55	2	14	—
Römiſchmehl	3	54	—	—	58	2	15	—
Waitzengries feiner	7	30	—	1	52	2	28	—
Waitzengries ordinär	6	26	—	1	36	2	24	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
— — mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
— — grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 14. Febr. 1818.

Bierſaz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—

Publicirt den 24. December 1817.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſaz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	12	—
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	3

Publicirt den 23. Jan. 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	12	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—

Publicirt den 31. Jänner 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Febr. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	14	—	16
— ungerollte, d. —	—	9	—	10
Linſen, rothe, — —	—	10	—	11
— weiße, — —	—	9	—	10
Hirſen — —	—	18	—	20
Hanfkörner — —	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	11	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch —	—	10	—	—
Kalbfleiſch —	—	11	—	—
Schaffleiſch —	—	—	—	—
Schweinefleiſch —	—	13	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel —	—	14	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	34	—	37	—
— unausgelaſſ. — —	30	—	33	—
Lichter gegoſſ. m. ſ. Dcht. d. Pfd.	—	38	—	—
— gezog. — — — — —	—	32	—	—
— — — ord. — — —	—	30	—	—
Seife, das Pfund	—	30	—	—
Hechten, — —	—	20	—	22
Karpfen — —	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	20	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	10	—	18	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	40	—	44
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
— abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1120	das Pfund	—	30	—	32
Butter	114	— —	—	28	—	30
Koebch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	10	—	11
Eyer	6850	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	194	das St. zu	2	—	3	24
Lämmer	16	— — —	1	48	2	24
Kitzeln	—	— — —	—	—	—	—
Gänſe, rauh	—	— — —	—	—	—	—
— geputzt	74	— — —	1	36	2	24
Enten, rauh	—	— — —	—	—	—	—
— geputzt	—	— — —	—	—	—	—
Indiane	—	— — —	—	—	—	—
Alte Hahnen	26	— — —	—	20	—	22
Kapaune	28	— — —	2	—	2	24
Hühner, alte	140	— — —	—	20	—	24
— junge	22	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	86	— — —	—	18	—	20
Flachs, feiner	256	das Pf. zu	—	30	—	32
— mittler	217	— — —	—	25	—	27
— grober	166	— — —	—	16	—	18
Schaafwolle	234	— — —	—	36	—	40
Buchenholz	40	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	16	— — —	7	—	7	24
Miſchling	246	— — —	5	—	5	24
Fichten	236	— — —	5	—	5	20

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Extra-Beylage zum 7. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 12. Februar 1818.

Steckbrief.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar d. J. wurde in dem hieſigen Poſthauſe der Reiſewagen des dort übernachteten Herzoglich leuchtenbergiſchen Oberjägermeiſters, Herrn von Coulon, ausgeraubt, und dabei an vorhandenen Effekten folgender beſchriebener Diebſtahl verübt.

Effekten-Beſchreibung.

1) Ein brauner kalblederner Büchſenranzen, wo auf dem Deckel ein Jagdhorn eingeſchlagen iſt, darinnen waren:
2) Drei Hemden, ganz neu.
3) Eine grüne Hoſe mit grünen Streifen.
4) Ein weiß und grün geſtreiftes Gilet.
5) Ein porzellainener Tabackskopf mit Waſſerſack, auf beiden ein Hirſch gemalt.
6) Ein Reißzeug.
7) Eine Farbenſchachtel.
8) Eine Büchſe Schnupftaback. (Pariſer, in gelbem Papier.)
9) Ein Hirſchfänger nebſt Knicker, mit ſchwarz beinenem Griff, Meſſing vergoldet, an einem grün ſeidenen Band, mit Saffian beſetzt.
10) Ein Kugelmodel nebſt Kugeln.
11) Ein feiner, neuer, azorner Jagdfrack, von grüner Farbe.
12) Eine Farben-Chatouille, worinnen Brief-Rotaten ſich befanden, ſo wie auch ein meſſingener, halbſchuhiger Maßſtab und eine Stange Tuſch, im Werthe zu 5 Carolin; eine detto, rund und vergoldet.
13) Ein grauer Büchſenranzen von einem ungebornen Fell, mit grünem Saffian beſetzt.
14) Ein engliſcher Schrotbeutel.
15) Ein Paar neue Schuhe.
16) Ein geſchliffenes Glas mit Stöpſel. –

Digitized by Google

17) Eine neue wolleourtene Hoſe, grün-
lich geſtreift.
18) Ein großes Pulverhorn mit meſſin-
genem Boden.
19) Vier Wachskerzen.
20) Ein Paar ſilberne Spornen zu 28 fl.
im Gewicht, ohne Façon.

Ingolſtadt den 2. Februar 1818.

Die K. Polizeibehörden und Landge-
richte werden höflichſt erſucht, auf den al-
lenfallſigen Verkauf der verzeichneten Ef-
fekteu beſondere Spähe zu verfügen, jeden
Innhaber zur Rechenſchaft zu ziehen, und
das unterzeichnete Ort in Kenntniß zu
ſetzen.

Königl. Baier. Landgericht Ingolſtadt.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

8. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. Februar 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Den Getreidhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden des Regenkreiſes die anbefohlene monatliche Vorlage der Extracte aus ihrer Getreidhandler Matrikel theils ganz unterlaſſen, theils mit beſondern Berichten vorlegen, ſo werden ſelbe hiemit erinnert, die erwähnten Extracte pünktlich jeden Monat, jedoch nicht mittelſt eigenen Berichts, ſondern als zweyte Beilage jenes Remiſſberichtes einzuſenden, welcher die unterm 12. Jänner d. J. angezeigte Getreidkäufe vorgeſchriebene Tabelle begleitet.

Hiernach iſt ſich zur Vereinfachung des Geſchäftes zu achten.

Regensburg den 9 Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die Veränderungen in den Grundbüchern der Brandaſſekuranz-Anſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hie-

Digitized by Google

mit, unter Beziehung auf den §. 4. der Inſtruktion über den Geſchäftsgang in Sachen der Brandverſicherungs-Anſtalt, angewieſen, diejenigen Veränderungen, welche im Laufe des Verſicherungs-Jahres wirkſam werden, jedesmal binnen acht Tagen nach der geſchehenen Erklärung umſtändlich und Rückſicht auf die verſchiedenen Rubriken des Grundbuches einzuberichten.

Regensburg den 16. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

(Die Verwaltung der Stiftungen in den Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 17. und 29. Decemb. 1817. wird zur fernern allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehro auch die ehevor unter der allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration Abensberg geſtandenen, im Herrſchaftsgericht Laberweinting, ſo wie im Landgerichte Riedenburg entlegenen Stiftungen der Rural-Gemeinden, an erfragtes Land- und Herrſchaftsgericht extradirt worden ſeyen.

Regensburg den 16. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

(Die Rettung des verunglückten Maurers Rohbiſch betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch einen zu Salingberg eingeſtürzten 36 Fuß tiefen Brunnen, wurde am 15. November vorigen Jahres der Maurer Anton Rohbiſch verſchüttet, und ſchwebte 8½ Stunden lang in größter Lebensgefahr. Die Errettung des Verunglückten war mit den gefährlichſten Arbeiten verbunden, wobei ſich nebſt vielen Andern der Maurer Kelleberger und Mühlbauer von Offenſtetten, der Zimmermann Hummel, von Salingberg, und der Ackersmann Sixt, von Arsberg, unter der thätigen Leitung des Königl. Landgerichts-Aſſeſſors von Reichert, durch Verachtung der Gefahr, unermüdete Anſtrengung und perſönliche Aufopferung äußerſt auszeichneten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 6. dieſes Monats befohlen, Allerhöchſtihr beſonderes Wohlgefallen hierüber zu erkennen zu geben, welches hiemit öffentlich geſchieht.

Regensburg den 13. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Dr. Esrabuth.

(Die in und durch das Königreich Baiern reiſenden ſardiniſchen Unterthanen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer allerhöchſten Entſchließung vom 9. l. M. iſt bei den Päſſen königl. ſardiniſcher Unterthanen, welche in und durch das Königreich Baiern reiſen, die Viſa der königlich baieriſchen Geſandſchaft in Turin nur dann erforderlich, wenn die Reiſenden entweder aus der genannten Hauptſtadt ſelbſt kommen, oder durch dieſelbe paſſiren.

Dieſes wird den ſämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreiſes zur Wiſſenſchaft und Dar-

Digitized by Google

nachachtung hiermit eröffnet. Regensburg den 18. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
v. Schmitt, Direktor.
Vogel.

An die königlichen Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpectionen des Regenkreiſes, und an die königl Schullehrer-Inſtituts-Inſpection in Amberg.

(Das Schullehrer-Inſtitut und die Privat-Schul-Präparanden betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Stelle hat auf den Jahresbericht der Königl. Kreis-Regierung über das Schullehrer-Inſtitut in Amberg für das Schuljahr $18\frac{16}{17}$ unterm 5. Hornung d. J. allergnädigſt zu beſtimmen geruhet:

I.

Es darf künftig davon nicht abgegangen werden, daß die Privat-Schulpräparanden ihre Prüfungen am Ende des jährlichen Unterrichts-Kurſes öffentlich mit den Inſtituts-Präparanden in Amberg zu beſtehen haben.

Es wird demnach die diesfallſige Verordnung vom 10. Jänner 1815. (Kr. Intellzbl. St. 3. 1815.) andurch in Erinnerung gebracht, und zur genaueſten Befolgung eingeſchärft.

II.

Bey der Begutachtung zur Aufnahme in das Schullehrer-Inſtitut hat die vortige königl Inſpektion und bey der Begutachtung eines Schulamts-Aſpiranden zur Beſtätigung als Privat-Schul-Präparand hat jede Lokal- und Diſtrikts-Schul-Inſpection vorzüglich auf wohl vorbereitete Schullehrers-Söhne Bedacht zu nehmen, bey derley Gutachten aber auch

8*

die Zahl der aufzunehmenden oder zu beſtätigenden Präparanden nach dem Bedürfniſſe der Schulbezirke zu bemeſſen, damit einerſeits die Präparanden nach vollendetem Lehrkurſe nicht lange ohne Anſtellung bleiben müſſen, und anderer Seits nicht jeder, er mag der Sohn eines Schullehrers ſeyn, oder nicht, der um eine andere Beſtimmung verlegen iſt, oder der Militärpflichtigkeit ſich entziehen zu können glaubt, — zur Vorbereitung für das Schulamt zugelaſſen werde.

III.

Die königlichen Schul-Inſpectionen und die Lehrer auf dem Lande haben zu wachen, daß die Privat-Präparanden an Sonn- und Feſttagen den öffentlichen Gottesdienſt fleißig beſuchen, und auch jede Gelegenheit, an dieſen Tagen auf einem Muſik-Chore ſich praktiſch zu üben, mit Eifer benützen.

Regensburg den 18 Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die Behandlung der Bettler und Vaganten betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Weil zwiſchen den monatlichen Anzeigen der einzelnen Gensd'armerie-Stationen über arretirte Bettler und Vaganten, dann zwiſchen den Anzeigen der Polizeybehörden über derlei vor Amt gebrachte Individuen eine auſſerordentliche Differenz wahrzunehmen war, welche hauptſächlich darauf beruhte, daß die Arretirten von den Gemeinde-Vorſtehern ſehr oft wiederum freigelaſſen wurden, ſo hat man zwar bereits früher verfügt, daß zu Vermeidung dieſes Uebelſtandes und Erzielung

der nöthigen Kontrolle gegen die Gemeinde-Vorſteher ſämmtlichen Gensd'armerie-Stationen den reſpektiven Polizeybehörden wöchentlich ein Verzeichniß der an die Gemeindevorſteher zum Transporte an den Amtsſitz übergebenen Bettler und Vaganten mit Benennung dieſer Gemeinde-Vorſteher überreichen, woraus dann die Polizeybehörden erſehen können, ob die Gemeinden ihre Transporte ordentlich geleiſtet haben oder nicht.

Gleichwohl aber ließ die angebliche Verſchiedenheit der Ueberlieferungs-Beſtimmung noch Spielraum übrig, und die Früchte der Thätigkeit der königl. Gensd'armerie-Stationen großentheils zu vereiteln; um nun auch hierin einen Damm, und jede Polizeybehörde in den Stand zu ſetzen, obige Kontrolle ſtrenge durchzuführen, iſt benehmlich mit dem einſchlägigen königl. Kommando's der II. und III. Gensd'armerie-Legion die Verfügung getroffen, daß:

1) Sämmtliche attrapirte Bettelleute und Vaganten — ohne alle Ausnahme — an den Sitz derjenigen Diſtrikts-Polizeybehörde transportirt werden müſſen, inner deren Bezirke ſie aufgegriffen werden. Diſtrikts-Polizeybehörden ſind

a) die königl. Polizeidirektionen und Kommiſſariate in den Städten,
b) die Landgerichte,
c) die Herrſchaftsgerichte.

2) Weil die Patrouille-Bezirke der Gensd'armerie-Stationen ſich nicht ſelten in mehrere Amts-Diſtrikte erſtrecken, ſo werden die Stations-Commandanten ihre obenerwähnten wöchentlichen Anzeigen über aufgegriffene Bettler und Landſtreicher nach den Amtsdiſtrikten in welchen die einzelnen Individuen aufgegriffen, und welchen ſie nach Nro. 1. auch zugeliefert wurden, ausſcheiden, und jeder jener Behörden die treffende Aufklärung verſchaffen.

Auf ſolchem Wege hebt ſich dann die Ausrede, als ſeyen die Aufgegriffenen gleich unmittelbar an ihre Heimath oder an die Patrimonial- und auswärtige Domicilbehörden abgeliefert, ſohin nicht vor das forum deprehensionis gebracht worden, und wenn letzteres wirklich geſchah, ſo weiß jedes Amt die ſchuldigen Gemeinden, welche den Transport nicht ordnungsmäßig vollzogen, zur Strafe zu ziehen.

Die Erfahrung hat bisher gezeigt, daß, nur gar zu häufig, eingebrachte Bettler und Vaganten alsbald ihre Entlaſſung erhalten, ohne daß ſie entweder geſtraft, oder im Falle wirklicher Hülfsbedürftigkeit geeignete Abhülfsverfügungen getroffen worden, ſo daß den Arbeitsſcheuen keine Furcht vor Strafe von Erneuerung des Unfuges abhaltet, der Arme aber neuerlich betteln muß, und die Herſtellung der geſetzlichen Ordnung ſtets vermißt bleibt.

Man erinnert demnach ſämmtliche Behörden alles Ernſtes und wiederholet:

1) der Abſtellung des Bettels die nöthige Aufmerkſamkeit und Energie zu widmen.

2) Zu dieſem Behufe aber nebſt Anwendung der für Armenverſorgung beſtehenden ſehr ausführlichen Vorſchriften vorzüglich gegen Vaganten und arbeitsſcheue Bettler ſtrenge zu ſeyn.

Die Gemeinden zur unnachſichtlichen Transportirung aller von der Gensd'armerie aufgegriffenen derlei Individuen anzuhalten, und ſie hierin auf den oben angeführten Wegen unausgeſetzt zu kontrolliren, insbeſondere aber auch darüber zu wachen, daß die Patrimonialgerichte in ſo ferne ihnen ediktmäßig die Beſtrafung und Abſtellung des Bettels zuſteht — dieſer ihrer Pflicht genügen.

Dieſe Aufſicht wird dadurch bezweckt, wenn monatlich jedes ſolches Gericht ſeiner Diſtrikts-Polizeybehörde einen Ausweis über alle Verfügungen vorlegt, welche es hinſichtlich der von der Diſtrikts-Polizeybehörde ihm zugeſchickten Bettler ſeines Lokal-Bezirkes getroffen hat, indem hieraus erſehen werden kann, ob und in wie ferne eine weitere Einſchreitung und Nachhülfe erforderlich ſey, oder ob der Bettel in den Patrimonialgerichts-Bezirken mit der gehörigen Amtsthätigkeit verfolgt und abgeſtellt werde.

Das Werthgefühl der Dienſtes-Rechtfertigung läßt erwarten, daß in den monatlichen

Digitized by Google

Berichten über öffentliche Sicherheit die Eingangs erwähnte Differenz, welche einen großen Theil der durch die Gensd'armerie ſtatt gefundenen Arretirungen als folgenlos erblicken ließ, verſchwinden, und dafür in dem vierteljährig vorzulegenden Berichte über das Armenweſen eine genuine Ausweiſung der getroffenen polizeylichen Verfügungen erſcheinen, als deren unmittelbare Folge aber die große Zahl der Bettler und Vaganten ſich verlieren werden, welche nach Maaß der in den einzelnen Amtsbezirken angewendeten Thätigkeit und zweckmäßigen Einleitung ſchon dermal ſehr verſchieden iſt.

Regensburg den 16. Februar 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

An die ſämmtl. K. Rentämter des Regenkreiſes.

(Die Zehend-Befreiung des Brachanbaues betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da in dem gegenwärtigen Jahre die Verhältniſſe, welche Seine Königliche Majeſtät zur Befreiung des ärarialiſchen Zehends von dem in der flurlichen Brache angebauten Speiß-Getraid, Kartoffeln und Rüben bewogen haben, noch fort beſtehen, ſo iſt auch durch das allerhöchſte Reſcript vom 4. dieß Monats für das laufende Jahr die Befreiung von der Zehendentrichtung des in der flurlichen Brache gebaut werdenden Speiſe-Getraides, der Kartoffeln und der Speiſerüben an das allerhöchſte Aerar jedoch nur unter Vorbehalt bewilliget worden, daß der ordentliche Anbau des Getraides in den hiezu beſtimmten Winter- und Sommerfluren durchaus nicht vernachläßiget werde, ſondern dieſelben vielmehr von den in die Brachflur Bauenden vollkommen beſtellt ſeyn, worauf die K. Rentämter geeignete Aufmerkſamkeit zu verwenden haben.

Regensburg den 17. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freiher von Dörnberg, Präſident.

v. Annetsberger.

Wiefand, Sekr.

(Das Geſuch von Offizieren um die Praxis bey Kammeralämtern betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 27. Jänner 1818. allergnädigſt zu beſtimmen geruht, daß keiner finanziellen Unterbehörde geſtattet ſeyn ſolle, den Offizieren die Erlaubniß zur Praxis bei irgend einem Kammeralamte zu ertheilen, ohne hiezu von dem Staatsminiſterium der Finanzen ermächtiget zu ſeyn, und daß demnach jene Offiziere, welche die Erlaubniß zu einer ſolchen Praxis zu erhalten wünſchen, ihre Geſuche jedesmal auf dem Dienſtwege einzuleiten haben.

Dieſes wird zur Wiſſenſchaft und Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 17. Febr. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freyherr von Dörnberg, Präſident.

v. Annetsberger.

Wiefand, Sekretär.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge andtiaſten Erkenntniſſes Königl. Appellationsgericht ddo. 27. Auguſt d. J. wurde Lorenz Dick, aus Amblatz in Böhmen gebürtig, K. K. Oeſter. Deſerteur, der ſich bis zum 9.

Digitized by Google

Juny. 1817. bey Johann Sanslmeier, in Wöhlkofen aufhielt, aufgefordert, binnen drey Monaten vom 17. Sept. an, perſönlich bey Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen eines ihm angeſchuldeten Diebſtahls zu rechtfertigen, da derſelbe bisher noch nicht erſchien, ſo wird er zum zweytenmal ediktaliter mit der Warnung zur Stellung bey Gericht aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm neuerdings geſetzten drey monatlichen Termins wieder ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden. Mallersdorf den 31. Dec. 1817.

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.
R. v. Scherer, Landrichter.

Thomas Hemm, Bauersſohn von Mailling, geboren im Jahre 1790., wird ſeit dem rußiſchen Feldzuge vermißt, deſſen einziger Bruder Lorenz Hemm bittet um die Abfolgung des von dieſem Vermißten unter der Kuratorie ſtehenden Elternguts pt. 1270 fl. 44 kr.

Thomas Hemm oder ſeine rechtmäßigen Kinder werden aufgefodert, von heute an binnen

ſechs Monaten

ſich hierorts zu melden, ihre Anſprüche auf obiges Vermögen geltend zu machen; nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins wird der Abweſende als verſchollen erklärt, und ſeinem Bruder gegen Sicherheitsleiſtung das Vermögen abgefolgt werden. Actum den 14. Jänner 1818.

K. B. Landgericht Ingolſtadt.
Piſot, Landrichter.

Schuldenhalber muß das Anweſen des Taglöhners Simon Glökl in Neuſtadt, zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben werden.

Daſſelbe beſteht

1) in einem ganz gemauerten Stadtthurn mit Ziegelhaken gedeckt, und zweigädig, mit welchen ſich unter einer Dachung der Kuhſtall befindet;
2) aus zwei Gemeindstheilen, deren jeder 1¼ Tagwerk groß iſt;
3) und aus einem $\frac{1}{12}$ Tagw. großen Gabesbeet.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und rechtſchaffene Aufführung gehörig ausweiſen können, werden demnach vorgeladen, am Montag den 16. März d. J. im Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und da ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 10. Februar 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lct. Aſchenbrenner,
Landrichter.

Das Anweſen des Anton Vogels, Metzgers von hier, wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Daſſelbe beſteht in einem gemauerten Wohnhauſe, Rindvieh-, Schwein- und Pferdeſtallung, Hofraum und Garten, in 4½ Einſätz-Aeckern, einem Moosbeete, und 7 Gemeindstheilen. Dem Käufer wird die darauf ruhende Metzgers-Gerechtſame zugeſichert.

Als Verſteigerungs-Tag wird Montag der 16. März feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ſich die Fremden mit den nöthigen Legitimations-Urkunden zu verſehen haben.

Geſchehen den 9. Hornung 1818.

Königl. Landgericht Ingolſtadt.
Piſot, Landrichter.

Carl, eigentlich Johann Dominikus Pauſch, Papierfabrikantens-Sohn von Fiedlbühl, dießſeitigen Gerichtsbezirkes, hat ſich vor ungefähr 30 Jahren als Badersgeſelle in die Fremde begeben.

Seit dieſer Zeit konnte auch von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts weiter in Erfahrung gebracht werden.

Da ſeine Geſchwiſter nunmehr um Auslieferung ſeines Vermögens dahier nachgeſucht haben, ſo ergehet hiemit an den obenbenannten Carl, eigentlich Johann Dominikus Pauſch, oder deſſen zur Zeit unbekannten Er-

Digitized by Google

ben hiemit die Ediktal-Citation, ſich binnen einem halben Jahre a dato um ſo mehr mit ihren Anſprüchen dahier zu melden, als man auſſerdem den Vermögenstheil dieſes Carl Pauſch an deſſen in actis bekannte Erben gegen Caution hinausgegeben würde.

Urkundlich unter landgerichtlicher Sieglung und Unterſchrift.

Vohenſtrauß den 30. Jänner 1818.

Königlich Baier. Landgericht Vohenſtrauß.

Hannold, Landrichter.

Johann Leonhard Ertel, Dienſtknecht von Steinling, welcher in Gemäßheit eines Criminal-Gerichts-Erkenntniſſes des Königlichen Appellations-Gerichts des Regenkreiſes in Amberg vom 13. Januar 1817. wegen Diebſtahls-Verbrechen von unterfertigten Königl. Criminal-Unterſuchungs-Gericht nach Artikel 421. Theil II, des Strafgeſetzbuches, am 11. Februar vorigen Jahres zum erſtenmal öffentlich vorgeladen worden iſt, wird nunmehr, da er ſich auf die erſte Ladung nicht geſtellt hat, hiemit in Gemäßheit des Artikels 422. Theil II, des Strafgeſetzbuches zum zweitenmal aufgefodert, innerhalb des Zeitraums von 3 Monaten vor dem untengeſetzten Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens des Diebſtahls um ſo gewiſſer zu verantworten, als nach Verlauf dieſes ihm wiederholt geſetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Sulzbach den 6. Februar 1818.

Königl. Land- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht.

Wieland, Landrichter.

Franz Geitner, von Goſtenhof, Landgerichts Nürnberg, wird auf allergnädigſten Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 14. d. anmit vorgeladen, ſich in Zeit von drey Monaten bey dem unterzeichneten Landgericht in Perſon zu ſtellen, und wegen den gegen ihm vorliegenden Anſchuldigungen des im Königl. Landgericht Käſtel verübten Diebſtahl-Verbrechens, zu verantworten.

Neumarkt den 29. Jänner 1818.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreiſe.

Moick, Landrichter.

Künftigen Montag den 2. März werden unter Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung ſämmtliche Stiftungswaldungen der Königl. Forſtrevier Hirſchwald, dann der Königl. Stiftungs-Revier Sulzbach, in abgeſonderten Verhandlungen in öffentlicher Verſteigerung auf 3 Jahre zum Pecheln verſtiftet.

Solches wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ſich diejenigen, welche ſich der Pachtung unterziehen wollen, zuvor über den Zuſtand der zum Pecheln geeigneten Diſtrikte überzeugen können.

Die weitern Bedingniſſe werden bei der Vornahme der Verſteigerung, welche in dem Bureau der Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Amberg vor ſich gehen, und am obbemeneldten Tage Morgens um 9 Uhr anfangen wird, vorgetragen werden.

Noch wird bemerkt, daß ſich auswärtige Pachtluſtige über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe zu legitimiren haben.

Amberg den 16. Februar 1818.

Königl. Baier. Forſtamt und Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Amberg.

Wilhelmy, Oberförſter. Berger, Adminiſtrator.

Nachdem das wider den Franz Xav. Bacherl, Hirſchenwirth zu Kelheim, unterm 10. Julius 1816. vom hieſigen Landgericht eröffnete, und unterm 22. Februar v. J. vom Königl. Appellationsgericht des Regenkreiſes beſtättigte Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beſtritten hat,

Digitized by Google

ſo werden nunmehr in der Conkursſache des Hirſchenwirths Franz Xav. Bacherl dahier, folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum liquidandum, Montag der 20. April l. J.
2) ad excipiendum, Montag der 1. Juny l. J.
3) ad replicandum, Mittwoch der 17. Juny l. J.
4) ad duplicandum, Donnerſtag der 2. July l. J.

Am 2ten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Location unter den Gläubigern verſuchen.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Gantlerers Franz Xav. Bacherl, geweſenen bürgerlichen Hirſchenwirth dahier in Kelheim, eine Forderung zu machen haben, werden ediktaliter vorgeladen, an den oben feſtgeſetzten Tagen, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, bey dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Bacherl'ſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden, von den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am 2ten Ediktstage etwa zu erzielenden gütlichen Location der Stimme Mehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Zugleich wird den ſämmtlichen Creditoren hiemit die Eröffnung gemacht, daß nach Cap. XIX. §. 5. der Baier. Gerichtsordnung, und nach der Verordnung vom 14. Novemb. 1812. (Reggsbl. S. 1913) ihre Receſſen kontinuirlich abzugeben ſind, weil die Verhandlungen nach der Verordnung vom 7. Nov. 1811 in Zeiten dem Königl. Regierungs-Fiskal zu überſenden ſind.

Beſchloſſen den 4. Febr. 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.

Lct. von Welz, Landrichter.

Nachdem die Königl. Regierung des Regenkreiſes der Stadt Neunburg v. W. die Abhaltung eines Getreidemarktes an Mittwochen in jeder Woche gnädigſt bewilligt hat, ſo wird die desfalls genehmigte Schrannenordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden Getreide-Verkäufer ſowohl als Käufer zum Beſuche dieſer Schranne eingeladen.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Fortenbach.

Schrannen-Ordnung für die Stadt Neunburg vorm Wald.

In Gemäßheit einer unterm 6. May 1817. von der königl. Regierung des Regenkreiſes erlaſſenen Bewilligung, wird in der Stadt Neunburg v. W. wochentlich ein Getreidmarkt, oder ſogenannte Getreidſchranne ſtatt finden.

§. 1.

Als Markt- oder Schrannentag iſt in jeder Woche der Mittwoch beſtimmt. Fällt auf dieſen Tag ein gebotener Feiertag, ſo wird die Schranne an dem unmittelbar darauf folgenden Donnerſtag ſtatt finden

§. 2.

Der Schrannenanfang iſt von Georgi bis Michaelis früh Morgens 5 Uhr, von Michaelis bis Georgi um 7 Uhr, das Ende der Schranne iſt von Georgi bis Michaelis Mittags 12 Uhr, von Michaelis bis Georgi Nachmittags 2 Uhr.

§ 3.

Der zur Schranne beſtimmte Platz iſt vor der Hand der offene Platz vor der ehemaligen Franziskanerkirche, nächſt dem Paradeplatz der Landwehr. Zum Einſetzen, das heißt, zur Verwahrung des nicht gekauft werdenden Getreides iſt die ehemalige Franziskanerkirche beſtimmt.

Digitized by Google

§. 4.

Die Schrannenobrigkeit iſt das königliche Landgericht Neunburg v. W. welches einen eigenen Schrannenaufſeher, in der Perſon des Bürgers Anton Dachauer, verpflichtet hat. Die Schranne wird durch zwey förmlich beeidete Schrannenmäſſer, nämlich den Bürger Georg Scheitler, u. den Egid Katzenſteiner bedient, zwiſchen welchen der Schrannenplatz getheilt wird, und bei dem einen, oder dem andern nach Willkühr einzuſetzen, dem Schrannengaſte freiſteht.

Die Pflichten der Schrannenmäſſer beſtehen darinnen:

a) den Schrannenplatz reinlich und trocken zu halten,
b) das eingeſetzt werdende Getreid in dem beſtimmten Platze ſicher unterzubringen,
c) den Abtrag, Abgang, oder Schaden, der dabey erfolgt, zu erſetzen, und zwar miteinander,
d) ſich in keinen Getreidkauf zu miſchen, noch weniger für Jemand eine Getreidbeſtellung zu machen,
e) für ſich ſelbſt, ihren eigenen Hausbedarf ausgenommen, bey Konfiskationsſtrafe nichts zu kaufen.

Die Vernachläſſigung obiger Pflichten zieht den Verluſt des Dienſtes nach ſich.

§. 5.

Das königliche Landgericht wird einige redliche und ſtarke Taglöhner benennen, welche als Säckträger beim Auf und Abladen gebraucht werden können, wenn der Schrannengaſt dieſe Arbeit nicht ſelbſt in Perſon, oder durch ſeine Dienſtbothen verrichten will. Dieſe haben ſich eben ſo wenig, wie die Getreidmäſſer, mit dem Getreidkaufe zu befaſſen, noch in einen Getreidhandel ſich zu mengen. Andere Taglöhner, als die obrigkeitlich-benannten, dürfen auf dem Schrannenplatz nicht gebraucht werden.

§ 6.

Als Maas wird das königlich-baieriſche Schäffl, mit ſeinen Unterabtheilungen allein gebrauchte, und ein anderes Maas findet auf keinen Fall ſtatt.

Dieſe Mäſſerei wird vierteljährig vom königlichen Landgerichte abgeeicht.

Beim Abmeſſen des Getreides wird das Maas auf einem ebenen feſten Platze aufgeſetzt, und darf während des Einſchüttens der Frucht weder daran geſtoſſen, noch gerüttelt werden.

Wenn das Maas mit der Frucht gefüllt iſt, ſo wird ſie an den Seiten angeglichen, und abgeſtrichen. Das abfallende gehört dem Verkäufer.

Die Schrannenmäſſer meſſen das Getreid in eigener Perſon, und es dürfen hiezu weder Weiber, noch Dienſtbothen gebraucht werden.

Der Schrannenmäſſer erhält von jedem Schäffel Getreides, welches er abmißt, ohne Unterſchied 3 kr., wovon der Verkäufer ſowohl, als der Käufer die Hälfte bezahlen.

Die Sackträger erhalten für jeden Sack, denn ſie ab- oder aufladen, 2 Pfennige.

§. 7.

Die Schrannenobrigkeit hält ein eigenes Schrannenbuch. Der Käufer iſt verbunden, den Kauf anzuſagen, und erhält dagegen einen Vorweis, welchen er ſeinem Getreidmeſſer übergiebt, und bei deſſen Einhändigung erſt der Getreidmeſſer das Getreid abführen läßt.

Nach geendigter Schranne liefern die Getreidmäſſer dieſe Vorweiſe der Schrannenobrigkeit ein.

§. 8.

Der Sack des eingeſetzten Getreides wird das erſtemal mit einem, das zweitemal mit 2 Strichen bezeichnet. Das drittemal wird ſolchen allenfalls auch von Amtswegen nach dem mitt-

lern Preiſe dieſes Schrannentages verkauft, und dem Eigenthümer der Erlöß zugeſtellt.

Ueber das eingeſetzte Getreid, haben die Getreidmeſſer an jedem Tage genaue Anzeige dem königlichen Landgerichte zu machen, wo die gehörige Vormerkung im Schrannenbuche jedesmal geſchehen wird.

§. 9.

Das Getreid kann zur Schranne die ganze Woche hindurch aufgeführt werden, beſonders aber iſt der Dienſtag, als Vorabend des Schrannentages dazu beſtimmt, an welchem alda abgeſchlagen, oder abgeladen werden mag.

Am Schrannentage ſelbſt darf dieſes aber nur eine Stunde nach dem erſten Glockenzeichen, welches zum Verkauf gegeben wird, geſchehen. Wer ſpäter kommt, darf nicht mehr verkaufen, und muß ſein Getreid einſetzen.

Am Schrannentage darf bis Mittags 11 Uhr auf dem Schrannenplatze kein Holz, Sand, und andere Fuhr durchgelaſſen werden; und es haben Schrannenaufſeher, und Getreidmäſſer ſowohl hiefür, als für die ordentliche Ab- und Zufuhr, und die Vermeidung alles Schadens hiebey zu wachen, worinnen ſie von Seite der Polizey die erforderliche Unterſtützung jedesmal erhalten werden.

§. 10.

Unter den Käufern ſelbſt wird, ſo ferne es königlich-baieriſche Unterthanen ſind, kein Unterſchied gemacht, auch hat der ſogenannte Minuto oder Stümpflkauf ohne Anſtand Platz.

Auf Muſter, oder per Pauſch, ohne das Anboth abzuwarten, darf nicht gekauft werden, noch weniger darf der Kauf von Einem, für Alle gemacht werden.

Alles zum Verkaufe beſtimmte Getreid muß im ganzen Betrage auf die Schranne gebracht werden.

Dieſer und kein anderer Ort iſt zum Verkaufe und Kauf, zum Handel und Abmeſſen, zur Ab- und Zufuhr aller Getreidſorten beſtimmt.

Alle Winkelkäufe, alle Abmäſſungen während der Zufuhr ſind bey Konfiskationsſtrafe unterſagt.

Die Verordnung wegen des Getreidhandels vom 13. September h. J., wird Jedermann zur Warnung in das Gedächtniß gerufen.

§. 11.

Ungeputztes, naſſes, oder gemiſchtes Getreid, iſt nicht ſchrannenmäſſiges Gut.

Die verpflichteten Getreidmeſſer haben deshalb in Gegenwart des Amtsdeputirten das Getreid unvermuthet zu unterſuchen, und das Getreid, wenn es als ſchlecht befunden wird, auf Koſten des Eigenthümers reinigen zu laſſen.

Wer ein nicht ſchrannenmäſſiges Gut zu Markte dingt, wird von jedem Schäffl um 1 fl. 8½ kr. geſtraft.

§. 12.

Die Brod- und Mehltarife ſollen nach geendigter Schranne jedesmal nach dem Schrannenbuche angefertiget werden

Gegeben Neunburg v. W., am 1. Okt. 1817.

Königl. Baieriſches Landgericht
Neunburg v. W.
v. Fortenbach, Landrichter.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das vormals Bambergiſche Ritterlehen Wickenried, welches nahe an der von Amberg nach Kemnath führenden Landſtraſſe gelegen iſt, nach Umſtänden der ſich meldenden Kaufsliebhaber im Geſammt-Complexe einſchlüßig der Dominikalien, oder aber auch dieſe, ſo wie die Liegenſchaften geſondert in vim Executionis dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterzogen.

I. Die Liegenſchaften beſtehen:

A. An Gebäuden:

a) in der Schloßwohnung, die zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und ein Speißgewölb; im obern Stocke aber 5 heitzbare Zimmer, dann 2 geräumige Speicher in ſich faßet;

Digitized by Google

b) in einem gemauerten Stadel ſammt Wagen-Remiſe und Schafſtall;

c) in gewölbten Stallungen auf 4 Pferde und 18 Stücke Rindvieh;

d) aus einem großen gewölbten Keller, wo jedoch das darauf ſtehende Haus zweyer Hinterſaſſen ſchon früher käuflich überlaſſen worden iſt;

e) aus einem Backofen, und

f) den nöthigen hölzernen Schweinſtällen, nebſt einer, die Hofraith und ein Saugärtel umgebenden Mauer.

B. An Feldern, in 8 Aeckern zu $24\frac{1}{8}$ Tagwerk.

C. An Wieſen, in $1\frac{35}{31}$ Tagw.

D. Aus einer Hutweide zu $1\frac{1}{8}$ Tagwerk.

E. Aus einem Holzgrunde zu 32 Tagwerk.

II. Die Dominikalien ſind folgende:

A. An unbeſtändigen Renten:

a) Laudemien: Das Gut hat 6 Grundholden, die nach dem Hoffuße einen ganzen Hof betragen, und 8 Leerhäusler, welche ſämmtlich der Gutsherrſchaft mit dem Handlohne unterworfen ſind, das im Durchſchnitte auf ein Jahr 42 fl. 4 kr. abwirft.

b) Die ſogenannten Käs- und Hutgelder, zu denen von jedem Stück Schaf 10 kr. von einem Paar Ochſen 45 kr. und von jeder Kuh 5 kr. gereicht werden müſſen, betragen im Durchſchnitte jährlich 12 fl. 20 kr.

B. An beſtändigen grundherrlichen Gefällen werden

a) zum Zinſe von zwey Bauern 1 fl. 20 kr. und von 5 Leerhäuslern 2 fl. 40 kr. zuſammen 4 fl. gereicht.

b) Die Gilten betragen

1) an Korn 24 Viertel, Amberger Mäſſerey, und

2) an Haber, ebenfalls 24 Viertel,

c) zum beſtändigen Scharwerkgelde werden gegeben von

1) den 6 Grundholden jährlich 18 fl.

2) von 2 Leerhäuslern 3 fl.

3) weitere 5 Leerhäusler leiſten die Handſcharwerke zu dem Schloßfeldbau gegen tägl. 10 kr. ohne Koſt; — ſie müſſen auch herkömmlicher Weiſe Botengehen, 5 Tage andere Arbeiten verrichten, und jeder derſelben 4 Pfund Flachs unentgeldlich ſpinnen; welche Leiſtungen zuſammen auf 20 fl. taxirt worden ſind.

d) Die Küchendienſte beſtehen:

1) von jedem der 6 Bauern in 4 Schock und 12 Stücken Eyer; von jeden der belaſteten 7 Leerhäusler (der 8te iſt unbelaſtet) in 1 Schock und 45 Eyern;

2) in 12 Faßnachthennen, und 13 Herbſthahnen. Dieſe wurden im Geldanſchlage jährlich auf 6 fl. 1 kr. geſchätzt.

III. Allodien:

Bey dieſem Gute befinden ſich vom Complexe getrennt:

a) eine Wieſe, Schönbrunnerinn genannt, mit einem noch angetränkten und drey ausgetrockneten Weihern, 6 Tagwerk haltend;

b) ein beträchtlicher öder Grund bey der Rumpelmühle, welcher zum Theile auch cultivirt iſt, mit 32 Tagwerken;

c) ein Stück Holz, der 51te Eſſenfeldiſche Buchholztheil genannt, welcher zwar nicht zum Rittermannslehen Wickenried gehörig, doch aber ein Fürſtl. Lobkowitziſches Waldthurnerlehen iſt.

IV. Die Jagdbarkeit, deren jährliche Erträgniß auf 8 fl. angeſchlagen wird, will von dem Königl. Forſtamte Weiden nach einem an den dermaligen Pächter unterm 28. July 1817. erlaſſenen Schreiben in Anſpruch genommen werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich bey der zur öffentlichen Verſteigerung auf Montag den 16. März angeſetzten Tagsfahrt in dem hieſigen Geſchäfslokale einzufinden, und nach vorgängigen Vermögens-Ausweis ihre Anbote zu Protokoll zu geben, dann von Seite der betreffenden Creditoren den Zuſchlag zu gewärtigen. Amberg den 12. Jänner 1818.

Königl. Baier. Landgericht Amberg.

v. Hofier, Landrichter.

Von unterfertigt K. Forſtamt wird im Vereine mit dem K. Rentamt Kaſtl die in der Revier Kaſtl und Berg nebſt den einſchlägigen Parteien Deinſchwang und Lengenfeld vorhandene Pechlerei in der Forſtamtskanzlei

Montag den 9. März

von Früh 8 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags, nach den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen unter den gewöhnlichen Bedingniſſen, auf ein Jahr verpachtet.

Pachtliebhaber haben ſich an dem beſtimmten Tag und Ort einzufinden, und nach vorgängig legaler Ausweiſung über Conduite und Fähigkeit des Pecheins ihr Anbot bis zur erfolgenden allerhöchſten Genehmigung zu Protokoll zu geben. Neumarkt den 14. Febr. 1818.

Königliches Forſtamt Neumarkt und Rentamt Kaſtl im Regenkreiſe.

Thoma, K. Oberförſter. Teichlein, K. Adminiſtrator.

Am nämlichen Tage wird ebenfalls unter obigen Beſtimmungen die Pechlerei der Revier Pirbaum, Breitenbrunn und einſchlägigen Forſtwartei Sulzbürg im Vereine des K. Rentamts Neumarkt verhandelt.

Königl. Forſt und Rentamt Neumarkt im Regenkreiſe.

Thoma, K. Oberförſter. Eiſenhut, K. Rentbeamter.

Auf das erfolgte Ableben des Sigmund Spirnhirn, geweſenen Rentamtsoberſchreiber dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel einen Anſpruch an die Verlaſſenſchaftsmaſſa zu machen haben, hiedurch aufgefordert, bei der auf Montag den 16. März l. J. zur Herſtellung des Spirnhirnſchen Paſſivſtandes angeſetzten Kommiſſion dahier zu erſcheinen, und ihre Foderungen um ſo ſicherer anzubringen, als man ausserdeſſen auf ſelbe keine weitere Rückſicht nehmen, und die Verlaſſenſchaft an die geſetzlichen Erben aushändigen wird.

Am 6. Februar 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lict. von Welz, Landrichter.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Auftrages vom Königl. Appellationsgerichte des Regenkreiſes, als Criminalgericht I. Inſtanz wird der Joſeph Karl, von Burghardsreith hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Diebſtahlsanſchuldigungen zu verantworten.

Vohenſtrauß den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht Vohenſtrauß.

Haunold, Landrichter.

Digitized by Google

Aufforderung.

Sämmtliche resp. Abnehmer des Regenkreis-Intelligenzblattes werden hiemit eingeladen, die ihnen etwa aus Verſehen in dupplo zugekommenen Exemplare von den Jahrgängen 1816. und 1817. zur dieſſeitigen Behörde zurückzuſenden, um hiedurch in dem Stande geſetzt zu werden, unvollſtändige Sammlungen hie und da zu ergänzen.

Regensburg den 24. Februar 1818.

Königliche Polizey-Direktion als Redactions-Behörde.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. Februar 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	55½	177	292½	168½	64	29	30	27	47	25	55
Korn . .	18	310½	328½	214½	114	25	19	24	7	22	8
Gerſte . .	237	772	1009	788	221	21	19	18	57	15	54
Haber . .	—	156½	156½	156½	—	9	36	9	2	8	30
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 26200 fl. 49 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Vom 14. Februar 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	100	101	95	6	32	46	30	39	28	18
Korn . . .	5	87	92	92	—	26	29	24	58	22	9
Gerſte . .	—	103	103	103	—	24	56	21	31	19	19
Haber . .	—	96	96	96	—	13	16	10	33	9	33

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	4	1	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	18	—	—
Ein Kipf pr. 9 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 38 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Febr. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	5	8	—	1	17	—	[illegible]	1
Semmelmehl	4	20	—	1	5	—	16	1
Mittelmehl	3	48	—	—	57	—	14	1
Pollmehl	3	16	—	—	49	—	12	1
Nachmehl	1	5	—	—	16	2	4	—
Roggenmehl	3	20	—	—	50	—	12	2
Römiſchmehl	3	32	—	—	53	—	13	1
Waitzengries feiner	7	8	—	1	47	—	27	—
Waitzengries ordinär	6	4	—	1	31	—	23	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 21. Febr. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	1
Publicirt den 20. Febr. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	12	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	—
Publicirt den 31. Jänner 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Febr. 1818.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülſenfrüchte.				
Erbſen, gerollte, die Maas	—	15	—	14
„ ungerollte, d. „	—	9	—	10
Linſen, rothe, „ „	—	9	—	10
„ weiße, „ „	—	9	—	10
Hirſen „ „	—	18	—	20
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	11	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	13	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	34	—	36	—
„ unausgelaſſ. „ „	32	—	32	—
Lichter gegoſſ. m. ſ. Docht. d. Pfd.	—	38	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	32	—	—
„ „ „ ord. „ „ „	—	30	—	—
Seife, das Pfund	—	30	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	22
Karpfen „ „	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	20	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	10	—	18	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	30	—	32
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	Anzahl:	Gwicht. u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
„ abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	1374	das Pfund	—	30	—	32
Butter	96	„ „	—	28	—	30
Kordch detto		di P. z. 1/4 Pf.	—	10	—	11
Eyer	7480	6 u. 7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	214	das St. zu	2	—	3	24
Lämmer	30	„ „ „	1	36	2	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	21	„ „ „	1	36	2	24
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	18	„ „ „	2	—	2	24
Hühner, alte	90	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	26	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	84	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	172	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	200	„ „ „	—	25	—	27
„ grober	80	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	214	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	34	die Klft. zu	8	—	8	24
Birkenholz	14	„ „ „	6	15	7	—
Miſchling	170	„ „ „	5	—	5	24
Fichten	37	„ „ „	5	—	5	24

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

9. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 4. März 1818.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
die ſämmtl. königl. Rentämter des Regenkreiſes.

(Den Getreiddienſt pro 1817/18. betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Auf die Anfrage vom 24. d. M. wird erwiedert, daß es allerdings jedem und ſelbſt dem Grundhold, welchem die Ablöſung der Gilt- und Zehendgetreider pro $18\frac{17}{18}$ im Gelde nach dem Normalpreiſe geſtattet war, freyſtehe, bey den geſunkenen Getreidpreiſen ſeine Schuldigkeit in natura noch entrichten zu dürfen; da die Entrichtung in natura, die Regel und die Bezahlung nach dem Normalpreiſe eine beſondere Begünſtigung ſeyn ſoll.

Regensburg den 28. Febr. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freyherr von Dörnberg, Präſident.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekretär.

Bekanntmachung.

Auf gnädigſten Befehl der K. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehende Repartition vom Königl. Landgericht Pfaffenberg, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28. Februar 1818.

K. B. Polizey-Direktion.

Bohonowsky, Polizeidirektor.

Digitized by Google

Repartition

über die vermög allergnädigster Ausſchreibung vom 5. Auguſt 1817. denen Unterthanen angewieſenen Hälfte der in den Jahren 1813 und 1814. in das Hauptmagazin nach Memmingen gelieferten Naturalien, mit betragenden 3650 fl. 25 kr. $2\frac{1}{2}$ hl.

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
1	Wildenberg . . .	$18\frac{1}{6}\frac{1}{2}$	71	19	Wolfgang Horn, Chirurg und Steuervorgeher. Andrä Strohmair.
2	Rattendorf . . .	$3\frac{1}{6}$	11	21	Paul Kaindl. Andrä Neumair. Joſeph Widmann.
3	Oberlauterbach . .	$23\frac{1}{16}$	87	15	Brau, Steuervorgeher.
4	Niederhornbach . .	$5\frac{3}{16}$	19	37	Joſeph Rauch, Steuervorgeher.
5	Oberhornbach . .	$5\frac{5}{8}$	21	16	Heinrich Scheuerer.
6	Ried	$4\frac{3}{16}$	15	50	
7	Ebenhauſen . . .	4	15	8	Georg Triebwetter.
8	Hintlaber	$1\frac{15}{16}$	7	19	Martin Hoffſchuſter. Franz Fellermair.
	Ramertshauſen . .	$6\frac{7}{8}$	26	—	Peter Lang.
10	Niederhatzkofen . .	3	11	21	Lorenz Roithmaier. Joſ. Welzhofer.
11	Rahſtorf	$3\frac{3}{8}$	12	46	Joſ. Hauner. Johann Oberhofer.
12	Holztraubach . . .	8	30	16	Joh. Hochrainer. Simon Sandl.
13	Eglhauſen	$3\frac{11}{16}$	13	57	Martin Hoffſchuſter. Franz Kellermair.
1	Pfaffendorf mit Pfarrer	$4\frac{7}{16}$	16	47	Peter Lang.
15	Klaham mit Schloß	$2\frac{3}{4}$	10	24	Martin Hauner. Franz Käſtl.
16	Unkofen	$3\frac{1}{2}$	13	14	
17	Tirkenfeld	$3\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	12	8	Joſ. Beukmoſer.
18	Hohentyann . . .	$2\frac{1}{2}\frac{1}{6}$	10	5	Jakob Kälzlberger.
	Schloß	1	3	47	
	Pfarrer	1	3	47	
19	Bogenhauſen . . .	3	11	21	Lorenz Roithmaier. Joſ. Welzhofer.
20	Giſeltshauſen . .	$2\frac{1}{4}$	8	30	Egid Märtl.
	Schloß	$\frac{1}{4}$	—	56	
21	Menakofen . . .	$4\frac{1}{3}$	16	23	Joſ. Holzapfel. Peter Haker.
	Schloß	1	3	47	
22	Buchhauſen . . .	$13\frac{1}{2}$	51	4	Matthias Lichtinger. Simon Hagn.
23	Hofdorf	$10\frac{3}{8}$	39	15	Peter Haker.
	Pfarrer	$\frac{3}{4}$	2	50	Joſeph Holzapfl.
24	Dunzenberg . . .	$3\frac{1}{2}\frac{1}{3}\frac{1}{16}$	14	44	Thomas Schütz. Anton Maier.
	Schloß	1	3	47	
	Beneficiat	$\frac{1}{4}$	—	56	

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Concurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
25	Baier- und Langen-Hettenbach	$10\frac{1}{8}$	38	27	Anton Pritſcher. Vitus Schindlbek.
	Vogiſang	$\frac{7}{8}$	3	18	
	Schloß	1	3	47	
26	Oberellenbach	$4\frac{3}{8}$	16	33	Joh. Hofmann. Andrä Bauer.
	Schloß	1	3	47	
	Beneficiat	$\frac{1}{4}$	—	56	
27	Jellenkofen	$2\frac{1}{8}$	8	30	Joh. Huber. Joſ. Neumair.
	Schloß	$\frac{1}{8}$	1	53	
28	Eberſtall	$1\frac{1}{4}\frac{1}{16}$	4	19	Joh. Oberhofer. Joſ. Hauner.
	Schloß	$\frac{1}{8}$	1	53	
29	Feichten	$1\frac{1}{16}\frac{1}{32}$	4	10	Vitus Schindelbek. Anton Pritſcher.
30	Mausham	$1\frac{1}{8}$	4	15	
	Schloß	$\frac{1}{4}$	—	56	
31	Markt Pfaffenberg	9	34	3	Georg Kreill. Matthias Baumgartner.
	Pfarrer	$\frac{1}{4}$	—	56	
32	Markt Geiſelhöring	13	49	11	Nikolaus Schmidt.
	Pfarrer	$\frac{3}{4}$	2	50	
33	Markt Langquaid	6	22	42	Anton Arnold. Max Fiſcher. Andreas Werkmann.
34	Pfarrer in Ergoltsbach	$\frac{3}{4}$	2	50	Michael Niedereider. Georg Rohrmair.
35	Markt Rottenburg	5	18	55	Egid Märtl, Vorſtand.
	Pfarrer	1	3	47	
36	Markt Pfeffenhauſen	10	37	50	Martin Hofſchuſter. Franz Kellermair.
	Pfarrer	$\frac{1}{4}$	—	56	
37	Herrngieſtorf	$4\frac{3}{8}\frac{1}{16}$	16	51	Lorenz Brau, Strogher. Simon Haindl.
	Schloß	1	3	47	
38	Tiefenbach	$2\frac{1}{2}$	9	27	Michael Steinhauſer. Jakob Hagerer.
39	Gebersdorf	$2\frac{1}{2}\frac{3}{16}$	9	32	Joſ. Eiſtaller. Lorenz Bauer.
40	Piegendorf	$1\frac{1}{16}$	4	5	
41	Wahlſtorf	$1\frac{3}{4}$	6	37	Michael Steinhauſer. Jakob Hagerer.
42	Birnbach	$2\frac{1}{8}$	8	11	
43	Niederleyerndorf	$5\frac{1}{16}\frac{1}{8}$	22	23	Georg Sturm.
	Beneficiat	$\frac{1}{2}$	1	53	
44	Gerabach	$2\frac{7}{8}\frac{1}{32}$	10	59	Anton Pritſcher. Vitus Schindlbek.
45	Weichs	$4\frac{1}{4}$	16	4	Dionis Berger. Joſ. Fux.
46	Oſterham	$2\frac{3}{8}$	8	59	
47	Haimelkofen	$2\frac{1}{4}\frac{3}{8}\frac{1}{8}$	11	53	
48	Eiting	$7\frac{1}{16}$	26	43	Georg Obermair, Steuervorgeher.

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
49	Pramm	$3\frac{1}{2}\frac{1}{32}$	14	58	Vitus Schindlbek Anton Pritſcher.
50	Sandsbach	$10\frac{1}{2}$	38	46	Anton Arnold. Andreas Werkmann. Marx Fiſcher.
51	Kitzenhofen	$5\frac{3}{4}$	21	45	Georg Rab.
52	Leutenhauſen	$5\frac{1}{2}$	20	48	Rochus Plimel.
53	Allhauſen	[illegible]	16	11	Michael Steger.
	Schloß	1	3	47	
54	Helchenbach	$4\frac{5}{8}$	17	15	Peter Stahl. Georg Prigimair.
55	Altbach	$4\frac{1}{8}$	15	36	Lorenz Brau, Steuervorgeher
56	Blunderdorf	$3\frac{1}{4}\frac{1}{8}$	14	53	Simon Haindl.
57	Inkofen an der großen Laaber	$3\frac{3}{4}$	14	11	Georg Dollinger. Thomas Gerſtl.
58	Paring	12	45	24	Sebaſtian Sedlmair.
59	Oberhaſlbach	$5\frac{2}{3}\frac{1}{8}$	22	51	Sebaſtian Zeitler. Joſ. Dollinger.
60	Mitterhaſlbach	$1\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	7	19	
61	Oberotterbach	$7\frac{1}{3}\frac{1}{8}$	28	12	Joſ. Zieglmair. Bartholomäus Winbek.
62	Schaitdorf	$6\frac{1}{2}$	25	3	Paul Kalndl. Andrä Neumair. Joſeph Widmann.
63	Hoaldorf	8	30	16	
64	Münſter	$6\frac{1}{8}\frac{1}{8}$	23	48	
65	Oberrohning	$8\frac{3}{8}\frac{9}{16}$	34	31	Joſeph Eſſtaller. Lorenz Bauer.
66	Sittlſtorf	$9\frac{9}{16}\frac{1}{32}$	36	29	Lorenz Brau, Steuervorgeher. Simon Haindl. Simon Wild
67	Pfeffendorf	$12\frac{2}{3}\frac{1}{8}$	48	23	Joſeph Zieglmair. Bartholomäus Winbek.
68	Hofendorf	$5\frac{7}{8}$	22	13	Matthias Gallinger. Joh Limmer.
69	Wintlſeß	5	18	55	Joſ. Weſtermair. Lorenz Rohrmair.
70	Schmatzhauſen	$15\frac{1}{2}$	58	3	Joſ. Stempfhuber.
	Pfarrer	$\frac{1}{2}$	1	53	
71	Ramelsdorf	$6\frac{1}{16}$	22	56	Joſ Welzhofer.
72	Oberhatzkofen	$1\frac{1}{2}$	5	40	Lorenz Roithmair.
	Pfarrer	$\frac{1}{2}$	1	53	
73	Stollnried	$9\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	36	24	Simon Weigl. Rudolph Hochreiter.
74	Eck	$11\frac{1}{16}$	42	19	
75	Holzhauſen	14	52	50	Martin Hofſchuſter.
76	Koppenwald	$17\frac{1}{2}$	66	12	Michael Zihlbauer.
77	Kleſſau	$6\frac{7}{8}$	26	—	Franz Hienhaim. Georg Hirſch.
78	Englſtorf	$3\frac{1}{8}$	11	40	Lorenz Roithmair. Joſ. Welzhofer.
79	Wolferthau	$6\frac{1}{8}$	23	10	Georg Hirſch.
80	Niedereilnbach	$8\frac{1}{4}\frac{1}{8}$	33	48	Franz Hienhaim. Georg Hirſch.
81	Kirchberg	2	7	34	Martin Hauner.

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Namen der Obmannschaften oder Concurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abschlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Bestätigung.
82	Gähnbach	4 1/2	16	4	Martin Haumer.
83	Oberergoitsbach .	6 1/4 1/16	23	29	Franz Kästl.
84	Wölſtkofen . . .	5 1/8	22	13	Franz Kästl.
85	Oberdörnbach . .	3 1/2 1/8	14	25	Michael Niederreither. Georg Rohrmair.
86	Rohrberg	4 1/2	16	4	Joſ. Neumair.
87	Jſelkofen	5 3/16	21	2	Joh. Huber.
88	Penk	8 1/2 1/8 1/32	31	45	Joſ. Heilmair Blaſius Solmer.
89	Thürnhettenbach .	4 5/16	16	18	
90	Oberlindhart . . .	6 1/4	23	57	Matthias Amberger. Georg Neumair.
91	Niederlindhart . .	8 1/4	33	6	Veit Loma. Jakob Zormair.
92	Haada	8 1/4	30	44	Lorenz Meindl, Steuervorgeher.
93	Allersdorf	9	34	3	Michael Steinſeu. Jakob Kagerer.
94	Upſkofen	7 3/16	27	11	Georg Dollinger. Thomas Gerſtl.
95	Greißing	9 3/8	37	21	Lorenz Hak.
96	Hirſchling	10 1/8 1/4	39	24	Joh. Röſenbek. Lorenz Spät.
97	Haindlingberg . .	15	56	45	
98	Hadersbach . . .	10 1/8 1/16	40	2	Joh. Kirmair, Steuervorgeher. Simon Schieferl.
99	Aadermannsdorf .	8 1/8	31	41	Martin Hauner.
	Pfarrer	1/4	2	50	
100	Inkofen	7 1/2 1/8	30	53	Matthias Gallinger, Johann Limmer.
	Pfarrer	1/8	1	53	
101	Ettenkofen . . .	3 1/8	11	44	Matthias Gallinger. Joh. Limmer.
	Schloß	1/4	—	56	
102	Hebramsdorf . . .	5 5/16	20	5	
103	Altenſtorf	2 1/4	9	27	
104	Schaltdorf . . .	3 3/8	12	46	Joſ. Elsfaller. Lorenz Bauer.
105	Aſcholtshauſen . .	4 1/8 1/8	18	7	Joh. Hochnaimer.
106	Pullach	3 1/4	12	17	Lorenz Inkoferer.
107	Oberleyerndorf . .	7	26	29	Martin Vogl.
108	Mallkofen	9 3/8	35	28	Lorenz Inkoferer.
109	Malchesing . . .	3	11	21	
110	Allkofen	9 1/8	34	31	Joſ. Stabler. Wolfgang Berger.
111	Grafentraubach . .	8 3/8	31	41	Benedikt Heberſperger. Matthias Reiner.
	Schloß	1/8	1	53	
	Pfarrer	1/8	1	53	
112	Graſſing	5 3/8	20	20	Joſ. Stadler. Wolfgang Berger.
113	Hofkirchen . . .	1 1/2 1/8	7	19	Dionis Berger. Joſ. Fuchs.
	Pfarrer	3/4	2	50	

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Der K. Major a la Suite Klemens Wenzl Freiherr von Schönbrunn auf Miltach, iſt nebſt ſeiner Frau Ehegattin mit Tod abgegangen.

Um das Inventar berichtigen, und allenfalls mit den Gläubigern über den beträchtlichen Schuldenſtand ein gütliches Uebereinkommen treffen zu können, hat man auf

26. März l. J.

eine Kommiſſion zur Liquidation und Sühneverſuch anberaumt.

Alle bekannte ſowohl als unbekannte Gläubiger werden unter dem Präjudize des Ausſchluſſes hiezu vorgeladen.

Actum den 3. Februar 1818.

Königl. Landgericht Kötzting
im Unterdonaukreiſe.
Freiherr v. Pechmann,
Landrichter.
v. Edel.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des unterm 15. November 1816. geſtorbenen ledigen Bauersſohn Leonhard Wilkofer von Mangolding, aus irgend einem Rechtstitel eine gegründete Forderung zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, bei der auf Mittwoch den 18. März l. J. bei unterfertigtem Amt zur Verlaſſenſchafts-Berichtigung anberaumten Kommiſſion ihre Rechte gehörig zu beſorgen.

Niedertraubling den 18. Februar 1818.

K. B. Freyherrl. von Berchemiſches Patrimonialgericht
Niedertraubling.
Sporer, Gerichtshalter.

Das im 25. Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts 1817. und im 25. Stück des Amberger Wochenblatts des nämlichen Jahrs zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt zweygädige Wohnhaus des Martin Zeti, bürgerl. Drechslermeiſters zu Rötz, im Schätzungswerth von 800 fl. wird auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers abermal im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkauf feilgeboten, weil auf die erſtere Feilbietung kein Käufer hiezu ſich gemeldet hatte. Man hat daher auf Donnerſtag den 12. März Commiſſionstagsfahrt zur Licitation dieſes Wohnhauſes angeſetzet.

Wer ſolches zu kaufen Luſt trägt, mag daſſelbe unter der Hand einſehen, und bei der am beſagten Tage zu Rötz anweſenden Königl. Landgerichts-Commiſſion ſein Anbot zu Protokoll geben, und nach Vernehmung des Creditors die Zuſchlagung gewärtigen. Auswärtige Käufer haben ſich über ihre Conduite und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe zu legitimiren, welches hiemit zur Publicität gebracht wird.

Den 16. Februar 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

Die Georg Alkoferſchen Eheleute zu Sinzing, ſtellten aus der Urſache, weil ſie ſich bereits anderswo anſäſſig machten, die Bitte, ihr bisher in Sinzing, beſeſſenes $\frac{1}{8}$ Hofgut öffentlich an die Meiſtbietenden mit vorbehaltener Begnehmigung des Kaufsangebotes zu veräuſſern.

Dieſes Hofgut beſteht

a) aus einem Wohnhaus, Stallung, Stadel und Backofen,
b) in einem 3 Ausſpann großen Garten,
c) beiläufig 23 Ausſpann Feldgründen,
d) 9 Tagwerk Gemeindsholztheilen,

zur Erfüllung der von den Alkoferſchen Eheleuten geſtellten Bitte, wird man dieſes obenbeſchriebene Anweſen künftigen Mittwoch den 11. März l. J. bis Vormittags 9 Uhr in Bräuhauſe zu Sinzing an die Meiſtbietenden verſteigern, und die Kaufsluſtigen die Dominikal-Verhältniſſe dieſes Gutes, die hierauf ruhenden Staats- und grundherrlichen Auflagen, ſo wie die Kaufsbedingniſſe eröffnen.

Auſſergerichtliche Kaufsluſtige haben ſich

Digitized by Google

durch amtliche Zeugniſſe über Vermögen und Leumuth auszuzeigen.

Am 26. Hornung 1818.

Königl. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers der Michael Kleiniſchen Eheleute zu Nittenau, hat man nach fruchtlos verſtrichenen Termin zum Selbſtverkauf beſchloſſen, das im Markte Nittenau ſtehende gemauerte Haus, noch nicht ganz ausgebauet, nebſt Hofraum, 2 Stallungen und Hausgärtchen, und einem unter dem Haus angebrachten ſehr ſchönen Keller, auf Dienſtag den 24. März von früh 8 bis 12 und Abends 2 bis 5 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden salva ratificatione gegen baare Bezahlung zu veräuſſern.

Kaufsluſtige können ſich vor der an dieſem Tage am Sitze des Amtes eigens niedergeſetzten Commiſſion einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum angeben.

Nebſtbei wird bemerkt, daß auf dieſem Hauſe die Eiſengeſchmeidhandlung ausgeübt wurde, und daß ein dieſer Handlung kündiges Subject ſolche wieder erhalten kann.

Signatum den 19. Jänner 1818.

K. Baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Zu Folge gnädigſter Entſchlieſſungen der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) ddo. 27. Dezember abhin, et praes. 31. v. M. ddo. 17. et praes. 22. erſt erwähnten Monats, dann ddo. 27. vorigen, und empfangen den 1. d. M. werden ſämmtliche in dem Königl. Rentamtsbezirke Kaſtel gelegene Neubrüche und Oedgründe, Montag den 16. März öffentlich verſteigert.

Dieſe hienach beſchriebenen Realitäten, können theilweiſe zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, auch noch in kleinern Parthieen, je nachdem ſich Käufer vorfinden, veräußert werden; nämlich:

Neubrüche oder neue kultivirte Gründe, $12\frac{3}{4}$ Tagwerk auf 26 verſchiedenen Plätzen, noch zu kultivirende Oedgründe $91\frac{10}{16}$ auf mehreren verſchiedenen Plätzen, dann $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Oedgrund mit Feld und Holz an der Königl. Waldung Heiv.

Die Kaufsbedingniſſe ſind durch die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811. (Regierungsblatt St. LXVII. Spalte 1577.) bekannt, und im Weſentlichen, daß die Realitäten salva ratificatione als ludeigen gegeben, und nur mit den gewöhnlichen Staats- und Gemeinde-Auflagen belaſtet werden, daß die Kaufsſumme zur Hälfte gleich baar, und zur Hälfte mit annehmbaren Staatspapieren in verzinslichen Jahresfriſten bezahlt werden darf, daß wenn der Kaufſchilling den Betrag von hundert Gulden nicht überſteigt, derſelbe gleich ganz baar bezahlt werden muß, daß endlich ſo lange die Kaufſchillinge nicht ganz bezahlt ſind, das Constitutum possessorium, ſich vorbehalten würde, und Käufer für jeden Nachtheil bey einer Zahlungsſäumigkeit verantwortlich und haftend bleibe.

Der Verkauf geht in dem Königl. Rentamts-Lokale zu Kaſtel vor ſich.

Fremde Käufer haben ſich über ihre Annehmbarkeit mit obrigkeitlichen Zeugniſſen zu legitimiren.

Geſchehen zu Kaſtel den 19 Februar 1818.

Königliches Rentamt Kaſtel im Regenkreiſe.

Teichlein, Königl. Rentamts-Adminiſtrator.

Königl. Forſtamt Neumarkt im Regenkreiſe.

v. Thoma, Oberförſter.

Nachdem das gegen Georg Dümling, Fleiſchhackermeiſter zu Sulzbürg den 24. Dezember gefällte Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden hiemit die Ediktstage folgends
ad liquidandum auf Dienſtag den 31. März,
ad excipiendum auf Dienſtag den 23. April,
ad concludendum und zwar

ad replicandum auf Dienſtag den 2. Juny,

ad duplicandum auf Dienſtag den 7. July

angeſetzt.

Alle, welche immer eine rechtliche Forderung an Georg Dümling zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, entweder in eigener Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, und zwar bey dem erſten Ediktstag ad liquidandum bey Verluſt ihrer Forderung, bey den andern Ediktstagen bey Verluſt der treffenden Handlung zu erſcheinen.

Zugleich wird man ſich bey dem erſten Ediktstag mit den Gläubigern benehmen, welche Verfügung mit den Realitäten des Gantleiders zu treffen ſeyn wird.

Neumarkt den 17. Februar 1818.

Königlich Baier. Landgericht.
Mois, Landrichter.

Nachdem das wider den Franz Xav. Bacherl, Hirſchenwirth zu Kelheim, unterm 10. Julius 1816. vom hieſigen Landgericht eröffnete, und unterm 22. Februar d. J. vom Königl. Appellationsgericht des Regenkreiſes beſtättigte Conkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beſtritten hat, ſo werden nunmehr in der Conkursſache des Hirſchenwirths Franz Xav. Bacherl dahier, folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum liquidandum, Montag der 20. April l. J.
2) ad excipiendum, Montag der 1. Juny l. J.
3) ad replicandum, Mittwoch der 17. Juny l. J.
4) ad duplicandum, Donnerſtag der 2. July l. J.

Am 2ten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Location unter den Gläubigern verſuchen.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Gantierers Franz Xav. Bacherl, geweſenen bürgerlichen Hirſchenwirth dahier in Kelheim, eine Forderung zu machen haben, werden ediktaliter vorgeladen, an den oben feſtgeſetzten Tagen, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, bey dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Bacherl'ſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden, von den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am 2ten Ediktstage etwa zu erzielenden gütlichen Location der Stimme Mehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Zugleich wird den ſämmtlichen Creditoren hiemit die Eröffnung gemacht, daß nach Cap. XIX. §. 5. der Baier. Gerichtsordnung, und nach der Verordnung vom 14. Novemb 1812. (Reggsbl. S. 1913) ihre Receſſen kontinuirlich abzugeben ſind, weil die Verhandlungen nach der Verordnung vom 7. Nov. 1811. in Zeiten dem Königl. Regierungs-Fiskal zu überſenden ſind.

Beſchloſſen den 4. Febr. 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Kelheim im Regenkreiſe.

Ect. von Welz, Landrichter.

Digitized by Google

Aufforderung.

Sämmtliche resp. Abnehmer des Regenkreis-Intelligenzblattes werden hiemit eingeladen, die ihnen etwa aus Verſehen in duplo zugekommenen Exemplare von den Jahrgängen 1816. und 1817. zur dieſſeitigen Behörde zurückzuſenden, um hiedurch in dem Stande geſetzt zu werden, unvollſtändige Sammlungen hie und da zu ergänzen.

Regensburg den 24. Februar 1818.

Königl. Polizey-Direktion als Redaktions-Behörde.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Februar 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	64	93	157	111	46	30	25	28	56	26	24
Korn . .	114	153½	267½	205½	62	25	17	24	13	22	27
Gerſte . .	221	586	807	755	52	18	50	16	53	13	48
Haber . .	—	64½	64½	64½	—	9	47	8	56	8	3

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 21511 fl. 14 kr.

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 21. Februar 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen . .	6	165	171	93	78	31	47	29	19	26	8
Korn . .	—	159	159	150	9	25	41	23	45	21	7
Gerſte . .	—	202	202	150	52	24	6	21	55	18	28
Haber . .	—	36	36	36	—	15	—	11	6	10	22

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	18	3	—
Ein Kipf pr. 10 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib fl. 36 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Febr. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäſſel kr.	Mäſſel pf.
Mundmehl	4	59	—	1	14	3	19	—
Semmelmehl	4	11	—	1	2	3	16	—
Mittelmehl	3	39	—	—	54	3	14	—
Pollmehl	3	7	—	—	45	3	12	—
Nachmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Roggenmehl	3	12	—	—	48	—	12	—
Römiſchmehl	3	24	—	—	51	—	13	—
Waitzengries feiner	6	59	—	1	44	3	26	—
Waitzengries ordinär	5	55	—	1	28	3	22	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	12	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 28. Febr. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	1
Publicirt den 20. Febr. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—
Publicirt den 2. März 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 22. bis 28. Febr. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	13	—	14
" ungerollte, d. "	—	9	—	10
Linſen, rothe, "	—	9	—	10
" weiße, "	—	9	—	10
Hirſen	—	18	—	20
Hanfkörner	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch "	—	9	—	10
Kalbfleiſch "	—	10	—	—
Schaffleiſch "	—	—	—	—
Schweinefleiſch "	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel "	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	33	—	35	—
" unausgelaſſ " "	29	—	31	—
Lichter gegoſſ. m. ſ. Dcht. d. Pfd.	—	36	—	—
" gezog. " " " " "	—	30	—	—
" " " ord. " " "	—	28	—	—
Seife, das Pfund	—	28	—	—
Hechten, " "	—	20	—	22
Karpfen " "	—	12	—	16
Heu, der Cent.	1	24	1	48
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	10	—	18	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	32	—	36
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	Anzahl:	Gwcht. u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
" abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	240	das Pfund	—	30	—	32
Butter	96	" "	—	28	—	30
Körbch. detto		d. P. ſ. 1/4 Pf.	—	10	—	11
Eyer	8550	7 u. 8 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	220	das St. zu	2	12	3	30
Lämmer	20	" " "	1	36	2	12
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänſe, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	26	" " "	—	20	—	22
Kapaune	20	" " "	2	—	2	24
Hühner, alte	86	" " "	—	20	—	24
" junge	20	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	86	" " "	—	18	—	20
Flachs, feiner	180	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	176	" " "	—	25	—	27
" grober	92	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	220	" " "	—	36	—	40
Buchenholz	30	die Klft. zu	8	—	8	24
Birkenholz	13	" " "	6	20	7	—
Miſchling	217	" " "	4	30	5	20
Fichten	104	" " "	4	48	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

10. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. März 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
ſämmtliche K. Land- und Herrſchaftsgerichte des Regenkreiſes.

(Die gerichtlichen Protokolle der gutsherrlichen Gerichte betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen K. Land- und Herrſchaftsgerichten wird befohlen, ſich nach dem hier nachſtehenden allerhöchſten Reſcripte vom 11. Febr. d. J., welches am 18. Febr. bei der K. Regierung einlief, und auch durch das X. Stück des allgemeinen Intelligenzblattes bekannt gemacht iſt, genau zu achten.

Regensburg den 27. Febr. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen, nach dem Antrage Unſerer Regierung des Regenkreiſes vom 2. d. M., daß, zur Vereinfachung der Geſchäfte, die Beurtheilung der in den gerichtlichen Protokollen der gutsherrlichen Gerichte vorkommenden Taxanſätze in Zukunft den Appellationsgerichten, jene der im

den Polizey-Protokollen enthaltenen Taxbeträge hingegen den Kreisregierungen zuſtehen ſoll.

Was dagegen die Prüfung und Entſcheidung förmlicher Beſchwerden der Partheyen über Taxanſätze gutsherrlicher Gerichte in Fällen der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit betrift, ſo hat es bey den Beſtimmungen der Verordnung vom 8. October 1810. um ſo mehr ſein Verbleiben, als die Kreisregierungen mit dem zur Reviſion des Taxweſens erforderlichen Perſonal verſehen, und durch die Reviſion aller landgerichtlichen und rentämtlichen Taxen mit dieſem Gegenſtande mehr als die Appellationsgerichte vertraut ſind.

Unſere Regierung des Regenkreiſes hat hiernach das weiters Geeignete zu verfügen.

München den 11. Febr. 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf königlich allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Polizey-Direktionen und Commiſſariate des Regenkreiſes.

(Die taxmäſſige Straſſen-Material-Beyfuhr der II. Hälfte pro 1817/18. betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Um die Frühjahr-Ausbeſſerung der Chauſſeen bezwecken zu können, empfangen ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden den Auftrag, das ihnen von den einſchlägigen Waſſer- und Straſſenbau-Inſpektionen mitgetheilt werdende Material-Quantum ungeſäumt aufzuführen, und die Beyfuhr ſelbſt längſtens bis 1. April d. J. beendigen zu laſſen; nach welchem Termine die Bau-Inſpektionen über den genauen Vollzug gegenwärtiger Weiſung an die dieſſeitige Königl. Regierung Bericht zu erſtatten haben. Regensburg den 23. Februar 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Dr. v. Ahorner.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da mehrere Gläubiger des Döſchinger-Müllers, Paul Köninger, auf Heimzahlung ihrer Capitalien dringen, derſelbe aber ohne dem Anweſensverkauf ſolche abzuzahlen nicht im Stande iſt, ſieht man ſich vermüſſigt, die Döſchinger-Mühle nächſt Köſching öffentlich auszuſchreiben, und Verkaufstermin auf

Donnerſtag den 26. März d. J.

anzuberaumen.

Daſſelbe beſtehet in dem Mühlgebäude mit Mahlgang und Pferdſtallung, Stadel, Kuheſtallung, Backofen, und $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Hofraith. Auch iſt eine Schneidſäge bei der Mühle.

Das Anweſen iſt ludeigen, ſo wie die dazu gehörigen Gründe, welche zuſammen $14\frac{1}{2}$ Tagwerk halten, worunter 19 Einſetz-Aecker und 5 Tagw. Wieſen, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgemeindstheil, und 4 Tagw. Forſtrecht-Entſchädigungstheile.

Alle diejenigen, welche dieſes Anweſen zu erkaufen geſonnen, und zu beſitzen fähig ſind, werden hiemit vorgeladen, am beſagten Verkaufstermin ſich in der Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben gerichtliche Vermögenszeugniſſe beizubringen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Paul Köninger eine Forderung zu machen haben, gleichfalls vorgeladen, an obigem Verkaufstermine ſich einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden.

Ingolſtadt am 28. Februar 1818.

Königl. Landgericht Ingolſtadt.
Piſot, Landrichter.

Digitized by Google

Repartition

über die vermög allergnädigſter Ausſchreibung vom 5. Auguſt 1817. denen Unterthanen angewieſenen Hälfte der in den Jahren 1813 und 1814. in das Hauptmagazin nach Memmingen gelieferten Naturalien, mit betragenden 3650 fl. 25 kr. $2\frac{1}{4}$ hl.

(Beſchluß.)

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten	Hof. Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
114	Sallach	$18\frac{9}{16}$	70	13	Johann Kirmair, Steuervorgeher.
	Pfarrer	1	3	47	Simon Schmiharl.
115	Franken	$5\frac{7}{8}$	22	13	Lorenz Weindl.
116	Neuhofen	$3\frac{3}{8}$	12	46	
117	Greilsberg	$5\frac{1}{4}\frac{2}{8}$	21	59	Nach Oberellenbach gehörig.
	Schloß	$\frac{3}{4}$	2	50	
118	Hainsbach	$6\frac{3}{8}$	24	7	Anton Schmalhofer.
119	Haindling	$4\frac{1}{16}$	15	22	Jakob Dammer.
120	Eingkofen	$6\frac{1}{8}$	23	10	
121	Haidersberg	$3\frac{1}{8}$	11	49	Jakob Sammer. Anton Schmalhofer.
122	Mühlhausen	$4\frac{9}{16}$	17	15	Nikolaus Wankerl. Lorenz Weindl.
123	Weichshofen	$1\frac{1}{16}$	4	1	Joſeph Holzapfl. Peter Hafer.
124	Martinsbuch	$9\frac{1}{8}$	34	31	Georg Steinbauer.
	Pfarrer	1	3	47	Georg Mair.
125	Offending	$6\frac{11}{16}$	25	18	Niklas Wätterl.
126	Süßkofen	$14\frac{1}{8}$	53	54	Lorenz Weindl.
127	Radlkofen	$10\frac{3}{8}$	39	15	Simon Hagn. Matthias Lichtinger.
128	Obertunding	$6\frac{3}{4}$	25	32	Thomas Schütz. Anton Mair.
129	Prunkofen	$4\frac{9}{16}$	17	15	Michael Niederreither.
130	Siegensdorf	$4\frac{1}{32}$	15	29	Georg Rehrmair.
131	Niederkernbach	$1\frac{1}{4}$	4	43	
132	Neufarn	$13\frac{9}{16}$	51	18	Joſeph Weſtermair. Lorenz Rohrmair.
133	Gütting	3	11	2	Martin Vogl.
134	Mallersdorf	$12\frac{3}{16}$	46	6	Jakob Zormair. Veit Lang.

10*

Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
1	Eggmühl	4$\frac{7}{8}$	15	36	Sebaſtian Kirchner.
2	Lintach u. Walkenſtetten	2$\frac{13}{16}$	9	48	Joſeph Burgespfleger.
3	Oberlaichling . .	6$\frac{5}{8}$	25	3	Veit Fiſcher.
4	Unterlaichling . .	12$\frac{3}{16}$	46	6	
5	Unterdeckenbach . .	6$\frac{1}{8}$	23	10	Sebaſtian Kirchner.
6	Buchhauſen . . .	6$\frac{5}{16}$	23	5	Johann Zeimer, Steuervorgeher.
7	Schierling . . .	28	105	56	Matthias Pfifferling.
8	Oberdeckenbach . .	6$\frac{7}{16}$	24	21	Sebaſtian Spreider.
9	Pinkofen	10	37	50	Franz Wolfſteiner.
10	Hablsbach	1$\frac{3}{8}$	5	12	Georg Obermair.
11	Zaitzkofen	2$\frac{7}{8}$	10	52	Georg Wimmer
12	Laberweinting . .	4$\frac{7}{8}$	18	26	Georg Obermair
13	Beneficiat in Zaitzkofen	$\frac{1}{8}$	—	28	Sebaſtian Kirchner.
14	Pfarrey Schierling .	1	3	47	Matthias Pfifferling.
15	Unterlaichling . .	$\frac{1}{2}$	1	53	Sebaſtian Haimertsreither.
16	Laberweinting . .	1	3	47	Georg Obermair.
17	Pinkofen	$\frac{1}{4}$	—	56	Franz Wolfſteiner.
18	Schloßbauer in Hablsbach	$\frac{1}{8}$	—	28	Georg Obermair.
19	Die Herrſchaft für die Dominikal-Renten Hablsbach, Laberweinting und Zaitzkofen	2$\frac{3}{8}$	8	59	
20	Mannſtorf . . .	3$\frac{1}{4}$	12	17	Joſeph Zellmer, Steuervorgeher.
	Summa	—	2650	29	

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

R. von Scherer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf gnädigſten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehende Repartition des Königl. Landgerichts Pfaffenberg, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Regensburg den 28. Februar 1818.

Königl. Polizey-Direktion.

Bohonowsky, Polizey-Direktor.

Repartition

über die vermög allergnädigſter Ausſchreibung vom 5. Auguſt 1817. denen Unterthanen angewieſenen Hälfte der in den Jahren 1813 und 1814. in das Magazin nach Lindau gelieferten Naturalien, mit betragenden 2725 fl. 58 kr. 6 hl.

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Concurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
1	Wildenberg . . .	$18\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	53	15	Georg Horn, Chirurg und Steuervorgeher. Andrä Roithmair.
2	Battendorf . . .	3	8	28	Paul Kaindl. Andrä Neumair. Joſeph Widmann.
3	Oberlauterbach . .	$23\frac{1}{16}$	65	9	Bräu, Steuervorgeher. Engprecht.
4	Niederhornbach . .	$5\frac{3}{16}$	14	39	Joſeph Rauch, Steuervorgeher.
5	Oberhornbach . .	$5\frac{5}{8}$	15	53	Heinrich Scheuerer.
6	Ried	$4\frac{3}{16}$	11	49	Georg Triebswetter.
7	Edenhauſen . . .	4	11	18	Joſeph Rauch, Steuervorgeher.
8	Hintlaber	$1\frac{3}{4}\frac{5}{16}$	5	28	Martin Hofſchuſter.
9	Ramertshauſen . .	$6\frac{7}{8}$	19	25	Michael Zihlbauer. Peter Lang.
10	Niederhatzkofen . .	3	8	28	Lorenz Roithmaier.
11	Rahſtorf	$3\frac{3}{8}$	9	32	Joſ. Hauner. Johann Oberhofer.
12	Holzraubach . . .	8	22	36	Joh. Hochrainer. Simon Sändl.
13	Eglhauſen	$3\frac{1}{4}\frac{1}{16}$	10	25	Martin Hofſchuſter.
14	Pfaffendorf mit Pfarrer	$4\frac{7}{16}$	12	32	Michael Zihlbauer. Peter Lang.
15	Kiaham mit Schloß	$2\frac{3}{4}$	7	46	Martin Haumer.
16	Unkofen	$3\frac{1}{8}$	9	53	Franz Kaſtl.
17	Tirkenfeld	$3\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	9	3	Joſeph Prukmoſer, Steuervorgeher. Jak. Wälzlberger.
18	Hohenthann . . .	$2\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	7	32	
	Schloß	1	2	49	
	Pfarrer	1	2	49	

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
19	Bogenhauſen	3	8	28	Lorenz Rotthmair. Joſ. Welzhofer.
20	Giſeltshauſen	$2\frac{1}{4}$	6	21	Egid Märtl.
	Schloß	$\frac{1}{4}$	—	42	
21	Mengkofen	$4\frac{1}{3}$	12	14	Joſ. Holzapfel. Peter Haker.
	Schloß	1	2	49	
22	Buchhauſen	$13\frac{1}{2}$	38	8	Simon Hagn. Matthias Lichtinger.
23	Hofdorf	$10\frac{3}{8}$	29	18	Joſeph Holzapfl. Peter Haker.
	Pfarrer	$\frac{3}{4}$	2	7	
24	Dunzenberg	$3\frac{1}{2}\frac{1}{3}\frac{1}{16}$	11	—	Thomas Schütz. Andrä Maier.
	Schloß	1	2	49	
	Beneficiat	$\frac{1}{4}$	—	42	
25	Baier- und Langen-Hettenbach	$10\frac{1}{6}$	28	43	Joſ. Heilmair Blaſius Selmer.
	Voglſang	$\frac{7}{8}$	2	28	
	Schloß	1	2	49	
26	Obereilenbach	$4\frac{3}{8}$	12	21	Joh. Hofmann. Andrä Bauer.
	Schloß	1	2	49	
	Beneficiat	$\frac{1}{4}$	—	42	
27	Jellenkofen	$2\frac{1}{4}$	6	21	Joh. Hueber. Joſ. Neumair.
	Schloß	$\frac{1}{2}$	1	24	
28	Eberſtall	$1\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	3	14	Joſ. Hanner. Joh. Oberhofer.
	Schloß	$\frac{1}{2}$	1	21	
29	Feichten	1 [illegible]	3	7	
30	Mausham	$1\frac{1}{8}$	3	10	Vitus Schindelbek. Anton Pritſcher.
	Schloß	$\frac{1}{4}$	—	42	
31	Markt Pfaffenberg	9	25	25	Georg Kreill. Matthias Baumgartner.
	Pfarrer	$\frac{1}{4}$	—	42	
32	Kitzenhofen	$5\frac{3}{4}$	16	14	Georg Rab.
33	Leuvenhauſen	$5\frac{1}{2}$	15	32	Rochus Pimel.
34	Adlhauſen	$4\frac{1}{4}\frac{1}{32}$	12	5	Michael Steger.
	Schloß	1	2	49	
35	Helchenbach	$4\frac{9}{16}$	12	53	Peter Stahl. Georg Priglmair.
36	Altbach	$4\frac{1}{8}$	11	39	Lorenz Brau, Steuervorg. Simon Haindl.
37	Blunderdorf	$3\frac{1}{2}\frac{7}{16}$	11	7	Joſ. Edſtaller. Lorenz Bauer.
38	Inkofen an der großen Laaber	$3\frac{3}{4}$	10	35	Georg Dollinger. Thomas Gerſtl.
39	Markt Geiſelhöring	13	36	43	Nikolaus Schmied.
	Pfarrer	$\frac{3}{4}$	2	7	
40	Markt Langquaid	6	16	57	Anton Arnold. Andreas Werkmann. Marx Fiſcher.

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Namen der Obmannschaften oder Conkurrenten.	Hof = Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abschlagszahlung fl.	kr.	Empfangs = Beſtätigung.
41	Pfarrer in Ergoltsbach	$\frac{1}{2}$	2	7	Michael Niedereider, Steuervorgeher. Georg Rohemair.
42	Markt Rottenburg	5	14	7	Egid Märtl.
	Pfarrer	1	2	49	
43	Markt Pfeffenhauſen	10	28	15	Franz Kellermair. Martin Hoffſchuſter.
	Pfarrer	$\frac{1}{4}$	—	42	
44	Herrnzieſtorf	$4\frac{3}{8}\frac{1}{32}$	12	35	Lorenz Bräu, Strugher. Simon Haindl.
	Schloß	1	2	49	
45	Tiefenbach	$2\frac{1}{2}$	7	3	Michael Steinhauſer. Jakob Hagerer.
46	Gebersdorf	$2\frac{1}{8}\frac{3}{16}$	7	7	Joſ. Edſtaller. Lorenz Bauer.
47	Piegendorf	$1\frac{1}{32}$	3	3	
48	Wahlſtorf	$1\frac{3}{4}$	4	56	Michael Steinhauſer. Jakob Hagerer.
49	Birnbach	$2\frac{1}{8}$	6	7	
50	Niederleyerndorf	$5\frac{1}{2}\frac{1}{2}$	16	12	Georg Sturm. Martin Vogl.
	Beneficiat	$\frac{1}{2}$	1	24	
51	Gerabach	$2\frac{7}{8}\frac{1}{32}$	8	12	Vitus Schindlbek. Anton Pritſcher.
52	Weichs	$4\frac{1}{4}$	12	—	Dionis Berger, Strugh. Joſ. Fuchs.
53	Oſterham	$2\frac{3}{8}$	6	42	
54	Haimelkofen	$2\frac{1}{16}\frac{3}{3}$	8	53	
55	Eiting	$7\frac{1}{16}$	19	57	Georg Obermair, Steuervorgeher.
56	Pramm	$3\frac{7}{8}\frac{1}{32}$	11	1	Vitus Schindlbek. Anton Pritſcher.
57	Sandsbach	$10\frac{1}{4}$	28	57	Anton Arnold Marx Fiſcher.
58	Paring	12	33	51	Sebaſt. Sedlmair, Steuervorgeher. + Zeichen des Matth. Fiſcher.
59	Oberhaſlbach	$5\frac{3}{8}\frac{3}{8}$	17	4	Sebaſtian Zeitler. Joſ. Dollinger.
60	Mitterhaſlbach	$1\frac{5}{16}$	5	28	
61	Oberotterbach	$7\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	21	4	Bartholomäus Winbek. Joh. Ziegſmair
62	Schaltdorf	$6\frac{5}{8}$	18	42	Paul Kaindl. Andrä Neuma.r. Joſeph Widmann.
63	Hoͤaldorf	8	22	36	
64	Münſter	$6\frac{1}{4}\frac{1}{8}$	17	46	
65	Oberrohning	$8\frac{3}{4}\frac{9}{32}$	25	46	Joſeph Edſtaller. Lorenz Bauer.
66	Sittlſtorf	$9\frac{7}{8}\frac{1}{32}$	27	14	Lorenz Bräu, Strorg. Simon Haindl.
67	Pieffendorf	$12\frac{2}{3}\frac{1}{8}$	36	8	Simon [illegible]
68	Hoiendorf	$5\frac{7}{8}$	16	35	Matthias Gadinger. Joh Limmer.
69	Winklſaß	5	14	7	Joſ. Weſtermair. Lorenz Koppmair.
70	Schmatzhauſen	$15\frac{1}{2}$	43	47	Joſ. Stempfhuber.
	Pfarrer	$\frac{1}{2}$	1	24	
71	Kamelsd †	$6\frac{1}{16}$	17	7	
72	Oberhatzkofen	$1\frac{1}{2}$	4	14	Lorenz Roithmaier. Joſ. Welzhofer.
	Pfarrer	$\frac{1}{2}$	1	21	

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Adam Hauſer, Taglöhnersſohn von Roggenſtein, und vormals Soldat bei dem K. B. 10ten Linien-Infanterie-Regimente, wird ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Das hinterlaſſene Vermögen desſelben beſteht in einem Einſtandskapitale von 250 fl. auf deſſen Hinausgabe die Erbſchaftsprätendenten dieſes Hauſer nunmehr andringen.

Es wird ſohin beſagter Adam Hauſer oder deſſen Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen

6 Monaten a dato

um ſo mehr bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als man auſſerdem das fragliche Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution hinaus geben würde.

Beſchloſſen Vohenſtrauß den 12. Februar 1818.

K. Baier. Landgericht allda.
Haunold, Landrichter.

Mittwoch den 18. März l. J. werden von den hieſigen Stiftungs-Getraidern 20 Schäffel Haber, und einige Metzen Gerſten im Verſteigerungs-Wege gegen baare Bezahlung jedoch salva Ratificatione veräuſſert.

Kaufsliebhaber haben ſich daher am obenbenannten Tage in der hieſigen Gerichtskanzley einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Pfaffenhofen den 25. Februar 1818.

K. Baier. Landgericht Käſtl im Regenkreiſe.
Freyh. v. Schönhub, Landrichter.

Das ſchon mehrmal ausgebotene, in einem ganzen Hofe beſtehende Gantanweſen des Martin Rauchenecker, von Eltheim, ſoll wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Dienſtag den 24. kommenden Monats März bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſich einzufinden, wo um 8 Uhr Morgens das Protokoll eröffnet, und 12 Uhr Mittags dem Meiſtgebote zugeſchlagen, und noch am nämlichen Tage die Ratifikations-Erklärung der ebenfalls anweſenden Intereſſenten erfolgen wird.

Den 13. Februar 1818.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Knitl, Landrichter.

Nachdem das auf das Wolfiſche Anweſen auf dem Henghofe geſchlagene Kaufsgebot die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten hat, ſo wird zum Verkaufe dieſes Anweſens auf

Freitag den 13. März d. J.

im Orte Weilloh wiederholt eine Commiſſion angeſetzt, wo ſich die Kaufsluſtigen einzufinden, und ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft zu Protokoll zu geben haben.

Indem man ſich auf das am 20. Oktober 1817. (K. Kreis-Intelligenzblatt 45. Stück 1817.) erlaſſene Subhaſtations-Proklam bezieht, füget man nur noch bei, daß die nähern Kaufsbedingniſſe am Tage der Subhaſtation vollſtändig bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige aus fremden Gerichtsbezirken haben ſich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe zu legitimiren.

Kelheim am 27. Februar 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Ich habe die unangenehme Erfahrung gemacht, daß Schreiben, welche unter der Aufſchrift:

An das K. gräfl. Oberndorfiſche Patrimonialgericht Wolfseck

ohne nähere geographiſche Beſtimmung zur Beſtellung aufgegeben worden, gerade die entgegengeſetzte Richtung in ihrem Laufe genommen haben.

Erſt kürzlich iſt ein ſolches Schreiben von Regensburg nach Paſſau gekommen, und um

Digitized by Google

18 Tage ſpäter hier eingelaufen, als die darin bezeichnete Perſon bei jenem Gerichte erſcheinen ſollte, von welchem ſie in jenem Schreiben requirirt wurde.

Damit nun in den Aufſchriften die geographiſche Lage näher beſtimmt werden kann, und derley unangenehme und oft ſehr nachtheilige Irrungen vermieden werden mögen; ſo mache ich hiemit bekannt, daß die K. B. gräflich von Oberndorffiſchen Patrimonial-Gerichte Regendorf, Loch, Wolfsegg und Edelhauſen im Landgerichte Regenſtauf zwiſchen dem Regen und der Naab nahe bei Regensburg liegen, und den Sitz der Verwaltung hier in Regendorf haben.

Regendorf bei Regensburg den 25. Februar 1818.

Joſeph Wenzel, K. B. gräfl. von Oberndorffiſcher Patrimonial-Gerichtshalter.

Da die Bekanntmachung vom 11. d. M. über die Pechlerey Verpachtung im Königl. Forſtrevier Parsberg wahrſcheinlich wegen verſpäteten Einlauf bei der Königl. Redaktion in dieſes Blatt nicht inſerirt worden iſt; ſo werden diejenigen, welche zur Pachtung Luſt tragen, anmit aufgefordert, ſich bei unterzeichnetem Amte in Zeit 14 Tagen zu melden, um die am 20. obigen Monats darauf hier im Königl. Rentamt Velburg vorgenommene Pacht-Verhandlung reaſſumiren zu können.

Actum Pillnhofen den 3. März 1818.

Königliches Forſtamt Hemau.
Moosmüller, Oberförſter.

Samſtag den 28 März d. J. Vormittags 8 Uhr, wird die, von dem Hofgute des Bauers Ulrich Fries zu Uttenhofen abgetrümmerte Anweſens Hälfte, zum Behuf der Befriedigung ſeiner Creditoren entweder im Ganzen, oder theilweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden salva Ratificatione Creditorum verſteigert werden.

Dieſe Hälfte beſtehet:
a) aus $\frac{3}{8}$ Tagwerk Gartengrund,
b) aus 38 Tagw. Feldgrund,
c) aus 5 Tagw. Wiesgrund,
d) aus 17$\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgrund, und
e) aus der Hälfte eines Gemeinds-Antheiles.

Die auf den Veräuſſerungs-Objekten ruhenden Laſten, werden am Commiſſionstage eröffnet werden. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihr Vermögen gehörig ausweiſen können, ladet man daher ein, am obigen Tage zu Uttenhofen ſich einzufinden, die Landgerichts-Commiſſion dortſelbſt zu erwarten, und ihre Angebote dann zu Protokoll zu geben.

Hemau den 14. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Auf höchſten Regierungsbefehl, Kammer der Finanzen, vom 24. Hornung l. J. wird auf

Mittwoch den 18. März l. J.

in Loco Abensberg bey dem Petzlbräuer die alte Frohnfeſte allbort nach den beſtehenden Normen, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich verkauft.

Dieſe Wohnung beſteht aus zwey Etagen.

Im Erdgeſchoße befinden ſich neben dem Fletz zwey Behältniſſe und eine Stallung.

Ueber eine Stiege, ein Wohnzimmer, Küche, und ebenfalls noch zwey Behältniſſe.

Käufer haben ſich über Vermögen, und Kaufsfähigkeit genügend auszuweiſen, und ſich am oben beſtimmten Tag von früh 8 bis 12 Uhr, bey der Verhandlung einzufinden.

Neuſtadt an der Donau den 1. März 1818.

Königlich Baier. Rentamt Abensberg.
Sax.

In Folge des gerichtlichen Dekretes vom 6. November 1817. und auf weiters Andringen einiger Gläubiger wird das Anweſen der Weber'ſchen Bauers-Eheleute zu Gaishauſen, nachdem ſie den ihnen gegönnten Termin zum

Digitized by Google

Selbſtverkauf fruchtlos haben verſtreichen laſſen, Behufs der Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Dieſes Hofgut iſt eine Einöde im Steuer-Diſtrikt Hirſchling, erbrechtsgrundbar zum K. Rentamte Pfaffenberg.

Die auf dieſem Anweſen laſtenden Abgaben und Reichniſſe, ſo wie die nähere Beſchreibung dieſes Hofgutes ſelbſt können jederzeit hierorts eingeſehen werden.

Zur Veräuſſerung deſſelben iſt Donnerſtag der 2. April h. J. feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich die Kaufsluſtigen, welche ſich aber mit ämtlichen Zeugniſſen über ihr Vermögen und guten Leumund ausweiſen müſſen, hierorts einfinden können.

Signatum am 23. Februar 1818.

K. B. Gräfl. Montgelasiſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber.

Nachdem in der Debit- und Verlaſſenſchaftsſache des bürgerlichen Weisgärbermeiſters Matthias Braumüller von Rötz, die Schulden das Vermögen merklich überſteigen, ſo wird auf Verlangen eines der Creditoren deſſelben, hiemit der Conkurs erkannt, und die Ediktstage auf folgende Weiſe feſtgeſetzt.

Freitag den 27. März ad producendum et liquidandum, dann zugleich auch zum Verſuch einer gütlichen Vereinigung und Klaſſifikation.

Montag den 27 April ad excipiendum, und

Mittwoch den 27. May ad replicandum et duplicandum.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Matthias Braumüller, werden andurch öffentlich aufgefodert, an vorerwähnten Tagen bei Vermeidung des Ausſchlußes entweder in Perſon, oder durch hinreichend bevollmächtigte Rechtsanwälte bei hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und ihre Foderungen nach geſetzlicher Form anzubringen und auszuführen.

Waldmünchen den 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Das von mir (am 20ſten Jan. d. J.) angekündigte Lehr- und Leſebuch hat nunmehr unter dem Titel: „Gemeinnützliches Lehr- und Leſebuch für die vaterländiſche katholiſche Jugend in den Volks- und Sonntagsſchulen, auch für Schulpräparenden und Privatlehrer, mit Hinſicht auf den baieriſchen Lehrplan bearbeitet" — die Preſſe verlaſſen und iſt beim bürgerl. Buchbinder Joſeph Eggenſperger in Stadtamhof Nro. 181 zu haben.

Es enthält (auf 22 Bogen) in drei Abtheilungen folgende ſieben Abſchnitte:

I. Abtheilung:

1. Abſchnitt. Kurze Sätze zur Erweckung der Aufmerkſamkeit, und des Nachdenkens; 2. Erzählungen, Fabeln, Parabeln (69 an der Zahl) zur Beförderung guter Geſinnungen und Schärfung des Verſtandes.

II. Abtheilung:

3. Abſchnitt. Von den Körpern und elementar. Materien; von der Welt; von der Erde, ihren Bewohner und Produkten (Naturgeſchichte;) — 4. Von dem Menſchen überhaupt und insbeſondere; von der Seele. 5 Von der Bibel, — von der Tradition und Kirche. Anhang: Wohlanſtändigkeitslehren. —

III. Abtheilung:

6. Abſchnitt. Das Wiſſensnöthigſte von Europa; — von Deutſchland, und vorzüglich von Baiern. 7. Abſchnitt. Kurze baieriſche Geſchichte.

Digitized by Google

Um das Buch für mehrere Klaſſen-Abtheilungen zugleich brauchbar zu machen, hat man die Einrichtung getroffen, daß jede Abtheilung auch einzeln gebunden werden kann.

Die dritte Abtheilung wird auch als eigenes Schulbüchlein, unter dem Titel: Kurze Geographie und Geſchichte von Baiern, mit dem Wiſſensnöthigſten von Deutſchland und Europa, auf Schreibpapier verkauft.

Die zum dritten und ſechsten Abſchnitte nöthigen Schul-Charten (allgemeine Erd-Charte, Deutſchland, Baiern,) — ſo wie das Buch ſelbſt, ſind beim erwähnten Verleger um die billigſten Preiſe zu haben.

Regensburg am 4. März 1818.

F. X. Müller,
königl. baier. Kreis-Schulrath.

Aufforderung.

Sämmtliche resp. Abnehmer des Regenkreis-Intelligenzblattes werden hiemit eingeladen, die ihnen etwa aus Verſehen in dupplo zugekommenen Exemplare von den Jahrgängen 1816. und 1817. zur dieſſeitigen Behörde zurückzuſenden, um hiedurch in dem Stande geſetzt zu werden, unvollſtändige Sammlungen hie und da zu ergänzen.

Regensburg den 24. Februar 1818.

Königl. Polizey-Direktion als Redaktions-Behörde.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 7. März 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	46	126½	172½	170½	2	29	48	26	59	23	9
Korn . .	62	186½	248½	228½	20	23	20	22	23	21	36
Gerſte . .	52	298	350	350	—	17	51	16	50	14	18
Haber . .	—	154½	154½	154½	—	9	16	8	19	7	24
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . .								16891 fl		52 kr	

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	3	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	1	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	7	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	19	3	—
Ein Kipf pr. 9 kr — pf.	1	16		—
Ein Strichlaib fl 34 kr. pf.	7	—	—	—

Publiciert den 7. März 1818

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Maßel kr.	pf.
Mundmehl	4	56	—	1	14	—	8	2
Semmelmehl	4	8	—	1	2	—	17	2
Mittelmehl	3	36	—	—	54	—	13	2
Pollmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Nachmehl	1	1	—	—	15	1	4	—
Roggenmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Römiſchmehl	3	12	—	—	48	—	12	—
Waitzengries feiner	6	56	—	1	44	—	26	—
Waitzengries ordinär	5	52	—	1	28	—	22	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 7. März 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publiciert den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publiciert den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	1
Publiciert den 20. Febr. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publiciert den 2. März 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 1. bis 7. März 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	13	—	14
„ ungerollte, d. „	—	8	—	9
Linſen, rothe, „ „	—	9	—	10
„ weiße, „ „	—	8	—	9
Hierſen „ „	—	18	—	20
Hanfkerner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	10	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Maſſel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ „ „	28	—	30	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dcht. d. Pfd.	—	36	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	30	—	—
„ „ „ ord. „ „ „	—	28	—	—
Seife, das Pfund	—	28	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	12	—	15
Heu, der Cent.	1	12	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	8	—	15	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	28	—	32
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1170	das Pfund	—	30	—	32
Butter	84	„ „	—	28	—	30
Koch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	10	—	11
Eyer	9870	7 u. 8 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	396	das St. zu	2	48	4	—
Lämmer	24	„ „ „	1	36	2	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	22	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	86	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	22	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	94	„ „ „	—	17	—	19
Flachs, feiner	154	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	144	„ „ „	—	25	—	27
„ grober	56	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	236	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	24	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	9	„ „ „	6	20	7	—
Miſchling	196	„ „ „	4	24	5	20
Fichten	370	„ „ „	4	30	4	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

11. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 18. März 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Herumreiſende Muſiker betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Der Unfug, daß das Land zu groſſer Beläſtigung des Volks von herumziehenden Bettelmuſikern durchſtreift wird, nimmt ſeit einiger Zeit bedeutend zu.

Man bringt deshalb die frühern hierin erlaſſenen Vorſchriften mit dem Beyſatze in Erinnerung, daß jene Behörden, welche erwähnten Individuen Päſſe zum Behufe ſolcher Reiſen ausſtellen, oder derlei Päſſe von andern Behörden viſiren, mit einer empfindlichen Ordnungsſtrafe belegt werden müßten.

Es verſteht ſich übrigens, daß Muſiker, welche ſich als Künſtler auszuweiſen vermögen, unter erwähnter Verfügung nicht begriffen ſeyen.

Regensburg den 2 März 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Dr. Esrabuth.

An die ſämmtl. K. Stiftungs- und Kommunal-Adminiſtrationen des Regenkreiſes.

(Die Zehendbefreiung des Brachanbaues betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die in dem 8. Stücke des Intelligenzblattes

Digitized by Google

für den Regenkreis, pag. 119. enthaltene Verordnung vom 17. Febr 1818. wegen der Zehendbefreiung des Brachanbaues, dehnt ſich auch nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 17. Febr. d. J. auf die zum Stiftungs- und Kommunal-Vermögen gehörigen Zehnden aus.

Wornach ſich alſo die Königl. Adminiſtrationen genau zu achten haben.

Regensburg den 4. März 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Dr. v. Ahorner.

(Die Beiziehung der Auditors zu den gemiſchten Unterſuchungsgerichten betreffend.)

M. J. K.

Von einigen Militärbehörden wurden lediglich Offiziers zu den gemiſchten Gerichten committirt. Um hierwegen bis zu einer die gemiſchten Gerichte betreffenden allgemeinen Reglementar-Verfügung jedem gegründeten Anſtande zu begegnen, beſchließen und befehlen Wir Unſerm General-Auditoriat allergnädigſt, bis weiters bei allen ſolchen angeordnet werdenden gemiſchten Gerichten einen Auditor der Orts- oder nächſten Garniſon zu committiren, oder committiren zu laſſen.

In Fällen, wo nur ein Regiment oder Batallion in einer Garniſon liegt, deſſen Auditor alſo durch eine gemiſchte Unterſuchung oft lange ſeinen übrigen Rechtsgeſchäften entzogen werden könnte, hat daſſelbe die Verfügung zu treffen, daß nach Lage der Umſtände, die ſich am Ort der Unterſuchung befindlichen Landwehr-Auditors gegen Zuſicherung einer dem Geſchäfte angemeſſenen Gratifikation verwendet werden, weßfalls auch das Oberkommando der Reſerve-Armee von dieſer Unſerer Entſchließung in Kenntniß geſetzt wird. München den 6. März 1818.

Auf
Seiner Königlich Majeſtät allerhöchſten Befehl
Graf von Triva
Durch den Miniſter
der General-Sekretär
F. v. Heppenſtein.

Vorſtehende, an das Königliche General Auditoriat erlaſſene und von dem Königlichen Ober-Commando der Reſerve-Armee anhergeſchloſſene allerhöchſte Entſchließung wird den ſämmtlichen Landwehr-Regiments-, Batallons- und Diviſions-Commandos des Regenkreiſes andurch zur Darnachachtung bekannt gemacht

Regensburg den 14. März 1818.

Vom
Königlichen Kreis-Commando des Regenkreiſes.
Gr. v. Eckart,
General-Lieutenant.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem das wider den Franz Xav. Bacherl, Hirſchenwirth zu Kelheim, unterm 10. Julius 1816. vom hieſigen Landgericht eröffnete, und unterm 22. Februar d. J. vom Königl. Appellationsgericht des Regenkreiſes beſtättigte Conkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beſtritten hat, ſo werden nunmehr in der Conkursſache des Hirſchenwirths Franz Xav. Bacherl dahier, folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum liquidandum, Montag der 20. April l. J.
2) ad excipiendum, Montag der 1. Juny l. J.
3) ad replicandum, Mittwoch der 17. Juny l. J.
4) ad duplicandum, Donnerſtag der 2. July l. J.

Am 2ten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Location unter den Gläubigern verſuchen.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Gantiererſ Franz Xav. Bacherl, geweſenen bürgerlichen Hirſchenwirth dahier in Kelheim, eine Forderung zu machen haben, werden ediktaliter vorgeladen, an den oben feſtgeſetzten Tagen, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, bey dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Bacherl'ſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden, von den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am 2ten Ediktstage etwa zu erzielenden gütlichen Location der Stimme Mehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Zugleich wird den ſämmtlichen Creditoren hiemit die Eröffnung gemacht, daß nach Cap. XIX. §. 5. der Baier. Gerichtsordnung, und nach der Verordnung vom 14. Novemb. 1812. (Reggsbl. S. 1913) ihre Receſſen kontinuirlich abzugeben ſind, weil die Verhandlungen nach der Verordnung vom 7. Nov. 1811. in Zeiten dem Königl. Regierungs-Fiskal zu überſenden ſind.

Beſchloſſen den 4. Febr. 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Kelheim im Regenkreiſe.

Lct. von Welz, Landrichter.

Sibilla Harburger, geborne Flechtl, Färbermeiſterin dahier, iſt mit Rücklaſſung einer letztwilligen Dispoſition worin ſie ihrem Ehemann Georg Harburger, den in ihrem Heiraths-Vertrage ſtipulirten Rückfall ad 325 fl. zudachte, geſtorben.

Da nicht alle Erbsintereſſenten bekannt ſind, ſo werden auf Antrag des Univerſalerben alle diejenigen, welche auf die Sibilla Harburgerſche Verlaſſenſchaft einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, binnen

11*

ſechs Monaten

und längſtens bis zum 15. September d. J. ſich hierorts zu melden, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer vorzubringen, als nach Verlauf dieſes Termines das Teſtament als agnoszirt erachtet, und in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiters geſetzlich vorgeſchritten werden würde.

Burglengenfeld den 17. Februar 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lct. Kaſtenmair,
Rath und Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Advokaten Günther, als Anwalt der Michl Hirſchiſchen vulgo Manheliſchen Kreditorſchaft dahier, wird das auf der Gant ſtehende Haus, Gärtel und Stadel des verſtorbenen Michl Hirſch vulgo Manhol, zum viertenmal öffentlich feilgeboten, und zur mehrmaligen Verſteigerung im Ganzen oder theilweiſe

Donnerſtag den 2. April 1818.

beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden daher an dem gedachten Tage eingeladen, haben ſich aber über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Die Ratifikation der Angebote wird dem Gläubiger vorbehalten, und den Kaufsliebhabern die Einſicht der zu licitirenden Realitäten freygeſtellt.

Sulzbach am 24. Februar 1818.

K. Baier. Landgericht allda.
Wieland, Landrichter.

Auf gnädigſten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehendes Verzeichniß des Königl. Landgerichts Neunburg v. W. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. März 1817.

K. B. Polizey-Direktion.
Bohonowsky, Polizeidirektor.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die vergütete Hälfte des Entſchädigungs-Betrages für die im Jahre 1813. geleiſteten Naturalien-Lieferungen nach Memmingen.

Laufender Nummer.	Betreffende Gemeinde.	Quote ab der genehmigten Hälfte. fl.	kr.	hl.
1	Unteraſchau	24	37	7
2	Penting	42	49	5
3	Maidenried	34	46	4
4	Stokarn	39	50	6
5	Hartelshof	27	31	6
6	Neunkirchen	20	17	1
7	Boden	31	52	5
8	Mollersdorf	31	52	5
9	Thannſtein	34	46	5
10	Sonnenried	39	7	[illegible]
11	Kemnath	65	12	[illegible]
12	Hohenirrlach	13	45	7
13	Rauberweiherhaus	2	53	4
14	Munzenried	43	28	1
15	Lind	59	59	5
16	Kulz	81	51	7
17	Auerbach	48	32	3
18	Englsberg	76	25	6
19	Thann	7	14	5
20	Hiltenbach	79	19	5
21	Hilſtädt	8	41	5
22	Allertsried	34	3	—
23	Zeitlarn	116	22	—
24	Gärnitz	55	47	—
25	Bach	68	27	4
26	Roggenthal	14	58	1
27	Haag	51	26	2
28	Pingarten	42	44	5
29	Eiglsberg	2	53	7
30	Schönau	6	31	1
31	Pullenried	9	25	—
32	Zangenſtein	11	35	4
33	Thannſtein	46	22	—
34	Lengfeld	36	13	3
35	Frauen- und Rockenſtein	57	8	4
36	Schönſee	78	36	2
37	Eglsried	19	35	5
38	Graſtorf	26	4	7
39	Kleinwinklarn	51	26	2
40	Dieterskirchen	32	36	1
41	Mitteraſchau	36	56	7
42	Treſſtein	66	39	1
43	Tiefenbach	158	18	4
44	Gröblitz	1	26	6
45	Muſchenried	52	9	4
46	Weiding	72	26	7
47	Wagnern	53	25	2
48	Schwarzeneck	6	31	2
49	Oberlangau	28	15	2
50	Nottersdorf	46	43	5
51	Seebarn	65	55	5
52	Mitterlangau	19	19	1
53	Schönau	53	36	3
54	Katzdorf	7	58	1
55	Goppoldsrieth	22	27	4
56	Pertolshofen	5	47	6
57	Niedermurach	6	31	1
58	Murach	34	3	—
59	Hof	42	22	2
60	Taxöldern	40	34	6
61	Fuhrn	40	34	2
62	Stadlarn	18	50	1
63	Treſſenried	13	2	3
64	Warmersdorf	23	11	—
65	Altenſchwand	44	55	—
66	Wildeppenried	31	56	3
67	Bichlach	39	7	3
68	Gartenried	5	47	5
69	Neunburg	28	58	6
70	Schwarzhof	17	23	2
71	Winklarn	40	34	2
72	Teinz	68	6	—
	Summa	2703	9	7

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Fortenbach, Landrichter.

Digitized by Google

Repartition

über die vermög allergnädigſter Ausſchreibung vom 5. Auguſt 1817. denen Unterthanen angewieſenen Hälfte der in den Jahren 1813 und 1814. in das Magazin nach Lindau gelieferten Naturalien, mit betragenden 2725 fl. 58 kr. 6 hl.

(B e ſ ch l u ß.)

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
73	Stollnried	$9\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	27	11	Simon Weigl. Rudolph Hofreiter.
74	Eck	$11\frac{5}{16}$	31	36	
75	Holzhauſen	14	39	33	Martin Hofſchuſter. Franz Kellermair.
76	Koppenwald	$17\frac{3}{8}$	49	26	Michael Zihlbauer. Peter Lang.
77	Kleſſau	$6\frac{1}{8}$	19	25	Georg Hirſch. Franz Hierhammer.
78	Englſtorf	$3\frac{1}{8}$	8	49	Lorenz Routhmair. Joſ. Weizhofer.
79	Wolferthau	$6\frac{1}{8}$	17	18	Georg Hirſch. Franz Hierhammer.
80	Niedereilnbach	$8\frac{1}{16}$	25	14	
81	Kirchberg	2	5	39	Joſ. Hauner. Johann Oberhofer.
82	Gähnbach	$4\frac{3}{8}$	12	—	
83	Oberergoltsbach	$6\frac{1}{16}\frac{1}{8}$	17	32	Martin Hauner. Franz Kaſtl.
84	Wölſlkofen	$5\frac{1}{8}$	16	35	
85	Oberdörnbach	$3\frac{1}{4}\frac{1}{8}$	10	46	Mich. Niederreither, Stvg. Georg Rohrmair.
86	Rohrberg	$4\frac{1}{8}$	12	—	Joh. Hueber. Joſ. Neumair.
87	Iſeltofen	$5\frac{3}{16}$	15	42	
88	Penk	$8\frac{1}{4}\frac{1}{16}\frac{1}{32}$	23	42	Joſ. Heilmair. Blaſius Selmer.
89	Thürnhettenbach	$4\frac{5}{16}$	12	10	
90	Oberlindhart	$6\frac{1}{8}$	17	53	Georg Neumair. Matthias Amberger.
91	Niederlindhart	$8\frac{3}{8}$	29	43	Veit Lang. Jakob Zormair.
92	Haada	$8\frac{1}{4}$	22	57	Lorenz Meindl, Steuervorgeher.
93	Allersdorf	9	25	25	Michael Steinhauſer. Jakob Kagerer.
94	Upfkofen	$7\frac{3}{16}$	20	18	Georg Dollinger. Thomas Gerſtl.
95	Greißing	$9\frac{1}{8}$	27	53	Lorenz Hak.
96	Hirſchling	$10\frac{1}{4}\frac{1}{8}$	29	53	Joh. Roſenböck. Lorenz Patt.
97	Haindlingberg	15	42	22	
98	Hadersbach	$10\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	29	53	Johann Kirmair. Simon Schinhärl.
99	Andermannsdorf	$8\frac{3}{8}$	23	39	Joſ. Hauner. Joh. Oberhofer.
	Pfarrer	$\frac{1}{8}$	2	7	
100	Inkofen	$7\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	23	4	Matthias Gallinger. Johann Limmer.
	Pfarrer	$\frac{1}{8}$	1	24	

Laufender Nummer.	Namen der Obmannschaften oder Conkurrenten.	Hof-Füß.	Erhält ab der bewilligten Abschlagszahlung fl.	kr.	Empfangs-Beſtätigung.
101	Ettenkofen	$3\frac{1}{8}$	8	49	Matthias Gallinger. Joh. Limmer.
	Schloß	$\frac{1}{8}$	—	42	
102	Hebramsdorf	$5\frac{6}{16}$	15	—	
103	Altenstorf	$2\frac{1}{8}$	7	3	
104	Schaltdorf	$3\frac{3}{8}$	9	32	Jos. Edſtaller. Lorenz Bauer.
105	Ascholtshauſen	$4\frac{2}{3}\frac{1}{8}$	13	32	Joh. Hochnaimer. Simon Sandl.
106	Pullach	$3\frac{1}{8}$	9	10	Lorenz Jnkoferer.
107	Oberleyerndorf	7	19	46	Martin Rogl. Jakob Überl. †
108	Wallkofen	$9\frac{3}{8}$	26	27	Lorenz Jnkoferer.
109	Malchesing	3	8	28	
110	Allkofen	$9\frac{2}{8}$	25	46	Jos. Stadler. Wolfgang Berger.
111	Grafentraubach	$8\frac{3}{8}$	23	39	Benedikt Heberſperger. Matthias Ammer.
	Schloß	$\frac{1}{8}$	4	24	
	Pfarrer	$\frac{1}{8}$	1	24	
112	Graſſing	$5\frac{3}{8}$	15	11	Joseph Stadler. Wolfgang Berger.
113	Hofkirchen	$1\frac{1}{16}$	5	28	Dionis Berger. Jos. Fuchs.
	Pfarrer	$\frac{3}{8}$	2	7	
114	Sallach	$18\frac{9}{16}$	52	26	Joh. Kirmair, Strvgh.
	Pfarrer	1	2	49	
115	Franken	$5\frac{7}{8}$	16	35	Lorenz Weindl, Strvgh.
116	Neuhofen	$3\frac{1}{8}$	9	52	
117	Greilsberg	$5\frac{13}{16}$	16	25	Joh. Hofmann. Andrä Bauer.
	Schloß	$\frac{3}{4}$	2	7	
118	Hainsbach	$6\frac{3}{8}$	18	—	Anton Schmalhofer. Jakob Danner.
119	Haindling	$4\frac{1}{16}$	11	28	
120	Gingkofen	$6\frac{1}{8}$	17	18	
121	Haidersberg	$3\frac{1}{8}$	8	49	
122	Mühlhauſen	4 [illegible]	12	53	Nikolaus Vötterl. Lorenz Meindl.
123	Weichshofen	$1\frac{2}{16}$	2	6	Joseph Holzapfl. Peter Haker.
124	Martinsbuch	$9\frac{2}{8}$	25	46	Georg Steinbauer. Jos. Mair.
	Pfarrer	1	2	49	
125	Ottending	$6\frac{11}{16}$	18	53	Niklas Vötterl. Lorenz Meindl.
126	Süßkofen	$14\frac{2}{8}$	40	15	
127	Radlkofen	$10\frac{3}{8}$	29	18	Simon Hagn. Matthias Lichtinger.
128	Obertunding	$6\frac{7}{8}$	19	4	Thomas Schütz. Andrä Mair.
129	Prünkofen	4 [illegible]	12	53	Michael Niederreither, Strvgh. Georg Rohrmair.
130	Siegenstorf	$4\frac{3}{32}$	11	33	
131	Niederdörnbach	$1\frac{1}{8}$	3	31	
132	Neufarn	$13\frac{9}{16}$	38	18	Joseph Westermair. Lorenz Rohrmair.
133	Gütting	3	8	28	Martin Rogl. Jakob Überl. †
134	Mallersdorf	$12\frac{3}{16}$	34	25	Veit Lang. Jakob Zormair.

Digitized by Google

Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof - Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	pf.	Empfangs - Beſtätigung.
1	Eggmühl	$4\frac{1}{8}$	11	39	—	Sebaſtian Kirchner, Strogh. Joseph Scherer.
2	Lintach u. Walkenſtetten	$2\frac{19}{24}$	7	19	—	Joseph Burgetspfleger, Obmann.
3	Oberlaichling . .	$6\frac{5}{8}$	18	42	3	Veit Fiſcher, Strogh.
4	Unterlaichling u. Pfarrer	$12\frac{13}{16}$	35	50	2	Veit Fiſcher, Obmann.
5	Unterdeckenbach . .	$6\frac{1}{8}$	17	18	—	Sebaſtian Kirchner.
6	Buchhauſen . . .	$6\frac{5}{24}$	17	14	2	Joſ. Zellner, Steuervorgeher.
7	Schierling und Pfarrer	29	81	55	2	Matthias Pfifferling, Strogh.
8	Oberdeckenbach . .	$6\frac{7}{16}$	18	11	—	Spraiber, Obmann.
9	Pinkofen und Pfarrer	$10\frac{1}{4}$	28	57		Franz Wolfſteiner.
10	Habisbach u. Schloßbauer	$1\frac{1}{2}$	4	14	—	Georg Obermair, Strogh.
11	Zaitzkofen und Beneficiat	3	8	28		Georg Wimmer.
12	Laberweinting und Pfarrer	$5\frac{7}{8}$	16	35	3	Georg Obermair, Strogh.
13	Die Herrſchaft für die Dominikal - Renten	$2\frac{3}{8}$	6	42	2	
14	Mannſtorf . . .	$3\frac{1}{4}$	9	11	—	Joſeph Zellner, Steuervorgeher.
	Summa	965 [illegible]	2725	58	3	

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

R. von Scherer.

Das Königliche Landgericht Sulzbach erkennt auf Anbringen eines Gläubigers in Schuldſache des Schuhmachers Georg Weſtphal zu Gaiſſach, daß wegen Ueberſchuldung des letztern der Gantplatz zu geben ſey, und werden folgende Ediktstage hiemit anberaumt.

Der 1. April ad liquidandum et producendum,

der 1. Mai ad excipiendum,

der 1. Juni ad replicandum et concludendum,

ſo zwar, daß vom 1. bis zum 15. inclus. der Replikternin, und vom 15. bis zum 30. inclus. der Duplikternin fortlaufe.

Wer aus irgend einen gegründeten Rechtstitel an dieſem Weſtphal eine Foderung zu ſtellen hat, wird hiemit bei Strafe des Ausſchluſſes aufgefodert, ſelbe bei der Liquidation gehörig einzuklagen und den übrigen Ganttagen bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile beizuwohnen.

Beſchloſſen Sulzbach am 20 Februar 1818.

Königliches Landgericht allda.

Wieland, Landrichter.

Johann Leonhard Ertel, Dienſtknecht von Steining, welcher in Gemäßheit eines Criminal-Gerichts-Erkenntniſſes des Königlichen Appellations-Gerichts des Regenkreiſes in Amberg vom 13. Januar 1817 wegen Diebſtahls-Verbrechen von unterfertigten Königl. Criminal-Unterſuchungs-Gericht nach Artikel 421. Theil II, des Strafgeſetzbuches, am 11. Februar vorigen Jahres zum erſtenmal öffentlich vorgeladen worden iſt, wird nunmehr, da er ſich auf die erſte Ladung nicht geſtellt hat, hiemit in Gemäßheit des Artikels 422. Theil II, des Strafgeſetzbuches zum zweitenmal aufgefodert, innerhalb des Zeitraums von 3 Monaten vor dem untengeſetzten Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens des Diebſtahls um ſo gewiſſer zu verantworten, als nach Verlauf dieſes ihm wiederholt geſetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Sulzbach den 6. Februar 1818.

Königl. Land- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht.

Wieland, Landrichter.

Franz Geitner, von Goßenhof, Landgerichts Nürnberg, wird auf allergnädigſten Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 14. d. anmit vorgeladen, ſich in Zeit von drey Monaten bey dem unterzeichneten Landgericht in Perſon zu ſtellen, und wegen den gegen ihm vorliegenden Anſchuldigungen des im Königl. Landgericht Kaſtel verübten Diebſtahl-Verbrechens, zu verantworten.

Neumarkt den 29. Jänner 1818.

Königl. Baier Landgericht Neumarkt im Regenkreiſe.

Mols, Landrichter.

In Folge eines rechtskräftigen Decrets vom 12. November v. J. wird das Geſammt-Anweſen des Schreiners Anton Seidel zu Einzing, beſtehend in

a) einem gemauerten gut erhaltenen Wohnhauſe dann Städel mit angebautem Ochſenſtalle von Holz, und gemauerten Backofen;

b) einem $\frac{1}{2}$ Ausſpann großen Hausgarten, beides lehenbar zum K. Rentamt Kelheim;

c) zwey freieigenen gattergiltbaren Aeckern, $6\frac{1}{2}$ Ausſpann haltend, guten Waitz- und Kornbodens;

d) zwey kleinen Gemeindstheilen Ackergrund, und

e) fünf Gemeindstheilen Holzgrund zu $4\frac{1}{2}$ Tagw., nebſt

f) $\frac{1}{2}$ Tagw. zweymädiger Wieſen, gleichfalls Gemeindstheile;

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zum Angebote hiezu

Montag der 30. März

anberaumt, ſich die Kaufsliebhaber dahier melden,

Digitized by Google

und ihre Angebote ad Protocollum geben können; die Auswärtigen aber Zeugniſſe über gute Aufführung und hinreichendes Vermögen beizubringen haben.

Die Laſten dieſes Anweſens beſtehen in 3 fl. 38 kr. 3 pf. und können dahier ſpecifiſch eingeſehen werden.

Die Gründe ſelbſt wird Anton Seidel auf Verlangen jedem Kaufsliebhaber vorzeigen. Zugleich werden alle jene, welche Realrechte auf dieſem Complexe zu haben glauben, und noch nicht bereits gerichtlich anhängig gemacht haben, angewieſen, ſolche an genanntem Tage dahier um ſo ſicherer anzugeben, und die rechtliche Liquidation zu begründen als auſſerdeſſen in der weitern Behandlung dieſes Debitweſens keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird.

Am 26. Febr. 1818.

Königl. Baieriſches Landgericht
Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Nachdem das am erſten Ediktstage geſchlagene Angebot, auf das Thereſia Wäbree'ſche Gantanweſen zu Mennig, die creditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird ſolches auf Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

den 6. April d. J.

in loco Wackerſtein anberaumt.

Fragliches Gantgut, der ſogenannte (¼ Hellingbauernhof) zu Mennig beſtehet:

a) aus einem gemauerten Haus, einem hölzernen Stadel ſammt den dazu gehörigen Stallungen.
b) einem Obſt- und Wurzgarten ad ⅛ Tagwerk, dann 2 Kraut- und ein Pflanzbeet;
c) 20 Einſetz-Felder;
d) drey Tagw. einmähdige Wieſen, auſſerhalb Illmendorf;
e) fünf Tagw. Forſtrecht-Entſchädigungs-Antheile im Königl. Forſt Dürnbuch.

Das ganze Anweſen iſt zum hieſigen Herrſchaftsgericht gerichtsbar, zur Königl. Pfarrey Bettbrunn aber erbrechtsweis grundbar, und giebt alljährlich dahin: 3 Metzen 1 Viertl 3¾ Schz. Waizen, 3 Schfl. 1 Metzen 3 Viertl ¼ Schz. Korn, 3 Metzen 1 Viertl 3¼ Schz. Gerſte, 2 Schfl. 4 Metzen — Viertl 2½ Schz. Haber, und 28 kr. 3 hl. Stift, zum Königl. Rentamt Ingolſtadt 3 fl. 19 kr. 5 hl. ordinär Jagd- und Scharwerkgeld, zum Königl. Rentamt Neuſtadt Forſtzins 58 kr. 3 hl., und in natura an Haber 1 Metzen 2 Viertl 2¼ Schz., und zum Königl. Rentamt Ingolſtadt 3 Metzen 2 Viertl Vogtey-Haber.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, an dem genannten Tag zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva Ratificatione Creditorum den Hinſchlag zu gewärtigen; wobei ſich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Actum Wackerſtein den 3. März 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Jordan'ſches Herrſchaftsgericht.

Braun.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Berichtigung.

Die im Pfarrdorfe Traunfeld, K. Landgerichts Kaſtl, am 3. März d. J. durch Brand verunglückten Einwohner, haben zwar Alles verloren, indeſſen irren ſie keineswegs ohne Obdach und Nahrung herum, wie eine Nachricht des Korreſpondenten von u. für Deutſchland sub Nro. 67. anzeigt. Sämmtliche Abbrändler ſind in den zunächſt gelegenen Dorfſchaften mit ihren Familien nicht nur unter Obdach gebracht, ſondern werden gemäß einer von ihrer vorgeſetzten Polizey-Behörde noch am Tage des Unglückes getroffenen Verfügung durch die ſämmtlichen Gerichts-Einwohner mit Brod, Mehl, Erdbirnen, Salz u. dgl. verſehen. Selbſt das Vieh derſelben iſt in die Stallungen der nahen

Dörfer vertheilt, und wird durch freywillige Konkurrenzen ernährt. Dieſes zur Berichtigung der erwähnten falſchen Nachricht und zur Steuer der Wahrheit.

Amberg am 11. März 1818.

Bücher - Anzeige.

Das von mir (am 20ſten Jan. d. J.) angekündigte Lehr- und Leſebuch hat nunmehr unter dem Titel: „Gemeinnützliches Lehr- und Leſebuch für die vaterländiſche katholiſche Jugend in den Volks- und Sonntagsſchulen, auch für Schulpräparenden und Privatlehrer, mit Hinſicht auf den baieriſchen Lehrplan bearbeitet" — die Preſſe verlaſſen und iſt beim bürgerl. Buchbinder Joſeph Eggensperger in Stadtamhof Nro. 181. zu haben.

Es enthält (auf 22. Bogen) in drey Abtheilungen folgende ſieben Abſchnitte:

I. Abtheilung:

1. Abſchnitt. Kurze Sätze zur Erweckung der Aufmerkſamkeit, und des Nachdenkens; 2. Erzählungen, Fabeln, Parabeln (69 an der Zahl) zur Beförderung guter Geſinnungen und Schärfung des Verſtandes.

II. Abtheilung:

3. Abſchnitt. Von den Körpern und elementar. Materien; von der Welt; von der Erde, ihren Bewohner und Produkten (Naturgeſchichte;) — 4. Von dem Menſchen überhaupt und insbeſondere; von der Seele. 5. Von der Bibel, — von der Tradition und Kirche. Anhang: Wohlanſtändigkeitslehren. —

III. Abtheilung:

6 Abſchnitt. Das Wiſſensnöthigſte von Europa; — von Deutſchland, und vorzüglich von Baiern. 7. Abſchnitt. Kurze baieriſche Geſchichte.

Um das Buch für mehrere Klaſſen-Abtheilungen zugleich brauchbar zu machen, hat man die Einrichtung getroffen, daß jede Abtheilung auch einzeln gebunden werden kann.

Die dritte Abtheilung wird auch als eigenes Schulbüchlein, unter dem Titel: Kurze Geographie und Geſchichte von Baiern, mit dem Wiſſensnöthigſten von Deutſchland und Europa, auf Schreibpapier verkauft.

Die zum dritten und ſechsten Abſchnitte nöthigen Schul-Charten (allgemeine Erd-Charte, Deutſchland, Baiern,) — ſo wie das Buch ſelbſt, ſind beim erwähnten Verleger um die billigſten Preiſe zu haben.

Regensburg, am 4. März 1818.

F. X. Müller,
königl. baier. Kreis-Schulrath.

Nachtrag
zur
Bücher-Anzeige Stück X. Seite 178.

Da ich nunmehr den Preis meines angekündigten „Gemeinnützlichen Lehr- und Leſebuches" beſtimmt angeben kann: ſo beeile ich mich, denſelben den Titl. Abnehmern andurch bekannt zu machen.

Es koſtet nämlich beim Verleger ſelbſt (Hrn. Joſ. Eggensperger, Buchbinder in Stadtamhof Nro. 181.) das Exemplar des Gemeinnützl. Lehr- u. Leſebuches (22 Bogen, eng gedruckt, auf gutem Papier):

a) ungebunden 24 kr. ſohin der Bogen beiläufig 1 kr. 2 hl.

b) gut gebunden 30 kr.

c) als Preisbuch vorſchriftmäßig gebunden 36 kr.

d) jede Abtheilung einzeln gebunden 14 kr.

Dieſe Preiſe kann kein Schulmann, kein Vater anders als ſehr billig finden. Sie ſind von der Art, daß das Buch auch alsdann, wenn die Titl. Buchhandlungen für ihre Auslagen und Mühe auch das gewöhnliche Drittel

Digitized by Google

Rabbat nehmen (folglich das Buch für 36 kr. verkaufen) noch wohlfeil iſt, indem der Bogen nicht mehr als 1 kr. 5 hl. koſtet.

„Kurze Geographie und Geſchichte von Baiern, mit dem Wiſſensnöthigſten von Deutſchland und Europa, für die vaterländiſche Schuljugend" — koſtet (auf Schreibpapier, 7 Bogen, eng gedruckt) 18 kr. gebunden 24 kr. und als Preisbuch 30 kr.

Wer 12 Exemplar von einem dieſer beyden Bücher auf einmal abnimmt und baar bezahlt, erhält das 13te gratis. Ein anderer Rabbat kann bey den wohlfeilen Preiſen nicht gegeben werden.

Von meinen „Schul-Noten-Tabellen" (Kreisintell. Bl. v. J. 1817. St. 42. S. 808.) iſt die 2te resp. 3te Auflage erſchienen. Der Bogen koſtet, wie bisher, $2\frac{7}{8}$ kr.

Regensburg am 15. März 1818.

Müller,
Kreis-Schulrath.

Die im vorigen Jahr angekündigten Oberpfälziſchen Mineral-Wäſſer, als Wieſauer, Hardecker, und Kondrauer, ſind auch dieſes Jahr, und von jetzt an, den ganzen Sommer und Herbſt hindurch, immer von friſcher Füllung, in ganzen und halben Krügen zu 20 kr. und 12 kr., bei mir im Verlag. Die Vortrefflichkeit dieſer Mineral-Wäſſer iſt bereits von ſämmtlich hieſigen verehrten Herren Aerzten, vollkommen anerkannt, ſie bedürfen alſo meiner Empfehlung nicht mehr, ſollte indeß Jemand die nähere Beſchreibung hierüber zu haben wünſchen, ſo kann ich noch mit vorjährig gedruckten Exemplaren aufwarten, nur muß ich mir von auswärts die Beſtellungs-Briefe portofrei erbitten. Da dieſe Mineral-Wäſſer doch meiſtentheils mit Wein getrunken werden, ſo habe ich für leichte, und doch ächte und gute Würzburger- und Wertheimer-Weine, zu 36 kr., 42 kr. bis 56 kr., die baieriſche Maas, unterm Reif, zu mindeſtens 15 Maas, geſorgt. Rothe Weine, als 1808r und 1811r Ofner, Iſchianer, Rouſſilion, auch beſter Arak ſind bei mir ohnedieß immerhin ächt und billigſt zu haben.

Regensburg den 9. März 1818.

Joh. Jac. Rehbach, bürgerlicher Kaufmann, Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgaſſe.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. März 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	$204\frac{1}{2}$	$206\frac{1}{2}$	$149\frac{1}{2}$	57	25	38	23	18	21	18
Korn . .	20	87	107	92	15	21	40	20	20	19	4
Gerſte . .	—	499	499	493	6	17	24	15	56	14	47
Haber . .	—	88	88	88	—	9	19	8	35	7	24

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . . 13965 fl. 19 kr.

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	18	3	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	9	1	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	20	2	—
Ein Kipf pr. 6 kr 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl 32 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. März 1818

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäſſel kr.	pf
Mundmehl	4	34	—	1	8	2	17	—
Semmelmehl	3	46	—	—	56	2	14	—
Mittelmehl	3	14	—	—	48	2	12	—
Pollmehl	2	42	—	—	40	2	10	—
Nachmehl	—	54	—	—	13	2	3	—
Roggenmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Römiſchmehl	3	6	—	—	46	2	11	3
Waitzengries feiner	6	34	—	1	38	2	24	2
Waitzengries ordinär.	5	30	—	1	22	2	20	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	56	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 14. März 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	1
Publicirt den 20. Febr. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 2. März 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. März 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	13	—	14
" ungerollte, d.	—	8	—	9
Linſen, rothe,	—	9	—	10
" weiſſe,	—	8	—	9
Hirſen	—	18	—	20
Hanfkörner	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch	—	9	—	10
Kalbfleiſch	—	9	—	—
Schaffleiſch	—	—	—	—
Schweinefleiſch	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
" unausgelaſſ	28	—	30	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dcht. d. Pfd.	—	36	—	—
" gezog.	—	30	—	—
" " ord.	—	28	—	—
Seife, das Pfund	—	28	—	—
Hechten,	—	18	—	20
Karpfen	—	12	—	15
Heu, der Cent.	1	12	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	7	—	12	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	28	—	32
Gedorrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	Anzahl:	Gewicht, o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte.			—	5	—	6
" abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	1254	das Pfund	—	30	—	32
Butter	80	" "	—	28	—	30
Friſch detto		d. P. 1. 1/4 Pf.	—	10	—	12
Eyer	10142	7 u. 8 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	376	das St. zu	1	—	4	30
Lämmer	22	" " "	1	36	2	12
Kitzein	14	" " "	—	48	—	54
Gänſe, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	25	" " "	—	20	—	22
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	74	" " "	—	20	—	24
" junge	26	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	112	" " "	—	16	—	18
Flachs, feiner	160	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	156	" " "	—	25	—	27
" grober	62	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	181	" " "	—	36	—	40
Buchenholz	24	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	27	" " "	6	40	7	—
Miſchling	109	" " "	4	36	5	30
Fichten	140	" " "	4	50	5	20

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

12. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. März 1818.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den 15. April wird gemeinſchaftlich mit dem Königl. Rentamt Vellburg in der Königl. Forſtwarthei Hohenfels das zum Verkauf beſtimmte Scheit- und Stammholz, mittelſt Verſteigerung abgegeben

Kaufsluſtige haben demnach am beſtimmten Tag Vormittags bis 9 Uhr in der königl. Forſtwartheiwohnung zu Hohenfels zu erſcheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag, dann die Anweiſung des verſteigerten Holzes zu gewärtigen.

Actum Pillnhofen den 19. März 1818.

K. Baier. Forſtamt Heman.

Moosmüller, Oberförſter.

Alle dieſenigen, welche an der Verlaſſenſchaft der Magdalena Pauſchenberger, ledige Söldnerstochter von E.rg bei Haunzenſt.in, ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche in Zeit 8 Wochen hierorts anzugeben, auſſer deſſen geſetzlich weiter verfahren werden würde.

Kirn den 14. März 1818.

K. B. Freyherrlich v. Reichlin'ſches Ortsgericht Haunzenſtein, Königl. Landgerichts Regenſtauf im Regenkreiſe.

J. B. Lötz, Ortsrichter.

Auf gnädigſten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehendes Verzeichniß des Königl. Landgerichts Neuburg v. W. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. März 1817.

K. B. Polizey-Direktion.

Bohonowsky, Polizei

Digitized by Google

V e r z e i ch n i ß

über die vergütete Hälfte des Entſchädigungs-Betrages für die im Jahre 1813 geleiſteten Naturalien-Lieferungen nach Lindau.

Laufender Nummer.	Betreffende Gemeinde.	Quote ab der genehmigten Hälfte. fl.	kr.	pf.	Laufender Nummer.	Betreffende Gemeinde.	Quote ab der genehmigten Hälfte. fl.	kr.	pf.
1	Unteraſchau	22	27	1	38	Graſtorf	23	46	2
2	Penting	38	57	$3\frac{1}{2}$	39	Kleinwinklarn	46	53	$1\frac{1}{2}$
3	Maidenried	31	42	—	40	Dieterskirchen	29	43	$\frac{1}{2}$
4	Stokarn	36	18	$1\frac{1}{2}$	41	Mitteraſchau	33	40	$3\frac{1}{4}$
5	Hartelshof	26	5	3	42	Teufſtein	60	45	2
6	Neunkirchen	18	29	2	43	Tiefenbach	144	42	$3\frac{1}{2}$
7	Boden	29	3	2	44	Gröbliz	1	19	1
8	Mollersdorf	29	3	2	45	Muſchenried	47	33	—
9	Thannſtein	31	42	—	46	Weiding	66	2	2
10	Sonnenried	35	39	3	47	Wagnern	50	31	—
11	Kemnath	59	26	1	48	Schwarzenek	5	56	$\frac{1}{2}$
12	Hohenirrlach	12	32	$3\frac{1}{2}$	49	Oberlangau	25	45	$1\frac{1}{2}$
13	Rauberweiherhaus	2	38	2	50	Rottersdorf	42	35	2
14	Runzenried	39	37	2	51	Seebarn	60	5	$3\frac{1}{2}$
15	Lind	54	41	2	52	Mitterlangau	17	36	—
16	Kulz	74	37	$2\frac{1}{2}$	53	Schönau	48	52	1
17	Auerbach	44	14	2	54	Katzdorf	7	15	$3\frac{1}{2}$
18	Englsberg	69	34	2	55	Goppoldsrieth	20	28	$1\frac{1}{2}$
19	Thann	6	36	1	56	Pertolshofen	5	17	—
20	Hiltenbach	72	18	$\frac{1}{2}$	57	Niedermurach	5	56	$2\frac{1}{2}$
21	Hillſtädt	7	55	2	58	Obermurach	31	2	$1\frac{1}{2}$
22	Allertsried	31	2	$1\frac{1}{2}$	59	Hof	38	36	$3\frac{1}{2}$
23	Zettlarn	42	16	—	60	Taxſöldern	36	59	—
24	Gürnitz	50	51	$\frac{1}{2}$	61	Fuhrn	36	59	—
25	Bach	62	22	2	62	Stadlarn	17	10	1
26	Roggemthal	13	9	$1\frac{1}{2}$	63	Treſſenried	11	53	1
27	Haag	46	53	$1\frac{1}{2}$	64	Warmersdorf	21	8	—
28	Pingarten	38	57	$3\frac{1}{2}$	65	Altenſchwand	40	56	3
29	Eiglsberg	2	38	2	66	Wildeppenried	29	16	$2\frac{2}{4}$
30	Schönau	5	56	$2\frac{1}{2}$	67	Bichtach	35	39	3
31	Pullenried	8	35	$\frac{1}{2}$	68	Gartenried	5	17	—
32	Zangenſtein	10	34	—	69	Neunburg	26	25	—
33	Thannſtein	42	16	—	70	Schwarzhof	15	51	—
34	Lengfeld	33	1	1	71	Winklarn	36	59	—
35	Frauen- und Rockenſtein	51	32	$\frac{1}{2}$	72	Teinz	62	4	3
36	Schönſee	71	39	—		Zuſchuß	—	3	3
37	Eglsried	17	49	$3\frac{1}{2}$		Summa	2463	56	$\frac{1}{2}$

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Fortenbach, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Sechzehntlers Michael Markl von Aunkofen, wird deſſen Anweſen, beſtehend

a) aus einem hölzernen einſtöckigen Wohnhauſe,

b) einem $\frac{1}{4}$ Tagwerk großen Haus- und Grasgarten,

c) einem Gemeindötheil pr. 2 Tagwerk,

öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher

Montag den 27. April h. J.

im Königl. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wo dann der Meiſtbietende mit Einwilligung der Intereſſenten ſogleich des Zuſchlages gewärtiget ſeyn kann.

Den 9. März 1818.

K. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner,
Landrichter.

Das auf dem hieſigen Gräfl. von Holnſteinſchen Getreidkaſten vorräthig liegende Korn, welches in 148 Schäffel beſtehet, wird einer öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und hiezu auf

Freitag den 3. April

Vormittags bei unterzeichnetem Amte Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige und Kaufsberechtigte hiemit eingeladen werden.

Holnſtein den 17. März 1818.

Königl. Gräfl. von Holnſtein'ſches Patrimonialgericht in Holnſtein.

Schmalzl.

Vermög höchſten Reſcript von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 4. d. M. wurde dem Königl. Generalmajor und Flügeladjudanten Sr. Majeſtät des Königs von Baiern, Freih. v Jordan auf Wakkerſtein die Haltung von drei Kramm- und Viehmärkten zu Wackerſtein allergnädigſt bewilliget, wovon

der Erſte am erſten Sonntag nach heil. drei König;

der Zweite am zweiten Sonntag im May, und der

Dritte am erſten Sonntag im November gehalten werden ſoll.

Indem man dieß anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird ſogleich eröffnet, daß am nächſt kommenden zweiten Sonntag im Monat May (als am Pfingſtſonntag) der bewilligte Kramm- und Viehmarkt das erſtemal in Wackerſtein gehalten werden wird.

Wackerſtein den 12. Febr. 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Jordan'ſches Herrſchaftsgericht.

Brunn.

Joſeph Scheidel, lediger Hirtenſohn von Thumhauſen dieß Gerichts, hat ſich mehrerer Diebſtähle verdächtig gemacht, und iſt flüchtig gegangen. Derſelbe wird daher auf den Grund der gnädigſten Entſchlieſſung des Königl. Appellations-Gerichts des Regenkreiſes, als Kriminalgericht, vom 23. Februar, praes. 5. dieß, aufgefodert, innerhalb drei Monaten ſich bei unterfertigtem Landgerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Kelheim am 6. März 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Wider Michl Wallner zu Tiefenbach, iſt durch rechtskräftiges Erkenntniß der Universalkonkurs ausgeſprochen.

In Folge deſſen wird zur Liquidation und Ausweiſung des Vorzugs aller wider obigen Wallner, beſtehenden Forderungen

der 25. April 1818.

Digitized by Google

als erſter Ediktstag, zur Vorbringung aller hingegen ſtatthabenden Einwendungen

der 23. May 1818.

als zweiter Ediktstag, zum ſchlüſſigen Verfahren aber

der 20. Juni 1818.

als dritter Ediktstag bekannt gemacht, an welchen Terminen bekannte und unbekannte Gläubiger bei unterzeichnetem Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Rechte bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile gehörig zu vertreten geladen werden.

Neunburg v. W. den 5. Februar 1818.

Königl. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Fortenbach.

Pleyſteiner.

Die zur Konkursmaſſe des Michl Waſſner zu Tiefenbach, gehörigen Realitäten beſtehend:

1) in einem Achtelhof,
2) zwey walzenden Aeckern und
3) einer dergleichen Wieſe,

ſoll öffentlich veräuſſert werden.

Es beſteht hiezu Termin

auf 25. April 1818.

wo ſich Kaufsluſtige in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts melden, und den bedingten Hinſchlag erwarten können.

Neunburg v. W. den 5. Februar 1818.

Königl. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Fortenbach.

Pleyſteiner.

Vermög höchſter Entſchließung der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, wurde der vormals Fürſtlich Lobkowiziſchen Marktsgemeinde Waldthurn die Abhaltung eines Groß- und Kleinviehmarktes auf die Sommermonate April, Mai, Juni, Juli, Auguſt und September, von 14 zu 14 Tagen, und zwar am Donnerſtage, allergnädigſt bewilligt.

Da nun der erſte Markt am 2. April d. J. gehalten, und damit in der erwähnten Ordnung bis zum 24. Sept. d J. fortgefahren wird, ſo bringt man dieſes zur Kenntniß des kaufs- und verkaufsluſtigen Publikums, mit dem Bemerken, daß für die Bedürfniſſe der Käufer und Verkäufer gehörig geſorget, und auch die Verfügung bereits dahin getroffen iſt, daß ausreichende Polizeiaufſicht gepflogen, und auch das Marktsprotokoll in authentiſcher Ordnung geführt werde.

Vohenſtrauß, im Regenkreiſe, am 16ten März 1818.

Königl. Landgericht allda.

Haunold, Landrichter.

Ferdinand Hiern, bräuender Bürger und Fleiſchhackermeiſter zu Rötz, hat unterm heutigen auf die Wechſelfähigkeit gerichtlich Verzicht gethan. Welches hiemit zur Publicität gebracht wird.

Am 2. März 1818.

Königlich Baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Da Johann Bacherl, bräuender Bürger und Rothgärber zu Waldmünchen, der Wechſelfähigkeit unterm heutigen gerichtlich entſagt hat, ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 18. März 1818.

Königlich Baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

In der Schuldſache des Michael Maurer von Freyſtadt, und ſeiner Relikten zu Wolfering, iſt das ausgeſprochene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen, und es werden nun die Ediktstage feſtgeſetzt, wie nachſtehet.

Der erſte Ediktstag ad liquidandum wird den 5. Mai der 2. ad excipiendum, den 9. Juni, und von dem dritten Ediktstag ad concludendum zur Replik der 9. Juli, und zur Duplik der 6. Auguſt l. J.

Wer an dem Michael Maurer eine Forde-

rung hat, wird hiemit aufgefordert, bei dieſen Ediktstagen in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen, daß derjenige, der bei dem erſten Ediktstag ausbleibt, von der Maſſa ausgeſchloſſen, bei dem Ausbleiben an den übrigen aber mit der treffenden Handlung präkludirt wird.

Neumarkt den 10. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

In Folge des gerichtlichen Dekretes vom 6. November 1817. und auf weiteres Andringen einiger Gläubiger wird das Anweſen der Weber'ſchen Bauers-Eheleute zu Gaishauben, nachdem ſie den ihnen gegönnten Termin zum Selbſtverkauf fruchtlos haben verſtreichen laſſen, Behufs der Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Dieſes Hofgut iſt eine Einöde im Steuer-Diſtrikt Hirſchling, erbrechtsgrundbar zum K. Rentamte Pfaffenberg.

Die auf dieſem Anweſen laſtenden Abgaben und Reichniſſe, ſo wie die nähere Beſchreibung dieſes Hofgutes ſelbſt können jederzeit hierorts eingeſehen werden.

Zur Veräuſſerung deſſelben iſt Donnerstag der 2. April h. J. feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich die Kaufsluſtigen, welche ſich aber mit ämtlichen Zeugniſſen über ihr Vermögen und guten Leumund ausweiſen müſſen, hierorts einfinden können.

Signatum am 23. Februar 1818.

K. B. Gräfl. Montgelasiſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber.

Nachdem in der Debit- und Verlaſſenſchaftsſache des bürgerlichen Weisgärbermeiſters Matthias Braumüller von Rötz, die Schulden das Vermögen merklich überſteigen, ſo wird auf Verlangen eines der Creditoren deſſelben, hiemit der Conkurs erkannt, und die Ediktstage auf folgende Weiſe feſtgeſetzt.

Freitag den 27. März ad producendum et liquidandum, dann zugleich auch zum Verſuch einer gütlichen Vereinigung und Klaſſifikation.

Montag den 27. April ad excipiendum, und

Mittwoch den 27. May ad replicandum et duplicandum.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Matthias Braumüller, werden andurch öffentlich aufgefodert, an vorerwähnten Tagen bei Vermeidung des Ausſchluſſes entweder in Perſon, oder durch hinreichend bevollmächtigte Rechtsanwälte bei hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und ihre Foderungen nach geſetzlicher Form anzubringen und auszuführen.

Waldmünchen den 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

Nach eingegangener offizieller Nachricht wird

Peter Schmaißer von Haibersberg b. G.

in den Liſten des K. B. 4. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem 1. Jänner 1813. als vermißt aufgeführt.

Da nun ſeine Verwandten auf Ausantwortung ſeines im hieſigen Gerichtsbezirk hinterliegenden Vermögens von nahe 1500 fl. dringen, ſo wird

Peter Schmaißer

hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato ſich um ſo gewiſſer hierorts, entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigten zu melden, als er auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Laberweinting am 10. März 1818.

K. B. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.

Das zum Königl. evangeliſchen Allmoſen-Amt Regensburg grund- und erbrechtsbar, aus einem Hofe beſtehende Anweſen des Bauers Johann Zirngibl von Burgweinting, muß auf dem Wege der Exekution der gerichtlichen Verſteigerung unterworfen werden, und deshalb wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 16. des Monats April anberaumt, wo Käufer mit den nöthigen Vermögens- und Aufführungszeugniſſen ſich in hierortiger Kanzley einfinden mögen. Die näheren Beſtimmungen ſind

A. Das Anweſen beſteht

a) aus einem durchaus gemauerten, zweygädig, mit Taſchen eingedeckten Wohnhauſe, daran gebau'en Ochſen-, Küh-, Schwein- und Schaafſtällen, dann aus einem gemauerten Stadel, einer hölzernen Heu- und Wagenſchupfe, und iſt mit den nöthigen Kellern, Backofen und Obſtgärten verſehen.

b) es enthält an Feldgründen 321 Ausſpanne oder beiläufig 192 Tagwerke, ſo wie an Wieſen 36 größtentheils zweymähdige Tagwerke.

B. Der Schätzungs und Aufwurfspreis beträgt ohne Einrechnung der Haus- und Baumannsfahrniß die Summe von 11,600 fl.

C. Die zum Königl. Rentamte Barbing beſtehenden Reichniſſe ſind:

a) ab $\frac{1}{5}$ pCto. Grundſteuer 70 fl. 50 kr. $2\frac{1}{3}$ pf.
b) an ord. Familienſteuer 5 fl. 40 kr. 1 pf.
c) an ord. Scharwerkgeld 10 fl. — kr. — pf.
d) an Jagdſcharwerkgeld 1 fl. — kr. — pf.
e) die Monathſteuer richtet ſich nach dem Viehſtande.

D. Die bedeutende grundbarliche Abgabe an das Allmoſenamt wird am Verkaufstage beſonders eröffnet werden, und kann einer Moderation unterliegen.

E. Wegen Nichtleiſtung von Scharwerksdienſten durch drey zum Zirngibelſchen Anweſen grundbare Sölden, liegt dießorts ein Prozeß vor, deſſen für ſelbes entweder günſtiges oder nachtheiliges Reſultat auch eine Aendrung des Kaufspreiſes nach ſich zieht, daher das Kaufsangebot alternativ und bedingnißweiſe abgefordert wird.

F. Der gerichtliche Zuſchlag des höchſten Angebotes geſchieht um 4 Uhr Nachmittags, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger. Schlüßlich werden die noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Verkaufstage ihre Anſprüche anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rückſicht vorgeſchritten werden wird.

Actum Stadtamhof den 18. Februar 1818.

Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Die im vorigen Jahr angekündigten Ober-Pfälziſchen Mineral-Wäſſer, als Wieſauer, Harbecker, und Kandrauer, ſind auch dieſes Jahr, und von jetzt an, den ganzen Sommer und Herbſt hindurch, immer von friſcher Füllung in ganzen und halben Krügen zu 20 kr. und 12 kr., bei mir im Verlag. Die Vortrefflichkeit dieſer Mineral-Wäſſer iſt bereits von ſämmtlich hieſigen verehrten Herren Aerzten, vollkommen anerkannt, ſie bedürfen alſo meiner Empfehlung nicht mehr, ſollte indeß Jemand die nähere Beſchreibung hierüber zu haben wünſchen, ſo kann ich noch mit vorjährig gedruckten Exemplaren aufwarten, nur muß ich mir von auswärts die Beſtellungs-Briefe portofrei erbitten. Da dieſe Mineral-Wäſſer doch meiſtentheils mit Wein getrunken werden, ſo habe ich für leichte, und doch ächte und gute Würzburger- und Wertheimer-Weine, zu 36 kr., 42 kr. 56 kr., die baieriſche Maas, unterm Reif, zu mindeſtens 15 Maas geſorgt. Rothe Weine, als 1808r und 1811r Ofner, Iſchianer, Rouſſillon, auch beſter Arak, ſind bei mir ohnedieß immerhin ächt und billigſt zu haben.

Regensburg den 9. März 1818.

Joh. Jac. Rehbach, bürgerl. Kaufmann, Lit. B Nro. 76. in der untern Bachgaſſe.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 21. März 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	57	61	118	102	16	24	28	22	58	21	8
Korn . .	15	75½	90½	79½	11	20	18	19	19	18	25
Gerſte . .	6	226	232	230	2	16	20	14	58	13	56
Haber . .	—	118	118	116	2	8	51	7	52	6	30
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								8233 fl.		7 kr.	

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.
Den 14. März 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	34	89	123	118	5	29	3	27	5	24	15
Korn . . .	1	148	149	149	—	24	50	23	11	21	59
Gerſte . .	—	28	28	28	—	22	—	20	51	18	45
Haber . .	18	95	113	96	17	11	—	9	53	8	40

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.
Vom 11. bis 18. März 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	50	50	45	5	29	—	28	—	26	30
Korn . . .	—	4	4	4	—	26	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	35	35	30	5	17	30	16	30	16	—
Haber . .	—	21	21	11	10	9	30	9	—	8	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	2	24	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	12	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	22	—	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 30 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. März 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	4	22	—	1	5	2	16	2
Semmelmehl	3	34	—	—	53	2	13	2
Mittelmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Pollmehl	2	30	—	—	37	2	9	2
Nachmehl	—	50	—	—	12	2	3	—
Roggenmehl	2	44	—	—	41	—	10	1
Römiſchmehl	2	56	—	—	44	—	11	—
Waitzengries feiner	6	22	—	1	35	2	24	—
Waitzengries ordinär	5	18	—	1	19	2	20	—
Gerollte Gerſte, feine	—	—	—	—	—	—	56	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	42	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	30	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 21. März 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—

Publicirt den 24. December 1817.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	2
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	11	1

Publicirt den 20. Febr. 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	—
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 2. März 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15 bis 21. März 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	13	—	14
〃 ungerollte, d. 〃	—	8	—	9
Linſen, rothe, 〃 〃	—	9	—	10
〃 weiße, 〃 〃	—	8	—	9
Hirſen 〃 〃	—	18	—	20
Hanfkörner 〃 〃	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch 〃	—	9	—	10
Kalbfleiſch 〃	—	9	—	10
Schaffleiſch 〃	—	—	—	—
Schweinefleiſch 〃	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel 〃	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
〃 unausgelaſſ. 〃 〃	28	—	30	—
Lichter gegoſſ. m. f. Dcht. d. Pfd.	—	36	—	—
〃 gezog. 〃 〃 〃 〃 〃	—	30	—	—
〃 〃 〃 ord. 〃 〃 〃	—	28	—	—
Seife, das Pfund	—	28	—	—
Hechten, 〃 〃	—	18	—	20
Karpfen 〃 〃	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	45
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	8	—	15	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	28	—	32
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	20	—	22

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
〃 abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1850	das Pfund	—	30	—	32
Butter	66	〃 〃	—	28	—	30
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	10	—	11
Eyer	10870	6 u. 7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	330	das St. zu	3	—	4	30
Lämmer	30	〃 〃 〃	1	36	2	12
Kitzeln	36	〃 〃 〃	—	48	1	—
Gänſe, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Enten, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Indiane	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Alte Hahnen	48	〃 〃 〃	—	20	—	22
Kapaune	36	〃 〃 〃	1	18	1	24
Hühner, alte	76	〃 〃 〃	—	20	—	24
〃 junge	43	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	136	〃 〃 〃	—	16	—	18
Flachs, feiner	154	das Pf. zu	—	30	—	32
〃 mittler	94	〃 〃 〃	—	25	—	27
〃 grober	50	〃 〃 〃	—	16	—	18
Schaafwolle	100	〃 〃 〃	—	36	—	40
Buchenholz	36	die Klft. zu	8	—	8	24
Birkenholz	15	〃 〃 〃	6	40	7	—
Miſchling	184	〃 〃 〃	4	40	5	24
Fichten	196	〃 〃 〃	5	—	5	20

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

13. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. April 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarre Kemnath bei Fuhen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarre Kemnath bei Fuhen, iſt durch die Verſetzung des Pfarrers Job auf die Pfarre Neunburg erlediget worden. Solche zählet in ihrem Umkreiſe mehrere Filialkirchen und 1420 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfsprieſter vorſtehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Realitäten zu 83 fl. 46 kr. Rechten zu 1063 fl. 16 kr. der Stoll-Gebühren zu 243 fl. 26 kr; ferner bezieht der Pfarrer an ſtändigem Gehalte 42 fl. für Dienſt-Verrichtungen

65 fl. 51 kr. und an herkömmlichen Gaben 47 fl. 31 kr.; im Ganzen alſo 1545 fl. 50 kr.

Die Staats- und übrigen Laſten betragen 673 fl. 3 kr.

Regensburg den 16. März 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

An
ſämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Mahlmitzminderung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſich die Fruchtpreiſe erwünſchtermaßen

mit ſtarken Schritten dem Stande gewöhnlicher Jahre genähert haben, ſo fällt der Grund der ausgeſprochenen Mahlmitzminderung vor der Hand hinweg, und man verfügt in Folge deſſen, daß der ſonſt übliche Betrag der Mahlmitze durchgehends wieder Statt finden dürfe.

Hiemit ſind ſämmtliche Gemeinden und Müller in Kenntniß zu ſetzen.

Regensburg den 12. März 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Göttlinger, Sekr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an der Erbſchaftsmaſſe des verſtorbenen Königl. Pfarrers, Paul Anton Keffer, zu Nittendorf, aus was immer für einem rechtlichen Titel eine Foderung machen zu können glauben, haben ſich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem unterzeichneten Amte um ſo mehr zu legitimiren, als man nach Verfluß dieſes präkluſiven Termins dieſelben nicht mehr berückſichtigen würde.

Actum den 27. März 1818.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Thon-Dittmerſches Ortsgericht Etterzhauſen.

v. Forſter, Ortsrichter.

Vom Königl. Landgericht Stadtamhof.

Das zum Königl. evangeliſchen Almoſen-Amt Regensburg grund- und erbrechtsbar, aus einem Hofe beſtehende Anweſen des Bauers Johann Zirngibl von Burgweinting, muß auf dem Wege der Exekution der gerichtlichen Verſteigerung unterworfen werden, und deshalb wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 16. des Monats April anberaumt, wo Käufer mit den nöthigen Vermögens- und Aufführungszeugniſſen ſich in hierortiger Kanzley einfinden mögen. Die näheren Beſtimmungen ſind

A. Das Anweſen beſteht

a) aus einem durchaus gemauerten, zweygädig, mit Taſchen eingedeckten Wohnhauſe, daran gebauten Ochſen-, Küh-, Schwein- und Schaafſtällen, dann aus einem gemauerten Stadel, einer hölzernen Heu- und Wagenſchupfe, und iſt mit den nöthigen Kellern, Backofen und Obſtgärten verſehen.

b) es enthält an Feldgründen 321 Ausſpanne oder beiläufig 192 Tagwerke, ſo wie an Wieſen 36 größtentheils zweymähdige Tagwerke.

B. Der Schätzungs und Aufwurfspreis beträgt ohne Einrechnung der Haus- und Baumannsfahrniß die Summe von 12,600 fl.

C. Die zum Königl. Rentamte Barbing beſtehenden Reichniſſe ſind:

a.) ab $\frac{5}{8}$ pCto. Grundſteuer 70 fl. 50 kr. $2\frac{1}{8}$ pf.
b.) an ord. Familienſteuer 5 fl. 40 kr. 1 pf.
c) an ord. Scharwerkgeld 10 fl. — kr. — pf.
d) an Jagdſcharwerkgeld 2 fl. — kr. — pf.
e) die Monathſteuer richtet ſich nach dem Viehſtande.

D. Die bedeutende grundbarliche Abgabe an das Almoſenamt wird am Verkaufstage beſonders eröffnet werden, und kann einer Moderation unterliegen.

E. Wegen Nichtleiſtung von Scharwerksdienſten durch drey zum Zirngibelſchen Anweſen grundbare Sölden, liegt dießorts ein Prozeß vor, deſſen für ſelbes entweder günſtiges oder nachtheiliges Reſultat auch eine Aendrung des Kaufpreiſes nach ſich zieht, daher das Kaufsangebot alternativ und bedingnißweiſe abgefordert wird.

F. Der gerichtliche Zuſchlag des höchſten Angebotes geſchieht um 4 Uhr Nachmittags, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger. Schlüßlich werden die noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Verkaufstage ihre Anſpräche anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rückſicht vorgeſchritten werden wird.

Actum Stadtamhof den 18. Februar 1818.

Knill, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf gnädigſten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehende Repartition des Königl. Landgerichts Pfaffenberg, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Regensburg den 28. Februar 1818.

Königl. Polizey-Direktion.
Bohonowsky, Polizey-Direktor.

Repartition

über die vermög allergnädigſter Ausſchreibung vom 14. Sept. 1817. denen Unterthanen angewieſenen Abſchlagszahlung an Quartierskoſten von 1809 bis 1814. mit betragenden 3090 fl.

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	pf.	Empfangs-Beſtätigung.
1	Wildenberg . . .	$18\frac{1}{8}\frac{11}{16}$	59	38	—	Georg Horn, Chirurg und Steuervorgeher. Andrä Roithmair.
2	Battendorf . . .	4	12	39	3	Paul Kaindl. Andrä Neumair.
3	Oberlauterbach . .	$23\frac{1}{16}$	72	47	2	Joſeph Witmann. Bräu, Steuervorgeher. Englprecht.
4	Niederhornbach . .	$5\frac{3}{16}$	16	24	3	Joſeph Rauch, Steuervorgeher. Georg Triebswetter. Heinrich Scheuerer. (4–7)
5	Oberhornbach . .	$5\frac{5}{8}$	17	48	—	
6	Ried	$4\frac{3}{16}$	13	14	3	
7	Ebenhauſen . . .	4	12	39	2	
8	Hintlaber	$1\frac{15}{16}$	6	7	—	Franz Kellermair.
9	Namertshauſen . . .	$6\frac{7}{8}$	21	46	1	Michael Zihlbauer. Peter Lang.
10	Niederhatzkofen . .	3	9	29	2	Joſ. Welzhofer. Lorenz Roithmair.
11	Rahſtorf	$3\frac{3}{8}$	10	41	—	Joſ. Hauner. Joh. Oberhofer.
12	Holztraubach . . .	8	25	19	—	Joh. Hochrainer. Simon Sandl.
13	Niederſüßbach . .	$7\frac{9}{16}$	23	55	2	Jakob Kök.
14	Eglhauſen	$3\frac{11}{16}$	11	39	1	Michael Zihlbauer. Peter Lang. (14–15)
15	Pfaffendorf . . .	$4\frac{7}{16}$	14	2	1	
16	Kläham	$2\frac{3}{4}$	8	42	1	Martin Haumer. Franz Kaſtl. (16–17)
17	Unkofen	$3\frac{1}{2}$	11	4	2	
18	Tirkenfeld	$3\frac{1}{8}\frac{1}{12}$	10	9	2	Joſeph Prukmoſer, Steuervorgeher. Jakob Wälzlberger. (18–19)
19	Hohenthann . . .	$4\frac{1}{2}\frac{1}{6}$	14	45	3	
20	Bogenhauſen . . .	3	9	29	2	Joſ. Welzhofer. Lorenz Roithmaier.
21	Giſeltshauſen . . .	$2\frac{1}{2}$	7	54	3	Egid Märtl.
22	Mengkofen . . .	$5\frac{1}{3}\frac{1}{4}$	17	40	—	Joſ Holzapfel Peter Haker.
23	Buchhauſen . . .	$13\frac{1}{2}$	42	42	3	Simon Hagn. Matthias Lichtinger.

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Namen der Obmannschaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	pf.	Empfangs-Beſtätigung.
24	Hofdorf	$11\frac{3}{8}$	35	11	3	Joſeph Holzapfl. Peter Hacker.
25	Dunzenberg . . .	$4\frac{1}{8}\frac{1}{16}$	16	16	3	Thomas Schütz.
26	Baierbach	$4\frac{1}{8}\frac{1}{8}$	38	5	2	Vitus Schindbek. Anton Pritſcher.
27	Oberellenbach . .	$5\frac{5}{8}$	17	48	—	Joh. Hofmann. Andreá Bauer.
28	Jellenkofen . . .	$2\frac{1}{4}$	8	42	1	Joh. Huber. Joſ. Neumair.
29	Eberſtall	$1\frac{9}{16}\frac{1}{32}$	5	12	1	Joh. Oberhofer. Joſ. Hauner.
30	Feichten	$1\frac{1}{8}\frac{1}{32}$	3	29	2	Vitus Schindlbek. Anton Pritſcher.
31	Mausheim	$1\frac{5}{8}$	4	21	—	
32	Markt Pfaffenberg .	$9\frac{1}{4}$	29	16	—	Georg Kreil. Matth. Baumgartner.
33	Markt Langquaid .	$6\frac{1}{4}$	20	34	—	Anton Arnold, Strvgh. Marx Fiſcher. Andreas Werkmann
34	Markt Ergeltsbach .	$6\frac{3}{4}$	21	21	2	Michael Niedereider. Georg Rohrmair.
35	Markt Rottenburg .	6	18	5,9	—	Egid Märtl,
36	Markt Pfeffenhauſen	$10\frac{7}{8}$	33	13	1	Martin Hofſchuſter.
37	Herrngierſtorf . .	$2\frac{5}{8}\frac{1}{32}$	17	16	—	Lorenz Bräu, Strvrg. Simon Haindl.
38	Tiefenbach . . .	$2\frac{1}{4}$	7	54	3	Michael Steinhauſer. Jakob Kagerer.
39	Gebersdorf . . .	$2\frac{3}{8}\frac{1}{16}$	7	58	2	Joſ. Edſtaller. Lorenz Bauer.
40	Piegendorf . . .	$1\frac{1}{32}$	3	25	2	
41	Wahlſtorf	$1\frac{3}{4}$	5	32	1	Michael Steinhauſer. Jakob Kager.
42	Birnbach	$2\frac{3}{8}$	6	51	1	Martin Vogl.
43	Niederleyerndorf .	$6\frac{5}{32}$	20	18	—	Ant. Pritſcher. Vitus Schindlbek.
44	Eerabach	$2\frac{7}{8}\frac{1}{32}$	9	12	—	
45	Weichs	$4\frac{1}{2}$	13	26	3	Dionis Berger. Joſ. Fuchs.
46	Oberham	$2\frac{3}{4}$	7	31	1	
47	Hatmelkofen . . .	$2\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{32}$	9	56	2	
48	Elting mit Groß- und Klein-Aich . . .	$7\frac{1}{16}$	22	20	2	Georg Obermair, Strvgh.
49	Pramm	$3\frac{7}{8}\frac{1}{32}$	12	31	2	Vitus Schindlbek. Anton Priſcher.
50	Sandsbach . . .	$10\frac{1}{4}$	32	35	3	Anton Arnold, Strvg. And. Werkmann, Marx Fiſcher.
51	Kitzenhofen . . .	$5\frac{3}{4}$	18	11	2	Georg Raab.
52	Leutenhauſen . . .	$5\frac{1}{2}$	17	24	—	Rochus Plimek.
53	Adlhauſen	$5\frac{9}{32}$	16	42	2	Michael Steger.
54	Helchenbach . . .	$4\frac{9}{16}$	14	26	—	Peter Stahl. Georg Priglmair.
55	Altbach	$4\frac{1}{8}$	13	3	—	Lorenz Bräu, Strvgh. Simon Haibl.
56	Blunderdorf . . .	$3\frac{1}{16}\frac{5}{8}$	12	26	3	Joſ. Caſtaler. Lorenz Tommer.
57	Inkofen an der großen Laaber	$3\frac{3}{4}$	11	52	—	Georg Dollinger. Thomas Gerſtl.
58	Paring	12	37	57	3	Seb. Seblmair. Strvrg. † Zeichen des Fiſcher.

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Concurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	pf.	Empfangs-Beſtätigung.
59	Oberhaſlbach	$5\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	19	7	—	Sebaſtian Zeitler. Joſ. Dollinger.
60	Mitterhaſlbach	$1\frac{7}{8}\frac{1}{16}$	6	7	—	
61	Oberotterbach	$7\frac{1}{3}\frac{1}{8}$	23	35	3	Bartholomäus Winbek. Joh. Zieglmair.
62	Schaidorf	$6\frac{5}{8}$	20	57	3	Paul Kaindl. Andrä Neumair. Joſ. Widmann.
63	Haidorf	8	25	18	2	
64	Münſter	$6\frac{1}{4}\frac{1}{16}$	19	54	1	
65	Oberrohning	$9\frac{1}{8}$	28	52	—	Joſeph Edſtaller. Lorenz Bauer.
66	Eittlſtorf	[illegible]	30	36	3	Lorenz Bräu, Strvgh. Simon Haindl. Simon Wild
67	Pfeffendorf	$12\frac{2}{3}\frac{1}{8}$	40	28	1	Peter Lang. Michael Zihlbauer.
68	Hofendorf	$5\frac{7}{8}$	18	35	1	Matthias Gallinger. Johann Limmer.
69	Winklſaß	5	15	49	—	Nikolaus Fuchs.
70	Schmatzhauſen	16	50	37	—	Joſeph Stempfhuber.
71	Ramelsdorf	$6\frac{1}{16}$	19	10	3	Joſeph Welzhofer. Lorenz Roithmair.
72	Oberhatzkofen	2	6	19	3	
73	Stollnried	$9\frac{5}{8}$	30	27	—	Simon Weigl. Rudolph Hofreiter.
74	Eck	$11\frac{3}{16}$	35	23	2	
75	Holzhauſen	14	44	17	2	Martin Hoffſchuſter.
76	Koppenwald	$17\frac{1}{2}$	55	22	—	Peter Lang. Michael Zihlbauer.
77	Kleſſau	$6\frac{7}{8}$	21	45	1	Franz Hierhammer. Georg Hirſch.
78	Englſtorf	$3\frac{1}{8}$	9	53	1	Joſ. Welzhofer. Lorenz Roithmair.
79	Wolferthau	$6\frac{1}{8}$	19	22	3	Franz Hierhammer. Georg Hirſch.
80	Niedereilnbach	$8\frac{2}{3}\frac{1}{4}$	28	15	3	
81	Kirchberg	2	6	19	3	Johann Oberhofer. Joſ. Hauner.
82	Gähnbach	$4\frac{1}{4}$	13	26	3	
83	Oberergoltsbach	$6\frac{1}{8}\frac{1}{12}$	19	38	2	Martin Hauner. Franz Käſtl.
84	Wölſtkofen	$5\frac{7}{8}$	18	35	1	
85	Oberdörnbach	$3\frac{3}{4}\frac{1}{16}$	12	3	3	Mich. Niederreither, Stvg. Georg Rohrmair
86	Rohrberg	$4\frac{1}{4}$	13	26	3	Joh. Huber.
87	Iſelkofen	$5\frac{9}{16}$	17	35	3	
88	Penk	$8\frac{5}{16}\frac{1}{32}$	26	23	3	Joſ. Heilmair Joſ. Neumair. Blaſius Selmer.
89	Thürnhettenbach	$4\frac{5}{16}$	13	38	3	
90	Oberlindhart	$6\frac{1}{3}$	20	2	1	Georg Neumair. Matthias Amberger
91	Niederlindhart	$8\frac{3}{4}$	27	41	—	Veit Lang. Jakob Zormair.
92	Allersdorf	9	28	28	2	Michael Steinhauſer. Jak. Kager.
93	Upſkofen	$7\frac{3}{16}$	22	44	1	Georg Hollinger. Thomas Gerſtl.
94	Andermannsdorf	$9\frac{1}{8}$	28	52	1	Joh. Oberhofer. Joſ. Hauner.
95	Inkofen an der kl. Laaber	[illegible]	25	50	2	
96	Ellenkofen	$3\frac{3}{8}$	10	41	—	Matthias Gallinger. Joh. Limmer.

(Die Fortſetzung folgt.)

Vermög gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung Kammer der Finanzen in Regensburg ddo. 7. März, ſoll der Altmühlmünſterer Jagdbogen in der Forſtwartei Riedenburg neuerdings verpachtet werden.

Man hat hiezu den 20. April in Loco Riedenburg beim ſogenannten Schmerbräu feſtgeſetzt, wozu daher Pachtliebhaber früh 9 Uhr erſcheinen, die Pachtbedingniſſe vernehmen und ihre Anbote salva Ratificatione zu Protokoll geben können.

Kelheim den 20. März 1818.

K. B. Forſtamt Hienheim in Kelheim.

Schmid.

Auf Antrag der Gläubiger des Sechzehntlers Michael Markl von Aunkofen, wird deſſen Anweſen, beſtehend

a) aus einem hölzernen einſtöckigen Wohnhauſe,

b) einem $\frac{1}{4}$ Tagwerk groſſen Haus- und Grasgarten,

c) einem Gemeindstheil pr. 2 Tagwerk,

öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher

Montag den 27. April h. J.

im Königl. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wo dann der Meiſtbietende mit Einwilligung der Intreſſenten ſogleich des Zuſchlages gewärtiget ſeyn kann.

Den 9. März 1818.

K. Landgericht Abensberg.

Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Vermög höchſten Reſcript von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 4. d. M. wurde dem Königl. Generalmajor und Flügeladjudanten Sr. Majeſtät des Königs von Baiern, Freih. v. Jordan auf Wackerſtein die Haltung von drei Kramm- und Viehmärkten zu Wackerſtein allergnädigſt bewilliget, wovon

der Erſte am erſten Sonntag nach heil. drei König;

der Zweite am zweiten Sonntag im May, und der

Dritte am erſten Sonntag im November gehalten werden ſoll.

Indem man dieß anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird ſogleich eröffnet, daß am nächſt kommenden zweiten Sonntag im Monat May (als am Pfingſtſonntag) der bewilligte Kramm- und Viehmarkt das erſtemal in Wackerſtein gehalten werden wird.

Wackerſtein den 12. Febr. 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Jordan'ſches Herrſchaftsgericht.

Brunn.

Joſeph Scheidel, lediger Hirtenſohn von Thumhauſen dieß Gerichts, hat ſich mehrerer Diebſtähle verdächtig gemacht, und iſt flüchtig gegangen. Derſelbe wird daher auf den Grund der gnädigſten Entſchlieſſung des Königl. Appellations-Gerichts des Regenkreiſes, als Kriminalgericht, vom 23. Februar, praes. 5. dieß, aufgefodert, innerhalb drei Monaten ſich bei unterfertigtem Landgerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Kelheim am 6. März 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Nach eingegangener offizieller Nachricht wird

Peter Schmaißer von Halbersberg d. G.

in den Liſten des K. B. 4. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem 1. Jänner 1813. als vermißt aufgeführt.

Da nun ſeine Verwandten auf Ausantwor-

Digitized by Google

tung ſeines im hieſigen Gerichtsbezirk hinterliegenden Vermögens von nahe 1500 fl. bringen, ſo wird

Peter Schmaißer

hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato ſich um ſo gewiſſer hierorts, entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigten zu melden, als er aufferdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Laberweinting am 10. März 1818.

K. B. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Auf den Grund rechtskräftigen Beſchlußes werden in der Debitſache des Jakob Weinzierl, Söldners von Unterhaßlbach, hiemit folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1. Freitag den 10. April d. J. ad producendum et liquidandum,
2. Freitag den 15. May d. J. ad exccipiendum,
3. Vom 15. Juny d. J. bis zum 27. July inclus. als terminus ad quem ad re- et duplicandum und zwar
   a) Montag den 15. Juny d. J. ad replicandum und
   b) Montag den 6. July d. J. ad duplicandum.

An dieſen Ediktstagen wird man nicht nur um eine gütliche Lokation unter den Creditoren verſuchen, ſondern auch deren Ratifikation über den inzwiſchen nach Thunlichkeit zu veranſtaltenden Gutsverkauf erholen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Jakob Weinzierlſchen Eheleute oder deren Vermögens-Maſſa aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen glauben, hiemit ediktaliter vorgeladen, an den feſtgeſetzten Ediktstagen bey Vermeidung mit ihrer Forderung gänzlich präkludirt, reſp. der einſchlägigen Verhandlung verluſtig zu werden, und unter dem Präjudize der ſtillſchweigenden Einwilligung in die Stimmenmehrheit der Creditoren im Falle eines gütlichen Vergleiches, und des demſelben als Baſis dienenden Anweſens-Verkaufes bei dem hieſigen Landgerichte perſönlich, und mit oder durch hinreichend bevollmächtigte Rechtsanwälde zu erſcheinen, und ihre rechtliche Forderung in geſetzlicher Form anzubringen und auszuführen.

Uebrigens ſind die Edikts-Rezeſſe dem beſtehenden Vorſchriften gemäß kontinuirlich abzugeben, indem die Akten nach Abgang des letzterezeſſirenden Creditors ſogleich dem Königl. Stiftungs-Anwald überſendet werden müſſen.

Conclusum Mallerſtorf den 28. Februar 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Ritter v. Scherer.

Jakob Forſter, Metzgermeiſter von Endorf, hat ſeine Realitäten zu dem Ende abgetrümmert, um ſeine Schulden zu berichtigen, und ſeine ſämmtlichen Gläubiger aus dem erlößten Kaufſchillinge zufrieden zu ſtellen.

Um bei der Ausbezahlung dieſer Gelder mit Sicherheit zu Werke zu gehen, und volle Ueberzeugung zu erhalten, ob ſich nicht unbekannte Creditoren vorfinden möchten, findet ſich das Königl. Landgericht Amberg veranlaßt, auf künftigen

Montag den 20. April

Liquidations-Tagsfarth anzuberaumen, und hiezu alle diejenigen vorzuladen, welche an Jakob Förſter Anſprüche zu machen haben, unter dem Präjudize, daß nach verſäumten Liquidations-Tage mit den Anſprüchen Niemand gehört wird.

Amberg den 10. Januar 1818.

Königl. Landgericht Amberg.

Lic. v. Goller, Landrichter.

Das gegen Anton Schweiger, Bäcker zu Unterſaal, erlaſſene Ganterkenntniß, iſt durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Berufung rechtskräftig geworden.

Digitized by Google

Es werden demnach folgende Termine zum weitern Verfahren anberaumt, als:

a) ad producendum et liquidandum Dienſtag den 21. April l. J.

b) ad excipiendum Freitag den 22. May;

c) ad replicandum Montag den 8. Juny und

d) ad duplicandum Freitag den 26. Juny.

Alle jene, welche auf das Vermögen des Anton Schwaiger, aus was immer für einem Rechtstitel, Anſpruch zu haben glauben, werden hiemit aufgerufen, bei obigen Verhandlungen unter Vermeidung der geſetzlichen Rechtsnachtheile hierorts zu erſcheinen, und entweder perſönlich oder durch zureichende bevollmächtigte Rechtsanwälte ihre Anſprüche auszuführen.

Zugleich wird bemerkt, daß man am erſten Ediktstage verſuchen wird, unter den ſich angemeldeten Gläubigern eine gütliche Location zu erwirken. Die reſp. Rechtsanwälte werden daher Bedacht nehmen, ſich mit Special-Vollmachten hiezu zu verſehen. Am 27. Februar 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

Nach Lage der Akten wird der wiederholte Verkauf des Johann Weißiſchen Wirths-Anweſens zu Bernhardswald nothwendig, wozu auf nächſten Mittwoch den 8. April Tagsfahrt in Loco Bernhardswald anberaumt wird.

Die Beſchreibung dieſes bedeutenden Gutes iſt in dem Regensburgiſchen Kreis- und Lokal-Intelligenzblatte vom 23. Oktober 1816. bereits enthalten, worauf ſich Kürze halber bezogen wird. Kaufsliebhaber haben ſich daher am gedachten Tbge Vormittags zu gewöhnlicher Gerichtszeit im Bräuhauſe zu Bernhardswald einzufinden, und dort ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Geſchehen am 24. März 1818.

K. B. Landgericht Regenſtauf im Regenkreiſe.

Baron von Donnersberg, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Ankündigung eines Wochenblatts für Freunde der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunſt und des Thierhandels,

herausgegeben von

Johann Jakob Weidenkeller,

Regiments-Pferdearzt des Königl. Baier. 6. Chevauxlegers-Regiments (Herzog Eugen) ordentliches Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern, und der vaterländiſchen Induſtrie-Geſellſchaft in Nurnberg.

Durch die Fortſchritte der Kultur ſind zwar ſchon verſchiedene Anſtalten getroffen worden, wodurch das Gute, was die groſſe Menge neuer wiſſenſchaftlicher Werke und Schriften enthält, auf eine mögliche ſchnelle uud zugleich wohlfeile Weiſe im Umlauf geſetzt werden ſoll. Zu dieſem Zwecke entſtanden verſchiedene gelehrte Geſellſchaften, Vereine, Leſeinſtitute, und dann wurden auch verſchiedene periodiſche Hefte, Journale und Zeitungen herausgegeben. Dieſes war jedoch bisher noch höchſtſelten der Fall von den ſehr nützlichen Wiſſenſchaften, von denen dieſes Blatt nun für die Zukunft den obgedachten Zweck bewirken ſoll; auch kann dem gröſſeren Theile der Freunde der Thierarzneikunde und Viehzucht, entweder aus Mangel der Zeit und Gelegenheit, oder des Vermögens, alle neue Journale und Bücher zu leſen, das Vergnügen nicht zu Theil werden. Es bleibt daher bei allen dem den Freunden gedachter Wiſſenſchaften oft noch der ſehnliche Wunſch übrig zu mancher Stunde, bey mancher Gelegenheit, ein Blatt zu beſitzen, auf welchem er

Digitized by Google

das Intereſſan'eſte von Allem in einer gedrängten Ueberſicht und Verbindung findet.

Schon oft hörte ich von vielen Freunden obiger Wiſſenſchaften, beſonders auf dem Lande, den Wunſch äuſſern: Ach! hätten wir doch auch ſtatt manchen für uns unnöthigen politiſchen Blattes ein Wochenblatt (um billigen Preis) was uns in unſern Kenntniſſen nützen und angenehme Unterhaltung verſchaffen könnte! *

Mancher rechtliche Staatsdiener ſagte mir ſelbſt ſchon, daß er wünſchte, daß ſeine ihm untergeordnete Unterthanen ſtatt manchen albernen oft nur mit abergläubiſchen Dingen angefüllten Büchlein, womit ſie ſich an den langen Winterabenden unterhalten, eine periodiſche nützliche und zugleich wohlfeile Schrift bekommen könnten.

Dieſen häufigen Wünſchen, ſo viel mir möglich, zu entſprechen, habe ich mich entſchloſſen, wenn ſich eine zu Tilgung der Koſten hinreichende Anzahl Herren Pränumeranten einfinden, für die Freunde obiger und anderer in dieſelbe eingreifenden Wiſſenſchaften alle Wochen ein Blatt zu übergeben, was nichts anders als eine Samlung von den Merkwürdigkeiten ſeyn ſoll, welche in dem Gebiete obiger Wiſſenſchaften in den neuern und neuſten Zeiten zu Tage gefördert wurde.

Es ſoll demnach aus vielen Büchern, Erfahrungen, Beobachtungen und Verſuchen für die Landwirthe, Thierliebhaber und Thierärzte das Beſte und Nützlichſte enthalten.

Dieſes Wochenblatt enthält daher:

I. Auszüge aus groſſen, ſeltenen und theuren Werken obiger Wiſſenſchaften.

II. Sammlungen zerſtreuter und ſich beſonders auszeichnender Aufſätze und Beobachtungen aus Journalen, Magazinen, Archiven Bibliotheken Reiſebeſchreibungen u. d. gl.

III. Neuentworfene oder eingeſendete Abhandlungen.

IV. Anatomiſche Beſchreibungen einzelner Theile von Thieren und Pflanzen.

V. Botaniſche Beſchreibungen und Abbildungen verſchiedener für die Geſundheit der Thiere nützlicher und ſchädlicher Kräuter.

VI. Beſchreibungen derjenigen Thiere, welche zu verſchiedenen Krankheiten der Menſchen und Thiere Anlaß geben.

VII. Beiträge zur Phyſiognomie der Thiere.

VIII. Kurzgefaßte Geſchichten, Erzählungen, und Meinungen über verſchiedene Gegenſtände, beſonders wichtige Krankheitsgeſchichten der Thiere.

IX. Beſtreitung aller derjenigen Vorurtheile, die in Anſehung der obigen Wiſſenſchaften noch viele Menſchen beherrſchen.

X Beobachtungen über den Thierhandel, Viehhändlers-Kunſtgriffe, nebſt verſchiedenen Anekdoten von Betrügereien beim Thierhandel.

XI. Beſchreibungen verſchiedener edler Race Thiere.

XII. Anzeigen neuer Erfindungen, Entdeckungen, Verſuche Arzeneien, Operationen Inſtrumente und überhaupt was zum Nutzen der Menſchheit in obiger Hinſicht beitragen kann.

XIII. Ankündigungen neuer Schriften, Patente, Verordnungen und Anſtalten in obiger Hinſicht.

XIV. Miscellen. Hieher gehören Biographien von ſolchen Männern, die ſich um obige Wiſſenſchaften verdient gemacht haben, Beförderungs- und Sterbfälle, Belohnungsanzeigen, Preisfragen, mancherley Bekanntmachungen, Anfragen und Nachrichten in obiger Hinſicht.

Von ſolchem Inhalte erſcheint vom erſten April 1818. an alle 8 Tage ein Blatt von ei-

Digitized by Google

nem halben bis zu 2 Bogen ſtark, welches die Form, den Druck und das Papier mit dieſer Ankündigung gleich hat. Wo möglich wird ſolches öfters mit den nöthigen und paſſenden Kupferſtichen verſehen werden.

Alle Herren Pränumeranten werden von Zeit zu Zeit dem Blatte vorgedruckt werden, und Ende des Jahres folgt dem ganzen ein alphabetiſches Inhaltsverzeichniß.

Obgleich der heurige Jahrgang erſt den 1. April beginnt: ſo wird er an werthvollem Inhalt und Bogenanzahl doch nicht den nachfolgenden nachſtehen, und die Herren Subſcribenten erleiden daher keinen Verluſt.

Um dieſes Blatt allgemein nützlich, folglich auch für weniger bemittelte Liebhaber obiger Wiſſenſchaften vortheilhaft zu machen, ſo wird für den ganzen Jahrgang nur 4 fl. Pränumerationspreis bezahlt, auch iſt ſtets bei der Redaction dieſes Wochenblatts jedes einzelne Stück für 12 kr. zu haben. Wer auf 8 Exemplare Pränumeration verſchaft, erhält das 9. unentgeldlich, oder auch 4 fl. an baaren Geld.

Pränumeration wird immer, doch nie kürzer als auf ein Jahr angenommen. Diejenigen Herren Pränumeranten, welche auf das nächſte Jahr nicht mehr pränumeriren wollen, werden erſucht, jedesmal ſolches beim Beginnen des letzten Quartals eines Jahres anzuzeigen. Diejenigen welche dieß unterlaſſen, werden angeſehen, daß ſie wieder auf das nächſtfolgende Jahr pränumerirt haben.

Schriftliche Aufſätze und Beiträge aus dem Gebiete obiger Wiſſenſchaften werden dankbar aufgenommen, und auch nach Wunſch anſehnlich honorirt werden.

Zur Hälfte eines jeden Jahres wird der halbe Jahresbetrag zu 2 fl., ſo wie auch alle Briefe franco an die Redaction des Wochenblattes für Freunde der Thierarzneykunde und Viehzucht eingeſendet. Auch geſchieht bei dieſer oder in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands die Pränumeration auf dieſes Wochenblatt. Die Herren Pränumeranten erhalten das Wochenblatt, durch das nächſte Poſtamt oder durch andere Gelegenheit auf ihre Koſten.

Da würdige und erfahrne Thierkenner, Thierärzte und Bereiter mit mir an dieſem Werke arbeiten werden: ſo bin ich verſichert, daß jeder Freund obiger Wiſſenſchaften dieſes Wochenblatt mit Nutzen und Vergnügen beſitzen wird. Manchem wird es öfters eine angenehme Erinnerung, ſehr vielen aber etwas nützliches Neues geben.

Der Beifall, der meinen früher erſchienenen Werken und beſonders dem im vorigen Jahre zum Beſten der verwundeten vaterländiſchen Krieger und der unbemittelten Veterinärzöglinge herausgegebenen Handbuche geſchenkt wurde, und wovon ich zum Theil den Ertrag ſchon eingeſendet habe, den andern Theil deſſelben aber noch einſenden und denen Herren Subſcribenten in dieſem Wochenblatte kund thun werde, ſobald die noch mit der Einſendung des Pränumerationsbetrags im Rückſtand ſtehende Herren werden die Güte gehabt haben, denſelben einzuſenden, weswegen ich ſie wiederholt erſuche, läßt mich hoffen, daß auch dieſes Unternehmen Beifall finden wird.

Wird man die Abſicht erkennen, in der ich es wage, dieſes Werk dem Publikum zu übergeben, um ſolchem zu nützen, ſo wird dieſes ſeinen vortheilhaften Zweck auch in dem hohen Grad erfüllen, als ich es mit dem beſten Willen und in der reinſten Abſicht, zu nützen, meinen Mitbürgern und Kunſtfreunden darbringe.

Weidenkeller.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. März 1818.

Getraid = Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs = Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	16	187	203	203	—	22	18	20	55	17	30
Korn . .	11	$209\frac{1}{2}$	$220\frac{1}{2}$	$220\frac{1}{2}$	—	18	57	17	26	16	43
Gerſte . .	2	399	401	401	—	16	10	14	28	12	50
Haber . .	2	164	166	161	5	7	58	6	47	5	35
Total = Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 14983 fl. 23 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 21. März 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	5	41	46	38	8	28	45	25	36	23	15
Korn . . .	—	68	68	64	4	24	58	23	55	21	12
Gerſte . .	—	23	23	23	—	19	40	18	—	16	57
Haber . .	17	49	66	42	23	12	30	10	6	8	22

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 21. bis 28. März 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	14	12	26	26	—	28	—	27	—	26	—
Korn . . .	2	—	2	2	—	22	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	2	2	2	—	8	36	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. p. 1 kr.	—	4	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	24	—	—
Ein Kipf pr. 7 kr. pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 28 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. März 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	4	14	—	1	3	2	16	—
Semmelmehl	3	26	—	—	46	2	13	—
Mittelmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Vollmehl	2	22	—	—	35	2	9	—
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Roggenmehl	2	30	—	—	37	2	9	1
Römiſchmehl	2	42	—	—	40	2	10	—
Waitzengries feiner	6	14	—	1	33	2	23	2
Waitzengries ordinär	5	10	—	1	17	2	19	2
Gerollte Gerſte, feine	—	—	—	—	—	—	48	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	34	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	24	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	20	—

Publ. den 28. März 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jäner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerlichen Freybank-Metzgern	10	3
Publicirt den 20. Febr. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pfund Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—
Publicirt den 31. März 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. März 1818.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülſenfrüchte.				
Erbſen, gerollte, die Maas	—	13	—	14
〃 ungerollte, d. 〃	—	8	—	9
Linſen, rothe, 〃	—	9	—	10
〃 weiße, 〃	—	8	—	9
Hirſen 〃	—	18	—	20
Hanfkörner 〃	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch 〃	—	9	—	10
Kalbfleiſch 〃	—	9	—	10
Schaffleiſch 〃	—	—	—	—
Schweinefleiſch 〃	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel 〃	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
〃 unausgelaſſ. 〃 〃	28	—	30	—
Lichter gegoſſ. m. ſ. Dcht. d. Pfd.	—	34	—	—
〃 gezog. 〃 〃 〃 〃 〃	—	28	—	—
〃 〃 〃 ord. 〃 〃 〃	—	26	—	—
Seife, das Pfund	—	26	—	—
Hechten, 〃 〃	—	18	—	20
Karpfen 〃 〃	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	26	—	30
Gedörrte Zwetſchken, die Maas	—	24	—	28

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
〃 abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	1270	das Pfund	—	32	—	34
Butter	52	〃 〃	—	30	—	34
Kroch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	11	—	12
Eyer	7440	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	122	das St. zu	4	—	5	—
Lämmer	21	〃 〃 〃	1	36	2	12
Kitzeln	54	〃 〃 〃	—	48	1	—
Gänſe, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Enten, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Indiane	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Alte Hahnen	26	〃 〃 〃	—	20	—	22
Kapaune	20	〃 〃 〃	1	30	1	30
Hühner, alte	82	〃 〃 〃	—	20	—	24
〃 junge	40	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	140	〃 〃 〃	—	16	—	18
Flachs, feiner	176	das Pf. zu	—	30	—	32
〃 mittler	90	〃 〃 〃	—	25	—	27
〃 grober	56	〃 〃 〃	—	16	—	18
Schaafwolle	93	〃 〃 〃	—	36	—	40
Buchenholz	57	die Kift. zu	8	—	8	12
Birkenholz	14	〃 〃 〃	6	40	7	—
Miſchling	296	〃 〃 〃	4	30	5	24
Fichten	186	〃 〃 〃	5	—	5	15

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

14. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. April 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienſte aſpirirenden Rechts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im XXXXII. Stücke des vorjährigen Regierungsblattes, Seite 1011. erſchienene allerhöchſte Verordnung vom 9. Decbr. v. J. — Die Konkursprüfung der zum Staatsdienſt aſpirirenden Rechts-Kandidaten betreffend, wird in nachſtehenden Abdrucke noch zur ſpeciellen Kenntniß gebracht, und ſämmtliche Kandidaten des Regenkreiſes hinſichtlich der Anmeldungen zu der in Folge obiger allerhöchſter Verordnung mit dem 1. Juni h. J. beginnenden Konkursprüfung, dann den Vorbedingungen der Zulaſſung zu ſolcher, auf die im Art. I. und ad II. enthaltenen Beſtimmungen mit dem Beifügen aufmerkſam gemacht, daß die Zulaſſungsgeſuche in duplo eingereicht werden müſſen.

Regensburg den 26. März 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Häckel, Sekretär.

Digitized by Google

Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unſerer Verordnung vom 27. März l. J. die Formation, den Wirkungskreis und den Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungsſtellen in den Kreiſen betreffend, § 52. (Reggsbl. XIV. St. Seite 233.) die Anordnung und Leitung der Prüfungen der zum Staatsdienſte aſpirirenden Rechtskandidaten Unſeren Kreis-Regierungen benehmlich mit den Appellationsgerichten übertragen.

Damit nun in dieſer Angelegenheit überall ein gleiches Verfahren beobachtet werde, haben Wir, mit Rückſicht auf die bisher ſchon gegebenen Vorſchriften über dieſe Prüfungen, nach Anhörung Unſeres Staatsrathes beſchloſſen, zu beſtimmen, wie folgt:

I. Jährlich wird am Sitze der Kreis-Regierungen eine Konkursprüfung der Rechtskandidaten gehalten, welche jedesmal am 1. Juni beginnt. Die Kandidaten haben ſich in dem Kreiſe, in welchem ihr Domizil gelegen iſt, oder in welchem ſie in Praxis ſtehen, zur Prüfung zu ſtellen, und ſich hiezu ſpäteſtens zwei Monate vor dem beſagten Prüfungstermine bei den betreffenden Kreisregierungen anzumelden.

II. Die Vorbedingungen zur Prüfung bleiben folgende:

a) Jeder Kandidat, der zur Prüfung zugelaſſen werden will, muß 1) ein vollſtändiges Abſolutorium nebſt dem Sittenzeugniſſe, 2) ein Zeugniß über die bei einem Untergerichte wenigſtens ein volles Jahr lang gepflogene Amtspraxis bei der treffenden Kreisregierung vorzeigen.

b) Das Abſolutorium muß in der vorgeſchriebenen Art auf einer Unſerer Univerſitäten ausgefertigt ſeyn. Einzelne beigebrachte Zeugniſſe, auch wenn ſie zuſammengenommen ein Abſolutorium bilden würden, können zu dieſem Behufe nicht als gültig angenommen werden.

c) Die gültige Gerichts-Praxis kann nur nach vollendeten Rechtsſtudien, worüber ſich der Kandidat bei dem Untergerichte durch ſein Abſolutorium auszuweiſen hat, angefangen werden. Das gerichtliche Zeugniß der Vollendung derſelben muß das Datum des Ein- und Austritts des Praktikanten beſtimmt enthalten.

d) Die als Bedingung der Zulaſſung zur Konkursprüfung vorgeſchriebene einjährige Amtspraxis ſoll in der Regel bei einem ſolchen Land- oder Herrſchaftsgerichte genommen werden, bei welchem die Verwaltung der Polizei mit der Ausübung Civil- und Strafgerichtsbarkeit vereinigt iſt.

Ausnahmsweiſe kann jedoch von Unſern Kreisregierungen denjenigen Kandidaten, welche beſondere Gründe hiefür anzuführen vermögen, die Erſtehung der Praxis auch bei einem andern Untergerichte geſtattet werden, aber nur unter der Verbindlichkeit, daß dieſelben den dadurch veranlaßten Mangel an Uebung in polizeilichen oder ſtrafgerichtlichen Geſchäften durch eine weitere Praxis bei einer Polizei- oder Kriminal-Unterſuchungsbehörde nachholend erſetzen, und ſomit die volle einjährige Praxis dergeſtalt ergänzen, daß ſie wenigſtens ein halbes Jahr den civilgerichtlichen und einen gleichen Zeitraum den ſtrafgerichtlichen und polizeilichen Geſchäften widmen.

Alle Diſpenſationen von der Vollendung der einjährigen Praxis bleiben noch ferner Unſern Miniſterien der Juſtiz und des Innern vorbehalten, und ſollen nur in auſſerordentlichen Fällen aus beſonders wichtigen Motiven ertheilt werden.

Die Kandidaten, welche das Geſuch um eine ſolche Diſpenſation hinlänglich begründen

zu können glauben, haben ſich damit in dem oben bereits erwähnten Termin, nämlich ſpäteſtens 8 Wochen vor der Konkursprüfung an die betreffenden Kreis-Regierungen zu wenden, welche nach Würdigung aller Angaben und Umſtände, dann gepflogener Rückſprache mit dem einſchlägigen Appellationsgerichte, entweder die Abweiſung zu verfügen, oder mit Beifügung der erforderlichen Belege Bericht zu erſtatten haben.

Verſpätete Geſuche und Berichte dieſer Art, welche nicht wenigſtens 14 Tage vor dem Anfange der Konkursprüfung bei Unſern oben benannten Miniſterien zur Entſcheidung vorgelegt ſind, ſollen ohne Berückſichtigung gelaſſen werden, und den Kreisſtellen alle eventuellen bisher in mehreren Fällen, unter Anhoffung nachfolgender Diſſpenſation, bewilligten Zulaſſungen zur allgemeinen Prüfung gänzlich unterſagt ſeyn.

•) Die Prüfung der Form und des Inhalts der von den Kandidaten beizubringenden Zeugniſſe gebühret Unſern Kreis-Regierungen, benehmlich mit dem Direktorien Unſerer Appellationsgerichte, welche hierüber eigene Admiſſionsdekrete zur Konkursprüfung an die Examinanden auszufertigen haben.

Jenen Kandidaten, welche ſich durch das verweigerte Admiſſionsdekret beſchwert glauben, bleibt der Rekurs dagegen an die betreffenden Staatsminiſterien vorbehalten.

III. Die Prüfungsgegenſtände bleiben die nämlichen, wie ſie bisher vorgeſchrieben waren. Im Juſtizfache.: Zivilrecht, Kriminalrecht, Zivilprozeß, Kriminalprozeß, nebſt einem Rechtsfalle in einem geſchloſſenen Prozeßakte, welcher zur Proberelation angelegt werden ſoll.

Im Adminiſtrativfache: Philoſophiſche Rechts- und allgemeine Staatslehre, baieriſches Staatsrecht, baieriſche Staatsgeſchichte und Staatiſtik, Kirchenrecht, Lehenrecht, Polizey, Staatswiſſenſchaft und Staatswirthſchaft, dann ebenfalls mit einem Thema zur praktiſchen Ausarbeitung. Auch die Zahl der Fragen bleibt dergeſtalt beſtimmt, daß 6 aus dem Zivilrechte, 6 aus dem Zivilprozeſſe, 4 aus dem Kriminalrechte, und eben ſo viel aus dem Kriminalprozeſſe, 5 aus dem Staatsrechte, 7 aus der Polizei, Staatswiſſenſchaft und Staatswirthſchaft, 5 aus dem Kirchenrechte, 2 aus dem Lehenrechte, eine aus der philoſophiſchen Rechts- und allgemeine Staatslehre, eine aus der baieriſchen Staatsgeſchichte, und eine aus der Statiſtik gegeben werden ſollen.

Die Fragen und Aufgaben werden von den betreffenden Staatsminiſterien entworfen und verſiegelt durch Unſer Staatsminiſterium des Innern den Präſidenten der Kreis-Regierungen zugeſendet, welche ſie bis zur beginnenden Konkursprüfung zu verwähren, ſodann erſt zu eröffnen, und den Kommiſſären, die der Prüfung beiwohnen, zu behändigen haben.

Damit die Kreisſtellen mit dem erforderlichen Vorrathe von Exemplarien eines lithographirten Prozeßaktes zur Vertheilung an die Kandidaten verſehen werden können, ſo iſt Unſern Staatsminiſterien der Juſtiz und des Innern ſpäteſtens 6 Wochen vor dem Prüfungstermine die Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, die ſich zur Prüfung angemeldet haben, zu erſtatten.

Bei der Mittheilung der Frageſtücke und Aufgaben wird beſtimmt werden, in welcher Zeit die Beantwortung und Ausarbeitung geliefert werden muß. Die ganze Prüfung ſoll aus jedem Hauptfache die Zeit von 5 Tagen, folglich im Ganzen von 10 Tagen, mit Ausnahme der dazwiſchen fallenden Feiertage, nicht überſchreiten.

IV. Bei den Kreis-Regierungen und den Appellationsgerichten werden eigene Prüfungs-Kommiſſionen aus zwei von den Präſidien zu

beſtimmenden Räthen von jeder Stelle unter der Leitung des erſten Direktors niedergeſetzt: welchen Wir zur Behandlung ihres Geſchäfts eine beſondere umfaſſende Inſtruktion ertheilen laſſen.

Da die Appellationsgerichte nicht allenthalben an den Sitzen der Kreis-Regierungen beſtehen, folglich die Vereinigung der beiderſeitigen Prüfungskommiſſionen im Allgemeinen nicht füglich ſtatt haben kann, ſo wird verordnet: daß die Special-Prüfungs-Zenſuren von jeder Kommiſſion für ſich abgeſondert hergeſtellt, und hiernach durch gegenſeitige Mittheilung das Hauptreſultat der Prüfung zuſammen gefaßt werden ſoll, worüber die bereits erwähnte Inſtruktion das Nähere enthält. —

Die Prüfung beginnt jedesmal aus dem Juſtizfache zuerſt. Wo die Appellationsgerichte nicht am Sitze der Kreisregierung befindlich ſind, werden nach Beendigung des Prüfungsgeſchäfts aus dem Juſtizfache ſogleich dieſe Prüfungsarbeiten in der vorgeſchriebenen Ordnung gehörig geſammelt, dem Präſidium des Appellationsgerichts zugeſendet, um alsbald die Cenſur und Klaſſifikation aus dieſem Fache vornehmen zu laſſen.

Wo aber die beiden Kreisſtellen am nämlichen Orte ſich befinden, werden die zu Prüfungskommiſſarien ernannten Appellationsräthe der Prüfung aus dem Juſtizfache ſelbſt beiwohnen, ihre Prüfungsaufgaben ſelbſt beſorgen, und hiernach die Vorlage der Prüfungsarbeiten an ihre Präſidien machen.

Die Einſicht und Benützung der Geſetzbücher nebſt Anmerkungen, Regierungsblätter und Generalienſammlungen wird nur zur Bearbeitung der praktiſchen Fälle geſtattet, ſoll aber außerdem nicht zugelaſſen werden: der Gebrauch von Kompendien oder Skripturen bleibt durchaus verboten.

V. Wenn die Cenſur und Klaſſifikation aus dem Juſtizfache bei den Appellationsgerichten hergeſtellt iſt, ſo wird dieſelbe an die Kreis-Regierung mitgetheilt, bei welcher ſodann nach vollendeter Klaſſifikation aus dem Adminiſtrativfache, das gemeinſame Hauptreſultat aus beiden Fächern zuſammengeſtellt, und die Hauptklaſſifikation hiernach gemacht wird. Dieſe wird hierauf mit dem General-Qualifikations-Tableau und mit der Special-Klaſſifikation aus dem Adminiſtrativfache der geprüften Rechtskandidaten dem Appellationsgerichte kommunizirt.

Wonach von beiden Kreisſtellen, nämlich von der Kreisregierung, dem Staatsminiſterium des Innern, und von dem Appellationsgerichte, dem Staatsminiſterium der Juſtiz, über die Reſultate der Prüfung Bericht erſtattet wird, mit welchem nicht nur beiderſeits die Klaſſifikation aus jedem Hauptfache und die allgemeine Klaſſifikation als Hauptreſultat aus beiden, dann die General-Qualifikationstabelle in Reinſchrift, ſondern auch nach dem einſchlägigen Fache von der betreffenden Kreisſtelle die Specialcenſuren aus den einzelnen Prüfungs-Gegenſtänden, und die Berechnung der Hauptreſultate in den vorgeſchriebenen Tabellen als Belege der Herſtellung derſelben, jedoch zur Vermeidung von Schreibereien im Originale, vorgelegt werden müſſen.

Unſere einſchlägigen Staatsminiſterien werden ſich Prüfungsarbeiten einzelner beſonders zu bezeichnender Kandidaten aus den verſchiedenen Klaſſen von den verſchiedenen Regierungen einſenden laſſen, um zu erſehen, ob in den verſchiedenen Kreiſen die Anſichten gleich, und mit der erforderlichen Unbefangenheit und Genauigkeit der Klaſſifikation verfahren, und jede unrechtmäſſige Begünſtigung vermieden worden ſey.

VI. Bei der Zenſur und Klaſſifikation ſollen künftig vier Noten und Klaſſen angenommen werden, deren Prädikate nach den in der beſondern Inſtruktion für die Prüfungskommi-

ſionen näher bezeichneten Karaktere folgende ſind, nämlich:

I. der ausgezeichneten,
II. der guten,
III. der mittelmäſſigen,
IV. der mangelhaften Befähigung.

Nach dieſen vier Klaſſen ſollen auch den Kandidaten die Prüfungsatteſte von den Kreis-Regierungen ausgeſtellt werden, ſobald die Beſtätigung der Konkursprüfungen und der hieraus geſchöpften Klaſſifikationen von Unſern Staatsminiſterien der Juſtiz und des Innern gemeinſchaftlich erfolgt ſeyn wird.

Die Prüfungszeugniſſe ſollen einen Auszug aus der Haupt-Klaſſifikationstabelle nach allen ihren Rubriken enthalten.

Diejenigen Kandidaten, welche in die vierte Klaſſe fallen, werden rejizirt.

Wir werden auch künftig bei allen neuen Ernennungen zu ſolchen öffentlichen Dienſtesſtellen in den Fächern der Rechtspflege und der innern Verwaltung, bei welchen die Vollendung akademiſcher Studien geſetzlich nothwendig iſt, auf die durch die Prüfungs-Reſultate ausgemittelten Qualifikationsnoten und auf die von den Aſpiranten in der fortgeſetzten Praxis bezeigte Geſchicklichkeit, Fleiß, und Sittlichkeit vorzügliche Rückſicht nehmen laſſen.

Zu dieſem Ende wollen Wir die bisherige Vorſchrift noch ferner beobachtet wiſſen, daß, um Uns von der weitern Ausbildung und dem Betragen der Aſpiranten zu dem Staatsdienſte auch nach erſtandenem Konkurſe bis zur Zeit ihrer Anſtellung die erforderliche Ueberzeugung zu verſchaffen, bei der Einſendung der jährlichen Berichte und Tabellen über die Qualifikation der im Dienſte des Staats angeſtellten und verwendeten Individuen, auch die bei den verſchiedenen Stellen und Aemtern in Praxi ſtehenden geprüften Aſpiranten, mit Bemerkung der Zeit ihrer erſtandenen Prüfung, und des Orts derſelben, verzeichnet, und karakteriſirt, auch dieſe Verzeichniſſe an Unſere Staats-Miniſterien der Juſtiz und des Innern zum ſachdienlichen Gebrauche, mit vorgelegt werden ſollen, ſo wie auch überdieß jeder um Anſtellung ſupplizirende Kandidat verbunden iſt, zugleich mit ſeinem Geſuche und bis zur wirklichen Anſtellung jährlich ein Zeugniß einzureichen, daß, und wie er ſich ſeit der beſtandenen Konkursprüfung in ſeinem Fache nützlich beſchäftiget habe.

München, den 9. Dezember 1817.

Max Joſeph.

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an der Erbſchaftsmaſſe des verſtorbenen Königl. Pfarrers, Paul Anton Keffer, zu Mittendorf, aus was immer für einem rechtlichen Titel eine Foderung machen zu können glauben, haben ſich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem unterzeichneten Amte um ſo mehr zu legitimiren, als man nach Verfluß dieſes präkluſiven Termins dieſelben nicht mehr berückſichtigen würde.

Actum den 27. März 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Thon-Dittmerſches Ortsgericht Etterzhauſen.
v. Forſter, Ortsrichter.

Auf gnädigſten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehender Ausweis des Königl. Landgerichts Roding hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. März 1817.

K. B. Polizey-Direktion.
Bohonowsky, Polizeidirektor.

Ausweis

über die vermög allerhöchſten Reſcript vom 7. Juni 1816. allergnädigſt genehmigte, und bereits bezahlte Zahlungshälfte von 1378 fl. 51 kr. 1⅓ hl. für die im Jahre 1813. und 1814. gemachten Naturalien-Lieferungen nach Memmingen.

Nro.	Benennung der Obmannſchaften	Wurde zur Hälfte vergütet fl.	kr.	hl.
1	Wetterfeld	18	53	4
2	Pöſing	40	11	2
3	Mitterdorf	49	15	4
4	Kollenzendorf	33	15	4
5	Aſpach	29	29	4
6	Friedersried	27	28	4
7	Diebersried	9	49	4
8	Unterteſchenried	13	51	—
9	Obertriebenbach	27	44	—
10	Oberlintach	27	28	6
11	Kolſing	22	25	4
12	Traſching	27	59	1
13	Zimmering	31	45	—
14	Bruckerling	36	2	—
15	Katzenrohrbach	21	9	4
16	Buchendorf	26	35	—
17	Haus	34	16	—
18	Neubäu	25	42	—
19	Walderbach	9	19	2
20	Kirchenrohrbach	37	47	4
21	Dieberg	15	7	1
22	Reichenbach	13	36	4
23	Nahenfürſt	37	40	2
24	Wald	42	50	2
25	Danglſtorf	48	15	2
26	Thann	45	21	2
27	Mukenbach	15	22	2
28	Kaſpeltshueb	30	14	2

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Obmannſchaften	Wurde zur Hälfte vergütet		
		fl.	kr.	hl.
29	Untermainsbach	25	42	—
30	Plitting	43	5	2
31	Trumling	38	18	1
32	Mappach	30	14	2
33	Sollbach	30	59	7
34	Schöngras	41	34	5
35	Boderthülen	38	55	7
36	Stöſling	7	33	7
	Patrimonialgerichts = Gemeinden.			
37	Stamsried	54	24	5
38	Strahlfeld	39	18	4
39	Regenpeilſtein	31	45	—
40	Fiſchbach und Hof	48	22	6
41	Walkersdorf	13	36	4
	Märkte.			
42	Röding	27	13	5
43	Nittenau	45	21	3
44	Bruck	18	9	—
	Adeliche Gutsbeſitzer.			
45	Titl. Graf von Holnſtein	6	3	1
46	„ „ „ Eckart	6	3	1
47	Kloſter St. Jakob	3	1	3
48	Titl. Baron von Schrenk	4	32	1
49	„ „ „ Frank	3	1	3
50	„ „ „ Hertwich	4	32	1
51	„ „ „ Schott	4	32	1
52	„ „ „ Reiſſen	1	30	6
53	„ „ „ Münſter	3	1	3
54	„ „ „ Popp	1	30	6

Nro.	Benennung der Obmannſchaften.	Wurde zur Hälfte vergütet fl.	kr.	hl.
	Pfarreyen.			
55	Roding	3	1	3
56	Stamsried	1	30	6
57	Rittenau	1	30	6
58	Bruck	1	30	6
	Summa .	1378	51	1

Königl. Baier. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Sechzehntlers Michael Markl von Aunkofen, wird deſſen Anweſen, beſtehend

a) aus einem hölzernen einſtöckigen Wohnhauſe,

b) einem $\frac{1}{4}$ Tagwerk großen Haus- und Grasgarten,

c) einem Gemeindstheil pr. 2 Tagwerk,

öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher

Montag den 27. April h. J.

im Königl. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wo dann der Meiſtbietende mit Einwilligung der Intreſſenten ſogleich des Zuſchlages gewärtiget ſeyn kann.

Den 9. März 1818.

K. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner,
Landrichter.

In Folge gnädigſter Entſchlieſſung der königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) von dato 14. et praes. 24. dieß Monats, wird man die auf hieſigen Amtskaſten vorräthigen Erbſen pr. 4 Sch. 5 Mtz. 3 Vtl. salva Ratificatione im Verſteigerungs-Wege auf Mittwoch den 15. April 1818. gegen gleich baare Bezahlung käuflich abgeben.

Dirjenigen, ſo Saamen oder Speis-Erbſen bedürftig ſind, mögen auf den oben benannten Tag in dieſſeitiger Amtswohnung längſtens bis 9 Uhr Vormittags erſcheinen, und das Weitere abwarten.

Actum den 27. März 1818.

Königl. Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

Der gnädigſte Befehl der königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, in Regensburg vom 9. und geliefert den 24. dieß, ordnet:

1. Den Verkauf der Mauer des Vorhofes bei dem ehemaligen Frauenkloſter, nun aber deutſchen Schulgebäude in Amberg gegen Demolition, ferner

Digitized by Google

2. Den Verkauf der auf einem Theile dieſer Mauer befindlichen Holzſchupfe, eben gegen Demolition

3. Die öffentliche Verſteigerung eines durch die Demolition der ebengeſagten Holzſchupfe erzielenden kleinen Plätzchens zur Anlegung eines Blumen- und Pflanzgärtchens hart an einem Theile der Kirche; endlich

4. Den Verkauf des abgebrannten, und eheshin zur Rumford'ſchen Suppenanſtalt benützten Theils des Gebäudes unter der Bedingung, daß darauf zu Verſchönerung des Platzes ein Gebäude nach den dieſorts zur Einſicht vorliegenden Plan von dem neuen Erwerber errichtet werden muß: dazu wird auch ein Theil von den hinten anliegenden ehemaligen Gruftgarten als Hofraum gegeben.

Dieſe Objekte werden demnach Mittwoch den 15. April d. J., und zwar jene sub Nro. 1 et 2 unter der Bedingung der Demolition; daher nur unter Bezug auf den Werth der ſich ergebenden Baumaterialien, jene sub Nro. 3 et 4 aber nach den allgemeinen Normen vom 1. Februar 1808 (R. Bl. Stück VIII. Spalte 457) einer öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der gnädigſten Genehmigung in dem Locale ſelbſt ausgeſetzt. Zahlungsfähige, und in jeder Hinſicht zuläſſige Kaufsliebhaber werden daher öffentlich zur Verſteigerung vorgeladen, und bleibt denſelben zugleich unverhalten, daß die Objekte vor dem eintretenden Verkaufstermin vorgezeigt werden können, und eben ſo denſelben freiſteht, die bereits entworfene Kaufsbedingniſſe in Extenso zu vernehmen, oder einzuſehen.

Amberg den 30. März 1818.

Königl. Baier. allgemeine Diſtricts-Stiftungs-Adminiſtration Amberg.

Berger, Adminiſtrator.

Zur gütlichen, oder weiters rechtlichen Berichtigung der Debitſache, der verwittweten Melber-Meiſterin Urſula Danner zu Amberg iſt die Liquidation des Paſſiv-Standes vorgängig erforderlich.

Daher werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der verwittweten Melberin Danner, welche auf dem Dannerlſchen Anweſen, Haus und Garten hier, oder an die Wittwe Danner beſonders Forderungen und Anſprüche haben, vorgeladen, in dem auf Montag den 27. April anberaumten Termine perſönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte bey königl. Stadtgerichte hier zu erſcheinen und unter dem Präjudize des Ausſchluſſes ihre Forderungen zu liquidiren.

Amberg den 21. März 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schieder.

Dorſch.

Nach eingegangener offizieller Nachricht wird

Peter Schmaißer von Haidersberg b. G.

in den Liſten des K. B. 4. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem 1. Jänner 1813. als vermißt aufgeführt.

Da nun ſeine Verwandten auf Ausantwortung ſeines im hieſigen Gerichtsbezirk hinterliegenden Vermögens von nahe 1500 fl. bringen, ſo wird

Peter Schmaißer

hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato ſich um ſo gewiſſer hierorts, entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigten zu melden, als er aufferdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Laberweinting am 10. März 1818

K. B. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

Repartition

über die vermög allergnädigſter Ausſchreibung vom 14. Sept. 1817. denen Unterthanen angewieſenen Abſchlagszahlung an Quartierskösten von 1809 bis 1814. mit betragenden 3090 fl.

(Fortſetzung.)

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Konkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung, fl.	kr.	pf.	Empfangs-Beſtätigung.
97	Hebramsdorf	$5\frac{5}{16}$	16	48	1	Matthias Gallinger. Joh. Limmer.
98	Altenſtorf	$2\frac{1}{8}$	7	54	3	
99	Schaltdorf	$3\frac{3}{8}$	10	40	3	Jof. Ebſtaler. Lorenz Bommer.
100	Aſcholtshauſen	$4\frac{1}{3}\frac{1}{8}$	15	9	3	Joh. Hochnaimer. Simon Sandl.
101	Pullach	$3\frac{1}{2}$	10	17	—	Lorenz Jnkoferer.
102	Oberleyerndorf	7	22	8	3	Martin Vogl.
103	Wallkofen	$9\frac{3}{8}$	29	39	2	Lorenz Jnkoferer.
104	Malchesing	3	9	29	2	
105	Allkofen	$9\frac{1}{8}$	28	52	—	Joſeph Stadler.
106	Grafentraubach	$6\frac{3}{8}$	20	10	1	Benedikt Heberſperger, Strvgh.
107	Gräfling	$5\frac{3}{8}$	17	—	1	Jof. Stadler. Wolfgang Berger.
108	Hofkirchen	$2\frac{11}{16}$	8	29	2	Dionis Berger, Strvgh.
109	Franken	$5\frac{1}{2}\frac{1}{8}$	18	35	1	Jof. Fuchs. Lorenz Meindl.
110	Neuhofen	$3\frac{3}{8}$	10	40	3	Zu Oberellenbach gehörig.
111	Greilsberg	$6\frac{9}{16}$	20	46	3	Nikolaus Vötterl. Lorenz Meindl.
112	Mühlhauſen	$4\frac{9}{16}$	14	26	—	Joſeph Holzapfl. Peter Hafer.
113	Weichshofen	$1\frac{13}{16}$	3	21	2	Georg Steinbauer. Georg Mair.
114	Martinsbuch	$10\frac{1}{8}$	32	2	—	
115	Ottending	$6\frac{11}{16}$	21	8	3	Lorenz Meindl. Niklas Vötterl.
116	Süßkofen	$14\frac{1}{2}$	45	4	1	Simon Hagen.
117	Stadlkofen	$10\frac{3}{8}$	32	49	2	Thomas Schütz. Andrä Mair.
118	Obertunding	$6\frac{3}{8}$	21	21	2	
119	Prünkofen	$4\frac{9}{16}$	14	26	—	Mich. Niederreither, Strvg. Georg Rohrmair
120	Siegenſtorf	$4\frac{3}{16}$	12	57	—	
121	Niederdörnbach	$1\frac{3}{8}$	3	57	1	
122	Neufarn	$13\frac{9}{16}$	42	54	2	Lorenz Rohrmair. Jof. Weſtermair.
123	Gütting	3	9	29	2	Martin Vogl. + Zeichen des Jak. Uberl.
124	Mallersdorf	$12\frac{3}{16}$	38	33	1	Jakob Zormair. Veit Lang.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Joſeph Scheibel, lediger Hirtenſohn von Thumhauſen dieß Gerichts, hat ſich mehrerer Diebſtähle verdächtig gemacht, und iſt flüchtig gegangen. Derſelbe wird daher auf den Grund der gnädigſten Entſchlieſſung des Königl. Appellations-Gerichts des Regenkreiſes, als Kriminalgericht, vom 23. Februar, praes. 5. dieß, aufgefodert, innerhalb drei Monaten ſich bei unterfertigtem Landgerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Kelheim am 6. März 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.
Lic. v. Welz, Landrichter.

Vermög höchſten Reſcript von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 4. d. M. wurde dem Königl. Generalmajor und Flügeladjudanten Sr. Majeſtät des Königs von Baiern, Freih. v. Jordan auf Wackerſtein die Haltung von drei Kramm- und Viehmärkten zu Wackerſtein allergnädigſt bewilliget, wovon

der Erſte am erſten Sonntag nach heil. drei König;

der Zweite am zweiten Sonntag im May, und der

Dritte am erſten Sonntag im November gehalten werden ſoll.

Indem man dieß anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird ſogleich eröffnet, daß am nächſt kommenden zweiten Sonntag im Monat May (als am Pfingſtſonntag) der bewilligte Krammund Viehmarkt das erſtemal in Wackerſtein gehalten werden wird.

Wackerſtein den 12. Febr. 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Jordan'ſches Herrſchaftsgericht.

Brunn.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. April 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	$155\frac{1}{2}$	$155\frac{1}{2}$	$153\frac{1}{2}$	2	21	36	19	55	18	32
Korn . .	—	120	120	113	7	18	—	16	50	15	12
Gerſte . .	—	$209\frac{1}{2}$	$209\frac{1}{2}$	$209\frac{1}{2}$	—	15	24	13	36	12	10
Haber . .	5	$136\frac{1}{2}$	$141\frac{1}{2}$	$141\frac{1}{2}$	—	8	9	7	16	5	54
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . . 8836 fl. 48 kr.											

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	25	—	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 1 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 27 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. April 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Maßel kr.	pf.
Mundmehl	4	4	—	1	1	—	15	1
Semmelmehl	3	16	—	—	49	—	12	1
Mittelmehl	2	44	—	—	41	—	10	1
Pollmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	2	3
Roggenmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Römiſchmehl	2	36	—	—	39	—	9	3
Waitzengries feiner	6	4	—	1	31	—	22	3
Waitzengries ordinär	5	—	—	1	15	—	18	3
Gerollte Gerſte, feine	—	—	—	—	—	—	48	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	24	—
Häferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 4. April 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 20. Febr. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 31. März 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. März bis 4. April 1818.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülſenfrüchte.				
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	7	—	8
Linſen, rothe, „ „	—	8	—	9
„ weiſſe, „ „	—	7	—	8
Hirſen „ „	—	16	—	18
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Lichter, gegoſſ. m. f. Docht, d. Pfund	—	34	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	28	—	—
„ „ ord. „ „ „	—	26	—	—
Seife, das Pfund	—	26	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	8	—	12	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	24	—	26
Gedörrete Zwetſchken, die Maas	—	24	—	28

	Anzahl:	Gewicht u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
„ abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	1362	das Pfund	—	31	—	33
Butter	60	„ „	—	30	—	33
Koch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	11	—	12
Eyer	10450	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	210	das St. zu	3	30	4	30
Lämmer	16	„ „ „	1	56	2	—
Kitzeln	66	„ „ „	—	48	1	—
Gänſe, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	124	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	16	„ „ „	1	20	1	30
Hühner, alte	74	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	48	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	136	„ „ „	—	16	—	18
Flachs, feiner	120	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	86	„ „ „	—	25	—	27
„ grober	54	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	85	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	68	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	16	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling	294	„ „ „	4	35	5	30
Fichten	136	„ „ „	5	—	5	24

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

15. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. April 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
ſämmtl. königl. Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Verlooſung der Schriesheimer Alaun-Bergwerke betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſkript vom 30. Okt. v. J. haben Se Königliche Majeſtät dem königl. Miniſterial-Sekretär Solome die Erlaubniß ertheilt, die Schriesheimer Bergwerkslooſe im Königreiche abzuſetzen, nur darf deren Verkauf nicht durch die königl. Lotterie-Collekteurs ſtatt finden.

Dieß wird andurch zur Wiſſenſchaft eröffnet. Regensburg den 6. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

von Schmitt, Direktor.

F. v. Franck.

Kaiſer.

(Den Prüfungs-Konkurs für die kathol. Predigtamts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königl. Majeſtät haben beſchloſſen, daß im gegenwärtigen Jahre Prüfungs-Konkurſe für die katholiſchen Predigtamts-Kandidaten zu München, Regensburg, Augsburg, Paſſau und Bamberg gehalten werden ſollen.

Digitized by Google

Dieſer Konkurs, bei welchem ſich das Verfahren nach den im Regierungsblatte vom Jahre 1812. St. 21. vorgezeichneten Normen richtet, beginnet in Regensburg den 15. Juni d. J.

Die Kandidaten haben ſich drei Wochen vor deſſen Eröffnung über die Vollendung ihrer Studien auf einer inländiſchen höhern Lehranſtalt, über ihre Sittlichkeit und amtliche, wenigſtens durch ein praktiſches Seelſorge-Jahr bewährte Qualification, mittelſt verſchloſſenem Zeugniß ihrer Ordinariats-Dekanate genügend auszuweiſen.

Regensburg am 6. April 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
von Schmitt, Direktor.
F. v. Franck.
Kaiſer.

An
ſämmtliche Land-, Herrſchaftsgerichte und Städtiſche Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Einen in der Donau aufgefundenen Leichnam betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Am 20. März wurde oberhalb dem Dorfe Thalfingen bei Neuulm auf einer Kiesbank neben einem Donauarme ein ganz entblößter männlicher Leichnam ohne Kopf und Füße aufgefunden.

Der Kopf iſt rundum und völlig conkav aus dem Rumpfe herausgenommen, und aus dem Schluße des letzten Rücken und Halswirbelbeins ausgelößt, die beiden Füße ſind etwa oberhalb der Mitte des Schenkels wie amputirt weggenommen, die beiden Schenkelröhrenbeine ſtanden über das in die Rund abgeſchnittene Fleiſch etwas hervor.

Dieſer aufgefundene Körper war groß, ſtark, vielfleiſchigt, hatte noch die natürliche weiße Farbe, war von Fäulniß noch nicht angegriffen, und dürfte 8 oder 10 Tage im Waſſer gelegen oder todt ſeyn.

Schon die Bildung der Hände, und die rund und kurz abgeſchnittenen Nägel gaben als nächſte Spuren zu erkennen, daß der Unglückliche nicht von gemeiner arbeitender Menſchenklaſſe war, und der vom Todtengräber gefundene, der Kommiſſion des Landgerichts Günzburg übergebene Fetzen vom Hemde, ſcheint jene Vermuthung vollends zu beſtättigen, denn die Leinwand iſt ſehr fein, das Hemd war mit Steppenarbeit fleiſſig gemacht, und zum Behufe fernerer Nachforſchung finden ſich die Buchſtaben C. V. B. von rother Seide ſehr ſchön und klein eingenäht.

Aus der Betrachtung aller Umſtände ergiebt ſich auf eine Mordthat gräßlicher Art zu ſchlieſſen, und da wahrſcheinlich Kopf und Füße nur aus der Urſache abgeſchnitten wurden, um den Kadaver verpacken, verführen, und vielleicht in beträchtlicher Entfernung vom Orte der That ins Waſſer werfen zu können, auch die Art der Körperverſtümmelung Theilnehmer veranlaßt: ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes zur genaueſten Spähe angewieſen, ob nicht in irgend einer Familie ein ſolches Individuum, oder ein Fremder vermißt werde, auf welche die vorbezeichneten Andeutungen bezogen werden könnten. Regensburg den 8. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
von Schmitt, Direktor.
F. v. Franck.
v. Heckel, Sekretär.

Aufforderung.

(Die von einigen Königl. Rentämtern noch nicht eingeſendete Rechnung über die Theuerungs-Zulage für das erſte Quartal 1817/18. betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Einige K. Rentämter des dieſſeitigen Krei-

ſes haben die erfoderte Rechnung im rubricirten Betreffe noch gar nicht vorgelegt, mehrere aber ſtehen mit der nachträglichen Rechnungs-Einſendung über die an das Stroſſenbauperſonale bezahlte Theuerungs-Zulage noch im Rückſtande, und dieſes verurſachte, daß bisher die Hauptrechnung hierüber noch nicht abgeſchloſſen und an den K. oberſten Rechnungshof einbefördert werden konnte.

Jene Rentämter, welche mit dieſen Rechnungen noch im Rückſtande befangen ſind, haben ſolche unverzüglich hieher zu übermachen.

Regensburg am 11. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

v. Annetsberger, Direktor.

Wieſand, Sekretär.

Tagsbefehl

an die

geſammte Landwehr des Regenkreiſes.

Nach einem allerhöchſten Reſkript vom 17. v. M., welches durch das Königl. Ober-Commando der Reſerve-Armee unterm 31. v. 4. l. M. anhero mitgetheilt wurde, geruhten Se. Majeſtät der König in allergnädigſter Beherzigung der Landwehrangelegenheiten über das Reluitionsweſen folgendes zu befehlen:

1) Die Einhebung der Reluitions-Beiträge wegen der Befreiung von dem wirklichen Landwehrdienſt ſoll nur auf die allernothwendigſten ganz unzweifelhaften Fälle beſchränkt, und hiebei nicht nur alle mögliche Schonung und Nachſicht beobachtet, ſondern nach Umſtänden auch ſogar gänzlicher Nachlaß derſelben bewilligt werden.

2) Die Contrahirung neuer Schulden auf die Landwehrkaſſen iſt den einzelnen Regimentern und Bataillons ohne Autoriſation der einſchlägigen Staatsminiſterien gänzlich unterſagt, und ſollen diejenigen Individuen, welche dawider handeln, ohne weiters zur Selbſthaftung und zur weitern Strafe gezogen werden.

3) Da jedoch die allerhöchſte Abſicht zugleich ganz vorzüglich dahin geht, daß das ältere Schuldenweſen der Landwehr regulirt und allmählig berichtigt werde, ſo ſoll ſogleich zur ſummariſchen Herſtellung, und, ſoweit es ohne beſondere Umſtände und Koſten ausführbar iſt, zur Liquidirung des geſammten Schuldenſtandes der einzelnen Landwehr-Abtheilungen geſchritten, und den Gläubigern zu ihrem rechtmäßigen Guthaben verholfen werden.

In dieſer Gemäßheit haben ſämmtliche Regiments-, Bataillons- und Diviſions Commando's nach dem von der allerhöchſten Stelle vorgeſchriebenen tabellariſchen Formular die Schulden eines jeden Corps und den Kaſſabeſtand, dann die liquiden Ausſtände anzuzeigen, auch Vorſchläge zu entwerfen, wie die vorhandenen Schulden am leichteſten getilgt werden können.

So wie nun aus vorſtehender allerhuldreichſter Verordnung die allerhöchſte Berückſichtigung des Landwehr-Zuſtandes erhellet, eben ſo wird zuverſichtlich erwartet, daß die nöthigen Anſchaffungen bei jedem Corps bereits geſchehen ſeyn werden; auch wird hiebei beſtimmt aufgegeben, daß bis Ende Monats die vorgeſchriebenen Anzeigen bei Vermeidung eines eigenen Boten bei der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, eintreffen.

Regensburg den 5. April 1818.

Vom

Königl. Kreis-Commando des Regenkreiſes.

Gr. v. Eckart,
General-Lieutenannt.

Digitized by Google

Summariſcher Ausweis

der

angezeigten Schulden der verſchiedenen Landwehr-Abtheilungen im *N.* Kreiſe.

Verfaßt *N.* den.

Fortlaufender Nummer.	Benennung des zahlungspflichtigen Landwehr-Regiments oder Bataillons und Landgerichts.	Betrag der Schulden			Objekte der Schulden, dann von wem, wann und auf welche Anordnung die Ablieferung geſchah.	Nachweiſung der in den reſpectiven Kaſſen vorhandenen Baarſchaft oder der liquiden Ausſtände			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	

Amtliche Bekanntmachungen.

Wolfgang Böhm, Bauerſsohn von Schönau, wurde im Jahre 1809, in Tyrol als Soldat gefangen, und iſt ſeit dieſer Zeit vermißt.

Da ihm nun ein Vermögen von 705 fl. 43 kr. angefallen iſt, ſeine Schweſter, Roſina Zänal, zu Schönau, aber um Einhändigung deſſelben gebeten hat, ſo wird Wolfgang Böhm oder deſſen allenfallſige Descendenz hiemit öffentlich vorgeladen, binnen ſechs Monaten, vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter gerechnet, hier entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, widrigenfalls er als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen, gegen Caution, an ſeine Erben übergeben werden würde.

Winklarn den 1. April 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Eckartſches Herrſchaftsgericht.
Gareis, Herrſchaftsrichter.

In Folge allergnädigſter Reſolution der K. B. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, dd. 17. Jänner a. c. ad. Nr. 4020. wird auf kommenden Montag, den 27. d. M., eine kleine, iſolirte, der Revier Waldhaus, des Diſtrikts Gradenbach, entlegene Waldparzelle, ungefähr ¼ Tagwerk groß, nebſt den darauf befindlichen 45 haubaren Föhren- und Fichtſtämmen, im Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft.

Kaufsliebhaber haben ſich demnach am geſagten Tage früh 9 Uhr auf der Poſt in Waldhaus einzufinden, und mit dem Schlage 12 Uhr den Zuſchlag über das beſtehende Meiſtgebot sub salva ratificatione zu gewärtigen.

Actum den 3. April 1818.

Königl. Baier. Forſt- und Rentamt Vohenſtrauß.

Freih. v. Maſſenbach, Oberförſter. — Melzner, Rentbeamter.

Das Gantanweſen des Bäcken Anton Schwaiger, von Poſtſaal, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſes Anweſen beſteht aus folgenden Beſitzungen:

1) einem gemauerten Wohnhaus, ſammt darunter gebauter Bäckerſtatt und Viehſtallung,
2) einem hölzernen Stadel, mit Schieferſteinen eingedeckt,
3) einem Gras- und Obſtgarten zu ¾ Tagw.
4) vier Ausſpann-Äckern,
5) ¾ Tagwerk zweimähdigen Wieſen,
6) vier Gemeindsholztheilen.

Dieſes Anweſen iſt zum K. Rentamt Kelheim erbrechtsweis grundbar, und reichte bisher, mit Ausſchluß der Gewerbeſteuer, folgende Abgaben:

a) jährliche Grundſteuer	.	4 fl. 30 kr.
b) Grundſtift	. . . .	6 fl. — kr.
c) Küchendienſt	. . . . .	— fl. 32 kr.

Zum amtlichen Verkaufe ſelbſt wird auf Montag den 20. April l. J. Termin angeſetzt. Kaufsliebhaber können in der Zwiſchenzeit dieſes Anweſen in Augenſchein nehmen, und am obigen Tage ihre Angebote hierorts zu Protokoll geben, wobei auswärtige Kaufsliebhaber ſich durch amtliche Zeugniſſe über ihre Aufführung und Vermögen auszuweiſen haben. Die Genehmigung des Kaufsangebotes ſelbſt, wird den Gantgläubigern vorbehalten. Am 12. März 1818.

K. B. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.
Frh. von Welz, Landrichter.

Auf gnädigſten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen) wird nachſtehender Ausweis des Königl. Landgerichts Roding hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. März 1817.

K. B. Polizey-Direktion.
Bohonowsky, Polizeidirektor.

Digitized by Google

Ausweis

über die vermög allerhöchſten Reſcript vom 17. Mai 1816. allergnädigſt genehmigte, und bereits bezahlte Zahlungshälfte von 1138 fl. 56 kr. 1 hl. für die im Jahre 1813. und 1814. gemachten Naturalien-Lieferungen in das Hauptmagazin nach Landau.

Nro.	Benennung der Obmannſchaften	Wurde zur Hälfte vergütet fl.	kr.	hl.
1	Wetterfeld	15	34	—
2	Pöſing	33	10	—
3	Mitterdorf	40	39	—
4	Kollenzendorf	27	27	—
5	Aſpach	24	20	—
6	Friedersried	22	40	—
7	Diebersried	8	6	4
8	Unterteſchenried	11	25	—
9	Obertriebenbach	22	50	4
10	Oberlintach	22	46	—
11	Kolſing	18	31	—
12	Traſching	23	5	—
13	Zimmering	26	12	—
14	Bruckerling	29	40	—
15	Katzenrohrbach	17	29	—
16	Buchenberf	21	56	—
17	Haus	29	16	—
18	Neubau	21	13	—
19	Walderbach	7	41	—
20	Kirchenrohrbach	31	12	—
21	Dieberg	12	28	—
22	Reichenbach	11	14	—
23	Nabenfürſt	31	5	—
24	Wald	35	21	—
25	Dangelſtorf	39	50	—
26	Thann	37	26	—
27	Mukenbach	12	40	2
28	Kaſpeltshueb	24	57	—

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Obmannschaften.	Wurde zur Hälfte vergütet fl.	kr.	hl.
29	Untermainsbach	21	12	—
30	Plitting	35	33	—
31	Trumling	31	37	—
32	Mappach	24	57	—
33	Sollbach	25	36	—
34	Schöngras	34	19	—
35	Boderthürn	32	7	—
36	Stößling	6	14	1
	Patrimonialgerichts-Gemeinden.			
37	Stamsried	44	56	—
38	Strahlfeld	32	27	—
39	Regenpeilſtein	26	12	—
40	Fiſchbach und Hof	39	56	6
41	Wulkersdorf	11	14	5
	Märkte.			
42	Roding	22	28	—
43	Bruck	14	59	1
44	Nittenau	37	27	—
	Adeliche Gutsbeſitzer.			
45	Titl. Graf von Holnſtein	4	59	4
46	„ „ „ Eckart	4	59	4
47	Kloſter St. Jakob	2	29	6
48	Titl. Baron von Schrenk	3	44	5
49	„ „ „ Frank	2	29	6
50	„ „ „ Hertwich	3	44	5
51	„ „ „ Schott	3	44	5
52	„ „ „ Reiſſen	1	14	7
53	„ „ „ Münſter	2	29	6
54	„ „ „ Püchler, resp. von Popp	1	14	7

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Obmannschaften.	Wurde zur Hälfte vergütet fl.	kr.	hl.
	Pfarreyen.			
55	Roding	2	29	6
56	Stamsried	1	14	7
57	Mittenau	1	14	7
58	Bruck	1	14	7
	Summa .	1138	56	1

Königl. Baier. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Nachdem das gegen den hieſigen Zieglermeiſter, Wenzeslaus Zeitler dahier, gefällte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden hiemit die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Produktion der Original-Urkunden, auf Montag den 4. May;
2) zu Vorbringung der Einreden auf Montag den 1. Juny;
3) zu den Replikſverhandlungen auf Mittwoch den 1. July;
4) zu den ſchlüßlichen Verhandlungen auf Donnerſtag den 16. bis 31. July 1818.

angeſetzt.

Alle, welche immer eine rechtliche Forderung an gedachtem Zeitler zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, entweder in eigener Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, und zwar bei dem erſten Ediktstag ad liquidandum bei Verluſt ihrer Forderung, bei den andern Ediktstagen bei Verluſt der treffenden Verhandlung zu erſcheinen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtem Zeitler etwas zu zahlen, oder von ihm etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolche bei Strafe des doppelten Erſatzes in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Wornach ſich zu achten iſt.

Sulzbach den 9. März 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
In abs. leg. Dir.
Kühnlein, l. Aſſeſſor.

Franz Geitner, von Goſſenhof, Landgerichts Nürnberg, wird auf allergnädigſten Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 14. d. anmit vorgeladen, ſich in Zeit von drey Monaten bey dem unterzeichneten Landgericht in Perſon zu ſtellen, und wegen den gegen ihm vorliegenden Anſchuldigungen des im Königl. Landgericht Kaſtel verübten Diebſtahl-Verbrechens, zu verantworten.

Neumarkt den 29. Jänner 1818.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreiſe.
Mois, Landrichter.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Creditoren des hieſi-gen bürgerl. Zieglermeiſters, Wenzeslaus Zeitler, werden hiemit auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſes de publ. 15. Juny v. J. deſſen ſämmtliche Realitäten, beſtehend in einer Ziegelhütte, wobei ſich zwey Gärtchen befinden, nebſt einem Acker am Erlheimer-Weg, in vim Executionis dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und hiezu Commiſſion auf Montag den 4ten May d. J. anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige können die Schätzung der Realitäten, ſo wie die darauf haftenden Laſten, hierorts in Erfahrung bringen, auch die Realitäten ſelbſt einſehen, und die auswärtigen Kaufsluſtigen haben ſich am Termin mit Sitten- und Vermögenszeugniſſen zu legitimiren.

Sulzbach den 9 März 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
In abs. leg. Dir.
Kühnlein, I. Aſſeſſor.

Das ſchon unterm 10. v. J. in öffentlichen Blättern feilgebotene, erbrechtsbare Hofgut des Bauers Joſeph Hainz, in der Altſtadt zu Straubing, wird auf Andringen der Kreditoren wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Daſſelbe beſteht in einem gemauerten, mit Legſchindeln gedeckten Wohnhaus, Nro. 681. nebſt daran gebauten Pferd- und Kuhſtall, einem Stadel, Wagenremiß, Badhaus, Schweinſtall und Getraidkaſten, einem $\frac{1}{4}$ Tagw. großen Hausgarten, in 96 Aeckern, die $2221\frac{1}{2}$ Pifang zählen, in $14\frac{3}{4}$ Tagw. zweimähdigen Wieſen, welches alles auf 17802 fl. geſchätzt worden, und wovon zur hieſigen K. Communal Adminiſtration an jährl. Gilt 2 fl. 38 kr. 6 hl., zur K. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration dahier an Getraiddienſt, als an

Waitzen	8 Sch	5 M.	— V.	3 Schzil.
Koen .	8 Sch.	5 M.	— V.	3 Schzil.
Gerſte .	7 Sch.	5 M.	— V.	4 Schzil.

dann zum K. Rentamt daſelbſt zur einfachen Steuer 14 fl. 24 kr. 1 hl. nebſt dem ganzen Zehend gereicht werden.

Zur Verſteigerung salva Ratificatione der Intereſſenten, iſt auf Montag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, Commiſſion feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, ſich an dieſem Tage im Stadtgerichts-Lokale einzufinden, und ſich, ſo ferne ſie unbekannt ſind, über Conduite und Vermögensverhältniſſe gehörig auszuweiſen.

Straubing den 21. März 1818.

Königl. Stadtgericht Straubing.
Pracher, Stadtrichter.

Widemann.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, hat nach gnädigſtem Notifikations-Befehle dd. 24. März d. J. auf die wiederholten Vorſtellungen des unterfertigten Königl. Rentamts-Vorſtandes, und in Erwägung der demſelben ohnehin ſchon obliegenden vielen Amtsgeſchäfte beſchloſſen, die fernere Führung der Regie-Kaſſa des K. Theater- und Geſellſchaftshauſes dahier bei dem mit Ende Februar eben eingetretenen Rechnungs-Schluße von dem Rentamte zu trennen, und dieſes Caſſa- und Rechnungsgeſchäft dem eben mit unterzeichneten quiescirten K. Haupt-Caſſa Actuar Bruckbeck zu übertragen.

Da nun die Jahres Rechnung bereits wirklich geſtellt und geſchloſſen iſt, und die förmliche Extradition der Kaſſa und ſämmtlicher Akten im Vollzuge ſtehet, ſo wird dieſe Veränderung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit ſich die Intereſſenten in den nächſt vorkommenden Fällen ſowohl mit ihren Zahlungsleiſtungen, als mit Erhebung der Actien-Zinſe und anderer Guthaben bei dem neu antretenden Geſchäftsführer Bruckbeck, in der Behauſung des Obſthändlers Joh. Wolfgang Schmätzl, an der Maximiliansſtraſſe Lit. G. Nro. 144. b. melden wollen.

Regensburg den 13. April 1818.

Königl. Regie-Kaſſe des Theater- u. Geſellſchaftshäuſes.
Forſter, Königl. Rentbeamter. Bruckbeck.

Repartition

über die vermög allergnädigster Ausſchreibung vom 14. Sept. 1817. denen Unterthanen angewieſenen Abſchlagszahlung an Quartierskoſten von 1809 bis 1814. mit betragenden 3090 fl.

(Beſchluß.)

Laufender Nummer.	Namen der Obmannſchaften oder Conkurrenten.	Hof-Fuß.	Erhält ab der bewilligten Abſchlagszahlung fl.	kr.	pf.	Empfangs-Beſtätigung.
	Herrſchafts-Gericht Laaberweinting.					
1	Geiſelhöring	$13\frac{1}{8}$	43	55	2	Niklas Schmid.
2	Haader	$8\frac{1}{8}$	25	43	1	Lorenz Meindl, Strvgh.
3	Greißing	$9\frac{1}{8}$	31	15	3	Lorenz Hack.
4	Hirſchling	$10\frac{3}{4}\frac{1}{4}$	33	30	1	Joh. Roſenbök. Lorenz Spatt.
5	Haindlingberg	15	47	29	1	
6	Hadersbach	$10\frac{1}{1}\frac{1}{1}$	33	30	1	Joh. Kirmair, Strvgh. Simon Schinhärl
7	Sallach	$19\frac{9}{16}\frac{1}{2}$	62	43	1	
8	Hainsbach	$7\frac{1}{8}$	23	20	3	Jakob Danner. Anton Schmalhofer.
9	Haindling	[illegible]	12	51	2	
10	Gingkofen	$6\frac{1}{8}$	19	23	2	
11	Haidersberg	$3\frac{1}{8}$	9	53	2	
12	Hablsbach	$1\frac{1}{2}$	4	45	—	Georg Obermair, Strvgh.
13	Laberweinting	$5\frac{7}{8}$	18	36	—	
	Herrſchafts-Gericht Zaitzkofen:					
1	Eggmühl	$4\frac{1}{8}$	13	3	—	Seb. Kirchner, Strvgh. Joſ. Scherrer.
2	Lintach	[illegible]	8	12	—	Joſ. Zellner, Steuervorgeher.
3	Oberlaichling	$6\frac{5}{8}$	20	57	3	Veit Fiſcher, Strvgh.
4	Unterlaichling	[illegible]	40	7	3	
5	Unterdeckenbach	$6\frac{1}{8}$	19	22	3	Sebaſtian Kirchner, Strvg.
6	Buchhauſen	[illegible]	19	14	3	Joſeph Zellner, Steuervorgeher.
7	Schierling	29	91	45	—	Matthias Pfifferling, Strvgh.
8	Oberdeckenbach	[illegible]	21	8	3	Spraider, Obmann.
9	Lankofen	$10\frac{1}{4}$	32	26	—	Franz Wolfsleiner.
10	Zaitzkofen	3	9	29	3	Georg Rimmer.
11	Mannsdorf	$3\frac{1}{4}$	10	17	1	And. á Neumair.
	Summa		3090	—	—	

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

R. von Scherer.

Digitized by Google

Da ſich aus der bisher gepflogenen Verhandlung der Verlaſſenſchafts-Sache des unterm 23. July 1815. zu Süſſenbach d. G. verſtorbenen Hülfsprieſter Willibald Schmidt eine betrubende Ueberſchuldung hervorthat, ſo findet man ſich veranlaßt, vor Einleitung des geſetzlichen Gantverfahrens zur ſummariſchen Schuldenliquidation ſo wie zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung Kommiſſion auf

Freitag den 1. Mai h. a.

Vormittags 8 Uhr anzuberaumen, wozu auſſer den Erbsintereſſenten ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes anmit vorgeladen werden. Roding den 21. März 1818.

Königl. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Unterzeichneter ſucht mehrere Aſſocies in Fabriken und Handlungen; auch hat er mehrere Tabacks-Fabriken und Handlungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt er in portofreien Briefen.

Nürnberg den 4. April 1818.

Ch. Steudel, jun.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. April 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	222 1/2	224 1/2	219	5 1/2	22	46	21	32	19	17
Korn . .	7	219 1/2	226 1/2	226 1/2	—	17	10	16	18	14	29
Gerſte . .	—	199 1/2	199 1/2	187	12 1/2	14	24	13	12	11	36
Haber . .	—	133	133	130 1/2	2 1/2	8	26	7	25	6	8
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								11842 fl. 31 kr			

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 4. April 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen . .	5	168	173	150	22	27	34	25	12	21	36
Korn . .	41	76	117	95	22	22	13	20	24	18	49
Gerſte . .	3	21	24	21	3	19	—	16	38	15	44
Haber . .	30	70	100	99	1	9	48	8	21	6	7

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semelab. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	7	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	19	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	25	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 26 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. April 1818

Mehlſatz.	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	4	10	—	1	2	2	15	2
Semmelmehl	3	22	—	—	50	2	12	2
Mittelmehl	2	50	—	—	42	2	10	2
Pollmehl	2	18	—	—	34	2	8	2
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	3	—
Roggenmehl	2	20	—	—	36	—	8	3
Römiſchmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Waitzengries feiner	6	10	—	1	32	2	23	—
Waitzengries ordinär.	5	6	—	1	16	2	19	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	48	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	24	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	22	—

Publ. den 11. April 1818.

Bierſatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 21. März 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 21. März 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11 April 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	7	—	8
Linſen, rothe, „	—	8	—	9
„ weiße, „	—	7	—	8
Hirſen „	—	16	—	18
Hanfkörner „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank:				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Lichter, gegoſſ. m. f. Doch:, d. Pfund	—	34	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	28	—	—
„ „ ord. „ „ „	—	26	—	—
Seife, das Pfund	—	26	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	20
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	24	—	26
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	28

	Anzahl	Gewicht u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	5	—	6
„ abgerahmte			—	4	—	5
Schmalz	1368	das Pfund	—	31	—	33
Butter	60	„ „	—	30	—	33
Körbch. detto		d. P. i. 1/4 Pf.	—	11	—	12
Eyer	10450	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	210	das St. zu	5	30	4	30
Lämmer	16	„ „ „	1	36	2	—
Kitzeln	66	„ „ „	—	48	1	—
Gänſe, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	16	„ „ „	1	20	1	30
Hühner, alte	74	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	48	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	136	„ „ „	—	16	—	18
Flachs, feiner	120	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	86	„ „ „	—	25	—	27
„ grober	64	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	25	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	54	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	15	„ „ „	6	30	7	—
Michling	139	„ „ „	4	35	5	30
Fichten	120	„ „ „	4	45	5	15

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

16. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. April 1818.

Verfügungen der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Auszeichnung des Lieutenants Hemauer bei dem Brande zu Inkofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im Betreffe der Auszeichnung des Lieutenants Hemauer bei dem Brande zu Inkofen erfolgte allerhöchſte Reſcript vom 6. präſ. den 10. l. M. wird hiermit unter dem Ausdruck des allerhöchſten Wohlgefallens für dieſes zweckmäſſige und menſchenfreundliche Benehmen des erwähnten K. Lieutenants in nachfolgender Abſchrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Regensburg den 13. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

von Schmitt, Direktor.

F. v. Franck.

Dr. Grabuth.

Königreich Baiern.

Staatsminiſterium des Innern.

Da aus dem Berichte der Königl. Regierung des Regenkreiſes vom 2. v. M. den Brand zu Inkofen betr. zu erſehen iſt, daß der Lieutenant Hemauer vom 8. Linien-Infanterie-Regimente, bei dem am 2 November v. J in gedachtem Orte ausgebrochenen Brande, ſich durch eine mit beſonderer Geiſtesgegenwart, und ſelbſt mit eigener Lebensgefahr bethätigte Hülfeleiſtung ganz

Digitized by Google

vorzüglich ausgezeichnet hat; ſo iſt demſelben hiefür das allerhöchſte Wohlgefallen zu erkennen zu geben, und ſolches im geeigneten Wege öffentlich bekannt machen zu laſſen.

Die eingeſendeten Produkten folgen zurück.

München den 6. April 1818.

Auf Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Gr. v. Thürheim.

Durch den Miniſter der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wolfgang Böhm, Bauersſohn von Schönau, wurde im Jahre 1809. in Tyrol als Soldat gefangen, und iſt ſeit dieſer Zeit vermißt.

Da ihm nun ein Vermögen von 706 fl. 49 kr. angefallen iſt, ſeine Schweſter, Roſina Zangl, zu Schönau, aber um Einhändigung deſſelben gebeten hat, ſo wird Wolfgang Böhm oder deſſen allenfallſige Descendenz hiemit öffentlich vorgeladen, binnen ſechs Monaten, vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter gerechnet, hier entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, widrigenfalls er als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen, gegen Caution, an ſeine Erben übergeben werden würde.

Winklarn den 1. April 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Eckartſches Herrſchaftsgericht.
Gareis, Herrſchaftsrichter.

Joſeph Hierl, Soldat im K. B. 6ten Linien-Infanterie Regiment, und deſſen Bruder, Leonhard Hierl, Soldat in dem ehemaligen K. B. leichten Infanterie-Bataillon Bernklau, beide von Oberwieſenacker, d. G., gebürtig, ſind ſeit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie ſich nicht mehr am Leben befinden.

Dieſelben werden hiemit öffentlich aufgefordert, falls ſie noch leben ſollten, ſich um ſo mehr in Zeit eines halben Jahres hierorts zu melden, als ſie außerdeſſen als todt betrachtet, und ihr Vermögen an ihre Inteſtaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Actum den 27. März 1818.

Königlich Baier. Landgericht Parsberg, im Regenkreiſe.
Erthel, K. B. Hofrath u. Landrichter.

Johann Leonhard Ertel, Dienſtknecht von Steinling, welcher in Gemäßheit eines Criminal-Gerichts-Erkenntniſſes des Königlichen Appellations-Gerichts des Regenkreiſes in Amberg vom 13. Januar 1817. wegen Diebſtahls-Verbrechen von unterfertigten Königl. Criminal-Unterſuchungs-Gericht nach Artikel 421. Theil II. des Strafgeſetzbuches, am 11. Februar vorigen Jahres zum erſtenmal öffentlich vorgeladen worden iſt, wird nunmehr, da er ſich auf die erſte Ladung nicht geſtellt hat, hiemit in Gemäßheit des Artikels 422. Theil II. des Strafgeſetzbuches zum zweitenmal aufgefodert, innerhalb des Zeitraums von 3 Monaten vor dem untengeſetzten Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens des Diebſtahls um ſo gewiſſer zu verantworten, als nach Verlauf dieſes ihm wiederholt geſetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Sulzbach den 6. Februar 1818.

Königl. Land- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht.
Wieland, Landrichter.

Auf Andringen der Konkurs-Gläubiger des Georg Diming, von Sulzbürg, ſoll deſſen Anweſen daſelbſt verkauft werden.

Daſſelbe beſteht:

Digitized by Google

1) aus einem Haus nebſt Stadel, Schupfen, Backofen und ſeparirten Keller;

2) aus zwei Tagw. Garten, einem Acker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. und $\frac{1}{4}$ Tagw. Feldbeet.

Auf dieſen Realitäten liegen die gewöhnlichen Steuern und herrſchaftlichen Laſten. Der neue Acquirent dieſes Anweſens kann die perſonelle Metzgergerechtigkeit auf dem geeigneten Wege nachſuchen.

Wer immer Luſt zum Kaufe dieſes Anweſens trägt, wird eingeladen,

Donnerſtag den 23. April

in loco Sulzbürg, in dem Wirthshaus des Michael Baieri, mit hinlänglichen Zeugniſſen verſehen, zu erſcheinen, und die Anbote zu Protokoll zu geben.

Die Ratifikation des geſchlagenen Anbotes wird den 28. April l. J. von den Kreditoren ertheilt, oder verweigert werden.

Das Anweſen kann in der Zwiſchenzeit eingeſehen, und wird auf Verlangen von Suſsman Feuchtwanger vorgezeigt werden.

Neumarkt den 1. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

Nachdem das gegen den hieſigen Zieglermeiſter, Wenzeslaus Zeitler dahier, gefällte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden hiemit die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Produktion der Original-Urkunden, auf Montag den 4. May;

2) zu Vorbringung der Einreden auf Montag den 1. Juny;

3) zu den Replitsverhandlungen auf Mittwoch den 1. July;

4) zu den ſchlüßlichen Verhandlungen auf Donnerſtag den 16. bis 31. July 1818.

angeſetzt.

Alle, welche immer eine rechtliche Forderung an gedachtem Zeitler zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, entweder in eigener

Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, und zwar bei dem erſten Ediktstag ad liquidandum bei Verluſt ihrer Forderung, bei den andern Ediktstagen bei Verluſt der treffenden Verhandlung zu erſcheinen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtem Zeitler etwas zu zahlen, oder von ihm etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolche bei Strafe des doppelten Erſatzes in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Wornach ſich zu achten iſt.

Sulzbach den 9. März 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
In abs. leg. Dir.

Kühnlein, I. Aſſeſſor.

Auf den Antrag der Creditoren des hieſigen bürgerl. Zieglermeiſters, Wenzeslaus Zeitler, werden hiemit auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſes de publ. 15. Juny v. J. deſſen ſämmtliche Realitäten, beſtehend in einer Ziegelhütte, wobei ſich zwey Gärtchen befinden, nebſt einem Acker am Erlheimer-Weg, in vim Executionis dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und hiezu Commiſſion auf Montag den 4ten May d. J. anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige können die Schätzung der Realitäten, ſo wie die darauf haftenden Laſten, hierorts in Erfahrung bringen, auch die Realitäten ſelbſt einſehen, und die auswärtigen Kaufsluſtigen haben ſich am Termin mit Sitten- und Vermögenszeugniſſen zu legitimiren.

Sulzbach den 9. März 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
In abs. leg. Dir.

Kühnlein, I. Aſſeſſor.

In dem Schuldenweſen des Wirths Johann Weiß, von Bernhardswald, werden die geſetzlichen Ediktstage hiemit ausgeſchrieben, nämlich:

Digitized by Google

Montag den 4. Mai ad liquidandum et producendum,

Mittwoch den 3. Juni ad excipiendum, und

Samſtag den 4. Juli ad concludendum, wobey der Termin ad replicandum bis 18. Juli, jener ad duplicandum aber bis zum 1. Auguſt zu laufen hat.

Zugleich wird nach vorliegendem oberrichterlichen Erkenntniſſe am 1. Ediktstage zwiſchen den Gläubigern und dem Gemeinſchuldner die Frage verhandelt und inſtruirt werden, ob in gegenwärtigem Falle die vorhandenen Gewerbsgerechtigkeiten in die Konkursmaſſe eingeworfen, und mit dem Anweſen verkauft werden dürfen, oder nicht.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Johann Weiß hiemit aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafen, an oben benannten Tagen zur Beſorgung ihres Intereſſe einzufinden.

Actum den 9. April 1818.

K. B. Landgericht Regenſtauf im Regenkreiſe.

Baron von Donnersberg, Landrichter.

Das dem Joſeph Amann, Bauer zu Geilsbach, gehörige Zubaugut zu Geilsbach, auf $\frac{1}{8}$ eingehöft, ſoll, in Folge gerichtlicher Verhandlungen, öffentlich verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht:

1) aus einem durchaus gemauerten, mit Schneid-Schindeln eingedecktem Hauſe,
2) aus einem aufgezimmerten, mit Stroh eindeckten, aber baufälligen Stadel,
3) aus $\frac{1}{2}$ Tagw. Obſt- und Grasgarten,
4) aus 3 Aeckern, gegen 4 Tagw haltend, und
5) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. zweimähdigen Wieſen.

Zum öffentlichen Verkaufe dieſes Komplexes wird hiemit Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. l. M. Mai anberaumt, wo in der landgerichtlichen Kanzley Morgens 8 Uhr das Protokoll eröffnet, und um 12 Uhr Mittags an den Meiſtbietenden der Zuſchlag geſchehen wird.

Gegeben den 3. April 1818.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Knitl, Landrichter.

Auf Anbringen der Gläubiger wird das Anweſen des Adam Servi, zu Stadiern, künftigen Mittwoch den 13. Mai an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, an welchem Tage Kaufsliebhaber hier ſich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können, jedoch müſſen ſich ſelbe über ihre bisherige gute Aufführung und Zahlungsfähigkeit ausweiſen.

Das Anweſen ſelbſt beſteht aus einem hölzernen Wohnhauſe mit Stall und Stadel, zwei einmähdigen Wieſen, 7 — 8 Tagwerk groß, und einem Acker, 5 — 6 Tagw. groß, dann 8 Tagw. Waldgrund.

Das Verzeichniß der darauf haftenden Laſten, kann täglich bei dem unterzeichneten Königl. Herrſchaftsgericht eingeſehen werden.

Winklarn den 13. April 1818.

Königl. Baier. Herrſchafts-Gericht Winklarn.

Gareis, Herrſchaftsrichter.

Da bisher kein annehmbares Anbot auf das Bräuanweſen des hieſigen Eſelbräuers, Simon Schauer, geſchlagen wurde, ſo wird ſolches nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben, wozu

Mittwoch der 29. April h. J.

anberaumt iſt, bis 12 Uhr Mittags das Protokoll offen ſtehet, Nachmittags aber die Umfrage eintreten wird.

Dieſes Anweſen beſtehet in einer zweiſtöckigen Behauſung, mit gutem Keller und kleinem Höfel. Das Bräuhaus ſtehet mit dem Hauſe unter einem Dache, und hat das laufende Waſſer; über die Gaſſe hinüber ſtehet die gemauerte Stallung.

Hiebei ſind zwei Moosbeeten und nachſtehende Gemeindstheile, als:

Digitized by Google

1) ½ Tagw. im rothen Gries, Nro. 299. der I. Verlooſung, ackermäßig.
2) ½ Tagw. Wieſe unweit der Schießſtätte, III. Verlooſung, Nro. 678.
3) 1¾ Tagw. in der Meillingerſchütt, IV. Verlooſung, Nro. 232.
4) 1¾ Tagw. in der Felberſchütt, V. Verlooſung, Nro. 568.
5) Ein Neuhautheil, 1¾ Tagw. Nro. 564. der I. Abtheilung.
6) Ein detto der II. Abtheilung, Nro 654. auch 1¾ Tagw. groß.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich in der Landgerichts-Kanzley einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und des Zuſchlags, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, gewärtig ſeyn.

Beſchloſſen am 10. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Der Bierbräuer Valentin Scherer, von Abbach, hat, zur Abzahlung der auf ſeinem Anweſen haftenden Capitalien, ſelbſt um öffentlichen Verkauf ſeines geſammten Immobiliar-Vermögens, mit Vorbehalt ſeiner Genehmigung.

In Folge dieſer Bitte wird deſſen Geſammt-Anweſen, beſtehend in

1) einem großen geräumigen Bräuhauſe, mit Schenk- und Gaſtgerechtigkeit, im Markte Abbach, nächſt dem Badhauſe,
2) einem Kellerhauſe ſammt Sommerkeller,
3) etwa 69 Ausſpann gut beſtellten Feldgründen,
4) 4½ Tagw. Wieſen, und
5) 14½ Tagw. Holz,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe, gegen baare Bezahlung, ausgeſetzt.

Zur Legung der Anbote werden alle Kaufsliebhaber aufgefordert ſich am

Montag den 18. May d. J.

im Hauſe des Valentin Scherer, in Abbach, einzufinden, wo man ihnen die Verkaufsobjekte vorzeigen, und ihre Angebote zu Protokoll nehmen wird. Außergerichtliche Käufer haben ſich mit Zeugniſſen über Aufführung und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Am 19. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lt. v. Welz, Landrichter.

Anton und Joſeph Kufer, beide von Dünzing, dieß Gerichts, Soldaten des 6. und 12. K. B. Linien-Infanterie-Regiments, ſind in Zuſchriften der benannten Regimenter ſeit dem 1. Jänner 1813: als dem letzten ruſſiſchen Feldzuge als vermißt in den Liſten aufgeführt, und wahrſcheinlich mit Tod abgegangen.

Die Geſchwiſterte derſelben haben um Extradition ihres in 500 fl. beſtehenden Vermögens gebeten, und es werden daher die beiden Kufer hiemit edictaliter vorgeladen, in Zeit

ſechs Monaten

peremtoriſchen Termin, um ſo ſicherer Nachricht zu ertheilen, als außerdem dieſelben für tod erklärt, und ihr Vermögen praest. cautione an die nächſten Verwandten extradirt werden würde.

Wackerſtein am 1. April 1818.

K. B. Freiherrlich von Jordanſches Herrſchaftsgericht im Regenkreiſe.

Brunn, Herrſchaftsrichter.

Von unterfertigt K. Forſtamt wird im Vereine mit dem K. Rentamte Kelheim in der Revier Irlbrunn, und in der Wartei Riedenburg mit dem K. Rentamte Riedenburg, verſchiedenes Scheiter- und Stammholz öffentlich verſteigert, als in der

Revier Irlbrunn den 19. Mai, Zuſammenkunft im Irlbrunner Jägerhäuſel.
Wartei Riedenburg den 20. Mai, Zuſammenkunft auf der Schergenwieſe.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, jedes-

mal an obigem Tag und Orte Früh 8 Uhr zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Kelheim den 9. April 1818.

Königl. Baier. Forſtamt Hienheim in Kelheim.

Schmid, K. B. Oberförſter.

Zu Folge höchſter Regierungs-Entſchlieſſung, wird unterfertigtes Landgericht von den auf hieſigen Amtskaſten anliegenden Stiftungs-Getreidfrüchten, als:

4 Sch. 4 Mtz. 1 V. $\frac{13}{16}$ Sechz. Waitzen,
4 „ 5 „ — „ $1\frac{4}{7}$ „ Gerſte und
142 „ 3 „ 3 „ $3\frac{1}{4}$ „ Haber,

auf kommenden Montag den 4. Mai d. J. im Wege öffentlicher Verſteigerung an die Meiſtbietenden veräuſſern. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Parsberg den 15. April 1818.

Königliches Landgericht qua Adminiſtration der Stiftungen allda.

Erthel, Landrichter.

Von unterfertigt K. Forſtamt wird im Vereine mit dem K. Rentamt Kelheim verſchiedenes Scheiter- und Stammholz in nachſtehenden K. Forſtrevieren öffentlich verſteigert; als in der

Revier Kelheimwinzer den 4. Mai, Zuſammenkunft im Frauenhäuſel.

Revier Teugen den 5. dieß, Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Häunersdorf.

Wartel Hohengebraching im Arglee den 6. dieß, Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Großberg.

Frauenholz am Höhenhof den 7. dieß, Zuſammenkunft in Höhenhof.

Revier Stausacker den 8. dieß, Zuſammenkunft auf der Ausſpann.

Revier Leimerſtadt den 9. Mai, Zuſammenkunft bei dem rothen Kreuz.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und können jedesmal an oben beſtimmten Tagen und Sammelplätzen ihre Anbote Früh bis 8 Uhr zu Protokoll geben.

Kelheim den 6. April 1818.

K. B. Forſtamt Hienheim in Kelheim.

Schmid, K. B. Oberförſter.

Da am 12. Juli 1817. um das auf der Gant ſtehende Haus des Weisgärbermeiſters Sigmund Kammermeyer von hier, in der Schulgaſſe sub Nro. 192. entlegen, kein Kaufsangebot gemacht worden, wird dieſes Haus auf Freitag den 8. Mai wiederholt zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben.

Alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, am beſagten Tage ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Gantgläubiger zu erwarten.

Amberg am 4. April 1818.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.

Schieber. Dorſch.

In Folge eines von der Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) anher gediehenen gnädigſten Befehls vom 21. v. M. wird unterzeichnete Forſtbehörde in Gemeinſchaft mit dem königl. Rentamt Vellburg Freitag den 15. May d. J. von 8 bis 11 Uhr Vormittag in loco Vellburg den Parsberger Jagdbogen nach den beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften an den Meiſtbietenden verpachten, weswegen Jagdpachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden, bei dieſer Verhandlung an dem beſtimmten Tag und um die feſtgeſetzte Zeit gefällig ſich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben zu wollen.

Actum Pillnhofen den 13. April 1818.

Königlich Baier. Forſtamt Heman.

Moosmüller, Königl. Baier. Oberförſter.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Franz Borgias Prandliſchen Gantgläubiger wird das Eiſenhammergut zu Scheineck mit den nachhin beſchriebenen Grundbeſitzungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Daſſelbe beſteht:

I. An Gebäuden:

a) das ganz gemauerte zweigäbige Wohnhaus mit Ziegeltaſchen eingedeckt;

b) die an obiges Wohnhaus angebaute mit Schieferſteinen eingedeckte Pferde-, Ochſen- und Kühſtallungen, dann Wagenſchupfen und Schweinſtallungen, alles unter einem Dache;

c) eine weitere gemauerte Ochſen- und Kühſtallung mit doppelten Boden, zur Aufbewahrung von Futterkräuter ſ. a.;

d) ein ganz gemauerter mit Schlagſchindeln eingedeckter Stadel und Getraidkaſten, an welchen eine Holzſchupfe, Schweinſtallung, und eine Einſetz für Gartengewächſe angebaut iſt;

e) eine ganz gedeckte Kegelbahn;

f) ein Schöpfbrunnen;

g) ein ganz gemauertes Waſchhaus und Backofen, mit dem daran gebauten Eiſengewölbe unter einem Dache;

h) ein gemauertes Hühnerhaus mit darin angebrachten Schweinſtällen;

i) eine ganz hölzerne Wagenſchupfe;

k) die von Holz gebaute mit Ziegeltaſchen eingedeckte Hammerhütte, mit darunter angebrachten Eiſengewölbe und Wohnung des Hüttenknechtes;

l) die Eiſenhammer-Waſſerbauten, die Hammerwerke und die hiezu gehörigen Geräthſchaften und Inſtrumente;

m) zwei Kohlhütten;

n) zwei abgeſondert ſtehende Wohngebäude ſammt Schupfen und Backofen, zur Wohnung der Hammerarbeiter;

o) eine von Holz gebaute doppelte Holzſchneidſäge;

p) eine von Holz gebaute Mahlmühle mit einem Gange;

q) ein gemauerter Getreidſtadel im Markte Neueſſing;

Dieſe ſämmtlichen Gebäude, mit Ausnahme der sub Lit. n und q aufgeführten, ſtehen in einem geſchloſſenen Hofraume.

II. Gärten:

a) ein Obſt- und Gemüsgarten zu 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk, mit einem Breterzaun umfangen;

b) vier abgeſonderte, theils Obſt-, theils Gemüsgärten, welche zuſammen im Flächen-Inhalte gegen $\frac{1}{2}$ Tagwerk betragen;

III. Grundbeſitzungen:

1. Feldgründe 98 Tagwerk,
2. Wiesgründe 19 „
3. Holzgründe 184 „
4. Fiſchwaſſer 1 „

Der angegebene Flächen-Inhalt beruht zum Theil auf geometriſche Vermeſſungen, theils auf gerichtliche Schätzung durch Sachverſtändige.

IV. Nutzbare Rechte:

Bei dieſem Hammergute befindet ſich der ganze Getreidzehent nicht nur von dem zum Gute gehörigen Gründen, ſondern auch von den Feldgründen des Marktes Neueſſing, des Dorfes Alteneſſing, dann Auhöfen, Randek, Hierſtorf und Ziegelthal, nur ſind hievon die ehemaligen Widdumsgründe der Pfarrei Eſſing ausgenommen.

Belaſtung des Gutes:

Das gebundene Hammergut gehört erbrechtsweis grundbar zur Johanniter-Ordens-Commende Randeck, die walzenden Beſitzungen dagegen in gleicher Eigenſchaft zum K. Rentamte Kelheim.

Landes- und grundherrliche Reichniſſe werden gegeben, wie folgt:

	fl.	kr.	hl.
a) Steuerſimplum . . .	24	16	5
b) einfache Familienſteuer mit Einſchluß jener von Gewerben	15	29	7
c) jährl. Gewerbeſteuer .	29	—	—
d) Dominicalſteuer . .	8	37	2
e) Grundſtift	73	4	2

Digitized by Google

f) Getreidgilt, und zwar:

Korn	9	Sch.	2	M.	—	V.	1	Schztl.
Gerſte	4	„	1	„	—	„	2	„
Haber	1	„	1	„	—	„	—	„

Zugleich wird auch vom Hammergute die ungemeſſene Menathſcharrwerk geleiſtet.

Dieſes Hammergut liegt an dem Altmühlfluße, eine Stunde von der Stadt Kelheim, eine halbe Stunde von dem Markte Neueſſing, 6 Stunden von Regensburg.

Das Eiſenerz wird von dem Eiſenbergwerke zu Amberg bezogen, und kann zu Waſſer bis Kelheim geführt werden.

Der Verkauf dieſes Geſammtanweſens geſchieht im Wege amtlicher Verſteigerung gegen das Meiſtgebot mit Vorbehalt creditorſchaftlicher Genehmigung, wozu auf

Dienſtag den 2. Juni l. J.

Termin angeſetzt iſt.

Kaufsliebhaber belieben in der Zwiſchenzeit ſich von dem Zuſtande des Gutes durch perſönliche Einſicht zu überzeugen, zu deſſen Vorzeugung der aufgeſtellte Adminiſtrator angewieſen wurde. Auch können hier jedesmal die Gutsbeſchreibungen, Plane, und die ſpecificirten Abgaben-Verzeichniſſe eingeſehen werden.

Auswärtige Käufer werden aufgefodert, ſich durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Sowohl die örtliche Lage zum Betriebe des Eiſenhammers, zum bequemen Abſatz der Fabrikate, als auch der gute Zuſtand der Gebäude, Feld-, Wies- und Holzgründe, werden ſich jeden Kaufsliebhaber von ſelbſt am beſten empfehlen.

Am 21. März 1818.

K. B. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.

Greiſl, Aſſeſſor.
disp. Dir.

An
ſämmtliche Königl. Landgerichte des Regenkreiſes.

(Die Polizei-Protokolle der gutsherrlichen Gerichte betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung wahrnimmt, daß mehrere gutsherrliche Gerichte unterlaſſen, in ihren Polizeiprotokollen die Verhandlungen zu nummeriren und zu foliren, dann die Amts-Gegenwärtigen am Eingang der Verhandlung und die Amtsfertigung am Schluße beizuſetzen, dann die Beyträge zum Armen- ꝛc. Fond im Betrag der halben Geldſtrafe einzuheben und anzuſetzen, ſo ſind ſämmtliche gutsherrliche Gerichte der Landgerichtsbezirke zur Vermeidung dieſer Mängel anzuweiſen.

Zugleich werden die K. Landgerichte aufgefordert, ihre Reviſionsbemerkungen über jedes gutsgerichtliche Protokoll auf einen abgeſöndert beizulegenden Bogen zu ſetzen.

Regensburg den 15. April 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

von Schmitt, Direktor.
F. v. Franck.

Kaiſer.

Anton Bacher, angeblicher Strumpfwirkergeſelle aus Ehrenberg bei Töpliz in Böhmen, hat ſich eines Jakob Duſchek, Papierer Oedkührleth, verübten Effekten Diebſtahls ſehr verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen.

Nachdem Bacher, ungeachtet der am 28. Nov. v. J. gegen ihn ergangenen Edictalcitation ſich dahier nicht ſiſtirte, um ſeine Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahls abzugeben, ſo wird in Gemäßheit des Art. 422 Thl. 2 des

Strafgeſetzbuches beſagter Anton Bacher hiemit wiederholt öffentlich vorgeladen, damit er innerhalb 3 Monaten a dato um ſo mehr bei dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte erſcheine, um ſich gegen die wieder ihn vorhandene Anſchuldigung verantworte, als auſſerdem wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden. Beſchloſſen Vohenſtraus am 6. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht daſelbſt, als Kriminalunterſuchungsgericht.

Haunold, Landrichter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. April 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	5½	218	223½	223½	—	22	48	21	35	18	10
Korn . .	—	187	187	187	—	17	—	15	40	13	13
Gerſte . .	12½	190½	203	191	12	14	8	13	6	11	21
Haber . .	2½	130	132½	132½	—	8	27	7	38	6	48

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 11267 fl. 3. kr.

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 11. April 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	22	118	141	90	50	23	38	21	10	17	42
Korn . . .	22	75	97	68	29	23	15	19	39	18	25
Gerſte . .	3	9	12	12	—	18	13	16	46	12	20
Haber . .	1	123	124	93	31	9	55	8	20	6	54

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	24	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	28	1	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 24 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. April 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	4	6	—	1	1	2	15	1
Semmelmehl	3	18	—	—	49	2	12	1
Mittelmehl	2	46	—	—	41	2	10	1
Pollmehl	2	14	—	—	33	2	8	1
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	2	3
Roggenmehl	2	7	—	—	31	3	8	—
Römiſchmehl	2	19	—	—	34	3	8	3
Waitzengries feiner	6	6	—	1	31	2	23	—
Waitzengries ordinär.	5	2	—	1	15	2	19	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	48	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	24	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 25. April 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier.	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 31. März 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—
Publicirt den 31. März 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gegoſſene Kerzen, das Pfund	25	—
Gezogene „ m. f. D.	24	—
Ordinäre „ m. g. D.	23	—
Seife, das Pfund	22	—

Publicirt den 24. April 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. April 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	14	—	16
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	8	—	9
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	4	—	—
Ein Metzen Salz	3	24	—	—
Ein Mäſſel „	—	12	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	6	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	26	—	30
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1894	das Pfund	—	30	—	32
Butter	74	„ „	—	26	—	28
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	9570	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	294	das St. zu	—	30	4	30
Lämmer	20	„ „ „	1	36	2	—
Kitzeln	142	„ „ „	—	48	1	12
Gänſe, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	22	„ „ „	—	20	—	22
Karaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	74	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	40	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	170	„ „ „	—	16	—	18
Flachs, feiner	142	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	25	—	27
„ grober	54	„ „ „	—	15	—	18
Schaafwolle	157	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	34	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	19	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling	276	„ „ „	4	30	5	20
Fichten	158	„ „ „	4	50	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

18. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 6. Mai 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
die ſämmtlichen Königl. Immediat- und Mediat-Aemter, dann Procuratoren und Advokaten im Regenkreiſe.

(Die Quiescenz-, Gehalts-, Penſions- und Alimentations-Geſuche betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſehr oft in den einkommenden Geſuchen um Quiescenz-Gehalte, Penſionen und Alimentationen, diejenigen Perſonalitäts Notizen abgehen, welche für das allerhöchſt vorgeſchriebene Vormerkungsbuch nothwendig ſind, ſo werden hiemit ſämmtliche Beamte, Procuratoren, und andere Schriftverfaſſer, welche dergleichen Berichte erſtatten, oder Bittſchriften abfaſſen, angewieſen: jederzeit in ſelbe unfehlbar folgende Notizen aufzunehmen.

A. Im Geſuche um Quiescenz-Gehalte, oder Penſionen für Staatsdiener:
1. den Tauf- und Zunamen derſelben,
2. geboren im Jahre
an welchem Orte?
3. hat gedient vom Jahr bis
4 in welcher Eigenſchaft oder Dienſtesſtelle?
5. ledig oder verheirathet,
6. Zahl und Alter der Kinder.

B. Im Geſuche um Penſionen, oder Alimentationen für Wittwen und Waiſen:
1. Tauf- und Zunamen derſelben,
2 geboren im Jahre den
bei Kindern insbeſondere, geboren den
im Jahre

Digitized by Google

3. Dienſtesſtelle, welche der verſtorbene Gatte oder Vater begleitet hat.

C. In Geſuchen um Penſionen für geiſtliche Individuen ſäculariſirter Klöſter:

1. Tauf- und Zunamen derſelben,
2. geboren im Jahre
3. Stift oder Kloſter, zu welchem das Individuum gehörte,
4. geiſtliche Würde oder Stand, welchen es begleitet hat.

Hienach iſt ſich in künftigen Fällen genau zu achten.

Regensburg den 18. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

von Tautphoeus.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekretär.

(Die Erledigung der Pfarre Weihern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarre Weihern im K. Landgerichte Nabburg und Patrimonialgerichte Weihern iſt durch die Beförderung des Pfarrers Müller auf die Pfarre Nabburg zur Erledigung gekommen.

Dieſe Privat-Patrimonials-Pfarre zählet in ihrem Umkreiſe 867 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorſtehet.

Die jährlichen Einkünfte beſtehen in dem Ertrage der Widumgründe, Zehenden, Stollgefälle und andern fixen Geld- und Naturalbezügen zu 559 fl. 18 kr. dagegen betragen die Laſten 40 fl.

Regensburg den 22. April 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

von Tautphoeus.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

(Die Erledigung der Pfarre Groß-Möhring im Landgerichte Ingolſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarre Groß-Möhring im Königl. Landgerichte Ingolſtadt iſt durch die Verſetzung des Pfarrers Johann Sonntag auf die Pfarre Thannhauſen im Oberdonaukreis zur Erledigung gekommen. Dieſelbe zählet in ihrem Umkreiſe 2 Schulen, 2 Filialkirchen und 1137 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriеſter vorſtehet, die jährlichen Einkünfte fließen aus dem Ertrage der Widumgründe, Zehenten, Zinſen ꝛc. in einem Anſchlage zu 1200 fl. die Staats- und andere ſtändige Laſten belaufen ſich ausſchlüßig des Hilfspriеſters auf 87 fl. 44 kr.

Regensburg den 24. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

(Die Verwaltung der Stiftungen in den Ruralgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen vom 17. und 29. December 1817. dann 16. Februar 1818. wird zur fernern allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch die ehevor unter der allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration Abensberg geſtandenen, im Landgerichte Kelheim entlegenen Stiftungen der Ruralgemeinden, an erſagtes Landgericht — und die Filialkirche Haunzenried an das Ortsgericht Eichhofen extra-

dirt worden ſeye. Regensburg den 17. April 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
F. v. Lautphoeus.
F. v. Franck.
v. Heckel, Sekretär.

Am 20. April 1818. Morgens, wurde nahe an der Mühle des hieſigen untern Wörths auf die Spitze des Beſchlägs von dem Donau-Strom ein männlicher Leichnam ausgeſpühlt.

Derſelbe mag die Länge von 5 Schuhen Baier'ſchen Maaßes haben, ſein Alter kann wegen ſeiner Bartloſigkeit und ſeines übrigen Anſehens nicht viel über 20 Jahre betragen; der Körper iſt vom Waſſer ganz aufgedunſen, die Oberhaut faſt gänzlich und zum Theil die Haupthaare und Nägel abgelößt, und in Fäulniß übergegangen, ſo daß anzunehmen iſt, daß dieſer Leichnam wohl ſchon gegen 6, — 8 Wochen im Waſſer gelegen ſeye. Verletzungen oder Spuren von Gewalt waren an demſelben nicht wahrzunehmen.

Der Körper war ganz nackt, bis auf ein ganz zerriſſenes Hemd von feiner Leinwand, welches nur noch am Halſe mit zwei Heften und Schlingen von Meſſing-Draht befeſtigt war; am Ende des Schlitzes vorn, waren die Buchſtaben S. S. wovon das erſte durchſtrichen, und nach unten zu gleichſam ein T bildet, mit rothem Garn eingenäht.

Um den Hals war auch noch eine ganz gute ſchwarz wollene Halsbinde, die an dem einen Ecke mit dem nämlichen Merkzeichen wie das oben erwähnte Hemd, bezeichnet war.

Wir bringen dieß zur allgemeinen Kenntniß und erſuchen alle Königl. Polizeybehörden die etwaigen Anverwandten des Verunglückten davon zu benachrichtigen.

Regensburg den 21. April 1818.
Königl. Baier. Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Schildermair.

12*

Amtliche Bekanntmachungen.

Dem unterzeichneten Patrimonialgerichte iſt der Verkauf des hieſigen Tafern-Wirthshauſes überlaſſen.

Auf einem Flächeninhalte von beiläufig $\frac{1}{8}$ Tagwerk, befindet ſich das Wohnhaus mit dem Stalle unter einem Dache, die Schupfe, der Stadel und der Hofraum.

Das Wohnhaus iſt gemauert, und hat zu ebener Erde auf einer Seite ein Gaſtzimmer, ein Nebenzimmer, eine Küche, und auf der andern Seite ein Stübchen und ein Fleiſchgewölbe.

Unter dieſem Hauſe befindet ſich der Keller.
Hiezu gehören folgende Grundſtücke:

1) das große Bergfeld von beiläufig 15 Tagw.
2) das kleine Berg-Aeckerl mit $1\frac{1}{4}$ Tagw.
3) die zwei Steg-Aeckerln mit $1\frac{1}{4}$ Tagw.
4) der Gartenacker mit 1 Tagw.
5) der Wieſenacker mit $\frac{1}{4}$ Tagw.
6) die an dieſem Acker anſtoſſenden zwei kleinen Wieſen von $\frac{1}{2}$ Tagw.
7) Die große Wieſe von 3 Tagw.

Die Felder ſind zehendbar mit $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Zeitlarn, und mit $\frac{2}{3}$ zur Königl. beſondern Stiftungs-Adminiſtration zur alten Kapelle in Regensburg, und mit keiner Grundgilt belaſtet.

Die jährliche grundherrliche Abgabe beläuft ſich auf 34 fl. Das An- und Abſtands-Handlohn bei Veränderungen, beſteht in 10 Prozent des Werthes.

Die Gewerbſteuer beſteht dermalen in 6 fl. und die einfache Grundſteuer in 2 fl. 30 kr.

Zum Verkaufe dieſes Anweſens wird am 1. Mai l. J. das Protokoll eröffnet, welches 30 Tage offen gelaſſen wird.

Kaufsluſtige werden eingeladen, innerhalb dieſes Zeitraums bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu erſcheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben. Das höchſte Anbot wird dem Eigenthümer zur Ratifikation vorgelegt werden. Die Kaufsliebhaber haben ſich vorzüglich über eine gute Aufführung und zureichendes Vermögen, und ſolche, welche noch nicht anſäſſig ſind,

Digitized by Google

über die Militär Entlaſſung legal auszuweiſen. Der Kaufſchilling muß baar erlegt werden, und es wird in dieſer Hinſicht nur bei einem ſehr thätigen Gewerbsmann, bei beſondern Umſtänden, eine Ausnahme gemacht werden.

Regendorf, bei Regensburg, den 17. April 1818.

Königlich Baier. Gräflich von Oberndorf'ſches Patrimonial-Gericht Regendorf, Königl. Landgerichts-Regenſtauf, im Regenkreiſe.

Wenzl, Gerichtshalter.

Matthias Raithmaier, von Kelheim, Soldat bei dem K. B. 12ten Linien-Infanterie Regiment, iſt in den Liſten ſeit dem 10. Auguſt 1810. als vermißt aufgeführt. Da nun ſein Vater und ſeine beiden Geſchwiſterte um die Verabfolgung des hierorts in Deposito liegenden Matthias Raitmaierſchen Vermögens pr. 200 fl. gebeten haben, ſo werden Matthias Raithmaier und deſſen eheliche Descendenten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen einem peremtoriſchen Termin von 3 Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung an, ſich hierorts perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls man nach Verlauf dieſes Termins den Matthias Raitmaier als verſchollen betrachten, und deſſen Vermögen den Verwandten gegen Caution aushändigen wird.

Kelheim den 18. April 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Der Bierbräuer Valentin Scherer, von Abbach, bat, zur Abzahlung der auf ſeinem Anweſen haftenden Capitalien, ſelbſt um öffentlichen Verkauf ſeines geſammten Immobiliar-Vermögens, mit Vorbehalt ſeiner Genehmigung.

In Folge dieſer Bitte wird deſſen Geſammt-Anweſen, beſtehend in

1) einem großen geräumigen Bräuhauſe, mit Schenk- und Gaſtgerechtigkeit, im Markte Abbach, nächſt dem Badhauſe,

2) einem Kellerhauſe ſammt Sommerkeller,

3) etwa 69 Ausſpann gut beſtellten Feldgründen,

4) $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, und

5) $14\frac{1}{2}$ Tagw. Holz,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe, gegen baare Bezahlung, ausgeſetzt.

Zur Legung der Anbote werden alle Kaufsliebhaber aufgefordert ſich am

Montag den 18. May d J.

im Hauſe des Valentin Scherer, in Abbach, einzufinden, wo man ihnen die Verkaufsobjekte vorzeigen, und ihre Angebote zu Protokoll nehmen wird. Außergerichtliche Käufer haben ſich mit Zeugniſſen über Aufführung und Zahlungsfähigkeit auszuzeigen.

Am 19. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. v. Welz, Landrichter.

Auf den Antrag der Franz Borgias Prandliſchen Gantgläubiger wird das Eiſenhammergut zu Schelneck mit den nachhin beſchriebenen Grundbeſitzungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Daſſelbe beſteht:

I. An Gebäuden:

a) das ganz gemauerte zweigädige Wohnhaus mit Ziegeltaſchen eingedeckt;

b) die an obiges Wohnhaus angebaute mit Schieferſteinen eingedeckte Pferde-, Ochſen- und Kühſtallungen, dann Wagenſchupfen und Schweinſtallungen, alles unter einem Dache;

c) eine weitere gemauerte Ochſen- und Kühſtallung mit doppelten Boden, zur Aufbewahrung von Futterkräuter ſ. a.;

d) ein ganz gemauerter mit Schlagſchindeln eingedeckter Stadel und Getraidkaſten, an welchen eine Holzſchupfe, Schweinſtallung, und eine Einſetz für Gartengewächſe angebaut iſt;

e) eine ganz gedeckte Kegelbahn;

f) ein Schöpfbrunnen;

Digitized by Google

g) ein ganz gemauertes Waſchhaus und Backofen, mit dem daran gebauten Eiſengewölbe unter einem Dache;

h) ein gemauertes Hühnerhaus mit darin angebrachten Schweinſtällen;

i) eine ganz hölzerne Wagenſchupfe;

k) die von Holz gebaute mit Ziegeltaſchen eingedeckte Hammerhütte, mit darunter angebrachten Eiſengewölbe und Wohnung des Hüttenknechtes;

l) die Eiſenhammer-Waſſerbauten, die Hammerwerke und die hiezu gehörigen Geräthſchaften und Inſtrumente;

m) zwei Kohlhütten;

n) zwei abgeſondert ſtehende Wohngebäude ſammt Schupfen und Backofen, zur Wohnung der Hammerarbeiter;

o) eine von Holz gebaute doppelte Holzſchneidſäge;

p) eine von Holz gebaute Mahlmühle mit einem Gange;

q) ein gemauerter Getreidſtadel im Markte Neueſſing;

Dieſe ſämmtlichen Gebäude, mit Ausnahme der sub Lit. n und q aufgeführten, ſtehen in einem geſchloſſenen Hofraume.

II. Gärten:

a) ein Obſt- und Gemüsgarten zu $1\frac{3}{8}$ Tagwerk, mit einem Breterzaun umfangen;

b) vier abgeſonderte, theils Obſt-, theils Gemüsgärten, welche zuſammen im Flächen-Inhalte gegen $\frac{1}{2}$ Tagwerk betragen;

III. Grundbeſitzungen:

1. Feldgründe 98 Tagwerk,
2. Wiesgründe 19 „
3. Holzgründe 184 „
4. Fiſchwaſſer 1 „

Der angegebene Flächen-Inhalt beruhet zum Theil auf geometriſche Vermeſſungen, theils auf gerichtliche Schätzung durch Sachverſtändige.

IV. Nutzbare Rechte:

Bei dieſem Hammergute befindet ſich der ganze Getreidzehent nicht nur von dem zum Gute gehörigen Gründen, ſondern auch von den Feldgründen des Marktes Neueſſing, des Dorfes Alteneſſing, dann Auhöfen, Randek, Hierſtorf und Ziegelthal, nur ſind hievon die ehemaligen Widdumsgründe der Pfarrei Eſſing ausgenommen.

Belaſtung des Gutes:

Das gebundene Hammergut gehört erbrechtsweis grundbar zur Johanniter-Ordens-Commende Randeck, die walzenden Beſitzungen dagegen in gleicher Eigenſchaft zum K. Rentamte Kelheim.

Landes- und grundherrliche Reichniſſe werden gegeben, wie folgt:

	fl.	kr.	hl.
a) Steuerſimpium . . .	24	16	5
b) einfache Familienſteuer mit Einſchluß jener von Gewerben	15	29	7
d) jährl. Gewerbeſteuer .	29	—	—
c) Dominicalſteuer . .	8	37	2
e) Grundſtift	73	4	2

f) Getreidgilt, und zwar:

Korn	9 Sch.	2 M.	— V.	1 Schztl.
Gerſte	4 „	1 „	— „	2 „
Haber	1 „	1 „	— „	— „

Zugleich wird auch vom Hammergute die ungemeſſene Menathſcharrwerk geleiſtet.

Dieſes Hammergut liegt an dem Altmühlfluße, eine Stunde von der Stadt Kelheim, eine halbe Stunde von dem Markte Neueſſing, 6 Stunden von Regensburg.

Das Eiſenerz wird von dem Eiſenbergwerke zu Amberg bezogen, und kann zu Waſſer bis Kelheim geführt werden.

Der Verkauf dieſes Geſammtanweſens geſchieht im Wege amtlicher Verſteigerung gegen das Meiſtgebot mit Vorbehalt creditorſchaftlicher Genehmigung, wozu auf

Dienſtag den 2. Juni l. J.

Termin angeſetzt iſt.

Kaufsliebhaber belieben in der Zwiſchenzeit ſich von dem Zuſtande des Gutes durch perſönliche Einſicht zu überzeugen, zu deſſen Vorzeigung der aufgeſtellte Adminiſtrator angewieſen wurde. Auch können hier jedesmal die

Digitized by Google

Gutsbeſchreibungen, Plane, und die ſpecificirten Abgaben-Verzeichniſſe eingeſehen werden.

Auswärtige Käufer werden aufgefodert, ſich durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Sowohl die örtliche Lage zum Betriebe des Eiſenhammers, zum bequemen Abſatz der Fabrikate, als auch der gute Zuſtand der Gebäude, Feld-, Wies- und Holzgründe, werden ſich jeden Kaufsliebhaber von ſelbſt am beſten empfehlen.

Am 21. März 1818.

K. B. Landgericht Kelheim im Regenkreiſe.

Greiſl, Aſſeſſor.
disp. Dir.

Auf Anſuchen des Semmelmüllers Anton Heindl, wird deſſen Mühlanweſen an der Schutter, unweit Gerolfing, eine Stunde von Ingolſtadt, in einer fruchtbaren ſchönen Gegend gelegen, mit Vorbehalt der Ratifikation des Eigenthümers

Mittwoch den 13. Mai h. J.

öffentlich verſteigert.

Dieſes Mühlanweſen iſt erbrechtig mit einer Hälfte zur Königl. Stiftungs Adminiſtration, mit der andern Hälfte zum K. Rentamte; die Gemeindstheile und walzenden Grundſtücke ſind theils erbrechtig, theils freies Eigenthum.

Dieſes geſammte Anweſen zu $\frac{1}{2}$ Hof, beſteht an Gebäuden aus einem gemauerten, zweigädigen, mit Taſchen eingedeckten Wohnhauſe, nebſt der Mahlmühle, welche zwei Mahlgänge hat, und einem an das Wohnhaus gebauten Pferdſtall, einer von Holz ganz neu erbauten Sägmühle, einem gemauerten, und mit Stroh eingedeckten Stadel, mit 5 angebauten Schweinſtällen und daran ſtoſſenden Ochſenſtall, unter einem Schieferdach, einem gemauerten Korb, Kühſtall und Wagenſchupfe, alles noch im beſten Stande erhalten. Dabei befindet ſich ein Wurz- und Grasgarten, mit einer Mauer umgeben, $\frac{1}{8}$ Tagw. groß.

Nach erhobener Schätzung hält dieſes Mühlgut $\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgarten, 67 Einſetz grundbare, 13 Einſetz lehenbare, $18\frac{1}{2}$ Einſetz ludeigene Aecker und 3 Einſetz Gemeindstheile, $30\frac{1}{8}$ Tagw. zweimähdige u. 6 Tagw. einmähdige Wieſen, dann $\frac{3}{8}$ Tagw. zweimähdige Saamgemeindstheile, 9 gekaufte Holztheile im Neuhau, zu $6\frac{1}{2}$ Tagw. u. weitere 2 Gemeindstheile daſelbſt zu $3\frac{1}{2}$ Tagw.; endlich das Fiſcherrecht in der Schutter.

Kaufsliebhaber können in der Zwiſchenzeit dieſes Mühlanweſen in Augenſchein nehmen, und von dem Eigenthümer die Laſten erfahren. Am Verſteigerungstage wird um 12 Uhr Mittags das Verſteigerungs-Protokoll geſchloſſen, und Nachmittags 2 Uhr zur Umfrage geſchritten. Jeder fremde Käufer hat ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Vermögensſtand und Aufführung auszuweiſen.

Geſchehen den 22. April 1818.

Königl. Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Nachdem das wider die Anton Nagerl'ſchen Eheleute zu Kelheim unterm 7. Hornung l. J. vom hieſigen Landgerichte gefällte Konkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr in der Anton Nagerl'ſchen Konkursſache folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum et liquidandum Montag der 22. Juni;
2) ad excipiendum Montag der 27. Juli;
3) ad replicandum Freitag der 14. Auguſt;
4) ad duplicandum Montag der 31. Auguſt.

Am zweiten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Lokation unter den Gläubigern verſuchen.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen der Anton Nagerl'ſchen Eheleute dahier in Kelheim eine Foderung zu machen haben, werden ſonach ediktaliter hiezu vorgeladen, an den oben feſtgeſetzten Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten

Digitized by Google

Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Nagerliſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden von den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am zweiten Ediktstage zu erzielenden gütlichen Lokation der Stimmenmehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Beſchloſſen am 15. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lt. von Welz, Landrichter.

In dem Bezirke des unterfertigten Königl. Stadtgerichts, wurde am 8. dirß, an der Donau der Leichnam eines Mannes gefunden, der, dem Anſcheine nach, zwiſchen 40 und 50 Jahren alt ſeyn möchte, und 5 Schuh 4 Zoll Größe hatte. Die Haare waren dunkel oder ſchwarz, und das Geſicht durchaus, von vorgerückter Verweſung, zerſtört. Die Kleidung der Leiche, nach Bauernart zugeſchnitten, beſtand in einer wahrſcheinlich dunkelblau tuchenen Jacke, mit zinnenen, kleinen, halb erhabenen Knöpfen, die Weſte war kornblau, mit gelb metallenen platten Knöpfen, der Hoſenträger zwirnen. Er hatte ſchwarz lederne kurze Hoſen, blau wollene — faſt neue — Strümpfe, und ſehr wohlerhaltene Schnürſtiefel. (Bundſchuhe.) Man fand bey ihm gar nichts, als ein gläſernes Tabackfläſchchen, (Briſilgläſel) worauf einige Inſignien der Bierbräuer eingeſchnitten waren, und einen hölzernen Roſenkranz, ohne irgend einer Auszeichnung.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Straubing den 21. April 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht Straubing.

Pracher, Stadtrichter.

Wiedemann.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 10. d. M. werden von unterzeichneter Behörde, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, folgende Naturalien zur öffentlichen Verſteigerung gebracht:

im Gaſtwirthshaus zur gold. Gans zu Neumarkt, von den daſigen Vorräthen

am Mittwoch den 13ten d. M. May, Vormittags 10 Uhr,

34 Schäfl 4 Mtz. Gerſte, und

595 „ 3 „ Haber;

wozu kaufsluſtige und zahlungsfähige Perſonen hiermit eingeladen werden, und den Zuſchlag, unter annehmbaren Angeboten, gewärtigen können. Roth am 22. April 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Supf.

Der von Barbing dießſeitig gerichtsgebürtige Bauersſohn Joſeph Lichtinger, welcher als gemeiner Soldat beim K. B. aten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) diente, iſt nach eingezogener offizieller Nachricht, ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812. vermißt.

Da nun derſelbe ein Vermögen von circa 1200 fl. beſitzt, ſo wird er auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten hiemit vorgeladen, ſich binnen

ſechs Monaten

falls er noch leben ſollte, hierorts wegen Ausantwortung ſeines Vermögens zu melden, auſſerdem er für verſchollen erklärt, und gebachtes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt wird.

Stadtamhof den 13. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Knitl, Landrichter.

Nach dem Antrage des K. B. Stadtgerichts Regensburg dd. 24 Febr. d. J. werden die zur Marquard Graf Reiſachiſchen Gantmaſſa in Regensburg gezogenen und hier befindliche Realitäten, beſtehend a) in dem vormaligen Zucht- und Arbeitshausgebäude (die Glas-Manufaktur genannt) in der Richtgaſſe sub Lit. B. Nro 96.

Digitized by Google

woraus 4 fl. 7 kr. 4 hl. Steuerſimplum, und 3 fl. 39 kr. Bodenzins zum K. Rentamt; dann 1 fl. 10 kr. zur K. Großballei-Adminiſtration dahier verreicht wird; b) in einem Garten ad ¼ Tagwerk 329 □ S. B. M. mit 12 kr. 3 hl. Steuerſimplum, und 2 M. — V. 2 S. Kornbodenzins; c. einem Neutheil mit 2 kr. 2 hl. Steuerſimplum zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben. — Die Verſteigerung geſchieht Dienſtag den 26. May d. J. in der hieſigen Landgerichtskanzley, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber, mit Vermögens-Zeugniſſen verſehen, einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben haben. — Uebrigens können dieſe Realitäten täglich eingeſehen werden.

Den 13. April 1818.

K. B. Landgericht Neuburg an der Donau.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

Das Wohnhaus des Webermeiſters Joh. Strigl zu Waldthurn, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 25. May 1818.

anberaumt. Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage in der hieſigen Gerichtskanzlei zu melden.

Vohenſtrauß den 17. April 1818.

Königl. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

In Folge eines höchſten Regierungsbefehles vom 14. dieß, wird man die auf den hieſigen Amtskaſten befindlichen Getraid-Vorräthe, welche nach Abzug der dießjährigen Beſoldungs- und Saatgetraider, noch

17 Schfl. Waitzen,
65 „ Korn,
17 „ Gerſte, und
130 „ Haber,

betragen, in einer öffentlichen auf

Samſtag den 16. Mai d. J.

hiemit feſtgeſetzten Licitation an den Meiſtbietenden veräuſſern.

Indem man Steigerungsluſtige einladet, am vorgeſagten 16. Mai in der hieſigen Patrimonial-Gerichtskanzlei zu erſcheinen, wird ihnen zugleich eröffnet, daß die Abgaben des Erſteigerten erſt nach Erfolg gnädigſter Genehmigung der Kaufsanbote geſchehen darf.

Lutzmannſtein, Königl. Landgerichts Parsberg im Regenkreiſe, am 27. April 1818.

K. B. prov. Renten-Verwaltung Lutzmannſtein.

Joh. Falkner, prov. Verwalter.

Auf Bitten des Eheweibes des Metzgers Johann Raab, ſogenannten Schlierſen von Kaſtl, werden alle jene noch unbekannten Creditoren, die aus was immer für einen Rechtstitel an ſelben eine Forderung zu machen gedenken, hiemit unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes aufgefodert, ſelbe binnen 6 Wochen und längſtens bis

Dienſtag den 19. Mai 1818.

hierorts anzubringen und zu liquidiren.

Pfaffenhofen den 28. März 1818.

K. B. Landgericht Kaſtl in Pfaffenhofen im Regenkreiſe.

Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

In Gemäßheit höchſter Regierungs-Entſchließungen, reſp. vom 14. und 25 v. M. wird das hieſig königl. Rentamt den noch vorhandenen Gerſtenvorrath, und zwar:

I. vom Kaſten zu Velburg ohngefähr
72 Schäffel, und
II. vom Kaſten zu Hohenburg
12 Schäffel,

Samſtag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, und gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Verſteigerung bringen, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Velburg am 1. Mai 1818.

Königl. Baier. Rentamt.

Föttinger.

Digitized by Google

Die allergnädigſt privilegirten Viehmärkte nehmen dahier am künftigen Donnerſtag den 14. Mai l. J. ihren Anfang, und werden von 14 zu 14 Tagen jedesmal an einem Donnerſtag gehalten. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche in hieſiger Gegend Vieh einzukaufen oder zu verkaufen gedenken, zur Beſuchung der hieſigen Viehmärkte freundlich und wohlwollend eingeladen. Weyden im Obermainkreiſe am 20. April 1818.

K. B. Stadt-Munizipalrath.
J. W. Helmes, Königl. Bürgermeiſter.

In Folge eines rechtskräftigen Dekrets vom 7. Juni v. J. wird das Geſammt-Anweſen des Joſeph Grimminger, jun., zu Weilloh, dem öffentlichen freien Verkaufe ausgeſezt.

Dieſes Gut beſteht

a) an Gebäuden:

in einem halb gemauerten und halb gezimmerten zweigädigen Hauſe und ähnlichen leeren Ausnahmshauſe, einem Stadel und gemauerten Backofen;

b) an Gründen:

in $2\frac{1}{3}$ Tagwerk gut gelegenen Gärten, etwa 100 Ausſpann-Feldgründen, $2\frac{7}{18}$ Tagw. guten Wieſen, 6 Tagw. Oedwieſen, als Weidenſchaft, und $12\frac{1}{2}$ Tagw. Holz;

c) an Rechten:

in dem Rechte, alle 5 Jahre die Ochſenwieſe pr. $1\frac{1}{4}$ Tagw. mit Heu und Grummet zu fanden.

Die darauf haftenden Laſten können dahier nach der juſtifizirten Laſtenumlage der K. Regierung eingeſehen werden.

Das Gut iſt zwar gebunden, aber die Umlage der Abgaben auf alle Grundſtücke bereits vorliegend, erbrechtbar zum K. Rentamte Kelheim, wohin auch der groſſe und kleine Zehend verabreicht wird.

Zum Verkaufe dieſes Gutes wird

Dienſtag der 26. Mai d. J.

feſtgeſetzt, wo die Käufer dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben, worauf der Hinſchlag salva Ratificatione Creditorum erfolgen kann. Auswärtige Käufer haben ſich zugleich mit genügenden Atteſten über ihr Vermögen und ihre Aufführung zu verſehen.

Endlich werden alle Jene, welche auf dieſem Anweſen Realanſprüche zu machen haben, aufgefordert, am nämlichen Tage zu deren vorläufigen Liquidation zu erſcheinen, auſſerdem in der Schuldenbehandlung ihre Anſprüche nicht mehr als real beachtet werden würden.

Das Gut ſelbſt werden auf Verlangen die Curatoren Grimminger sen. und Joſeph Wittmann, in Weilloh, den Kaufsluſtigen vorzeigen.

Kelheim den 16. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lct. von Weiz, Landrichter.

In Folge gnädigſter Entſchlieſſung der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 22. l. M. werden von unterzeichneter Adminiſtration an den vorhandenen Stiftungs-Getreid-Vorräthen

an Donnerſtag den 7. Mai d. J. zu Kelheim,

16 Schäffl 4 Mtz. 2 Vrtl. Gerſte,
46 „ 2 „ 2 „ Haber,

dann

Samſtag den 9. deſſelben Monats zu Biburg Nachmittags:

5 Schäffl 5 Mtz. 2 Vrtl. Gerſte,
29 „ 1 „ 2 „ Haber,

öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an genannten Tagen zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 29. April 1818.

Königl. Stiftungs-Adminiſtration.

Grafenberger, Adminiſtrator.

Die vom Sitze Eicholding vorhandenen Getreid-Vorräthe p.

2 Schäſſ. 3 Mtz. 2 Vrtl. Waitz,
3 „ 1 „ 3 „ Korn,
4 „ 5 „ — „ Gerſte,
4 „ 5 „ — „ Haber,

werden kommenden Donnerſtag den 7. Mai zu Kelheim an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Abensberg den 29. April 1818.

Königl. Stiftungs-Adminiſtration.

Grafenberger, Adminiſtrator.

Nachdem ſich Johann Debut, bürgerl. Leinwandhändler zu Schönſee, als inſolvent erklärt, und ſein Vermögen der Gant unterworfen hat, auch der bereits bekannte Schuldenſtand den Werth ſeines Vermögens beträchtlich überſteigt, ſo werden alle jene, welche an benannten Debut, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, künftigen Freitag den 29. Mai entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierzu erſcheinen, und ihre Forderungen anzugeben, damit man einen Vergleich unter den Gläubigern zu Stande bringen könne.

Winklarn den 24. April 1818.

K. B. Gräfl. Eckartiſches Herrſchaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrſchaftsrichter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. Mai 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	39	312 $\frac{17}{32}$	351 $\frac{17}{32}$	340 $\frac{17}{32}$	11	19	40	18	25	16	9
Korn . .	—	268	268	268	—	14	9	13	—	12	—
Gerſte . .	27	211 $\frac{11}{32}$	238 $\frac{14}{32}$	228 $\frac{16}{32}$	10	11	10	9	38	9	2
Haber . .	2	165 [illegible]	167	167	—	7	8	6	37	5	44

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 13061 fl. 4 kr.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 25. April 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	27	33	60	60	—	21	41	19	34	17	4
Korn . . .	18	100	119	119	—	18	24	16	3	14	—
Gerſte . .	—	29	29	26	2	16	30	15	33	13	40
Haber . .	—	81	81	48	33	9	—	8	8	6	39

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 15. bis 22. April 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	20	20	20	—	25	—	23	—	22	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—
Haber . .	4	16	20	20	—	8	—	7	—	—	—

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 22. bis 29. April 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	30	40	40	—	22	—	21	—	19	—
Korn . . .	4	6	10	10	—	17	—	16	—	15	30
Gerſte . .	3	6	9	9	—	14	—	13	—	12	—
Haber . .	6	9	15	15	—	8	15	7	30	7	15

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	3	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	29	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 22 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. Mai 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	58	—	—	59	2	15	—
Semmelmehl	3	10	—	—	47	2	12	—
Mittelmehl	2	38	—	—	39	2	10	—
Pollmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Nachmehl	—	42	—	—	10	2	3	—
Roggenmehl	1	50	—	—	29	—	7	1
Römiſchmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Waitzengries feiner	5	58	—	1	29	2	22	2
Waitzengries ordinär	4	54	—	1	13	2	18	2
Gerollte Gerſte, feine	—	—	—	—	—	—	46	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 2. Mai 1818.

Bierſatz.

Bierſatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 27. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 31. März 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	2
Publicirt den 3. Mai 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz	kr.	pf.
Gegoſſene Kerzen, das Pfund	25	—
Gezogene " m. f. D.	24	—
Ordinäre " m. g. D.	23	—
Seife, das Pfund	22	—

Publicirt den 14. April 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz requirirt. Vom 26. April bis 2. Mai 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	13
" ungerollte, d. "	—	6	—	7
Linſen, rothe, "	—	7	—	8
" weiße, "	—	6	—	7
Hirſen "	—	14	—	16
Hanfkörner "	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch "	—	9	—	10
Kalbfleiſch "	—	8	—	9
Schaffleiſch "	—	—	—	—
Schweinefleiſch "	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel "	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
" unausgelaſſ. " "	28	—	30	—
Hechten, " "	—	18	—	20
Karpfen " "	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	7	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
" abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl	Gwcht. u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1850	das Pfund	—	30	—	32
Butter	96	" "	—	26	—	28
Käſoch detto		d. P. z. 14 Pf.	—	9	—	10
Eyer	8756	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	257	das St. zu	3	30	4	30
Lämmer	14	" " "	1	36	2	—
Kitzeln	136	" " "	—	48	1	12
Gänſe, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	19	" " "	—	20	—	22
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	83	" " "	—	20	—	24
" junge	46	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	194	" " "	—	15	—	17
Flachs, feiner	180	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	66	" " "	—	25	—	27
" grober	58	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	136	" " "	—	36	—	40
Buchenholz	36	die Klft. zu	7	40	8	—
Birkenholz	12	" " "	6	30	7	—
Miſchling	154	" " "	4	30	5	20
Fichten	159	" " "	4	45	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

19. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 13. Mai 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Quartalsanzeigen der K. Polizeibehörden des Regenkreiſes betreffend)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da einige Polizeybehörden des Regenkreiſes ihre Quartals-Anzeigen faſt nie am Schluße des Quartals, und ohne beſondere Aufforderung einſenden, ſo werden dieſelben hierdurch gemahnt, die beſtimmte Zeitfriſt beſſer einzuhalten, und die K. Regierung nicht zur Anordnung eigener Bothen auf Koſten der rückſtändigen Polizeybehörden zu veranlaſſen. Regensburg den 4. Mai 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)
von Tautphoeus.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretair.

Nachdem die Umſtände eine gerichtliche Regulirung des Schuldenweſens des in den Ruheſtand verſetzten, und proviſoriſch unter Curatel befindlichen Stadtgerichts-Aſſeſſors Geh. rath nothwendig gemacht haben, hiezu aber vor Allem die genaue Kenntniß ſeiner Paſſiven erforderlich iſt, ſo wird zur Liquidation ſeiner Paſſiven auf

Montag den 8. Junius,

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und alle diejenigen, welche an gedachten Titl. Geh-

rath eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bey dieſer Tagsfahrt ihre Anſprüche durch Vorlage der einſchlägigen Documente gehörig zu liquidiren; widrigenfalls bey der vorzunehmenden gütlichen Schuldenregulirung auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rückſicht genommen werden könne.

Regensburg am 21. April 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Schidermair.

Am 20. April 1818. Morgens, wurde nahe an der Mühle des hieſigen untern Wörths auf die Spitze des Beſchlags von dem Donau-Strom ein männlicher Leichnam ausgeſpühlt.

Derſelbe mag die Länge von 5 Schuhen Baieriſchen Maaßes haben, ſein Alter kann wegen ſeiner Bartloſigkeit und ſeines übrigen Anſehens nicht viel über 20 Jahre betragen; der Körper iſt vom Waſſer ganz aufgedunſen, die Oberhaut faſt gänzlich und zum Theil die Haupthaare und Nägel abgelößt, und in Fäulniß übergegangen, ſo daß anzunehmen iſt, daß dieſer Leichnam wohl ſchon gegen 6 — 8 Wochen im Waſſer gelegen ſeye. Verletzungen oder Spuren von Gewalt waren an demſelben nicht wahrzunehmen.

Der Körper war ganz nackt, bis auf ein ganz zereiſſenes Hemd von feiner Leinwand, welches nur noch am Halſe mit zwei Heften und Schlingen von Meſſing-Draht befeſtigt war; am Ende des Schlitzes vorn, waren die Buchſtaben S. S. wovon das erſte durchſtrichen, und nach unten zu gleichſam ein T. bildet; mit rothem Garn eingenäht.

Um den Hals war auch noch eine ganz gute ſchwarz wollene Halsbinde, die an dem einen Ecke mit dem nämlichen Merkzeichen wie das oben erwähnte Hemd, bezeichnet war.

Wir bringen dieß zur allgemeinen Kenntniß und erſuchen alle Königl. Polizeybehörden die etwaigen Anverwandten des Verunglückten davon zu benachrichtigen.

Regensburg den 21. April 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Freih. v. Beeger.
Schidermair.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dem unterzeichneten Patrimonialgerichte iſt der Verkauf des hieſigen Tafern-Wirthshauſes überlaſſen.

Auf einem Flächeninhalte von beiläufig $\frac{1}{2}$ Tagwerk, befindet ſich das Wohnhaus mit dem Stalle unter einem Dache, die Schupfe, der Stadel und der Hofraum.

Das Wohnhaus iſt gemauert, und hat zu ebener Erde auf einer Seite ein Gaſtzimmer, ein Nebenzimmer, eine Küche, und auf der andern Seite ein Stübchen und ein Fleiſchgewölbe.

Unter dieſem Hauſe befindet ſich der Keller.

Hiezu gehören folgende Grundſtücke:

1) das groſſe Bergfeld von beiläufig 15 Tagw.
2) das kleine Berg-Ackerl mit $1\frac{1}{4}$ Tagw.
3) die zwei Steg-Ackerln mit $1\frac{3}{4}$ Tagw.
4) der Gartenacker mit 1 Tagw.
5) der Wieſenacker mit $\frac{1}{2}$ Tagw.
6) die an dieſem Acker anſtoſſenden zwei kleinen Wieſen von $\frac{1}{2}$ Tagw.
7) Die groſſe Wieſe von 3 Tagw.

Die Felder ſind zehendbar mit $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Zeitlarn, und mit $\frac{2}{3}$ zur Königl. beſondern Stiftungs-Adminiſtration zur alten Kapelle in Regensburg, und mit keiner Grundgilt belaſtet.

Die jährliche grundherrliche Abgabe beläuft ſich auf 34 fl. Das An- und Abſtands-Handlohn bei Veränderungen, beſteht in 10 Prozent des Werthes.

Die Gewerbſteuer beſteht dermalen in 6 fl. und die einfache Grundſteuer in 2 fl. 30 kr.

Zum Verkaufe dieſes Anweſens wird am 1. Mai l. J. das Protokoll eröffnet, welches 30 Tage offen gelaſſen wird.

Kaufsluſtige werden eingeladen, innerhalb dieſes Zeitraums bei dem unterzeichneten Patri-

monial-Gerichte zu erſcheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben. Das höchſte Anbot wird dem Eigenthümer zur Ratifikation vorgelegt werden. Die Kautsliebhaber haben ſich vorzüglich über eine gute Aufführung und zureichendes Vermögen, und ſolche, welche noch nicht anſäſſig ſind, über die Militär Entlaſſung legal auszuweiſen. Der Kaufſchilling muß baar erlegt werden, und es wird in dieſer Hinſicht nur bei einem ſehr thätigen Gewerbsmann, bei beſondern Umſtänden, eine Ausnahme gemacht werden.

Regendorf, bei Regensburg, den 17. April 1818.

Königlich Baier. Gräflich von Oberndorf'ſches Patrimonial-Gericht Regendorf, Königl. Landgerichts Regenſtauf, im Regenkreiſe.

Wenzl, Gerichtshalter.

Matthias Raithmaier, von Kelheim, Soldat bei dem K. B. 12ten Linien-Infanterie-Regiment, iſt in den Liſten ſeit dem 10 Auguſt 1810. als vermißt aufgeführt. Da nun ſein Vater und ſeine beiden Geſchwiſterte um die Verabfolgung des hierorts in Deposito liegenden Matthias Raitmaierſchen Vermögens pr. 200 fl. gebeten haben, ſo werden Matthias Raithmaier und deſſen eheliche Descendenten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen einem peremtoriſchen Termin von 3 Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung an, ſich hierorts perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls man nach Verlauf dieſes Termins den Matthias Raitmaier als verſchollen betrachten, und deſſen Vermögen den Verwandten gegen Caution aushändigen würde.

Kelheim den 18. April 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Nachdem das wider die Anton Nagerlſchen Eheleute zu Kelheim unterm 7. Hornung

l. J. vom hieſigen Landgerichte gefällte Konkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr in der Anton Nagerlſchen Konkursſache folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum et liquidandum Montag der 22. Juni;
2) ad excipiendum Montag der 27. Juli;
3) ad replicandum Freitag der 14. Auguſt;
4) ad duplicandum Montag der 31. Auguſt.

Am zweiten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Lokation unter den Gläubigern verſuchen.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen der Anton Nagerlſchen Eheleute dahier in Kelheim eine Foderung zu machen haben, werden ſonach edictaliter hiezu vorgeladen, an den oben feſtgeſetzten Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Nagerlſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden von den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am zweiten Ediktstage zu erzielenden gütlichen Lokation der Stimmenmehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Beſchloſſen am 15. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

In Folge eines rechtskräftigen Dekrets vom 7. Juni v. J. wird das Geſammt-Anweſen des Joſeph Grimminger, jun., zu Weilloh, dem öffentlichen freien Verkaufe ausgeſetzt.

Dieſes Gut beſteht

a) an Gebäuden:

in einem halb gemauerten und halb gezimmerten zweigädigen Hauſe und ähnlichen leeren Ausnahmshauſe, einem Stadel und gemauerten Backofen;

b) an Gründen:

in $2\frac{1}{2}$ Tagwerk gut gelegenen Gärten, etwa 100 Ausſpann-Feldgründen, $2\frac{7}{8}$ Tagw. guten Wieſen, 6 Tagw. Oedwieſen, als Weidenſchaft, und $12\frac{1}{2}$ Tagw. Holz;

c) an Rechten:

in dem Rechte, alle 5 Jahre die Ochſenwieſe pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw. mit Heu und Grummet zu fanden.

Die darauf haftenden Laſten können dahiernach der juſtifizirten Kaſtenumlage der K. Regierung eingeſehen werden.

Das Gut iſt zwar gebunden, aber die Umlage der Abgaben auf alle Grundſtücke bereits vorliegend, erbrechtsbar zum K. Rentamte Kelheim, wohin auch der große und kleine Zehend verabreicht wird.

Zum Verkaufe dieſes Gutes wird

Dienſtag der 26. Mai d. J.

feſtgeſetzt, wo die Käufer dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben, worauf der Hinſchlag salva Ratificatione Creditorum erfolgen kann. Auswärtige Käufer haben ſich zugleich mit genügenden Atteſten über ihr Vermögen und ihre Aufführung zu verſehen.

Endlich werden alle Jene, welche auf dieſem Anweſen Realanſprüche zu machen haben, aufgefordert, am nämlichen Tage zu deren vorläufigen Liquidation zu erſcheinen, auſſerdem in der Schuldenbehandlung ihre Anſprüche nicht mehr als real beachtet werden würden.

Das Gut ſelbſt werden auf Verlangen die Curatoren Grimminger sen. und Joſeph Wittmann, in Weilloh, den Kaufsluſtigen vorzeigen.

Kelheim den 16 April 1818

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Nachdem ſich Johann Debut, bürgerl. Leinwandhändler zu Schönſee, als inſolvent erklärt, und ſein Vermögen der Gant unterworfen hat, auch der bereits bekannte Schuldenſtand den Werth ſeines Vermögens beträchtlich überſteigt, ſo werden alle jene, welche an benannten Debut, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, künftigen Freitag den 29. Mai entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierzu erſcheinen, und ihre Forderungen anzugeben, damit man einen Vergleich unter den Gläubigern zu Stande bringen könne.

Winklarn den 24. April 1818.

K. B. Gräfl. Eckartiſches Herrſchaftsgericht Winklarn.

Garels, Herrſchaftsrichter.

Nach einem eingelaufenen Befehl der Königl. Regierung des Regenkreiſes vom 22. April d. J. ſollen die für das Jahr $18\frac{17}{18}$ vorhandenen Stiftungs Getreider des Königl. Landgerichts Kelheim, beſtehend in:

4 Sch.	1	Mtz.	—	Vrtl.	1	Schz.	Weitzen	
3 „	1	„	—	„	—	„	Gerſte	
43 „	1	„	2	„	$\frac{1}{2}$	„	Haber	u.
— „	—	„	2	„	—	„	Linſen	

im Wege öffentlicher Verſteigerung mit Vorbehalt höchſter Begnehmigung verkauft werden.

Dieſemnach wird nun Freitag der 15. May zu dieſer Verhandlung feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich nun die Kaufsluſtigen in der hieſigen Königl. Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Am 29. April 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim qua Adminiſtration der Stiftungen für die Rural-Gemeinden.

Lct. v. Welz, Landrichter.

Vom

Königl. Baier. Landgericht Roding.

Da der Schneider Michael Bierſack zu Regenpeilſtein, den Termin zum Selbſtverkauf ſeines Anweſens fruchtlos verſtreichen ließ, und alſo von Seite eines Gläubigers auf den Anweſens-Verkauf augedrungen wird, ſo will man dieſes Anweſen, welches aus einem im Dorfe

Digitized by Google

Regenpellſtein, dortigem Patrimonial Gericht, ſtehenden, aufgezimmerten Häuschen, und dabei befindlichen Obſt- und Gemüſegärtchen dernebſt, und bei dem ſich noch ſonderbar 2 Tagw. Aecker und Wieſen befinden, auf Montag den 6. Juli, von früh 8 — 12 Uhr, und Abends 2 — 5 Uhr, öffentlich an den Meiſtbietenden salva Ratificatione zum Verkauf aufwerfen.

Kaufsluſtige können ſich vor der an dieſem Tage am Landgerichts Sitze Roding niedergeſetzten Commiſſion einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum geben. Fremde, hierorts nicht genugſam bekannte Käufer, müſſen ſich durch legale Zeugniſſe über ihr Vermögen ausweiſen.

Roding den 8. April 1818.

Aurbach, Landrichter.

Von unterfertigt Königl. Forſtamt wird im Vereine mit dem Königl. Rentamt Kelheim verſchiedenes Scheitterholz welches bei der letzten Verſteigerung unverkauft geblieben, wieder öffentlich verſteigert in der.

Revier Kelheimwinzer den 30. Mai,

Zuſammenkunft im Frauenhäuſel.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am obigen Tag und Orte Früh 8 Uhr zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 5. May 1818.

Königliches Forſtamt Hiemheim in Kelheim.

Schmid.

Im Jahre 1616. um Martini legte Magiſter Burkard zur Suſtentation des jedesmaligen hieſigen Stadtpfarrers 800 fl. Kapital zu 5 pCto. verzinslich, bei der damaligen Oberpfälziſchen Landes-Regierung an.

Im Jahre 1617. legirte nun Invocabit Chriſtoph Joſeph von Orlſenheimb zum gleichen Zwecke 1150 fl. — Kommiſſariats-Kapitalien, wiederum zu 5 pCto. verzinslich, bey der nämlichen Oberpfälziſchen Landes-Regierung.

Da die Orginal-Urkunden dieſer beyden für die hieſige Stadtpfarr fruktifizirlichen Kapitalien nicht mehr ſich vorfinden, und zu Verluſte gegangen ſind, ſo werden auf geſtelltes Anſuchen des hieſigen königlich baieriſchen Stadtpfarramtes Amberg die unbekannten Beſitzer der oben näher bezeichneten Urkunden hiemit edictaliter aufgefordert, ſolche von heute an in dem Termine von 6 Monaten bei dem nachgeſetzten königlichen Stadtgerichte unfehlbar vorzuweiſen, widrigen Falls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Amberg den 25. April 1818.

Königlich Baier. Stadtgericht Amberg.

Schleder.

Thereſia Miedel und Simon Miedel, verließen hieſige Gegend, ohne daß deren weiterer Aufenthalt oder Lebens- oder allenfallſiger Todeszuſtand bekannt wurde.

Da nun aber die Anverwandten derſelben wegen einer angeſprochenen Erbſchaft um derſelben Ediktal-Vorladung die Bitte ſtellten, ſo werden Thereſia Miedel und Simon Miedel aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an, über ihren Aufenthalt legale Nachricht um ſo ſicherer hieher zu ertheilen, als man außerdem die angeſprochene Erbſchaft an die Anverwandten anlaſſen würde.

Beſchloſſen am 2. May 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
In. abs. leg. Dir.
Kühnlein, l. Aſſeſſor.

Ferdinand Berger, Maurergeſell von Pfaffenberg, hat ſich durch Heirath mit der ledigen Hausbeſitzerin Walburga Biendl im hieſigen Markte Wörth im Jahr 1782 anſäßig gemacht.

Dieſe beeden Eheleute lebten nicht lange im häuslichen Frieden, denn nach kurzer Zeit entfernte ſich obiger Ferdinand Berger mit der Vorgabe, als ſuche er in Strauding Arbeit, er kam aber ſeit dieſer Zeit nicht mehr zurück

Digitized by Google

und gab auch ſonſt keine Nachricht von ſeinem nachher gewählten Aufenthalt.

Da nun vor mehreren Wochen deſſen Eheweib Walburga Berger mit Tod abgegangen iſt, und im hieſigen Markte ein eigenes Wohnhaus und Gärtchen hinterlaſſen hat, Ferdinand Berger ſeit ſeiner 35 bis 36jährigen Abweſenheit aber nichts mehr von ſich hören ließ, ſo wird derſelbe hiemit aufgefodert, ſich binnen einem halben Jahr a dato dahier zu melden, als auſſerdeſſen der geſammte Rücklaß an die Verwandten der Verſtorbenen gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Wörth im Regenkreiſe den 8. Mai 1818.

K. B. Fürſtl. Thurn u. Taxis'ſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Bücher-Anzeige.

Am zweiten Oſter-Tage (23. März) wurden die erſten Exemplare meines am 20. Jänner und 15. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt, Stück IV. und XI.) angekündigten mit Hinſicht auf den allgemeinen Lehrplan bearbeiteten „Gemeinnützlichen Hilfs-, Lehr- und Leſebuches für die vaterländiſche katholiſche Jugend in den höhern Kurſen der Volks- und Feiertags-Schulen ꝛc. im Verlage bey Joſ. Eggenſperger, bürgerl. Buchbinder in Stadtamhof, Nro. 181." ausgegeben, und am Anfange dieſes Monats war die ganze (beträchtliche) Auflage ſchon vergriffen, ohne daß alle Titl. Abnehmer mit ihren Beſtellungen befriediget werden konnten. —

Der ſchnelle Abgang des Buches, die ſeither geſchehenen neuen Beſtellungen, und das günſtige Urtheil mehrerer Herren Schulvorſtände und anderer Schulfreunde über das Buch — veranlaßten mich, ſogleich die zweite Auflage zu veranſtalten.

Dieſe Auflage wird binnen 6 Wochen beſtimmt die Preſſe verlaſſen und der erſten, einige nöthig erachtete Zuſätze und Verbeſſerungen ausgenommen, ganz gleich ſeyn. — Die Bogenzahl und der Preis bleiben unverändert. Jede der drei Abtheilungen des Buches kann einzeln gebunden werden, und wird auf Verlangen einzeln verkauft.

Auch von meiner „Kurzen Geographie und Geſchichte von Baiern, mit dem Wiſſensnöthigſten von Europa und Deutſchland" — wird die zweite, neubearbeitete, vermehrte Auflage am Ende Monats Julius zu haben ſeyn.

Regensburg, am 11. May 1818.

Müller,
Kreis-Schulrath.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Mai 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte.		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	11	358	369	369	—	18	47	17	20	15	22
Korn . .	—	282	282	282	—	13	38	12	58	11	22
Gerſte . .	10	74	84	84	—	11	—	10	3	8	39
Haber . .	—	97½	97½	97½	—	7	2	6	20	5	43
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 11500 fl. 18 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 2. Mai 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	39	39	39	—	23	37	22	5	19	30
Korn . . .	—	92	92	92	—	18	50	16	44	15	39
Gerſte . .	20	11	14	14	—	16	—	14	6	12	26
Haber . .	33	47	80	80	—	9	—	8	23	7	45

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 22. bis 29. April 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	18	18	18	—	23	—	20	—	19	—
Korn . . .	—	2	2	2	—	18	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
Haber . .	—	8	8	8	—	8	—	—	—	—	—

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	1	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	—	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	—	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 21 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. Mai 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	46	—	—	56	2	14	—
Semmelmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Mittelmehl	2	6	—	—	36	2	9	—
Pollmehl	1	54	—	—	28	2	7	—
Nachmehl	—	38	—	—	9	2	2	—
Roggenmehl	1	52	—	—	28	2	7	—
Römiſchmehl	2	4	—	—	31	—	7	3
Waitzengries feiner	5	46	—	1	26	2	21	2
Waitzengries ordinär.	4	42	—	1	10	2	17	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 9. Mai 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 31. März 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	2
Publicirt den 3. Mai 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 8. Mai 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz reaulirt — Vom 3. bis 9. Mai 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	14	—	16
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kälbfleiſch „	—	8	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	22
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1970	das Pfund	—	29	—	31
Butter	258	„ „	—	26	—	28
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	11850	14 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	406	das St. zu	3	30	4	30
Lämmer	24	„ „ „	1	36	2	—
Kitzeln	288	„ „ „	—	48	1	12
Gänſe, rauh	175	„ „ „	—	54	1	6
„ geputzt	24	„ „ „	1	24	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	39	„ „ „	—	20	—	28
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	94	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	344	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	280	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	136	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	84	„ „ „	—	25	—	27
„ grober	48	„ „ „	—	15	—	18
Schaafwolle	477	„ „ „	—	32	—	38
Buchenholz	54	die Klft. zu	7	12	8	—
Birkenholz	19	„ „ „	6	—	7	—
Miſchling	240	„ „ „	3	30	5	12
Fichten	103	„ „ „	4	45	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

20. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. Mai 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
die Königl. Diſtrikts- und Local-Schul-Inſpektionen des Regenkreiſes.

(Den Schulbücher-Filial-Verlag in Amberg, u. a. betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Rechtsſtreit mit dem bürgerl. Buchdrucker Koch in Amberg geendiget iſt, wurde der dortige Schulbücher-Filial-Verlag von der allerhöſten Stelle mittelſt Reſcripts vom 2. d. M. dem bürgerl. Buchbinder Beck übertragen, zugleich aber auch beſtimmt, daß es der Uhlmann'ſchen Buchhandlung unbenommen bleibe, beym K. Schulbücher-Zentral-Verlage in München — Lieferungen am Werthe wenigſtens von 25 Gulden — gegen gleichzeitige baare Gelderlage, mit 20 (pCto. Proviſion) nach Belieben zu beſtellen.

Indem man dieſe allerhöchſte Beſtimmung den K. Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektionen andurch bekannt macht, werden ſie zugleich erinnert, daß ſie Sorge zu tragen haben;

„daß der Schuljugend ſtatt der planmäſigen Schulbücher aus dem Zentral-Verlage nicht etwa ausländiſche, oder andere ungeeignete Lehr- und Leſebücher zum Schulgebrauche in die Hände gegeben werden.“

Regensburg den 8. Mai 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Fr. v. Lautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Digitized by Google

(Der den Auditors bey gemiſchten Gerichten beigelegten Deciſiv-Stimmen betreffend.)

M. J. K.

Wegen des im Entwurfe zum neuen militäriſchen Strafgeſetzbuch gemachten Antrages, daß den Auditors bei der Aburtheilung aller vorkommenden Straf-Fälle eine entſcheidende Stimme beigelegt werde, werden Wir ſeiner Zeit Unſere Entſchließung ertheilen.

Nachdem aber dermalen, zu Folge der geſetzlichen Beſtimmungen, ſich mehrere Veranlaſſungen zu vermiſchten Unterſuchungen und Aburtheilungen ergeben, ſo beſchließen Wir, zur Vorbeugung jedes Zweifels und jeder Anſtände, hiemit allergnädigſt, daß den zu den gemiſchten Gerichten abgeordneten Auditors eine Deciſiv-Stimme zuſtehen ſoll, wobei jedoch, weil gemäß der ſtrafrechtlichen, von den Militärgerichten abweichenden Verfaſſung bei den Civilgerichten der Unterſuchungs-Richter niemals erkennender ſeyn kann, allemal die Vorſorge zu treffen iſt, daß diejenigen Auditors, welche zur Unterſuchung kommitirt wurden, nie auch zur Aburtheilung bei dem Strafgerichte, beigezogen werden.

Unſerem General-Auditoriat wird dieſe Unſere Entſchließung, wonach auch die ſämmtlichen General- und übrigen Corps-Commando's angewieſen werden, auf den Bericht vom 4. Februar l. J. zur eintretenden Beobachtung allergnädigſt eröffnet.

München den 25. April 1818.

An
das General-Auditoriat alſo ergangen.

Vorſtehende allerhöchſte Entſchließung wird den ſämmtlichen Landwehr Regimentern, Batallons- und Diviſions Commando's des Regenkreiſes andurch zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 12. Mai 1818.

Vom
Königlichen Kreis-Commando
des Regenkreiſes.
Gr. v. Eckart, General-Lieutenant.

Am 7. April h. a. wurde am Ausfluſſe des ſogenannten Poigengrabens in die Donau, eine halbe Stunde von Pfatter, ein männlicher Leichnam gefunden.

Bei der gerichtlichen Beſichtigung deſſelben ergab ſich:

Der Leichnam war 5 Schuh 6 Zoll lang, ziemlich mager, Hände und Füſſe ſchienen zart zu ſeyn, und verriethen keinen Menſchen, der ſchwere Arbeit verrichtete.

Das Geſicht war völlig unkenntlich, weil es ganz zerfreſſen war, die Augen waren ausgefault, der Mund voll Zähne von brauner Farbe, der Kopf beinahe ganz haarlos, die wenigen am übrigen Körper, und vorzüglich an der Bruſt, von brauner, zum Theil grauer Farbe.

Der ganze Körper war im hohen Grade von Fäulniß ergriffen, das Muskelfleiſch mürbe, die Oberhaut faſt durchgängig losgetrennt. Keine Spur von irgend einer Gewaltthat war ſichtbar, und nach dem Grade der allgemeinen Fäulniß zu urtheilen, mag der Leichnam wenigſtens 8 Wochen todt ſeyn, und ein Alter von 50 bis 60 Jahre haben.

Seine Kleidung beſtand, ſoweit dieſelbe noch kenntlich war, in einem Frack von dunklem Tuche, das Hemd von feiner Leinwand, auf dem Rükken zugemacht, einem wollen-geſtrickten weiſſem Leibchen, deſſen Aermel grün oder gelb eingefaßt, einer Weſte von färbig-geſtreiftem Wollenzeug, dunkelgrauen, langen, wollenen Beinkleidern, weiß leinenen kurzen Unterbeinkleidern, blau wollenen Strümpfen, einem ledernen elaſtiſchen Hoſenträger, und in der rechten Weſtentaſche fand man 20 kr. in Münze.

Man bringt alles dieß zur öffentlichen Anzeige.

Regensburg am 14. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Laſſer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zu Folge gnädigſter Anbefehlung der K. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) dd. 9. et praes. den 16. d. M. wird auf den hieſigen Fruchtſpeicher am 26. Mai d. J.

8 Schfl. 5 Mtz. Waitzen,
15 „ 4 „ Korn,
14 „ 5 „ Gerſte;

da ſich für letztere Fruchtgattung keine bräuenden Bürger gemeldet haben, und

70 Schfl. 2 Mtz. Haber,

dann am 9. und 23. Juni, den 7. und 23. Juli, den 11. und 25. Auguſt, dann den 12. Septbr. d. J jedesmal

15 Schfl. 4 Mtz Korn, und
70 „ 2 „ Haber,

unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung an die Meiſtbietenden in kleinen Partheien von 1 bis 6 Schäffel öffentlich dem Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den oben angezeigten Tagen in dem Rentamts-Lokale früh 9 Uhr zu erſcheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag Abends 6 Uhr zu erwarten.

Kaſtl am 16. Mai 1818.

Königl. Rentamt Kaſtl im Regenkreiſe.

Teichlein.

Gegen Georg Mühler Viertelbauer zu Poign, iſt das dießſeits erlaſſene Ganterkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden daher folgende Termine zu dem weitern Verhandlungen ausgeſchrieben, und zwar

1) ad producendum et liquidandum auf Dienſtag den 23 Juny,
2) ad exipiendum auf Donnerſtag den 23. July,
3) ad replicandum Freitag den 7. Auguſt und
4) ad duplicandum auf Montag den 24. Auguſt d. J.

Es werden daher alle jene, welche an dem

Vermögen des Georg Mühler Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, an den obigen Terminen bei Verluſt ihrer Forderungen hierorts zu erſcheinen, und entweder perſönlich, oder durch zureichend bevollmächtigte Rechtsanwälte ihre Anſprüche auszuführen.

Zugleich bemerkt man, daß man am dritten Ediktstag nämlich Freitag den 7. Auguſt l. J. verſuchen wird, unter den Gläubigern eine gütliche Lokation zu Stande zu bringen. Die reſp. Rechtsanwälte werden daher bedacht ſeyn, ſich hiezu mit geſetzlichen Vollmachten zu verſehen.

Signatum am 10. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

Nachdem unterm 1. März d. J. plötzlich erfolgten Tod des Hausbeſitzers und Getreidhändlers Anton Wolf, von Kipfenberg werden auf Bitten der hinterlaſſenen Wittwe Walburga Wolf ihre bekannten und unbekannten Gläubiger aufgefordert

auf Montag den 25. May 1818.

entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde zur Liquidirung ihrer Forderungen und einem allenfalls zu bezweckenden gütlichen Nachlaſſe bei Vermeidung der Präkluſion zu erſcheinen.

Kipfenberg am 23. April 1818

Königl. Baier. herzogl. Leuchtenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Chriſtmann, Herrſchaftsrichter.

Das Gantanweſen des Georg Mühler, Söldner zu Poign wird hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, dieſes beſteht:

1) in einen halbgemauerten, halbgezimmerten Wohnhaus mit der darunter gebauten Viehſtallung,

2) in einem hölzernen mit Schlagſchindeln

Digitized by Google

gedeckten Stadel mit Schaaf- und Schweinſtallung,

3) an Gärten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk,

4) in $25\frac{1}{2}$ Ausſpann-Feldgründen,

5) an Wieſen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk,

6) an Holz, $\frac{3}{4}$ Tagwerk.

Dieſes Anweſen iſt zum königl Rentamt Kelheim erbrechtsweisgrundbar auf Mayerſchaftsfriſten, und hat folgende Belaſtung:

prov. Grundſteuer Simplum	1 fl.	2 kr.	— hl.
einfache Familienſteuer	— „	25 „	— „
Grundſtift	1 „	2 „	— „
Kuchendienſt	— „	50 „	— „
Scharwerksgeld	3 „	45 „	— „
Maierſchaftsfriſt	3 „	14 „	3 „

An Gilt.

Waitzen	1 Sch.	2 Mtz.	2 Vtl.	$\frac{1}{2}$ Schz.
Korn	1 „	1 „	3 „	$1\frac{1}{6}$ „
Haber	2 „	2 „	2 „	$\frac{5}{8}$ „

Der Verkauf geſchieht auf dem Wege ämtlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung wozu auf

Donnerſtag den 23. July l. J.

Tagsfahrt angeſetzt iſt.

Die Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am obigen Tage bei hieſigem Amte zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Am 22. April 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lit. v. Welz, Landrichter.

Zur öffentlichen Kenntniß wird hiemit gebracht, daß das herrſchaftliche mit laufendem Waſſer- und Malzmühle verſehene Bräuhaus zu Kürn, drei Stunden von Regensburg an der Prager Straſſe gelegen, mit der braunen Bierſchenkgerechtigkeit und der beſtehenden Bierſchenke, Wurzgarten, Graſerey und einigen Feldern, am

15. July d. J.

salva Ratificatione auf ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet wird; wobey ſich Pachtliebhaber am beſagten Tag in der hieſigen Amtswohnung mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, einfinden wollen. Die Beſichtigung, und näheren Aufſchlüſſe, ſtehen indeſſen jeden Pachtluſtigen frey.

Actum am 1. May 1818.

Freyfrau von Stingelheimiſche Renten-Verwaltung Kürn.
J. B. Löͤtz, Verwalter.

Den 23. gegenwärtigen Monats wird in der Forſtwartey Schaggenhofen das vorräthige Scheitholz in Gemeinſchaft mit dem königlichen Rentamt Hemau mittelſt Verſteigerung abgegeben.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben demnach am beſtimmten Tag Vormittag bis 7 Uhr am Aubugl bey Beinn, bis 10 Uhr am Holzſchlag in Rinnach und Nachmittag bis 2 Uhr im Orte Piellnhofen unfehlbar ſich einzufinden, und jeden Orts die Kaufsverhandlung und ämtl. Zuweiſung des erſteigerten Holzes zu gewärtigen.

Actum Piellnhofen den 12. May 1818.

K. Baier. Forſtamt Hemau.
Moosmüller, Oberförſter.

Der heurige Heu- und Grummet-Fand von den noch im Staats-Eigenthume befindlichen Wieſen im hieſigen Amts-Bezirke wird für das Jahr 1818. nach den bisherigen Normen, nämlich gegen baare Erlage der Pachtſumme, an den nachbenannten Tägen im Wege öffentlicher Verpachtung an den Meiſtbietenden überlaſſen, als:

1) Montag den 25. und Dienſtag den 26. May 1818.

die ſogenannte 217 Tagw. haltende, in 91 Parthieen ausgeſchiedene Gemündner Auwieſe, welche in Parthieen von 2 bis 3 Tagw. verpachtet wird; hierauf der Thannerwörth bey Irling pr. $7\frac{3}{4}$ Tagw.

Zuſammenkunft Montag den 25 May früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Gemünd

Digitized by Google

2) Freytag den 29. und Samstag den 30. May 1818.

die ſogenannte am linken Donau-Ufer im Steuer-Diſtrikte Pfatter entlegene 250 Tagw. haltende und in 52 Parthieen ausgeſchiedene Neubruchwieſe, dann der Aerarial-Antheil am Stöcklwörthe pr 8 Tagw.

Zuſammenkunft den 29. May früh 9 Uhr in dem unweit dem Markte Wörth entlegenen Weiler-Giffen.

3) Dienſtag den 2. Juny 1818:

Das Aitheu von der unweit Barbing entlegenen Förſtlwieſe.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr im königl. Rentamts-Bureau.

4) Mittwoch den 3. Juny 1818.

Die in Parthieen zu 2 Tagw. abgetheilte Roitherwieſe ſammt Stadt-Thenne pr. 56. Tagw. unterhalb dem Dorfe Sarching, dann die unweit der Donauſtauferbrücke ſituirte Dominikaner-Wieſe pr. 3⅞ Tagwerk.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Sarching.

5) Freytag den 5. Juny 1818:

Die 5. Wieſen bei Geiſling, zuſammen 25½ Tagw. haltend.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Geiſling.

Pachtliebhaber mögen daher an den beſtimmten Tagen und Orten erſcheinen, und das Weitere gewärtigen.

Aktum am 12. May 1818.

Königl. Rentamt Barbing.

Raith, Rentbeamter.

Im Laufe eines gegen die Stricker Kunſt'ſchen Eheleute dahier erhobenen Prozeſſes hat ſich ein bedeutender Schuldenſtand hervorgethan, welcher keine theilweiſe Exekution zuläßt. Da aus wahrſcheinlichen Gründen zu vermuthen ſteht, daß noch mehrere unbekannte Gläubiger Anſprüche an die Kunſtiſche Eheleute haben, ſo werden hiemit alle jene, welche gegen beſagte Kunſtiſche Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung haben, aufgefordert, am Mittwoch den 3. Juni l. J. an welchem Tage Kommiſſion zur gründlichen Herſtellung des geſammten Paſſivſtandes feſtgeſetzt iſt, hierorts entweder perſönlich oder mittelſt hinlänglich Bevollmächtigten zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo ſicherer anzubringen, als widrigenfalls ſie zu gewärtigen und ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn auf ihre Anſprüche an den Schuldner keine weitere Rückſicht genommen wird.

Am 7. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

Im Jahre 1616. um Martini legte Magiſter Burkard zur Suſtentation des jedesmaligen hieſigen Stadtpfarrers 800 fl. Kapital zu 5 pCto. verzinslich, bei der damaligen Oberpfälziſchen Landes-Regierung an.

Im Jahre 1617. legirte nun Innocenz Chriſtoph Joſeph von Oelſenheims zum gleichen Zwecke 1150 fl. — Kommiſſariats-Kapitalien, wiederum zu 5 pCto. verzinslich, bey der nämlichen Oberpfälziſchen Landes-Regierung.

Da die Orginal-Urkunden dieſer beyden für die hieſige Stadtpfarr fruktifizirlichen Kapitalien nicht mehr ſich vorfinden, und zu Verluſte gegangen ſind, ſo werden auf geſtelltes Anſuchen des hieſigen königlich baieriſchen Stadtpfarramtes Amberg die unbekannten Beſitzer der oben näher bezeichneten Urkunden hiemit edictaliter aufgefordert, ſolche von heute an in dem Termine von 6 Monaten bei dem nachgeſetzten königlichen Stadtgerichte unfehlbar vorzuweiſen, widrigen Falls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Amberg den 25. April 1818.

Königlich Baier. Stadtgericht Amberg.

Schieder.

Digitized by Google

Zur ſummariſchen Liquidation der Paſſiven des Deſerteurs Martin Stiegler, geboren zu Lauterhofen, iſt in Folge eingelangter allerhöchſter Weiſung Termin auf

Montag den 8. Juny l. J.

anberaumt.

Dieſes bringt man allen bekannten und unbekannten Gläubigern deſſelben zur Kenntniß, und ladet ſie unter der Androhung des Ausſchluſſes hiezu vor.

An dieſem Tage werden zugleich Angebote auf das Anweſen dieſes Flüchtlings angenommen.

Das Anweſen liegt im Markte Lauterhofen, beſteht aus einem Hauſe, einem Stadl ſammt Stallung, einem Hausgarten zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk, einem Holztheil zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, und den Gemeindetheilen, und es kann auf demſelben, die Hafner-Conceſſion erworben werden, inſoferne ſich ein Käufer über die ſubjektiven Gewerbs-Eigenſchaften ausweiſen wird.

Pfaffenhofen am 20. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kaſtel zu Pfaffenhofen im Regenkreiſe.

Freyherr v. Schönhueb. Landrichter.

Im Nachgange höchſten Regierungsbefehls vom 9. dieß. werden von dem dießjährigen Getreidvorrath

Waitz 50 Schäffel,
Korn 200 „

auf Freitag den 29. Mai l. J. in loco Abensberg, bei dem Pezlbauer, in Parthieen von 1 bis 6 Schäffel, an den Meiſtbietenden gegen ſogleich Bezahlung öffentlich verſteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuſtadt den 17. Mai 1818.

Königl. Rentamt Abensberg, in Neuſtadt an der Donau.
Sax.

Nachdem der vermißte Soldat Andreas Ziernzibl, von Oberndorf, auf die geſchehene Edictal-Citation vom 22. Jänner l. J. innerhalb des geſetzlichen dreimonatlichen Termines hierorts ſich nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiemit auf den Grund von Cod. civ. pars I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verſtorben erklärt.

Kelheim den 4. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lct. von Welz, Landrichter.

Samſtag den 2. l. M. wurde unweit Undorf ein noch lebendes, mit einem kleinen Ausſchlag behaftetes Kind, männlichen Geſchlechts, ungefähr $\frac{1}{4}$ Jahr alt, mit einem weiß baumwollenen geſtrickten Häubchen, einem blau und weiß geſtreiften Röckchen, dann einem ſchlechten Hemd gekleidet, in einem alten weiß leinenen Polſter und einem ſolchen Kopfpolſterchen eingewickelt, gefunden, welches eine zur Zeit noch unbekannte Weibsperſon an eben dieſem Tage ausſetzte, die ein rothes Tüchel über ihre Haube gebunden, ein mit Börtchen ausgenähtes Miederleibel, ein blaulichtes Fürtuch und einen rothen Rock trug, auch einen Korb bei ſich hatte, in welchem ſich wahrſcheinlich ihre übrige Kleidung befand.

Dieſer Vorfall wird andurch mit der höflichſten Requiſition zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königl. Gerichts- und Polizey-Behörden in ihren Bezirken die genaueſten Nachforſchungen darüber anordnen, ob bey Niemand ein Kind vermißt werde, und zugleich auf die fragliche Kindesmutter die genaueſte Spähe beſtellen, dann dieſelbe, bei hinlänglich begründetem Verdacht, zur geeigneten Unterſuchung hieher liefern laſſen wollen.

Hemau den 13. Mai 1818.

K. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreiſe.
Eder, Landrichter.

Nachdem das wider die Anton Magerl-ſchen Eheleute zu Kelheim unterm 7. Hornung

Digitized by Google

l. J. vom hieſigen Landgerichte gefällte Konkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr in der Anton Nagerlſchen Konkursſache folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum et liquidandum Montag der 22. Juni;
2) ad excipiendum Montag der 27. Juli;
3) ad replicandum Freitag der 14. Auguſt;
4) ad duplicandum Montag der 31. Auguſt.

Am zweiten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Lokation unter den Gläubigern verſuchen.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen der Anton Nagerlſchen Eheleute dahier in Kelheim eine Foderung zu machen haben, werden ſonach ediktaliter hiezu vorgeladen, an den obenfeſtgeſetzten Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Nagerlſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden von den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am zweiten Ediktstage zu erzielenden gütlichen Lokation der Stimmenmehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Beſchloſſen am 15. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

In Folge eines rechtskräftigen Dekrets vom 7. Juni v. J. wird das Geſammt-Anweſen des Joſeph Grimminger, jun., zu Weilloh, dem öffentlichen freien Verkaufe ausgeſetzt.

Dieſes Gut beſteht

a) an Gebäuden:

in einem halb gemauerten und halb gezimmerten zweigädigen Hauſe und ähnlichen leeren Ausnahmshauſe, einem Stadel und gemauerten Backofen;

b) an Gründen:

in $2\frac{1}{3}$ Tagwerk gut gelegenen Gärten, etwa 100 Ausſpann-Feldgründen, $2\frac{7}{8}$ Tagw. guten Wieſen, 6 Tagw. Oedwieſen, als Weidenſchaft, und $12\frac{1}{2}$ Tagw. Holz;

c) an Rechten:

in dem Rechte, alle 5 Jahre die Ochſenwieſe pt. $1\frac{1}{2}$ Tagw. mit Heu und Grummet zu fanden.

Die darauf haftenden Laſten können dahier nach der juſtifizirten Kaſtenumlage der K. Regierung eingeſehen werden.

Das Gut iſt zwar gebunden, aber die Umlage der Abgaben auf alle Grundſtücke bereits vorliegend, erbrechtsbar zum K. Rentamte Kelheim, wohin auch der große und kleine Zehend verabreicht wird.

Zum Verkaufe dieſes Gutes wird

Dienſtag der 26. Mai d. J.

feſtgeſetzt, wo die Käufer dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben, worauf der Hinſchlag salva Ratificatione Creditorum erfolgen kann. Auswärtige Käufer haben ſich zugleich mit genügenden Atteſten über ihr Vermögen und ihre Aufführung zu verſehen.

Endlich werden alle Jene, welche auf dieſem Anweſen Realanſprüche zu machen haben, aufgefordert, am nämlichen Tage zu deren vorläufigen Liquidation zu erſcheinen, auſſerdem in der Schuldenbehandlung ihre Anſprüche nicht mehr als real beachtet werden würden.

Das Gut ſelbſt werden auf Verlangen die Curatoren Grimminger sen. und Joſeph Wittmann, in Weilloh, den Kaufsluſtigen vorzeigen.

Kelheim den 16. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Bücher-Anzeige.

Am zweiten Oſter-Tage (23. März)

Digitized by Google

wurden die erſten Exemplare meines am 20. Jänner und 15. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt, Stück IV. und XI.) angekündigten mit Hinſicht auf den allgemeinen Lehrplan bearbeiteten „Gemeinnützlichen Hilfs-, Lehr- und Leſebuches für die vaterländiſche katholiſche Jugend in den höhern Kurſen der Volks- und Feiertags-Schulen ꝛc. im Verlage bey Joſ. Eggenſperger, bürgerl. Buchbinder in Stadtamhof, Nro. 181." ausgegeben, und am Anfange dieſes Monats war die ganze (beträchtliche) Auflage ſchon vergriffen, ohne daß alle Titl. Abnehmer mit ihren Beſtellungen befriediget werden konnten. —

Der ſchnelle Abgang des Buches, die ſeither geſchehenen neuen Beſtellungen, und das günſtige Urtheil mehrerer Herren Schulvorſtände und anderer Schulfreunde über das Buch — veranlaßten mich, ſogleich die zweite Auflage zu veranſtalten.

Dieſe Auflage wird binnen 6 Wochen beſtimmt die Preſſe verlaſſen und der erſten, einige nöthig erachtete Zuſätze und Verbeſſerungen ausgenommen, ganz gleich ſeyn. — Die Bogenzahl und der Preis bleiben unverändert. Jede der drei Abtheilungen des Buches kann einzeln gebunden werden, und wird auf Verlangen einzeln verkauft.

Auch von meiner „Kurzen Geographie und Geſchichte von Baiern, mit dem Wiſſensnöthigſten von Europa und Deutſchland" — wird die zweite, neubearbeitete, vermehrte Auflage am Ende Monats Julius zu haben ſeyn.

Regensburg, am 11. May 1818.

Müller,
Kreis-Schulrath.

Das General-Regiſter über die Verordnungen in den Regierungsblättern vom Jahre 1797 — 1817 inclus. iſt erſchienen, und zu haben — gegen portofreye Einſendung des Betrags von 2 fl. 24 kr. — in München bei dem königl. geheimen Staats-Archivs-Sekretair Schraml, und in Augsburg in der Röſelſchen Verlagshandlung. Königliche Stellen und Behörden erhalten es durch höchſte Entſchlieſſung der General-Poſt-Adminiſtration mittelſt der Haupt-Poſtwagen-Expedition München portofrey.

In der Buchdruckerey bey Brenck's Wittwe in der Glockengaſſe, Lit. B. Nro. 26. iſt um den feſtgeſetzten Preis von 15 Kreuzern, in Commiſſion zu haben:

„Alphabetiſches Verzeichniß der, im Königreiche Baiern beſtehenden, verordnungsmäſſigen Stempeltaxen. Mit höchſter Erlaubniß herausgegeben von Friedrich Dotter, Kontrolleur des königlichen Siegelamts des Untermainkreiſes in Würzburg."

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. Mai 1818.

Getraid = Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs = Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	188	188	188	—	22	18	20	28	17	7
Korn . .	—	448½	448½	443½	5	14	6	13	17	12	—
Gerſte . .	—	86	86	86	—	11	24	11	2	10	58
Haber . .	—	125	125	125	—	7	2	6	26	5	31
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe						11490 fl. 15 kr.					

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 9. Mai 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	130	130	123	7	22	7	20	1	16	28
Korn . . .	—	89	89	66	23	18	—	16	41	14	30
Gerſte . .	—	4	4	2	2	14	—	14	—	14	—
Haber . .	—	40	40	35	4	8	—	7	28	6	24

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 29 April bis 6. Mai 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	7	7	7	—	21	—	20	—	18	—
Korn . . .	—	7	7	7	—	15	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Haber . .	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	31	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	31	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 21 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. Mai 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viert. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäſſel kr.	pf.
Mundmehl . . .	4	—	—	1	—	—	15	—
Semmelmehl . .	3	12	—	—	48	—	12	—
Mittelmehl . . .	2	40	—	—	40	—	10	—
Pollmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Nachmehl . . .	—	42	—	—	10	2	3	—
Roggenmehl . . .	1	54	—	—	28	2	7	—
Römiſchmehl . .	2	6	—	—	31	2	7	3
Waitzengries feiner	6	—	—	1	30	—	22	—
Waitzengries ordinär.	4	56	—	1	14	—	18	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 16. Mai 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—
Publicirt den 24. December 1817.		
Ein Maas weißes Bier . . .	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 21. März 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	15	2
Publicirt den 3. Mai 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 8. Mai 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16 Mai 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	10	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen . . . . „ „	—	14	—	16
Hanfkörner . . „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . . „ . .	—	8	—	9
Schaffleiſch . . . . . . „ . .	—	—	—	—
Schweinefleiſch . . . . „ . .	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „ . .	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	20
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	2074	das Pfund	—	28	—	31
Butter . .	450	„ „	—	24	—	27
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	8	—	9
Eyer . . .	11664	11 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	276	das St. zu	3	48	5	—
Lämmer . .	30	„ „ „	1	36	2	—
Kitzeln . .	290	„ „ „	—	54	1	30
Gänſe, rauh	182	„ „ „	—	54	1	6
„ geputzt	38	„ „ „	1	34	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	34	„ „ „	—	20	—	24
Kapauns .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	80	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	356	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben . .	246	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	70	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	34	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	586	„ „ „	—	32	—	38
Buchenholz	44	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	11	„ „ „	6	24	7	—
Miſchling .	189	„ „ „	4	24	5	—
Fichten . .	60	„ „ „	4	40	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

21. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. Mai 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Den Pfannenflicker Joh. Aumann betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Bericht des Landgerichts Hemau dd. 28. April, wird dem Johann Aumann, Pfannenflicker von Ilkofen, der Bezirk der Landgerichte Hemau und Parsberg zu ſeinem Gewerbsbetrieb zugewieſen.

Regensburg den 18. Mai 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Fr. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf bittliches Verlangen der Schuſtermeiſter Peter Schüziſchen Eheleute in Beilngries um gerichtlichen Verkauf ihrer bürgerlichen Behauſung, und Befriedigung ihrer Gläubiger mit dem Erlös, wird hiemit dieſe ludeigene bürgerliche Behauſung im erſten Stadtviertel, ſammt einen dazu gehörigen Pflanzbeetel, und Gemeindsrecht, oder Nutzantheil an den 10½ unvertheilten Gemeindsgründen, wovon das Hausſteuerſimplum 30 kr. 6 hl und das Gerichtsteuer-Simplum 3 kr. 3 hl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf aufgeſtellet, und den Kaufsluſtigen

Montag der 8. des nächſten Monats Juny

zur Angabe ihres Angebotes beſtimmt.

Zugleich werden auch hiemit die Peter Schüziſchen Gläubiger auf Freytag den 5. des nächſten Monats Juny zur Angabe und Li-

quidirung ihrer Forderungen unter dem Nachtheil vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden den ihnen hiedurch zugehenden Schaden ſich ſelbſt zuſchreiben müßen.

Vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger, und allenfalls auch der Peter Schüziſchen Eheleute wird dem Meiſtbietenden das Kaufs-Objekt ſogleich zugeſchlagen werden.

Signatum Beilngries am 15. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht
Beilngries im Regenkreiſe.
Hell, Landrichter.

Anton Pizmüller, bürgerlicher Hutmacher von Neunburg vorm Wald, hat ſich vor mehr, als 1$\frac{1}{2}$ Jahren von ſeiner Familie entfernt, und ſo viele Schulden zurückgelaſſen, daß auf Univerſal-Konkurs erkannt werden mußte.

Da nun der Aufenthaltsort des genannten Gemeinſchuldners zur Zeit noch nicht erforſcht werden konnte; ſo wird er Kraft dieſes geladen, ſich binnen 60 Tagen zerſtörlicher Friſt vom Tage der Einrückung dieſes Dekrets in die öffentlichen Blätter um ſo ſicherer hierorts zu ſtellen, und gegen die Konkurs-Gläubiger ſeine Rechte zu wahren, widrigenfalls nach Umlauf dieſer Friſt rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden würde.

Neunburg v. W. am 23. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht
Neunburg v. W.
v. Fortenbach.

Bevor in dem gegen den Wirth Thomas Hofmeiſter von Eggmühl hierorts anhängigen Executiv-Prozeß ein weiterer rechtlicher Beſchluß gefaßt werden kann, findet man um jedes für die allenfalls noch unbekannten Gläubiger erwachſende Präjudiz zu beſeitigen, für nothwendig, deſſen Schuldenſtand verläßig herzuſtellen.

Dieſemnach wird Jedermann, welcher an die Thomas Hofmeiſteriſchen Eheleute aus welch immer für einen Rechtstitel einen Schuldanſpruch machen zu können glaubt, aufgefordert, dieſen an dem zur Liquidirung angeſetzten Kommiſſions-Tage als

Montag den 15. Juny l. J.

hierorts anzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einem allenfallſigen Nachlaß die Ausbleibenden als der Stimmen-Mehrheit beigetreten, erachtet werden würden.

Eggmühl den 14. Mai 1818.

Königl. Baier. Gräfl. v. Montgelasiſches Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.
Rieſch, Herrſchaftsrichter.

In Gemäßheit einer höchſten Entſchlieſſung K. Regierung Kammer der Finanzen vom 17. Februar wird Montag den 22 Juny der Buchhof bei Weltenburg unter Vorbehalt der gnädigſten Ratifikation der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung unterworfen.

Der Hof begreift folgende Realitäten:

A. An Gebäuden.

1. Das gemauerte Wohnhaus, ſammt der gemauerten, gewölbten Stallung,
2. den durchaus gemauerten Getreidſtadel,
3. das Hühnerhaus mit Backofen.

B. An Gründen.

1. Der Wurzgarten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
2. beiläufig 180 Tagwerke Ackergründe,
3. Wieſgründe, 17 Tagwerke,
4. Weidenſchaft etwa 9 Tagewerke,
5. Holzgründe 118$\frac{1}{8}$ Tagwerke.

Das ganze Gut iſt vollkommnes jedoch bodenzinsliches Eigenthum, welches der Käufer nach Belieben nur vorbehaltlich des Seiner Majeſtät zuſtehenden Obereigenthums und der hieraus entſtandenen Laſten wieder veräußern darf.

Indeſſen kann dieſer Bodenzins nach den beſtehenden Normen wieder abgelößt werden. Dieſes Gut liegt in einer angenehmen Gegend bei Weltenburg an der Donau und alle Gründe befinden ſich um den Hof herum im ſchönſten Arrondiſſement.

Kaufsliebhaber können die nähern Ver-

Digitized by Google

hältniſſe entweder in der Landgerichts Kanzley oder bei dem Schullehrer Holz zu Weltenburg erfragen, und haben ſich am genannten Tage im Kloſter zu Weltenburg früh 9 Uhr mit Vermögens- und Aufführungszeugniſſen verſehen, einzufinden, wo ihnen die näheren Kaufsbedingniſſe eröffnet und ihre Gebote aufgenommen werden.

Mit dem Schlage 12 Uhr, wird der Hinſchlag salva Ratificatione erfolgen.

Kelheim den 14. Mai 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lit. v. Welz, Landrichter.

Bey der offenbaren Ueberſchuldung des Lederermeiſters Franz Strübel dahier, hat der größere Theil ſeiner Creditoren auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes angedrungen, und der Schuldner ſelbſt vermöge Erklärung ddo. 25. April 1818. ſich dem Konkursverfahren unterworfen.

Daher werden folgende Ediktstäge feſtgeſetzt, nämlich:

1. ad producendum et liquidandum Dienſtag der 2te Juny,
2. ad excipiendum und zum vorläufigen Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft Donnerſtag der 18. Juny,
3. ad concludendum Mittwoch der 1te Juli bis Donnerſtag den 16. ejusdem, und zwar ſo, daß die erſte Hälfte bis zum 8. inclus. ad replicandum, die zweite Hälfte bis zum 16. Juli inclus. aber ad duplicandum verwendet wird.

Wer nun auf das Vermögen des Franz Strübel was immer für Anſprüche zu machen hat, wird aufgefodert, an obigen Ediktstagen entweder in Perſon, oder durch einen Spezial-Bevollmächtigten, und zwar unter dem Präjudize hierorts zu erſcheinen, daß die am 1. Ediktaltermine ausbleibenden Gläubiger von der Gantmaſſa völlig ausgeſchloſſen, die an den übrigen Terminen aber Nichterſcheinenden mit ihren betreffenden Verhandlungen präkludirt werden würden.

Zugleich bringt man auch zur öffentlichen Kunde, daß das Rothgärber Franz Strübelſche Anweſen, welches

an Gebäuden

a) in dem durchaus gemauerten wohlgelegenen Wohnhauſe,
b) in einem Hintergebäude, die Werkſtätte und Viehſtallung enthaltend,
c) in dem von Grund aus gemauerten, übrigens von Holz gebauten Stadel,
d) in dem hölzernen Schweinſtall;

an Wiesgründen

in $3\frac{1}{8}$ Tagwerk,

an Feldgründen

in 19 Tagwerken, und

an Holzgründen

in $\frac{1}{2}$ Tagwerk beſteht, auf 3765 fl. geſchätzt iſt, und wovon die Laſten am Verſteigerungstage eröffnet werden,

Mittwoch den 17. Juni Vormittags,

an den Meiſtbietenden salva Ratificatione Creditorum im dießgerichtlichen Geſchäfts-Lokale öffentlich verſteigert werde, wozu allenfallſige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hemau den 29. April 1818.

Königl. Landgericht Hemau
im Regenkreiſe.
Eber, Landrichter.

Johann Markl, Ausnahmsbauer zu Aerach, unterzeichnetem Patrimonialgerichts, iſt den 26. Februar 1818. ab intestato verſtorben.

Alle diejenigen, die an deſſen Verlaſſenſchaft einen Anſpruch aus welch immer einem Rechte machen zu können glauben, werden daher vorgeladen, ſich in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Patrimonialgerichte um ſo gewiſſer zu melden, und ihre Anſprüche zu liquidiren, als nach Verfluß dieſer zerſtörlichen Zeitfriſt Niemand mehr gehört, und deſſen Verlaſſen-

Digitized by Google

ſchaft an die bereits ſich gemeldeten Erben ausgehändiget werden wird.

Brennberg den 22. Mai 1818.

K. B. Freiherrl. v. Lerchenfeldiſches Patrimonialgericht Unterbrennberg.

Rabl.

Das Königl. Rentamt Velburg verkauft

Samſtag den 30. d. M.

Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt höchſter Genehmigung und gegen baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Verſteigerung

I. vom Kaſten zu Velburg
24 Schäffel Waitzen,
150 „ Korn,
75 „ Haber;

II. vom Kaſten zu Hohenburg
8 Schäffel Waitzen,
24 „ Korn,
30 „ Haber,

in kleinen Parthieen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu ein.

Velburg am 18. Mai 1818.

Königl. Baier. Rentamt.

Föttinger.

Nach dem allergnädigſten Regierungsbefehl vom 9. et praes. 18. Mai, wird

Montag am 1. Juni

von den Ärarialvorräthen der hieſigen Kaſtengetreider, an

Waitzen,	25	Schäffel	
Korn,	50	„	
Gerſte,	25	„	und
Haber,	100	„	

dem öffentlichen Verkaufe um das Meiſtgebot nach allerhöchſter Vorſchrift Parthieenweiſe ausgeſetzt, und mit dieſem Verkaufe von Montag zu Montag regelmäßig fortgefahren.

Kaufsluſtige und Bedürftige erhalten daher die Einladung, ſich jedesmal alle Montage frühe 9 Uhr im Rentamtslokale dahier einzufinden, der Verſteigerung beyzuwohnen, und den Zuſchlag um das Meiſtgebot unter Vorbehalt höchſter Genehmigung zu gewärtigen.

Am 23. Mai 1818.

Königl. Rentamt Leuchtenberg.

Weixner. Beimler.

Im Jahre 1616. um Martini legte Magiſter Burkard zur Suſtentation des jedesmaligen hieſigen Stadtpfarrers 800 fl. Kapital zu 5 pCto. verzinslich, bei der damaligen Oberpfälziſchen Landes-Regierung an.

Im Jahre 1617. legirte nun Invocabit Chriſtoph Joſeph von Oelſenheimb zum gleichen Zwecke 1150 fl. — Kommiſſariats-Kapitalien, wiederum zu 5 pCto. verzinslich, bey der nämlichen Oberpfälziſchen Landes-Regierung.

Da die Orginal-Urkunden dieſer beyden für die hieſige Stadtpfarr fruktifizirlichen Kapitalien nicht mehr ſich vorfinden, und zu Verluſte gegangen ſind, ſo werden auf geſtelltes Anſuchen des hieſigen königlich baieriſchen Stadtpfarramtes Amberg die unbekannten Beſitzer der oben näher bezeichneten Urkunden hiemit edictaliter aufgefodert, ſolche von heute an in dem Termine von 6 Monaten bei dem nachgeſetzten königlichen Stadtgerichte unfehlbar vorzuweiſen, widrigen Falls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Amberg den 25. April 1818.

Königlich Baier. Stadtgericht Amberg.

Schieder.

Samſtag den 2. l. M. wurde unweit Undorf ein noch lebendes, mit einem kleinen Ausſchlag behaftetes Kind, männlichen Geſchlechts, ungefähr ½ Jahr alt, mit einem weiß baumwollenen geſtrickten Häubchen, einem blau und weiß geſtreiften Röckchen, dann einem ſchlechten Hemd gekleidet, in einem alten weiß leinenen Polſter und einem ſolchen Kopfpolſterchen eingewickelt, gefunden, welches eine zur Zeit noch

Digitized by Google

unbekannte Weibsperſon an eben dieſem Tage ausſetzte, die ein rothes Tüchel über ihre Haube gebunden, ein mit Börtchen ausgenähtes Miederleibel, ein blaulichtes Fúetuch und einen rothen Rock trug, auch einen Korb bei ſich hatte, in welchem ſich wahrſcheinlich ihre übrige Kleidung befand.

Dieſer Vorfall wird andurch mit der höflichſten Requiſition zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königl. Gerichts- und Polizey-Behörden in ihren Bezirken die genaueſten Nachforſchungen darüber anordnen, ob bey Niemand ein Kind vermißt werde, und zugleich auf die fragliche Kindesmutter die genaueſte Spähe beſtellen, dann dieſelbe, bei hinlänglich begründetem Verdacht, zur geeigneten Unterſuchung hieher liefern laſſen wollen.

Hemau den 13. Mai 1818.

K. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreiſe.

Eder, Landrichter.

Zu Folge allerhöchſten Auftrages des K. Appellationsgerichtes für den Regenkreis, als Kriminalgericht I. Inſtanz, wird der Joſeph Karl, von Burghardsrieth, hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem hieſigen Landgericht um ſo mehr zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, als nach Verlauf des ihm zum zweitenmale geſetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn als gegen einen Ungehorſamen dem Artikel 424. des Strafgeſetzbuches gemäß, werde verfahren werden.

Vohenſtraus am 6. Mai 1818.

K. B. Landgericht Vohenſtrauß.

Haunold, Landrichter.

Zur öffentlichen Kenntniß wird hiemit gebracht, daß das herrſchaftliche mit laufendem Waſſer- und Malzmühle verſehene Bräuhaus zu Kürn, drei Stunden von Regensburg an der Prager Straſſe gelegen, mit der braunen Bierſchenkgerechtigkeit und der beſtehenden Bierſchenke, Wurzgarten, Graſerey und einigen Feldern, am

15. July d. J.

salva Ratificatione auf ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet wird; wobey ſich Pachtliebhaber am beſagten Tag in der hieſigen Amtswohnung mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, einfinden wollen. Die Beſichtigung und näheren Aufſchlüſſe, ſtehen indeſſen jeden Pachtluſtigen frey.

Aktum am 1 May 1818.

Freyfrau von Stingelheimiſche Renten-Verwaltung Kürn.

J. B. Lötz, Verwalter.

Der heurige Heu- und Grummet-Fand von den noch im Staats-Eigenthume befindlichen Wieſen im hieſigen Amts-Bezirke wird für das Jahr 1818 nach den bisherigen Normen, nämlich gegen baare Erlage der Pachtſumme, an den nachbenannten Tägen im Wege öffentlicher Verpachtung an den Meiſtbietenden überlaſſen, als:

1) Montag den 25. und Dienſtag den 26. May 1818.

die ſogenannte 217 Tagw. haltende, in 91 Parthieen ausgeſchiedene Gemündner Auwieſe, welche in Parthieen von 2 bis 3 Tagw. verpachtet wird; hierauf der Thannerwörth bey Jeling pr $7\frac{3}{4}$ Tagw.

Zuſammenkunft Montag den 25 May früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Gemünd

2) Freytag den 29. und Samſtag den 30. May 1818.

die ſogenannte am linken Donau-Ufer im Steuer-Diſtrikte Pfatter entlegene 250 Tagw. haltende und in 52 Parthieen ausgeſchiedene Neubruchwieſe, dann der Aerarial-Antheil am Stöcklwörthe pr 8 Tagw.

Zuſammenkunft den 29. May früh 9 Uhr in dem unweit dem Markte Wörth entlegenen Weiler-Giſſen.

3) Dienſtag den 2. Juny 1818.

Digitized by Google

Das Aſtheu von der unweit Sarching entlegenen Fürſtlwieſe.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr im königl. Rentamts-Bureau.

4) Mittwoch den 3. Juny 1818.

Die in Parthieen zu 2 Tagw. abgetheilte Roitherwieſe ſammt Stadt-Thenne pr. 56 Tagw. unterhalb dem Dorfe Sarching, dann die unweit der Donauſtauferbrücke ſituirte Dominikaner-Wieſe pr. 3⅞ Tagwerk.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Sarching.

5) Freytag den 5. Juny 1818.

Die 5 Wieſen bei Geiſling, zuſammen 25½ Tagw. haltend.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Geiſling.

Pachtliebhaber mögen daher an den beſtimmten Tagen und Orten erſcheinen, und das Weitere gewärtigen.

Aktum am 12. May 1818.

Königl. Rentamt Barbing.
Raith, Rentbeamter.

Michael Deml, Wirthsſohn von Bernrid, Landgerichts Waldmünchen, wird andurch, in Gemäßheit erfolgten Erkenntniſſes des K. Criminalgerichts, vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen den wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten.

Neunburg den 27. April 1818.

K. B. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Neunburg v. W.
Fortenbach.

Das unterm 22 Jänner 1817 zum Verkauf ausgeſchriebene Gantanweſen des Hafners Adam Kohlmüller zu Nabburg, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt der darauf ruhenden realen Hafnersgerechtigkeit und einer Holzſchupfe, wird hiemit auf Antrag der Creditoren wiederholt feilgeboten, und Tagsfahrt zur Verſteigerung auf Samſtag den 20. l. M. Juni feſtgeſetzt; welches man den allenfallſigen Kaufsliebhabern zu dem Ende eröffnet damit ſie im obigen Termine vor hieſigem Landgerichte erſcheinen, und ihre Anbote zum Protokolle geben.

Beſchloſſen den 9. Mai 1818.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreiſe.
von Grafenſtein, Landrichter.

In dem Walde Schottenlohe, bei Schwaighauſen, werden 84 Klafter Brennholz verkauft. Der Verkauf wird in dem genannten Wald Montags den 1. Juni, Vormittags um 9 Uhr, vorgenommen, wo auch die Verkaufsbedingniſſe, mit Vorbehalt höchſter Ratifikation, bekannt gemacht werden.

Regensburg den 25. Mai 1818.

K. Adminiſtration der evangel. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Schnürlein, Adminiſtrator.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

In der Buchdruckerey bey Brenck's Wittwe in der Glockengaſſe, Lit. B. Nro. 26. iſt um den feſtgeſetzten Preis von 15 Kreuzern, in Commiſſion zu haben:

„Alphabetiſches Verzeichniß der, im Königreiche Baiern beſtehenden, verordnungsmäſſigen Stempeltaxen. Mit höchſter Erlaubniß herausgegeben von Friedrich Votter, Kontrolleur des königlichen Siegelamts des Untermainkreiſes in Würzburg."

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. Mai 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	211 ½	211 ½	211 ½	—	24	56	23	18	18	34
Korn . .	5	301	306	306	—	16	—	15	1	13	—
Gerſte . .	—	119	119	119	—	11	19	10	40	9	56
Haber . .	—	121 ½	121 ½	121 ½	—	7	5	6	38	5	36

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 11598 fl. 20 kr.

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 16. Mai 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	7	82	89	86	3	22	48	21	11	18	11
Korn . . .	23	127	150	150	—	17	3	16	19	15	21
Gerſte . .	2	3	5	4	1	12	30	12	20	12	—
Haber . .	4	54	59	51	7	7	38	7	7	6	23

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 6. bis 13. Mai 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	13	13	13	—	23	—	22	—	20	—
Korn . . .	—	3	3	3	—	17	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
Haber . .	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	27	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 23 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. Mai 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	4	24	—	1	6	—	16	2
Semmelmehl	3	36	—	—	54	—	13	2
Mittelmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Pollmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Nachmehl	—	50	—	—	12	2	3	—
Roggenmehl	2	2	—	—	30	2	7	2
Römiſchmehl	2	14	—	—	33	2	8	1
Waitzengries feiner	6	24	—	1	36	—	24	—
Waitzengries ordinär.	5	20	—	1	20	—	20	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 23. Mai 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	6	2
— — — Wirthen	7	—

Publicirt den 24. December 1817.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3

Publicirt den 31. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	2

Publicirt den 3. Mai 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—

Publicirt den 8. Mai 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23 Mai 1818.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülſenfrüchte.				
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	14	—	16
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	8	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1980.	das Pfund	—	26	—	30
Butter	456	„ „	—	24	—	26
Korbch detto		d. P. i. 1/4 Pf.	—	8	—	9
Eyer	10670	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	329	das St. zu	3	48	5	—
Lämmer	19	„ „ „	1	36	2	—
Kitzlein	224	„ „ „	—	54	1	30
Gänſe, rauh	215	„ „ „	—	54	1	6
„ geputzt	26	„ „ „	1	24	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	32	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	74	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	346	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	256	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	36	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	690	„ „ „	—	32	—	36
Buchenholz	74	die Klft. zu	7	12	7	48
Birkenholz	9	„ „ „	6	24	7	—
Miſchling	210	„ „ „	4	30	5	—
Fichten	145	„ „ „	4	42	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

22. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 3. Juni 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An ſämmtliche Landgerichte des Kreiſes.

(Zeugniſſe über die amtliche Praxis der Rechtskandidaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Einſicht der von den zur dießjährigen Konkurs-Prüfung competirenden Rechtskandidaten produzirten Zeugniße über ihre ämtliche Praxis gewährte die Ueberzeugung, daß mehrere dieſer Zeugniße den Eintritts- und Austrittstag der Rechts-Praktikanten nicht beſtimmt enthalten, wie dieſes doch durch Art 4 Lit d. der neuerlichen allerhöchſten Verordnung vom 16 Dec. v. J. „Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienſt „aſpirirenden Rechts-Kandidaten“ ausdrücklich vorgeſchrieben iſt.

Sämmtliche Landgerichte werden daher hiemit ernſtlichſt zur pünktlichern Einhaltung dieſer allerhöchſten Vorſchrift angewieſen.

Regensburg den 20. Mai 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Fr. v. Tauſphöeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretair.

Bei dem unterzeichneten köngl Stadtgerichte werden die von dem verſtorbenen Dechant von Haas dahier, hinterlaſſenen ſehr ſchönen Jagd- und Scheibengewehre von den berühmten Joſeph und Andreas Kuchenreuter und andern bekannten Meiſtern, in dem köngl. Stadtgerichts-Lokale

Digitized by Google

in termino den 30. Juni 1818. Nachmittags 2 Uhr an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und werden dazu Kaufsluſtige eingeladen.

Regensburg den 22. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direktor.
Laſſer.

Nachdem beim Königl. Baier. Stadtgerichte Regensburg der Salzſtadelwärter Paulus Zwickel, gegen den ehemaligen Güterſchaffer Michael Zach, vom goldenen Adler dahier, mit einer Schuldklage eingekommen, Zach aber ſich von hier entfernte, ohne ſeinen dermaligen Aufenthalt gewahr werden zu können, ſo wurde unterm 30. Jänner 1818. gegen den beklagten Zach in contumaciam dahin zu Recht erkannt.

Das die Schuld des Beklagten ad 500 fl. pro recognito et confesso angenommen, ſofort für liquid erkannt werde, daß alſo Beklagter ſchuldig und gehalten ſeyn, die 500 fl. an den Kläger binnen 30 Tagen zu bezahlen, rückſichtlich der weiter eingeklagten 100 fl. aber lis pro negative contestato gehalten, und Kläger ad probandum zugelaſſen werde, folglich derſelbe die Richtigkeit der Schuld ad 100 fl. binnen 30 Tagen, präkluſiver Friſt, zu beweiſen habe.

Dieſes wird dem abweſenden Zach durch gegenwärtiges Blatt anmit eröffnet.

Regensburg den 19. Mai 1818.

K. B. Stadtgericht Regensburg.
Freyh. v. Berger, Direktor.
Schidermair.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Rentamt verkauft
Samſtags den 13. Juny Vormittags 9 Uhr, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung und gegen baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Verſteigerung:

I. vom Kaſten zu Velburg
24 Schfl. Waitzen,
250 Schfl. Korn,
75 „ Haber;

II. vom Kaſten zu Hohenburg
24 Schfl. Korn,
30 „ Haber,

in kleinern Parthieen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu ein.

Velburg am 30. Mai 1818.

Königl. Baier. Rentamt.
Föttinger.

In Veranlaſſung gnädigſter Anbefehlung der Königl. Regierung, (Kammer der Finanzen) vom 9. und empfangen am 19. d. M. wird auf dem hieſigen Fruchtſpeicher am

8. Juni d. J.

40 Schfl. 4 Mtz. 1 V. — S. Waitzen,
24 „ 1 „ 2 „ 2 „ Korn,
31 „ — „ 3 „ 3 „ Gerſte, und
66 „ — „ 1 „ — „ Haber,

dann den

20. Juni, den 7. und 21. Juli, den 10. und 24. Auguſt, endlich den 2. und 12. Sept. h. J.

jedesmal

24 Schfl. 1 Mtz. 2 V. 2 S. Korn, und
66 „ — „ 1 „ — „ Haber,

unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung an die Meiſtbietenden in kleinen Parthieen von 1 bis 6 Schäffel öffentlich dem Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den obigen Tagen in dem Rentamts-Locale früh 9 Uhr zu erſcheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag Abends 6 Uhr zu erwarten.

Neunburg den 28. Mai 1818.

Königl. Rentamt Neunburg vorm Wald.
Sutter.

Der hieſige Schmidgeſelle Johann Halsritter, rettete am 2. April d. J. einen hoffnungsvollen Knaben, Karl Scheibe, welcher zufällig in den Altmühlfluß gedrängt wurde,

Digitized by Google

mit bewunderungswürdiger Entſchloſſenheit das Leben; indem er der eigenen Gefahr nicht achtend ſich alſogleich in den Fluß geworfen, und den ſchon einigemal untergegangenen Knaben dem Strome entriſſen hat.

Für dieſe eben ſo ſchöne als menſchenfreundliche Handlung wurde dem Retter von der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 5. d. M. auſſer der ihm zugewieſenen Remuneration von 11 fl. auch das allerhöchſte Wohlgefallen und Lob Sr. Königl. Majeſtät zu erkennen gegeben, welches hiemit zur Ermunterung öffentlich bekannt gemacht wird. Geſchehen am 22. Mai 1818.

K. Landgericht Riedenburg im Regenkreiſe.
Lict. Rath, Landrichter.

Im Nachgang höchſter Weiſung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, vom 9. praes. 19. dieß, werden kommenden Samſtag den 6. Juni h. J. von dem am hieſigen Amtskaſten befindlichen Getreidvorrath aus der letzten Aerndte

Waitzen, 6 Schfl. 4 Mtz. 1 V.
Korn, 113 „ 3 „ 3 „
Gerſte, 4 „ — „ — „
Haber, 73 „ 2 „ 1 „

an den Meiſtbietenden im Wege öffentlicher Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung losgeſchlagen. Kaufsliebhaber mögen ſich dann am obbeſagten Tage in der Rentamtswohnung dahier einfinden, und dem Weitern abwarten.

Signatum am 22. Mai 1818.

Königl. Rentamt Walderbach.
Lict. v. Riedl, Rentbeamter.

Montag den 8. und nöthigenfalls auch noch Dienſtag den 9. k. M. Juny, wird in der Pfarrwohnung zu Thalmaſſing die zurückgelaſſene Mobiliarſchaft des unlängſt verſtorbenen Pfarrers Herrn Peter Treuttinger, in verſchiedener Hauseinrichtung beſtehend, im Wege der öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung veräuſſert werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß die Verſteigerung Morgens 8 Uhr ihren Anfang nehmen werde.

Stadtamhof den 20. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Knitl, Landrichter.

Vom Königl. Landgericht Stadtamhof werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des unlängſt verſtorbenen Herrn Pfarrers Peter Treuttinger, eine rechtliche Forderung begründen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieſe in dem Termine von ſechs Wochen, von heute an, vor dem dieſſeitigen Königl. Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden, als ſie nach dem Ablaufe dieſer Friſt nicht mehr werden gehört werden.

Stadtamhof den 20. May 1818.

Knitl, Landrichter.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieſes, wurde die hieſige Kreuzbergkirche gewaltſam erbrochen, und daraus ein weiß leinenes Humeral; ein Flügel eines Paltakins, von weiß und veilchenblau geſtreiften Taffent; ſämmtliche Orgelpfeifen von Zinn und Bley, entwendet.

Man ſetzet hievon die Königl. Polizeibehörden mit dem Geſinnen in Kenntniß, auf die entwendeten Gegenſtände geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet zu verfahren.

Burglengenfeld am 9. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Kaſtmair, Landrichter.

Auf den Antrag der Kreditorſchaft der hieſigen Melberswittwe Urſula Thanner, und bei der jetzt ſchon ſichtbaren Ueberſchuldung der Letztern, wird derſelben Wohnhaus in der hieſigen Lederergaſſe sub Nro. 552. welches zweigädig, durchaus gemauert, mit Ziegeln eingedacht, mit einer geſchloſſenen Hofreuth, Brun-

Digitized by Google

nen, und nothwendigen Kellern verſehen iſt; anmit in vim executionis plus licitando zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeboten.

Zur wirklichen Verſteigerung wird anmit auf Freitag den 17. Juli h. J. auf dem Locale des hieſigen Stadtgerichts Termin angeſetzt, wobei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, anmit vorgeladen werden.

Dieſes Haus kann inzwiſchen auf Anmelden eingeſehen werden.

Amberg den 23. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schieder. Darſch.

Nachdem der vermißte Soldat Andreas Ziernaibl, von Oberndorf, auf die geſchehene Ediktal-Citation vom 22. Jänner l. J. innerhalb des geſetzlichen dreimonatlichen Termines hierorts ſich nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiemit auf den Grund von Cod. civ. pars I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verſtorben erklärt.

Kelheim den 4. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lct. von Welz, Landrichter.

Michael Deml, Wirthsſohn von Berneid, Landgerichts Waldmünchen, wird andurch, in Gemäßheit erfolgten Erkenntniſſes des K. Criminalgerichts, vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen den wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten.

Neunburg den 27. April 1818.

K. B. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Neunburg v. W.
Fortenbach.

Wegen mehrerer bey hieſigem Gerichte eingeklagter beträchtlicher Forderungen gegen den Brauer Valentin Scherrer in Abbach wurde genaue Unterſuchung deſſen Vermögens-Standes beſchloſſen.

Es werden daher alle Gläubiger deſſelben hiemit ediktaliter aufgefordert, ſich zu der auf

Donnerſtag den 25. Juni

zur ſummariſchen Liquidation und Stellung geeigneter Anträge angeſetzten Kommiſſion dahier einzufinden, indem die Ausbleibenden nicht allein als der Majorität beigetreten betrachtet würden, ſondern auch in weitern Verfolg der Debit-Behandlung ihre Anſprüche auf die Realbeſitzungen des Gemeinſchuldners nicht berückſichtiget werden würde.

Kelheim den 19. Mai 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Von den hierorts vorräthigen Aerarialgetreidern werden am 4. des künftigen Monats Juni Morgens 8 Uhr, einſtweilen

15	Schfl.	—	Mtz.	Waitzen,
100	„	—	„	Korn,
4	„	4	„	Dinkel,
10	„	—	„	Gerſte,
400	„	—	„	Haber;

in kleinen Quantitäten durch eine öffentliche Verſteigerung an die Meiſtbietenden unter Vorbehalt der höchſten Begnehmigung verkauft werden.

Sulzbach den 21. Mai 1818.

K. B. Rentamt Sulzbach.
v. Pielbauer.

Vermög gnädigſten Befehls der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, dd. 9. Mai l. J. iſt bewilliget, daß die noch vorhandenen Aerarialgetreider zur Verwerthung gebracht werden dürfen.

In Gemäßheit deſſen wird andurch eröffnet, daß:

a) auf den Kaſten in Dietfurt:
32 Sch. 2 M. — V. $\frac{1}{4}$ S. Waitzen und
102 „ 3 „ 3 „ — „ Korn, dann
b) auf den Kaſten in Riedenburg:

Digitized by Google

69 Sch. 4 M. 3 V. 1½ S. Waitzen und
207 „ 1 „ 1 „ 2 „ Korn,
noch vorräthig ſeyen.

Dieſe Getreidſorten werden in wöchentlichen Raten bis zum Monate September l. J. zu 1 — 6 Schäffel, auch Metzenweiſe, je nachdem die Konkurrenz von Licitanten vorhanden iſt, auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Als Aufwurfs-Preiß wird der mittere Schrannenpreis der jüngſt vorhergehenden Regensburger Schranne angenommen.

Jeder Mittwoch in der Woche iſt zu dieſen Getreidverſteigerungen beſtimmt, und mit Mittwoch den 3. Juni wird der Anfang gemacht, wovon aber Mittwoch der 24. Juny (als ein Feyertag) eine Ausnahme hat, und auf den 25. Juni verſetzt wird.

Das Protokoll zur Aufnahme der Angebote wird jederzeit früh 9 Uhr eröffnet, und mit Schlag 12 Uhr geſchloſſen.

Kaufsluſtige werden anmit vorgeladen, an vorbeſtimmten Tagen in dieſſeitiger Amtskanzley zu erſcheinen.

Riedenburg am 22. Mai 1818.

Königl. Rentamt Riedenburg.
v. Sedelmair.

Nach Maasgab höchſten Regierungsbefehls vom 9. praes. 18. d. M. werden bei dieſſeitigem Rentamte von den heurigen Getreidvorrath am Dienſtag jeder Woche bis Monat Sept. l. J.

6 Schfl. 2 Mtz. 3 Vrtl. Waitzen,
14 „ 5 „ 2 „ Korn,
38 „ — „ — „ Haber;

in Parthieen von 1 bis 6 Schäffel gegen gleich baare Bezahlung zur Verſteigerung gebracht; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Geſchehen am 19. Mai 1818.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel.

Vermög hoher Entſchließung der Königlichen General-Poſt-Adminiſtration, wird der bisher für die nach dem Königreich Hannover und Herzogthum Braunſchweig abgehenden Briefe beſtandene Frankoturzwang bis zur Grenze mit dem kommenden Monat Juni angefangen, aufgehoben. Es können daher, die nach dieſen Staaten abgehenden Briefe unfrankirt ablaufen, oder nach Belieben, der Aufgeber wie bisher bis auf die Königlich Baieriſche Gränze frankirt werden.

Regensburg den 28. Mai 1818.

Königliches Ober-Poſt-Amt.
v. Baligand, Oberpoſtmeiſter.

Zu Folge Königl. gnädigſter Regierungs-Entſchließung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) vom 9. et praes. 19. d. M. wird in loco Mallersdorf der Aerarial-Getreid-Vorrath vom Jahr 18$\frac{17}{18}$ im Wege der öffentlichen Verſteigerung in geringen Quantitäten, von 1 bis 6 Schäffel salva Ratificatione verkauft, und zwar

Am Mittwoch den 10. Juni:
40 Schäffel Waitzen und 30 Schäffel Korn,
Am Donnerſtag den 16. Juli:
40 Schäffel Waitzen und 30 Schäffel Korn,
Am Donnerſtag den 6. Auguſt:
40 Schäffel Waitzen und 30 Schäffel Korn,
Dann am Samſtag den 5. September:
10 Schäffel Waitzen und 10 Schäffel Korn.

Kaufsliebhaber können ſich alſo an den beſtimmten Tagen hierorts einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Mallersdorf den 20. Mai 1818.

Königl. Rentamt Pfaffenberg.
Wiedemann, Rentbeamter.

Georg Paulus Bäcker zu Beratzhauſen hat ſich dem Univerſalkonkurſe unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage beſtimmt:

Digitized by Google

1) ad producendum et liquidandum Donnerſtag der 25. Juni;

2) ad excipiendum und zugleich zum Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft Dienſtag der 14. Juli;

3) ad concludendum Montag der 10. Auguſt; bis Montag den 31. d. M.

wovon die eeſte Hälfte bis zum Donnerſtag den 20. inclus. ad replicandum, die zweite Hälfte bis zum Montag den 31. inclus. aber ad duplicandum verwendet wird.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Paulus werden daher voegeladen, an obigen Ediktalterminen bei Strafe des Ausſchluſſes entweder in Perſon, oder durch Spezialbevollmächtigte bey unteefertigtem Gantgerichte zu erſcheinen.

Gegeben Hemau den 15. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreiſe.

Eder, Landrichter.

Da gegen den Waffenhammermeiſter Georg Mann zu Schönnhofen der Univerſalkonkurs erkannt wurde, der Schuldner aber in den geſetzlichen Termin eine Beeufung bei Gericht nicht anzeigte, ſo werden hiemit folgende Ediktstäge feſtgeſetzt:

1) ad produeendum et liquidandum Dienſtag der 30. Juni;

2) ad excipiendum und zum Verſuche eines Vergleiches Freitag der 24. Juli;

3) ad concludendum Mittwoch dee 12. Auguſt bis Freitag den 27. desſelben inclus. und zwar ſo daß die erſte Hälfte bis zum Mittwoch den 19. einſchlüſſig ad replicandum die zweite Hälfte aber ad duplicandum verwendet wird.

Die Kreditoren des Georg Mann, werden daher vorgeladen, an obigen Teeminen um ſo gewiſſee entweder in Perſon, oder durch Spezialbevollmächtigte zu erſcheinen, als diejenigen, welche am erſten Ediktstage nicht erſcheinen, gänzlich aus der Gant gewoefen, diejenigen aber, welche ſich an den übrigen Terminen nicht vor Gericht einfinden, mit ihren betreffenden Verhandlungen ausgeſchloſſen werden.

Hemau den 9. Mai 1818.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landeichter.

Zur öffentlichen Kenntniß wird hiemit gebeacht, daß das herrſchaftliche mit laufendem Waſſer- und Malzmühle verſehene Bräuhaus zu Küen, deei Stunden von Regensburg an der Prager Straſſe gelegen, mit der braunen Bierſchenkgerechtigkeit und der beſtehenden Bierſchenke, Wurzgarten, Graſerey und einigen Feldern, am

15. July d. J.

salva Ratificatione auf ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet wird; wobey ſich Pachtliebhaber am beſagten Tag in der hieſigen Amtswohnung mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, einfinden wollen. Die Beſichtigung und näheren Aufſchlüſſe, ſtehen indeſſen jeden Pachtluſtigen frey.

Aktum am 1 May 1818.

Freyfrau von Stingelheimiſche Renten-Verwaltung Kürn.

J. B. Lötz, Verwalter.

In Gemäßheit einer höchſten Entſchlieſſung K. Regierung Kammer der Finanzen vom 17. Februae wird Montag den 22 Juny der Buchhof bei Welzenburg unter Vorbehalt der gnädigſten Ratifikation der öffentlichen Verſteigerung gegen baaee Bezahlung unterworfen.

Der Hof begreift folgende Realitäten:

A. An Gebäuden.

Das gemauerte Wohnhaus, ſammt der

1. gemauerten, gewölbten Stallung,
2. den duechaus gemaueeten Getreidſtadel,
3. das Hübneehaus mit Backofen.

B. An Gründen.

1. Der Wurzgaeten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
2. beiläufig 180 Tagwerke Ackergründe,

Digitized by Google

3. Wieſsgründe, 17 Tagwerke,
4. Weidenſchaft etwa 9 Tagewerke,
5. Holzgründe 118½ Tagwerke.

Das ganze Gut iſt vollkommnes jedoch bodenzinsliches Eigenthum, welches der Käufer nach Belieben nur vorbehaltlich des Seiner Majeſtät zuſtehenden Obereigenthums und der hieraus entſtandenen Laſten wieder veräußern darf.

Indeſſen kann dieſer Bodenzins nach den beſtehenden Normen wieder abgelößt werden. Dieſes Gut liegt in einer angenehmen Gegend bei Weltenburg an der Donau und alle Gründe befinden ſich um den Hof herum im ſchönſten Arrondiſſement;

Kaufsliebhaber können die nähern Verhältniſſe entweder in der Landgerichts Kanzley oder bei dem Schullehrer Holz zu Weltenburg erfragen, und haben ſich am genannten Tage im Kloſter zu Weltenburg früh 9 Uhr mit Vermögens- und Aufführungszeugniſſen verſehen, einzufinden; wo ihnen die näheren Kaufsbedingniſſe eröffnet und ihre Gebote aufgenommen werden.

Mit dem Schlage 12 Uhr, wird der Hinſchlag salva Ratificatione erfolgen.

Kelheim den 14. Mai 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lit. v. Welz, Landrichter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. Mai 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Gänzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte.		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	202	202	202	—	27	2	23	30	19	26
Korn . .	—	251½	251½	251½	—	16	—	15	24	14	—
Gerſte . .	—	92½	92½	92½	—	11	48	10	47	10	28
Haber . .	—	143	143	143	—	7	8	6	41	5	52
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 10505 fl. 56 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 23. Mai 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Gänzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	3	97	100	98	2	22	6	21	2	18	2
Korn . . .	—	90	90	90	—	16	48	16	7	15	20
Gerſte . .	1	1	3	3	—	13	40	13	20	13	—
Haber . .	7	94	101	83	18	8	11	7	5	6	9

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Seſſel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	15	2	1
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	23	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	27	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 24 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 30. Mai 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	4	32	—	1	8	—	17	—
Semmelmehl	3	44	—	—	56	—	14	—
Mittelmehl	3	12	—	—	48	—	12	—
Pollmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Nachmehl	—	54	—	—	13	2	3	—
Roggenmehl	2	10	—	—	32	2	8	—
Römiſchmehl	2	22	—	—	35	2	9	—
Waitzengries feiner	6	32	—	1	38	—	24	2
Waitzengries ordinär.	5	28	—	1	22	—	20	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 30. Mai 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 31. März 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 1. Juni 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 8. Mai 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30 Mai 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	14	—	16
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schafleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedorrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	5	—	6
„ abgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1460	das Pfund	—	26	—	29
Butter	356	„ „	—	24	—	26
Körbch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	8350	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	314	das St. zu	3	48	5	—
Lämmer	14	„ „ „	1	36	2	—
Kitzeln	176	„ „ „	—	56	1	30
Gänſe, rauh	226	„ „ „	—	54	1	6
„ geputzt	24	„ „ „	1	24	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	22	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	70	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	300	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	194	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	136	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	70	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	30	„ „ „	—	15	—	18
Schaafwolle	654	„ „ „	—	32	—	36
Buchenholz	147	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	19	„ „ „	6	40	7	—
Miſchling	230	„ „ „	4	30	5	—
Fichten	115	„ „ „	4	40	4	54

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Beylage zum 22. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 3. Juni 1818.

An
ſämmtliche Herrſchafts-, Orts- und Patrimonialgerichte des Regenkreiſes.

Die Anzeige-Gebühren der gutsherrlichen Gerichts-Diener betreffend.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch eine allerhöchſte Entſchlieſung vom 23. April d. J. wurde die K. Regierung, Kammer des Innern, angewieſen:

»bey den gutsherrlichen Gerichten des Regenkreiſes die Erhebung der Anzeige-Gebühr der gutsherrlichen Gerichtsdiener nicht mehr zu geſtatten, und gegen jeden Contravenienten dieſer Art eintretenden Falls nachdrücklichſt einzuſchreiten.«

Da dieſe Anzeige-Gebühren nach den Beſtimmungen der allgemein gültigen proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 als unzuläßig erſcheinen, und den Gutsherrſchaften obliegt, den ordentlichen Unterhalt der zur Beſorgung der Gerichtsbarkeit nöthigen Beamten und Diener zu ſichern, ohne hiebei den Guts-Untergebenen eine beſondere Laſt aufzubürden.

Sämmtliche gutsherrliche Gerichte haben ſich daher hiernach genaueſt zu richten, und nicht zu Einſchreitungen Anlaß zu geben. Regensburg am 18. Mai 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Allgemeine Verfügung.

(Die Behandlung der Geſuche um Guts-Zertrümmerungs-Bewilligung betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrfältig hat man ſchon wahrgenommen, daß die Geſuche um Guts Zertrümmerungs-Bewilligung mittelſt ſchriftlicher Einlagen bei den Unterbehörden und manchmal ſogar bei der Königl. Regierung angebracht werden, als wodurch den Unterthanen an Zeitverluſt und Unkoſten Schade zugeht.

Da nun einerſeits die ſchleunigſte und mindeſt koſtſpielige Behandlung ſolcher Geſuche ſehr weſentlich iſt, um die Abſicht zweckmäßiger Gutszertrümmerungen und Anordnungen zu befördern, und die einzelnen Diſpenſen von dem Geſetze der Gütergebundenheit zu bereiten, anderſeits aber derlei ſchriftliche Anbringen ganz unnöthig ſind, ſo verfügt man, wie folgt:

Digitized by Google

1) Sämmtliche derlei Geſuche ſind hinführo von den Impetranten mündlich bei Amt vorzubringen, dort zu Protokoll zu nehmen, und nach der hierüber erlaſſenen, allgemeinen Inſtruktion vom 28. Juli 1817. zu bereiſen.

2) Jeder Anwalt, welcher in Zukunft derley Vorſtellungen verfaßt und übergiebt, wird nebſt Zurückgabe des Deſervits, mit drei Thaler zum Armenfonde geſtraft, und die Unterbehörden bleiben dafür verantwortlich, daß ſie in vorkommenden Fällen dieſe Strafe erkennen und erheben.

Ferner iſt es nicht unbemerkbar geblieben, daß ſehr häufig die Gutszertrümmerungs Geſuche bei den Unterbehörden keineswegs in gehöriger Schnelligkeit, ſondern mit bedeutenden Zwiſchenräumen inſtruirt werden, was den Unterthan vorzüglich beſchwert, und viele Inkonvenienzen erzeugt, während doch die Einfachheit des Verfahrens und der Sache die ſchleunigſte Erledigung möglich läßt

Man weißt ſonach ſämmtliche Polizeibehörden hiemit nachdrücklich darauf an, derley Geſuche ſchnell und ohne Unterbrechung zur Genehmigungs-Erholung zu bereiten, und ſich nicht der Auferlegung von Zwangseinſchreitungen auszuſetzen.

Regensburg den 1. Juni 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

23. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 10. Juni 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Umzugsgebühren der Bedienſteten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Verordnung vom 16. Auguſt 1817 (Rggsbl St. XXXV. S. 835. ff.) macht es nöthig, daß allen Geſuchen um Bewilligung der normalmäßigen Umzugsgebühren

1) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über den Familienſtand des Bedienſteten, ſo wie
2) ein Atteſt des K. Halloberamts, und in zweifelhaften Fällen der K. General-Zoll- und Maut-Direktion, über die Entfernung des Orts, wohin die Verſetzung erfolgt, von dem bisherigen Aufenthalte des Staatsbeamten und öffentlichen Dieners,

beigelegt werde.

Sämmtliche Betheiligte werden daher angewieſen, dieſe Erforderniſſe zu beachten, übrigens aber auch ſowohl zu ihren Eingaben, als zu den Zeugniſſen, den geſetzlichen Klaſſenſtempel zu gebrauchen.

Regensburg den 2. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. von Lautphoeus.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekretär.

Digitized by Google

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Etatsjahr 1815/16. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge des Art. 32. der allgemeinen Brandverſicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811. (Rggsbl. St. IX. Seite 158.) wird hiemit ein Auszug aus der in dem XXI. Stück des heurigen allgemeinen Intelligenzblattes bekannt gemachten Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt in Baiern, für das Etatsjahr 18$\frac{15}{16}$ und deren Beilagen, in ſo weit dabei der Regenkreis (in ſeinem damaligen Umfange) betheiliget iſt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 20. Mai 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, (Kammer des Innern.)

von Schmitt, Direktor.

F. v. Franck.

Kirnberger, Sekretair.

Auszug

aus der im XXI. Stück des allgemeinen Intelligenzblattes für das Königreich Baiern, vom Jahre 1818. bekannt gemachten Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt in Baiern, für das Etatsjahr 18$\frac{15}{16}$ und deren Beilagen ſo weit dabei der Regenkreis (in ſeinem damaligen Umfange) betheiligt iſt.

	Vortrag.	Partial- Summen fl.	kr.	hl.	Total- Summen fl.	kr.	hl.
I.	Aſſekuranz-Kapitals-Beſtand.						
	Der allgemeinen Brandverſicherungs Anſtalt ſind im Jahre 18$\frac{15}{16}$ einverleibt geweſen:						
	Hauptgebäude . . . 62,473						
	Nebengebäude . . . 46,616						
	Summe der Gebäude 109,089						
	mit einem Schätzungswerthe von . .	—	—	—	33569660	—	—

Vortrag.	Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
II. **Geld-Rechnung.**						
Gemäß der reſultirenden Nachweiſung über dieſelbe, betrug im Regenkreiſe die						
Einnahme						
an verbliebenen Aktivreſten vom Jahre $18\frac{14}{15}$	32796	30	3			
an Konkurrenzbeiträgen à 4 kr. pCto. für $18\frac{15}{16}$	22379	46	—			
Summe der Einnahme	——	—	—	55176	16	3
Ausgaben, resp. Forderungen, an die Konkurrenz-Maſſa:						
Brandſchaden-Erſatz pro $18\frac{15}{16}$ (*) . .	28093	35	5			
geleiſtete Supplementar-Beiträge an andere Kreiſe, und resp. Vorſchußkaſſen . .	9000	—	—			
Beſoldungen, Penſionen, Gratifikationen u. a.	350	—	—			
Poſtporto und Botenlöhne	21	5				
Schätzungsgebühren	48	20	—			
Remunerationsgebühren für die Beamten und Ortseinnehmer, à 2 pf. vom Gulden .	186	30	—			
Summe der Ausgaben	——	—	—	37699	30	5
Einnahmen und Ausgaben gegen einander gehalten, zeigt ſich mit Schluß des Etatsjahres $18\frac{15}{16}$ ein Aktivreſt von	——	—	—	17476	45	6
Aus dieſem Aktivreſte ſollen ergänzt werden:						
die Vorſchußfondskapitalien mit . . .	15000	—	—			
und es zeigt ſich daher in dem Vergleiche mit dem Aktivreſte bei dem Abſchluſſe der Rechnung für $18\frac{15}{16}$ ſofort ein baarer Ueberſchuß von	2476	45	6	17476	45	

*) Beylage I. zur Hauptrechnung.

In dieſer ſind die pro 18$\frac{17}{18}$ geleiſteten Brandſchadens-Erſätze individuell nachgewieſen, und zwar für den Regenkreis (im vormaligen Umfange) auf folgende Art:

Kreis.	Polizey- und Gerichtsbezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.	Ldgrcht. Amberg	Erlheim .	Joh. Färber und 6 Conſ.	2466	40		
		Kimersbruck	Niklas Augsburger . .	300	—		
		[illegible]g .	Titl. Hofmarks-Inhaber	1875	—		
			Thomas Schrott . .	500	—		
			Georg Veigl	300	—		
			Simon Schmidt . .	225	—		
		Urſ. Pappenricht	Gemeinde	50	—	5716	40
	„ Hemau	Unterlichtenberg	Gemeinde	30	—	30	—
	„ Cham	Kager . .	B. Bullinger	100	—		
		Nößwartling	M. Hofmann . . .	200	—		
		Schorndorf .	G. Schach	500	—	800	—
	„ Kelheim	Bruckdorf :	Joſ. Brunner . . .	350	—		
		Teugen . .	Matth Schmidbauer .	400	—	750	—
	Hgt. Laberweinting	Oedwies .	Joh. Hueber	400	—	400	—
	Lgcht. Neunburg v. W.	Nuntzenried	Adam Grundler . . .	2100	—		
		Schwarzeneck	Titl. Schedl v. Greifenſtein	1500	—		
		Seebarn .	Adam Alt	83	20	3683	20
	Lgcht. Parsberg	Hollerſtetten	Gemeinde	190	—		
		Lutzmanſtein	Joh. Schmauſer . . .	800	—		
		Wolfgang .	Anton Auhuber . . .	800	—	1790	—
	„ Pfaffenberg	Aſpach . .	Bartl Priller	320	—		
		Birkwang .	Pfarrhof	150	—		
		Helchenbach	M. Preindl u. 17 Conſ.	4165	—		
		Pfaffenberg	Titl. Pfarrer Gerſting .	1000	—		
			Peter Suttner . . .	100	—		
		Winiſau . .	Joſeph Edel	430	—	6165	—
			Seite .	—	—	19335	—

Kreis.	Polizey- und Gerichtsbezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis	P. D. Regensburg	Regensburg	N. Butz	866	40		
			N. Blumröder	191	40		
			Michael Oberdorfer	750	—	1808	20
	Lrgcht. Regenſtauf	Schwabelweis	Andr. Rothballer	262	30		
			Joſ. Beutl	175	—	437	30
	„ Riedenburg	Dietfurt	Communal-Adminiſtration	16	40	16	40
	„ Roding	Rittenau	Franz Roßberger	800	—		
			Joſ. Eichinger	1200	—		
			Andr. Hierichinger	20	—		
			Peter Diermaier	30	—		
			Chriſtian Dietl	80	—		
		Soibach	Barb. Wiendl	400	—		
			Georg Prem	450	—		
			Andr. Alt	400	—	3380	—
	„ Stadtamhof	Friesheim	Wolfg. Schwaiger	510	—		
			Philipp Scherer	400	—		
			Matth. Parzefall	300	—		
		Großprüfening	Andrä Haider	46	$5\frac{5}{8}$	1256	$5\frac{5}{8}$
	„ Sulzbach	Ronhof	Georg Kratzer	1000	—		
			Wolfg. Beer	200	—	1200	—
	„ Waldmünchen	Litzenried	Joh. Schönberger	100	—	100	—
	Hgrcht. Wörth	Kirchenroth	Michael Strohmaier	50	—	50	—
	„ Zaitzkofen	Schierling	Gutsherrſchaft	20	—		
			Paul Sturm	490		510	—
			Seite II.	—	—	8758	$35\frac{5}{8}$
			Hierüber Seite I.	—	—	19335	—
			Summe	—	—	28093	$35\frac{5}{8}$

Regensburg den 8. May 1818.

Digitized by Google

(Die Unterrichts-Beiträge der Hebammenſchülerinnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Se. Königl. Majeſtät haben in Gemäßheit eines Allerhöchſten Reſcriptes vom 13. et praes. 18. dieſes, in Betreff der Unterrichtsbeyträge der Hebammenſchülerinnen Allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß, um den beſtändigen Klagen, daß der für eine Hebammenſchülerin in der Verordnung vom 7. Jan. 1816. ausgeſprochene Unterrichtsbeitrag von 100 fl. ſowohl zum Behufe des Unterhalts einer Schülerin an ſich, als auch zur Anſchaffung der ihr nöthigen Requiſiten nicht hinreiche, abzuhelfen, dieſer Beitrag für eine ſolche Schülerin künftig auf die Summe von 120 fl. mit der ausdrücklichen Beſtimmung feſtgeſetzt ſeyn ſolle, daß eine weitere Erhöhung oder Ueberſchreitung dieſes Betrages auf keinen Fall mehr ſtatt finden dürfe, und, daß vielmehr Sorge zu tragen ſeye, daß da, wo eine Erſparung möglich, dieſelbe zum Beſten der zahlenden Gemeinden gemacht werde.

Indem ſolches den K. Land- und Herrſchaftsgerichten, dann Polizeybehörden und Gerichtsärzten zur Kenntniß und Nachachtung eröffnet wird, wird zugleich für jene Gerichtsſtellen, aus deren Bezirken auf den gegenwärtigen Lehrkurſe zu München und Bamberg ſich Schülerinnen befinden, der Auftrag verbunden, für jede der fraglichen Schülerinnen zu den ſchon aufgebrachten 100 fl. noch 20 fl. von den reſpectiven Diſtriktsgemeinden auf die in der allgemeinen Hebammenverordnung vorgeſchriebene Weiſe zu erheben, und dieſelben an den Königl. Vorſtand der betreffenden Hebammenſchulen alsbald und Porto frey zu übermachen, dann ſeiner Zeit mit der Einſendung der Approbations-Zeugniſſe der K. Regierung zugleich die Rechnung über die erhobenen Unterrichtskoſten vorzulegen. Regensburg den 24. May 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Häckel, Sekretär.

(Die Beobachtung des dießjährigen Sommerbierſatzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Bierbrauer zu Amberg haben ſich freiwillig anerboten, das Sommerbier dieß Jahr um 2 Pfennige unter der normalmäßigen Taxe verleit zu geben, wie dieß ſchon im vorigen Jahre an mehreren Orten im Kreiſe der Fall war. Man bringt demnach dieſes zu beiobende Offert zur allgemeinen Kenntniß, und erwartet, daß die Bräuerſchaft an andern Orten, wo locale Verhältniſſe ein gleiches Benehmen zulaſſen, dieſem Beyſpiele nachfolgen werde.

Regensburg den 3. Juni 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretair.

Bei dem unterzeichneten königl. Stadtgerichte werden die von dem verſtorbenen Dechant von Haas dahier, hinterlaſſenen ſehr ſchönen Jagd- und Scheibengewehre von den berühmten Joſeph und Andreas Kuchenreuter und andern bekannten Meiſtern, in dem königl. Stadtgerichts-Lokale in termino den 30. Juni 1818. Nachmittags 2 Uhr an den Meiſtbietenden gegen gleich baare

Bezahlung verkauft, und werden dazu Kaufsluſtige eingeladen.

Regensburg den 22. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direktor.
Laſſer.

Das K. B. Appellationsgericht des Regenkreiſes als Criminalgericht erſter Inſtanz, hat zu Folge Erkenntniſſes vom 20. et praes. 27. Mai a. c. in Unterſuchungsſachen wider den flüchtig gegangenen Knaupp, ledigen Bindersſohn von Kamm, wegen Diebſtahl zu Recht erkannt:

»daß die wider beſagten Knaupp wegen eines »ihm zu Laſt gelegten ausgezeichneten Dieb»ſtahls eingeleitete Unterſuchung wegen man»gelnden Beweiſes einzuſtellen ſey, die auf »die Unterſuchung erlaufenen Koſten aber die »Staats-Kaſſa zu tragen habe.«

Dieſes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Regensburg den 29 Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Freyh. v. Berger, Direktor.
v. Hertwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf höchſten Regierungsbefehl vom 9 Mai l. J. werden von dem dießjährigen Getreidvorrath in loco Abensberg, ferner

50 Schäffel Waitzen, und
300 „ Korn.

am Montag den 15. Juni d. J. in Partheien an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Neuſtadt am 3. Juni 1818.

Königl. Rentamt Abensberg in Neuſtadt an der Donau.
Sax.

Es wird vom unterfertigten Königl. Rentamte der dießjährige Heufand auf der ſogenannten Obermünſterwieſe bei Regendorf, einen Flächeninhalt von circa 10 Tagw. haltend, im Wege öffentlicher Verſteigerung verpachtet, und zu dieſem Geſchäfte

Donnerſtag der 18. Juni

feſtgeſetzt.

Die allenfallſigen Pachtliebhaber, welche ſich inzwiſchen von der Lage und heurigen Ergiebigkeit der fraglichen Wieſe überzeugen können, wollen ſich daher am beſagten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Bräuhauſe zu Zeitlarn einfinden, wo man die Pachtbedingniſſe vortragen und die Angebote zu Protokoll nehmen wird.

Actum den 1. Juni 1818.

Königl. Rentamt Regenſtauf in Regensburg.
Forſter, Rentbeamter.

Katharina Platzer, bürgerliche Weisbäkkermeiſterin dahier, hat ihre Imploration gerichtlich erkläret, und da nach gepflogener Erhebung des Aktivſtandes dieſer von dem Paſſivſtande über die Hälfte bereits überſchritten wird, und der abweſende Ehemann, Johann Platzer, gegen die Inſolvenzerklärung ſeines von ihm geſchiedenen Eheweibes, Katharina Platzer, nichts Erhebliches einwendete, ſo tritt über das Platzer'ſche Geſammtvermögen ohne weiters das formelle Konkursverfahren ein.

Es werden nun nachſtehende Ediktstage öffentlich bekannt gemacht.

1) Ad liquidandum et producendum der 1ſte Juli 1818.
2) Ad excipiendum der 7te Auguſt 1818. und
3) ad replicandum et concludendum der 11. Sept. 1818. — Dieſer Termin wird anmit bis zum 13. Okt. 1818. erſtreckt, und in zwei Hälften abgetheilt, ſo daß die erſte Hälfte bis 26. Sept. inclusive ad replicandum, die zweite Hälfte aber bis 13. Okt. 1818. inclus. ad duplicandum beſtimmt iſt.

Alle und jede allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche an dem Platzer'ſchen Vermögen ex quocunque titulo Anſprüche zu machen haben,

Digitized by Google

werden anmit edictaliter aufgefordert, an den vorgeſetzten Edictstagen ihre Forderungen, bey Strafe des Ausſchlußes, gehörig anzumelden, und auszuführen.

Amberg am 19. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schieder. Dorſch.

Da ſich für das Anweſen des Döſchinger Müllers, Paul Köninger, nächſt Köſching, welches unterm 28. Febeuar h. J. öffentlich zum Verkauf ausgeſchrieben wurde, bisher kein Käufer hervorgethan hat, ſo ſiehet man ſich vermüßiget, ſolches nochmals öffentlich auszuſchreiben, und ſetzt auf Donnerſtag den 11. Juni Verkaufstermin an.

Daſſelbe beſtehet in dem Mühlgebäude mit Mahlgang und Pferdſtallung, Stadel, Kühestallung, Backofen und $\frac{1}{18}$ Tagwerk Hofraith. Auch iſt eine Schneidſäge bei der Mühle.

Das Anweſen iſt ludeigen, ſo wie die dazu gehörigen Gründe, welche zuſammen $14\frac{1}{2}$ Tagwerk halten, worunter 19 Einſetz-Aecker und 5 Tagw. Wieſen, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgemeindstheil, und 4 Tagw Forſtrechts-Entſchädigungs-Theile.

Alle diejenigen, welche dieſes Anweſen zu erkaufen geſonnen, und zu beſitzen fähig ſind, werden hiemit vorgeladen, am beſagten Verkaufstermine ſich in der Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben gerichtliche Vermögenszeugniſſe beizubringen.

Ingolſtadt am 1. Juni 1818.

Königl. Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Literäriſche Anzeige.

Der Geſchäftsmann in Gegenſtänden der öffentlichen und Privatrechts-Praxis, von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doctor, königl. baier. Landrichter, Erlangen 1818. (Preis 2 fl. 48 kr.)

Der Herr Verfaſſer theilt hier die Reſultate ſeines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Juſtiz- und Verwaltungsbeamter, aus allen Theilen der öffentlichen Geſchäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geſchäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und ſchriftlichen Vortrag, Geſchäftsſtyl u. ſ. w in der Form eines Handbuchs der juriſtiſchen Praxis. Seine Abſicht iſt, beſonders Anfängern das empiriſche Einlernen praktiſcher Regeln und Geſchäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungs Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Die zweite Abtheilung des Werks, welche die Geſchäftsverwaltung der öffentlichen, beſonders Regierungs- und Juſtizſtellen in Baiern, nach Verſchiedenheit der Verwaltungsgegenſtände darſtellt, iſt ein Compendium des baieriſchen öffentlichen Rechts, vornehmlich zum Gebrauch der Herren Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geſchäftsmänner die Stelle eines ſyſtematiſchen Taſchenrepertoriums der Landesgeſetze und Verordnungen vertreten mag. — Der Name des Herrn Verfaſſers macht weitere Empfehlungen unnöthig.

Erlangen im Mai 1818.

Palm & Enke.

Vorſtehendes Werk iſt in Regensburg in der Montag- und Weiß'ſchen Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die Verrichtungen des Unterperſonals für den Dienſt der öffentlichen Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den eingeſendeten Anzeigen über die Verrichtungen der Gerichtsdiener für den Dienſt der öffentlichen Sicherheit hat man erſehen, daß, mit einigen ſeltenen Ausnahmen, hierin ſehr wenig von ihnen geleiſtet werde. Man weiſet demnach ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes an:

1) ſtrenge zu wachen, daß jenes Perſonal alle Zeit, welche die Beſorgung der Arreſtanten, und die Geſchäfte am Amtsſitze übrig laſſen, zur Aufſicht auf herumziehendes Geſindel, zur Ausſpähung und Ergreifung deſignirter Verbrecher, dann zu Beſorgung der Transporte verwenden, indem bey Beförderungen vorzüglich auf Auszeichnung hierin geſehen werden wird, und die Beſtimmung dieſer Dienſtesklaſſe jene Verwendung ohnehin mit ſich bringt.

2) Sind ſämmtliche Gerichtsdiener und deren Gehülfen zu belehren, daß ſie bey Beſorgung von Citationen, Expeditszuſtellungen, dann anderer Amts-Aufträge und Geſchäfte über Land zugleich den allgemeinen Polizeydienſt und ihre generelle Beſtimmung hiezu im Auge behalten, ſonach dieſe Gänge auch hiefür benützen und auf ſolche Art ihre Pflicht erfüllen.

Man erwartet daß die Polizeybehörden es an Aufmachung und ſtrenger Nachſicht nicht werden ermangeln laſſen, um alle zu Geboth ſtehenden Mittel für Verſcheuchung des Geſindels und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zu benützen.

Regensburg den 3. Juny 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Fr. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Kraberger, Sekr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. Juny 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	395½	395½	291½	104	22	21	20	13	17	6
Korn . .	—	242	242	242	—	16	50	15	2	13	49
Gerſte . .	—	40	40	40	—	11	55	10	43	10	3
Haber . .	—	161	161	161	—	7	22	6	33	4	52
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 11014 fl. 26 kr.											

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	14	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	23	—	2
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	27	2	1
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib fl. 24 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6. Juni 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz.	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	4	20	—	1	5	—	16	—
Semmelmehl	3	32	—	—	53	—	13	—
Mittelmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Pollmehl	2	28	—	—	37	—	9	—
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Roggenmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Römiſchmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Waitzengries feiner	6	20	—	1	35	—	24	—
Waitzengries ordinär	5	16	—	1	19	—	20	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 6. Juni 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1

Publicirt den 5. Juni 1818.

Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2

Publicirt den 1. Juni 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—

Publicirt den 8. Mai 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 6 Juni 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „	—	7	—	8
„ weiße, „	—	6	—	7
Hirſen	—	14	—	16
Hanfkörner	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	—
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedarrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gewicht v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	2250	das Pfund	—	26	—	28
Butter	540	„ „	—	22	—	25
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9766	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	276	das St. zu	—	48	5	—
Lämmer	15	„ „ „	1	36	2	—
Kitzeln	74	„ „ „	1	—	1	30
Gänſe, rauh	432	„ „ „	—	50	1	6
„ geputzt	36	„ „ „	1	24	1	40
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	18	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	88	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	456	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	213	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	80	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	54	„ „ „	—	15	—	18
Schaafwolle	670	„ „ „	—	32	—	36
Buchenholz	160	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	12	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling	415	„ „ „	4	30	5	—
Fichten	816	„ „ „	4	40	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

24. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 17. Juni 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

An
die ſämmtlichen Königlichen Stiftungs- und Communal-Verwaltungen des Regenkreiſes.

(Den Verkauf der Getreidvorräthe der Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Werden die ſämmtlichen Königl. Stiftungs- und Communal-Verwaltungen des Kreiſes angewieſen, die entbehrlichen Getreidvorräthe der Stiftungen in Parthieen zu ein bis ſechs Schäffeln im Steigerungswege mit Vorbehalt der Beſtätigung der Königl. Kreis-Regierung nach und nach in der Art zur Veräuſſerung zu bringen, daß die Vorräthe unter 50 Schäffel auf einmal, jene darüber und unter 100 Schäffel in zwey Monaten, die Vorräthe über 100 Schäffel aber durch alle Sorten in vier monatlichen Raten zum Verkauf aufgeworfen werden ſollen, ſo daß die Vorräthe bis zum Schluſſe des gegenwärtigen Etatsjahres verwerthet ſind, wenn ſolche annehmbare Kaufsangebote erhalten werden.

Regensburg den 3. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dartphoens, Vice-Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

(Die künftige Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da zum Behufe eines gleichförmigen Vollzuges der allerhöchſten Verordnung vom 17. Mai l. J. die künftige Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend, eine beſondere Entſchließung in kurzer Zeit ertheilt werden wird, ſo erhalten in Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchließung vom 31. May d. J. ſämmtliche Kommunal-Adminiſtrationen der Städte und Märkte im Regenkreiſe den Auftrag, die Inventariſation und Extradition des Gemeinde-Vermögens einſtweil vorzubereiten, vielmehr die bereits hergeſtellten Inventariſations-Arbeiten bei allenfalls ſich bisher ergebenen Abänderungen zu berichtigen. Regensburg den 8. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

An
ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Abwendung von Feuerſchäden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Unterzeichnete Stelle findet ſich veranlaßt, ſämmtlichen Polizeybehörden unter Beziehung auf den §. 16 und 22. der allgemeinen Feuerordnung vom 30. Mai 1791. hiemit aufzugeben, ſorgfältig dafür zu wachen, daß der Fußboden bey allen Ofenthürchen beſonders jenen, ſo inwendig in den Zimmern angebracht ſind, mit Steinpflaſter oder Kupfer oder Eiſenblech bewahret, und alle feuerfangende Materien, welche ſich an gefährlichen Orten finden laſſen, hinweggeſchaft werden. Zur Erzielung einer genaueren Sorgfalt und pflichtmäßigern Bedachtſamkeit in Aufbewahrung und Unterbringung brennbarer Sachen, Schleißenſpähne, Wäſche, Kleidungsſtücke ꝛc. in der Nähe der Oefen, ſind in niedrigen Zimmern oberhalb der Oefen niemals ſogenannte Ofenſtangen, und da wo ſolche der Raum um und oberhalb des Ofens geſtattet, durchaus nur dann zu gedulten, wenn dieſelbe in gehöriger Entfernung von den Oefen und mit der ſonſt noch erforderlichen Vorſicht angebracht ſind.

Regensburg den 5. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

(Geheime-Raths-Taxe von Darleihen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 16. April d. J. wurde verordnet:

„daß die unter dem Beſtande der zentraliſirten Verwaltung durch das Regulativ vom 27. März 1809. eingeführte geheime Raths-Taxe zu einen Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Kommunal-Kaſſen bewilligten Darleihen unter den gegenwärtigen veränderten Kompetenz-Verhältniſſen völlig erlaſſen, und als aufgehoben betrachtet werden ſolle."

Sämmtliche Stiftungs- und Kommunal-

Digitized by Google

Adminiſtrationen haben ſich von nun an, in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Regensburg den 8. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

(Die Erledigung der Stadtpredigersſtelle zu Sulzbach.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadtpredigers Wolfgang Ludwig Munzert auf die Pfarrei Plech, iſt die Stadtpredigers-Selle zu Sulzbach erledigt worden, deren Ertrag auf

600 fl. — kr.

berechnet worden iſt.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen vier Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 22. May 1818.

Königl. Regierung des Obermainkreiſes (Kammer des Innern) als proteſtantiſches General-Dekanat.

Baron v. Welden.

Freih. v. Maß, Direktor.

v. Haben.

Amtliche Bekanntmachungen.

Katharina Platzer, bürgerliche Weisbäkkermeiſterin dahier, hat ihre Imploration gerichtlich erkläret, und da nach gepflogener Erhebung des Aktivſtandes dieſer von dem Paſſivſtande über die Hälfte bereits überſchritten wird, und der abweſende Ehemann, Johann Platzer, gegen die Inſolvenzerklärung ſeines von ihm geſchiedenen Eheweibes, Katharina Platzer, nichts Erhebliches einwendete, ſo tritt über das Platzer'ſche Geſammtvermögen ohne weiters das formelle Konkursverfahren ein.

Es werden nun nachſtehende Ediktstage öffentlich bekannt gemacht.

1) Ad liquidandum et producendum der 1ſte Juli 1818.
2) Ad excipiendum der 7te Auguſt 1818. und
3) ad replicandum et concludendum der 11. Sept. 1818. — Dieſer Termin wird anmit bis zum 13. Okt. 1818. erſtreckt, und in zwei Hälften abgetheilt, ſo daß die erſte Hälfte bis 26. Sept. inclusive ad replicandum, die zweite Hälfte aber bis 13 Okt. 1818. inclus. ad duplicandum beſtimmt iſt.

Alle und jede allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche an dem Platzer'ſchen Vermögen ex quocunque titulo Anſprüche zu machen haben, werden anmit edictaliter aufgefordert, an den vorgeſetzten Ediktstagen ihre Forderungen, bey Strafe des Ausſchlußes, gehörig anzumelden, und auszuführen.

Amberg am 19. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schieder. Dorſch.

Zur Fortſetzung des beſchloßenen und in Rechtskraft gediehenen Gantverfahrens über den Rücklaß des verlebten Bürgers und Moosmüller Kaſpar Arnold, werden folgende Ediktstage beſtimmt, als:

1) ad producendum et liquidandum der 1te July,
2) ad excipiendum der 3te Auguſt,
3) ad concludendum der 1te September, und zwar letzterer in der Art, daß bis zum 16. September inclus. der Repliks-Termin vom 17. bis 30. September d. J. einſchlüßig, aber der Dupliks-Termin laufen ſolle.

Wer nun aus dieſer Gantmaſſa rechtliche Forderung zu machen hat, wird andurch öffentlich aufgefordert, an ſolchen beſtimmten Ediktstagen entweder in Perſon, oder durch geſetzlich Bevollmächtigte allezeit Vormittags um

9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichtshof in dem erſten Commiſſions-Zimmer zu erſcheinen, und ſeine Forderung nebſt dem Vorrechte bey Verluſt des in den Geſetzen ausgeſprochenen Rechtsnachtheil der Präkluſion genügend anzubringen.

Uebrigens beginnet man auch dieſe bey der Stadt in beſter Lage ſituirte, und zum Stadt-Kaſtenamt Straubing auf Erbrecht grundbare Moosmühl nebſt aller Zugehör, Feld- und Wieſingründen mit Ausnahme des noch im Streite befangenen ſogenannten Gerner-Acker am 3. Auguſt d. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, im Wege öffentlicher Verſteigerung zu verkaufen.

Kaufsluſtige, welche vorläufig dieſes Gantanweſen in Augenſchein nehmen, ſich über die Verhältniſſe derſelben, Schätzung und Abgaben, dießorts erkundigen können, wollen ſich zur beſtimmten Zeit bey unterzeichneter Stelle einfinden, ihr Anbot zu Protokoll abgeben, und der größte Anbotſchläger hat mit Genehmigung der Creditorſchaft den Zuſchlag und Beſitznahme zu gewärtigen, nur wird noch bemerkt, daß ſich auswärtige Kaufsliebhaber, mit einem beglaubten Sitten- und Vermögens-Zeugniß auszuweiſen haben.

Straubing den 22. May 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht im Unter-Donau-Kreiſe.
Pracher, Stadtrichter.
Wiedemann.

In Folge Königl. Regierungs-Befehl, Kammer der Finanzen, ddo. 16. May, ſollen die beiden Steinbrüche zu Ottershofen und Ichenhauſen bei 2300 Schritte in der kleinſten Peripherie, an die Meiſtbietenden salva Ratificatione verpachtet werden.

Die Ausbeute dieſer Steinbrüche liefern:

a) Dachſteine von beſonderer Güte, daß ein ſolch eingedecktes Dach bey 50 bis 60 Jahre ohne einer Hauptreparatur bleibt, indem dieſe Steine in der freien Luft immer mehr Härte erhalten; daher auch dieſelben von den weiteſten Ortſchaften geſucht werden.
b) Pflaſterſteine, dann
c) Mauerſteine, die auch zum Kalkbrennen gebraucht werden können.

Die Verſteigerung wird auf Donnerſtag den 25. d. feſtgeſetzt, wo die Pachtbedingniſſe bekannt gemacht werden.

Pachtliebhaber wollen ſich daher am beſagten Tag, früh 9 Uhr bey dem dieſſeitig K. Rentamt einfinden, und ihre Pachtanbote zu Protokoll geben.

Riedenburg den 4. Juny 1818.

Königl. Rentamt Riedenburg.
v. Sedelmair.

Da ſich für das Anweſen des bürgerlichen Fiſchers Anton Völkl, zu Neuſtadt, beſtehend aus

1) einem gemauerten Wohnhaus, nebſt Stallungen und daran gebauten Nebenhäuschen,
2) einem hölzernen Stadel,
3) einem Hausgarten, pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
4) $\frac{3}{4}$ Einſetz Ackergründen,
5) einer Wieſe pr. $2\frac{1}{2}$ Tagwerk, und
6) 9 Gemeindstheilen und Krautbeeten,

bisher noch kein Käufer gemeldet hat, ſo wird jetzt daſſelbe zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben.

Es werden demnach alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, am Dienſtag den 14. Juli d. J. ſich im königl. Landgerichte einzufinden, und da ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 3. Juni 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Den Inteſtat-Erben des am 9. September v. J. verſtorbenen Michael Köttner, Webers von Eitenhofen, iſt eine Erbſchaft von 150 fl. angefallen.

Es haben ſich bereits mehrere gemeldet, und um Ausfolglaſſung dieſes Rücklaſſes das

Digitized by Google

Anſuchen geſtellt; ehe man aber ihrer Bitte willfahren kann, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtsgrund an dieſe Verlaſſenſchaft einen Anſpruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Wochen vom Tage der erſten Einrückung an, in das Regenkreis-Intelligenzblatt ſich hierorts zu melden, auſſer deſſen zu gewärtigen, daß dieſelbe an die bereits bekannten nächſten Inteſtaterben rechtlicher Ordnung nach ausgefolgt werde.

Wildenſtein am 3. Juny 1818.

Königl. Bairr. Gräfl. v. Taufkirchen'ſches Patrimonialgericht Wildenſtein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

Mittwoch den 17. d. M. werden die bei den Material-Abzählungen im Königl. Pillerſeer Forſt auf den Hauplätzen ſich vorgefundenen 60 Stück Komerzial-Stämme (Fichten und Tannen) öffentlich verſteigert, hiefür Vormittag bis 9 Uhr die alte Glashütte und Nachmittags bis 3 Uhr das Wirthshaus in Mayerhofen als Sammelplätze beſtimmt, woſelbſt Kaufsluſtige um die feſtgeſetzte Zeit ſich einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben können.

Actum Pillenhofen den 6. Juni 1818.

Königliches Forſtamt Hemau.

Moosmüller, Oberförſter.

Nachdem Kaspar Fuchs, Wirth in Regenbeyſtein, auch den ihm noch angegönnten Termin zum Selbſtverkaufe ſeines Anweſens fruchtlos verſtreichen ließ, ſo will man daſſelbe auf wiederholtes Andringen eines ſeiner Gläubiger, welches aus einem im Dorfe Regenbeyſtein ſtehenden, gemauerten Wohnhaus, mit angebautem Stadel und Stallung, ⅛ Tagw. Wurzgarten, Hofraum, geſonderten Brunnen und Backofen, mit Einſchluß der auf dem Hauſe ruhenden, realen Taferne und Metzgersgerechtigkeit, beſteht, und bei dem ſich noch über dieß beiläufig 17 bis 18 Tagw. Aecker und einige Tagwerke Wieſen befinden, auf Montag den 3ten Auguſt, von früh 9 bis 12 Uhr, und Abends 2 bis 5 Uhr, öffentlich an den Meiſtbietenden salva Ratificatione hier am Sitze des Amts losgeſchlagen. Kaufsluſtige können ſich vor der an dieſem Tage eigends niedergeſetzten Lokal Kommiſſion einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum geben.

Wer inzwiſchen über das Anweſen ſelbſt näheren Aufſchluß zu erhalten wünſcht, darf ſich nur an das Patrimonialgericht Regenbeyſtein wenden, welches ſogleich die Verfügung treffen wird, daß ein Kaufsluſtiger vor allem nöthige Einſicht nehmen kann.

Roding den 21. April 1818.

Königl. Baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Vom
Königlichen Landgericht Stadtamhof.

Bedeutende Forderungen gegen den Bauer Joſeph Stainer zu Triftlfing, insbeſondere das Intereſſe der Stiftungen erheiſchen die Herſtellung einer genuinen Ueberſicht des Aktiv- und Paſſivſtandes des genannten Stainer.

Es werden demnach deſſen unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, bei der zu obigem Behufe auf den 30. Juni anberaumten Kommiſſion den Betrag ihres Guthabens vollſtändig anzuzeigen.

Den 12. Mai 1818.

v. Stuber, Aſſeſſor.

Gegen den Bäcker Georg Ziegler, von Neunburg, iſt auf Eröffnung des Univerſal-Konkurs rechtskräftig erkannt; demnach werden die geſetzlichen Termine in folgender Ordnung beſtimmt.

Zur Liquidation, dann Produktion am 14. July;

2) Zur Einbringung der Einreden am 18. Auguſt;

3) Zur Replik- und Duplik-Handlung am 15. Sept.

Alle diejenigen, welche demnach aus was immer für einem Grunde eine Forderung am genannten Georg Siegler haben, werden geladen, in den ausgeſetzten Terminen hierorts perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, um am erſten Ediktstage ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und deren Vorzugsrecht nachzuweiſen, und zwar bei Verluſt ihrer Anſprüche an die Maſſa; am zweiten Ediktstage ihre Einreden in puncto liquidatis et prioritatis bei Verluſt derſelben anzubringen, und am letzten Ediktstage, unter Strafe des Ausſchlußes, mit den gegönnten Schlußverhandlungen ſich replicando, resp. duplicando zu äußern.

Zugleich wird im erſten Termin, am 14. July, das Anweſen des Georg Siegler, beſtehend in Haus, Garten und Holztheil, der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und dazu alle, fallſige Kaufsliebhaber geladen.

Neunburg v. W. den 13. Mai 1818.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.
Fortenbach.

Zu Folge gnädigſten Regierungsbefehls vom 9. v. M. wird der Vorrath auf den dießſeitigen Getreidſpeichern an Waitzen, Korn, Gerſte und Haber, und zwar:

a) jener auf dem Getreidkaſten zu Waldmünchen befindliche
am 12. und 26. Juny d. J. und
b) der auf dem Kaſten zu Rötz vorhandene Vorrath,
am 16. Juni, 10. Juli und 11. Auguſt nämlichen Jahres;

unter Vorbehalt höchſter Genehmigung in kleineren Parthieen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, um an den gedachten Tagen zur gehörigen Vormittagszeit zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag salva Ratificatione zu gewärtigen.

Waldmünchen am 4. July 1818.

K. B. Rentamt Waldmünchen.
Meizner.

Die Königliche Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, hat unterm 30. v. M. gnädigſt bewilliget, daß die auf dem K. Getreidſpeicher zu Vilſeck in Vorrath liegenden 118 Schäffel Haber in zwei Terminen an Ort und Stelle verkauft werden dürfen.

Es wird daher die Hälfte hievon mit 59 Schäffel am 26. dieß, und 59 Schäffel am 14. des künftigen Monats July öffentlich verſteigert werden.

Liebhaber hiezu können ſich daher an dieſen Tagen Morgens 9 Uhr zu Vilſeck in der Gabriel Schneiderſchen Behauſung einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinſchlag gewärtigen.

Amberg am 7. Juny 1818.

Königl. Baier. Rentamt Amberg.
Hofmann.

Höchſtem Befehle der Königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, vom 25. Mai praes. 2. Juni gemäß, werden Dienſtag den 30. Juni durch das unterzeichnete Amt im Vereine mit dem Königl. Rentamte Regen zu Zwiſel, 144 Centner 41 Pfund rein kalzinirte Potaſche unter Vorbehalt höchſter Ratification öffentlich auf das Meiſtgebot abgegeben. Die Verſteigerung ſelbſt geht in der Revierförſterswohnung zu Zwisler-Waldhaus vor. Der Anfang hiermit beginnt am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr, wozu Kaufsluſtige höflichſt invidirt

Zwiſel am 5. Juni 1818.

Das Königliche Forſtamt.
Raſchenreuther, Oberförſter.

Digitized by Google

Das Anweſen des Taglöhners Simon Glöckl zu Neuſtadt, beſtehend in

1) einem ganz gemauerten Stadtthurm, mit Ziegelbaken gedeckt, und zweigädig, mit welchen ſich unter einer Dachung der Kühſtall befindet;

2) zwei Gemeindstheilen, deren jeder $1\frac{1}{4}$ Tagw. groß iſt;

3) einem $\frac{1}{16}$ Tagw. großen Gabesbeet; ſoll, da auf die erſte Ausſchreibung am 16. März d. J. kein Käufer erſchienen iſt, am Montag den 13. Juli d. J. an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am beſagten Tage Morgens 9 Uhr im Königl. Landgerichte ſich einzufinden, um da ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Den 3. Juni 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner,
Landrichter.

Montag den 22. Juni werden die Holzvorräthe vom gegenwärtigen Etatsjahr in der Revier Parsberg, den 23. im Lupburger Forſtdiſtrikt und den 25. in der Forſtwarthey Eichhofen mittelſt Licitation gemeinſchaftlich mit dem Königl. Rentamte Velburg zum Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsluſtige werden demnach hiemit vorgeladen, an den beſtimmten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr zur Abgabe ihrer Kaufsanbote zu erſcheinen, und zwar am 22. Juny beim Peter Diepold in Parsberg; am 23. am Holzſchlag in der Waldung Khaar bei Lupburg, und am 25. auf den Aengern an Bocksloh und Dezelberg.

Actum Pillenhofen den 6. Juni 1818.

K. Baier. Forſtamt Hemau.
Moosmüller, Oberförſter.

Unterm 29. May d. J. wurde beym K. Landgericht Eggenfelden, ein gewiſſer Georg Löffler, von Schönfeld d. G. gebürtig, wegen müſſigen Herumvagiren und wegen allgemeinen Diebſtahlsverdacht aufgehoben, und ſammt dem bey ihm vorgefundenen Gelde und andern Effekten, hieher überliefert.

Da nun dieſer 15jährige Purſche, der unehliche Sohn einer gleichfalls unwiſſend wo, umherziehenden ledigen Weibsperſon, noch vor einem Monat, wo er gleichfalls auf dem Schub hieher kam, weder Geld noch ſonſt etwas beſaß, auch nichts zu hoffen hatte, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß er, ſämmtlich bey ihm vorgefundene Gegenſtände, erſt kürzlich entwendet haben dürfte. Man erſucht demnach ſämmtlich Königl. Polizeybehörden, über den wahrſcheinlichen Diebſtahl der unten verzeichneten Effekten genaue Recherchen zu veranlaſſen, und die allenfallſigen Reſultate ungeſäumt hieher anzuzeigen.

Effekten-Verzeichniß.

1) Ein Paar dunkelblaue mit weiſſen Metallknöpfen beſetzte Beinkleider.
2) Eine weiße Weſte mit 8 Stück ſilbernen Knöpfen.
3) Einen ganz neuen ſchwarzen Filzhut.
4) Eine ſchwarze floretſeidene Kappe.
5) Zwey ſilberne Taſchenuhren, ſammt daran befindlichen, ſilbernen Uhrketten und Schlüſſel.
6) An Geld 60 fl. 3 kr. 1 Pf. in verſchiedenen Münzſorten.
7) Zwey Ellen roth ſeidene Band.
8) Zwey meſſingene Ringe.

Roding den 2. Juni 1818.

Königl. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Das Königl. Rentamt Velburg verkauft Samſtag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr,

vorbehaltlich höchſter Genehmigung und gegen baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Verſteigerung

I. vom Kaſten zu Velburg
24 Schäffel Waitzen,
150 „ Korn,
75 „ Haber.
II. vom Kaſten zu Hohenburg
24 Schäffel Korn,
30 „ Haber,
in kleinen Parthieen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Velburg am 13. Juny 1818.

Königl. Baier. Rentamt.
Föttinger.

Da die im heurigen Intelligenzblatte des Regenkreiſes S. 411. bekannt gemachte Getreidverſteigerung ihrem Zwecke nicht entſprach; ſo wird dieſelbe erneuert. Es werden demnach:

Dienſtag den 23. Juny

6 Sch.	4 Mtz.	1 V.	Waitzen,
113 „	3 „	3 „	Korn,
4 „	— „	— „	Gerſte,
73 „	2 „	1 „	Haber,

Dienſtag den 14. Juli ebenfalls

6 Sch.	4 Mtz.	1 V.	Waitzen,
113 „	3 „	3 „	Korn,
4 „	— „	— „	Gerſte und
73 „	2 „	1 „	Haber,

zum Aufſtrich gebracht, der Aufwurf geſchieht von 1 bis 6 Schäffel; die Zahlung wird ſogleich baar geleiſtet; bemerkt wird hiebey, daß ſämmtliche Früchte wohl erhalten und guter Qualität ſind. Kaufsluſtige mögen ſich an den obbeſtimmten Tagen im hieſigen Rentamts-Lokale einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären.

Den 8. Juny 1818.

Königl. Baier. Rentamt Walderbach.
Lic. Riedl, Rentbeamter.

Johann Dehnt, bürgerl. Leinwandhändler zu Schönſee, hat ſich inſolvent erklärt, und ſein Vermögen der Gant unterworfen. Da ſich bey einer vorläufig vorgenommenen Schuldenverhandlung gezeigt hat, daß der Aktivſtand den Paſſivſtand wirklich ſehr überſteige, und da auch alle Gläubiger um Ausſchreibung der Ganttage gebeten haben, ſo wird anmit Jedermann, der, aus was immer für einem Grunde an beſagten Dehnt eine Forderung zu machen hat, aufgefordert:

1) ad producendum et liquidandum, Donnerſtag der 2. Juli;
2) ad excipiendum, Dienſtag der 4. Auguſt;
3) ad concludendum, Freitag der 4. September;

hier zu erſcheinen, und ſeine Rechte zu gewahren, widrigen Falls die geſetzlichen Strafen eintreten werden.

Winklarn den 1. Juni 1818.

K. B. Gräfl. Herrſchaftsgericht Winklarn.
Gareis, Herrſchaftsrichter.

Donnerſtags den 2. Juli Vormittags 9 Uhr, wird das Anweſen des Gütlers, Johann Schmid, zu Berg, salva Ratificatione öffentlich zum Verkaufe gebracht. Daſſelbe beſteht:

a) in den vorhandenen Gebäuden,
b) in $20\frac{1}{8}$ Tagw. Feldgründen,
c) in $3\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen,
d) in 3 Tagw. Holzgründen, und
e) in dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindsgründen.

Der Schätzungswerth der Realitäten inclus. des Fahndes belauft ſich auf 2987 fl.

Die Laſten werden am Licitationstage eröffnet werden.

Kaufsfreunde ladet man daher ein, am obigen Tage ſich im Orte Berg einzufinden, und ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben.

Hemau den 4. Juny 1818.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreiſe.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. Juny 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	104	157	261	259	2	25	4	23	25	19	9
Korn . .	—	242	242	242	—	18	24	16	42	14	30
Gerſte . .	—	74	74	74	—	12	5	11	—	10	—
Haber . .	—	45	45	45	—	8	8	7	20	6	12
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 11250 fl. 19 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 6. Juni 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen . .	4	144	148	146	2	23	3	20	30	15	47
Korn . . .	—	141	141	139	2	16	58	16	28	15	15
Gerſte . .	4	—	4	4	—	11	30	11	30	11	30
Haber . .	—	123	123	119	4	8	30	7	9	6	12

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 27. Mai bis 3. Juni 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	9	9	9	—	26	—	24	—	22	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	12	12	12	—	7	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	19	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	25	3	2
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 26 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. Juni 1818.

Mehlſatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viert. Metz. fl.	Viert. Metz. kr.	Viert. Metz. pf.	Mäſſel kr.	Mäſſel pf.
Mundmehl	4	18	—	1	4	2	16	—
Semmelmehl	3	30	—	—	52	2	13	—
Mittelmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Pollmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Roggenmehl	2	20	—	—	35	—	9	—
Römiſchmehl	2	32	—	—	38	—	10	—
Waitzengries feiner	6	18	—	1	34	2	24	—
Waitzengries ordinär.	5	18	—	1	18	2	20	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 13. Juni 1818.

Bierſatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	2
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 5. Juni 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	10	2
Publicirt den 3. Juni 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf	23	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht d. Pf.	22	—
„ „ m. leinenen Dcht. d. Pf.	21	—
Seife, das Pfund	20	—
Publicirt den 8. Juni 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13 Juni 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	13
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	14	—	16
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	—
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schafſleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu der Cent.	1	—	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1874	das Pfund	—	26	—	28
Butter	420	„ „	—	22	—	25
Kochb. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9340	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	3	—	4	30
Lämmer	12	„ „ „	1	30	1	48
Kitzeln	60	„ „ „	1	—	1	30
Gänſe, rauh	450	„ „ „	—	50	1	6
„ geputzt	38	„ „ „	1	24	1	48
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	86	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	546	d. Paar zu	—	36	—	48
Tauben	220	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	83	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	54	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	720	„ „ „	—	32	—	36
Buchenholz	132	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	11	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling	229	„ „ „	4	30	5	—
Fichten	278	„ „ „	4	36	5	—

Königl. Baier Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

25. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 24. Juni 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Bekanntmachung.

(Die Form der Berichte und Eingaben an die beyden Kammern der Kreis-Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet der wiederholten Weiſungen und Erinnerungen der vorigen Kreisſtellen, vermißt man noch immer bei einem großen Theil der Berichte der Unterbehörden und der Eingaben der Partheien die vorgeſchriebene Ordnung und Einrichtung, deren Mangel den Geſchäftsgang bey der Regierung ſo ſehr erſchwert.

Man ſieht ſich daher genöthiget, für alle öffentlichen Behörden jeder Art, ſo wie für alle Advokaten und Privaten, welche mit der einen oder der andern Regierungskammer in Geſchäfts-Berührung kommen, noch einmal eine allgemeine Norm in dieſer Beziehung vorzuzeichnen und hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Allen Berichten und Eingaben, welchen eine Entſchließung der Regierung vorausgegangen iſt, ſind oben in der linken Ecke die Nummern derſelben in folgender Art beizuſetzen.

ad Num. exh. 10115. / exp. 11232.

im Falle aber die eine oder die andere dieſer Nummern oder ſelbſt beyde fehlen ſollten, muß dieß ausdrücklich bemerkt werden, z. B.

ad Num. exh. fehlt / exp. 11232.

§. 2. Bey allen Berichten und Eingaben jeder Art, iſt auf der erſten Seite ganz

Digitized by Google

oben rechts, und nicht, wie ſo häufig geſchieht, erſt am Schluße des Datum anzuſetzen, und hierbey ſogleich auch der Ort anzugeben, was ſelbſt einzelne Königl. Behörden auſſer Acht laſſen.

§. 3. Zwiſchen den Regierungs-Nummern und dem Datum in der Mitte hat das Amt ſeine eigenen Nummern inclavirt anzuſetzen.

§. 4. Sowohl auf der Addreſſe, als bey der Anrede iſt jedesmal die betreffende Kammer beizufügen, und hat letzteres alſo in der Art zu erfolgen;

Königliche Regierung des Regenkreiſes Kammer (des Innern) der Finanzen.

§. 5. Bey allen Berichten iſt ſogleich unter der Anrede links die berichtende Behörde und darunter

§. 6. Der Betreff und zwar, wenn eine veranlaſſende Regierungsverfügung vorausgegangen iſt, vor allem genau, wie in dieſer, auſſerdem aber auch noch treffenden Falls, ſo speciel wie möglich anzugeben, z. B.

Bericht des Landgerichts N. N.

Hausbau-Geſuch des N. N. zu N., in Specie die Zuläßigkeit ſeiner Anſäſſigmachung betr.

Bericht des Rentamts N. N.

Die Grundbarkeits-Verhältniſſe des N. Nichen Guts zu N. in sp. die desfalls nothwendig gewordene Einſchreitung des K. Fiskals betr.

§. 7. Bey den Eingaben von Privaten muß aus dem, wie gewöhnlich, auf der Außenſeite anzubringenden Rubro die betreffende Kammer, der Name, der Wohnort und die vorgeſetzte Behörde des Supplikanten, dann der Zweck ſeiner Vorſtellung auf das Deutlichſte entnommen werden können.

§. 8. Noch wird ad §. §. 6 et 7. beſonders erinnert, daß vorzüglich bei Monitorien ſich durchaus nicht etwa blos auf allgemeine Andeutung des Gegenſtandes beſchränkt werden dürfe, ſondern daß der ſpecielle Betreff jedesmal wieder gleich ausführlich anzugeben iſt.

§. 9. Nicht nur alle Partheien, ſondern auch alle Patrimonial- und Ortsgerichte, Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtrationen, Kommunal-Adminiſtrationen, Diſtrikts-Schul-Inſpektionen, Pfarrämter ꝛc. haben ſogleich bei der Angabe des Ortes, vor dem Betreffe, auch das einſchlägige Landgericht oder Rentamt anzuzeigen, z. B.

Bericht des Patrimonialgerichts N. N.

Landgerichts N. N.

Concurrenz zum Straſſenbau betr.

Anzeige des Pfarrers N. N. zu N.

Landgerichts N. N

Die Koſten der Reparatur ſeiner Amtswohnung betr.

§. 10. Bey allen Berichten und Eingaben, welche auf Conſcription und Militair-Pflichtigkeits Verhältniſſe Bezug haben, muß ſogleich im Betreffe die einſchlägige Alters-Klaſſe beſtimmt bemerkt werden.

§. 11. Unmittelbar unter dem Betreffe iſt die Zahl der Beylagen anzuzeigen, ohne jedoch deshalb die gewöhnlichen Beylagsſtriche an den gehörigen Orten auſſer Acht zu laſſen.

§. 12. Bey jedem Berichte und jeder Eingabe in einer Sache, von welcher früher oder ſpäter ſchon etwas bey der Regierung vorgekommen iſt, muß ſogleich im Eingange auf die letzte in causa ergangene Entſchließung der Kreisſtelle nach Datum, Betreff, Exhibits- und Expeditions-Nummer (welche, gleichwie oben §. 1. vorgeſchrieben, anzuſetzen ſind) oder Anführung der Seitenzahl des Kreis-Intelligenzblattes, Bezug genommen werden.

§. 13. Ueberhaupt müſſen beyde ebenerwähnte Nummern, bey jeder Allegation einer dieſſeitigen Reſolution — Reſcript oder Signatur — mit angegeben ſeyn.

§. 14. Jeder amtliche Bericht wird demnach nunmehr folgende Form bekommen, z. B.

ad Num. $\frac{\text{exh. 13526.}}{\text{exp. 15031.}}$ (ad Num. 6025. / N. exp. 8430.) N. N. am 25. May 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Bericht des Rentamts N. N.
Unterſtützung der Abgebrannten zu N. in sp.
Die Abgabe von Speisgetreid an dieſelben betr.
mit 3 Beylagen.

In Gemäßheit der Entſchließung vom . . .
Die Unterſtützung der Abgebrannten zu N.
betreffend (ad Num. $\frac{\text{exh. 13526.}}{\text{exp. 15031.}}$) ſollen ꝛc.

§. 15. Verſchiedene Gegenſtände dürfen ſchlechterdings nicht in Einem Berichte oder in Einer Vorſtellung zuſammengefaßt ſeyn, und werden ſolche in dieſem Falle, nach Umſtänden, entweder zur Umfertigung zurückgegeben oder ſogleich gänzlich caſſirt werden.

§. 16. Eben ſo wenig dürfen mehrere Vorſtellungen in einem Paquet eingeſchickt, ſondern es muß ſchlechterdings jede einzeln depeſchirt werden.

§. 17. Alle vorgelegt werdenden Akten ſind zu heften, oder wenigſtens geſondert zuſammen zu binden.

§. 18. Von Partheyen ſelbſt verfaßte Schriften werden, wenn die vorgeſchriebene Form nicht beobachtet, ihr Innhalt nicht ganz klar, und die Schrift unleſerlich iſt, ohne weiters gänzlich caſſirt.

§. 19. Das Einlaufs-Bureau iſt von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr offen. Nach dieſer Stunde wird weder von Partheyen, noch von Boten, wenn leztere nicht expres mit beſonders dringenden Sachen geſchickt ſind, irgend etwas mehr angenommen.

§. 20. Jede Vernachläſſigung dieſer Vorſchriften in dem einen oder dem andern Punkt wird von nun an theils in der treffenden Orts bereits bemerkten Art, theils mittelſt Selbſtrafen von einem halben bis zu drey Reichsthalern unnachſichtlich geahndet werden.

25*

Regensburg, am 15. Juny, 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen)

Freyh. von Dörnberg, Präſident.

Vogel, coll.

An ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden des Regenkreiſes.

(Entlaßſcheine für die Definitivbefreiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach nunmehr beendigter Einreihung der Konſcribirten aus den Altersklaſſen 1796 und 1797. werden die Conſcriptionsbehörden aufgefordert, unverweilt in geſonderten Berichten diejenigen Individuen anzuzeigen, welche nach Art. 56. des Conſcriptionsgeſetzes von der wirklichen Einreihung definitiv befreit geblieben ſind, um wegen Ertheilung der Entlaßſcheine nach §. 287 und 288. der Vorſchriften, das Geeignete verfügen zu können. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß jeder Fall durch Allegirung der in Mitte liegengen Beſchlüße und Vorlegung der erforderlichen

Belege gehörig nachgewieſen werden muß. Regensburg den 15. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
v. Schmitt, Direktor.
Dr. v. Ahorner.

Urtheil.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern

erkennet

das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis

in Sachen der Königl. Adminiſtration der Unterſtützungsanſtalt für die proteſtantiſchen Pfarrwittwen zu Nürnberg, gegen jeden unbekannten Inhaber der Schuldurkunde über das im Jahr 1719. bei dem damaligen Kaſtenamt Gunzenhauſen angelegte, den evangeliſchen Collecten-Kaſſen in Regensburg zugehörig geweſen, und nun an die Unterſtützungsanſtalt für die Wittwen proteſtantiſcher Geiſtlichen im Königreich Baiern überwieſene Altmarkgräfl. Capital von

Ein Tauſend Gulden

Amortiſation dieſer Urkunde betr.

den Akten gemäß zu Recht:

daß jeder bis jetzt unbekannt gebliebene Inhaber der Schuldurkunde über das — im Jahr 1719. bey dem damaligen Kaſtenamt in Gunzenhauſen angelegte, den evangeliſchen Kollektenkaſſen in Regensburg zugehörig geweſene, und nun an die allgemeine Unterſtützungs-Anſtalt für die Wittwen proteſtantiſcher Geiſtlicher im Königreich Baiern überwieſene Altmarkgräfliche Kapital von Ein Tauſend Gulden, welches in dem Liquidations-Kataſter mit der Nummer 778. bezeichnet iſt, der ergangenen Warnung gemäß, mit ſeinen allenfallſigen Anſprüchen auf gedachte Schuldurkunde zu präkludiren, auch das fragliche Schuldokument, wie hiemit geſchieht, zu amortiſiren, und für kraftlos zu erklären ſey.

Die Koſten dieſes Amortiſationsverfahrens fallen der benannten Adminiſtration zur Laſt, und es werden die bisherigen Auslagen für Inſertionsgebühren auf drei und fünfzig Gulden 51 kr. feſtgeſetzt.

Von Rechtswegen.

Ansbach den 22. Mai 1818.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach.
Sübenkerz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Exekution werden von dem Anweſen des Sebaſtian Maier, von Gebersdorf, hiemit nochmals folgende Grundſtücke zum öffentlichen Verkauf gebracht:

a) der Kaufacker pr. 5 Ausſpann;
b) das Schachtenholz pr. 1 Tagw.;
c) das Mittelholz pr. 3½ Tagw.

Die erſten beiden Grundſtücke ſind frey eigen, das Drittgenannte aber iſt erbrechtsweiſe grundbar.

Die Verſteigerungs-Tagsfahrt wird auf Samſtag den 11. July l. J. hiemit anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber andurch vorladet.

Mallersdorf den 5. Juni 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Das Anweſen des Ferdinand Schlober, Bäck im Markte Pfeffenhauſen, an der Landshuter-, Ingolſtädter-Chauſſé, beſtehend in einem hölzer-

Digitized by Google

nen Wohnhaus, und circa 1½ Tagw. Grund, wird am

Donnerſtag den 2. Julius d. J.

in der hierortigen Landgerichtskanzley plus licitandi salva creditorum Ratificatione öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Mit Berufung auf die Ausſchreibung vom 7. Oktober 1816. im 128. Stücke der allgemeinen Zeitung, und des 31. Stückes im Intelligenzblatte des Regenkreiſes, ladet man zahlungsfähige Kaufsluſtige ein, mit gehörigen Ausweiſen ſich einzufinden, inzwiſchen das Anweſen zu beſehen, und die laſtenden Abgaben hierorts zu vernehmen.

Actum Mallersdorf den 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Johann Dehut, bürgerl. Leinwandhändler zu Schönſee, hat ſich inſolvent erklärt, und ſein Vermögen der Gant unterworfen. Da ſich bey einer vorläufig vorgenommenen Schuldenverhandlung gezeigt hat, daß der Aktivſtand den Paſſivſtand wirklich ſehr überſteige, und da auch alle Gläubiger um Ausſchreibung der Ganttage gebeten haben, ſo wird anmit Jedermann, der, aus was immer für einem Grunde an beſagten Dehut eine Forderung zu machen hat, aufgefordert:

1) ad producendum et liquidandum, Donnerſtag der 2. Juli;
2) ad exeipiendum, Dienſtag der 4. Auguſt;
3) ad concludendum, Freitag der 4. September;

hier zu erſcheinen, und ſeine Rechte zu gewahren, widrigen Falls die geſetzlichen Strafen eintreten werden.

Winklarn den 1. Juni 1818.

K. B. Gräfl. Herrſchaftsgericht Winklarn
Gareis, Herrſchaftsrichter.

Joſeph Huber, Hofbeſitzer von Buch, ſtellte hierorts den Antrag, zur Befriedigung ſeiner Gläubiger, deſſen Hofgut der gerichtlichen Verſteigerung zu unterwerfen.

Dieſes Anweſen beſteht

a) zu Dorf: in einem halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhaus, mit darunter angebrachten Viehſtallungen, mit Schieferſteinen eingedeckt; einem ganz gemauerten Getreidſtadel; einer Schupfe, ſonſt Schweinſtallungen, und einem Backofen;

b) zu Feld: in 122 Ausſpann Ackern, 20 Tagw. Wieſen und 10½ Tagw. Holz;

c) Belaſtung: Dieſes ganze Hofgut iſt erbrechtsweis grundbar zum K. Rentamt Kelheim, wohin folgende Abgaben gereicht werden:

Einfache Steuer . .	9 fl 42 kr.	1 pf.	
derley Familienſteuer .	3 fl.	53 kr.	—
jährl. Grundſtift . .	4 fl.	13 kr.	—
Hennengeld	— fl.	16 kr.	—
Vogtingeld	1 fl.	—	—
ord. Scharrwerkgeld .	4 fl.	—	—
Vogtei-Haber . .	1 Metzen	2 Vierl.	

Gilt zum ehemaligen Kaſtenamt Kelheim:

Korn	9 Sch.	5 M.	— V.	1½ Schztl.
Haber	2 Sch.	— M.	2 V.	3 Schztl.

Gilt zum ehemaligen Stift zu St. Emmeram:

Waitzen	— Sch.	4 M.	1 Vrl.
Korn	2 Sch.	5 M.	— Vrl.
Gerſte	— Sch.	4 M.	1 Vrl.
Haber	5 Sch.	2 M.	— Vrl.

Ueberdieß wird noch der ganze groß und kleine Zehend vom Gute gereicht.

Zur Verſteigerung dieſes Gutes wird auf

Dienſtag den 14. July d. J.

Tagsfahrt angeſetzt, an welchem Tage, gegen das Meiſtgebot um 4 Uhr Nachmittags, mit Vorbehalt der Genehmigung der Huberſchen Eheleute, der Zuſchlag erfolgen wird.

Kaufsliebhaber haben ſich daher am obigen Tag im Wirthhauſe zu Thann bis 9 Uhr Vormittags einzufinden, und die weiteren Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Kelheim am 6. Juny 1818

K. B. Landgericht Kelheim.
Lct. v. Welz, Landrichter.

Digitized by Google

Im Wege der Exekution wird das geſammte Anweſen des Thomas Wittmann, Wirth von Münſter, wovon das einfache Steuerziel 3 fl. 23 kr. 7 hl. beträgt, und welches in folgenden Parzellen beſteht:

a) der ⅞ Wirthshof, erbrechtig zum Königl. Rentamt, pr. 132 Tagw. 78 Dec. an Aeckern, Wieſen, Holz weniger Oedung, und einſchlüßig der Gebäude und des Gartens;

b) die Wirthsgründe an Aeckern, Wieſen und Holz, 8 Tagw. 60 Dec. erbrechtig zum Patrimonialgericht Niederhazkofen;

c) die Lehenäcker pr. 5 Tagw. 58 Dec. ehemals Beutel - Lehen, nun reluirtes freies Eigenthum;

d) die Schirgenwieſe pr. 1 Tagw. 57 Dec. erbrechtig zum Königl. Rentamt dahier, vorbehältlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, jedoch mit der im Cod. jud. Cap. 18. §. 7. Nro. 8. begründeten, rechtlichen Wirkung, hiemit abermals zum öffentlichen Verkauf gebracht, und dießfalls auf Dienſtag den 14. July d. J. Tagsfahrt anberaumt, wobei Kaufsliebhaber, und zwar, inſoferne ſie aus andern Gerichtsbezirken ſind, mit den erforderlichen Ausführungs- und Vermögenszeugniſſen verſehen, ſich früher Gerichtszeit hierorts einzufinden haben.

Mallersdorf den 5. Juny 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Nachſtehende conſcribirte und von dem K. Conſcriptionsrathe des Regenkreiſes bey dem K. 5ten Linien - Infanterie - Regiment eingereihte Jünglinge, als:

1. Joſeph Irdanner, von Haunſtetten, von der Altersklaſſe 1794.
2. Matthias Lauerer, von Inſersdorf,
3. Sebaſtian Michl, von Schafhauſen, von der Altersklaſſe 1796.
4. Anton Köbler, von Gelberſee,
5. Andrä Hertel, von Sittling, und
6. Joſeph Böll, von Schelldorf, von der Altersklaſſe 1797.

ſind bis jetzt noch immer abweſend, und deren Aufenthalt unbekannt.

Dieſelben werden daher aufgefordert, ſich binnen Monatsfriſt bei Vermeidung der Widerſpenſtigkeits - Erklärung hierorts zu ſtellen, um ſie ſodann an das ihnen zugewieſene Regiment abſchicken zu können.

Kipfenberg am 30. Mai 1818.

K. B. Herzogl. Leuchtenberg'ſches Herrſchaftsgericht.
Chriſtmann.

Samſtag den 27. Juni l. J. werden im Orte Abensberg von dem dießjährigen Getreid-Vorrath, weiters

50 Schäffel Waitzen,
200 „ Korn, und
20 „ Haber,

in Parthieen an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Neuſtadt den 19. Juny 1818.

Königl. Rentamt Abensberg in Neuſtadt an der Donau.
Sax.

Da das gegen Peter Aufleger von Haugenried gefällte Gant - Erkenntniß ddo. 13. Februar die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr in dieſer Konkursſache folgende Ediktstage beſtimmt:

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 22. July l. J.
2) ad excipiendum Samſtag der 29. Auguſt l. J.
3) ad replicandum Montag der 21. September l. J.
4) ad duplicandum Donnerſtag der 8. Oktober l. J.

Am zweiten Ediktstag wird man zugleich eine gütliche Lokation unter den Gläubigern verſuchen. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Gantirers eine Forderung zu machen haben, werden dem ſonach ediktaliter vorgeladen, an den obigen feſtgeſetzten Tagen ent-

Digitized by Google

weder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit allen ihren Anſprüchen auf das Auſlegeriſche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden von den an dieſen Tagen gepflogenen Verhandlungen ausgeſchloſſen, und rückſichtlich der am zweiten Ediktstage etwa zu Stande kommenden gütlichen Lokation der Stimmenmehrheit beiſtimmend geachtet werden.

Kelheim den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lt. von Welz, Landrichter.

Koſtulus Riedel, Metzger und Söldner zu Oberergoltsbach, dann deſſelben Ehegattin Eliſabetha, ſind geſinnt, ihr Anweſen zu verkaufen, und mit ihren Gläubigern volle Richtigkeit zu pflegen.

Da auſſer den angegebenen Schulden noch mehrere exiſtiren können, ſo werden alle diejenigen, welche gegen die gedachten Riedelſchen Ehegatten rechtsbegründete Prätenſionen beſitzen, aufgefordert, bey der am 2. Julius d. J. zur förmlichen Liquidation, zum Verſuche der Güte, und in deren Entſtehung zur weitern rechtlichen Verhandlung angeſetzten Kommiſſion perſönlich oder durch ſpeciel Bevollmächtigte um ſo ſicherer zu erſcheinen, als ſonſt jede nicht eingedungene Forderung die Präkluſion zu gewärtigen hat.

Beſchloſſen den 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg in Mallersdorf.
Knitl, Landrichter.

Beim Baron Lerchenfeld Permberaiſchen Benefizium Tunzenberg, gieng eine von Johann Georg Balmberger, Pfarrer von Tunding, auf genanntes Benefizium überlaſſene, und von dem mirakulöſen heil Grab Gotteshauſe auf obigen Pfarrer ausgeſtellte Obligation ad 3000 fl. dd. 7. Oktober 1725. verloren. Es wird nun der Beſitzer beſagter Obligation hiemit aufgefordert, ſolche bei der unterzeichneten Behörde binnen ſechs Monaten a dato hod. vorzuweiſen, und deſſen Rechtstitel hierauf zu dociren, außerdeſſen man nach fruchtlos verſtrichenen Termin ſelbe mit der geſetzlichen Amortiſation belegen werde.

Actum den 12. Juny 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Im Vollzugswege kommt das zum Königl. Rentamte Pfaffenberg erbrechtsbare Söldenanweſen des Bartholomä Strohmaier, zu Scharn, dem amtlichen, öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem zum Theil gemauerten, zum Theil gezimmerten, und mit Legſchindeln eingedeckten Hauſe, in welchem ſich auch die Stallung befindet, aus einem kleinen Hausgarten, aus 5. Tagw. 13. Dec. Ackerland, und einer Wieſe.

Man hat zum öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens auf Montag den 13. July 1818. dahier Kommiſſion angeſetzt, und wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, daſſelbe an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeſchlagen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich über Vermögen, Leumund und Militärpflicht-Entlaſſung auszuweiſen.

Mallersdorf am 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Katharina Platzer, bürgerliche Weisbäckermeiſterin dahier, hat ihre Imploration gerichtlich erkläret, und da nach gepflogener Erhebung des Aktivſtandes dieſer von dem Paſſivſtande über die Hälfte bereits überſchritten wird, und der abweſende Ehemann, Johann Platzer, gegen die Inſolvenzerklärung ſeines von ihm geſchiedenen Eheweibes, Katharina Platzer, nichts Erhebli-

ches einwendete, ſo tritt über das Platzer'ſche Geſammtvermögen ohne weiters das formelle Konkursverfahren ein.

Es werden nun nachſtehende Ediktstage öffentlich bekannt gemacht.

1) Ad liquidandum et producendum der 1ſte Juli 1818.
2) Ad excipiendum der 7te Auguſt 1818. und
3) ad replicandum et concludendum der 11. Sept. 1818. — Dieſer Termin wird anmit bis zum 13. Okt. 1818. erſtreckt, und in zwei Hälften abgetheilt, ſo daß die erſte Hälfte bis 26. Sept. inclusive ad replicandum, die zweite Hälfte aber bis 13. Okt. 1818. inclus. ad duplicandum beſtimmt iſt.

Alle und jede allenfalls noch unbekannte Gläubiger, welche an dem Platzer'ſchen Vermögen ex quocunque titulo Anſprüche zu machen haben, werden anmit edictaliter aufgefordert, an den vorgeſetzten Ediktstagen ihre Forderungen, bey Strafe des Ausſchlußes, gehörig anzumelden, und auszuführen.

Amberg am 19. Mai 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schieder. Dorſch.

Zur ſummariſchen Liquidirung aller Schulden des Bartholomä Strohmaier, Söldner in Scharn, ſetzt man, da deſſen Paſſivſtand bedeutend iſt, auf Montag den 13 July 1818. Tagsfahrt an, wozu alle Gläubiger des obigen Strohmaier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß man die Ausbleibenden dem Beſchluße der Mehrzahl der Erſchienenen beigetreten zu ſeyn, erachtet wird.

Mallersdorf den 6. Juni 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Auf dem hieſigen Königl. Fruchtſpeicher werden salva Ratificatione am 23. Juny, den 7. und 23. July, den 11. und 25. Auguſt, und den 12. Sept. d. J. jedesmal in kleinen Partheien

20 Sch. 4 M. 1 Vrl. 2 Schzl. Korn, und
99 Sch. 2 M. — Vrl. — Schzl. Haber,

gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Es werden daher Kaufsluſtige eingeladen, an den oben angezeigten Tagen bei dem unterzeichneten Rentamte zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kaſtl am 17. Juny 1818.

K. B. Rentamt Kaſtl im Regenkreiſe.
Teichlein.

Höchſtem Befehle der Königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, vom 25. Mai praes. 2. Juni gemäß, werden Dienſtag den 30. Juni durch das unterzeichnete Amt im Vereine mit dem Königl. Rentamte Regen zu Zwiſel, 144 Centner 41 Pfund rein kalzinirte Potaſche unter Vorbehalt höchſter Ratifikation öffentlich auf das Meiſtgebot abgegeben. Die Verſteigerung ſelbſt geht in der Revierförſterswohnung zu Zwisler-Waldhaus vor. Der Anfang hiermit beginnt am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr, wozu Kaufsluſtige höflichſt invidirt

Zwiſel am 5. Juni 1818.

Das Königliche Forſtamt.
Kaſchenreuther, Oberförſter.

Künftigen Dienſtag den 30. Juny l. J. werden von den auf dem hieſigen Amtsſpeicher vorräthig liegenden Getreidern

100 Schäſl Waitzen, und
30 „ Korn,

dann Dienſtag den 21. July l. J. eine eben ſo große Quantität von beiden Fruchtgattungen im Verſteigerungswege salva Ratificatione an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung verkauft; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Kaufſliebhaber werden daher eingeladen, an obigen Tagen im hieſigen Rentamts-Bureau zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 17. Juny 1818.

Königliches Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

In Gemäßheit gnädigſter Ausſchreibung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, vom 3. d. M. werden die auf dem Kaſten zu Biburg vorliegenden

17 Sch. 2 M. 3 Vrl. 3 Sztl. Korn,
29 Sch. 1 M. 2 Vrl. 3 Sztl. Haber,

kommenden Freitag den 26. d. M. in Parthieen von 1 bis 6 Schäfl, unter Vorbehalt der gnädigſten Genehmigung der Königl. Regierung, dem Verkaufe unterworfen.

Kaufſliebhaber werden eingeladen, am bemeldten Tag Nachmittag in loco Biburg zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Den 20. Juny 1818.

Königl. Stiftungs-Adminiſtration Abensberg.
Grafenberger.

(Die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach erfolgtem allerhöchſten Reſcript ſollen ſämmtliche Adminiſtrationen des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens beauftragt werden, vorläufig ihre Kaſſen und das Rechnungsweſen, ſo wie die Vorbereitung zur Extradition gehörig zu ordnen, und ſich hierüber keines Saumſals ſchuldig zu machen. Sämmtliche Königl. Stiftungs- und Kommunal-Adminiſtrationen, ſo wie die Königl. Land-, Herrſchafts- und betreffenden Ortsgerichte werden darnach angewieſen.

Regensburg den 19. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Heckl, Secretair. coll.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. Juny 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	242½	244½	228½	16	25	15	22	48	19	52
Korn . .	—	309½	309½	309½	—	18	8	16	43	15	30
Gerſte . .	—	21	21	21	—	11	55	11	7	10	21
Haber . .	—	180	180	174	6	7	53	7	11	6	16

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . . 12679 fl. 40 kr.

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	lth	q.	Q.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	19	1	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	25	2	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 26 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. Juni 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viert. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	4	28	—	1	7	—	17	—
Semmelmehl	3	40	—	—	55	—	14	—
Mittelmehl	3	8	—	—	47	—	12	—
Pollmehl	2	36	—	—	39	—	10	—
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	3	—
Roggenmehl	2	22	—	—	35	2	9	—
Römiſchmehl	2	34	—	—	38	2	10	—
Waitzengries feiner	6	28	—	1	37	—	24	—
Waizengries ordinär	5	24	—	1	21	—	20	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	46	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	32	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	22	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	40	—

Publ. den 20. Juni 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 5. Juni 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 3. Juni 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	22	—
„ „ m leinenem Dcht. d. Pf.	21	—
Seife, das Pfund	20	—

Publicirt den 8. Juni 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Von 14. bis 21 Juni 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	—
„ ungerollte, d.	—	6	—	7
Linſen, rothe,	—	7	—	8
„ weiße,	—	6	—	7
Hirſen	—	14	—	16
Hanfkörner	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch	—	9	—	—
Kalbfleiſch	—	9	—	—
Schaffleiſch	—	—	—	—
Schweinefleiſch	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ.	27	—	29	—
Hechten,	—	18	—	20
Karpfen	—	14	—	16
Heu, der Cent.	—	48	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1834	das Pfund	—	25	—	27
Butter	370	„ „	—	22	—	24
Körbch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9466	9 St. zu	—	6	—	—
Spanferkel	483	das St. zu	3	—	4	—
Lämmer	10	„ „ „	1	30	1	40
Kitzeln	36	„ „ „	1	—	1	30
Gänſe, rauh	480	„ „ „	—	50	1	6
„ gepuzt	48	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	46	„ „ „	—	36	—	40
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	18	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	94	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	630	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	176	„ „ „	—	15	—	17
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	70	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	36	„ „ „	—	15	—	18
Schaafwolle	840	„ „ „	—	30	—	34
Buchenholz	210	die Klft. zu	7	15	8	—
Birkenholz	22	„ „ „	5	—	6	40
Miſchling	230	„ „ „	4	30	5	—
Fichten	244	„ „ „	4	40	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

26. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. Juli 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(Die Beſorgung der Fiscalats-Geſchäfte betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Se. Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript dd. 5. Juni l. J. allerhöchſt Dero Regierungs-Fiscal-Rath von Schieber, auf deſſen gehorſamſte Bitte einen Urlaub von drey Monaten zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit allergnädigſt zu bewilligen, und zugleich zu befehlen geruht, daß zur interimiſtiſchen Beſorgung der Fiscal-Arbeiten bei der unterzeichneten Regierung der Fiscal-Adjunct Gartner von Amberg hieher berufen, und die Functionen des Fiscal-Adjunkten Gartner zu Amberg für die Dauer ſeiner Verwendung in Regensburg, dem bei der K. Regierung des Iſarkreiſes bisher befindlich geweſenen Fiscalats-Acceſſiſten Windwart, übertragen werden ſollen.

Alle Behörden werden von dieſer allerhöchſten Beſtimmung in Dienſtkenntniß geſetzt.

Regensburg den 23. Juni 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wieſand, Sekretär.

An ſämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Viſirung der Päſſe der beurlaubten Soldaten durch die Königl. Gensdarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Art. 133. des königl. Ediktes vom

11. October 1812. — die Errichtung einer Gensdarmerie betr. — ſchreibt vor: „die königl. Gensdarmerie ſorgt, daß die beurlaubten Militärs nach Ablauf ihrer Urlaubszeit ſich zu ihrem Corps begeben, weßhalb jeder Beurlaubte bei ſeiner Ankunft und ſeinem Abgange den Paß vom nächſten Lieutenant oder Hauptmann der Gensdarmerie viſiren zu laſſen ſchuldig iſt, welcher hierüber eine beſondere Aufſchreibung hält."

Man findet ſich durch Wahrnehmung einiger Mißverſtändniſſe bewogen, dieſe geſetzliche Diſpoſition ſämtlichen K. Polizeibehörden in's Gedächtniß zu rufen, und anbei zu bemerken, daß dieſe Vorſchrift die beurlaubten Legioniſten ſo lange in ſich begreift, als nicht von Seiner Königlichen Majeſtät darüber anders ſtatuirt wird.

Regensburg den 26. Juny 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Dr. v. Ahorner.

Amtliche Bekanntmachungen.

Michael Deml, Wirthsſohn von Bernrid, Landgerichts Waldmünchen, wird andurch, in Gemäßheit erfolgten Erkenntniſſes des K. Criminalgerichts, vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen den wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten.

Neunburg den 27. April 1818.

K. B. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Neunburg v. W.

Fortenbach.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 3. dieß, verkauft die unterzeichnete Behörde

im Ganswirthshaus zu Neumarkt

im Wege öffentlicher Verſteigerung, in geringen Parthieen von 1 bis 6 Schäffel, folgende Naturalien:

1) von dem Stiftungkaſten in Freiſtadt,

am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr:

— Sch.	1 Mtz.	— V.	— Sztl.	Waitzen,
7 Sch.	1 Mtz.	3 V.	$1\frac{1}{2}$ Sztl.	Korn,
26 Sch.	— Mtz.	2 V.	$\frac{1}{2}$ Sztl.	Dinkel u.
46 Sch.	— Mtz.	— V.	$2\frac{1}{4}$ Sztl.	Haber.

2) Von dem Stiftungskaſten in Neumarkt

a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr:

6 Sch.	5 Mtz.	1 V.	$2\frac{1}{3}$ Sztl.	Waitzen.
59 Sch.	— Mtz.	— V.	— Sztl	Korn,
50 Sch.	— Mtz.	2 V.	3 Sztl.	Dinkel u.
127 Sch.	— Mtz.	— V.	— Sztl.	Haber;

b) am Montag den 3. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:

59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;

c) am Montag den 24. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:

59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;

und endlich

d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr:

60 Sch. 4 M. 1 V. $1\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Sztl. Korn und
128 Sch. 3 M. — V. $2\frac{7}{12}$ Sztl. Haber.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſen Verſteigerungen hiemit eingeladen, und der

Zuſchlag bei annehmbaren Angeboten, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, zugeſichert.

Roth am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.
Supf.

Da ſich zu dem zur Konkursmaſſe der Müller Johann Hechtfiſcheriſchen Eheleute zu Hieſchbach gehörigen Mühl und Felder, an dem auf den 28. Juny d. J. zum Verkauf anberaumt geweſenen Termin kein Käufer gemeldet hat, ſo wird beſagte Mühle, wozu

eine Mahlmühle, worinn ſich ein Mahl- u. Rendelgang befindet, dann
ein Stadel und Stallung,
eine Schneidſäge, ingleichen
14½ Tagw. Wieſen, ſowie
2 Tagw Holz,

gehören, mit den darauf haftenden Laſten und Abgaben, anderweit dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und zu dieſem Ende Termin auf

Donnerſtag den 30. July

mit dem Beyfügen beſtimmt, daß der Zuſchlag dieſes Mühlanweſens, mit Vorbehalt der Hechtfiſcheriſchen Creditoren geſchieht, und auswärtige Kaufsliebhaber ſich ihres Vermögens und Wohlverhaltens wegen, mit einem obrigkeitlichen Zeugniß auszuweiſen, und ſich deshalb am Termin in dem gewöhnlichen Amtslocale zu melden haben.

Sulzbach den 4. Juny 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

Katharina Seidel, Fiſcherswittwe von Kelheim, verſtarb am 15. Januar 1816. mit Hinterlaſſung eines Vermögens von ungefähr 356 fl. worauf die nächſten Inteſtaterben verzichtet haben.

Zur Liquidation ſämmtlicher Anſprüche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe hat man auf

Freitag den 24. July 1818.

Kommiſſion angeſetzt.

Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft Forderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert, bei dieſer Kommiſſion in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, indem bey den weitern Verlaſſenſchaftsverhandlungen auf die Nichterſchienenen durchaus gar keine Rückſicht genommen werden würde.

Kelheim am 9 Juny 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Des Matthias Ruland, Müllers zu Oberpremeiſchl, zubauweis beſitzende Sölden alldort, wird auf Montag den 6. July im Wege öffentlicher Verſteigerung im hieſigen Landgerichts-Locale an Meiſtbietenden verkauft, und die Zuſchlagung gerichtlich ertheilet, wenn das höchſte Anbot den eidlichen Schätzungswerth erreicht.

Kaufsluſtige mögen vor der Hand die dieſes Sölden bildenten Grundſtücke durch den Amtsvorſteher Stautner alldort ſich vorzeigen laſſen.

Auswärtige Käufer haben ſich ihrer Sitten und Zahlungsfähigkeit halber mittelſt gerichtlichen Zeugniſſen auszuweiſen, und die darauf haftenden Laſten ſind bey Amt in Erfahrung zu bringen.

Welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gegeben wird.

Waldmünchen den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht Waldmünchen im Regenkreiſe.
Krembs, Landrichter.

Nach einer im Königl. Intelligenzblatt für den Regenkreis, Stück XXIV. bekannt gemach-

Digitized by Google

ten höchſten Verfügung, werden die für das Jahr 18$\frac{17}{18}$. noch vorhandenen entbehrlichem Stiftungsgetraider, beſtehend in

31 Schfl. 2 V. 3$\frac{1}{2}$ S. Korn,
10 „ 1 „ $\frac{1}{2}$ „ Haber, und
— „ 2 „ — „ Linſen,

mit Vorbehalt höchſter Beſtättigung öffentlich verſteigert werden.

Zu dieſem Geſchäfte wird nun Dienſtag der 30. Juny d. J. beſtimmt, an welchem Tage ſich nun die Kaufsluſtigen in der hieſigen Landgerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Am 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht Kelheim qua Adminiſtration der Stiftungen.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Nach einer höchſten Entſchließung der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, dd. 16. Juni d. J. wird von unterfertigt K. Forſtamt im Vereine mit dem K. Rentamt Kelheim, verſchiedenes Scheiter- und etwas Stammholz, welches bei der letzten Veräuſſerung unverkauft geblieben, wieder öffentlich verſteigert, in der Revier Leimerſtadt den 18. Juli f. M. Zuſammenkunft auf dem Schlott. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tag und Orte früh 8 Uhr zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 22. Juni 1818.

K. B. Forſtamt Hienheim in Kelheim.

Schmid.

Zur Tilgung einer Hypothekſchuld und bedeutender Rückſtände grundbarlicher Abgaben, muß das bereits unterm 8. März v. J. ausgeſchriebene, aber wegen Mangel Kaufsluſtiger unverkauft gebliebene, zum Almoſenamte Regensburg grundbare Söldengut des Vitus Schmidl zu Oberſanding, neuerdings dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieſes Söldengut beſtehet:

a) in einem durchaus gezimmerten Hauſe u. Stadel, mit Schindeln und Stroh eingedeckt.

b) Die Feldgründe halten 60 Aufſpannen, und die Wieſen 3$\frac{1}{4}$ Tagw. ſo wie die Holzgründe 1$\frac{1}{4}$ Tagw.

Die Schätzung beträgt 1120 fl. und mit dieſem Aufwurfspreiße wird das Anweſen am 22. Juli, Vormittags 9 Uhr in hierortiger Kanzley feilgeboten.

Die nähern Kaufsbedingniſſe werden den ſich gehörig auszuweiſenden Käufern beſonders ad Protocollum eröffnet werden.

Actum den 13. Juni 1818.

K. B. Landgericht Stadtamhof.
Maurer, Landgerichtsverweſer.

Zu Folge gnädigſter Anbefehlung der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 7. Februar d J. werden nachſtehende in- und größtentheils nahe an hieſiger Stadt entlegene Realitäten der aufgelößten Johanniter-Ordens-Commende Amberg, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen normalmäßigen in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811. Regierungsblatt LXVII. Seite 1577 enthaltenen Bedingnißen, und unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verſteigert.

1) Der in hieſiger Stadt entlegene Steinhof, als Wohn- und Oekonomie-Gebäude;
2) 10 Aecker, zuſammen 109$\frac{3}{16}$ Tagw.
3) 9 zweimädige Wieſen, 25$\frac{1}{16}$ Tagw.

Dieſe Realitäten werden einzeln, und große Aecker auch abtheilungsweiſe, nach Verlangen der Käufer, verkauft.

Zu dieſer Verſteigerung wird

der 27. 28. und 29. July feſtgeſetzt,

Digitized by Google

welche ſich am letzt genannten Tage Mittags 12 Uhr endigt.

Kaufsliebhaber können in der Zwiſchenzeit die Realitäten einſehen, und an obbeſtimmten Tagen bei hieſigem Rentamte ihr Anbot zu Protokoll geben.

Unter den nämlichen Bedingniſſen und anden nämlichen Tagen, wird auch die ſogenannte Paulaner-Wieſe bei Moos, welche $6\frac{1}{4}$ Tagw. hält, und zweimähdig iſt, verſteigert.

Amberg den 18. Juni 1818.

Königl. Baier. Rentamt allda.
Hofmann, Rentbeamter.

Da ſich die Georg Echingiſche Schuhmacherswittwe zu Rittenau, nebſt ihren Vormundſchafts-Beiſtändern der Kinder erſter und zweiter Ehe, gerichtlich erklärten, zur Befriedigung der Gläubiger kein anderes Zahlungsmittel, als den Verkauf des Anweſens zu haben, und da ſie um öffentliche Ausſchreibung und Feilbietung dieſes Anweſens unter andern gebeten haben, ſo will man daſſelbe, welches aus einem im Markte Rittenau ſtehenden, gemauerten, eingädigen Haus, Stallung, und auſſerhalb dem Markt ſtehenden Stadel beſteht, und bei dem ſich noch ſonderbar mehrere Tagwerke Aecker, Wieſen und der Holzantheil am Zeitlerreiſer befinden, auf Dienſtag den 25. Auguſt, von früh 8 — 12, und Abends 2 — 5 Uhr, hier am Sitze des Amts öffentlich an die Meiſtbietenden salva Ratificatione losſchlagen.

Kaufsluſtige können ſich vor der an dieſem Tage eigends niedergeſetzten Lokalkommiſſion einfinden, und ihr Angebot ad Protocollum angeben.

Zugleich werden allenfalls noch nicht bekannte Gläubiger aufgefordert, in der Zwiſchenzeit ihre Forderung hier bei Gericht einzubingen.

Roding den 6. Juny 1818.

Königl. Baier. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

Den Inteſtat-Erben des am 9. September v. J. verſtorbenen Michael Köttner, Webers von Eitenhofen, iſt eine Erbſchaft von 150 fl. angefallen.

Es haben ſich bereits mehrere gemeldet, und um Ausfolglaſſung dieſes Rücklaſſes das Anſuchen geſtellt; ehe man aber ihrer Bitte willfahren kann, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtsgrund an dieſe Verlaſſenſchaft einen Anſpruch zu haben glauben, hiemit aufgefodert, in Zeit von 6 Wochen vom Tage der erſten Einrückung an, in das Regenkreis-Intelligenzblatt ſich hierorts zu melden, auſſer deſſen zu gewärtigen, daß dieſelbe an die bereits bekannten nächſten Inteſtaterben rechtlicher Ordnung nach ausgefolgt werde.

Wildenſtein am 3. Juny 1818.

Königl. Baier. Gräfl. v. Taufkirchen'ſches Patrimonialgericht Wildenſtein.
Giggenbach, Gerichtshalter.

Im Vollzugswege kommt das zum Königl. Rentamte Pfaffenberg erbrechtbare Söldenanweſen des Bartholomä Strohmaier, zu Scharn, dem amtlichen, öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem zum Theil gemauerten, zum Theil gezimmerten, und mit Legſchindeln eingedeckten Hauſe, in welchem ſich auch die Stallung befindet, aus einem kleinen Hausgarten, aus 5 Tagw. 13 Dec. Ackerland, und einer Wieſe.

Man hat zum öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens auf Montag den 13. July 1818. dahier Kommiſſion angeſetzt, und wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, daſſelbe an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeſchlagen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich über

Digitized by Google

Vermögen, Leumund und Militärpflicht-Entlaſſung aufzuweiſen.

Mallersdorf am 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg:
Knitl, Landrichter.

Zur ſummariſchen Liquidirung aller Schulden des Bartholomä Strohmaier, Söldner in Scharn, ſetzt man, da deſſen Paſſivſtand bedeutend iſt, auf Montag den 13. July 1818. Tagsfahrt an, wozu alle Gläubiger des obigen Strohmaier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß man die Ausbleibenden dem Beſchluße der Mehrzahl der Erſchienenen beigetreten zu ſeyn, erachtet wird.

Mallersdorf den 6. Juni 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg:
Knitl, Landrichter.

I. Bekanntmáchung.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Venterinär-Schule hat dieſes Jahr am 20 Oktober ſtatt, und nimmt ſeinen Anfang Früh 8. Uhr.

Alle diejenigen, welche dieſe Aufnahme wünſchen, haben ſich daher mit den in dem organiſchen Edikte über das Veterinär-Weſen, Regierungsblatt. 1810 VIII. Stück §. 16. 17. et 19. vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu verſehen, und dieſſelben entweder noch vor dem erſten Oktober einzuſenden, oder bei ihrer perſönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beizubringen.

München den 10. Juni 1818.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freiherr v. Kesling.

Weymar.

II. Bekanntmachung.

Die K. Central-Veterinär-Schule macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edikt über das Veterinärweſen, Regierungsblatt 1810. VIII. Stück §. 24. vorgeſchriebene Unterricht für die Beſchlagſchmiede; mit dem Monat November ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeſchlages als Meiſter ausüben, oder einer Beſchlagſchmiede vorſtehen wollen, haben ſich daher noch vor dem 1. November zur Einſchreibung einzufinden, und durch Nachſuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchſten Verordnung Genüge zu leiſten.

München am 10. Juni 1818.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freih. v. Kesling.

Weymar.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. Juny 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schranneuſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	16	369$\frac{1}{2}$	385$\frac{1}{2}$	346$\frac{1}{2}$	39	21	12	18	54	15	42
Korn . .	—	306	306	263	43	16	26	15	38	14	46
Gerſte . .	—	19$\frac{1}{2}$	19$\frac{1}{2}$	12$\frac{1}{2}$	7	10	49	10	26	8	42
Haber . .	6	174$\frac{1}{2}$	180$\frac{1}{2}$	168$\frac{1}{2}$	12	7	7	6	38	5	32
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								11906 fl. 33 kr.			

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 20. Juni 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen . .	84	182	266	155	111	23	35	22	8	19	35
Korn . . .	18	120	139	129	9	17	23	16	58	16	24
Gerſte . .	—	1	1	1	—	12	—	12	-	12	—
Haber . .	2	73	75	73	2	7	30	7	—	6	32

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 10. bis 17. Juni 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	15	15	15	—	24	—	23	—	19	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	4	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	9	3	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	20	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	26	1	2
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 25 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 27. Juni 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßer kr.	Mäßer pf.
Mundmehl	4	10	—	1	2	2	16	—
Semmelmehl	3	22	—	—	50	2	13	—
Mittelmehl	2	50	—	—	42	—	11	—
Pollmehl	2	18	—	—	34	2	9	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	3	—
Roggenmehl	2	18	—	—	34	2	9	—
Römiſchmehl	2	30	—	—	37	2	10	—
Waitzengries feiner	6	10	—	1	32	2	23	—
Waitzengries ordinär.	5	6	—	1	16	2	19	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	28	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	18	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	36	—

Publ. den 27. Juni 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818

Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1

Publicirt den 5. Juni 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	9	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2

Publicirt den 3. Juni 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Docht. d. Pf	23	—
„ „ m. dün. baumw Docht. d. Pf.	22	—
„ „ m. leinenem Docht. d. Pf.	21	—
Seife, das Pfund	20	—

Publicirt den 8. Juni 1818.

Victualien-Preiſe durch die freye Concurrenz regulirt Vom 22. bis 28 Juni 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	—
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	14	—	16
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	—
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	—	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	—	48	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der bair. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1998	das Pfund	—	24	—	26
Butter	385	„ „	—	22	—	24
Koroch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9580	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	450	das St. zu	5	—	4	—
Lämmer	12	„ „ „	1	30	1	40
Kitzeln	20	„ „ „	1	—	1	30
Gänſe, rauh	536	„ „ „	—	50	1	6
„ gepußt	50	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	164	„ „ „	—	30	—	38
„ gepußt	12	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	96	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	970	d. Paar zu	—	28	—	34
Tauben	214	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	112	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	80	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	976	„ „ „	—	28	—	38
Buchenholz	116	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	9	„ „ „	6	—	7	40
Miſchling	245	„ „ „	4	30	4	50
Fichten	175	„ „ „	4	36	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

27. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. Juli 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Num. Exh. 20913. N. Exp. 19333.

An

ſämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Die Beiträge zur Brand-Aſſekuranz-Anſtalt für das Etatsjahr 1816/17 betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die wegen der Beiträge zur Brandverſicherungs-Anſtalt für das Etatsjahr $18\frac{16}{17}$ erſchienene allerhöchſte Miniſterial-Entſchließung vom 31. v. M. (Allgem. Intell. Blatt Stück XXX. Seite 637.) wird hiemit zu Folge des Art. 32. der allgemeinen Brandverſicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811. durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 26 Junius 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Dr. v. Ahorner.

Königliches Staats-Miniſterium des Innern.

Da zur Befriedigung der ſämmtlichen Bedürfniſſe der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das verfloſſene Etatsjahr $18\frac{16}{17}$ und zur Bildung eines ergiebigen Vorſchuß-Fonds für die dringendſten Ausgaben auf Entſchädigungen des laufenden Etatsjahrs, neben dem in Folge der Bekanntmachung vom 23 Oktober vorigen Jahrs bereits erhobenen Beitrage zu drey Kreuzern vom

Hundert des Aſſekurranz-Kapitals noch ein weiterer Beitrag, gleichfalls zu drey Kreuzern vom Hundert deſſelben Kapitals, erforderlich iſt, ſo werden die treffenden Behörden in den erſten ſechs Kreiſen des Reiches zur ſchleunigen Erhebung, und die Mitglieder der Anſtalt zur pünktlichen Entrichtung dieſes endlichen Beitrages zu drey Kreuzern, wodurch die ganze Leiſtung für das Etatsjahr $18\frac{16}{17}$ auf ſechs Kreuzer vom Hundert des Aſſekurranz-Kapitals ſich erhebt, hiedurch aufgefordert.

Aus den eingehenden Baarſchaften ſoll der Rückſtand an ratifizirten Entſchädigungsgeldern getilgt, und die Vorlage der noch nicht vollſtändig gefertigten Materialien zur Hauptrechnung des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ beſchleunigt werden, damit dieſe Rechnung in kürzeſter Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden könne.

München den 31. May 1818.

Auf Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl
Graf von Thürheim.
Durch den Miniſter der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Num. Exp. 19589.
(Den Sägfeiler Paul Pauer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Paul Pauer, Sägfeiler, wohnhaft zu Regensburg, wird mit ſeinem Gewerbe auf die Bezirke von Abensberg, Saitzkofen, Stadtamhof, Regenſtauf und Burglengenfeld nachträglich angewieſen, welches hiemit bezüglich auf die Verfügung vom 3. Okt. 1817. bekannt gemacht wird. Regensburg den 1. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)
Freyh von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Num. Exp. 19468.
(Die Bezirkszutheilung der Scheerſchleifer betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Lorenz Bauer, Scheerenſchleifer von Waidhaus, tritt an die Stelle des verſtorbenen Schleifers Anton Hiebl, von Oedkuhrleth, und Joſeph Mezger, Scheerenſchleifer von Pierlhof, wird auf den Bezirk des Herrſchaftsgerichts Winklarn angewieſen, wonach ſich die Behörden zu achten haben. Regensburg den 1. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Num. Exp. 19618.
(Den Sägfeiler Joſeph Soller betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Joſeph Soller, von Regensburg, iſt als Sägfeiler in den Bezirken Regensburg, Abensberg, Stadtamhof, Regenſtauf und Burglengenfeld, dem Verzeichniß vom 3. Okt. 1817. beyzufügen. Regensburg den 1. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Num. Exp. 19617
(Den Korbmacher Johann Härtl betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem unterm 3. Okt. 1817. bekannt gemachten Verzeichniſſe iſt Johann Härtel von

Regensburg als Korbmacher beyzufügen, und wird derſelbe auf die Diſtrikte Stadtamhof und Wörth angewieſen.

Regensburg den 1. Juli 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.

Freyh. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Num. Exh. 19830. Num. Exp. 19615.

(Die Verwaltung der Stiftungen in den Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen vom 17 Decbr. und 29 Decbr. 1817. dann 16 Febr. 1818. wird zur fernern allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehro auch die ehevor unter der allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration Abensberg geſtandenen, in den Landgerichten Kelheim, Abensberg und Pfaffenberg entlegenen Stiftungen der Rural-Gemeinden an erſagte Königl. Landgerichte — dann die Filialkirche Thürnhettenbach an das Freyherrlich von Gumppenbergiſche Ortsgericht Langenhettenbach extradirt worden ſeyen.

Regensburg den 3 Juli 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretair.

Ad Num. 19666. Num. Exp. 18432.

An

ſämmtl. K. Conſcriptionsbehörden des Regenkreiſes.

(Entlaßſcheine für die Definitivbefreyten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach nunmehr beendigter Einreihung der Conſcribirten aus den Altersklaſſen 1796 und

27*

1797. werden die Conſcriptionsbehörden aufgefordert, unverweilt in geſonderten Berichten diejenigen Individuen anzuzeigen, welche nach Art. 56. des Conſcriptionsgeſetzes von der wirklichen Einreihung definitiv befreit geblieben ſind, um wegen Ertheilung der Entlaßſcheine nach §. 287. und 288. der Vorſchriften das Geeignete verfügen zu können. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß jeder Fall durch Allegirung der in Mitte liegenden Beſchlüſſe und Vorlegung der erforderlichen Belege gehörig nachgewieſen werden muß.

Regensburg den 15. Juny 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Dr. v. Ahorner.

Von K. B. Stadtgerichtswegen wird auf Imploration der Pfalzzweybrückiſchen Geſandtenstochter Fräulein Thereſia von Magis dahier, hiemit bekannt gemacht, daß derſelben die ihr und den übrigen, Lelius von Lilienfeldiſchen Erben gemeinſchaftlich angehörige Obligation ausgeſtellt:

»von Sr. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand Maria von Baiern sub dato Schleisheim den 30. Juny 1677. auf die Kammerfrau der Frau Kurfürſtin Adelheid, benanntlich der Paula Chriſtina Wittmann über 700 fl. derſelben von der Frau Kurfürſtin zugidachtes, und in ein zu 5 pCto. verzinsliches Kapital verwandeltes Legat lautend«

zu Verluſt gegangen ſey.

Es wird demnach derjenige, dem dieſe Urkunde zugekommen ſeyn mag, hiemit aufgefodert, ſolche innerhalb 6 Monaten vor Gericht zu bringen, widrigenfalls dieſelbe nach der Verordnung vom 13 Oktober 1810 für kraftlos und amortiſirt erklärt werden wird.

Regensburg den 26 Juny 1818.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Kühnlein.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom
Königl. Domkapitl. Ortsgerichte
Aufhauſen

wird am kommenden Donnerſtag als den 16. Juli das alte Schul- und Meßnerhaus zu Aufhauſen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am obigen Tage allhier einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und die gnädigſte Genehmigung über das Meiſtgebot zu gewärtigen.

Geſchehen den 5. July 1818.

Lct. Pengler.

Das Königl. Landgericht Kaſtl erkennt in Sachen der Gläubiger des Deſerteurs Martin Stiegler zu Lauterhofen, gegen deſſen Vermögens-Maſſa, daß gegen das Stiegleriſche Vermögen der allgemeine Konkurs auszuſprechen ſey.

Entſcheidungsgründe.

Das Aktiv-Vermögen des Deſerteurs Martin Stiegler zu Lauterhofen, beläuft ſich laut einer ſummariſchen Liquidation auf 692 fl. 44 kr. und deſſen Paſſiven betragen dagegen 986 fl 27 kr.

Es entziffert ſich daher eine Vermögens-Inſufficienz zu 293 fl. 43 kr. und es mußte ſonach bey dem Andringen der Gläubiger wie geſchehen erkannt werden.

Pfaffenhofen am 16 Juni 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Kaſtl im Regenkreiſe.
Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger muß das Anweſen der verwittibten Bäuerin Franziska Enzmann, zu Niederumelsdorf, an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Daſſelbe beſteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhauſe, welches mit dem Pferd- und Kühſtall eine gemeinſchaftliche Dachung hat, und unter welchem ein Keller angebracht iſt,

2) aus einem hölzernen Stadel und Waſchhaus,

3) aus 1 Tagw. Garten,

4) aus $80\frac{1}{4}$ Einſetz Feld,

5) aus 9 Tagw. Wieſen,

6) aus 4 Tagw. Holz, und

7) aus $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindstheilen.

Dieſes Anweſen wird ſammt dem vorhandenen Vieh und der Baumannsfahrniß entweder im Ganzen oder auch theilweiſe abgegeben, und es wird hiezu Termin auf

Dienſtag den 25. Auguſt d. J.

anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage Morgens 8 Uhr in der Enzmanniſchen Behauſung zu Niederumelsdorf einzufinden, wo der Zuſchlag Abends 6 Uhr, mit Vorbehalt der Einwilligung von Seite der Gläubiger und der Communſchuldnerin, erfolgen wird. Abensberg den 12 Juny 1818.

Königl. Baier. Landgericht
Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner,
Landrichter.

Vom
Königlichen Landgericht Stadtamhof.

Auf Andringen eines Gläubigers ſoll das Anweſen des verſtorbenen Georg Rötzer, Wirths zu Oberehring, öffentlich verſteigert werden.

Es wird daher der 16. Juli zur öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung beſtimmt, wobei ſich die Kaufsliebhaber im Geſchäftslocale des K. Landgerichts einfinden, in der Zwiſchenzeit das gedachte Anweſen beſichtigen, und das Nähere erfahren können.

Beſchloſſen den 9. Juni 1818.

Mauerer, Landgerichtsverweſer.

Der Hirtenſohn Joſeph Scheibel von Thurnhauſen, ſtellte ſich auf die öffentliche Vorladung vom 6. März l. J. nicht. Derſelbe wird daher wiederholt aufgefodert, ſich nun-

mehr binnen drey Monaten hierorts um ſo mehr zu ſtellen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, als nach Ablauf dieſes weitern Termins gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden würde.

Am 23. Juny 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Samſtag den 11. Juli l. J. werden im Orte Abensberg von dem dießjährigen Getreidvorrath weiters

50 Schfl. Waitzen, und
200 „ Korn,

in Parthieen an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Neuſtadt am 1. July 1818.

Königl. Rentamt Abensberg in Neuſtadt an der Donau.
Sax.

Nach einer allergnädigſten Anbefehlung der Königlichen Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, dd. 15 Juny a c. wird die dießortige Kommunal Ziegelhütte, nebſt allen hiezu gehörigen Requiſiten, auf kommenden Donnerſtag den 30. July l. J. nach der Norm des VIII. Stücks des Regierungsblatts 1808. zum Verkaufe losgeſchlagen.

Dieſe Ziegelhütte wurde erſt vor 14 Jahren ganz neu erbaut, und ſteht gleich auſſerhalb des Marktes Moosbach, Königl. Landgerichts Vohenſtrauß, in einer der vorzüglichſten Lage, indem ſich zwei bis drei Stunden weit entfernt, keine Ziegleray befindet, das hiezu erforderliche ſehr gute Materiale gleich auf der Trad, auf welcher ſelbe erbauet iſt, genommen werden kann, und das Holz in hieſiger Gegend zu niedrigen Preiſen ſteht.

Kaufsliebhaber wollen daher dieſe Realität inzwiſchen beſichtigen, am obigen Tag Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Abends 2 bis 5 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe erſcheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung den Zuſchlag gewärtigen.

Moosbach am 28 Juny 1818.

Königl. Kommunal-Adminiſtration daſelbſt.
Kleber, Bürgermeiſter.
Kohler, Kommunal-Verwalter.

Wegen der nicht eingehaltenen Kaufsbedingungen bei dem jüngſten Verkaufe, wird das am 16. Februar 1818 ausgeſchriebene Anweſen des Anton Seidl, zu Sinzing, neuerdings dem öffentlichen Kauf ausgeſetzt, und Kommiſſionstag zum Verkauf auf Montag den 20. Julius d J. im Orte Sinzing angeſetzt, woſelbſt den Käufern das Anweſen ausgezeigt, und die darauf haftenden Laſten und Kaufsbedingungen eröffnet werden ſollen. Wegen der Beſchreibung des Anweſens beruft man ſich auf die Ausſchreibung vom 16. Febr. 1818. und erwartet von Auswärtigen Zeugniſſe über Vermögen und Aufführung.

Kelheim am 24 Juny 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim.
Lct. von Welz, Landrichter.

Auf Andringen der Gantgläubiger des Schuhmachers Georg Weſtphal zu Geiſach, wird deſſelben handlohniges Anweſen zu Geiſach, in einem gemauerten Wohnhauſe nebſt darangebauten Stadel und Backofen, einem Hausgarten mit Pflanzricht, einem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 2 Aeckern in der vordern Ackerried, einem Acker in der hintern Ackerried, einem Stück im Forſt, beſtehend; öffentlich und dem Mehrbietenden verkauft werden, wozu

am 18. July um 9 Uhr früh,

dahier in Sulzbach bei unterfertigter Behörde Tagsfahrt anberaumt wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich durch Leumunds- und Vermögenszeugniſſe gehörig auszuweiſen, und mag dieſes Anweſen nach vorgängiger Anmeldung beim Ortsvorſteher in Geiſach, von jedem Kaufsliebhaber eingeſehen, und über

Digitized by Google

die darauf haftenden Laſten und Abgaben wird in der dieſſeitigen Kanzley Aufſchluß ertheilt werden.

Sulzbach am 13. Juni 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

Auf Andringen des K. Stiftungsfiscus iſt gegen die Simon Berghammeriſche Wittwe von Mating die Realexecution zu verhängen.

Es werden daher alle jene Gläubiger, welche an die Beſitzungen der Simon Berghammeriſchen Wittwe von Mating Realanſprüche zu machen haben, hiemit ediktaliter vorgeladen, bei der hierorts auf

Donnerſtag den 30. Juli 1818.

angeſetzten Kommiſſion dieſe Anſprüche rechtsgenügend anzubringen, widrigenfalls ihre dinglichen Rechte auf die Kaufsobjecte nach Cod. Jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. als erlaſſen betrachtet würden.

Kelheim den 26. Juni 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Nach dem Ableben des Sebaſtian Flierl, geweſenen Bräumeiſters zu Schnaittenbach, wurden deſſen Realitäten im öffentlichen Verſteigerungswege veräuſſert, und der Kaufſchilling mit 1007 fl. bereits zu Gerichtshanden erlegt.

Einige Creditoren haben wegen Vertheilung und Ausfolglaſſung dieſer Kaufſchillingsgelder für das verſteigerte überſchuldete Flierliſche Anweſen zu Schnaittenbach, um eine gütliche Klaſſification den Antrag geſtellt.

Das Königliche Landgericht Amberg findet ſich demnach veranlaßt, zum Verſuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern, welche bei dem unverhältnißmäſſigen Vermögensſtande allerdings ſehr zweckmäßig ſein möchte, eine Kommiſſion auf künftigen Montag den 3. Auguſt anzuberaumen.

Sollte die Ausgleichung unter den Creditoren nicht bewerkſtelliget werden können, ſo werden hiemit zugleich die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und derſelbe Tag nämlich:

Montag der 3. Auguſt ad producendum et liquidandum,

Montag der 31. Auguſt ad excipiendum, und

Mittwoch der 30. Sept. bis Mittwoch den 7. Okt. ad concludendum, und zwar die erſte Hälfte dieſer Friſt bis zum 3. Oktober inclus. ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum beſtimmt.

Alle jene, welche an die Verlaſſenſchaft des Sebaſtian Flierl von Schnaittenbach rechtliche Anſprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, an den vorerwähnten Terminen bei Vermeidung der geſetzlichen Präjudize bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Rechtszuſtändigkeiten gehörig zu beſorgen.

Amberg den 6. December 1818.

K. B. Landgericht Amberg im Regenkreiſe.
v. Soller, Landrichter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. July 1818.

Getraid = Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs = Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	39	309½	348½	348½	—	20	26	18	11	15	16
Korn . .	43	279	322	240	82	14	56	13	25	11	54
Gerſte . .	7	18½	25½	23½	2	11	4	9	48	8	35
Haber . .	12	163	175	175	—	7	27	6	32	5	45
Total = Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe							10930 fl. 31 kr.				

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 27. Juni 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen . .	111	96	207	184	23	22	41	21	17	18	20
Korn . . .	9	114	124	122	2	18	—	16	30	14	44
Gerſte . .	—	1	1	1	—	11	—	11		11	—
Haber . .	2	52	54	54	—	7	5	6	10	5	6

Wöchentliche Anzeige der Abensberger Schranne.

Vom 17. bis 23. Juni 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	14	14	14	—	26	—	24	—	20	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 23 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. Juli 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viert. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	5	50	—	—	57	2	14	2
Semmelmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Mittelmehl	2	30	—	—	37	2	9	2
Poilmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Nachmehl	—	40	—	—	10	—	2	2
Roggenmehl	2	4	—	—	31	—	8	—
Römischmehl	2	16	—	—	34	—	9	—
Waitzengries feiner	5	50	—	1	27	2	22	—
Waitzengries ordinär.	4	46	—	1	11	2	18	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	28	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	18	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	30	—

Publ. den 4. Juli 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 6. Juli 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	22	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	21	—
Seife, das Pfund	20	—
Publicirt den 8. Juni 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Juni bis 4 Juli 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	—
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	12	—	14
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1998	das Pfund	—	24	—	26
Butter	385	„ „	—	22	—	24
Kroch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9580	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	450	das St. zu	5	—	4	—
Lämmer	12	„ „ „	1	30	1	40
Kitzeln	20	„ „ „	1	—	1	30
Gänſ, rauh	536	„ „ „	—	50	1	6
„ geputzt	50	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	164	„ „ „	—	30	—	38
„ geputzt	12	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	96	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	970	d. Paar zu	—	28	—	34
Tauben	214	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	112	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	80	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	976	„ „ „	—	28	—	32
Buchenholz	109	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	15	„ „ „	6	—	6	30
Miſchling	344	„ „ „	4	24	4	48
Fichten	327	„ „ „	4	24	4	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

28. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. Juli 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Num. Exh. 19739. Num. Exp. 21297.

An
die ſämmtl. Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Die Feuer-Polizey im Regenkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die ſeit kurzer Zeit häufig aufeinander gefolgten Feuersbrünſte im Regenkreiſe die Vermuthung begründen, daß die Feuer-Polizey nicht mit der gehörigen Strenge von den untergeordneten Polizeybehörden gehandhabt werde, ſo werden dieſelben hiemit angewieſen, alle mögliche Sorge auf dieſen wichtigen Polizey-Gegenſtand zu verwenden, ſich von dem Vollzuge der hierunter beſtehenden Polizey-Verordnungen insbeſondere der unterm 30. März 1791. erſchienenen Feuerordnung, welche den Gemeinden öfter kund zu machen iſt, zu verläſſigen, ſich von den beſtehenden Gebrechen in die erforderliche Kenntniß zu ſetzen, und hingegen die gehörigen Maaßregeln zu ergreifen, bey Herſtellung neuer Gebäude auf Befolgung der Feuerordnung und insbeſondere auf der Eindeckung der Dächer mit Ziegeln ohne Ausnahme zu beſtehen, auf den verbotwidrigen Gebrauch der Spahnlichter und auf den ſtrafbaren Unfug des Taback-Rauchens in Ställen, Scheuern, und andern feuergefährlichen Orten vorzüglich aufmerkſam zu ſeyn, und ſorgfältig zu wachen, daß Kindern, blödſinnigen und unverſtändigen Perſonen niemal Feuer und Licht anvertraut werde, die Gemeinden zur Beiſchaffung der nöthigen Löſchrequiſiten anzuhalten, das

Verbot des Glockenläutens bey Hochgewittern ſtrenge zu handhaben, ſich die Vermehrung und Erhaltung zweckmäſſiger Blitzableiter angelegen ſeyn zu laſſen, und in den zu erſtattenden Jahresberichten jedesmal anzuzeigen, was zur Verbeſſerung dieſes Polizeyzweiges verfügt und vollzogen worden ſey.

Regensburg den 3. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretair.

Num. Exh. 19920. N. Exp. 21923.

An die Königl. Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die verſpätete Vorlage der monatlichen Berichte über die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet wiederholter beſtimmter Weiſung werden die Monatsberichte über die öffentliche Sicherheit ꝛc. keineswegs in dem gegebenen Termine eingeſendet, und es fehlen wirklich für den Monat Juny d. J. noch die Berichte der Landgerichte Amberg, Kelheim, Parsberg und Roding.

Man erinnert demnach im Allgemeinen neuerlich an den gegebenen Termin, und mahnt hiemit die benannten Behörden zum letztenmale zu deſſen Beobachtung auf, wird aber fernern Saumſal mit Ordnungsſtrafen belegen.

Regensburg den 8. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
v. Schmitt, Direktor.
Dr. v. Ahorner.

Num. Exh. 20013. Ad Num. 21384.

An die ſämmtl. Königl. Stiftungs- und Communal-Verwaltungen des Regenkreiſes.

(Den Verkauf der Getreid-Vorräthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der unterm 3. Juny d. J. (24. St. des Kreis-Intelligenzblattes) anbefohlene Verkauf der Getreid-Vorräthe wird in Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchließung vom 28. Juny d. J. auf den Haaber beſchränkt, und ſohin für den Waitzen-, Korn- und Gerſten-Vorrath ſiſtirt.

Regensburg den 10. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Ad Num. 15782.

An ſämmtliche Königl. Stadt- und Landgerichte des Regenkreiſes.

(Den Gebrauch des Klaſſen-Stempels bey Vollmachts-Ertheilungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf mehrere geſtellte Anfragen, welcher Stempel zu adhibiren ſey, wenn die Vollmachts-Ertheilung blos zu Protokoll gegeben, und nicht ausgefertiget wird, erfolgte unterm 28. v. M. die allerhöchſte Entſchließung dahin, daß in dieſem Falle der §. 7. der Stempelordnung vom 18. Dec. 1812. in Anwendung komme, wonach alle Protokolls Rezeſſe dem Stempel erſter Klaſſe zu drey Kreuzer unterliegen, und der Stempel dritter Klaſſe mit 30 kr. erſt

Digitized by Google

dann in Anwendung komme, wenn eine Vollmachts-Urkunde zum weitern Gebrauche der Parthey ausgefertigt wird; welches den Königl. Stadt- und Landgerichten zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet wird.

Regensburg den 10. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freyh. von Dörnberg.

v. Annetsberger.

Wieſand, Sekretär.

Von K. B. Stadtgerichtswegen wird auf Imploration der Pfalzzweybrückiſchen Geſandtens-tochter Fräulein Thereſia von Magis dahier, hiemit bekannt gemacht, daß derſelben die ihr und den übrigen, Lelius von Lilienfeldiſchen Erben gemeinſchaftlich angehörige Obligation ausgeſtellt: »von Sr. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand Maria von Baiern sub dato Schleisheim den »30. Juny 1677. auf die Kammerfrau der »Frau Kurfürſtin Adelheid, benanntlich der »Paula Chriſtina Wittmann über 700 fl. der»ſelben von der Frau Kurfürſtin zugedachtes, »und in ein zu 5 pCto. verzinsliches Kapital »verwandeltes Legat lautend«

zu Verluſt gegangen ſey.

Es wird demnach derjenige, dem dieſe Urkunde zugekommen ſeyn mag, hiemit aufgefodert, ſolche innerhalb 6 Monaten vor Gericht zu bringen, widrigenfalls dieſelbe nach der Verordnung vom 13. Oktober 1810. für kraftlos und amortiſirt erklärt werden wird.

Regensburg den 26. Juny 1818.

Gumpelzhaimer, Director.

Kühnlein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger muß das Antweſen der verwittibten Bäuerin Franziska Enzmann, zu Niederumelsdorf, an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Daſſelbe beſteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhauſe, welches mit dem Pferd- und Kuhſtall eine gemeinſchaftliche Dachung hat, und unter welchem ein Keller angebracht iſt,

2) aus einem hölzernen Stadel und Waſchhaus,

3) aus 1 Tagw. Garten,

4) aus 80¼ Einſetz Feld,

5) aus 9 Tagw. Wieſen,

6) aus 4 Tagw. Holz, und

7) aus 1½ Tagw. Gemeindstheilen.

Dieſes Anweſen wird ſammt dem vorhandenen Vieh und der Baumannsfahrniß entweder im Ganzen oder auch theilweiſe abgegeben, und es wird hiezu Termin auf

Dienſtag den 25. Auguſt d. J.

anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage Morgens 8 Uhr in der Enzmannſchen Behauſung zu Niederumelsdorf einzufinden, wo der Zuſchlag Abends 6 Uhr, mit Vorbehalt der Einwilligung von Seite der Gläubiger und der Communſchuldnerin, erfolgen wird. Abensberg den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Auf Andringen des K. Stiftungsfiscus iſt gegen die Simon Berghammeriſche Wittwe von Mating die Realexecution zu verhängen.

Es werden daher alle jene Gläubiger, welche an die Beſitzungen der Simon Berghammeriſchen Wittwe von Mating Realanſprüche zu machen haben, hiemit ediktaliter vorgeladen, bei der hierorts auf

Donnerſtag den 30. Juli 1818.

angeſetzten Kommiſſion dieſe Anſprüche rechtsgenügend anzubringen, widrigenfalls ihre ding-

Digitized by Google

lichen Rechte auf die Kaufsobjecte nach Cod. Jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. als erlaſſen betrachtet würden.

Kelheim den 26. Juni 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Der Hirtenſohn Joſeph Scheidel von Thurnhauſen, ſtellte ſich auf die öffentliche Vorladung vom 6. März l. J. nicht. Derſelbe wird daher wiederholt aufgefodert, ſich nunmehr binnen drey Monaten hierorts um ſo mehr zu ſtellen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, als nach Ablauf dieſes weitern Termins gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden würde.

Am 23. Juny 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Wegen der nicht eingehaltenen Kaufsbedingungen bei dem jüngſten Verkaufe, wird das am 16. Februar 1818 ausgeſchriebene Anweſen des Anton Seidl, zu Sinzing, neuerdings dem öffentlichen Kauf ausgeſetzt, und Kommiſſionstag zum Verkauf auf Montag den 20. Julius d. J. im Orte Sinzing angeſetzt, woſelbſt den Käufern das Anweſen ausgezeigt, und die darauf haftenden Laſten und Kaufsbedingungen eröffnet werden ſollen. Wegen der Beſchreibung des Anweſens beruft man ſich auf die Ausſchreibung vom 16. Febr. 1818. und erwartet von Auswärtigen Zeugniſſe über Vermögen und Aufführung.

Kelheim am 24. Juny 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Der Beſitzer des vormaligen Franziskaner-Kloſters zu Freyſtadt, Franz Xaver Kern, iſt in Konkurs verfallen, und die Kreditoren haben auf den Verkauf des inventariſirten Vermögens angetragen.

Dieſes beſteht:

a) in dem ehemaligen Kloſtergebäude, welches zu ebener Erde einen großen Saal, zwey Zimmer, die nöthigen Küchen und übrigen Oekonomie-Behältniſſe, dann über eine Stiege 25 Zimmer hat;

b) in dem Bräuhaus, nebſt dem unter einem Dache ſtehenden Stadel;

c) in der Stallung, nebſt Schweinſtällen;

d) in dem Kloſtergarten;

e) in dem von der Stadt entfernten Sommerkeller;

f) in $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, die Thundorfer Weiher-Wieſen genannt;

g) in 5 Gemeindstheilen und einem Pflanzbeet;

h) in den zum Bierbräuen und Branntweinbrennen nöthigen Requiſiten, ſonderbar kupferner Bräupfanne, Maſchboding, mit eiſenen Reifen, Kühlen und einigen Fäſſern mit eiſenen Reifen;

i) in einer mittelmäßigen Hauseinrichtung.

Der Käufer hat neben dem Bräurecht und der Befugniß alle Gäſte zu ſetzen, auch noch auf die Rechte und Nahrungszweige, welche den Unterthanen in der obern Pfalz zuſtehen, Anſpruch.

Auf den Realitäten und Gewerben ruhet eine Steuer von 16 fl. 48 kr. und das Familien-Schutzgeld.

Die Verſteigerung wird den 28. Juli l. J. in Freyſtadt vorgenommen, und es kann auf das geſammte Anweſen, oder auch auf einzelne Grundſtücke ein Anbot geſchlagen werden.

Die Kaufsliebhaber haben ſich bei der dahin kommenden Landgerichts Commiſſion zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und ſich über die Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Neumarkt den 15. Juny 1818.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreiſe.

Mois, Landrichter.

Das Königl. Baier. General-Auditoriat

hat vermöge allerhöchſter Entſchließung dd. 26. Juny l. J. gegen den dieſſeitigen Lieutenant, Karl Amann, gebürtig aus München, wegen ordnungswidrigen Ausbleiben über den bewilligten Urlaub und eigenmächtiger Entfernung von den ihm beſtimmten Urlaubsorten — nachdem derſelbe, ohngeachtet der ihn ergangenen Einberufungs-Ordren, noch nicht erſchienen — das Ungehorſams-Verfahren ausgeſprochen.

Es wird demnach gedachter Lieutenant, Karl Amann, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, a dato heutigen, bei dem unterzeichneten Königl. Bataillons Commando zu erſcheinen, um ſich über ſein ordnungswidriges Ausbleiben zu verantworten, auſſerdeſſen, nach Verlauf dieſes geſetzlichen Termins, wider ihn als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Burghauſen am 6 July 1818.

Königl. Baier. I. Jäger-Bataillons-Commando.

Graf v. Preyſing, Major und Bataillons-Commandant.

Ehrenlechner, Lieutenant, funktionirender Auditor.

Michael Deml, Wirthsſohn von Bernrid, Landgerichts Waldmünchen, wird andurch, in Gemäßheit erfolgten Erkenntniſſes des K. Criminalgerichts, vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen den wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten.

Neunburg den 27. April 1818.

K. B. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Neunburg v. W.

Fortenbach.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 3. dieß, verkauft die unterzeichnete Behörde

im Ganswirthshaus zu Neumarkt

im Wege öffentlicher Verſteigerung, in geringen Parthieen von 1 bis 6 Schäffel, folgende Naturalien:

1) von dem Stiftungkaſten in Freiſtadt, am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr:

— Sch. 1 Mtz — V. — Sztl. Waitzen,
7 Sch. 1 Mtz. 3 V. $1\frac{1}{2}$ Sztl Korn,
26 Sch. — Mtz. 2 V. $\frac{1}{2}$ Sztl. Dinkel u.
46 Sch. — Mtz. — V. $2\frac{1}{2}$ Sztl. Haber.

2) Von dem Stiftungskaſten in Neumarkt

a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr:

6 Sch. 5 Mtz. 1 V. $2\frac{1}{2}$ Sztl. Waitzen.
59 Sch. — Mtz. — V. — Sztl. Korn,
50 Sch. — Mtz. 2 V. 3 Sztl. Dinkel u.
127 Sch. — Mtz. — V. — Sztl. Haber;

b) am Montag den 3. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:

59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;

c) am Montag den 24. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:

59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;
und endlich

d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr:

60 Sch. 4 M. 1 V. $1\frac{1}{2}\frac{9}{4}$ Sztl. Korn und
128 Sch. 3 M. — V. $2\frac{7}{8}$ Sztl. Haber.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſen Verſteigerungen hiemit eingeladen, und der Zuſchlag bei annehmbaren Angeboten, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, zugeſichert.

Roth am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Supf.

Das Königl. Rentamt Velburg ve'kauft von ſeinen disponiblen Getreidvorräthen Sam-

Digitized by Google

ſtag den 18. und Donnerſtag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr, jedesmal, und zwar

I. vom Kaſten zu Velburg:

24 Schäffel Waitzen,
150 „ Korn,
100 „ Haber;

II. vom Kaſten zu Hohenburg:

30 Schäffel Korn,
30 „ Haber,

vorbehältlich höchſter Genehmigung und gegen baare Bezahlung, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu ein.

Velburg am 9. July 1818.

Königl. Baier. Rentamt.

Fättinger.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahmsprüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten für den Herbſttermin 1818. betreffend.)

Der Anfang der dießjährigen Herbſtaufnahmsprüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten, iſt von der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Kommiſſion auf

den 12. September

feſtgeſetzt worden.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in dieſem Termine der Prüfung ſich zu unterwerfen verpflichtet ſind, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzuſenden, ihrem Aufnahmsgeſuche, welches nur einfach einzureichen iſt, ſogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf, doppelt, und ihr Taufzeugniß im Original und in gehörig beglaubigter Abſchrift unfehlbar beizulegen, ihr Univerſitäts-Abſolutorium aber, nebſt der erforderlichen vidimirten Abſchrift davon, nach überſtandener akademiſchen Endprüfung, verſchloſſen, nachholend beizubringen.

Die Geſuche und die ſämmtlichen Beilagen müſſen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungs-Geſuche, auf die hier geforderte Weiſe belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulaſſung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, hingegen auf ſolche Geſuche, welchen obige Erforderniſſe fehlen ſollten, gar keine Rückſicht genommen werden.

Ansbach den 7. July 1818.

Königliche Kommiſſion zur theologiſchen Aufnahmsprüfung.

v. Luz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dittmar.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Ankündigung eines Real-Index über alle, in den Königl. Regierungs-Blättern von den Jahren 1802. bis 1817. einſchlüſſig, und in den Geretiſchen Verordnungs-Sammlungen vom 1. bis 7. Bande vorkommenden Geſetze, Verordnungen und organiſche Beſtimmungen, in Finanz-, Gemeinde-, Juſtiz-, Kirchen-, Lehens-, Militär-, Polizey-, Schul- und Unterrichts-, dann übrigen Stiftungs-Gegenſtänden. Verfaßt von dem Königl. Baier. Regierungs-Rath Dörrer, in Ansbach.

Dieſes Handbuch, welches der Verfaſſer zur Geſchäftserleichterung der Königl. Baier. Staats-Beamten im Druck herauszugeben entſchloſſen iſt, enthält nicht nur alle — in den Regierungsblättern und Geretiſchen Verordnungs-Sammlungen vorkommende geſetzliche Beſtimmungen in gedrängter Kürze, ſondern auch zugleich die Ausfertigungs Täge und Jahre derſelben, nebſt den Jahrgängen, Nummern

Digitized by Google

und Seitenzahlen der treffenden Schriften, aus welchen der Inhalt extrahirt wurde.

Auſſerdem iſt aber daſſelbe ſtreng nach der Buchſtabenfolge geordnet, und in ſolchen nicht nur das Objektive, ſondern auch zugleich das Subjektive zum geſchwindern Auffinden eines Gegenſtandes berückſichtigt.

Der Verfaſſer iſt der gewiſſen Ueberzeugung, daß dieſes Werk ſich ſelbſt empfehlen — und ſowohl den Königl. Staats-Beamten, neben dem Beſitze der Regierungs-Blätter und Geſetziſchen Sammlungen, als auch andern Perſonen, welche dieſe Schriften noch nicht beſitzen ſollten, von entſchiedenem Vortheil ſeyn werde; indem bei deſſen Ausarbeitung kein Fleiß geſpart — und der Inhalt der Verordnungen ſo kurz als es unbeſchadet des Geſchäfts-Bedürfniſſes geſchehen konnte, in dieſem Real-Index aufgenommen worden iſt.

Eben daher muß dieſes Werk nicht allein den Königl. Staats-Beamten, ſondern auch den Bürgern und Landleuten ſehr willkommen ſeyn, weil es eigentlich den Auszug aus den treffenden Geſetzen und Verordnungen liefert, von welchen auch die Bürgers- und Unterthanen-Claſſe Kenntniß zu nehmen hat.

In Rückſicht dieſer Vorzüge, welche dieſes Handbuch vor allen andern bloſſen Regiſtern hat, und der — dadurch von mehrern Seiten bereits anerkannten Gemeinnützigkeit deſſelben, glaubt der Verfaſſer deſſen Detail-Inhalt hier unberührt laſſen zu dürfen, und ſich blos auf den nachſtehenden Auszug der 266ten Seite des Real-Index, (woraus zugleich die Form deſſelben ſich ergiebt) dann lediglich noch darauf beſchränken zu können, daß gedachtes Werk über 700 General- und über 1100 Spezial-Rubriken enthält; daß Letztere den Erſtern, ebenfalls nach der Buchſtabenfolge angereihet ſind, und daß das Manuſcript 90 Foliobögen ſtark iſt, welche im Druck etwa 45 Bogen in Median-Quart betragen werden, wovon der Subſcriptions-Preis eines Exemplars auf ſchönes Druckpapier auf Drei Gulden rhein. auf Schreibpapier aber auf Drei Gulden 30 kr. rhein. hiermit feſtgeſetzt — der Ladenpreis hingegen wenigſtens um ein Drittheil höher zu ſtehen kommen wird.

Der Druck dieſes Werks ſoll ſogleich beginnen, ſobald der Verfaſſer von der Zahl der auf Druck- oder Schreibpapier beſtellten Exemplare in Kenntniß geſetzt ſeyn wird.

Damit aber auch die Herren Subſcribenten die beſtellten Exemplare ohne weitere Koſten in der Nähe ihrer Wohnorte beziehen können, hat der Verfaſſer zugleich nachbenannte Kommiſſionäre, als:

Ansbach, Herrn Buchhändler Gaſſert.
Aſchaffenburg, Herrn Zahlmeiſter Rauſchinger.
Augsburg, die Stageſche Buchhandlung.
Baireuth, die Grauiſche Buchhandlung.
Bamberg, die Kunziſche Buchhandlung.
Erlangen, die Palmiſche Buchhandlung.
München, die Lindaueriſche Buchhandlung.
Nürnberg, die Riegel- und Wießnerſche Buchhandlung.
Paſſau, Herrn Rechnungsgehülfen Stobäus.
Regensburg, die Montag- und Weiß'ſche Buchhandlung.
Würzburg, die Stahelſche Buchhandlung.

zur Eröffnung der Subſcribenten-Liſten und zu dem — ſeiner Zeit zu beſorgenden Debit an die Herren Subſcribenten erſucht, und überläßt es nun den Letztern bei einem oder der andern dieſer Herren Kommiſſionäre mit ihren Bedarf innerhalb Zwey Monaten ſich gefällig eintragen laſſen zu wollen, damit die Subſcribenten-Liſten bis dahin geſchloſſen werden, und die Anzeigen des Bedarfs zur beſtimmten Zeit dahier eintreffen können, hierauf aber der Druck des Real-Index noch bis Michaelis d. J. zur Vollendung kommen möge.

Ansbach, am 15. Juny 1818.

Der Verfaſſer.

Auszug
aus dem
Dörrerischen Real-Index.

Rubriken.	S.	Regierungsblatt Jhrg.	Nro.	pag.	Seite 266 Anmerkungen.
Steuerſachen. a. Abweſende Kontribuenten	Diejenigen Steuer-Kontribuenten, welche nicht in dem nämlichen Rentamts-Bezirk, worinnen das ſteuerbare Objekt liegt, wohnen, haben Mandatarien zur Steuerzahlung zu beſtellen, und davon dem treffenden Rentamte Anzeige zu erſtatten. Auſſerdem ſind die Rentämter ermächtiget, dergleichen Steuern von den Grund- und Zehendholden oder Pächtern einzuziehen, und dieſen iſt erlaubt, davon die Zinſen mit 5 Prozent anzurechnen, wenn die Zahlungszeit der Grund-Zehend oder Pachtgefälle an die Steuer-Kontribuenten noch nicht eingetreten ſeyn ſollte. Reſc. vom 8. Aug. 1809.	1809	58	1333	
b. Beiſchläge.	vid. s. p. 88. Lit. G. Gemeinde-Umlagen				
c. Bergſchillinge.	Bergſchillinge, welche auf Weinbergen haften, ſind von den Aufſchlagämtern noch ferner zu erheben und nicht als Dominikal-Laſten zu behandeln. Reſcr. vom 17. Dez. 1816.	—	—	—	Ger. Sammlung 6 Bd. p. 433. vid. s. p. 30 Lit. B. Bergſchillinge u. inf. p. 310. Lit. W. Wein-Maut und Aufſchlag.
d. Dominikalrenten-Faſſionen u. Umſchreibung.	Wegen der Herſtellung der Dominikal Renten-Faſſionen zur Beſteuerung ſind unterm 25. Jänner und 18. Febr., dann 2. Aug. 1814 ausführliche Beſtimmungen erfolgt, und wegen Umſchreibung der Dominikal Renten durch Ablöſung, ergieng unt. 8. Mai 1812 eine beſondere allerh. Inſtruktion.	1812	31	897	Ger. Sammlung 4 Bd. p. 167—175.
e. Dominikal- u. Grundſteuer-Verhältniß.	Die hierüber erfolgte allerhöchſte Deklaration iſt vom 18. Febr. 1814.	1814	14	345	
f. Eigenthumsrecht der ſteuerbaren Objekte.	Aus den Steuerfaſſionen — aus der Eintragung der Objekte in die Steuerkataſter und aus der Entrichtung der Steuern ſind keine Folgerungen auf das Eigenthumsrecht des Objekts gültig, ſondern der Beſitzſtand muß im Gerichtsweg ausgewieſen werden. Reſc. vom 24 Aug 1813	1813	46	1084	vid. s. p. 64 Lit. E. Eigenthumsrechte.
g. Familienſteuer, auch Familien Schutzgeld.	vid. s. p. 69. Lit. F. und inf. p. 246. Lit. S.				

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. July 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	375½	375½	375½	—	19	22	17	17	15	32
Korn . .	82	105½	187½	177½	10	13	28	13	—	12	6
Gerſte . .	2	3	5	3	2	12	—	10	—	9	30
Haber . .	—	164	164	164	—	7	42	6	57	5	59
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								10035 fl. 9 kr			

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 4 Juli 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen . .	23	123	146	114	32	22	6	20	30	18	2
Korn . . .	2	118	120	112	8	16	44	15	58	14	22
Gerſte . .	—	8	8	8	—	11	29	11	—	10	30
Haber . .	—	85	85	72	13	6	36	6	2	5	15

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 1. bis 8. July 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	60	70	45	25	21	—	19	—	16	30
Korn . . .	2	8	10	10	—	14	30	13	—	12	30
Gerſte . .	3	8	11	8	3	11	—	10	—	9	30
Haber . .	—	3	3	3	—	8	30	8	—	7	30

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	29	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. Juli 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	52	—	—	58	—	14	2
Semmelmehl	3	4	—	—	45	—	11	2
Mittelmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Pollmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl	—	40	—	—	10	—	2	2
Roggenmehl	1	56	—	—	29	—	7	—
Römiſchmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Waitzengries. feiner	5	52	—	1	28	—	22	—
Waitzengries ordinär.	4	48	—	1	12	—	18	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	28	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	18	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	36	—

Publ. den 11. Juli 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3

Publicirt den 2. Juli 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2

Publicirt den 6. Juli 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	22	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	21	—
Seife, das Pfund	20	—

Publicirt den 8. Juni 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 5. bis 11. Juli 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	—
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	12	—	14
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	31	—	33	—
„ unausgelaſſ. „ „	27	—	29	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	15
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Band	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maas	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4		

	Anzahl:	Gewicht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1998	das Pfund	—	24	—	26
Butter	385	„ „	—	22	—	24
Köwch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9580	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	450	das St. zu	3	—	4	—
Lämmer	12	„ „ „	1	30	1	40
Kitzeln	20	„ „ „	1	—	1	30
Gänſe, rauh	536	„ „ „	—	50	1	6
„ geputzt	50	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	164	„ „ „	—	30	—	38
„ geputzt	12	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	96	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	970	d. Paar zu	—	28	—	34
Tauben	214	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	112	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	80	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	976	„ „ „	—	28	—	32
Buchenholz	125	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	17	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling	385	„ „ „	4	15	4	45
Fichten	254	„ „ „	4	24	4	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

29. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. Juli 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. Exh. 20985. Num. Exp. 20275.

An die
ſämmtlichen Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Die Tax- und Stempelgebühren in Gegenſtänden der Baupolizey betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben vermittelſt eines allerhöchſten Reſcriptes vom 24. v. M. allergnädigſt zu beſchließen geruhet, daß die Tax- und Stempelfreiheit in allen die Beobachtung der Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer, vom 28. Jänner 1805. betreffenden Eingaben, Verhandlungen und Ausfeetigungen zugeſtanden ſey, folglich dieſe der Tax- und Stempelgebühr nur in dem Falle unterliegen, wenn ſie durch offenbare eigenmächtige Ueberſchreitung der Bauordnung und hiernach durch Verſchulden der Gebäude-Beſitzer veranlaßt worden ſind.

Indem dieſe allerhöchſte Entſchließung andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an die untergeordneten Polizeybehörden und Local-Bau-Kommiſſionen der Auftrag, ſich hienach pflichtſchuldigſt zu achten.

Regensburg am 10. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Ad Num. Exh. 21388. Num. Exp. 20121.

(Den Schullehrer und Meßner Dorfinger zu Tegernheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Stelle hat unterm 30. Juni d. J. allergnädigſt zu beſtimmen geruht, daß a) dem Schull hrer Bartholomä Dorfinger zu Tegernheim Königl. Landgerichts und Schul-Diſtrikts Regenſtauf, die allerhöchſte Zufriedenheit Seiner Königlichen Majeſtät über ſeine durch 51 Jahre ununterbrochen bewieſene Berufstreue zu erkennen gegeben, und daß b) eben derſelbe zugleich mit einer Gratification pr. 25 Gulden aus dem Kreis-Schul-Fonde unterſtützt werden ſoll.

Dieſe allerhöchſte Beſtimmung wird zur Auszeichnung des genannten Schullehrers, und zur Ermunterung des geſammten Lehrperſonals bey den Volksſchulen andurch öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 8. July 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Dr. v. Ahorner.

Num. Exp. 20192.

Brand zu Aſchelſchwang betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchſten Reſcriptes vom 2. l. M. den Brand zu Aſchelſchwang im Landgerichtsbezirke Neumarkt betreffend, wird hiemit denjenigen Individuen, welche bey dieſem Brande durch Hülfeleiſtung ſich ausgezeichnet haben, nämlich dem Zimmermeiſter Ulrich Prunmüller, und dem Maurermeiſter Johann Georg Schmid von Freyſtadt, ferner dem Rentamtsſchreiber Stephan Stadler, und beſonders dem Bierwirthe Johann Georg Bermüller von Neumarkt, der Ausdruck des allerhöchſten Wohlgefallens Sr. Königlichen Majeſtät und der Dank der allgemeinen Brandverſicherungs-Geſellſchaft ſowohl, als der Gemeinde Aichelſchwang durch das dießſeitige Amtsblatt eröffnet.

Regensburg den 10. Juli 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern).

Freyh. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Num. Exp. 20477. Ad Num. 21922.

An die K. Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektionen des Regenkreiſes.

(Die von Schlumbach'ſche Giftpflanzen-Beſchreibung betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der K. Revierförſter zu Baireuth, Alexander von Schlumbach, hat eine

„Beſchreibung und Abbildung vorzüglich heftig wirkender ſchädlicher Giftpflanzen, welche in Baiern wachſen" —

in Druck gegeben.

Da der planmäßig vorgeſchriebene Unterricht in der Naturgeſchichte auch die Kenntniß von den Giftpflanzen umfaſſen ſoll, wie es der Schulplan S. 14. lit. a. 2. und S. 17. lit. a. 2. deutlich beſtimmt; und da man die erwähnte Schrift für die Volksſchullehrer ſehr zweckmäßig gefunden hat, ſo werden die K. Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektoren darauf aufmerkſam gemacht, und es wird ihnen zugleich die Ermächtigung ertheilet, da wo es die Lokal Schulmittel geſtatten, für jeden drit-

Digitized by Google

ten Kurs ihrer Bezirks-Volks-Schulen Ein Exemplar zum Schulgebrauche anzukaufen.

Regensburg den 15. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretair.

Num. Exp. 20303. Ad Num. 21925.

An
die K. Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektionen des Regenkreiſes.

(Die Englbrecht'ſche Schul-Prüfungs-Lieder-Sammlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf gehorſamſtes Bitten des Muſikalien-Verlegers Andrä Böhm in Augsburg, (Lit. F. Nro. 338.) dd. 8. d. M. werden die Königl. Schul-Inſpektionen auf die in ſeinem Verlage erſchienene (und im Regenkreiſe zunächſt bei dem Königl. Schulbücher-Filial-Verleger und Buchbinder Eggenſperger zu Stadtamhof zu habende) Sammlung von dreißig

„Liedern zu öffentlichen Volks-Schul-Prüfungen und Preiſe-Vertheilungen mit den Melodien" —

aufmerkſam gemacht.

Da, wo es die Lokal-Schulmittel geſtatten, darf für jede Schule ein Exemplar angekauft und verrechnet werden.

Regensburg den 15. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

Von K. B. Stadtgerichtswegen wird auf Imploration der Pfalz-Zweybrück'ſchen Geſandtens-tochter Fräulein Thereſia von Magis dahier, hiemit bekannt gemacht, daß derſelben die ihr und den übrigen, Lelius von Lillenfeldiſchen Erben gemeinſchaftlich angehörige Obligation ausgeſtellt:

»von Sr. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand Maria von Baiern sub dato Schleisheim den 30. Juny 1677. auf die Kammerfrau der Frau Kurfürſtin Adelheid, benanntlich der Paula Chriſtina Wittmann über 700 fl. derſelben von der Frau Kurfürſtin zugedachtes, und in ein zu 5 pCto. verzinsliches Kapital verwandeltes Legat lautend«

zu Verluſt gegangen ſey.

Es wird demnach derjenige, dem dieſe Urkunde zugekommen ſeyn mag, hiemit aufgefodert, ſolche innerhalb 6 Monaten vor Gericht zu bringen, widrigenfalls dieſelbe nach der Verordnung vom 13. Oktober 1810. für kraftlos und amortiſirt erklärt werden wird.

Regensburg den 26. Juny 1818.

Gumpelzhaimer, Direktor.
Kühnlein.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 3. dieß, verkauft die unterzeichnete Behörde

im Gaſtwirthshaus zu Neumarkt

im Wege öffentlicher Verſteigerung, in geringen Partheien von 1 bis 6 Schäffel, folgende Naturalien:

von dem Stiftungkaſten in Freiſtadt,

a) am Montag den 3. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:
59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;

b) am Montag den 24. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:
59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;
und endlich

Digitized by Google

a) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr:

60 Sch. 4 M. 1 V. $1\frac{1}{2}$ Sztl. Korn und 128 Sch. 3 M. — V. $2\frac{7}{8}$ Sztl. Haber.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſen Verſteigerungen hiemit eingeladen, und der Zuſchlag bei annehmbaren Angeboten, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, zugeſichert.

Roth am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Eupf.

Auf einſtimmigen Antrag der Gläubiger des Joſeph Grimminger jun. von Weilch, wurden deſſen ſämmtliche Grundſtücke, beſtehend in $2\frac{1}{3}$ Tagw. Gärten, wenigſtens 100 Ausſpann Feld, $4\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſen, 6 Tagw. Oetzen, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, einzeln dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, zu den Gebäuden aber ein hinreichender Compley von obigen Gründen ausgeſucht, und eigends verkauft, wobey ſich jedoch die Bewilligung der Gläubiger vorbehalten wurde.

Zu dieſem Geſchäfte wurde Montag der 17. Auguſt l J. feſtgeſetzt, und es werden alſo alle Liebhaber der einzelnen Gründe oder des verbleibenden Gütchens eingeladen, ſich bey der Königl. Landgerichts Commiſſion an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Angebote zu legen, wobei ſich Auswärtige mit Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben, und wo ihnen die näheren Bedingungen und Verhältniſſe des Guts, eröffnet werden.

Kelheim am 8. July 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. von Welz, Landrichter.

Nachſtehende Conſcribirte und von dem Königl Conſcriptionsrathe des Regenkreiſes bey dem K. B. 2ten Jager-Bataillon eingereihte Jünglinge, als:

1) Georg Genger, von Wackerſtein, Altersklaſſe: 1796.

2) Georg Rettermeyer, von Pföring, Altersklaſſe: 1796.

3) Michael Schmid, von Maning, Altersklaſſe: 1797.

ſind bis itzt noch immer abweſend, und deren Aufenthalt unbekannt.

Dieſelben werden daher aufgefordert, ſich binnen Monatsfriſt bey Vermeidung der Widerſpenſtigkeits-Erklärung hierorts zu ſtellen, um ſie ſodann an das ihnen zugewieſene Bataillon abſchicken zu können.

Wackerſtein am 15. July 1818.

K. B. Freiherrl. von Jordan'ſches Herrſchaftsgericht.

Braun, Herrſchaftsrichter.

In der Debitſache des Franz Paul Lechner, geweſenen Söldners zu Aſcholtshauſen, wird hiemit zur ſummariſchen Liquidation, ſo wie zum Verſuch der Güte, in deren Entſtehen aber zur Stellung geeigneter Anträge auf

Montag den 10. Auguſt d. J.

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu die geſammte Creditorſchaft unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle eines gütlichen Vereins mit Vertheilung der in Depoſito befindlichen Lechneriſchen Baarſchaft ohne weiters fürgeſchritten, auch die Ausbleibenden als der Stimmen-Mehrheit der Erſchienenen beigetreten, rechtlich geachtet werden würde.

Mallersdorf den 1. July 1818.

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger muß das Anweſen der verwittibten Bäuerin Franziska Enzmann, zu Niederumelsdorf, an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Daſſelbe beſteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhauſe, welches mit dem Pferd- und Kühſtall eine gemeinſchaftli-

Digitized by Google

che Dachung hat, und unter welchem ein Keller angebracht iſt,

2) aus einem hölzernen Stadel und Waſchhaus,

3) aus 1 Tagw. Garten,
4) aus 80¼ Einſetz Feld,
5) aus 9 Tagw. Wieſen,
6) aus 4 Tagw. Holz, und
7) aus 1½ Tagw. Gemeindstheilen.

Dieſes Anweſen wird ſammt dem vorhandenen Vieh und der Baumannsfahrniß entweder im Ganzen oder auch theilweiſe abgegeben, und es wird hiezu Termin auf

Dienſtag den 25. Auguſt d. J.

anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage Morgens 8 Uhr in der Enzmannſchen Behauſung zu Niederumelsdorf einzufinden, wo der Zuſchlag Abends 6 Uhr, mit Vorbehalt der Einwilligung von Seite der Gläubiger und der Communſchuldnerin, erfolgen wird. Abensberg den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.
Lic. Aſchenbrenner, Landrichter.

Der Hirtenſohn Joſeph Scheidel von Thurnhauſen, ſtellte ſich auf die öffentliche Vorladung vom 6. März l. J. nicht. Derſelbe wird daher wiederholt aufgefodert, ſich nunmehr binnen drey Monaten hierorts um ſo mehr zu ſtellen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, als nach Ablauf dieſes weitern Termins gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden würde.

Am 23. Juny 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lic. v. Welz, Landrichter.

Michael Deml, Wirthsſohn von Bernrid, Landgerichts Waldmünchen, wird anduch, in Gemäßheit erfolgten Erkenntniſſes des K. Criminalgerichts, vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen den wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten.

Neunburg den 27. April 1818.

K. B. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Neunburg v. W.
Fortenbach.

Das Hofsanweſen des Leonhard Seil zu Glaubendorf, wird in vim Executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen,

Montags den 27. July 1818.

bei dem K. Landgerichte Vohenſtrauß zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Vohenſtrauß den 22. Juny 1818.

Königl. Landgericht Vohenſtrauß.
Haunold, Landrichter.

Vom
Königlichen Landgerichte Stadtamhof.

Nachdem am 15. September v. J. kein Kaufsliebhaber ſich zu dem Anweſen der Kaſtenmaier'ſchen Eheleute zu Neudorf meldete, ſo wird ſolches hiemit wiederholt zur öffentlichen Verſteigerung auf den 13. Auguſt l. J. ausgeſchrieben.

Es beſtehet aus einem Hauſe, Garten, beyläufig 27 Ausſpann Feldgründen, 1¼ Tagw. Wieſen, und aus 8 Tagw. Holzgründen.

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage ihr Angebote hierorts machen, und die weitern Bedingniſſe vernehmen.

Actum den 9. July 1818.

Mauerer, Landgerichtsverweſer.

In Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes in

Digitized by Google

dem Schuldenweſen des Georg Lebers, von Ablholz, werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

auf künftigen Montag den 24. Auguſt ad producendum et liquidandum;
auf Mittwoch den 23. September ad exceptiendum;
auf Freitag den 23. Oktober ad replicandum;
auf Montag den 2. November bis Samſtag den 7. Nov. inclus. ad duplicandum

anberaumt.

Alle diejenigen, welche an Georg Leber aus was immer für einem Grunde rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, in obigen Terminen, bei Vermeidung geſetzlicher Nachtheile, vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte gehörig zu erſcheinen.

Zugleich iſt der erſte Ediktstag zum öffentlichen Verkaufe des Gantanweſens beſtimmt, welches beſteht:

a) in einem gemauerten Wohnhauſe mit hölzernem Stadel und einem am Hauſe gelegenen Grasgarten;
b) in 20 Tagw. Feld, guten und mittelmäſſigen Bodens;
c) in 4 Tagw. Wiesgründen;
d) und $4\frac{1}{4}$ Tagw. Holz.

Die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage hierorts zu erſcheinen, und ihre Angebote, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, zu Protokoll abzugeben.

Amberg den 24. März 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
v. Soller, Landrichter.

Nachſtehende Conſcribirte, welche das Loos bereits zur Einreihung beſtimmt hat, oder gegenwärtig auf der Liſte unter den noch Aufrufsfähigen für die Ergänzung oder in der Reſerve ſtehen, ſind bis jetzt immer abweſend, und deren Aufenthalt unbekannt.

Von der Alters-Klaſſe 1797.

1) Markl, Fr. Xaver, von Abensberg;
2) Ekmüller, Joh. Georg, von da;
3) Bindl, Franz, von Rohr;
4) Danzer, Franz, von Abensberg;
5) Weiß, Benedikt, von Neuſtadt a. d. D.
6) Hofmann, Michael, von Mainburg;
7) Bermer, Joſeph, von Bercha;
8) Pöppel, Joſeph, von Niederwirahln.

Von der Alters-Klaſſe 1796.

1) Kiendl, Kaſpar, von Berghauſen;
2) Greiß, Sebaſtian, von Wolkertshofen.

Von der Altersklaſſe 1795.

1) Semler, Franz Seraph, von Abensberg;
2) Steinberger, Wolfg., von Wolfshauſen.

Dieſelben werden aufgefordert, ſich innerhalb eines Monats um ſo gewiſſer dahier zu ſtellen, als ſie nach Verfluß dieſer Zeit nach Art. 100. u. f. des Conſcriptions-Geſetzes als widerſpenſtig behandelt, und wider dieſelben, den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, eingeſchritten werden müßte.

Am 14. July 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Der Chirurg Anton Wiedmann, von hier, gieng am 29. Mai d. J. mit Tod ab. Damit die Verlaſſenſchafts-Verhandlung beendigt werden kann, werden ſeine bis jetzt noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihr Guthaben sub poena präclusi binnen 4 Wochen zu liquidiren.

Abensberg den 12. July 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Samſtags den 25. Juli l. J. werden im Orte Abensberg, da die bisherigen Verkäufe

Digitized by Google

nicht vollſtändig realiſirt werden konnten, neuerlich

50 Schäffel Waitz und
200 Schäffel Korn

in Parthieen an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Neuſtadt am 17. Juli 1818.

Königl. Baieriſches Rentamt
Abensberg in Neuſtadt.
Sax.

Dienſtag den 28 July d. J. werden von den auf hieſigem Amtsſpeicher befindlichen Getreidvorräthen

6	Schäſſ.	4	Mtz.	1	Vrl.	Waitz,
113	„	3	„	3	„	Korn,
3	„	—	„	—	„	Gerſte,
71	„	2	„	1	„	Haber,

im öffentlichen Aufſtrich von 1 — 6 Schäffel Parthieenweis verſteigert. Die Zahlung geſchieht baar. Kaufsluſtige mögen daher am obbemeldten Tage dahier erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll erklären.

Signatum den 16. July 1818.

Königl. Rentamt Walderbach:
Lich. v. Riedl, Rentbeamter.

Dem Königlichen Rentamte Waldmünchen wurde mitteiſt hohen Regierungsbefehls der königlichen Finanz-Kammer dd. 12 v. M. der normalmäßige Verkauf des Forſthauſes zu Schönthal clementeſt aufgetragen.

Zu genügſamer Entſprechung vorbemerkten hohen Auftrags, ſteht nun zum öffentlichen Verkauf vorbenannten Schönthaler Forſthauſe, welches neben der Hofraithe

a) im untern Stock in 3 heitzbaren Zimmern, eine Küche ſammt Speisgewölb, 1 Waſchhaus und ein Stall auf 6 Stück Vieh, ingleichen

b) im obern Stocke in 1 heitzbaren Zimmer, dann 2 Kammern und 1 Boden, nebſt zwei dabei befindlichen Gemüsgarten, beide circa $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, beſteht, auf Mittwoch den 12: nächſten Monats Auguſt zur gehöriger Vormittagszeit in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts, Termin an.

Kaufsluſtige können daher inzwiſchen quaest. Forſthaus in Augenſchein nehmen, und an obengeſetzten Tage unter den bei Staats Realitäten — Verkäufen beſtimmten in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sptember 1811. Regierungsblatt LXVII. Seite 1577. enthaltenen Bedingnißen vorbehaltlich höchſter Genehmigung ihre Angebote zu Protokoll geben.

Waldmünchen am 16. Juli 1818.

Königliches Rentamt:
Melzner, Rentbeamter.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Georg Bichele'ſche Gantgut Knodorf, entlegen auf dem rechten Donau-Ufer, 3 Stunden von Ingolſtadt und eine Stunde von Vohburg, in einer angenehmen Ebene, dem öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege unterzogen.

I. Die Liegenſchaften beſtehen:

A. An Gebäuden:

a) in der Schloßwohnung, neuerbaut, zweigädig, durchaus gemauert, mit Taſchen doppelt eingedeckt, welches in einem 3 Tagwerke großen Baumgarten abgeſondert von den Oekonomiegebäuden ſtehet, wobei ein mit einer Mauer eingefangener Wurzgarten, ein Tagw. groß, ſich befindet;

b) einem gemauerten, eingädigen, mit Taſchen gedeckten Oekonomie- und Geſindehaus ſammt Pferdeſtall und angebauten 14 gemauerten mit Taſchen gedeckten Schweinſtällen;

c) einem gemauerten, großen Getreidſtadel;

d) einer gemauerten, mit Taſchen gedeckten Hornviehſtallung auf 60 Stücke und angebauter Wagen-Remiß;

e) gemauertem Waſch- und Backhauſe;

f) einem ſonderbaren Keller auſſer dem Hauſe und einem Käſegewölbe.

Dieſe Oekonomiegebäude ſtehen in einem

Digitized by Google

geſchloſſenen, ein Tagwerk großen Hofraume mit eigenen Brunnen.

B. An Feldgründen:

a) nach dem Augenmaaße eingeſchätzt, befinden ſich hiebei in dem erwünſchteſten Arrondiſſement zunächſt den Gebäuden 28 Aecker, die zuſammen 288 Tauſ. oder 174 Tagwerke enthalten, dem großen Zehend mit der 10ten Garbe unterworfen, alle freies Eigenthum;

b) an Wieſen $32\frac{3}{4}$ Tagw. zweimähdige und $54\frac{3}{4}$ Tagw. einmähdige, wovon nur zwey Wieſen lehenbar ſind, alle übrigen eigen;

c) aus einem Holzgrunde auf 2 Plätzen gegen 71 Tagw.

d) aus einem Waldgrunde zu 12 Tagw.

II. Die Dominikalien.

A Unſtändige Renten.

Alle Inſaſſen des Weilers Knodorf, 13 Haushaben, die zuſammen $1\frac{1}{2}$ Hof bilden, und 15 Hinterſaſſen vom Pfarrdorf Irſching zu $3\frac{1}{2}$ Hof, ſind nach Knodorf erbrechtsweiſe grundbar, entrichten in Veränderungs-Fällen vom Grundgutswerthe den Abſtand mit $2\frac{1}{2}$ und den Anſtand nach 5 vom Hundert. Nach den Berechnungen, die dem momentanen Steuerproviſorium zum Grunde gelegt wurden, beläuft ſich im Durchſchnitte die jährliche Laudemialerträgniß auf 75 fl. 22 kr.

B. Ständige Renten:

a) die Grundſtiften und das reluirte grundherrliche Scharrwerkgeld gibt jährlich eine Einnahme von 45 fl. 49 kr. 1 pf.

b) die jährliche Gilt beträgt von 5 Grundholden zu Irſching in Münchner Mäſſerei.

Korn	4 Sch.	3 Mtz.	— V.	$2\frac{2}{3}$ Schz.
Gerſte	3 „	3 „	— „	$2\frac{1}{3}$ „
Haber	7 „	5 „	2 „	$1\frac{1}{3}$ „

Kaufsliebhaber können auf jedesmaliges Anmelden von den Realitäten Einſicht nehmen, bei hieſigem Landgerichte über die ſonſtigen Gutsverhältniſſe Aufſchluß erhalten, und werden eingeladen,

Mittwoch den 2. September d. J.

in dem hieſigen Geſchäfts-Lokale Vormittags zu erſcheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben. Mit dem Schlage 12 Uhr Mittags wird das Licitations-Protokoll geſchloſſen, und Nachmittags 2 Uhr die Umfrage eintreten.

Der Kreditorſchaft wird die Beangenehmung vorbehalten. Der Käufer erhält den heurigen Fand, allen Gutsbeſchlag. Fremde Käufer haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit und ſittliches Betragen mit gerichtlichen Zeugniſſen zu verſehen.

Beſchloſſen den 8. July 1818.

Königlich Baier. Landgericht Ingolſtadt.
Piſot, Landrichter.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. July 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	428	428	369	59	18	20	16	45	15	—
Korn . .	10	266½	276½	193	83½	13	25	12	50	11	54
Gerſte . .	2	20	22	7	15	9	24	8	48	8	30
Haber . .	—	171	171	171	—	6	58	6	22	4	58
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 9641 fl. 13 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 11. Juli 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	32	79	111	99	12	20	53	18	18	15	23
Korn . . .	8	121	129	128	1	14	59	13	44	12	37
Gerſte . .	—	4	4	4	—	10	30	10	20	10	15
Haber . .	13	69	82	73	8	6	27	5	39	4	15

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 1. bis 8. July 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	60	70	45	25	21	—	19	—	16	30
Korn . . .	2	8	10	10	—	14	30	13	—	12	30
Gerſte . .	3	8	11	8	3	11	—	10	—	9	30
Haber . .	—	3	3	3	—	8	30	8	—	7	30

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

B r o d ſ a z.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	1	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	—	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	—	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 21 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. Juli 1818.

M e h l ſ a z.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Mtz. fl.	Viertl. Mtz. kr.	Viertl. Mtz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	46	—	—	56	2	14	—
Semmelmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Mittelmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Pollmehl	1	54	—	—	28	2	7	—
Nachmehl	—	38	—	—	8	2	2	—
Roggenmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Römiſchmehl	2	4	—	—	31	—	7	2
Waizengries feiner	5	46	—	1	26	2	21	2
Waizengries ordinär.	4	42	—	1	10	2	17	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	42	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	28	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	18	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	36	—

Publ. den 18. Juli 1818.

B i e r ſ a z.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

F l e i ſ ch ſ a z.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 1. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 6. Juli 1818.		

K e r z e n - und S e i f e n ſ a z.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—

Publicirt den 13. Juli 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz requlirt. Vom 12. bis 18. Juli 1818.

H ü l ſ e n f r ü ch t e.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	—
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	12	—	14
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrete Zwetſchken, die Maaß	—	28	—	30
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1870	das Pfund	—	24	—	26
Butter	240	„ „	—	22	—	24
Lörbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	10436	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	470	das St. zu	3	—	4	—
Lämmer	10	„ „ „	1	36	1	48
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	548	„ „ „	—	50	1	12
„ gepuzt	54	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	260	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	34	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	28	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	140	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	147	d. Paar zu	—	26	—	36
Tauben	136	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	93	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	20	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	830	„ „ „	—	30	—	36
Buchenholz	64	die Klft. zu	7	24	8	—
Birkenholz	17	„ „ „	6	30	6	40
Miſchling	340	„ „ „	3	48	4	45
Fichten	276	„ „ „	4	20	4	40

K ö n i g l. B a i e r. P o l i z e y d i r e k t i o n R e g e n s b u r g.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

30. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 29. Juli 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. Exh. 22774. Num. Exp. 20801.

An
ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden.

(Die taxen- und ſiegelfreye Behandlung der Urlaubs-verlängerungsgeſuche des Militairs betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben Anzeige erhalten, daß für die Schreiben um Urlaubs-verlängerung der Militairs Taxen in Anſatz gebracht worden ſind, und hierauf unterm 15. d. zu befehlen geruht, daß die Urlaubs-Verlängerungsgeſuche der Militairs allenthalben und durchaus Tax- und Siegelfrey behandelt werden ſollen; wonach ſich ſämmtliche Königliche Polizey- und Gerichtsbehörden zu achten haben.

Regensburg den 22. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Freyh. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Ad Num. 22994.

An die
Königl. Diſtrikts- und Local-Schul-Inſpektionen des Regenkreiſes.

(Die Schul-Hauptberichte betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Königlichen Diſtrikts-Schul-Inſpectionen haben zwar im verfloſſenen Schuljahre $18\frac{16}{17}$. ihre Schul-Haupt-Berichte im allgemeinen zur Zufriedenheit der Königl. Kreis-Regierung erſtattet; damit aber dieſe Berichte heuer und künftig ſo vollſtändig als möglich verfaßt, und zu rechter Zeit zur Vorlage gebracht werden können, erhalten die Königl. Lokal-Schul-Inſpektionen unter Hinweiſung auf die Kreis-Schul-Verordnungen vom 13. Auguſt 1814. vom 10. November 1814. (Lit. a bis e inclus.) und vom 28. Junius 1816. (Kreis-Intelligenzblatt St. 28. S. 570.) den Auftrag in ihren Berichten vorzüglich den innern Zuſtand der Schulen, mit Hinſicht auf den Lehrplan, auf die behandelten Lehrgegenſtände, die Methode des Lehrers, und den Fortgang der Schüler und Schülerinnen zu beſchreiben, die vorgeſchriebene tabellariſche Ueberſicht vollſtändig und nach der neueſten Norm vom 28. Juny 1816. und vom 4 Junius 1817. zu verfaſſen, und bis zum Erſten September bey Vermeidung ſtrenger Ahndung an die einſchlägige Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion einzuſchicken.

Die Königl. Diſtrikts-Schulen-Inſpektionen haben dieſe Berichte nicht blos zu ſammeln, und mit einem kurzen Anzeigeberichte vorzulegen, wie es von einigen wenigen geſchehen iſt, ſondern ſie ſollen über dieſe, nach alphabetiſcher Ordnung der Local-Inſpektionen zu reihenden Berichte, einen raiſonirenden umfaſſenden Bericht erſtatten, mit Vermeidung gehaltloſer Weitläufigkeiten, die die Hauptmomente nicht berühren, — und die erhaltenen tabellariſchen Spezial-Ueberſichten in eine Haupt-Tabelle bringen, und auf dieſe Weiſe in jeder Beziehung des Gegenſtandes ein Haupt-Reſultat zu Tage fördern, und dadurch die Königl. Kreis-Regierung in den Stand ſetzen, aus dieſen Haupt-Reſultaten, als den Materialien zu dem General-Berichte, den wahren Zuſtand des Volksſchulweſens im Kreiſe einſehen, und der Allerhöchſten Stelle vollſtändig darſtellen zu können.

Der rühmliche Eifer für das Beſte der Schulen, der bei Weitem die Mehrzahl der Schul-Inſpektionen des Kreiſes belebt und auszeichnet, läßt die Königl. Kreis-Regierung zuverſichtlich erwarten, daß die Jahres-Berichte heuer und künftig ganz nach den beſtehenden Vorſchriften werden erſtattet werden, ſo wie ſie im Allgemeinen nur befriedigende angenehme Reſultate, zumal was den Schulbeſuch, die Schuldiſciplin, das Gedeihen des Religions- und Sitten-Unterrichtes, die Handhabung des Lehrplans, und überhaupt das Innere der Schulen betrifft, um ſo mehr zu vernehmen hofft, als auch der auſſerordentliche Druck der Zeitverhältniſſe, dieſes furchtbare Hinderniß alles Guten auf dem Wege der Jugend-Bildung, aufgehört hat, und Eltern und Kinder beſſerer Tage ſich erfreuen.

Regensburg den 22. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Num. Exp. 20918. Ad Num. 22999.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Die monatlichen Sicherheitsberichte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur einigen Erleichterung der Monatsberichte über die öffentliche Sicherheit, wird hiemit in Gemäßheit allerhöchſten Befehls verfügt, daß künftig über die Verrichtungen der Nationalgarde, der Polizeysoldaten und der Gerichtsdiener in Beziehung auf die öffentliche Sicherheit, keine beſondere Tabellen mehr zu bilden, ſondern jene Verrichtungen nur in den geeigneten Rubriken der von dem Gensd'armerie-Stations-Commandanten zu übergebenden Dienſtbuchsextrakte beyzuſetzen ſeyen.

Regensburg am 24. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

Num. Exp. 20919. Ad Num. 23132.

An ſämmtliche Herrſchafts-, Patrimonial- und Ortsgerichte im Regenkreiſe.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Herrſchafts-, Orts- und Patrimonialgerichte im Regenkreiſe, haben von ſämmtlichen denſelben untergebenen Stiftungen ohne Ausnahme, die Anzeige des Brutto Ertrages, ausgeſchieden pro $18\frac{16}{17}$ und $18\frac{17}{18}$ längſtens bis den 15. Auguſt d. J. an unterzeichnete Stelle einzuſenden.

30*

Die Nichteinhaltung dieſer Vorlage inner dem beſtimmten Termine würde ohne weiters Exekution nach ſich ziehen.

Regensburg den 24. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretair.

Num. Exp. 20932. Num. Exh. 23138.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die monatlichen Anzeigen über den Stand der Brandverſicherungs-Kaſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden erhalten hiemit den Auftrag bey Anfertigung der unterm 27. Junius v. J. anbefohlenen monatlichen Anzeigen über den Stand der Brandverſicherungs-Kaſſen, jedesmal einen genauen Kaſſaſturz vorzunehmen, und mit den erſagten Anzeigen immer zugleich auch eine Münzliſte über den angegebenen Kaſſa-Vorrath anher einzuſenden.

Regensburg den 24. Julius 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 3. dieß, verkauft die unterzeichnete Behörde

im Gastwirthshaus zu Neumarkt

im Wege öffentlicher Verſteigerung, in geringen

Partheien von 1 bis 6 Schäffel, folgende Naturalien:

von dem Stiftungkaſten in Freiſtadt,

a) am Montag den 3. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:

59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;

b) am Montag den 24. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr:

59 Sch. Korn, und
127 Sch. Haber;
und endlich

c) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr:

60 Sch. 4 M. 1 V. 1 $\frac{19}{54}$ Sztl. Korn und
128 Sch. 3 M. — V. 2 $\frac{7}{12}$ Sztl. Haber.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſen Verſteigerungen hiemit eingeladen, und der Zuſchlag bei annehmbaren Angeboten, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, zugeſichert.

Roth am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.
Supf.

Der Chirurg Anton Wiedmann, von hier, gieng am 29. Mai d. J. mit Tod ab. Damit die Verlaſſenſchafts-Verhandlung beendigt werden kann, werden ſeine bis jetzt noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihr Guthaben sub poena präclusi binnen 4 Wochen zu liquidiren.

Abensberg den 12. July 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Dem Königlichen Rentamte Waldmünchen wurde mittelſt hohen Regierungsbefehls der königlichen Finanz-Kammer dd. 12 v. M. der normalmäßige Verkauf des Forſthauſes zu Schönthal clementeſt aufgetragen.

Zu genügſamer Entſprechung vorbemerkten hohen Auftrags, ſteht nun zum öffentlichen Verkauf vorbenannten Schönthaler Forſthauſe, welches neben der Hofraithe

a) im untern Stock in 3 heitzbaren Zimmern, eine Küche ſammt Speisgewölb, 1 Waſchhaus und ein Stall auf 6 Stück Vieh, ingleichen

b) im obern Stocke in 1 heitzbaren Zimmer, dann 2 Kammern und 1 Boden, nebſt zwei dabei befindlichen Gemüsgarten, beide circa ½ Tagwerk groß, beſteht, auf Mittwoch den 12. nächſten Monats Auguſt zu gehöriger Vormittagszeit in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts, Termin an.

Kaufsluſtige können daher inzwiſchen quaest. Forſthaus in Augenſchein nehmen, und an obengeſetzten Tage unter den bei Staats-Realitäten — Verkäufen beſtimmten in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sptember 1811. Regierungsblatt LXVII. Seite 1577. enthaltenen Bedingnißen vorbehaltlich höchſter Genehmigung ihre Angebote zu Protokoll geben.

Waldmünchen am 16. Juli 1818.

Königliches Rentamt.
Meixner, Rentbeamter.

Gegen Johann Bruckmüller und ſeine Ehewirthin Maria Anna, ehemalige Mühl-Inhaber zu Münchshofen, iſt der Konkursprozeß erkannt. Die Ediktstage werden feſtgeſetzt:

ad producendum et liquidandum
auf Freitag den 21. Auguſt;
ad exipiendum
auf Montag den 21. September;
ad concludendum
auf Mittwoch den 21. Oktober.

Wer gegen die Bruckmüller'ſchen Eheleute oder das von ihnen beſeſſenene Anweſen Forderungen zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, ſie an den beſtimmten Edikts-Tagen nach Vorſchrift der Gerichtsordnung beim hieſigen königl. Landgerichte anzubringen, und die Rechtsanwälde mit Vollmachten zu Nachläſſebewilligung zu verſehen, indem man am 1. Edikts-

tage eine gütliche Vertheilung der Maſſa verſuchen wird.

Burglengenfeld den 2. Juli 1818.

Königliches Landgericht.
Lict. Kaſtenmair, Rath und Landrichter.

In der Unterſuchungsſache gegen den flüchtigen Anton Bacher, angeblichen Strumpfwirkergeſellen aus Ehrenberg bei Töpliz in Böhmen, wegen Diebſtahlsverbrechens, hat das Königl. Appellationsgericht des Regenkreiſes unterm 30. Juny d. J. dahin erkannt:

daß die Unterſuchung wegen mangelnden Beweiſes einzuſtellen ſey, und die Prozeßkoſten dem Staate zur Laſt fallen.

In Gemäßheit des Art. 425. Th. II. des Strafgeſetzbuches, wird dieſes geſchöpfte Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Vohenſtrauß den 15. July 1818.

Königl. Land- und Unterſuchungsgericht daſelbſt.
Haunold.

Gemäß einer gnädigſten Entſchließung Königlicher Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) vom 18. und empfangen den 23. d. M. werden vom unterzeichneten Königl. Rentamte Montag den 10. k. M. Auguſt, folgende dem Staate gehörigen Gründe, entweder theilweiſe oder im Ganzen, je nachdem ſich Käufer vorfinden, salva Ratificatione öffentlich verſteigert, nämlich:

a) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Oedgrund, an der Waldung Solla, zwiſchen 2 Fuhrwegen gegen Kaſtl hin, wovon ſchon ein Theil zu Feld kultivirt iſt;

b) ein weiterer Oedplatz in geringer Entfernung vom obigen, $2\frac{1}{2}$ Tagw. haltend, welcher ebenfalls von den dermaligen Pächtern in Wolfsfeld zu Feld umgeriſſen wurde;

c) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Neubruch, welcher an dem Fuhrweg beim ſogenannten Gerichtsdienersacker gelegen iſt;

d) ein Oedgrund von 1 Tagw. an obigem sub Lit. b. gelegen.

Die Kaufsbedingniſſe ſind durch die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811. (Regierungsblatt Stück LXVII. Spalte 1577.) bekannt.

Der Verkauf gehet in dem Königl. Rentamts-Locale zu Kaſtl vor ſich.

Fremde Käufer haben ſich über ihre Annehmbarkeit mit obrigkeitlichen Zeugniſſen zu legitimiren.

Kaſtl den 23. July 1818.

K. B. Rentamt Kaſtl im Regenkreiſe.
Teichlein.

In dem Schuldweſen von Georg Beer, Zimmermann zu Mittelrheinbach, wurde bereits am 17. April l. J. das verfaßte Gantdekret eröffnet, und iſt ſelbes bereits in Rechtskraft erwachſen, es werden alſo nunmehr folgende Ediktstage angeſezt:

1) ad liquidandum et producendum der 3. Auguſt l. J.
2) ad excipiendum der 1. September l. J.
3) ad concludendum der 1. Oktober l. J. auf die Weiſe beſtimmt, daß
a) vom 1. bis 15. Oktober Termin zur Replik und
b) von 16. bis 31. deſſelben incl. zur Duplik Termin anberaumt werde.

Weswegen alſo ſämmtliche an Georg Beer Anſprüche ſtellenden Individuen aufgefordert werden, am erſten Ediktstage bei Strafe des Ausſchluſſes und an den übrigen Tagen bei Strafe der geſetzlichen ausgeſprochenen Nachtheile zu erſcheinen, oder durch einen mit beſonderer Vollmacht verſehenen Rechtsanwald ſich vertreten zu laſſen.

Sulzbach am 10. Juli 1818.

Königl. Landgericht daſelbſt.
Wieland, Landrichter.

Digitized by Google

Durch eine gnädigſte Entſchließung der Königl. Kreis-Regierung iſt der Anfang der dießjährigen öffentlichen Final-Prüfungen an dem K. Gymnaſial-Inſtitut dahier, auf den 17. und der feyerliche Schluß des Studien-Jahrs an allen hieſigen höheren Lehranſtalten auf den 28. Auguſt feſtgeſetzt worden. Dieſem zu Folge werden

am 17. Aug. die Progymnaſiſten vom 1ſten Kurs,

am 18. die Progymnaſiſten vom 2ten Kurs,

am 19. die Gymnaſiſten der 1ſten Klaſſe,

am 20. die Gymnaſiſten der 2ten Klaſſe,

am 21. die Gymnaſiſten der 3ten Klaſſe,

am 22. die Gymnaſiſten der 4ten oder Oberklaſſe,

und mit dieſen letzteren zugleich auch ſolche inländiſche Studierende geprüft werden, die zwar ihren Gymnaſial Lehrkurs an keiner öffentlichen Studien-Anſtalt des Königreichs vollendet, ſich aber doch die nöthigen Vorbereitungs-Kenntniſſe für die akademiſchen Studien auf irgend einem anderen Wege erworben haben, und nun das zum Uebergang auf ein Lyceum oder eine Univerſität erforderliche Abſolutorium von dem hieſigen Gymnaſium zu erhalten wünſchen.

Die Prüfungen werden täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Prüfungsſaale des Gymnaſialgebäudes gehalten.

Am 25. 26. und 27. Auguſt, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in dem Schulzimmer der Ober-Gymnaſialklaſſe die dießjährigen Kunſtzeichnungen der Studierenden öffentlich ausgeſtellt ſeyn.

Am 28. Auguſt, Nachmittags um 3 Uhr, wird in der Studien-Inſtituts Kirche die feyerliche Preiſevertheilung an die Gymnaſiſten und Studienſchüler vorgenommen werden.

Alle Anverwandte, Gönner und Wohlthäter der hieſigen Studierenden, ſo wie alle Schul- und Jugendfreunde werden zu dieſen öffentlichen Prüfungen und Schulfeyerlichkeiten anmit gebührend eingeladen.

Regensburg am 22. July 1818.

Rektorat des königlichen Gymnaſiums.
Mich. Köberlein, Rektor.
G. Saalfrank, Conrector.

Auf höchſte Anordnung werden in dem Prüfungsſaale des Gymnaſialgebäudes

am 12. Auguſt die lateiniſchen Vorbereitungsſchüler der niedern Klaſſe,

am 13. Auguſt jene von der Abtheilung B und

am 14. Auguſt jene von der Abtheilung A der höhern Klaſſe öffentlich geprüft werden.

Auf die Prüfung einer jeden Abtheilung werden die Vormittagsſtunden von 8 bis 11 Uhr, und wo dieſe nicht zureichen, auch noch die Nachmittagsſtunden von 2 bis 4 oder 5 Uhr, verwendet.

Die Preiſe für die Vorbereitungsſchüler werden mit jenem für die Gymnaſiſten am 28. Auguſt in der Studieninſtituts-Kirche vertheilt.

Die öffentliche Prüfung an der höhern Bürgerſchule wird am 24. Auguſt im vorbenannten Prüfungsſaale Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorgenommen, und mit der feyerlichen Preiſevertheilung für die Schüler derſelben beſchloſſen werden.

Für die höhere Bürgerſchule wird das nächſtfolgende Schuljahr am 26. Oktober, für die lateiniſche Vorbereitungsſchule aber, wie für alle übrigen hieſigen Studienanſtalten, am 2. November mit der Aufnahme-Inſkription eröffnet werden.

Mit dieſer amtlichen Bekanntmachung wird zugleich das theilnehmende Publikum zu den

Digitized by Google

angekündigten Prüfungen geziemend eingeladen. Regensburg den 22. Juli 1818.

Königl. Inſpektion der Studien- Vorbereitungs- und höheren Bürgerſchule.

Mich. Köberlein, Rektor und Inſpektor.

G. Saalfrank, Konrektor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Ein junger bedienſteter Mann, wünſcht ſeine Nebenſtunden mit ſchriftlichen Arbeiten in Adminiſtrativ- und ſonſtigen Rechnungsgegenſtänden gegen billiges Honorar zu benützen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieſes Blattes.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher ſchon 6 Jahre bei Aemtern arbeitet, und ſich über Brauchbarkeit, Treue, Fleiß und ſittliches Betragen, durch grundhaltende Zeugniſſe ausweiſen kann, wünſcht neuerdings als Oberſchreiber bei einem königlichen Rentamte angeſtellt zu werden.

Briefe unter der Addreſſe N. F. befördert die Redaktion dieſes Blattes.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. July 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	59	404	463	363	100	16	8	14	54	13	25
Korn . .	83½	153	236½	145½	91	12	42	11	58	10	51
Gerſte . .	15	18	33	5	28	8	48	8	—	—	—
Haber . .	—	50½	50½	50½	—	8	6	7	16	6	32

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 7560 fl. 9 kr.

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 18. Juli 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	12	67	79	79	—	20	56	18	56	15	12
Korn . . .	1	97	98	98	—	16	8	14	57	13	53
Gerſte . .	—	7	7	7	—	12	—	10	30	9	—
Haber . .	8	55	63	63	—	6	31	6	—	5	45

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	4	3	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 20 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. Juli 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäſſel kr.	pf.
Mundmehl	3	34	—	—	53	2	13	2
Semmelmehl	2	46	—	—	41	2	10	2
Mittelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Pollmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Nachmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Roggenmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Römiſchmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Waitzengries feiner	5	34	—	1	23	2	21	—
Waitzengries ordinär.	4	30	—	1	7	2	17	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	40	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	26	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	16	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	36	—

Publ. den 25. Juli 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weiſſes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 6. Juli 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—

Publicirt den 13. Juli 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 26 Juli 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	12	—	—
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	12	—	14
Hanſkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgel.ſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	—	54	1	10
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	-
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1958	das Pfund	—	24	—	26
Butter	224	„ „	—	22	—	24
Kördch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9214	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	236	das St. zu	3	—	4	—
Lämmer	14	„ „ „	1	36	1	48
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſ:, rauh	554	„ „ „	—	50	1	12
„ geputzt	56	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	432	„ „ „	—	30	—	34
„ geputzt	38	„ „ „	—	45	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	18	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	116	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	1586	d. Paar zu	—	24	—	34
Tauben	166	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	90	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	70	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	620	„ „ „	—	30	—	36
Buchenholz	154	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	11	„ „ „	6	—	7	—
Miſchling	247	„ „ „	4	24	4	50
Fichten	217	„ „ „	4	15	4	58

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Beylage zum 30. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 29. Juli 1818.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was wegen dem willkührlichen Verfahren der Bewohner ärarialiſcher Gebäude, durch ein allerhöchſtes Reſcript des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 6. July d. J, verordnet worden iſt, wird zur genaueſten Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht

Seine Königl. Majeſtät haben mit nicht geringem Befremden vernommen, daß ſeit Kurzem Staatsdiener, welche ärarialiſche Gebäude aus dem Ausfluſſe beſonderer Gnade oder von Amts wegen bewohnen, ſich ganz ordnungswidrig erlauben, ohne alle Anfrage willkührlich und ohne geringſte Rückſprache mit der einſchlägigen Bau-Stelle, ſowohl im Innern als Aeußern Veränderungen und ſolche Vorkehrungen, angeblich aus eigenen Privat- zum Theile ſogar aus Gemeinde-Mitteln in Staats-Gebäuden zu treffen, die, wenn ſelbe auch nicht gerade zum Nachtheile der Gebäude ſind, das allerhöchſte Staats-Aerar jedoch für die Folge in eine Unterhalts-Laſt verſetzen.

Allerhöchſt-Dieſelben befehlen daher, daß die Rentämter ſtrenge über derlei Unfuge wachen, und die Landbau-Inſpektionen bey perſönlicher Verantwortung angewieſen werden ſollen, die ernſtlichſten Nachſichten zu pflegen, und derlei Veränderungen in keinem, auch ſelbſt nicht in jenem Falle, wenn Gemeinden freiwillig ſich zu ähnlichen Aufopferungen verſtehen ſollten, ohne Anzeige und erholter Genehmigung zu geſtatten.

Diejenigen, welche in Zukunft dieſem allerhöchſten Willen entgegenhandeln, werden zur ſtrengſten Verantwortung, nach Maaß der Umſtände auch zur gebührenden Strafe und zur Warnung für andere in dem Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Regensburg am 21. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)
Freyh. von Dörnberg.

von Annetsberger.

Wieſand, Sekretär.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

31. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. Auguſt 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 16986.

An
ſämmtliche Königl. Rentämter des Regenkreiſes.

(Die Form der Allodifikations-Anträge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrere K. Rentämter des Regenkreiſes übergeben ohne Rückſicht auf das Generalausſchreiben vom 31. Mai v. J. noch immer einzelne Allodificationsverhandlungen.

Da dieß der beſtehenden Anordnung widerſtrebt, und erſt neuerlich wieder in einem allerhöchſten Reſcripte vom 12. d. M. gerügt wurde, ſo werden die betheiligten Behörden daran erinnert,

1) daß alle berichtlichen Allodifikationsanträge gleichzeitig in der unterm 31. Mai v J. vorgeſchriebenen tabellariſchen Form vorgelegt werden müſſen;

2) daß die Tabelle in der Regel nicht weniger als fünf, und nie mehr als fünfzig Lehen enthalten ſoll;

3) daß die Gründe, aus welchen das amtliche Gutachten von dem allgemeinen Maßſtabe abweicht, auf der Tabelle immer genau anzugeben ſind, und

4) daß jede Allodifikationsverhandlung künftig zurückgeſendet wird, welche einzeln, ohne die inſtruirten Akten über vier andere Eig-

Digitized by Google

nungsfälle, und ohne die vorſchriftsmäßige Tabelle einkommt.

Regensburg den 28. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
v. Annetsberger.
Wieſand, Sekr.

Ad Num. 22908. Num. Exp. 21231.

An
ſämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die Verbreitung ausländiſcher Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Anzeigen vorliegen, daß die Circulation ausländiſcher Scheidemünzen, durch Mangel polizeylicher Einſchreitungen, wieder ſehr überhand nimmt, ſo haben Seine Königliche Majeſtät unterm 17. July 1818. zu befehlen geruht: die über das Verbot der Circulation ausländiſcher Scheidemünzen beſtehenden Verordnungen wieder in Erinnerung zu bringen.

Die Königl. Polizeybehörden werden daher nachdrücklich angewieſen, ſich hienach genau zu achten, und beſonders die allerhöchſten Verordnungen vom 24. April 1807. und 14. März 1809. ſtets vor Augen zu haben.

Regensburg den 27. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

Ad Num. 21648. et 21271. N. Exp. 21368.

An
ſämmtl. K. Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Korreſpondenzen mit auswärtigen Behörden ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizeybehörden, welche die Quartalsanzeige über Amtskorreſpondenz mit auswärtigen Behörden noch nicht einſendeten, werden nach längſt verſtrichener Einſendungsfriſt gemahnt, ſie in drey Tagen vorzulegen.

Regensburg den 29. July 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das der Gant unterliegende Bräuanweſen des Martin Heindl zu Pfeffenhauſen, welches nebſt den Bräugeräthſchaften und einer bedeutenden Haus- und Baumannsfahrniß in folgenden Realitäten beſteht:

a) das Münſterer Bräuanweſen, auf welchem bisher die reale Bräu- und Branntweinbrennersgerechtigkeit haftete, beſtehend in dem Haus, den Neben- und Oekonomiegebäuden und Sommerkeller, 32 Tagw. 35 Dec. Aeckern, und 1 Tagw. 66 Dec. Wiesgrund, erbrechtig zum K. Rentamte dahier;

b) die Attenberger Sölden, beſtehend in dem Haus ſammt Nebengebäuden und Hofraum, einem Hopfengarten pr. 1 Tagw. 7 Dec. dann 6 Tagw. 47 Dec. Aecker und 2 Tagw. 2 Dec. Wieſen, leibrechtig zum K. Rentamte;

c) die Lehengründe pr. 12 Tagw. 80 Dec. Hopfengarten und Aecker, beutellehenbar zum K. Rentamte;

Digitized by Google

d) die Gemeindstheile pr. 1 Tagw. 60 Dec. Aecker, — Tagw. 29 Dec. Wies- und — Tagw. 30 Dec Holzgrund, eigen, jedoch zinsbar zur Marktskammer, von welch ganzen Anweſen das einfache Steuerziel 2 fl. 18 kr. 4 hl. beträgt, gedenket man kommenden Dienſtag den 18. Auguſt l. J. ſowohl im Ganzen, als nach Umſtänden in zwei einzelnen Komplexen und theilweiſe, letzteres vorbehaltlich gnädigſten Regierungs-Konſenſes in loco Pfeffenhauſen öffentlich an den Meiſtbietenden zu verſteigern, daher Liebhaber, und zwar in ſoferne ſie aus andern Gerichtsbezirken ſind, mit den erforderlichen Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen verſehen, früher Gerichtszeit in dem beſagten Münſterer Bräuhaus zu erſcheinen, andurch vorgeladen werden.

Dieſelben können dieſes Anweſen vorher täglich in Augenſchein nehmen, weßhalb ſich bei den dortigen Gutspflegern, Xaver Erlacher und Jakob Mill, zu melden iſt.

Mallersdorf am 18. July 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Kniel, Landrichter.

Da die auf dem hieſigen Getreidſpeicher ſich befindlichen Aerarial-Getreid-Vorräthe in den zum Verkaufe ausgeſchriebenen Verſteigerungstagen nicht abgeſetzt werden konnten, ſo werden ſelbe in Folge Königl. Regierungs-Entſchließung vom 21. d. M. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Die zum Verkaufe geeigneten Getreider beſtehen in

310 Schäffel Waitzen,
30 „ Korn.

Dieſes wird allenfallſigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Abgabe am Montage jeder Woche, nach den mittlern Preiſen der wöchentlichen Regensburger Schranne, geſchieht.

Die Käufer können ſohin an ſolchen Tagen bei unterfertigtem Rentamte erſcheinen, dieſem ihren Getreidbedarf eröffnen, und ſolchen gegen ſogleich baare Bezahlung von dem Getreidſpeicher abfaſſen.

Kelheim den 28 July 1818.

Königl. Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

Nachdem Matthias Reitmair von Kelheim, Soldat bei dem K. B. 12. Linieninfanterieregimente, in Folge der erlaſſenen Ediktalladung vom 18. April 1818 ſich weder perſönlich noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet, auch von ehelichen Deszendenten deſſelben hierorts nichts bekannt geworden iſt, ſo wird derſelbe hiemit nach Verfluß des geſetzten 3 monatlichen Termins auf den Grund von Cod. Civ. P. I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verſtorben erklärt.

Kelheim am 24. July 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.

In abs. l. Dir.

Greiſſl, Aſſeſſor.

Der Chirurg Anton Wiedmann, von hier, gieng am 29. Mai d. J. mit Tod ab. Damit die Verlaſſenſchafts-Verhandlung beendigt werden kann, werden ſeine bis jetzt noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihr Guthaben sub poena präclusi binnen 4 Wochen zu liquidiren.

Abensberg den 12. July 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Dem Königlichen Rentamte Waldmünchen wurde mittelſt hohen Regierungsbefehls der königlichen Finanz-Kammer dd. 12 v. M. der normalmäßige Verkauf des Forſthauſes zu Schönthal clementeſt aufgetragen.

Zu genügſamer Entſprechung vorbemerkten hohen Auftrage, ſteht nun zum öffentlichen Verkauf vorbenannten Schönthaler Forſthauſe, welches neben der Hofraithe

a) im untern Stock in 3 heitzbaren Zimmern, eine Küche ſammt Speisgewölb, 1 Waſch-

haus und ein Stall auf 6 Stück Vieh, inzirichen

b) im obern Stocke in 1 heitzbaren Zimmer, dann 2 Kammern und 1 Boden, nebſt zwei dabei befindlichen Gemüsgarten, beide circa $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, beſteht, auf Mittwoch den 12. nächſten Monats Auguſt zu gehöriger Vormittagszeit in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts, Termin an.

Kaufsluſtige können daher inzwiſchen quaest. Forſthaus in Augenſchein nehmen, und an obengeſetzten Tage unter den bei Staats Realitäten — Verkäufen beſtimmten in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Eptember 1811. Regierungsblatt LXVII. Seite 1577. enthaltenen Bedingnißen vorbehaltlich höchſter Genehmigung ihre Angebote zu Protokoll geben.

Waldmünchen am 16. Juli 1818.

Königliches Rentamt.
Meizner, Rentbeamter.

In Gemäßheit erfolgter allerhöchſten Entſchließung, wird die ſich erledigte III. Parthie des Altenſchwander Jagdbogens, Montag den 24 Auguſt l. J. unter den normalmäßigen Bedingungen in dem Geſchäfts-Locale des Königl. Rentamtes Neunburg v. W. neuerdings verpachtet werden.

Bruck am 27. Juli 1818.

Königliches Forſtamt Röz.
Herrmann, Oberförſter.

Der von hier gebürtige Schuhmachers-Sohn, Georg Franz Tafner, welcher vor 41 Jahren als Schuhmachergeſelle in die Fremde gieng, hat ſeit ſeiner Entfernung von hier nicht das Mindeſte von ſich hören laſſen, und iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach, nicht mehr am Leben.

Da nun derſelbe ein hierorts unverzinslich hypothezirlich aufliegendes Vermögen von 400 fl. beſitzt, ſo wird er ſelbſt, oder deſſen nähere Erben auf Antrag des Stiefvaters und dann des gerichtlich beſtellten Curators der Tochter ſeines hier verſtorbenen Bruders Kreszentian Tafner hirmit vorgeladen, ſich binnen

ſechs Monaten,

falls er noch leben ſollte, oder wenn allenfallſige nähere Erben ſich legitimiren können, hierorts wegen Ausantwortung dieſes Vermögens zu melden, auſſerdem er nach Ablauf dieſer Zeit für verſchollen erklärt, und gedachtes Vermögen an ſeine hier domizilirten Erben gegen Caution ausgefolgt wird.

Amberg am 9. July 1818.

Königlich Baier. Stadtgericht
Amberg.
Schieber.

Stetter.

Auf einſtimmigen Antrag der Gläubiger des Joſeph Grimminger jun. von Weiloh, wurden deſſen ſämmtliche Grundſtücke, beſtehend in $2\frac{1}{2}$ Tagw. Gärten, wenigſtens 100 Ausſpann Feld, $4\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſen, 6 Tagw. Oedungen, $12\frac{1}{4}$ Tagw. Holz, einzeln dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, zu den Gebäuden aber ein hinreichender Complex von obigen Gründen ausgeſucht, und eigends verkauft, wobey ſich jedoch die Bewilligung der Gläubiger vorbehalten wurde.

Zu dieſem Geſchäfte wurde Montag der 17. Auguſt l. J. feſtgeſetzt, und es werden alſo alle Liebhaber der einzelnen Gründe oder des verbleibenden Gütchens eingeladen, ſich bey der Königl. Landgerichts-Commiſſion an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Angebote zu legen, wobei ſich Auswärtige mit Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben, und wo ihnen die näheren Bedingungen und Verhältniſſe des Guts, eröffnet werden.

Kelheim am 8. July 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Kelheim.
Lct. von Welz, Landrichter.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, hat unterm 17. praes.

22. l. M. gnädigſt beſchloſſen, daß die Realitäten des aufgelößten Johanniter Kammeral-Amtes Ambrog, zur Zeit nicht verkauft, ſondern ſolche wieder auf drey Jahre entweder im Einzeinen oder im Ganzen in Pacht hingelaſſen werden ſollen. Dieſelben beſtehen:

1) in den Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden;
2) in 10 Aeckern, zuſammen 109$\frac{3}{10}$ Tagw.;
2) in 9 zweimähdigen Wieſen, 25$\frac{17}{18}$ Tagw.

Zu dieſer Verſteigerung iſt der 17. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

Pachtliebhaber können ſich daher an dieſem Tage bey dem hieſigen Rentamt Morgens 8 Uhr einfinden, ihre Pachtgebote zu Protokoll geben, und die Ueberlaſſung genannter Realitäten vorbehaltlich gnädigſter Genehmigung gewärtigen.

Ambeeg den 28. July 1818.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann.

Franz Black, bräuernder Bürger u. Bäckermeiſter zu Rötz, hat unterm heutigen auf die Wechſelfähigkeit verzichtet, und niemal hievon Gebrauch zu machen, ſich gerichtlich erkläret. Welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Den 27. July 1818.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Nachſtehende von der dießgerichtiſchen Gemeinde Etting bei dem vormals Churfürſtlichen und landſchaftlichen Schuldenabledigungs-Werke aufliegende Kapitals-Poſten reſpec. die hiefür ausgeſtellten Schuldbriefe finden ſich nicht mehr vor, als:

Ein Schuldbrief dd. 11. Mai 1728. über 175 fl.
Ein detto dd. 4. Februar 1729. über 175 fl.
Ein detto dd. 17. März 1730. über detto.
Ein detto dd. 3. März 1731. über detto.
Ein detto dd. 8. Juli 1732. über detto.
Ein Schuldbrief dd. 31. Jan. 1733. üb. 175 fl.
Ein detto dd. 1. Febr. 1734. über detto.
ſämmtliche zu 1$\frac{1}{2}$ vom 100 verzinslich.

Die allenfallſigen Beſitzer dieſer Kapitals-Briefe ſind hiemit aufgefodert, bei dem unterzeichneten Amte ihren Ankunftstitel auf beſagte Dokumente binnen 60 Tagen vom Tage der Ausſchreibung rechtsgenüglich darzuthun, nach weich fruchtloſen Verlaufe ſämmtliche Urkunden amortiſirt, und ihre Ungiltigkeit öffentlich ausgeſprochen werden ſoll.

Aktum den 15. Julius 1818.

Königlich Baier. Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Dem Münchnerbothen Franz Spitzenbobler von Abensberg, wurde vor einem halben Jahre bei dem Bauernhanſelbräu zu München ein Paquet aufgegeben, welches ſeit dieſer Zeit bei ihm liegt, und von Niemanden abgeholt wurde.

Es iſt mit der Aufſchrift;

„an den Hofgärtner"

verſehen, und enthält in einem leinenen Sacke, welcher mit einem Bindfaden zugebunden, und dem ein unkennbares Siegel aufgedruckt war, nachſtehende Effekten:

1) Eine grün tuchene Hoſe.
2) Eine ſolche ſchwarzgrau tuchene.
3) Eine ſolche weißgraue mit zwei grünen Streifen.
4) Sieben ganz abgetragene flachſene Hemden.
5) Zwei kattunene Gilet mit gelb und rothen Streifen.
6) Drei Paar Stiefel.
7) Ein Paar blaue wollene Socken.
8) Zwei Chemiſetten.
9) Ein Halskragen.
10) Ein ſchwarz baumwollenenes Halstuch.
11) Ein leinener Jancker mit blau, gelb und weißen Streifen.
12) Ein Tabacksbeutel.
13) Ein Meſſerbeſteck.

Wer ſich als Eigenthümer hiezu legitimiren kann, wird aufgefordert ſich bei unterfertigter Behörde zu melden.

Abensberg am 27. July 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aſchenbrenner,
Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Nachträglich zu der Ankündigung, welche ich über die Herausgabe meines Real-Index unterm 15. des v. Monats erlaſſen, und in den ſämmtlichen Kreis-Intelligenzblättern, dann in Num. 103. pag. 793. des Kammeral-Korreſpondenten von und für Deutſchland, aufnehmen ließ, bemerke ich noch, daß zur gedachten Herausgabe unterm 17. des v. Mts. die allergnädigſte Immediat-Genehmigung Seiner Königlichen Majeſtät von Baiern erfolgt iſt, und daß, bei den eingekommenen vielen Nachfragen wegen baldiger Erlangung jenes Werks, der Druck deſſelben, ohne Abwartung der Anzeigen von der Zahl der ſubſcribirten Exemplare des Real-Index, jetzt ſchon ſeinen Anfang genommen habe; daß es aber gleichwohl bei dem — bis Ende Auguſt d. J. feſtgeſetzten Subſcriptions-Termin verbleibe, derſelbe jedoch nicht weiter verlängert werde.

Die Herren Subſcribenten-Sammler, welche in der Eingangs gedachten Ankündigung namentlich angegeben ſind, haben bereits vom Abdrucke des erſtens Bogens jenes Werks Probebögen erhalten, um hievon den Herren Subſcribenten einſtweilen Einſicht nehmen laſſen zu können.

Für die möglichſte Beſchleunigung des Drucks dieſes Geſchäftsbuchs wird übrigens alle Sorge getragen, und ſobald daſſelbe die Preſſe verlaſſen hat, die Abſendung der beſtellten Exemplare ſogleich an die Herren Kommiſſionäre realiſirt — hievon aber denjenigen, welche hierauf ſubſcribirt haben, in den nämlichen Blättern, in welchen meine Ankündigung enthalten iſt, zugleich Nachricht gegeben werden.

Ansbach am 16. Julius 1818.

Dörrer,
königl. baier. Regierungsrath.

Auf Anordnung des Königl. Staats-Miniſterium der Finanzen, erſcheint auf ordinair und holländiſchem Druck-, dann Holländer- und Velinſchreibpapier, die Verfaſſungs-Urkunde des Königreiches nebſt allen Beilagen, und dem Edict über das Gemeinde-Weſen in gefälligen Taſchenformat, und wird um ſehr billige Preiße bei der Königl. Central-Verwaltung des Geſetz- und allgemeinen Intelligenzblattes in München ausgegeben.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	100	223	323	256	67	15	52	14	12	12	26
Korn . .	91	$125\frac{1}{2}$	$216\frac{1}{2}$	$159\frac{1}{2}$	57	12	2	11	28	10	56
Gerſte . .	28	$15\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	21	8	—	7	30	7	—
Haber . . .	—	$109\frac{1}{2}$	$109\frac{1}{2}$	$109\frac{1}{2}$	—	7	26	6	56	4	55

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 6492 fl. 5 kr.

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 25. Juli 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	132	132	107	25	21	9	19	4	16	17
Korn . . .	—	76	76	59	17	13	37	13	—	12	9
Gerſte . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	87	87	66	21	6	33	5	59	4	57

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 30. July 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	24	142	166	78	88	16	2	14	54	12	52
Korn . . .	—	43	43	36	7	10	31	9	42	8	56
Gerſte . .	—	25	25	25	—	8	49	8	2	7	13
Haber . .	—	29	29	28	1	5	45	5	28	5	—

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.	Pf	Lt.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	12	3	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 1? kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. Aug. 1818.

Mehlſatz.	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	24	—	—	51	—	13	—
Semmelmehl	2	36	—	—	39	—	10	—
Mittelmehl	2	4	—	—	31	—	8	—
Pollmehl	1	52	—	—	23	—	6	—
Nachmehl	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	—
Römiſchmehl	1	54	—	—	28	2	7	—
Waizengries feiner	5	24	—	1	21	—	20	—
Waizengries ordinär.	4	20	—	1	5	—	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	38	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	14	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	36	—

Publ. den 1. Aug. 1818.

Bierſatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weiſſes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		
Fleiſchſatz.	**kr.**	**pf.**
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 6. Juli 1818.		
Kerzen- und Seifenſatz.	**kr.**	**pf.**
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 13. Juli 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Juli bis 1. Auguſt 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	18	—	—
„ ungerollte, d. „	—	6	—	7
Linſen, rothe, „ „	—	7	—	8
„ weiße, „ „	—	6	—	7
Hirſen „ „	—	12	—	14
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	10
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	-
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1546	das Pfund	—	24	—	26
Butter	145	„ „	—	22	—	24
Körbch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	7374	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	286	das St. zu	3	—	4	—
Lämmer	14	„ „ „	1	36	1	48
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	580	„ „ „	—	50	1	12
„ gepuzt	42	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	430	„ „ „	—	30	—	34
„ gepuzt	20	„ „ „	—	45	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	22	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	24	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	114	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	1366	d. Paar zu	—	24	—	34
Tauben	160	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	86	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	26	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	326	„ „ „	—	32	—	38
Buchenholz	130	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	11	„ „ „	6	30	6	40
Miſchling	212	„ „ „	4	—	4	45
Fichten	112	„ „ „	4	20	4	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

32. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. Auguſt 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 23790. Num. Exp. 21948.

(Die Erledigung des Studien-Lehrers- und Spital-Predigers-Stelle in Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Studienlehrers und Predigers Profeſſor **Neupert** iſt die Stelle eines **Klaßlehrers** der iſolirten **Studien-Vorbereitungsſchule** und eines Spital-Predigers in der Stadt Sulzbach, im proteſtantiſchen Schuldiſtrikte Neukirchen (bey Sulzbach,) in Erledigung gekommen.

Das Einkommen dieſer Stelle beſteht in Folgendem:

a) Fixe Beſoldung an Geld für das Studien-Lehramt . 500 fl. — kr.
b) Aus dem Spital-Fonde für das Predigtamt . . . 18 fl. — kr.
c) Die Einlage Gelder betragen jährlich beyläufig . . . 45 fl. 30 kr.
d) Die freye Wohnung wird angeſchlagen zu . . . . . . 25 fl. — kr.
e) Leichengelder ꝛc. . . 12 fl. — kr.
f) Ein Gemüſegärtchen im Nutzanſchlag zu . . . . . 5 fl. — kr.

Total-Ertrag 605 fl. 30 kr.

Die **Obliegenheiten** beſtehen

a) in **Ertheilung** des **planmäßigen** an der **Vorbereitungs-Schule**, nach dem Studien-Regulativ vom 28 September 1816. (Kreis-Intellbl. St. 42. S. 678.)

Digitized by Google

b) in Haltung einer Predigt alle vierzehen Tage; und

c) in Aushilfleiſtung bey der proteſtantiſchen Stadtpfarrey in dringenden Fällen.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen dahier zu melden und mit ihren Geſuchen vorzulegen legale Zeugniſſe:

a) über ihre früheren Studien;

b) über bisherige Dienſtleiſtungen im Lehr- und Prediger-Amte;

c) über beſtandene Studien-Lehramts-Konkursprüfung;

d) überhaupt über ihre bisherigen Verhältniſſe, über Sittlichkeit und Wandel.

Regensburg den 5. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Lautphoenx, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen des K. Stiftungsfiskus wegen grundherrlichen Rückſtänden, wird das Hofsgut des Florian Schreuk zu Sallbach, dem amtlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes ganze Hofsgut beſteht aus folgenden Theilen:

An Gebäuden:

das bis unter das Dach gemauerte Wohnhaus mit Pferd- und Kühſtallungen;
der halb gemauerte halb gezimmerte Stadel mit Schaf- und Schweinſtallungen;
die halb gemauerte Schupfe;
ein Backofen.

An Gründen:

an Gärten, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk;
an Feldgründen, 94 Ausſpann;
an Wieſen, $7\frac{3}{8}$ Tagw. wovon $1\frac{1}{8}$ Tagw. im Wechſel geht;
an Holzgründen 43 Tagw.

Vorſtehende Anſätze ſind aus der Beſitzfaſſion entnommen.

Belaſtung:	fl.	kr.	pf.
zum K. Rentamte Kelheim zur einfachen Steuer . . .	8	10	1
ordinäre Scharrwerkgeld . .	8	—	—
Jagdſcharrwerkgeld	1	—	—
jährl. Vogthaber .	4 M.	3 Vrtl.	2 S.
Küchendienſt . . .	— fl.	8 kr.	— pf.

Zum Pfarrgotteshaus Kelheim, wohin das gebundene Hofsgut erbrechtsweis grundbar iſt, an Gilt:

1 Sch. 1 Mtz. $\frac{4}{7}$ Sztl. Waitzen,
3 „ — „ — „ Korn,
7 „ — „ — „ Haber.

Zur Freifrau von Höffeleiniſchen Hofmark Ablhauſen jährlich Gilt:

2 Sch. 4 Mtz. 3 Sztl. Korn.

Zur K. Stadtpfarrei Kelheim von einigen dahin erbrechtsweis grundbar gehörigen walzenden Grundſtücken jährlich Getreidgilt:

— Sch. 2 Mtz. Waitzen,
4 „ — „ Haber,

Geldſtift jährlich . . . . 5 fl. 30 kr.

Uebrigens wird der Groß- und Kleinzehend theils zum K. Rentamte Kelheim, theils zur Pfarrei Saal entrichtet.

Der Verkauf geſchieht auf dem Weg gerichtlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, wozu auf

Donnerſtag den 3. Sept. l. J.

Tagsfahrt angeſetzt iſt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage bis 11 Uhr Vormittag in dem Wirthshauſe zu Reiſſing zu erſcheinen, woſelbſt ihnen die nähern Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Auswärtige Käufer haben ſich durch amtliche Zeugniſſe über deren Perſonal- und Vermögensverhältniſſe auszuweiſen.

Am 27. Juli 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.
In abs. I. Dir.
Greißl, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Rentamt Abensberg verkauft

40 Schäffel Waitzen und
376 „ Korn.

Die gut erhaltene Frucht liegt in dem Amtsſpeicher zu Abensberg, von wo aus die Verführung nach allen Orten, der guten Straſſen wegen, mit Vortheil beſorgt werden könne.

Der Verkauf geſchieht in der Regel mittelſt Verſteigerung in Parthiren, oder auch mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, im Ganzen, jedoch im letztern Falle nur an berechtigte Käufer.

Als Verkaufstermin wird der laufende Monat Auguſt hiedurch anberaumt, wo die Käufer zu jeder gelegenen Zeit ſich bei dem K. Rentamte einfinden, die Frucht beaugenſcheinigen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben können.

Neuſtadt a. d. Donau den 3. Auguſt 1818.

K. B. Rentamt Abensberg zu Neuſtadt im Regenkreiſe.
Saz.

Wer immer an die Verlaſſenſchaft des Herrn Wilhelm Paulus, reſignierten Pfarrers von Teausnitz im Thale, Anſprüche zu machen hat, ſohin die allenfalls unbekannten Erbsintereſſenten ſowohl, als Maſſakreditores haben ſich am 22. Sept. 1818. früher Gerichtszeit 9 Uhr, in unterfertigter Landgerichtskanzley zur Liquidirung oder Anzeige der Erbſchafts-Anſprüche um ſo mehr einzufinden, als ſie ſpäterehin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Actum den 22. July 1818.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenſtein, Landrichter.

Da die auf dem hieſigen Getreidſpeicher ſich befindlichen Aerarial-Getreid-Vorräthe in den zum Verkaufe ausgeſchriebenen Verſteigerungstagen nicht abgeſetzt werden konnten, ſo werden ſelbe in Folge Königl. Regierungs-Entſchließung vom 21. d. M. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Die zum Verkaufe geeigneten Getreider beſtehen in

310 Schäffel Waitzen,
30 „ Korn.

Dieſes wird allenfallſigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Abgabe am Montage jeder Woche, nach den mittlern Preiſen der wöchentlichen Regensburger Schranne, geſchieht.

Die Käufer können ſohin an ſolchen Tagen bei unterfertigtem Rentamte erſcheinen, dieſem ihren Getreidbedarf eröffnen, und ſolchen gegen ſogleich baare Bezahlung von dem Getreidſpeicher abfaſſen.

Kelheim den 28. July 1818.

Königl. Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

Bey der Königl. Staatsſchulden-Special-Liquidations-Kommiſſion für Altbaiern, gieng eine, den am 15. Juny 1750. von der Gemeinsams-Schuldabledigungswerke für ein landſchäftliches Capital pr. 100 fl. dd. 15. Nov. 1728. ausgeſtellte Aſſecuration, verloren.

Es wird nun der Beſitzer beſagter Obligation hiemit aufgefodert, ſolche bei der unterzeichneten Behörde binnen 6 Monaten a dato hod. vorzuweiſen, und deſſen Rechtstitel hierauf zu dozieren, auſſerdeſſen man nach fruchtlos verſtrichenen Termin ſelbe mit der geſetzlichen Amortiſation belegen werde.

Actum den 9. July 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Joſeph Gerſtmaier, Oberſchreiber beim hieſigen Königl. Rentamte, gebürtig aus Eulenberg, Königl. Landgerichts Vohnſtrauß, begab ſich im Monate Mai l. J. nach Regensburg, um ſich dort ärztlicher Hülfe zu bedienen, und ſtarb nach einem kurzen Aufenthalte am 1. v. M.

dortſelbſt, ohne eine letztwillige Diſpoſition getroffen zu haben.

Um nun den reinen Vermögensſtand dieſer Maſſa, an die Erben hinausgeben zu können, muß man den allenfallſigen Paſſivſtand dieſer Maſſa erheben, und es wird demnach auf Samſtag den 29. Auguſt l. J. hierorts Tagsfahrt angeſetzt, wozu alle Diejenigen, welche aus welch immer für einem Rechtstitel Forderungen an die Gerſtmaierlſche Verlaſſenſchaft zu machen im Stande ſind, vorgeladen werden, bei obiger Tagsfahrt in Perſon oder durch legale Vertreter um ſo mehr zu erſcheinen, als auf ſpäter bekannt werdende Forderungen im Verfolge der Verlaſſenſchaftsverhandlung keine Rückſicht genommen werden würde.

Mallersdorf am 23. July 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Georg Hirſch, Gütleerſohn von Holzheim, gieng vor ohngefähr 40 Jahren als Schmidgeſell in die Fremde, ohne daß bisher von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod, das geringſte in Erfahrung gebracht wurde.

Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines in 121 fl. 36 kr. beſtehenden Vermögens hierorts das Anſuchen geſtellet haben, ſo wird gedachter Georg Hirſch, oder ſeine allenfallſige Deſcendenten anmit edictaliter vorgeladen, ſich längſtens binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, ausserdem man denſelben als verſchollen erklären, und ſein Vermögen denen nächſten Verwandten gegegen Caution aushändigen würde.

Holzheim den 31. Juli 1818.

K. B. Freiherrlich von Junker'ſches Ortsgericht Holzheim.

Paulus, Ortsrichter.

Schulden halber muß das Anweſen des Anton Mair, bürgerl. Schuhmachers in Siegenburg, zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben werden.

Daſſelbe beſteht:

1) in einem ganz gemauerten Wohnhauſe nebſt Stallung, unter einem Dache, mit Ziegelhaken gedeckt;

2) einem Hausgarten pt. ¼ Tagwerk;

3) aus 3 Einſetz ludeigenen Ackergründen; und

4) aus 2 Gemeindstheilen, pt. ½ Tagwerk.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und rechtſchaffene Aufführung gehörig ausweiſen können, werden demnach vorgeladen, am Montag den 31. Auguſt h. J. im K. Landgericht zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 26. July 1818.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Am 20. d. M. wurde nachbeſchriebene Mannsperſon hierorts zu Verhaft gebracht, die kein Wort ſpricht, äußerſt unreinlich iſt, und von der man nicht abnehmen kann, ob Verſtellung oder Verwilderung zum Grunde liege. Indem man daher die Beſchreibung dieſes Arreſtanten zur öffentlichen Kenntniß bringt, erſucht man alle Gerichts- und Polizey-Behörden, wenn etwa von dieſer Mannsperſon etwas bekannt ſeyn ſollte, die betreffenden Notizen gefälligſt hieher mitzutheilen.

Signalement.

Arreſtant iſt beiläufig 24 Jahre alt, 5 Schuh, 7 Zoll, 6 Linien groß, hat blonde, kurz abgeſchnittene Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ziemlich lange Naſe, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, länglichtes Geſicht von bräunlichter Farbe, hellen Bart, um das Kinn aber ſehr dünne, dagegen ziemlich dicken Schnurbart.

Kleidung.

Zerriſſene grüne Pelzhaube mit ſchwarzen Pelz ausgeſchlagen, weiß und gelb gedupftes, ganz zerriſſenes, kattunenes Halstuch, grob zwilchenen, grünen, jedoch ſchon ganz abgeſchoſſenen Jancker, auf beiden Seiten mit weißbeinenen Knöpfen, lange zerriſſene weiß leinene Hoſe, zerriſſenes Hemd von flachſener Leinwand.

Burglengenfeld im Regenkreiſe den 27. July 1818.

Königl. Landgericht.
Kaſtenmeier, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Egid Pindl, Kloſterbräuers von Rohr, wird deſſen ſämmtliches Anweſen an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht

A. An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohn- und Bräuhauſe unter einem Dache, worunter ſich auch die Stallungen und Stadel befinden;

b) aus der eigends erbauten Pferdſtallung und dem Schenkgewölbe;

c) aus dem an das Wohnhaus angebauten Faßſchupfen, worunter der Sommerkeller angebracht iſt;

d) einer Malzmühle.

B. An Gründen:

a) aus einem Garten pr. ½ Tagw.
b) a s ¼ Tagw. Krautbeet;
c) aus 26 Tagw. Feld;
d) aus 12 Tagw. Wieſen;
e) aus 64 Tagw Holz, endlich
f) aus einem Weiher pr. ¼ Tagw.

Sowohl die ſämmtlichen Gebäude als Grundſtücke befinden ſich im guten Zuſtande, und wurden inclus. der zur Treibung der Bierbräuerey und zur Feldarbeit nöthigen Geräthſchaften auf 15,675 fl. geſchätzt.

Zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens wird Dienſtag der 15. September h. J. beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsluſtigen mit legalen Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen verſehen, Morgens 9 Uhr in dem Kloſterbräuhauſe zu Rohr einzufinden haben, wo man ſelben die nähern Kaufsbedingniſſe, dann die auf dem Anweſen ruhenden Laſten bekannt machen, und auch die ſämmtliche Dareingabe vorzeigen wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an den Bierbräuer Egid Pindl, aus was immer für einen Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ſolche noch vor dem 30. Dezember h. J. bey unterzeichneter Behörde anzubringen, auſſerdeſſen ſelbe ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ihre Anſprüche nicht mehr gehörig gewürdiget werden könnten.

Abensberg den 28. July 1818.

Königlich Baier. Landgericht Abensberg.
Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Dankſagung.

Die unterzeichnete Adminiſtration des kathol. Waiſenhauſes dahier, hat ſich von dem Augenblicke an, wo es entſchieden war, daß das projektirte Blinden-Inſtitut nicht zu Stande kommen könne, bemüht, für das in ſeinen ökonomiſchen Verhältniſſen ſehr bedrängte Waiſenhaus jene Beyträge zu erhalten, welche edle Menſchenfreunde jenem Inſtitute ſo mildthätig zugewendet hatten, und ſie iſt in ihren Bemühungen für dieſen Zweck von dem Unternehmer des Blinden-Inſtituts Titl. Herrn Profeſſor Robertſon und deſſen Kaſſier Herrn Kaufmann Friedrich auf das thätigſte unterſtützt worden.

Bey weitem der größte Theil der groß-

müthigen Geber überließen hierauf mit gütiger Bereitwilligkeit jene Beiträge, die für das in ſeinem Aufkommen gehemmte Blinden-Inſtitut beſtimmt waren, dem kathol. Waiſenhauſe, und der Kaſſier Herr Friedrich übermachte Kaſſabuch und Baarſchaft an die Adminiſtration dieſer Stiftung. Dieſe findet ſich nun verbunden, hiemit öffentlich bekannt zu machen, welche bedeutende Unterſtützung dem katholiſchen Waiſenhauſe durch die wohlthätigen Geſinnungen der Geber zugefloſſen iſt.

Ueber Abzug einiger ſchon früher zurückgefoderten und zu andern wohlthätigen Zwekken dahier verwendeten 366 fl. 30 kr. betrugen die Einnahmen für die Blinden-Anſtalt

	4044 fl. 56 kr.
und die Ausgaben, welche bereits auf Lehrgelder, Koſtgelder, Kleidung und andere Bedürfniſſe armer Blinden, auch einige Regie-Bedürfniſſe verwendet wurden	677 fl. 51 kr.
Es war daher ein Kaſſa-Beſtand von	3367 fl. 5 kr.
verhanden, wovon jedoch .	509 fl. 36 kr.

noch in Würzburg liegen, deren Ueberſendung aber dem Waiſenhauſe zugeſichert iſt.

Mehrere Geber vom Handelsſtande in München foderten ihre Beyträge in der Summe von 520 fl. 54 kr. zurück.

Auch dieſe Summe wurde von den Ausgaben pr. 677 fl. 51 kr. der betreffende Antheil mit 87 fl. 19 kr. 2 pf. repartirt, da dieſe Ausgaben zu den Zwecken gemacht worden ſind, für welche die Gaben eingefloſſen waren; und es wurden daher baar nur 433 fl. 34 kr. 2 pf. zurückgegeben.

Wird dieſer Betrag von dem Kaſſa-Beſtande pr. 3367 fl. 5 kr. abgezogen, ſo ergiebt ſich zum Reſultat, daß dem katholiſchen Waiſenhauſe

2933 fl. 33 kr. 2 pf.

verblieben ſeyen.

Für dieſe große Gabe, die dem aller Natural-Einnahmen an Gilten und Zehenten entbehrenden Inſtitute in den Zeiten einer drückenden Theuerung aller Lebensbedürfniſſe bey ſeinem ohnehin ſehr beſchränkten Mitteln ſo wohlthätig aufhalf, bringt nun die Adminiſtration den Allerhöchſten und allen hochverehrten Gebern im Namen der armen Waiſen den gerührteſten Dank, beſonders dem Titl. Herrn Profeſſor Robertſon und Herrn Kaufmann Friedrich, welche durch ihre Bemühungen, dieſe Unterſtützung dem Waiſenhauſe zuzuwenden, ihre gütigen Geſinnungen gegen daſſelbe ſo werkthätig bewieſen.

Möge die alles Gute lohnende Vorſehung auch den beſten Segen Ihnen hiefür nicht vorenthalten!

Regensburg am 5. Auguſt 1818.

K. Adminiſtration des kathol. Waiſenhauſes.

Kämel.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Auguſt 1818.

Getraid = Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs = Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	67	106	173	173	—	16	48	15	36	13	44
Korn . .	57	155	212	187	25	12	28	11	54	11	4
Gerſte . .	21	31	52	52	—	8	48	7	50	6	8
Haber . .	—	153	153	153	—	7	5	6	8	4	44
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 5708 fl. 14 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 1. Auguſt 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	25	67	92	83	9	20	14	18	31	14	4
Korn . . .	17	44	61	61	—	13	11	12	34	11	37
Gerſte . .	1	—	1	1	—	10	—	9	—	8	30
Haber . .	21	31	52	52	—	5	45	5	12	4	24

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 6. Auguſt 1818.

Getraid = Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs = Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	88	65	153	142	11	15	20	13	52	10	48
Korn . . .	7	22	29	29	—	11	30	10	20	9	8
Gerſte . .	—	29	29	29	—	9	36	8	34	7	30
Haber . .	1	22	23	23	—	5	47	5	20	4	30

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	3	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. Aug. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	28	—	—	52	—	13	—
Semmelmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Mittelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Pollmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	42	—	—	25	2	6	—
Römiſchmehl	1	54	—	—	28	2	7	—
Waitzengries feiner	5	28	—	1	22	—	20	2
Waitzengries ordinär.	4	24	—	1	6	—	16	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 8. Aug. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 1. Aug. 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 17. Juli 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8 Auguſt 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
„ ungerollte, d. „	—	5	—	6
Linſen, rothe, „ „	—	6	—	7
„ weiße, „ „	—	5	—	6
Hirſen „ „	—	12	—	17
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrete Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1436	das Pfund	—	24	—	26
Butter	134	„ „	—	22	—	24
Koch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	6180	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	486	das St. zu	2	48	3	48
Lämmer	8	„ „ „	1	48	2	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	612	„ „ „	—	56	1	16
„ geputzt	40	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	432	„ „ „	—	28	—	34
„ geputzt	16	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	26	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	24	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	126	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	1217	d. Paar zu	—	24	—	34
Tauben	128	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	84	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	70	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	214	„ „ „	—	34	—	38
Buchenholz	74	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	12	„ „ „	6	24	6	45
Miſchling	194	„ „ „	4	28	4	45
Fichten	167	„ „ „	4	20	4	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Beylage zum 32. Stück
des
Königlich Baieriſchen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 12. Auguſt 1818.

Ad Num. 23871. Num. Exp. 22019.

An die
ſämmtlichen Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektionen des Regenkreiſes.

(Die Form und den Inhalt der Jahresberichte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die ſeit der Konſtituirung der Königl. Kreis-Regierungen dem Regenkreiſe zugetheilten K. Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektionen die früheren Jahrgänge des Intelligenzblattes für den Regenkreis nicht beſitzen und deshalb mehrere von ihnen um die Mittheilung der frühern, jüngſt (St. 30. S. 557.) in Erinnerung gebrachten Kreis-Schulverfügungen, zunächſt was den Schul-Hauptbericht betrifft, gebethen haben; ſo werden dieſe Verfügungen ſo viel möglich im Auszuge, hirr eingerückt und zur Nachachtung empfohlen.

I.
Vom 13. Auguſt 1814.

Es wurde vorgeſchrieben:

1) Sämmtliche Diſtrikts-Schul-Inſpektoren haben ihre alljährlich zu erſtattenden Schul-Hauptberichte, mit den nöthigen Beilagen, ſpäteſtens und bei Vermeidung ſtrengſter Ahndung bis zum 20 September (als dem einzigen und letzten Termine) hieher einzuſenden, damit der Generalbericht über das ganze Volksſchulweſen des Kreiſes, nach dem Inhalte des organiſchen Edikts vom 15. September 1808. an Seine Königliche Majeſtät rechtzeitig erſtattet werden kann.

2) An jenen Orten, wo mit der Perſon des Diſtrikts-Inſpektors, durch Verſetzung oder Beförderung, u. dgl. eine Veränderung vor ſich gegangen iſt, haben die Proviſoren der Pfründe aus den vorhandenen Schulakten die geeigneten Auszeige zu verfertigen, und dieſelben mittelſt raiſonnirenden Berichtes, inſofern ſie, durch Lokal- und Perſonal-Kenntniſſe unterſtützt, Aufſchlüſſe ertheilen können, an das (damalige) K. General-Kreis-Kommiſſariat einzuſchicken.

3) Diſtrikts-Inſpektoren, welche die Schule ihres Bezirkes aus hinreichenden Gründen nicht beſucht haben, ſind gehalten, die Berichte der ihnen untergebenen Lokal-Schul-Inſpektionen mit einem paſſenden Auszuge aus denſelben, wenigſt was den ſtatiſtiſchen Theil der allgemeinen Beſchreibung des Zuſtandes ihrer Diſtrikts-Volksſchulen betrifft, zur Vorlage zu bringen.

4) In keinem Berichte ſoll die Vergleichung des Zuſtandes der Volksſchulen im gegenwärtigen Jahre mit jenem des verfloſſenen Jahres fehlen, um daraus deſto leichter die Vorſchritte oder die Rückgänge bemeſſen zu können, welche die Jugendbildung im Kreiſe gemacht hat.

5) Jeder Bericht ſoll ſich durch die einfache Darſtellung deſſen, was geſchehen iſt und durch beſcheidenen Vortrag über allenfallſige Mängel, Gebrechen, Deſiderien, u. dgl. auszeichnen. Gehaltloſe Weitläuftigkeiten, welche die Hauptmomente nicht berühren, ſind eben ſo entbehrlich, als die Verzeichniſſe ſeyn ſollender Schulfreunde ohne Darſtellung der wirklichen Verdienſte der Verzeichneten.

II.
Vom 10. November 1814.

1) Alle mittelbaren Lokal-Schulinſpek-

Digitized by Google

tionen des Kreiſes haben ihre Berichte an die ihnen vorgeſetzten K. Diſtrikts-Schulinſpektionen einzuſchicken.

2) Als letzter Termin zur Erſtattung dieſer Berichte wird der 31. Auguſt eines jeden Schuljahres feſtgeſetzt. — Lokal-Inſpektionen, die nach Verlauf dieſes Termins ihre Berichte nicht erſtattet haben, ſollen ſogleich dem K. General-Kreis-Kommiſſariate zur Anzeige gebracht werden.

3) Die unmittelbaren Lokal-Schulinſpektionen (z. B. in Amberg, Regensburg, Sulzbach ꝛc.) und die Lokal-Schul-Inſpektionen an Orten, wo der Lokal-Schulinſpektor zugleich Diſtrikts-Schulinſpektor iſt, (R. B. 1808. S. 2478. §. 7. S. 2446. §. 14. lit. a.) haben ihre Jahresberichte ſpäteſtens bis zum 20. September hieher einzuſchicken.

4) Dieſe in dem allerhöchſten organiſchen Schul-Edikte begründeten Beſtimmungen heben jedoch jene Begünſtigung (R. B. 1808. S. 2497. lit. c.) nicht auf, der gemäß die mittelbaren Lokal-Schulinſpektionen in wichtigen oder dringenden Fällen, nach Umſtänden, ſich mit Umgehung einer Mittelbehörde, an eine der höheren unmittelbar wenden können.

5) Die bei den früher beſtandenen Schulweſens-Verhältniſſen anbefohlenen Viſitationen der Schulen am Sitze des Diſtrikts-Inſpektors durch einen andern Diſtrikts-Inſpektor haben nach der organiſchen Vorſchrift vom 15. September 1808. (R. B. S. 2478. §. 7. und S. 2496. §. 14. lit. a.) künftig zu unterbleiben, indem alle dieſe Schulen unter der unmittelbaren Ober-Aufſicht des Kreis-Schul-Rathes ſtehen.

III.

Vom 28. Juny 1816.

Unter Hinweiſung auf die Kreis-Schulverordnungen vom 13 Auguſt und 10. Nov. 1814. wurde nachträglich noch Nachſtehendes zur allgemeinen Nachachtung beſtimmt:

1) Die K. Diſtrikts-Schulinſpektionen haben alljährlich aus den Berichten der Lokal-Schul-Inſpektionen einen Auszug in tabellariſcher Form zu verfaſſen.

Dieſer Auszug ſoll nachſtehende Rubriken enthalten:

A) Schulort:
- a) Pfarr-Schule,
- b) Filial-Schule.

B) Lokal-Schulinſpektion:
- a) Name des Inſpektors,
- b) des Mitgliedes aus der Gemeinde.

C) Lehr-Perſonale:
- a) Katechet,
- b) Lehrer, (Lehrerin,)
- c) Gehilfe.

D) Zahl der Schulkinder:

a) Knaben
- 1) im Jahre z. B. 18¹⁄₂
- 2) — — 18¹⁄₂

b) Mädchen
- 1) im Jahre 18¹⁄₂
- 2) — — 18¹⁄₂

E) Feiertags-Schule:

a) Schüler
- 1) im Jahre 18¹⁄₂
- 2) — — 18¹⁄₂

b) Schülerinnen
- 1) im Jahre 18¹⁄₂
- 2) — — 18¹⁄₂

F) Geſammt-Einkommen des Lehrer-Perſonals:
- a) des Lehrers, (der Lehrerin)
- b) des Gehilfen.

G) Induſtrie-Schule:
- a) Zuſtand derſelben,
- b) Lehrerin,
- c) Gehalt der Lehrerin.

H) Zuſtand der Schul-Lokalitäten:
- a) des Schulhauſes,
- b) des gemietheten Schulzimmers.

Digitized by Google

I) Schulgarten:

- a) Zuſtand,
- b) Aufſeher.

K) Beſondere Bemerkungen, z. B. über das Lehrperſonale, hinſichtlich ſeines ausgezeichneten Fleißes u. dgl.

*

Bey den Rubriken D und E iſt nach der Beſtimmung vom 4 Jun. 1817. sub. lit. a. beyzuſetzen:

Geſammtzahl der Schulkinder: 1) im Jahre $18\frac{14}{15}$.
2) — — $18\frac{15}{16}$.

2) Gegenſtände, deren Erledigung dringend nothwendig iſt, ſollen in dem Hauptberichte wohl bemerkt, aber mittelſt eigener umſtändlicher Berichte zur baldigen Erledigung empfohlen werden.

3) Der 20te September iſt der den K. Diſtrikts-Inſpectoren zur Einſendung ihrer Hauptberichte beſtimmte Tag.

Nach dieſen und den jüngſten Vorſchriften vom 22. July d. J. iſt ſich zu achten.

Was den „Lehrplan für die Volksſchulen" betrifft, um welchen mehrmalen Nachfrage geſchieht, iſt derſelbe in jedem Schulbücher-Filial-Verlage zu haben.

Regensburg, den 5. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. 24466. Num. Exp. 22025.

An
die K. Land- und Herrſchaftsgerichte, Lokal- und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen des Kreiſes.

(Die Benennung der Diſtrikts-Schulen-Inſpektionen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Vermeidung willkührlicher Benennungen der Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und zum Behufe der künftigen Kreis-Schulfonds-Verwaltung durch dieſelben in dem Umfange ihrer Schulen-Diſtrikte, wird Nachſtehendes andurch zur Nachachtung beſtimmt:

Die Königlichen Diſtrikts-Schulen-Inſpektionen im Regenkreiſe ſollen künftig folgende Benennungen haben:

A.

In den K. Landgerichten:

1) Abensberg:
- 1) Diſtrikts-Schulen-Inſpektion Abensberg I. in Pözmes.
- 2) Abensberg II. in Rohr.

2) Amberg:
- 3) Amberg I. in Schlicht.
- 4) Amberg II. in Amberg.

3) Beilngries:
- 5) Beilngries in Plankſtetten.

4) Burglengenfeld:
- 6) Burglengenfeld in Neukirchen bey Schwandorf.

5) Hemau:
- 7) Hemau in Hemau.

6) Ingolſtadt:
- 8) Ingolſtadt in Mühlhauſen.

Digitized by Google

7) Kelheim:
- 9) Kelheim I. in Pullach.
- 10) Kelheim II. in Matting.

8) Rabburg:
- 11) Rabburg in Pfreimd.

9) Neumarkt:
- 12) Neumarkt I. in Neumarkt.
- 13) Neumarkt II. in Holnſtein.
- 14) Neumarkt III. in Pyrbaum.

10) Neunburg vorm Wald:
- 15) Neunburg in Neunburg.

11) Parsberg:
- 16) Parsberg I. in Batzhauſen.
- 17) Parsberg II. in Allersburg.

12) Pfaffenberg:
- 18) Pfaffenberg I. in Hofendorf.
- 19) Pfaffenberg II. in Rottenburg.

13) Pfaffenhofen: (oder Kaſtl)
- 20) Kaſtl in Kaſtl.

14) Regenſtauf:
- 21) Regenſtauf in Regenſtauf.

15) Riedenburg:
- 22) Riedenburg I. in Eutenhofen.
- 23) Riedenburg II. in Pondorf.
- 24) Riedenburg III. in Tettenwang.

16) Roding:
- 25) Roding in Roding.

17) Stadtamhof:
- 26) Stadtamhof I. in Wintraching.
- 27) Stadtamhof II. in Stadtamhof.

18) Sulzbach:
- 28) Sulzbach I. in Sulzbach.
- 29) Sulzbach II. in Neukirchen.

19) Vohenſtrauß:
- 30) Vohenſtrauß in Tennesberg.

20) Waldmünchen:
- 31) Waldmünchen in Rötz.

B.

In den Herrſchafts-Gerichten:

1) Laberweinting:
- 32) Laberweinting in Laberweinting.

2) Wackerſtein:
- 33) Wackerſtein in Mühlhauſen (bey Ingolſtadt.)

3) Winklarn:
- 34) Winklarn in Weiding.

4) Wörth:
- 35) Wörth in Pondorf.

5) Zaitzkofen:
- 36) Zaitzkofen in Schierling.

C.

Fürſtenthum Eichſtädt.

Die Funktionen eines Lokal-Schul-Inſpectors (Kommiſſärs) in der Stadt Eichſtädt, und die eines Diſtrikts-Schulen-Inſpectors für die Herrſchafts-Gerichte Eichſtädt und Kipfenberg, ſind nunmehr vereiniget, und die Ober-Inſpection über ſämmtliche Stadt- und Land-Volksſchulen des Fürſtenthums iſt jetzt dem Herzoglich-Leuchtenbergiſchen Schul-Director, bisher Königlichen Diſtrikts-Schulen-Inſpector Kehler übertragen.

Sämmtliche Königliche Diſtrikts-Schulen-Inſpectionen erhalten den Auftrag,

binnen zehen Tagen

ein Verzeichniß ihrer Diſtrikts-Schulen in alphabetiſcher Ordnung, mit den Namen der Lehrer, und genauer Angabe deſſen, was jeder von ihnen an Gehalt, oder ſtändiger Remuneration oder Zulage Kraft allerhöchſter oder höchſter (zu allegirender) Beſchlüſſe, aus der Königl. Kreis-Schul-Dotations-Kaſſa in Burglengenfeld bisher bezogen hat, hieher einzuſchicken.

Regensburg den 10. Auguſt 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Lautphoens, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

33. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 19. Auguſt 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 24518. Num. Exp. 22187.

An
ſämmtl. Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die Brand-Aſſekuranz-Zu- und Abgänge für das Jahr 1817 18. betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden werden hiemit angewieſen, in Folge der allgemeinen Brandverſicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811. die anbefohlenen Ueberſichten über die Brand-Aſſecuranz-Zu- und Abgänge für das Jahr $18\frac{17}{18}$ nebſt einer Zuſammenſtellung hierüber bis zum 15. des k. M. September bey Vermeidung eines Wartbotens hieher einzuſenden.

Dieſe Ueberſichten ſind nicht wie bisher von einigen Aemtern geſchehen, für alle Zu- und Abgänge insgeſammt, ſondern für jede Gemeinde, für welche ein eigenes Grundbuch beſtehet, geſondert anzufertigen.

Auch dürfen in fragliche Ueberſichten von den bis zum 1. September 1818. ſich anbegebenen Zugängen durch neuen Beytritt und Höherung verordnungsmäßig nur jene Zugänge aufgenommen werden, von welchen ſich die Theilnehmer zur Leiſtung des Beytrages für das Jahr $18\frac{17}{18}$ verbindlich gemacht haben, welches in den Ueberſichten nebſt den Tagen, an welchen die Zu- und Abgänge ſich anbegeben haben, fleiſſig zu bemerken iſt.

Alle übrigen Zugänge, ſo wie die ſämmtlichen Abgänge ohne Ausnahme vom Jahre

Digitized by Google

18$\frac{17}{18}$ ſind gemäß allegirter Verordnung zur Aufnahme in die Ueberſichten des folgenden Jahres geeignet.

Hienach iſt ſich genau zu achten.

Regensburg den 10. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Ad Num. 17446.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Auf das Anſuchen der Herausgeber der Jahr-Bücher der Rechtspflege und Geſetzgebung im Königreiche Baiern, haben Seine königliche Majeſtät unterm 20. v. M. allergnädigſt beſchloßen, die Beyſchaffung dieſes Werkes den Königl. Stellen und Aemtern in ſoweit zu geſtatten, als die Koſten dafür aus der Regie, ohne dieſelbe zu überſchreiten, beſtritten werden können.

Regensburg den 12. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
v. Unnetsberger, Direktor.
Wieſand, Sekr.

Ad Num. 24601. Num. Exp. 22238.
(Den Schuldienſt zu Bodenwöhr betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Folge allerhöchſter Beſtimmung vom 16. Julius d. J. ſoll der Schuldienſt in Bodenwöhr Königl. Landgerichts Neunburg vorm Walde vom 1. October d. J. an mit einem jungen gut befähigten, muſikverſtändigen Lehrer beſetzt werden.

Das beſtimmte Einkommen dieſes Dienſtes beſteht, laut der Faſſion vom 26. Auguſt 1815. in 177 fl.

Auch ſind dermalen die Funktionen eines Unteraufſchlägers damit verbunden, deren Ertrag nicht angegeben werden kann.

Ueberdieß ſoll ſich der Lehrer durch Privat-Unterricht noch Einiges verdienen können.

Die Bewerber um dieſen Dienſt haben ihre (eigenhändig zu ſchreibende, und darüber zu beglaubigende) Geſuche mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen binnen 3 Wochen hieher einzuſchicken.

Von den Kompetenten wird der wirkliche Lehrer bei gleichem Befähigungs- und Würdigkeits-Grade dem Proviſor oder Gehülfen direktivmäßig vorgezogen werden.

Regensburg den 12. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wer immer an die Verlaſſenſchaft des Herrn Wilhelm Paulus, reſignirten Pfarrers von Trausnitz im Thale, Anſprüche zu machen hat, ſohin die allenfalls unbekannten Erbsinteresſenten ſowohl, als Maſſakreditores haben ſich am 22. Sept. 1818. früher Gerichtszeit 9 Uhr, in unterfertigter Landgerichtskanzley zur Liquidirung oder Ausweiſe der Erbſchafts-Anſprüche um ſo mehr einzufinden, als ſie ſpäterhin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Actum den 22. July 1818.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenſtein, Landrichter.

Joſeph Gerſtmaier, Oberſchreiber beim hieſigen Königl. Rentamte, gebürtig aus Eulenberg, Königl. Landgerichts Vohnſtrauß, begab ſich im Monate Mai l. J. nach Regensburg, um ſich dort ärztlicher Hülfe zu bedienen, und ſtarb nach einem kurzen Aufenthalte am 1. v. M. dortſelbſt, ohne eine letztwillige Disposition getroffen zu haben.

Um nun den reinen Vermögensſtand dieſer Maſſa, an die Erben hinausgeben zu können, muß man den allenfallſigen Paſſivſtand dieſer Maſſa erheben, und es wird demnach auf Samſtag den 29. Auguſt l. J. hierorts Tagsfahrt angeſetzt, wozu alle Diejenigen, welche aus welch immer für einem Rechtstitel Forderungen an die Gerſtmaieriſche Verlaſſenſchaft zu machen im Stande ſind, vorgeladen werden, bei obiger Tagsfahrt in Perſon oder durch legale Vertreter um ſo mehr zu erſcheinen, als auf ſpäter bekannt werdende Forderungen im Verfolge der Verlaſſenſchaftsverhandlung keine Rückſicht genommen werden würde.

Mallersdorf am 23. July 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Schulden halber muß das Anweſen des Anton Mair, bürgerl. Schuhmachers in Siegenburg, zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben werden.

Daſſelbe beſteht:

1) in einem ganz gemauerten Wohnhauſe nebſt Stallung, unter einem Dache, mit Ziegelhaken gedeckt;
2) einem Hausgarten pt. $\frac{1}{4}$ Tagwerk;
3) aus 3 Einſetz ludeigenen Ackergründen; und
4) aus 2 Gemeindstheilen, pt. 2 Tagwerk.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und rechtſchaffene Aufführung gehörig ausweiſen können, werden demnach vorgeladen, am Montag den 31. Auguſt h. J. im K. Landgericht zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 26. July 1818.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

In dem Schuldenweſen des Johann Eiſenhut, Bauern zu Franken, hat man für nothwendig befunden, auf Dienſtag den 1. Sept. h. J. eine Kommiſſion zur nochmaligen Liquidation der Paſſiven anzuſetzen, wobey zugleich eine allenfallſige Nachlaßbehandlung derſelben, oder Friſtenzahlungs-Regulirung für den Fall einer zum Zwecke der Bezahlung der Schulden vor ſich gehenden Uebergabe an eines der Kinder des Schuldners ſtatt findet.

Da zu dieſer Kommiſſion bereits alle bekannten Gläubiger geladen ſind, ſo werden auch alle Unbekannten in gleicher Abſicht mit dem Kompelle vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterſcheinens und bei einer ſtatt findenden Schuldenzahlungsbehandlung ſie nachher mit ihren Anträgen hierüber nicht mehr gehört werden.

Laberweinting den 6. Auguſt 1818.

K. B. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Nachdem bei der vom 13. dieß, dahier zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung auf Seite der Intereſſenten gegen baare Bezahlung des Bartholomä Strohmaier'ſchen Söldenanweſens zu Scharn, angeſetzten Kommiſſion kein Angebot geſchlagen wurde, ſo ſetzt man wiederholt zu dieſem Ende unter obigen Modificationen auf Donnerſtag den 27. Auguſt l. J. Tagsfahrt dahier an, und bezieht hinſichtlich der Beſchreibung des zu verſteigernden obigen Söldengutes auf das unterm 6. v. M. erlaſſene Subhaſtations-Proklam, welches im Regenkreis-Intel-

Digitized by Google

ligenzblatte Seite 476 und 492 abgedruckt ſich befindet.

Mallersdorf den 19. July 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Ueber des Johann Humel, Söldner von Oberbürg, Vermögen, iſt die Gant ausgeſprochen, und werden an dieſen Konkurs folgende Ediktstage, und zwar:

1) ad producendum et liquidandum der 9 September;

2) ad excipiendum der 6. Oktober;

3) ad concludendum der 5. November l. J.

feſtgeſetzt, und werden hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Creditoren, unter den Rechtsnachtheil vorgeladen, daß derjenige der am erſten Ediktstag ausbleibt, von der Maſſa ausgeſchloſſen wird, derjenige, der an einem andern nicht erſcheint, mit der treffenden Handlung präcludirt wird.

Zugleich wird man am erſten Ediktstag die Creditoren über die Verwerthung der Realitäten vernehmen.

Neumarkt den 12. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Spätby, Aſſeſſor.

Loth.

Auf Andringen der Gläubiger des Egid Pindl, Kloſterbräuers von Rohr, wird deſſen ſämmtliches Anweſen an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht

A. An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohn- und Bräuhauſe unter einem Dache, worunter ſich auch die Stallungen und Stadel befinden;

b) aus der eigends erbauten Pferdſtallung und dem Schenkgewölbe;

c) aus dem an das Wohnhaus angebauten Faßſchupfen, worunter der Sommerkeller angebracht iſt;

d) einer Malzmühle.

B. An Gründen:

a) aus einem Garten pr. $\frac{1}{2}$ Tagw.

b) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Krautbeet;

c) aus 26 Tagw. Feld;

d) aus 12 Tagw. Wieſen;

e) aus 64 Tagw. Holz, endlich

f) aus einem Weiher pr. $\frac{1}{4}$ Tagw.

Sowohl die ſämmtlichen Gebäude als Grundſtücke befinden ſich im guten Zuſtande, und wurden inclus. der zur Treibung der Bierbräuerey und zur Feldarbeit nöthigen Geräthſchaften auf 15,675 fl. geſchätzt.

Zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens wird Dienſtag der 15. September h. J. beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsluſtigen mit legalen Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen verſehen, Morgens 9 Uhr in dem Kloſterbräuhauſe zu Rohr einzufinden haben, wo man ſelben die nähern Kaufsbedingniſſe, dann die auf dem Anweſen ruhenden Laſten bekannt machen, und auch die ſämmtliche Dareingabe vorzeigen wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an den Bierbräuer Egid Pindl, aus was immer für einen Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ſolche noch vor dem 30. Dezember h. J. bey unterzeichneter Behörde anzubringen, auſſerdeſſen ſelbe ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ihre Anſprüche nicht mehr gehörig gewürdiget werden könnten.

Abensberg den 28. July 1818

Königlich Baier. Landgericht Abensberg.

Lt. Aſchenbrenner, Landrichter.

Sowohl auf Bitten der eingeſetzten Te-

ſtamentserben, als auch auf richterliche Veranlaſſung durch das hergeſtellte Inventar über die Verlaſſenſchaft des Georg Rodler, Tuchmachermeiſter aus der Stadt Pfreimd, wird am

Montag den 14. September l. J.

der geſammte Verlaßthum, beſtehend in einiger gewöhnlicher Hauseinrichtung und einem zweygädigen gemauerten Wohnhauſe plus licitando verſteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsluſtige mögen in der Zwiſchenzeit Haus und Effekten in der Stadt Pfreimd unter Anleitung des dortigen Ortsvorſtandes Gottfried Leiſch und des Geſchmeidmachers Joſeph Oſtler, beſehen, die hierauf haftenden Abgaben beym Königl. Rentamt Nabburg in Wernberg vernehmen, und am beſagten Licitationstage ſich in unterfertigter Landgerichts-Kanzley mit gehörigen Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, einfinden. Zugleich werden alle allenfalls unbekannte Creditoren zu genuiner Herſtellung des Paſſiv-Standes aufgefordert, ſich inner den nämlichen Termin sub poena praeclusi mit ihren Forderungen anzumelden.

Beſchloſſen den 29 July 1818.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreiſe.

von Grafenſtein, Landrichter.

Das Gantweſen des Rothgäbers Georg Loos zu Ensdorf, wird zur neuerlichen Verſteigerung gebracht. Daſſelbe beſtehet

a) aus einem gemauerten und mit Ziegeln edeckten Wohnhaus mit Pferdſtall und Stadl unter einem Dache;

b) aus einem gemauerten Kühſtall, Keller u. d. Backofen;

c) aus 12 Tagw. Feld und ½ Tagw. Wiesgründen, dann ⅓ Tagw. Hausgarten.

Daſſelbe iſt freyes Eigenthum, und nur von der dabey befindlichen Wieſe wird zum hieſigen Königl. Rentamte ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 35 kr. entrichtet, wohin auch das Anweſen mit der 10ten Garbe zehendbar iſt.

Die Gebäude ſind der Brandaſſekuranz um die Summe von 550 fl. einverleibt.

Als Verkaufs-Termin iſt der künftige

Dienſtag der 1. September

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am beſagten Tage bey dem hieſigen Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, wobey bemerkt wird, daß auſſerämtliche Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniſſe ſich auszuweiſen haben.

Amberg den 2. July 1818.

Königl. Landgericht Amberg.
Let. v. Goller, Landrichter.

Zur öffentlichen Verſteigerung des Jakob Deckeriſchen Anweſens in Wieſent, beym dortigen Wirth Schellerer, wird hiemit auf

Samſtag den 12. Sept. l. J.
Vormittags

Tagsfarth anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ſie die Ratification der Gläubiger abzuwarten, und ſich über Vermögen und Militärpflicht-Entlaſſung ꝛc. geeignet auszuweiſen haben.

Dieſes Gantanweſen wurde am 31. July 1815. auf 580 fl. geſchätzt, und beſteht aus einem halben Wohnhauſe, Stall und Stadel, ſo wie aus 2 Aeckern und 2 Tagwerk Wieſen.

Wörth den 10. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Fürſtl. Thurn u. Taxisſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Diejenigen Schulamts-Adſpiranten, welche für das Schuljahr 18$\frac{18}{19}$ in das Königl. Schullehrer-Inſtitut zu Amberg wollen aufgenommen werden, haben ſich am 12. Oktober

Digitized by Google

l. J. bey der unterzeichneten Behörde zu ſtellen, über die nöthigen Vorkenntniſſe und Fertigkeiten ſowohl, als über ihr ſittliches Betragen günſtige Zeugniſſe aufzuweiſen, und ſich dann am folgenden Tage der vorſchriftsmäßigen Prüfung zu unterziehen. Die Aufnahme oder Abweiſung wird von der Königl. Regierung des Regenkreiſes nach den Reſultaten der beſtandenen Prüfung entſchieden werden. Zugleich wird bemerkt, daß gemäß allerhöchſten Befehls bey der Zulaſſung zum Vorbereitungs-Unterricht zunächſt nur Schullehrers-Söhne berückſichtiget und in das Inſtitut aufgenommen werden.

Amberg den 5. Auguſt 1818.

K. Inſpektion des Schullehrer-Inſtituts.

F. J. Feiß,

Inſpektor und Profeſſor.

Joſeph Hettenkofer, Bürger und Fleiſchhackermeiſter von Regenſtauf, hat unterm heutigen auf die Wechſelfähigkeit verzichtet, und niemal hievon Gebrauch zu machen, ſich gerichtlich erklärt. Welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Regenſtauf am 13 Auguſt 1818.

Königlich Baier. Landgericht Regenſtauf.

Baron von Donnersberg, Landrichter.

In dem Melber Jankeriſchen Conkursverfahren, wird auf Andringen mehrerer Gläubiger, das, auf dem Käsmarkte zu Straubing gelegene, mit Nro. 343. bezeichnete Melber Janker Haus im Wege der öffentlichen Verſteigerung am 31. Auguſt d. J. von Schlag 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbietenden salva Ratificatione Creditorum verkauft.

Kaufsliebhaber haben alſo am obigen Tage zu erſcheinen, und ſich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Bis dahin können ſie das genannte Haus in Augenſchein nehmen.

Straubing den 7. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht Straubing.

Pracher, Stadtrichter.

Wiedemann.

Edictal-Citation.

Nachdem ſich Michael Demi, Wirthsſohn von Bernried, nicht auf die erſte Edictal-Citation vom 27. April d. J. vor Gericht geſtellt hat, ſo wird derſelbe andurch wiederholt öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertig'em Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf des ihm anmit geſetzten nochmals dreimonatlichen Termins, gegen ihn als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Neunburg den 5. Auguſt 1818.

K. B. Land- und Criminalgericht Neunburg v. W.

Fortenbach.

Berichtigung.

S. 587. leſe man: die Erledigung der — Stelle.
S. 588. „ „ a) in Ertheilung des planmäßigen Unterrichtes ꝛc.
In der Beilage leſe man: Auszüge, ſtatt: Anzeige.
Kühler, „ Kehler.

Digitized by Google

Ad Num. 24245. Num. Exp. 22392 $\frac{r}{s}$.

An ſämmtliche Königl. Konſcriptionsbehörden des Regenkreiſes.

(Veränderungs-Anzeige rückſichtlich der Legionspflichtigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt ſchon früher und monatlich durch die allerhöchſte Verordnung vom 3. Februar 1816. den K. Konſcriptionsbehörden vorgeſchrieben worden, von den wegen Anſäſſigmachung oder anderer Urſachen erfolgten Entlaſſungen der Legioniſten, die Militärbehörden in Kenntniß zu ſetzen, um ſolche bei dem betreffenden Bataillon in Abgang bringen zu können.

Demungeachtet hat man ungerne in Erfahrung gebracht, daß hierin von manchen Konſcriptionsbehörden die vorgeſchriebene Ordnung nicht beobachtet und beſonders den Regimentern von dem Eintritte oder Austritte der Legioniſten zu oder aus den K. Gensd'armerielegionen die gebührende Anzeige nicht gemacht wird.

Indem man nun die deßfalls beſtehenden Vorſchriften wieder in Erinnerung bringt, gewärtigt man eine genaue Befolgung derſelben, widrigenfalls mit geeigneter Strafe eingeſchritten werden müßte.

Regensburg den 14. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)
Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſt.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	208	208	208	—	17	12	16	8	14	30
Korn . .	25	86	111	111	—	12	19	11	46	10	58
Gerſte . .	—	140	140	140	—	8	56	8	12	7	6
Haber . .	—	105	105	105	—	7	4	6	26	5	53
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 6485 fl. 20 kr.											

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel ob. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. Aug. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	36	—	—	54	—	13	2
Semmelmehl	2	48	—	—	42	—	10	2
Mittelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Pollmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Nachmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Roggenmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Römiſchmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Waitzengries feiner	5	36	—	1	24	—	21	—
Waitzengries ordinär.	4	32	—	1	8	—	17	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 15. Aug. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 1. Aug. 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Docht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw. Docht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Docht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 13. Juli 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. Auguſt 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
„ ungerollte, d. „	—	5	—	6
Linſen, rothe, „ „	—	6	—	7
„ weiße, „ „	—	5	—	6
Hirſen „ „	—	12	—	13
Hausfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	-
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1256	das Pfund	—	26	—	28
Butter	122	„ „	—	24	—	26
Kördch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	6214	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	214	das St. zu	2	48	3	48
Lämmer	10	„ „ „	1	48	2	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	457	„ „ „	—	56	1	12
„ geputzt	48	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	374	„ „ „	—	28	—	34
„ geputzt	12	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	36	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	116	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	876	d. Paar zu	—	28	—	36
Tauben	134	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	68	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	18	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	312	„ „ „	—	36	—	38
Buchenholz	114	die Klft. zu	7	30	8	12
Birkenholz	17	„ „ „	6	30	6	40
Miſchling	250	„ „ „	4	24	4	45
Fichten	214	„ „ „	4	20	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

34. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 26. Auguſt 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 25196. Num. Exp. 22877.

An
ſämmtl. Königl. Conſcriptions-Behörden des Regenkreiſes.

(Berichts-Form betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man findet ſich bewogen, als weſentliche Erforderniß der Berichts-Form vorzuſchreiben, daß bei Militär-Pflicht-Entlaſſungs-Geſuchen die berichtende Behörde jedesmal in der in Margine befindlichen Rubrik die Altersklaſſe des Petenten anzuzeigen, und in den Amtlichen Zeugniſſen ſowohl auf der Außenſeite, als in der erſten Kolumne das Regiment oder Bataillon, bei welchem der Bittſteller ſich befindet, zu benennen hat.

Regensburg den 19. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Lautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

Ad Num. 24321. Num. Exp. 22657.

(Die Erledigung der Pfarre Sollern im Landgerichte Riedenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarre Sollern im königlichen Land-

Digitized by Google

gerichte Riedenburg iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Johann Baptiſt Lingl zur Erledigung gekommen; in dem Umfange derſelben befinden ſich 1194 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorſtehet, indem auch der Benefiziat zu Mendorf gegen angemeſſene Remuneration zur Aushilfe verpflichtet iſt. Die jährlichen Renten fließen aus den Realitäten zu 544 fl. 22 kr. 3. pf. aus Rechten zu 1319 fl. 14 kr. 1 pf. und der Stelle zu 310 fl. 38 kr 1 pf. Die jährlichen ſtändigen Laſten ausſchlüßig der Hilfspriester betragen 206 fl. 30 kr. 3 pf.

Regensburg den 17. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Dr. v. Thorner.

Ad Num. 25172. Num. Exp. 22853.

An

ſämmtl. Polizei-Behörden des Regenkreiſes.

(Anzeigen auſſerordentlicher Vorfälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man hat ſchon mehrmal beobachtet, daß die Polizei-Behörden des Kreiſes keine Anzeigen über beſondere in ihren Amtsbezirken ſtatthabende Vorfälle hieher einſenden, als da ſind Elementarereigniſſe, Entweichung der Gefangenen aus den Frohnveſten, auffallende Verletzungen der öffentlichen und Privatſicherheit, oder Unglücksfälle ꝛc.

Es werden daher die frühern Befehle über alsbalde Einberichtung ſolcher Ereigniſſe mit dem Anhange erneuert, daß man die ſäumigen Aemter mit Ordnungsſtrafen belegen wird.

Regensburg den 19. Auguſt 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Um die Schuldenmaſſa des dahier verſtorbenen K. B. Salzoberbeamten v. Plank, berichtigen zu können, iſt es vorerſt noch nöthig, die ſämmtlichen Passiva zu liquidiren.

Zu dieſem Liquidationsverfahren iſt Tagsfahrt auf den 24. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, und werden dazu alle Diejenigen, die an den bemerkten v. Plankiſchen Nachlaß Forderungen zu machen haben, in termino praefixo zu erſcheinen, und dabei die Original-Schuld-Urkunden oder ſonſtigen Belege zu produciren, unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden von der gegenwärtigen Maſſa ausgeſchloſſen werden.

Regensburg den 14. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

v. Hertwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von dem bei unterfertigtem Amte vorräthigen Getreid-Sortimenten, werden an nachfolgenden Tagen die beigemerkten Quantitäten im öffentlichen Aufſtrich zu Verkauf gebracht, als:

Mittwoch den 2. Sept.

Waitzen	6 Sch.	4 Mtz.	1 Vrl.
Korn	113 „	3 „	3 „
Gerſte	4 „	— „	— „
Haber	73 „	2 „	1 „

Mittwoch den 16. Sept.

Waitzen	6 Sch.	4 Mtz.	1 Vrl.
Korn	113 „	3 „	3 „

Digitized by Google

Gerſte 4 Sch. — Mtz. — Vrl.
Haber 73 „ 2 „ 1 „

Der Aufwurf geſchieht von 1 —6 Schäffel, die Zahlung ſogleich baar. Die Früchte ſind ſämmtlich gut erhalten. Kaufsluſtige mögen ſich an obbeſtimmten Tagen in hieſigem Amtslokale einfinden, und dem Weitern abwarten. Auch wird bemerkt, daß täglich in minuto alle Sorten Getreides um die jedesmaligen niedrigſten Schrannenpreiſe abgegeben werden.

Signatum am 20. Auguſt 1818.

Königl. Rentamt Walderbach.
Lict. Riedl, Rentbeamter.

In dem Schuldenweſen des Johann Eiſenhut, Bauern zu Franken, hat man für nothwendig befunden, auf Dienſtag den 1. Sept. d. J. eine Kommiſſion zur nochmaligen Liquidation der Paſſiven anzuſetzen, wobey zugleich eine allenfallſige Nachlaßbehandlung derſelben, oder Friſtenzahlungs-Regulierung für den Fall einer zum Zwecke der Bezahlung der Schulden vor ſich gehenden Uebergabe an eines der Kinder des Schuldners ſtatt findet.

Da zu dieſer Kommiſſion bereits alle bekannten Gläubiger geladen ſind, ſo werden auch alle Unbekannten in gleicher Abſicht mit dem Kompelle vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterſcheinens und bei einer ſtatt findenden Schuldenzahlungsbehandlung ſie nachher mit ihren Anträgen hierüber nicht mehr gehört werden.

Laberweinting den 6. Auguſt 1818.

K. B. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.
Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Nachdem bei der vom 13. dieß, dahier zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung auf Seite der Intereſſenten gegen baare Bezahlung des Bartholomä Strohmaier'ſchen Söldenanweſens zu Scharn, angeſetzten Kommiſſion kein Angebot geſchlagen wurde, ſo ſetzt man wiederholt

34*

zu dieſem Ende unter obigen Modificationen auf Donnerſtag den 27. Auguſt l. J. Tagsfahrt dahier an, und bezieht hinſichtlich der Beſchreibung des zu verſteigernden obigen Söldengutes auf das unterm 6. v. M. erlaſſene Subhaſtations-Proklam, welches im Regenkreis-Intelligenzblatte Seite 476 und 492 abgedruckt ſich befindet.

Mallersdorf den 19. July 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Egid Pindl, Kloſterbräuers von Rohr, wird deſſen ſämmtliches Anweſen an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht

A. An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohn- und Bräuhauſe unter einem Dache, worunter ſich auch die Stallungen und Stadel befinden;

b) aus der eigends erbauten Pferdſtallung und dem Schenkgewölbe;

c) aus dem an das Wohnhaus angebauten Faßſchupfen, worunter der Sommerkeller angebracht iſt;

d) einer Malzmühle.

B. An Gründen:

a) aus einem Garten pr. $\frac{1}{2}$ Tagw.
b) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Krautbeet;
c) aus 26 Tagw. Feld;
d) aus 12 Tagw. Wieſen;
e) aus 64 Tagw. Holz, endlich
f) aus einem Weiher pr. $\frac{1}{4}$ Tagw.

Sowohl die ſämmtlichen Gebäude als Grundſtücke befinden ſich im guten Zuſtande, und wurden inclus. der zur Treibung der Bierbräuerey und zur Feldarbeit nöthigen Geräthſchaften auf 15,675 fl. geſchätzt.

Zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens wird Dienſtag der 15. Septembe d. J. beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsluſti-

gen mit legalen Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen verſehen, Morgens 9 Uhr in dem Kloſterbräuhauſe zu Rohr einzufinden haben, wo man ſelben die nähern Kaufsbedingniſſe, dann die auf dem Anweſen ruhenden Laſten bekannt machen, und auch die ſämmtliche Dareingabe vorzeigen wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an den Bierbräuer Egid Pindl, aus was immer für einen Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ſolche noch vor dem 30. Dezember d. J. bey unterzeichneter Behörde anzubringen, auſſerdeſſen ſelbe ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ihre Anſprüche nicht mehr gehörig gewürdiget werden könnten.

Abensberg den 28. July 1818.

Königlich Baier. Landgericht Abensberg.

Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Sowohl auf Bitten der eingeſetzten Teſtamentserben, als auch auf richterliche Veranlaſſung durch das hergeſtellte Inventar über die Verlaſſenſchaft des Georg Rodler, Tuchmachermeiſter aus der Stadt Pfreimd, wird am

Montag den 14. September l. J.

der geſammte Verlaßthum, beſtehend in einiger gewöhnlicher Hauseinrichtung und einem zweygädigen gemauerten Wohnhauſe plus licitando verſteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsluſtige mögen in der Zwiſchenzeit Haus und Effekten in der Stadt Pfreimd unter Anleitung des dortigen Ortsvorſtandes Gottfried Letſch und des Geſchmeidmachers Joſeph Oſtler, beſehen, die hierauf haftenden Abgaben beym Königl. Rentamt Nabburg in Wernberg vernehmen, und am beſagten Licitationstage ſich in unterfertigter Landgerichts-Kanzley mit gehörigen Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, einfinden. Zugleich werden alle allenfalls unbekannte Creditoren zu genügner Herſtellung des Paſſiv-Standes aufgefordert, ſich inner den nämlichen Termin sub poena praeclusi mit ihren Forderungen anzumelden.

Beſchloſſen den 29. July 1818.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreiſe.

von Grafenſtein, Landrichter.

Da bei der auf 2. Juli l. J. angeſetzten Tagsfahrt zum Verkaufe des Ferdinand Schisberer'ſchen Bäckersanweſen in Markte Pfeffenhauſen kein annehmbares Angebot erhalten wurde, ſo ſetzt man unter Beziehung auf die Ausſchreibungen von 7. Oktober 1816. und vom 2. Juni d. J. zum wiederholten Verſuch des öffentlichen Verkaufes dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren

auf Samſtag den 12. Sept. l. J.

dahier Tagsfahrt an, ladet hiezu Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlaſſung, ſo ferne ſie Auswärtige ſind, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, vor, am obigen Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 12. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitel, Landrichter.

Das der Gant unterworfene Anweſen des Häuſlers Martin Schuſter von Reifelding, ſoll nach dem am 29. Jänner d. J. mißlungenen erſten Verſteigerungsverſuch nun wiederholt zum Verkauf ausgeboten werden, wozu man Mittwoch den 9. September l. J. beſtimmt hat.

Dieſes Anweſen beſtehet:

a) in einem ludeigenen Haus nebſt Stadel und Stallung, worauf jährlich der Bezug von 5 Klaftern Rechtholz hergebracht iſt;

Digitized by Google

b) in vier theils ludeigenen, theils erbrechtsweis grundbaren walzenden Ackergründen.

Der Verkauf dieſer Objekte kann im Zuſammenhange oder auch theilweis an den Meiſtbietenden jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft vollzogen werden, weßwegen ſich die Kaufsluſtigen mit ihren Ausweiſungen über ihre Erwerbsfähigkeit am obigen Tag dahier einzufinden haben.

Wörth den 13. Auguſt 1818.

K. Fürſtl. Thurn und Taxis. Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Beim unterfertigtem Rentamte werden

Freitag den 28. Auguſt

von dem aufgeſpeicherten Getreidvorrath, des Etatsjahres $18\frac{17}{18}$ ohngefähr 75 Schäffel Korn von beſſer Qualität an dem Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obenbemeldeten Tage in daſigem Amtslokale zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo man verſpricht, die ganze Verhandlung noch am ſelben Tage zur höchſten Genehmigungs-Erholung abzuſenden.

Das Getreid kann auch vor der Verſteigerung in Augenſchein genommen werden.

Kaſtel den 19. Auguſt 1818.

Königl. Rentamt Kaſtel im Regenkreiſe.

Teichlein.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Da ſich Anton Keindl, vormaliger Krämer zu Dinzling, derzeit Inwohner von Riekofen, hierorts als insolvent erklärt hat, und dieſe Angabe ſich durch den Gegenhalt des Aktivſtandes mit den von den Schuldner aufgeführten und ſpezifizirten Paſſivſtande dahin beſtättigte, daß dieſer jenen um ein Beträchtliches überſteigt, ſo hat man zur genauen Herſtellung des Schuldenſtandes, und zuvörderſt zum Verſuche der Güte

auf den 18. September,

Vormittags 9 Uhr, Kommiſſion anberaumt, wo zu alle unbekannten Gläubiger des gedachten Anton Keindl unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die hiebei nicht Erſcheinenden mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Actum den 17. Auguſt 1818.

Mauerer, Landgerichtsverweſer.

Zum Verkauf und Licitation des Rothgärber Martin Demleitneriſchen Wohnhauſes sub. Nro. 559. in der Ledergaſſe entlegen ſammt Werkſtätte und Lohmühlantheile wird abermals Termin auf

Freitag den 16. Oktober d. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dieſem Tage früh bis 9 Uhr in dem dießſeitigen Geſchäftslokale ſich einzufinden, und ihre Anbote unter legalen Ausweiſen ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der kreditoriſchen Genehmigung den Zuſchlag zu gewärtigen.

Soferne ſich am erwähnten Steigerungs-Termine Vormittags wiederum entweder gar keiner, oder wenigſt kein annehmbarer Käufer melden wird: ſo gedenket man Nachmittags nach Vorſchrift Cod. Jud. Cap. 19. §. 17. Nro. 2. das Jus delandi eintreten zu laſſen, vermög welchem dem letzten prioritats-mäſſigen Gläubiger freiſtehet, entweder das Haus gegen Hinausbezahlung der gleich oder mehr privilegirten Mitgläubiger für ſeine Forderung in Solutum zu übernehmen, oder aber dieſe zu verlieren, und das Ganthaus dem nächſt vorher gehenden Gläubiger auf die nämliche Bedingung zu überlaſſen.

Es werden daher ſämmtliche Martin Demleitneriſchen Gläubiger am erwähnten Kommiſſionstage aufgefordert, bei dem hieſig königl.

Digitized by Google

Stadtgericht ſich einfinden, und die betreffenden Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Amberg den 10. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schiebert.

Stetter.

Ediktal - Vorladung

gegen den landesflüchtigen Johann Baptiſt Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, iſt wegen des ihm zur Schuld fallenden, verbrecheriſchen Angriffs auf das Anſehen ſeiner Landesobrigkeit, durch Herausgabe einer Schmähſchrift, voll der frechſten Lügen und Injurien, ſo wie überhaupt wegen ſeines der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufenden Betragens, das Criminal-Verfahren eingeleitet.

Deßwegen und nach vergeblicher Anwendung des Mittels der ordentlichen Requiſition vom Orte ſeines ſeitherigen Aufenthaltes, ergeht hiedurch, unter Androhung der Ausſchließung vom dieſſeitigen Bürger- und Heimathrecht und der weiter angemeſſenen Polizey- und Rechtsmaaßnahmen auf den Fall des Ungehorſams, öffentlich die Aufforderung an ihn: ſich innerhalb einer peremtoriſchen Friſt von vier Wochen vom dato an, allhier zu ſtellen, und dem Criminalgericht I. Inſtanz zur Unterſuchung und Beurtheilung übergeben zu werden.

Zugleich ſind ſämmtliche ſchweizeriſche und ausländiſche resp. Polizeiſtellen, für gefällige Notiznahme hievon der Folgen der zu Gefahren habenden Heimathloſigkeit des Hungerbühlers halber, ſodann die Schweizeriſchen Polizeibehörden noch beſonders für Beſtellung genauer Acht auf dieſen Menſchen, und für konkordatmäßige Auslieferung deſſelben, im Betretungsfalle, geziemend erſucht, weßwegen auch ſein Signalement hier angehängt wird.

Gegeben Frauenfeld den 17. Heumonat 1818.

(L. S.)

Aus
Auftrag des kleinen Raths
die Staats-Kanzley des
Kantons Thurgau.

Signalement.

Johann Baptiſt Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, iſt 40 Jahre alt, verheirathet, katholiſcher Religion, mißt 5 Schuh 4 Zoll franzöſ. Maaß, hat blonde und nur wenige Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart von der nämlichen Farbe, hohe Stirne, blaue Augen, große Naſe, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Geſicht, geſundes Ausſehen, iſt übrigens von ſtarkem Körperbau, und redet den Thurgauer Dialekt.

Num. 25380. Num. Exp. 22990.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Die ſogenannten Kienleuchten, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet ſich, auf den gutachtlichen Antrag der Königl. Kreisbau-Inſpektion veranlaßt, hiermit für die Folge den Bau von beſonderen, ſogenannten Kienleuchten zu unterſagen, wornach ſich demnach pflichtſchuldigſt zu achten iſt.

Regensburg den 21. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	447	447	444	3	14	56	13	44	12	2
Korn . .	—	215	215	195	20	10	55	10	20	9	56
Gerſte . .	—	349	349	342	7	8	2	7	24	6	8
Haber . .	—	241 1/2	241 1/2	241 1/2	12	6	14	5	26	4	56
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe						11412 fl. 13 kr.					

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 14. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufſpreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	7	34	41	38	3	17	46	16	57	15	51
Korn . . .	2	45	47	47	—	11	33	11	5	10	31
Gerſte . .	—	3	3	3	—	9	—	9	—	9	—
Haber . .	5	31	36	36	—	5	32	4	59	4	20

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 30. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	3	213	216	214	2	17	19	15	30	12	50
Korn . . .	—	32	32	32	—	11	56	11	14	10	—
Gerſte . .	—	140	140	136	3	9	28	8	42	7	52
Haber . .	6	16	22	22	—	6	1	5	30	5	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz.	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Stritzlaib 18 kr. [illegible] pf.	[illegible]	—	—	—

Publicirt den 22. Aug. 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäſſel kr.	Mäſſel pf.
Mundmehl	3	26	—	—	51	2	15	—
Semmelmehl	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Kämiſchmehl	1	50	—	—	27	2	7	—
Waitzengries feiner	5	20	—	1	21	—	20	—
Waitzengries ordinar.	4	[illegible]	—	1	5	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	30	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 22. Aug. 1818.

Bierſatz.

Bierſatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	16	2
Publicirt den 6. Juli 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz.	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den [illegible] Juli 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt vom 16. bis 22 Auguſt 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
„ ungerollte, d. „	—	5	—	6
Linſen, rothe, „	—	6	—	7
„ weiße, „	—	5	—	6
Hirſen „	—	12	—	13
Hanfkörner „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	16	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	6	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1523	das Pfund	—	26	—	28
Butter	137	„ „	—	24	—	26
Körbch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5976	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	358	das St. zu	2	48	3	48
Lämmer	18	„ „ „	1	48	2	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	474	„ „ „	—	56	1	12
„ geputzt	36	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	396	„ „ „	—	28	—	34
„ geputzt	12	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	20	—	22
Kapaune	42	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	136	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	753	d. Paar zu	—	28	—	36
Tauben	142	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	74	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	48	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	18	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	254	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	57	die Klft. zu	7	30	8	15
Birkenholz	18	„ „ „	6	—	6	40
Miſchling	271	„ „ „	4	15	4	45
Fichten	289	„ „ „	4	20	4	48

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

35. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. September 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Dienſtes-Nachrichten.

Von Sr. Königlichen Majeſtät wurde zur Direktion und Verwaltung des Forſt- und Jagdweſens für den Regenkreis allergnädigſt ernannt:

Als Kreisforſtreferent der bisherige Kreisforſtrath bei der K. Finanzkammer des Regenkreiſes, Gottfried Freih. von Stengel.

Als Kreisforſtinſpektor der bisherige Oberförſter zu Burglengenfeld, Karl Ludwig Koch.

Als Kreisforſtkontrolleur der bisher funktionirende Taxator der K. General-Forſt-Adminiſtration, Balthaſar Kögel.

Als Forſtrechnungs-Commiſſaire der bisherige Officiant bei der K. General-Forſt-Direktion, Willibald Streitel.

Um die Schuldenmaſſa des dahier verſtorbenen K. B. Salzoberbeamten v. Plank, berichtigen zu können; iſt es vorerſt noch nöthig, die ſämmtlichen Passiva zu liquidiren.

Zu dieſem Liquidationsverfahren iſt Tagsfahrt auf den 24 Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, und werden dazu alle Diejenigen, die an den bemerkten v. Plankiſchen Nachlaß Forderungen zu machen haben, in termino praefixo zu erſcheinen, und dabei die Original-Schuld-Urkunden oder ſonſtigen Belege zu produciren, unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden von der gegenwärtigen

Digitized by Google

Maſſa ausgeſchloſſen werden. Regensburg den 14. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

v. Hertwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da bei der auf 2. Juli l. J. angeſetzten Tagsfahrt zum Verkaufe des Ferdinand Schloderer'ſchen Bäckersanweſen in Markte Pfeffenhauſen kein annehmbares Angebot erhalten wurde, ſo ſetzt man unter Beziehung auf die Ausſchreibungen von 7. Oktober 1816. und vom 2. Juni d. J. zum wiederholten Verſuch des öffentlichen Verkaufes dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren.

auf Samſtag den 12. Sept. l. J.

dahier Tagsfahrt an, ladet hiezu Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlaſſung, ſo ferne ſie Auswärtige ſind, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, vor, am obigen Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 12. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitel, Landrichter.

Wegen mehrerer gerichtlich bekannter Forderungen iſt es nothwendig, eine Liquidation der Geſammt-Schuldner des Koloniſten Martin Strobel, von Neukelheim, vorzunehmen.

Es werden daher alle Jene, welche an dieſem Strobel irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſich zu der hiezu auf Montag den 14. Sept. d. J. feſtgeſetzten Kommiſſion einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, als außerdem in der ferneren Debitbehandlung keine Rückſicht mehr auf ſie genommen werden würde.

Auch gewärtiget man zugleich die Anträge der Kreditorſchaft, über die Verwaltung des Strobel'ſchen Vermögens.

Kelheim den 14. Auguſt 1818.

Das

K. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. v. Welz, Landrichter.

Weil ſich bei der auf den 17. July d. J. ausgeſchriebenen öffentlichen Verſteigerung des Wohnhauſes der hieſigen Melbers-Wittwe, Urſula Thaner, in der Ledergaſſe sub Nro. 552. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird zur neuerlichen Verſteigerung dieſes Wohnhauſes anmit auf

Montag den 5. Oktober l. J.

wiederholter Termin angeſetzt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden deßwegen an dieſer neuerlichen Verſteigerung, unter Bezug auf die frühere Ausſchreibung vom 23. Mai d. J. (Amberger Wochenblatt Nro. 23.; Korreſpondent von und für Deutſchland Nro. 154.) in Kenntniß geſetzt.

Amberg den 15. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schieber.

Stetter.

Zur Vorlegung des Pfarrer Zisler'ſchen Aktiv-Vermögens, dann zur Liquidirung der Paſſiven, und wo möglich gütlichen Beilegung aller Anſtände, hat man beſchloſſen, auf Dienſtag den 15. Sept. früh 9 Uhr, eine Kommiſſion abzuhalten.

Digitized by Google

Alle diejenigen nun, welche an der Pfarrer Zisler'ſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa aus was immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, am beſtimmten Tage ſich hier beym K. Landgerichte Roding entweder in Perſon, oder durch bevollmächtigte Anwälte einzufinden, und ihre Forderungen sub poena praeclusi ad Protocollum anzugeben.

Actum den 24. July 1818.

Königl. Baier. Landgericht Roding im Regenkreiſe.

Aurbach, Landrichter.

In der Konkursſache des Rothgärbermeiſters Karl Fleiſchmann dahier, werden die noch unverkauften Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus beim Lederer-Steg, am Vilsfluße dahier liegend, ſammt Gärber-Werkſtätte, und

2) der Antheil des Sankleiders an der hieſigen Lochmühl des Rothgärber-Handwerks,

zum wiederholten Verkaufe ausgeboten.

Die allenfallſigen Kaufsliebhaber werden alſo vorgeladen, in dem auf Samſtag den 13. Oktober g. J. anberaumten Termine bei hieſigem Stadtgerichte zu erſcheinen, ihre Kaufsangebote abzugeben, und den Zuſchlag nach dem Meiſtgebote gegen baare Zahlung und Genehmigung der Kreditorſchaft, zu erwarten.

Amberg am 13. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht Amberg.

Schieder. Stetter.

Gegen Johann Rußwurm, Söldner zu Eulsbrun, zeigte ſich eine bedeutende Schuldenlaſt, welche eine theilweiſe Veräuſſerung ſeines Anweſens, zur Tilgung einer exekutionsreifen Forderung, nicht mehr zuläßt.

Es wird daher deſſen zum K. Rentamt Kelheim erbrechtsweis grundbares Söldenanweſen, beſtehend aus einem halbgemauerten, halb hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhaus, hölzernen Stadel und Schweinſtall, mit Stroh eingedeckt, $\frac{1}{16}$ Tagw. Gartenland, $33\frac{1}{2}$ Ausſpann Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung veräußert.

Der Tag derſelben iſt auf Montag den 21. Sept. l. J. feſtgeſezt. Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage Morgens 9 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, die näheren Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 11. Auguſt 1818.

Das

K. B. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Gemäß höchſtem Befehle der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 1. l. M., muß zum Behufe der Tilgung von Stiftungs-Haftungen das Anweſen des Paul Schmidbauer, $\frac{1}{2}$ Söldners von Gingkofen, auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft werden.

Dieſes Söldengut liegt im Steuerdiſtrikte Hainsbach, und iſt erbrechts grundbar zum dortigen Rittergut.

Die auf dieſem Anweſen ruhenden Staats- und grundherrlichen Laſten ſowohl, als auch die nähere Beſchreibung deſſelben, können hierorts eingeſehen werden.

Der Tag der Verſteigerung iſt Dienſtag der 15te l. M. Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage mit obrigkeitlichen Zeug-

niſſen über Leumund und Vermögen hierorts einzufinden.

Signatum den 24. Auguſt 1818.

K. B. Gräfl. v. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Der bedeutende Paſſivſtand der Verlaſſenſchaftsmaſſa, der Schwindliſchen Eheleute, von Arzberg, veranlaßt, den öffentlichen Verkauf ſämmtlicher zum K. Rentamt Kelheim erbrechtsweis grundbaren Realitäten, beſtehend in einem gemauerten Hauſe, ſammt Stallung und Stadel, mit Stein eingedeckt, 5 Ausſpann Ackerbau, und 13¾ Tagw. Holzgrund.

Zu Realiſirung dieſer Veräußerung hat man daher auf Montag den 5. Oktober l. J. Tagsfahrt angeſetzt.

Die Kaufsliebhaber haben ſich bis Morgens 9 Uhr in der K. Landgerichtskanzley einzuſtellen, die näheren Beſtimmungen zu erwarten, und ſofort ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben legale Atteſte über Vermögen und Leumund beizubringen. Kelheim den 25. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Johann Georg und Johann Paulus Geltner, gebürtig von Nattershof, hieſigen Gerichtes, haben ſich in ihrer frühen Jugend auf die Wanderſchaft begeben, ſollen ſich in der Folge in der kaiſerl. öſterr. Hauptſtadt Wien anſäſſig gemacht haben, und ließen nun in einem Zeitraume von 45 Jahren nichts mehr von ſich hören.

Da es wegen dieſes langen Stillſchweigens ſowohl, als wegen des hohen Alters derſelben höchſt wahrſcheinlich iſt, daß beide bereits geſtorben ſind, das älterliche Erbgut derſelben oder auf dem väterlichen Anweſen verſichert vorhanden liegt, und nächſten Anverwandten dieſer Abweſenden auf Vertheilung dieſer Erbequote angetragen haben, ſo werden obengenannte beyden Brüder, und deren allenfallſige rechtmäßige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre ſich dahier zu melden und als ſolche zu legitimiren, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, daß nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Zeit, ihr Vermögen an die nächſten Anverwandten hinausgegeben werde, welche ſich binnen derſelben Zeit als ſolche darthun werden. Pfaffenhofen am 1. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht Kaſtel im Regenkreiſe.

Fr. v. Schönhueb, Landrichter.

Zum Verkauf und Licitation des Rothgärber. Martin Demleitneriſchen Wohnhauſes sub Nro. 559. in der Ledergaſſe entlegen, ſammt Werkſtätte und Lohmühlantheile, wird abermals Termin auf

Freitag den 16. Oktober g. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dieſem Tage früh bis 9 Uhr in dem dießſeitigen Geſchäftslokale ſich einzufinden, und ihre Anbote, unter legalen Ausweiſen ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit, zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der kreditoriſchen Genehmigung den Zuſchlag zu gewärtigen.

Soferne ſich am erwähnten Steigerungs-Termine Vormittags wiederam entweder gar keiner, oder wenigſt kein annehmbarer Käufer melden wird: ſo gedenket man Nachmittags, nach Vorſchrift Cod. jud. Cap. 19. §. 17. Nro. 2. das Jus delendi eintreten zu laſſen, vermöge welchem dem letzten prioritäts-mäßigen Gläubiger frei-ſtehe:, entweder das Haus gegen Hinausbezahlung der gleich oder mehr privilegirten Mitgläubiger für ſeine Forderung in Solutum zu übernehmen, oder aber dieſe zu verlieren, und das Ganthaus dem nächſt vorhergehenden Gläubiger auf die nämliche Bedingung zu überlaſſen.

Digitized by Google

Es werden daher ſämmtliche Martin Demleitneriſchen Gläubiger am erwähnten Kommiſſionstage aufgefordert, bei dem hieſigen Königl. Stadtgericht ſich einfinden, und die betreffenden Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Amberg den 10. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schieder.
Stetter.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.

Da ſich Anton Keindl, vormaliger Krämer zu Dinzling, derzeit Inwohner von Riekofen, hierorts als inſolvent erklärt hat, und dieſe Angabe ſich durch den Gegenhalt des Aktivſtandes mit den von den Schuldner aufgeführten und ſpezifizirten Paſſivſtande dahin beſtätigte daß dieſer jenen um ein beträchtliches überſteigt, ſo hat man zur genuinen Herſtellung des Schuldenſtandes, und zuvörderſt zum Verſuche der Güte, auf den 18. Sept. Vormittags 9. Uhr, Kommiſſion anberaumt, wozu alle unbekannten Gläubiger des gedachten Anton Keindl unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die hiebei nicht Erſcheinenden mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Actum den 17. Auguſt 1818.

Mauerer, Landgerichts-Verweſer.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Programm.

Der Unterzeichnete Innhaber der Kommiſſions-Niederlage für den baieriſchen Kunſt- und Gewerbfleiß beabſichtiget dieſes Jahr eine Ausſtellung der vorzüglichern Kunſt und Gewerb-Erzeugniſſe zu verſuchen, und hofft durch thätige Theilnahme und kräftige Unterſtützung die Ausführung dieſes Vorhabens zu erreichen.

Der erſte Anfang wurde zwar ſchon im vergangenen Jahre gemacht, allein der Gedanke dazu zeigte ſich zu ſpät und die Kürze der Zeit hinderte die Ausführung. —

Auch war der Ort, wo das Wenige was eingeſandt werden konnte, und auch ausgeſtellt wurde, der Natur dieſes Gegenſtandes nicht angemeſſen. Die dießmalige Ausſtellung ſolle deßhalb in einem angemeſſenen geräumigen Lokale, im Oktober Acht Tage hindurch ſtatt haben. —

Sämmtliche Fabrikanten und Manufakturiſten des Reiches; alle Klaſſen der Staatsbürger die nützliche Gewerbe treiben; jeder Dilettant, unter deſſen Händen etwas vortreffliches aus dem Gebiete der Kunſt erwächſt, wird gebeten Antheil an dieſer Ausſtellung zu nehmen und hiedurch um ſomehr zu befördern.

Jedes ausgezeichnete Produkt, es ſey Geſpinnſt oder Gewebe; Stroh-, Papier-, Holz- oder Metallarbeit; prachtvolle typographiſche, lythographiſche, oder andere dahin gehörige Werke, Maſchinen, kurz alles was dem Kunſt- und Gewerbfleiß Ehre, dem Vaterlande Ruhm bringen, der Fabrik- oder Gewerbverwandten zur Nacheiferung wecken kann, beurkunde von Jahr zu Jahr in dieſer Ausſtellung von dem Eingebornen und dem Ausländer, wie weit die Induſtrie auf vaterländiſchem Boden gedieh, und muntere zu neuen noch glänzenderen Fortſchritten auf. —

Demnach werden hiemit ſämmtliche Fabrik- und Gewerbtreibende Klaſſen des Reiches geziemens aufgefordert, zu dieſer Ausſtellung, ſobald als möglich die ausgezeichneteren unter ihren Erzeugniſſen in die Kunſt und Gewerb-Niederlage in München zu ſchicken. — Der Unterzeichnete Innhaber dieſer Niederlage wird auf das Gewiſſenhafteſte für das Empfan-

Digitized by Google

gene Sorge tragen, das Verkaufte berechnen, (in ſoferne der Verkauf gewünſcht wird) das Zurückgebliebene, nach der Weiſung d.s Einſenders entweder in die Niederlage deponiren oder an die Eigenthümer zurückſchicken, und ihren Vortheil als wäre es ſein eigener, handhaben.

Der polytechniſche Verein in Baiern, kein müſſiger Zuſchauer dieſer Ausſtellung des Beſſern, was die Induſtrie erzeugen kann, wird als Richter über das Zugerathene, und als pflichtmäßigen Beförderer der Landes-Induſtrie im Kunſt und Gewerbsblatte jedem Verdienſte ſeine Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und durch zweckmäſſige Aushebung des Beſſern dem kaufsluſtigen Publikum, ſowohl dem Einzelnen als dem Handeltreibenden Theile, den Weg zur Fabrike oder zur Werkſtätte zeigen, wo Geſchmack mit Zweckmäßigkeit und Dauer ſich vereinigen, und wo das inländiſche Gute bei billigen Preiſen, das oft theuer bezahlte aus dem Auslande entbehrlich macht.

Unterzeichneter ſchmeichelt ſich, daß dieſe Aufforderung, die an den erſtern Theil aus jenen Klaſſen, aus reinen Geſinnungen gerichtet iſt, ihre Abſicht nicht verfehlen, ſondern lebhafte Theilnahme und Unterſtützung finden wird.

Da die Zeit zur Ausſtellung nicht ſehr entfernt iſt, ſo erbittet er ſich die Einſendungen mit genauen Verzeichniſſen ſorgfältig verpackt und portofrey, ſpäteſtens gegen Ende Septembers, damit ſämmtliche Gegenſtände geordnet und auf die vortheilhafteſte Art unter die Augen d.s Publikums gebracht werden können.

Auſſer dieſer Ausſtellung wünſchte der Unterzeichnete zur Erweiterung des Magazins noch zu errichten:

Eine Sammlung von natürlichen Muſtern allen demjenigen was in Baieen fabrizirt und als Erzeugniß im Handel gebracht wird.

Dieſe Muſter ſollten in gläſernen Schränken ſorgfältig aufbewahrt und ſyſtematiſch geordnet werden. — Hiedurch könnte nach und nach ein Kabinet des baieriſchen Kunſt- und Gewerbsfleißes das dem Ausländer wie dem Inländer im Magazin geöffnet wäre, entſtehen. — Möchte auch dieſe Abſicht durch gefällige und thätige Theilnahme unterſtützt und zur Wirklichkeit gebracht werden.

J. G. Zeller,
Innhaber des Magazins für den baieriſchen Kunſt- und Gewerbsfleiß in München.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher ſchon volle 6 Jahre bei Aemtern arbeitet, und ſich über Brauchbarkeit, Treue, Fleiß und ſittliches Betragen durch grundhaltende Zeugniſſe ausweiſen kann, wünſcht neuerdings als Oberſchreiber bei einem Königl. Rentamte angeſtellt zu werden.

Briefe unter der Addreſſe N. F. befördert die Redaktion dieſes Blattes.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. August 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	3	181½	184½	184½	—	15	36	14	28	11	12
Korn . .	20	168½	188½	188½	—	11	36	10	54	9	—
Gerſte . .	7	128	135	135	—	8	34	7	42	5	57
Haber . .	12	152	164	162	2	5	18	4	56	4	14
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								6501 fl. 7 kr.			

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 22. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	3	94	97	94	3	17	35	16	33	13	8
Korn . . .	—	27	27	27	—	12	2	11	36	11	4
Gerſte . .	—	1	1	1	—	9	—	9	—	9	—
Haber . .	—	54	54	45	8	5	8	4	57	4	34

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 27. Auguſt 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	154	156	120	36	14	58	13	23	11	49
Korn . . .	—	15	15	14	1	10	55	10	18	9	7
Gerſte . .	3	130	133	131	2	9	36	8	35	7	39
Haber . .	—	27	27	27	—	6	32	5	47	4	50

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	1	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. Aug. 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Römiſchmehl	1	50	—	—	27	2	7	—
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 29. Aug. 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weiſſes Bier	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—
Publicirt den 2. Sept. 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—
Publicirt den 13. Juli 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Auguſt 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
„ ungerollte, d. „	—	5	—	6
Linſen, rothe, „ „	—	6	—	7
„ weiße, „ „	—	5	—	6
Hirſen „ „	—	12	—	13
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	32	—	34	—
„ unausgelaſſ. „ „	28	—	30	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	-
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz		das Pfund	—	26	—	28
Butter	1483	„ „	—	24	—	26
Körbch. detto	142	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5870	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	426	das St. zu	2	48	3	48
Lämmer	10	„ „ „	1	40	2	20
Kitzeln	——	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	466	„ „ „	—	56	1	12
„ gerupft	36	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	418	„ „ „	—	28	—	34
„ gerupft	15	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	——	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	40	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	124	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	683	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	150	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	78	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	48	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	18	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	270	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	54	die Klft. zu	8	—	8	15
Birkenholz	19	„ „ „	6	24	6	40
Miſchling	103	„ „ „	4	24	4	54
Fichten	54	„ „ „	4	30	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

36. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 9. September 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Num. Exp. 24368.

An
ſämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreiſes.

(Den Verkauf und das Verſetzen der Armaturſtücke und Uniformen der Landwehr betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch eine Beſchwerde des Königl. Kreis-Commandos, wurde die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, in Kenntniß geſetzt, daß die Landwehrmänner gegen die beſtehenden allerhöchſten Verordnungen, ihre Uniformen und Armaturſtücke, auch wenn ſelbe ihnen von den Oekonomiekaſſen ganz oder Theilweiſe beigeſchaft worden, veräußern, verpfänden oder verändern.

Da die Verordnung vom 10. Sept. 1808 Reg. Bl. 53. St. pag. 2037. dann vom 26. Jänner 1810. Reg. Bl. 6 St. pag. 89. hierüber beſtimmte Verbote und Verfügungen beſtimmen, ſo werden ſämmtliche Polizeybehörden hierauf erinnert und angewieſen, in vorkommenden Fällen die Landwehr-Kommandanten gehörig zu unterſtützen.

Regensburg am 28. Auguſt 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Häckel, Sekretär.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da bei der auf 2. Juli l. J. angeſetzten Tagsfahrt zum Verkaufe des Ferdinand Schloderer'ſchen Bäckersanweſen in Markte Pfeffenhauſen kein annehmbares Angebot erhalten wurde, ſo ſetzt man unter Beziehung auf die Ausſchreibungen von 7. Oktober 1816. und vom 2. Juni d. J. zum wiederholten Verſuch des öffentlichen Verkaufes dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren

auf Samſtag den 12. Sept. l. J.

dahier Tagsfahrt an, ladet hiezu Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlaſſung, ſo ferne ſie Auswärtige ſind, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, vor, am obigen Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 12. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitel, Landrichter.

Wegen mehrerer gerichtlich bekannter Forderungen iſt es nothwendig, eine Liquidation der Geſammt-Schuldner des Koloniſten Martin Strobel, von Neukelheim, vorzunehmen.

Es werden daher alle Jene, welche an dieſem Strobel irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſich zu der hiezu auf Montag den 14. Sept. d. J. feſtgeſetzten Kommiſſion einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, als außerdem in der ferneren Debitbehandlung keine Rückſicht mehr auf ſie genommen werden würde.

Auch gewärtiget man zugleich die Anträge der Kreditorſchaft über die Verwaltung des Strobel'ſchen Vermögens.

Kelheim den 14. Auguſt 1818.

Das

K. Baier. Landgericht Kelheim.

Lct. v. Welz, Landrichter.

Gegen Johann Nußwurm, Söldner zu Eulsbrun, zeigte ſich eine bedeutende Schuldenlaſt, welche eine theilweiſe Veräuſſerung ſeines Anweſens, zur Tilgung einer exekutionsreifen Forderung, nicht mehr zuläßt.

Es wird daher deſſen zum K. Rentamt Kelheim erbrechtsweis grundbares Söldenanweſen, beſtehend aus einem halbgemauerten, halb hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhaus, hölzernen Stadel und Schweinſtall, mit Stroh eingedeckt, $\frac{1}{16}$ Tagw. Gartenland, $33\frac{1}{2}$ Ausſpann Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung veräußert.

Der Tag derſelben iſt auf Montag den 21. Sept. l. J. feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage Morgens 9 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, die näheren Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 11. Auguſt 1818.

Das

K. B. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Gemäß höchſtem Befehle der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, vom 1. l. M., muß zum Behufe der Tilgung von Stiftungs-Haftungen das Anweſen des Paul Schmidbauer, $\frac{1}{8}$ Söldners von Gingkofen, auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft werden.

Dieſes Söldengut liegt im Steuerdiſtrikte Hainsbach, und iſt erbrechts grundbar zum dortigen Rittergut.

Die auf dieſem Anweſen ruhenden Staats- und grundherrlichen Laſten ſowohl, als auch die nähere Beſchreibung deſſelben, können hierorts eingeſehen werden.

Der Tag der Verſteigerung iſt Dienſtag der 15te l. M. Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage mit obrigkeitlichen Zeug-

Digitized by Google

niſſen über Leumund und Vermögen hierorts einzufinden.

Signatum den 24. Auguſt 1818.

K. B. Gräfl. v. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Nachſtehende Konſcribirte, welche entweder bereits zur Einreihung theils durch das Loos, theils ohne daſſelbe beſtimmt ſind, oder als aufrufsfähig in der Ergänzung oder Reſerve ſtehen, ſind bisher abweſend geweſen, ohne daß ihr Aufenthaltsort hätte erfragt werden können, nämlich:

Von der Altersklaſſe 1795.

Franz Brunner, von Wörth.

Von der Altersklaſſe 1796.

Joſeph Schiekofer, von Giſſetten.
Matthias Schmalzl, von Wörth.
Johann Winter, von Niederachdorf.
Georg Wolf, von Wörth.

Von der Altersklaſſe 1797.

Johann Karl, von Tiefenthal.
Heinrich Dernhofer, von Wieſent.
Joſeph Hufſtein, ebendaher.
Joſeph Obermeier, von Donauſtauf.
Michael Stelzer, ebendaher.

Dieſe Individuen haben ſich binnen eines Monats dahier, als bei ihrer Konſcriptionsbehörde um ſo zuverläſſiger zu ſtellen, als auſſerdeſſen das Widerſpenſtigkeitsurtheil gegen ſelbe gefällt und nach den Vorſchriften des Konſcriptions-Geſetzes eingeſchritten werden würde.

Wörth am 3. September 1818.

Königl. Fürſtl. Thurn und Taxisſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Nachdem nunmehr das Anweſen des verſtorbenen Schreiner Schiel in Wieſent durch den von Wien zurückgekehrten Sohn Joſeph bemaiert werden ſoll, zur Ausgleichung unter den Geſchwiſtern aber die feſte Determination des Paſſivſtandes nöthig iſt, ſo werden hiemit die im Gericht anweſenden allenfallſigen Gläubiger deſſelben aufgefordert, binnen 10 Tagen, die auswärtigen aber binnen 20 Tagen ihre Forderungen hierorts anzubringen, auſſerdeſſen ſie hiemit nicht weiter mehr berückſichtig werden ſollen.

Actum Wörth am 4. September 1818.

Königl. Fürſtl. Thurn und Taxisſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Unterm 9. Juli l. J. ergieng von unten ſtehendem Königl. Landgericht eine öffentliche Bekanntmachung, daß bei der Königl. Staats-Schulden-Spezial Liquidations-Commiſſion für Altbaiern eine unterm 15. Juni 1750. von dem gemeinſamen Schulden Abledigungs Werke für eine landſchaftliche Obligation pr. 100 fl. dd. 15. Nov. 1728. ausgeſtellte Aſſekuration verloren gegangen ſey. Da dieſe Bekanntmachung durch einen unlieb vor ſich gegangenen Irrthum veranlaßt wurde, ſo ſieht man ſich bemüßiget, dieſelbe, wie hiemit geſchieht, wieder zurück zu nehmen.

Actum Mallersdorf den 29. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

in l. a. D.

B. Thoma, l. Aſſeſſor.

Auf den Grund einer höchſten Verfügung vom 21. v. M. hat die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, unterm 1. d. M. gnädigſt angeordnet, daß das hieſige Malthefer Bräuhaus für das nächſte Etatsjahr im Verſteigerungswege verpachtet werden ſolle.

Pachtliebhaber können ſich daher am 18.

Digitized by Google

dieſ Monats, Morgens 8 Uhr, bei dem hieſigen Rentamt einfinden, ihre Pachtgebote zu Protokoll geben, und den Hinſchlag, vorbehaltlich gnädigſter Genehmigung, gewärtigen.

Amberg den 2. Sept. 1818.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann.

Auf Antrag der Mehrzahl der Kreditoren, wird das Anweſen der verſtorbenen Katharina Seidl, von Kelheim, beſtehend in einem ganz gemauerten, mit Schieferſteinen gedeckten Hauſe, worinn ſich ein kleiner Kuhſtall befindet, dann einem Gärtchen, 27 Schuh lang und 21 Schuh breit, und einem Pflanzbeetel, künftigen

Donnerſtag den 24. Sept. 1818.

in der hieſigen Gerichtskanzley, früh 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, welches hiemit, unter Einladung der Kaufsliebhaber, zur Kenntniß gebracht wird. Auswärtige haben Vermögens- und Leumuthszeugniſſe beyzubringen. Die beſondern Kaufsbedingniſſe werden am Verkaufstage eröffnet.

Kelheim den 25. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. von Welz, Landrichter.

Nach den vorliegenden höchſten Beſtimmungen, werden von dem unterfertigten Königl. Rentamte

33 Schäffel Waitzen, und
370 „ Korn,

andurch dem Verkaufe ausgeſetzt.

Es wollen daher die berechtigten Käufer im laufenden Monat September zu jeder beliebigen Zeit bei Amt erſcheinen, die Frucht in dem Amtsſpeicher zu Abensberg beaugenſcheinigen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Neuſtadt an der Donau, am 4. September 1818.

K. B. Rentamt Abensberg in Neuſtadt.

Sax.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. September 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	223	223	223	—	15	57	14	46	13	10
Korn . .	—	61	61	61	—	11	53	11	28	10	58
Gerſte . .	—	309½	309½	309½	—	8	28	7	40	6	25
Haber . .	2	80	82	77	5	5	51	5	6	4	4
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 6758 fl. 58 kr.											

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

B r o d ſ a ß.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18. kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. September 1818.

M e h l ſ a ß.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	28	—	—	52	—	13	—
Semmelmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Mittelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Pollmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	40	—	—	25	—	6	2
Römiſchmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Waitzengries feiner	5	28	—	1	22	—	20	2
Waitzengries ordinär.	4	24	—	1	6	—	16	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 5. September 1818.

B i e r ſ a ß.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

F l e i ſ ch ſ a ß.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3

Publicirt den 2. Juli 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 2. Sept. 1818.

Kerzen- und Seifenſaß.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf	24	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	23	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	22	—
Seife, das Pfund	21	—

Publicirt den 17. Juli 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Auguſt bis 5 Sept. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
ſ ungerollte, d. ſ	—	5	—	6
Linſen, rothe, ſ ſ	—	6	—	7
ſ weiße, ſ ſ	—	5	—	6
Hieſen ſ ſ	—	12	—	13
Hanfkörner ſ ſ	—	5	—	6

Fleiſch in der Landfreibank.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch ſ	—	9	—	10
Kalbfleiſch ſ	—	9	—	—
Schaffleiſch ſ	—	8	—	—
Schweinefleiſch ſ	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mässel ſ	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	30	—	34	—
ſ unausgelaſſ. ſ ſ	28	—	30	—
Hechten, ſ ſ	—	18	—	20
Karpfen ſ ſ	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	30	—	36
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
ſ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1376	das Pfund	—	26	—	28
Butter	158	ſ ſ	—	24	—	26
Kroebch detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5944	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	283	das St. zu	2	48	3	48
Lämmer	12	ſ ſ ſ	1	40	2	20
Kitzeln	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Gänſe, rauh	536	ſ ſ ſ	—	56	1	12
ſ geputzt	40	ſ ſ ſ	1	36	2	12
Enten, rauh	436	ſ ſ ſ	—	28	—	34
ſ geputzt	18	ſ ſ ſ	—	48	—	50
Indiane	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Alte Hahnen	34	ſ ſ ſ	—	20	—	24
Kapaune	43	ſ ſ ſ	—	40	—	48
Hühner, alte	132	ſ ſ ſ	—	20	—	24
ſ junge	582	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	166	ſ ſ ſ	—	14	—	16
Flachs, feiner	74	das Pf. zu	—	30	—	32
ſ mittler	56	ſ ſ ſ	—	25	—	28
ſ grober	20	ſ ſ ſ	—	16	—	18
Schaafwolle	294	ſ ſ ſ	—	36	—	40
Buchenholz	123	die Klft. zu	8	—	8	20
Birkenholz	22	ſ ſ ſ	6	30	7	—
Miſchling	230	ſ ſ ſ	4	24	4	45
Fichten	628	ſ ſ ſ	4	40	4	48

K ö n i g l. B a i e r. P o l i z e y d i r e k t i o n R e g e n s b u r g.

Digitized by Google

Beylage zum 36. Stück
des
Königlich Baieriſchen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 9. September 1818.

Num. 26690. Num. Exp. 24631.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Die Bau-Polizey betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem man ſeit Kurzem von mehreren Orten her mißfällig vernehmen mußte, daß den beſtehenden ältern und neuern Bau-Polizeyordnungen ungeachtet von Zeit zu Zeit verſchiedene mandatwidrige Bau-Unternehmungen Statt finden, und daß beſonders der ſtrafbare und in ſeinen Folgen ſehr verderbliche Unfug, die Dächer mit Schindeln zu decken, wieder mehr als je um ſich greife, dabey aber zugleich ſich die Ueberzeugung aufdringt, daß dieſer Uebelſtand durch verſchuldete Pflichtverletzung der einſchlägigen Werkleute, durch Einfalt oder falſch berechnende Sparſamkeit der betreffenden Bauherren und durch eine ſchlaffe, ungebührliche Nachſicht von Seite der Ortsvorſtände und Polizeybehörden herbeygeführt werde, ſo findet man ſich veranlaßt, die hier einſchlägigen Verordnungen andurch wiederholt und mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß gegen die Uebertreter derſelben mit der, der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenſtandes angemeſſenen Strenge verfahren werden wird.

1.

Kein Baumeiſter darf, nach den ihm aufliegenden Pflichten bey Vermeidung ſchwerer Geld- und nach Verhältniß der Umſtände anderer empfindlicher Strafen, dann Verluſt des Meiſterrechtes, ſich jemals unterfangen, feuergefährliche Gebäude ſelbſt aufzuführen, oder durch andere aufführen zu laſſen, vielmehr iſt jeder ſchuldig, den Befund aller feuergefährlichen Gebäude ſogleich anzuzeigen.

2.

Vor jeder neuen Bauführung und vor jeder größern Bauraparation hat jeder Baumeiſter den Grund- und Aufriß nebſt Durchſchnitt der einſchlägigen Polizeybehörde zur Prüfung vorzulegen, und das Reſultat abzuwarten. —

Dieſe Baueiſſe müſſen auſſer dem Bauherrn, von den erſagten Baumeiſtern, und von den Adjacenten unterſchrieben ſeyn.

3.

Nur jene Baupläne können ratificirt werden, welche von einem Maurer- und einem Zimmermeiſter unterſchrieben ſind, die für die Ausführung nach demſelben haften.

Digitized by Google

Von Pälleren unterſchriebene Pläne dürfen nicht angenommen werden, und ihre Unterſchrift iſt nur in ſo ferne zu geſtatten, als ſie als Zeichner derſelben ihre Namen beyſetzen.

4.

Wer einen Bau durch einen Geſellen, dazu auch die ſogenannten Palire gehören, wenn ſie nicht von einem Meiſter zur Aufſicht auf die Arbeit beſtellt ſind, führen läßt, ſoll von der Stadtpolizei-Behörde oder dem Land- und Herrſchaftsgerichte um zehen Reichsthaler beſtraft werden.

5.

Die Ortsvorſtände haben nur dann die Führung eines Baues zu geſtatten, wenn ihnen der von der Polizeibehörde unterſchriebene Bauplan vorgezeigt iſt, und die Vernachläſſigung auf dieſe Aufſicht ſoll mit fünf Reichsthalern beſtraft werden.

6.

Ein unratifizirter Bauplan, oder durch einen Geſellen geführter Bau, iſt, wenn die Anzeige darüber einläuft, einzuſtellen, und die Fortſetzung deſſelben nur nach einem ratifizirten Plan und unter der Leitung eines Meiſters zu geſtatten.

7.

Die zur Feuerbeſchau Verordneten ſollen ſich von jedem im Laufe des Jahres geführten neuen Baue den ratifizirten Bauplan vorlegen laſſen, und den Abgang deſſelben der Behörde zur Beſtrafung des Fehligen anzeigen.

8.

Jeder ohne Vorwiſſen der Stadtpolizey-Behörde oder des Land- oder Herrſchaftsgerichts geführter Bau ſoll ſogleich unterſucht, und wenn er ordnungswidrig geführt iſt, nach Erforderniß ganz oder zum Theil auf des Eigenthümers Koſten niedergeriſſen, und deſſen Wiederherſtellung nur nach dem ratifizirten Bauplan geſtattet werden.

9.

Sollten die Stadtpolizey-Behörden und Land- und Herrſchaftsgerichte in dem nachläßig befunden werden, was ihres Amtes iſt, ſo unterliegen ſie, unter Vorbehalt der allenfallſigen privatrechtlichen Genugthuung für jeden Fall einer Strafe von fünfzehen Reichsthalern.

10.

Die ſämmtlichen Polizey-Behörden erhalten den Auftrag, die im Amtsbezirke wohnenden Werkmeiſter vorrufen zu laſſen, ihnen die gegenwärtige Verfügung, ſoferne ſie auf dieſelben Bezug hat, umſtändlich zu eröffnen, die genaue Beobachtung derſelben, ſo wie der älteren und neueren Baupolizey-Ordnungen überhaupt mit allem Nachdrucke aufzutragen, hierüber Protokolle aufzunehmen, und ſolche innerhalb 4 Wochen anher einzuſenden. — Uebrigens iſt bey Verpflichtung der neuen Meiſter künftig auf ähnliche Art zu verfahren.

Regensburg am 7. September 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Dr. v. Ahorner.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

37. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. September 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 26355. Num. Exp. 24748.

(Die Erledigung der Pfarre Irſching, im Königlichen Landgerichte Ingolſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarre Irſching, im Königl. Landgerichte Ingolſtadt, iſt durch die Verſetzung des Pfarrers Maximilian von Enhuber nach Großmehring zur Erledigung gekommen. Ihre Bevölkerung beſchränket ſich auf 255 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorſtehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus dem Widdumsgründen zu 334 fl., dann den Zehenten und andern Rechten zu 703 fl., und den Stollgefällen zu 80 fl. Die ſtändigen Laſten betragen 80 fl. 52 kr.

Regensburg den 9. Sept. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Meindl.

Ad Num. 26679. Num. Exp. 24858.

(Das Hebammenweſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man hat jenen Gerichtsbehörden und Gerichtsärzten, aus deren Bezirken Hebammen-Schülerinnen zum Abgange in die Hebammenſchulen angewieſen worden ſind, den Auftrag

Digitized by Google

gegeben, nach vollendetem Lehrkurſe und nach Zurückkunft derſelben hierüber Anzeige zu machen, und damit zugleich die Original-Approbations-Zeugniſſe zur Einſicht und wegen wirklicher Aufſtellung als Diſtrikts-Hebammen, einzuſenden, und übrigens auch eine förmliche Rechnung über die eingehobenen Unterrichts-Beiträge mit vorzulegen.

Da dieſem Auftrage wohl von den Wenigſten der betreffenden Behörden bisher noch nachgekommen worden iſt, ſo wird derſelbe mit dem Anhange hiemit erneuert, daß gedachte Anzeige und Vorlage alsbald zu geſchehen habe, und ſich auch für die Folge allenthalben hiernach zu achten ſeye.

Regensburg am 9. Sept. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Meindl.

Dienſtes-Nachricht.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 27. Auguſt d. J. wurde der quiescirte Revierförſter Martin Schmid, zu Ruppertsbuch im Scherbemfeld, für die durch Beförderung des bisherigen Revierförſters Ludwig Kühlwein zum Forſt-Controlleur im Unter-Donau Kreiſe erledigte Revier Laimerſtadt, Forſtamts Hienheim, als Revierförſter allergnädigſt ernannt.

Regensburg den 9. Sept. 1818.

Auftrag

an ſämmtliche Königl. Regiments-, Bataillons- und Diviſions Commando's der Landwehr des Regenkreiſes.

(Die Veräußerung und Verpfändung der Uniformen und Waffen betreffend.)

Durch eine eingelaufene Beſchwerde ſieht ſich das Königl. Kreis-Commando veranlaßt, ſämmtlichen Landwehr-Commando's des Regenkreiſes die genaue Befolgung der allerhöchſten Verordnungen vom 10. Sept. 1808. und vom 26. Januar 1810. (Rggsbl. 1808. S. 2037. 1810. S. 89.) hiemit zu empfehlen, und dieſelben zu beauftragen, bei jedem vorkommenden Fall nicht nur die veräußerten oder verpfändeten Monturſtücke, Waffen und Lederwerk ohne Vergütung zu reclamiren, ſondern auch gegen den betreffenden Landwehrmann die verordnete Strafe von drei bis viermaligen Arreſt an auf einander folgenden Feiertagen unnachſichtlich zu verfügen. Die Königl. Polizeybehörden ſind von der Königl. Regierung, Kammer des Innern, angewieſen worden, die Landwehr-Commandos hiebei gehörig zu unterſtützen.

Regensburg den 6. Sept. 1818.

Vom
Königl. Kreis-Commando des Regenkreiſes.

Gr. v. Eckart,
General-Lieutenant.

Amtliche Bekanntmachungen.

Johann Kurz, Bauernknecht von Niederricht iſt in einem Alter von 24 Jahren aus hieſiger Gegend abgegangen, und bereits über 40 Jahre Landabweſend.

Seit dieſer Abweſenheit hat derſelbe nicht das mindeſte von ſich hören laſſen, und iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach, nicht mehr am Leben.

Da nun derſelbe ein ad manus Judiciales liegendes Vermögen von 50 fl. beſitzt, welches dermalen bei der Königlichen Schuldentilgungs-Kaſſa hinterlegt iſt, ſo wird auf den Antrag ſeiner hierortigen Verwandten er ſelbſt oder deſſen nähere allenfallſigen Descendenten hiemit vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten bei hieſigem Gerichte wegen Ausantwortung

Digitized by Google

dieſes Vermögens zu melden, auſſerdem er nach Ablauf dieſer Zeitfriſt für verſchollen erklärt, und erwähntes Vermögen ſeinen hieſigen Gerichtsdomicilirten Erben gegen Kaution ausgefolgt wird.

Sulzbach am 11. September 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Sulzbach im Regenkreiſe.
Wieland, Landrichter.

Am Mittwoch den 16. d. M. wird unter den höchſt angeordneten Normal-Bedingniſſen die Pechlerey in der Forſt-Revier Büchheim, in der königl. Rentamtskanzley zu Burglengenfeld von Vormittag 9 bis 12 Uhr, im Verſteigerungswege auf ein Jahr, jedoch unter Vorbehalt gnädigſter Genehmigung, verpachtet.

Pachtliebhaber haben ſich demnach an dem beſtimmten Tag und Ort einzufinden, und nach vorgängiger legaler Ausweiſung über Conduit und Fähigkeit des Pechelns, ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Pillenhofen den 6. September 1818.

Königl Baieriſches Forſtamt
Burglengenfeld.
Moosmüller, Oberförſter.

In der Debitſache des Thomas Wittmann Wirths von Münſter, gedenkt man wiederholt deſſen geſammtes Anweſen wovon das einfache Steuerziel 3 fl. 23 kr. 7 hl. beträgt, und welches in folgenden Parzellen beſteht:

a) der $\frac{3}{4}$ Wirthshof, erbrechtig zum königl. Rentamt pr. 132 Tagw. 78 Dez. an Aeckern, Wieſen, Holz und etwas weniger Oedung, und einſchlüßig der Gebäude und des Gartens.

b) Die Wirths-Gründe an Aeckern, Wieſen und Holz 8 Tagw. 60 Dez. erbrechtig zum Patrimonialgericht Niederheitzkofen.

c) Die Lehenäcker pr. 5 Tagw. 58 Dez. ehemals Beutellehen, nun regulirtes freies Eigenthum.

d) Die Schiergewieſe pr. 1 Tagw. 57 Dez. erbrechtig zum königl. Rentamt dahier, vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung jedoch mit der in Cod. Jud. Cap. 18. §. 7. Nro. 8. begründeten rechtlichen Wirkung

Montag den 28. September d. J.

öffentlich an den Meiſtbietenden zu verſteigern, daher Kaufsliebhaber, und zwar in ſoferne ſie aus andern Gerichts-Bezirken ſind mit den nöthigen Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen verſehen, auf beſagten Tag früher Gerichtszeit anher vorgeladen werden.

Conclusum Mallersdorf den 21. Auguſt 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Das Anweſen des Auguſtin Bittlinger zu Steinberg, beſtehend aus dem Wohnhauſe mit Stallung zwei Aeckern und Gemeinde-Nutzung wird im Wege der Hülfsvollſtreckung

am 30. September 1818.

im Orte Steinberg vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen mit Zeugniſſen über Vermögen und Aufführung verſehen, ſich bei der abgeordneten Landgerichts-Kommiſſion einfinden.

Burglengenfeld den 21. Juli 1818.

Königliches Landgericht.
Kaſtenmeier.

Edictal-Citation.

Nachdem ſich Michael D.ml, Wirthsſohn von Bernried, nicht auf die erſte Edictal Citation vom 27. April d. J. vor Gericht geſtellt

hat, ſo wird derſelbe andurch wiederholt öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von verſchiedenen Diebſtählen zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf des ihm anmit geſetzten nochmals dreimonatlichen Termins, gegen ihn als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Neunburg den 5. Auguſt 1818.

K. B. Land- und Criminalgericht
Neunburg v. W.

Fortenbach.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf oder Verpachtung.

An dem Sitze eines Landgerichtes, Rent- und Pfarramtes in einer an der Straſſe liegenden Munizipalſtadt des Regenkreiſes, ſtehet eine Behauſung mit 7 Zimmern, Küche, Speiß, Gewölbe, Hauskeller, drey Böden, Hofraithe, Vieh- und Schweinſtallungen, Bierbräuerrechte, Felſenkeller, und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Gemüſe- und Baumgarten von den beſten Obſtſorten, als für eine Familie reichliche Nahrung darbiethende Objekte, am liebſten an einen geſchickten Gärtner zu verkaufen oder zu verpachten. Unter der Addreſſe A. P. portofrei einlaufende Anfragen befördert die Redaktion dieſer Blätter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das auf dem Amtsſpeicher zu Mallersdorf vom Etatsjahr 18$\frac{17}{18}$ noch vorhandene Getraid von beſter Qualität bei

60 Schäffel Korn und
10 Schäffel Gerſte,

wird Donnerſtag den 22. d. M. gegen ſogleich baare Bezahlung in größern und kleinern Parthieen öffentlich verſteigert, weswegen ſich Kaufsliebhaber obigen Tag in der Rentamts-Kanzley zu Mallersdorf einfinden wollen.

Actum den 12. September 1818.

Königl. Baier. Rentamt Pfaffenberg.
Widemann, Rentbeamter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. September 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	183	183	183	—	16	8	15	10	11	58
Korn . .	—	61	61	61	—	12	6	11	30	9	40
Gerſte . .	—	138$\frac{1}{2}$	138$\frac{1}{2}$	138$\frac{1}{2}$	—	8	30	7	58	6	47
Haber . .	5	58$\frac{1}{2}$	63$\frac{1}{2}$	63$\frac{1}{2}$	—	5	40	5	16	4	15
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 4913 fl. 19 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 5. September 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	7	46	54	54	—	15	53	14	26	13	—
Korn . . .	—	34	34	34	—	14	25	13	7	12	21
Gerſte . .	—	5	5	5	—	8	55	8	30	8	—
Haber . .	1	177	178	177	1	5	15	4	39	4	26

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	3	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. September, 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	28	—	—	52	—	13	—
Semmelmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Mittelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Pollmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Römiſchmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Waitzengries feiner	5	28	—	1	22	—	20	2
Waitzengries ordinär	4	24	—	1	6	—	16	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 12. September, 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 12. September.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3

Publicirt den 2. Julii 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 2. September, 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf	25	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	23	—
Seife, das Pfund	22	—

Publicirt den 8. September, 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 6. bis 12. Sept. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
„ ungerollte, d. „	—	5	—	6
Linſen, rothe, „ „	—	6	—	7
„ weiße, „ „	—	5	—	6
Hirſen „ „	—	12	—	13
Hanfkörner „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank:				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	9	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	33	—	35	—
„ unausgelaſſ. „ „	29	—	31	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	22	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch, unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1430	das Pfund	—	26	—	28
Butter	148	„ „	—	24	—	26
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5396	2 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	376	das St. zu	2	36	3	40
Lämmer	15	„ „ „	1	40	2	20
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	543	„ „ „	—	56	1	12
„ geputzt	42	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	436	„ „ „	—	28	—	34
„ geputzt	16	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	50	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	152	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	576	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	158	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	26	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	233	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz	74	die Klft. zu	8	—	8	15
Birkenholz	19	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling	196	„ „ „	4	30	4	50
Fichten	184	„ „ „	4	40	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

38. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 23. September 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 19461.

(Die Verſendung der Brandaſſekuranz-Beyträge von Aerarial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 1. dieſes wurde wegen Verſendung der Brandaſſekuranz-Beiträge von Aerarial-Gebäuden folgendes allergnädigſt beſtimmt:

1) Wenn von einer königl. Behörde ſolche Brandaſſekuranzgelder, welche als Beiträge von königl. Aerarial Gebäuden entrichtet werden, durch den Poſtwagen verſendet werden müſſen; ſo ſoll auf das Paquet nicht blos die Bemerkung: „Königl. Dienſtſache" ſondern auch noch der ausdrückliche Beiſatz: „Brandaſſekuranz-Beiträge von königl. Aerarial-Gebäuden" gemacht werden, um die Sendung portofrey gehen zu laſſen.

2) Derjenige Beamte aber, welcher ſolche Gelder ſendet, und hiebei den eben erwähnten Beiſatz zu machen unterläßt, ſoll alsdann das Porto ex propriis zu bezahlen haben, und

3) jede treffende Behörde ſtreng dafür verantwortlich ſeyn den mehrerwähnten B.y.

Digitized by Google

ſatz bei keiner Sendung der Brandaſſe-kuranz-Gelder zu gebrauchen, welche nicht von königl. Aerarial-Gebäuden zu entrichten geweſen.

Die treffenden Behörden werden dieſem gemäß angewieſen, ſich hiernach aufs genaueſte zu achten.

Regensburg den 25. September 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
v. Annetsberger, Direktor.
Wieſand, Sekr.

Ad Num. 27072. Num. Exp. 25071.

(Den Stadtſchullehrer Reidl in Waldmünchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 9 Sept. allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß, da der abtretende 70 Jahre alte Lehrer Jakob Reidl, zu Waldmünchen dem Schulamte beinahe zwei Drittheile ſeines Lebens gewidmet, und nach den vorgelegten einſtimmigen Zeugniſſen durch Fleiß und Dienſteifer, ſo wie durch untadelhaften Wandel, ſich ausgezeichnet hat, demſelben die allerhöchſte Zufriedenheit Seiner Königlichen Majeſtät zu erkennen gegeben, und zugleich eine Gratifikation von 25 fl. aus dem Kreisſchulfonde angewieſen werden ſolle.

Regensburg den 14. September 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Häckel, Sekretär.

Ad Num. 27327. Num. Exp. 25455.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte und Rentämter des Kreiſes.

(Die Anſchaffung des Döllinger'ſchen Repertoriums betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Bezug auf die Ausſchreibung der vormalig Königl. Finanz-Direktion vom 3. Februar 1814. die Anſchaffung des Döllinger'ſchen Repertoriums betreffend, werden ſämmtliche Unterbehörden des Kreiſes auf die von dem nämlichen Herausgeber im Drucke erſchienenen, mit allen dahin einſchlägigen Verordnungen begleitete Verfaſſungs-Urkunde des Reiches, als weſentlichen Theil ſeines Repertoriums, anmit aufmerkſam gemacht, und zugleich ermächtiget, dieſes für den Dienſt ſonderheitlich brauchbare Werk, aus der Regie-Exigenz, doch ohne Ueberſchreitung derſelben, zum Dienſtgebrauche anzukaufen.

Regensburg am 16. Sept. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern und der Finanzen.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
von Annetsberger, Direktor.
Meindl.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Zertrümmerungsſache des Jakob Schaderer, Bauers von Niedertunding hat man ſich wegen vorhandener mehrerer Schulden veranlaßt gefunden auf

Digitized by Google

Samſtag den 26. September a. c.

eine eigene Tagsfahrt zur ſummariſchen Liquidation, ſo wie zum Verſuch der Güte, in deren Entſtehung aber zur Stellung geeigneter Anträge anzuberaumen.

Diejenigen allenfallſigen Kreditoren des Schaderer, welche bisher entweder überhaupt, oder wenigſtens ihren dermaligen Wohnorte nach, hierorts unbekannt ſind, werden daher hiemit öffentlich auf beſagten Tag unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit der Erſchienenen beigetreten rechtlich geachtet, und die Kaufsſchillingsgelder ohne weiters zu warten vertheilt werden würden.

Conclusum Mallersdorf den 24. August 1818.

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Auf allergnädigſte Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11. Auguſt l. J. werden die königl. Neumarkter und Pyrbaumer Jagden und zwar erſtere in mehreren abgeſonderten Jagdbögen unter Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung und den bey Jagdverſtiftungen beſtehenden allerhöchſten Beſtimmungen und Vorſchriften im Verſteigerungswege verpachtet.

Mit dieſem Geſchäfte wird den 5. des k. M. Oktober in der Stadt Neumarkt Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht, und die Verhandlung ſelbſt wird im Gaſthofe zur Gans vorgenommen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, ſich am obigen Tage zur beſtimmten Zeit einzufinden, die vorgeſchriebenen Bedingniſſe zu vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll abzugeben.

Amberg den 11. September 1818.

Königl. Forſtamt Amberg als Special-Jagdverpachtungs-Kommiſſion.

Wilhelm, Oberförſter.

Zu Folge gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen in Regensburg, wird der auf dem hieſigen Aeraetal-Kaſten disponible gebliebene Waitzen, beſtehend in 373 Schäffeln in kleinen Parthieen, oder im Ganzen salva Ratificatione verſteigert.

Zu dieſer Verhandlung hat man Freitag den 25. currentis feſtgeſetzt, an welchem Tage früh Morgens 9 Uhr in dem Königl. Rentamtslokale die Verſteigerung ſeinen Anfang nehmen wird.

Kaufsluſtige mögen ſich inzwiſchen auf Anmelden der Güte des Waitzes überzeugen, am bemeldten Tage ſich zur Verſteigerung einfinden, und nach erfolgter gnädigſter Genehmigung die Quantität gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Actum den 17. September 1818.

Königl. Baier. Rentamt Ingolſtadt.

Raith, Rentbeamter.

Gegen das Vermögen des Deſerteurs Man-

Digitized by Google

tin Stiegler von Lauterhofen, wurde unter dem 16. Juny l. J. der allgemeine Konkurs erkannt.

Da dieſes landgerichtliche Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen iſt, ſo werden nachfolgende Ediktstage, und zwar:

1. ad liquidandum Dienſtag der 29 Sept. l. J.
2. ad excipiendum Dienſtag der 27. Okt. l. J.
3. ad replicandum Dienſtag der 24. Nov. l. J. und
4. ad duplicandum auf Dienſtag den 22. December l. J. bis zum 9. Jänner k. J. inclusive,

hiemit feſtgeſetzt, und alle Gläubiger des genannten Martin Stiegler zu dieſen Termin unter Androhung des Ausſchluſſes und der Deſertion der treffenden Handlungen hiemit vorgeladen.

Da auf das Gantanweſen, beſtehend aus einem Hauſe ſammt Stadel und Stallung, einem Hausgarten. zu $\frac{1}{8}$ Tagw., einem Holztheil zu $1\frac{1}{8}$ Tagw. und den Gemeindstheilen, auf welchen ſeither die Hafnerey getrieben wurde, bereits ein Angebot von 700 fl. gelegt wurden, ſo werden am erſten Ediktstage ſogleich weitere Angebote angenommen, zugleich aber die Ratificationen der liquidirenden Gläubiger erholt, um mit der Abjudikation vorſchreiten zu können.

Pfaffenhofen am 26. Auguſt 1818.

Königlich Baier. Landgericht Kaſtl zu Pfaffenhofen im Regenkreiſe.

Freih. v. Schönhueb,
Landrichter.

Digitized by Google

Nach allerhöchſten Beſtimmungen ſollen die Aerarial-Bräuhaus-Gebäude des vormaligen hieſigen Minoriten-Kloſters dem Königl. Militair eingeräumt, und ſonach die beſtehende Real-Bierbräugerechtigkeit ſo wie ſämmtliche Bräugeräthſchaften und andere Mobilien, durch öffentliche Verſteigerung veräuſſert werden.

Zur Vornahme dieſes Geſchäftes hat man Mittwoch den 30. Sept. d. J. feſtgeſetzt, und es wird hiebey folgendes erinnert:

1) Die Verſteigerung beginnt an geſagtem Tage früh Morgens um 8 Uhr und dauert bis 12 Uhr unter Fortſetzung am Nachmittage von 2 Uhr bis zur Beendigung, und findet in dem Lokale des Bräuhauſes ſelbſt ſtatt.

2) Die Bräugeräthſchaften ſind in gutem Zuſtande, faſſen Alles in ſich, was zum Betriebe eines Bräuweſens erforderlich iſt, und die vorzüglichſten Beſtandtheile ſind: die kupferne Sudpfanne, die Hopfenpfanne, eine faſt ganz neue Maiſchbodung von Eichenholz, die Gährbodingen, 30 Stücke Sommerfäſſer, 42 Stücke Schenkfäſſer, neue Brandweinlageln, drei Brandweinkeſſel von Kupfer mit dazu gehörigen Hüten, dann alle übrigen nöthigen Anrichtungen theils von Kupfer, theils von Eiſen, Holz oder Stein, mehreres dienliches Kleingeſchirr ꝛc. über dieß vieles Eiſenwerk von Reifen ꝛc. welche von früheren unbrauchbar gewordenen Requiſiten erübriget wurde, dann andere Mobiliarſchaft, als Tafeln, Tiſche, Bänke, und ſonſtige Schenkeinrichtung.

3) Der Lizitations-Aufwurf geſchieht nach einzelnen Stücken, oder bey gleichartigen Gegenſtänden auch parthieenweis, je nachdem ſich Kaufsluſtige hiezu einfinden, — und den Zuſchlag hat der Meiſtbietende gegen ſogleich baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung, zu gewärtigen.

4) Was übrigens die Abräumung und Wegſchaffung der Geräthſchaften betrifft, hat ſelbe jeder Käufer auf eigene Koſten zu beſorgen.

Nach dieſen gegebenen Notizen können die allenfallſigen Kaufsluſtigen in der Zwiſchenzeit ſich von der Qualität und der Brauchbarkeit der beſchriebenen Requiſiten, zu deren Beſichtigung ſie auf Anmelden bei dem bisherigen Bräuſtifter Rauſcher Eingang finden, überzeugen, und am beſtimmten Tage ſonach ihre Angebote zu Protokoll geben.

Geſchehen den 21. Sept. 1818.

Königl. Rentamt Regensburg.
Forſter, Rentbeamter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. September 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	198½	198½	196½	2	16	29	15	36	13	46
Korn . .	—	140	140	140	—	11	56	11	26	9	52
Gerſte . .	—	184	184	184	—	9	29	8	48	7	50
Haber . .	—	70	70	64	6	6	28	5	55	5	10
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 6695 fl. 1 kr.											

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	5	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. September 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	32	—	—	53	—	13	1
Semmelmehl	2	44	—	—	41	—	10	1
Mittelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Pollmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Römiſchmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Waitzengries feiner	5	32	—	1	23	—	21	—
Waitzengries ordinär	4	28	—	1	7	—	17	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
″ ″ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
″ ″ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 19. September 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 12. September 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3

Publicirt den 2. Juli 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 2. September 1818.

Kerzen- und Seifenſätz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	23	—
Seife, das Pfund	22	—

Publicirt den 8. September 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 13. bis 19. Sept. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
ſ ungerollte, d. ſ	—	5	—	6
Linſen, rothe, ſ ſ	—	6	—	7
ſ weiße, ſ ſ	—	5	—	6
Hirſen ſ ſ	—	12	—	13
Hanfkörner ſ ſ	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch ſ	—	9	—	10
Kalbfleiſch ſ	—	9	—	—
Schaffleiſch ſ	—	8	—	—
Schweinefleiſch ſ	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel ſ	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	33	—	35	—
ſ unausgelaſſ. ſ ſ	29	—	31	—
Hechten, ſ ſ	—	18	—	20
Karpfen ſ ſ	—	14	—	16
Heu der Cent.	1	—	1	36
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	22	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
ſ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl.	Gwcht. u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1580	das Pfund	—	26	—	28
Butter	148	ſ ſ	—	24	—	26
Körbch, detto		d. P. 1. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5840	7. St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	486	das St. zu	2	36	3	30
Lämmer	14	ſ ſ ſ	1	40	2	20
Kitzeln	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Gänſe, rauh	554	ſ ſ ſ	—	56	1	12
ſ gerupft	42	ſ ſ ſ	1	36	2	12
Enten, rauh	400	ſ ſ ſ	—	30	—	36
ſ gerupft	18	ſ ſ ſ	—	48	—	50
Indiane	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Alte Hahnen	32	ſ ſ ſ	—	20	—	24
Kapaune	50	ſ ſ ſ	—	40	—	48
Hühner, alte	146	ſ ſ ſ	—	20	—	24
ſ junge	458	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	136	ſ ſ ſ	—	14	—	16
Flachs, feiner	74	das Pf. zu	—	30	—	32
ſ mittler	60	ſ ſ ſ	—	26	—	28
ſ grober	20	ſ ſ ſ	—	16	—	18
Schaafwolle	214	ſ ſ ſ	—	38	—	42
Buchenholz	96	die Klft. zu	8	—	8	20
Birkenholz	12	ſ ſ ſ	6	40	6	48
Miſchling	198	ſ ſ ſ	4	12	4	45
Fichten	136	ſ ſ ſ	4	36	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

39. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 30. September 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad 24837. Num. Exp. 25870.

(Das willkührliche Verfahren der Bewohner ärarialiſcher Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezug auf die Verordnung vom 21. July d. J. (Beilage zum 30. St. des Intelligenzblattes) erhalten ſämmtliche Stiftungs- und Kommunal Adminiſtrationen den Auftrag: ein Verzeichniß derjenigen Ausgaben, welche auf ſolche Gebäude aus dem Kommunal- oder Stiftungs-Vermögen allenfalls beſtritten worden ſind, unverzüglich ſohin längſtens inner acht Tagen anher vorzulegen.

Regensburg den 21. Sept. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Director.

Kaiſer.

Nachdem der Gutsbeſitzer Titl. Franz von Oberlin auf Bergſtetten, zur Befriedigung ſeiner Creditoren ſeine ludeigene Waldung, das Fritzenholz genannt, in Vorſchlag gebracht, und der Verkauf auch salva Ratificatione creditorum gerichtlich dekretirt worden, ſo wird zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realität in loco Bergſtetten

Digitized by Google

auf Donnerſtag den 22. k. M. Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Kaufsliebhaber unter nachſtehenden Bemerkungen vorgeladen werden.

1) Der Verkauf der $56\frac{7}{8}$ Tagwerk haltenden Waldung geſchieht zu Par hieen, wovon 7 aus 6 Taawerk, eine aus $9\frac{1}{2}$ Tagwerk, und eine aus $5\frac{1}{4}$ Tagwerk größtentheils ältern Schlägen und Stangenholz beſtehen, worüber die Vermeſſung bereits geſchehen iſt.

2) Die ganze Waldung iſt in dem Steuerkataſter mit 600 fl. Steuer-Kapital vorgetragen, und trifft auf ein Simplum 45 kr. Sie iſt ein walzender Gegenſtand, jedoch zum Landgute Bergſtetten erbrechtsweis grundbar.

3) Der Kaufſchilling iſt nach erfolgter Kaufs-Ratifikation baar dahier zu erlegen.

Die weitern Bedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht, und haben ſich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Regensburg den 18. Sept. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer, Direktor.
Laſſer.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verſtorbenen Königl. Polizey-Kommiſſärs, Karl v. Bäumen, aus irgend einem Rechts-Titel eine Forderung haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen dieſe Forderung bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, auſſerdem keine Rückſicht auf dieſelbe bey der Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft genommen werden würde.

Regensburg am 15. Sept. 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.
Freih. v. Herrwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Debit- und Zertrümmerungs-Sache des Georg Meindl Schöfthallers von Niedrreulenbach, hat man zur definitiven Berichtigung der bereits eingeleiteten Friſten-Regulirung auf den 15. Oktober d. J. Tagsfahrt anberaumt, wozu alle ſeine hierorts noch unbekannten Gläubiger bey Strafe des Ausſchlußes von der gegenwärtigen Maſſe andurch vorgeladen werden.

Mallersdorf den 12. Sept. 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Auf den Antrag des K. Advokaten Lict. Günther, als Stiftungs-Anwalts dahier, wird das auf der Gant ſtehende Haus des verſtorbenen Michael Hirſch, vulgo Machol, geweſenen Schutzjuden dahier, zum fünftenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und es beſteht daher auf

Montag, als den 5. Oktober d. J.
Verſteigerungstermin.

Das Haus, welches in der hieſigen Neuſtadt gelegen, iſt dreyſtöckig, darneben befindet ſich ein ſchöner Garten, und ein gut gemauerter Stadel.

Auf dieſe Realitäten werden im Ganzen oder theilweiſe Kaufsanbote angenommen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem bemerkten Licitations-Termine in der hieſigen Gerichtskanzley Vormittags 9 Uhr zu melden, und können ſelbe die licitirlichen Realitäten zu jeder Stunde zur gefälligen Einſicht nehmen.

Der Zuſchlag hängt von der Ratification der Hirſch'ſchen Creditoren ab.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich über ihr Vermögen mit legalen Zeugniſſen auszuweiſen. Actum Sulzbach am 9. Sept. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Wieland, Landrichter.

Digitized by Google

Gemäß höchſtem Befehl der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, dd. 3. Auguſt h. J. wied hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Georg Schmidt, bürgerl. Obſtler von Geiſelhöring durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 24. July h. J. eine Fußboten-Konzeſſion mit der Befugniß allergnädigſt bewilliget wurde, daß derſelbe alle Mittwoche und Samſtage von Geiſelhöring nach Straubing und zurück Botenweiſe gehen dürfe.

Sign. den 17. Sept. 1818.

K. B. Gräfl. v. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Rebee, Herrſchaftsrichter.

Der gnädigſten Entſchließung der K. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom $\frac{22}{31}$ July l. J. zur Folge, werden gemeinſchaftlich mit dem K. Forſtamte Neuſtadt in Vohburg, am Donnerſtag den 1. October d. J. Morgens 9 Uhr auf der Poſt im Markte Geiſenfeld nachſtehende Waldparzellen der Revier Geiſenfeld, entweder ganz, oder theilweiſe, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verkauft.

a) Der Klauſenberg, 15 Tagw. 100 □ haltend, größtentheils öd, jedoch mit einigen Buchen bewachſen;

b) das Kürzingerhölzel zu 6 Tagw. mit Fichten und Buchen dann Buſch beſtellt.

Die Kaufsbedingniſſe, welche ſich auf die Normen der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (K. Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 — 1582) gründen, werden den Kaufsluſtigen, die zu dieſer Verhandlung hiemit vorgeladen werden, vor deren Vornahme umſtändlich eröffnet.

Geſchehen den 13. Sept. 1818.

K. B. Rentamt Pfaffenhofen im Iſarkreiſe.

Hintermaier, Rentbeamter.

(Die Reluitions-Beyträge zu dem K. Landwehrregiment der Kreis-Hauptſtadt Regensburg betr.)

Nachdem wieder das Ziel verfällt, wo die halbjährigen Reluitions-Betträge zur Regiments-Kaſſa entrichtet werden müſſen, und zur Einkaſſirung derſelben die ſämmtlichen Fouriers des erſagten Regiments ſchärfeſt, und bei Verantwortlichkeit beauftragt ſind, ſo werden hiemit alle jene Zahlungspflichtigen aufgefordert, den treffenden Betrag unverweigerlich und ohne Aufenthalt zu entrichten, indem man außerdem bemüßiget wäre, nicht nur diejenigen, welche im Rückſtande bleiben, öffentlich bekannt zu machen, ſondern auch durch die K. Polizey-Direktion mit verdoppelter Exekution belegen zu laſſen, wie es dermal gegen die Zahlungs-Saumſeligen bereits gehalten wird.

Regensburg den 25. Sept 1818.

K. B. Commando des Landwehrregiments der Kreis-Hauptſtadt Regensburg.

von Schmöger auf Abelzhauſen, K. B. Regierungsrath, dann Oberſt und Commandant.

Das der Gant unterliegende Wirthsanweſen des Paul Gallmeier, in Upfkofen, bei welchem ſich bisher die reale Tafernwirths- und Metzgergerechtigkeit befand, beſtehend aus folgenden Parzellen:

a) den Wohngebäuden ſammt Garten und Wieſe, pr. 60 Dec., afterlehenbar zur Gräfl. von Armannsberg'ſchen Lehenſtube Egg;

b) dem Karlacker pr. 1 Tagw. 25 Dec. erbrechtig zur Gutsherrſchaft Sinching;

c) 1 Tagw. 88 Dec. ludeigenen Aeckern;

d) 14 Tagw 84 Dec. ludeigenen Aeckern, Wieſen und Holz;

e) dem Hemauer Gutsausbruch pr. 2 Tagw. 64 Dec., erbrechtig zum Domkapitel in Regensburg; und

f) 40 Dec. Aeckern, erbrechtig zum heiligen Kreuz-Kloſter in Regensburg;

gedenket man kommenden Dienſtag den 20. Oktober d. J. öffentlich hierorts an den Meiſtbietenden salva Ratificatione creditorum zu veräußern.

Man hat auf dieſes Anweſen, wovon ein jährliches Steuer-Simplum 47 kr. 3 hl. beträgt, bereits von einem Liebhaber ein Angebot von 2500 fl. erhalten, welcher von den vorhandenen Schulden 600 fl. verzinslich übernehmen, 1500 fl. baar, und 400 fl. in jährlichen Friſten à 50 fl. zahlen will.

Zugleich werden alle dem dieſſeitigen Landgerichte etwa noch unbekannten Kreditoren, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe im Fall eines Vergleiches, zur Liquidation ihrer Forderungen auf beſagtem Tag hieher vorgeladen.

Kaufsliebhaber aber werden eingeladen, ſich beſagten Tags, und zwar, inſoferne ſie aus anderen Gerichtsbezirken ſind, mit den erforderlichen Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen verſehen, früher Gerichtszeit in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley einzufinden.

Conclusum Mallersdorf am 12. September 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. September 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	286	288	261	27	14	56	13	38	12	9
Korn . .	—	118	118	116	2	10	42	10	15	9	38
Gerſte . .	—	501	501	446	55	8	8	7	36	6	41
Haber . .	6	$150\frac{1}{2}$	$156\frac{1}{2}$	$156\frac{1}{2}$	—	6	7	5	26	5	—
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 8987 fl. 3. kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 19. September 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	42	43	39	3	15	39	13	37	11	52
Korn . . .	19	43	62	62	—	12	28	11	42	10	28
Gerſte . .	—	26	26	26	—	9	28	8	52	8	26
Haber . .	—	81	81	81	—	4	41	4	18	3	15

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 9 bis 16. September 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	37	37	37	—	16	30	15	45	14	—
Korn . .	—	27	27	27	—	14	—	13	15	12	—
Gerſte . .	—	30	30	30	—	8	30	8	—	7	30
Haber . .	—	6	6	6	—	7	—	6	30	6	—

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6		—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. September 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	24	—	—	51	—	13	—
Semmelmehl . . .	2	36	—	—	39	—	10	—
Mittelmehl . . .	2	4	—	—	31	—	8	—
Pollmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Römiſchmehl . .	1	48	—	—	27	—	7	—
Waitzengries feiner	5	24	—	1	21	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	20	—	1	5	—	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 26. September 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 12. September 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	10	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	8	2
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	15	—
Publicirt den 7. September 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	23	—
Seife, das Pfund	22	—
Publicirt den 8. September 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Sept. 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	10	—	11
„ ungerollte, d. „	—	5	—	6
Linſen, rothe, . „ „	—	6	—	7
„ weiße, . „ „	—	5	—	6
Hirſen . . . . „ „	—	12	—	13
Hanfkörner . . „ „	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . . „ . .	—	9	—	—
Schaffleiſch . . . . . . „ . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . „ . .	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Inschlitt angelaſſenes der Ct. .	33	—	35	—
„ unausgelaſſ. „ „ . .	29	—	31	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	12	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1846	das Pfund	—	25	—	27
Butter . .	174	„ „	—	24	—	26
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	6450	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	462	das St. zu	2	—	3	—
Lämmer . .	10	„ „ „	1	48	2	20
Kitzeln . .	——	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh.	536	„ „ „	—	56	1	12
„ geputzt	55	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	4.6	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	20	„ „ „	—	48	—	50
Indiane . .	——	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune .	83	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	196	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	536	d. Paar zu	—	30	—	34
Tauben . .	170	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	82	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	66	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	680	„ „ „	—	36	—	42
Buchenholz	130	die Klft. zu	7	48	8	12
Birkenholz .	13	„ „ „	6	40	6	50
Miſchling .	296	„ „ „	4	24	4	48
Fichten . .	270	„ „ „	4	48	4	58

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

40. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 7. Oktober 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Nachdem der Gutsbeſitzer Titl. Franz von Oberlin auf Bergſtetten, zur Befriedigung ſeiner Creditoren ſeine ludeigene Waldung, das Fritzenholz genannt, in Vorſchlag gebracht, und der Verkauf auch salva Ratificatione creditorum gerichtlich dekretirt worden, ſo wird zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realität in loco Bergſtetten

auf Donnerſtag den 22. k. M. Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Kaufsliebhaber unter nachſtehenden Bemerkungen vorgeladen werden.

1) Der Verkauf der $56\frac{7}{8}$ Tagwerk haltenden Waldung geſchieht zu Parthieen, wovon 7 aus 6 Tagwerk, eine aus $9\frac{1}{2}$ Tagwerk, und eine aus $5\frac{1}{4}$ Tagwerk größtentheils ältern Schlägen und Stangenholz beſtehen, worüber die Vermeſſung bereits geſchehen iſt.

2) Die ganze Waldung iſt in dem Steuerkataſter mit 600 fl. Steuer-Kapital vorgetragen, und trifft auf ein Simplum 45 kr. Sie iſt ein walzender Gegenſtand, jedoch zum Landgute Bergſtetten erbrechtsweis grundbar.

3) Der Kaufſchilling iſt nach erfolgter Kaufs-Ratifikation baar dahier zu erlegen.

Die weitern Bedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht, und haben ſich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Regensburg den 18. Sept. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer, Direktor.
Laſſer.

Digitized by Google

Ad Num. 1525. Num. Exp. 41600.

(Die Stiftung einer jährlichen Feier der Reformation im Markt Königſtein, Dekanats Sulzbach, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hierdurch bekannt gemacht, daß einige Mitglieder der evangeliſchen Gemeinde zu Königſtein, im Dekanate Sulzbach, zu dem Zweck eine jährliche gottesdienſtliche Feier am nächſten Sonntage nach dem 31. Oktober zum Andenken der Reformation daſelbſt zu veranſtalten, geſtiftet haben, und daß dieſe Stiftung vermöge eines allerhöchſten Reſcripts vom 30. v. M. die Genehmigung Sr. Königl. Majeſtät mit beſonderer Beifallsbezeugung erhalten hat.

Baireuth den 27. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Obermainkreiſes (Kammer des Innern) als proteſtantiſches General-Dekanat.

v. Wilden.

Freiherr v. Maſſenbach, Direktor.

v. Hoven.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Gantſache des Wolfgang Schmidtbauer, Söldner in Kiefenholz, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 21. Okt. l. J. ad producendum et liquidandum,

Samſtag den 21. November l. J. ad excipiendum,

Freitag den 18. December l. J. ad replicandum, und endlich

Donnerſtag den 31. December l. J. ad duplicandum,

vorſchriftsmäſſig sub poena praeclusi hierher vorgeladen.

Zu gleicher Zeit wird am 1. Edikstag, alſo Mittwoch den 21. Oktober l. J. Vormittags das Gantgut, dermalen aus einem Wohnhaus und einem erbrechtsbaren Aeckerl beſtehend, an den Meiſtbietenden salva Ratificatione Creditorum, verſteigert werden, daher ſich Kaufsliebhaber bey dieſer Tagsfahrt über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlaſſung gehörig auszuweiſen haben.

Wörth den 21. September 1818.

K. B. Fürſtl. Thurn und Taxiſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Mit dem Schluße gegenwärtigen Etatsjahres geht die Pachtzeit der zur hieſigen Stadtkammer gehörigen Weiher, zu Ende. Es werden daher ſelbe nach allerhöchſter Vorſchrift auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Folgende ſind die Namen der Weiher, als:

I. In Stadt-Burgding.

1. der ſogenannte Zeitlarn Weiher;
2. der Sandtner Weiher;
3. u. 4. die große und kleine Ausgſchlerung;
5. der Steigweiher;
6. u. 7. das große und kleine Dienborfer Weiherl;
8. der 2 Docken-Weiher;
9. der Weiher oberhalb des 2 Docken-Weiher;
10. der Weiher oberhalb dieſem;
11. der flache Weiher;
12. der Weiher oberhalb dem flachen;
13. der Zimmet-Weiher;

Digitized by Google

14. das Weiherl oberhalb des Zimmerweihers;
15. der Triftweiher;
16. der obere Thorweiher;
17. der zur Wieſe kultivirte Angerweiher;
H. Auſſerhalb des Burgfriedens:
18. Der ſogenannte Neidhardtweiher im Königl. Pöntinger-Forſt nahe an Bodenwöhr;
19. u. 20. die zwey zu Wieſen und Feld umgeſchaffene Aicha-Weiher an dem Dorfe Näherascha.

Da nun zur Verpachtung der 20. k. M. Oktober beſtimmt iſt, ſo wollen ſowohl alle hieſigen als fremde Pachtliebhaber am beſtimmten Tag im goldenen Hirſchen allhier erſcheinen, ihr Anbot zu Protokoll geben, wo den Meiſtſchlagenden nach erfolgter allerhöchſter Genehmigung die Weiher zuerkannt werden. Fremde haben aber legitimirte Zeugniſſe ihrer Zahlungsfähigkeit vorzulegen, die übrigen Bedingniſſe werden am Tage der Verſtiftung bekannt gemacht.

Neunburg v. W. den 23. Sept. 1818.

Königl. Kommunal-Adminiſtration.

Dachauer,
prov. Kommunal-Adminiſtrator.

Das bereits am 24. Auguſt h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebene Söldner-Anweſen der Schmidtbaueriſchen Eheleute zu Singkofen im Steuerdiſtrikte Hainsbach wird, weil ſich an dem zur Verſteigerung beſtimmten Tage keine Käufer eingefunden haben, und von Seite des einſchlägigen königl. Stiftungsanwaltes wiederholt auf den Verkauf deſſelben gedrungen wurde, noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung hiemit ausgeſchrieben, und auf

Dienſtag den 20. k. M.

hiezu Termin angeſetzt.

Kaufsluſtige haben ſich daher an dieſem Tage hierorts einzufinden; Auswärtige müſſen ſich aber durch obrigkeitliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen ausweiſen.

Signatum den 29. September 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Montgelaſch. Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Da Sebaſtian Randshofer, bürgerl. Bäcker in Neuſtadt, ſich vor einigen Wochen vom Hauſe entfernt hat, und ſein dermaliger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo wird ſelber auf Bitten ſeines Eheweibes und Andringen mehrerer ſich bereits gemeldeter Gläubiger, aufgefordert, in Zeit 6 Wochen um ſo gewiſſer nach Hauſe zurück zu kehren, als man außerdeſſen weiters in geſetzlicher Weiſe gegen ihn verfahren würde.

Abensberg den 18. Sept. 1818.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Vom
Königl. Landgerichte Stadtamhof
werden in vim Executionis von dem Anweſen des Martin Schultes, Schmids zu Obertraubling, am 17. des künftigen Monats Oktober folgende Grundſtücke öffentlich verſteigert:

a) der Acker am Langenberg, ad 21 Piſangen,
b) der Acker am Albrun, mit 14 Piſangen,
c) der Acker auf der Platten, ad 12 Piſangen,
d) der Kuchelacker mit 6 Piſangen,
e) der Acker bei der Schwindgruben, mit 5 Piſangen.

Kaufsliebhaber mögen daher in hierortiger

Digitized by Google

Kanzley erſcheinen, und die weitern Bedingniſſe vernehmen.

Actum am 30. Sept. 1818.

Maurerer,
Landgerichts-Verweſer.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf oder Verpachtung.

An dem Sitze eines Landgerichtes, Rent- und Pfarramtes, in einer an der Straſſe liegenden Municipalſtadt des Regenkreiſes, ſtehet eine Behauſung mit 7 Zimmern, Küche, Speiß, Gewölbe, Hauskeller, 3 Böden, Hofraith, Vieh- und Schwein-Stallungen, Bierbraurechte, Felſenkeller, und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Gemüſe- und Baumgarten, von den beſten Obſtſorten, als für eine Familie reichliche Nahrung darbietende Objekte, am liebſten an einen geſchickten Gärtner zu verkaufen oder zu verpachten.

Unter der Addreſſe A. P. portofrei einlaufende Anfragen befördert die Redaktion dieſer Blätter.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. Oktober 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	27	237	264	257	7	14	16	13	15	11	36
Korn . .	2	68½	70½	70½	—	10	16	9	50	9	20
Gerſte . .	55	193½	248½	237½	11	8	8	7	6	6	14
Haber . .	—	114	114	114	—	6	8	5	36	4	38
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe						6423 fl. 9 kr.					

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 1. Oktober 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	18	124	142	141	1	15	15	14	8	12	40
Korn . . .	3	10	13	13	—	11	—	10	18	9	52
Gerſte . .	62	173	236	230	6	9	20	8	12	7	9
Haber . .	—	23	23	23	—	5	48	5	15	4	31

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semelob. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	30	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	2	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 3. Oktober 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	16	—	—	49	—	12	—
Semmelmehl	2	28	—	—	37	—	9	—
Mittelmehl	1	56	—	—	29	—	7	—
Pollmehl	1	24	—	—	21	—	5	—
Nachmehl	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	5	2
Römiſchmehl	1	42	—	—	25	2	6	1
Waitzengries feiner	5	16	—	1	19	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	12	—	1	3	—	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 3. Oktober 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — Wirthen	4	1

Publicirt den 3. Oktober 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas weiſſes Bier	6	1

Publicirt den 7. Jänner 1817.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3

Publicirt den 2. Juli 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—

Publicirt den 3. Oktober 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf	25	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	24	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	23	—
Seife, das Pfund	22	—

Publicirt den 8. September 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Sept. bis 3. Okt. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	10	—	11
ſ ungerollte, d. ſ	—	5	—	6
Linſen, rothe, ſ ſ	—	6	—	7
ſ weiſſe, ſ ſ	—	5	—	6
Hieſen ſ ſ	—	12	—	13
Hanfkörner ſ ſ	—	5	—	6
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch ſ	—	9	—	10
Kalbfleiſch ſ	—	11	—	—
Schaffleiſch ſ	—	9	—	—
Schweinefleiſch ſ	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel ſ	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	33	—	35	—
ſ unausgelaſſ. ſ ſ	29	—	31	—
Hechten, ſ ſ	—	18	—	20
Karpfen ſ ſ	—	14	—	16
Heu. der Cent.	1	12	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdapfel, der baier. Metzen	—	20	—	24
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	24	—	26
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
ſ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1846	das Pfund	—	25	—	27
Butter	174	ſ ſ	—	24	—	26
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	6450	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	462	das St. zu	2	—	3	—
Lämmer	10	ſ ſ ſ	1	48	2	20
Kitzeln	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Gänſe, rauh	536	ſ ſ ſ	—	56	1	12
ſ gepuzt	55	ſ ſ ſ	1	36	2	12
Enten, rauh	416	ſ ſ ſ	—	30	—	36
ſ gepuzt	20	ſ ſ ſ	—	48	—	50
Indiane	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	ſ ſ ſ	—	20	—	24
Kapaune	83	ſ ſ ſ	—	40	—	50
Hühner, alte	196	ſ ſ ſ	—	20	—	24
ſ junge	536	d. Paar zu	—	30	—	34
Tauben	170	ſ ſ ſ	—	14	—	16
Flachs, feiner	82	das Pf. zu	—	30	—	32
ſ mittler	66	ſ ſ ſ	—	25	—	28
ſ grober	24	ſ ſ ſ	—	16	—	18
Schaafwolle	680	ſ ſ ſ	—	36	—	42
Buchenholz	130	die Klft. zu	7	48	8	12
Birkenholz	13	ſ ſ ſ	6	40	6	50
Miſchling	296	ſ ſ ſ	4	24	4	48
Fichten	270	ſ ſ ſ	4	48	4	58

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Beylage zum 40. Stück

des

Königlich Baieriſchen.

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 7. Oktober 1818.

Tagsbefehl

an ſämmtliche Corps-Commando's der Landwehr des Regenkreiſes.

Nachdem Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König und Herr, derjenigen Landwehrmannſchaft, welche ſich in den letzten Kriegen von 1813 bis 1815. durch freiwillige Anerbieten, gegen den Feind auszurücken, ausgezeichnet hat, allerhuldreichſt verwilligten, daß den Fahnen und Eſtandarten derſelben, die militäriſchen Denkzeichen zum rühmlichen Andenken an vorbelobte patriotiſche Stimmung angehängt werden; ſo hat daß Königliche Ober-Commando der Reſerve-Armee, die höchſte Weiſung ertheilt, daß dieſe Feierlichkeit bei jenen Corps, welche mit Fahnen verſehen ſind, an dem allerhöchſten Namensfeſt Seiner Majeſtät des Königs, durch die Herren Commandanten auf eine der Würde des Gegenſtandes entſprechende Weiſe bewirkt, dabei aber aller Nachtheil wegen bedeutend entfernten Landwehrmännern vermieden werde.

Zugleich wurde aber auch gnädigſt angeordnet, daß die für jene Bataillons- oder Cavallerie-Abtheilungen beſtimmten Denkzeichen, welche noch keine Fahnen oder Eſtandarten führen, bei dem Königlichen Kreis-Commando wohl verwahrt, und nur erſt mit dem Act der Fahnenweihe die Anhängung derſelben verbunden, und bei dem Rapport über erſteren Gegenſtand auch die Vollziehung dieſes Gegenſtandes bemerkt werden ſolle.

Nicht zweifelnd, daß dieſes neuere Merkmal der allerhöchſten Königlichen Huld und Gnade bei mehreren noch mit keiner Fahne oder Eſtandarte verſehenen Corps den Wunſche lebhaft erregen werde, ſich zur Ueberkommung derſelben fähig darzuſtellen, wird den desfallſigen dienſtlichen Meldungen mit froher Theilnahme entgegengeſehen.

Regensburg den 4. October 1818.

Vom

Königl. Kreis-Commando des Regenkreiſes.

Graf v. Eckart, General-Lieutenant.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

41. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 14. Oktober 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 652. Num. Exp. 187.

An

die Königl. Polizeybehörden, und Diſtrikts- u. Lokal-Schul-Inſpektionen des Regenkreiſes.

(Die Conſtituirung der unmittelbaren und mittelbaren Lokal-Schul-Inſpektionen betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da nunmehr die Magiſtrate in den Städten und Märkten gebildet und die Rural-Gemeinden organiſirt ſind, ſo wird, zur Vermeidung weiterer Anfragen, folgendes im Einklange mit dem allerhöchſten Edikte über das Schulweſen, vom 15. Sept. 1808. und mit der Kreis-Verfügung vom 10. Nov. 1814. beſtimmt, und zur Nachachtung bekannt gemacht:

„Vom 1. Nov. an, werden die Lokal-Schul-Inſpektionen im Regenkreiſe beſtehen, und zwar:

I.

Die unmittelbaren Lokal-Schul-Inſpektionen:

1. in Regensburg:

a) aus dem I. Bürgermeiſter, als Vorſtand, ſtatt des bisherigen K. Polizey-Direktors, dann wie bisher nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 1. Oktober 1814

b) aus dem K. Diſtrikts-Inſpektor der katholiſchen Schulen;

Digitized by Google

c) aus dem K. Diſtrikts-Inſpektor der proteſtantiſchen Schulen, und

d) aus einem bürgerlichen Magiſtrats-Rathe.

*

Die Lokal-Schul-Inſpektion Stadtamhof ſteht künftig mit der Lokal-Schul-Inſpektion des bisherigen Polizey-Bezirks Regensburg in keiner Verbindung mehr, und wird als mittelbare Lokal-Schul-Inſpektion, nach II. A. der gegenwärtigen Verfügung konſtituirt, der K. katholiſchen Diſtrikts-Schul-Inſpektion Regensburg untergeordnet.

a) in Amberg:

a) aus dem Bürgermeiſter, als Vorſtand, ſtatt des bisherigen K. Polizey-Commiſſärs; dann wie bisher

b) aus dem Stadtdekan und Pfarrer;

c) aus dem eigens aufgeſtellten K. Stadt-Schul-Inſpektor, dem zunächſt das Lehrperſonale untergeordnet iſt, und die Leitung des Unterrichts obliegt, und wie bisher

d) aus einem bürgerlichen Magiſtratsrathe.

3) in Ingolſtadt:

a) aus dem Bürgermeiſter, als Vorſtand, ſtatt des bisherigen K. Polizey-Commiſſärs; dann

b) aus dem Lokal-Inſpektor der obern Pfarrey,

c) aus dem Lokal-Inſpektor der untern Pfarrey,

d) aus einem bürgerlichen Magiſtratsrathe.

4) in Sulzbach:

a) aus dem Bürgermeiſter, als Vorſtand,

b) aus dem katholiſchen Lokal-Inſpektor,

c) aus dem proteſtantiſchen Lokal-Inſpektor;

d) aus einem bürgerlichen Magiſtratsrathe.

5) in Neumarkt:

a) aus dem Bürgermeiſter, als Vorſtand,

b) aus dem Stadt-Dekan und Lokal-Inſpektor;

c) aus einem bürgerlichen Magiſtratsrathe.

II.

Die mittelbaren, einer Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion, unter beſtändiger Mit-Ober-Aufſicht des einſchlägigen K. Landgerichts, untergeordneten Lokal-Schul-Inſpektionen:

A.

In den übrigen Städten, und in den Märkten, welche einen Magiſtrat haben:

a) aus dem Lokal-Inſpektor, als Vorſtand,

b) aus dem Bürgermeiſter,

c) aus einem, oder nach Umſtänden auch aus zwey Magiſtratsräthen, (Schul-Edikt vom 15. Sept. 1808. Reggsbl. S. 2493. §§. 2. 4. 6.)

*

Auch die eigens angeſtellten Katecheten und Schul-Benefiziaten ſollen den Inſpektions-Sitzungen beywohnen.

B.

In den Rural-Gemeinden:

a) aus dem Pfarrer, (auch Expaſitus oder Benefiziaten) als beſtändigen Inſpektor ſeiner Gemeinde-Schule (oder Schulen) nach §. 2. Lit. a.

b) aus dem Gemeinde-Vorſteher, und

c) aus dem Stiftungs- und Armenpfleger; und wo es nöthig erachtet wird

d) noch aus einem Gemeinde-Bevollmächtigten.

*

In Patrimonial-Schulen beſteht die Lokal-Inſpektion (nach §. 2. Lit. a. des Edikts) auch aus dem Patrimonial-Beamten als Mitvorſtand.

Digitized by Google

Die ſämmtlichen mittelbaren und unmittelbaren Lokal-Schul-Inſpektionen werden auf die allerhöchſte Amts-Inſtruktion vom Jahre 1808. Reggsbl. S. 2496. §. 14. a. b. u. c. bis 2506, und auf die Kreis-Verfügungen vom 22. July d. J. Intellbl. (St. 30) und vom 5. und 10. Auguſt d. J. (St. 32) hingewieſen, und haben ſich darnach zu achten.

Regensburg am 7. Oktober 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Dr. Grabuth.

Ad Num. 668. N. Exp. 305.

(Die Erledigung einer Klaß-Lehrerin-Stelle in Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An der Mädchen-Volks-Schule in der Stadt Amberg, iſt die Stelle einer Klaß-Lehrerin der 2ten und dritten Abtheilung des erſten Kurſes in Erledigung gekommen.

Das Einkommen der Lehrerin dieſer Klaſſe beſteht in 300 fl. fixen Gehalt mit der freyen Wohnung im Schulgebäude, und in 36 fl. Gratifikation für die Sonntags-Schule.

Die Bewerberinnen um dieſe Lehrſtelle haben ihre Geſuche binnen 3 Wochen einzureichen, und ſie zu begründen:

a) mit dem vorſchriftsmäßigen Abſolutorium,

b) mit verſchloßenen Zeugniſſen, der einſchlägigen Königl. Schul- und Polizey-Behörden

1) über ihre bisherigen Dienſtleiſtungen entweder im Wege der Anſtellung, oder durch Aushülfe-Leiſtung, resp. Praxis bey einer Stadt- oder Markts-Schule;

2) über ihr ſittliches Betragen.

Da die erwähnten zwey Kurs Abtheilungen alljährlich zuſammen gegen 120 Schülerinnen zählen, ſohin das Lehramt beſondere Anſtrengung der geiſtigen und körperlichen Kräfte der Lehrerinn erfodert, und da dieſe auch in der erſten Sonntags-Schul-Klaſſe Unterricht zu ertheilen hat, ſo wird zum Gedeihen des Unterrichtes von den Bewerberinnen, bey übrigens gleichen Noten über Befähigung und Sittlichkeit die Jüngere der im Alter ſchon mehr vorgerückten vorgezogen werden.

Regensburg den 9. Okt. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Lautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 19. Sept. h. J. den Königl. Förſter der Revier Burglengenfeld, Karl v. Hofmann, in den von ihm nachgeſuchten Ruheſtand zu verſetzen, und auf die dadurch erledigte Revier den bisherigen Kreisforſtrathsgehilfen zu Regensburg, Nic. Heß als Förſter anzuſtellen, allergnädigſt geruht. Regensburg am 2. Okt. 1818.

Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen

werden auf Inſtanz des Titl. Freiherrn von Hertwich und deſſen Gattin Titl. Freifrau Eſther Genovefa von Hertwich, gebornen Freyin von Grafenreuth, als Beſitzer des Landguts Bodenſtein, im Königl. Landgericht Roding, da demſelben daran gelegen, die auf dem Landgute Bodenſtein radicirten Hypothek- und ſonſtigen Anſprüche kennen zu lernen, alle Diejenigen, welche ex quo cunque titulo auf das erwähnte Landgut eine rechtliche Forderung zu haben

Digitized by Google

glauben, vorgeladen, binnen einem halben Jahr ſolche gerichtlich anzugeben, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen nicht ferner gehört werden ſollen.

Regensburg den 2. Okt. 1818.

Gumpelzhaimer, Direktor.
Kühnlein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da Sebaſtian Randlzofer, bürgerl. Bäcker in Neuſtadt, ſich vor einigen Wochen vom Hauſe entfernt hat, und ſein dermaliger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo wird ſelber auf Bitten ſeines Eheweibes und Andringen mehrerer ſich bereits gemeldeter Gläubiger, aufgefordert, in Zeit 6 Wochen um ſo gewiſſer nach Hauſe zurück zu kehren, als man außerdeſſen weiters in geſetzlicher Weiſe gegen ihn verfahren würde.

Abensberg den 18. Sept. 1818.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.
Lt. Aſchenbrenner, Landrichter.

In Gemäßheit gnädigſten Erkenntniſſes des Königlichen Appellationsgerichts des Regenkreiſes wird Ottilia Huber Windmühlmacherstochter von Mühlhauſen vorgeladen innerhalb drei Monaten vor dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigung verübter Diebſtähle zu verantworten.

Mallersdorf den 27. September 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Wer an die Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Bürgers und Hausbeſitzers Adam Schuhmann aus irgend einem Rechtsgrund Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert dieſelben innerhalb einer peremptoriſchen Friſt von zwei Monaten a dato mithin längſtens bis zum 31. Oktober d. J. als Strafe des Ausſchluſſes bei unterfertigtem Landgerichte anzubringen.

Regenſtauf den 1. September 1818.

K. B. Landgericht Regenſtauf im Regenkreiſe.
Baron v. Donnersberg, K. B. Kämmerer und Landrichter.

Die Erben des verſtorbenen Juden Herz Seligsberger dahier, drangen auf den öffentlichen Verkauf des ihnen angefallenen $\frac{1}{2}$ Haustheiles auf dem hieſigen Marktplatze, in einem Zimmer zu ebener Erde, zwei heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, einer Laubehütte, einem Bodenantheil, einer Holzlege und $\frac{1}{2}$ Pferdſtall beſtehend, wovon die gerichtliche Schätzung auf 500 fl. ſich beläuft.

Da man zu dieſem Verkaufe den 27. Oktober 1818 zwiſchen 9 — 12 Uhr feſtgeſetzt hat, ſo werden fremde Kaufsliebhaber hiemit aufgefordert über Zahlungsfähigkeit ſich gebührend auszuweiſen, und mag Jedermann dieſes Eigenthum ſelbſt in Augenſchein nehmen.

Geſchehen Sulzbach am 8. September 1818.

Königl. Landgericht Sulzbach.
i. l. a. D.
Plonguer, l. Aſſeſſor.

Da ſich bey der auf den 3. Auguſt anberaumt geweſten Verſteigerung des Tafernwirths-Anweſens des Kaspar Fuchs, von Regenpeilſtein, welches eine kleine halbe Stunde von Roding entfernt liegt, kein Käufer meldete, und von Seite der Gläubiger des Fuchs auf eine neue Steigerung angedrungen wird, ſo will man dieſes Tafernwirths-Anweſen einſchlüſſig der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit, und den dazu gehörigen Feld und Wiesgründen, neuerdings auf Dienſtag den 10. Nov. von früh 8 bis 12 und Abends 2

Digitized by Google

bis 5 Uhr salva Ratificatione öffentlich an den Meiſtbietenden loszſchlagen.

Kaufsluſtige können ſich alſo am beſtimmten Tage hierorts einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum geben. Fremde, hierorts nicht genugſam bekannte Käufer, müſſen ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen.

Actum den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Künftigen Mittwoch den 14. Oktober und die darauf folgenden Tage bis zum 24. beiläufig, wird der große Pfrentſchteich, $\frac{1}{4}$ Stunde von Weidhaus, und der Straſſe entlegen, zum Behuf der neuen Allerhöchſt genehmigten Beſatzung abgefiſchet.

Da die Ausbeute an jeder Gattung Fiſche ſogleich auf dem Damme in kleinen wie in groſſen Parthieen gegen baare Bezahlung verkauft wird. So wird dieſes Liebhabern, und Fiſchkäufern zur beliebigen Abnahme und Erſcheinung im Orte Pfrentſch immer dieſen Tagen vorläufig kund gemacht.

Vom

Königl. Rentamte in Leuchtenberg.

Melxner.

In Folge höchſter Anbefehlung der K. B. Regierung des Regenkreiſes Kammer der Finanzen vom 3. und erhalten den 23. v. M. werden gemeinſchaftlich mit dem königl. Forſtamt Hemau in Püllenhofen an nachſtehenden Tagen folgende Aerarial-Holzwachſen der Forſtrevier Beratzhauſen, und Forſtwarthey Schaggenhofen, entweder ganz oder theilweiſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung und zwar in den Waldungen ſelbſten öffentlich verſteigert, nämlich:

a) Der Haſlberg ad $6\frac{3}{8}$ Tagw. ein 15 bis 40 jähriger in geringen Wachsthum ſtehender mit Blößen untermiſchter Fichten und Föhrenbeſtand.

b) Der Hirthiegel ad $\frac{12}{8}$ Tagw. eine Blöße.

c) Hartlmühl am Galgenberg ad 15 Tagwerk, eben eine Blöße.

d) Der Lohbugel, ad 5 Tagw. in ſolchen Zuſtande.

e) Der Laabeeſchlag ad $45\frac{1}{8}$ Tagw. mit Föhren, Fichten und Thannen, zum Theil haubar.

f) Der Kühberg ad $79\frac{7}{8}$ Tagw. reine Föhren, zum Theil ſchon 36 bis 65 Jahre alt, und

g) in untern Püllenhofen Wald $302\frac{4}{8}$ Tagw. mit Buchen, Fichten Thannen, Fóechen und Birken bewachſen, wovon die älteſten 72 Jahre an ſich tragen.

Die Kaufsbedingniſſe, welche ſich auf die Normen der allerhöchſten Verordnung vom 30. September 1811. Königl. Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 — 1582 gründen, werden den Kaufsluſtigen die zu dieſer Verhandlung hiemit eingeladen werden, vor deren Vornahme umſtändlich eröffnet.

Zum Verſteigerungsgeſchäfte werden, der 26., 27., 28. und 29. Oktober feſtgeſetzt und der Anfang in der Forſtrevier Beratzhauſen gemacht; daher die erſte Zuſammenkunft der beiden Königl. Beamtungen im Markte Beratzhauſen früh 8 Uhr zu geſchehen hat, von wo aus mit den Käufern an Ort und Stelle gegangen werden wird, wenn ſich die Käufer nicht ſchon früher in die, zum Verkaufe beſtimmten Waldungen begeben wollen.

Geſchehen den 8. Oktober 1818.

Königl. Baier. Rentamt Hemau im Regenkreiſe.

Schütz, Rentbeamter.

Erasmus Mayer, Kopbauern-Sohn von Unterhaunſtadt, geboren den 7. Sept. 1743. iſt beiläufig 36 Jahre landabweſend, und beſitzt ein Vermögen von 790 fl.

Auf Anrufen ſeiner nächſten Anverwandten wird derſelbe, oder nach ſeinem allenfallſigen Ableben ſeine Descendenz aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als man außerdem das unter Curatel ſtehende Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausfolgen laſſen wird.

Ingolſtadt den 1. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Piſot, Landrichter.

Nachdem das gegen Peter Baierl, Gütler zu Hollerſtetten, unterm 21. July d. J. ausgeſprochene Ganterkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr die drei Ediktstage öffentlich bekannt gemacht, und zwar

I. ad liquidandum Mittwoch der 25. November 1818.

II. ad excipiendum Donnerſtag der 24. December 1818.

III. ad concludendum Samſtag der 23. Jänner 1819.

wozu ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Peter Baierl sub poena praeclusi entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen vorgeladen werden. Parsberg den 25. Sept. 1818.

Königl. Landgericht Parsberg im Regenkreiſe.

Erthel, Landrichter.

Die geſammte Kreditorſchaft des verſtorbenen Georg Miller, geweſenen Säcklers in Pfeffenhauſen, wird zur ſummariſchen Liquidation, ſo wie zum Verſuch der Güte, und in deren Entſtehung zur Stellung geeigneter Anträge, auf Donnerſtag den 5. November d. J. unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit der Erſchienenen beigetreten rechtlich geachtet werden würden.

Conclusum Mallersdorf den 25. September 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Oktober 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	7	111	118	$113\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	15	6	14	12	12	56
Korn . .	—	$57\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$	$55\frac{1}{2}$	2	10	10	10	—	9	24
Gerſte . .	11	$190\frac{1}{2}$	$201\frac{1}{2}$	$197\frac{1}{2}$	4	7	54	7	4	6	2
Haber . .	—	171	171	171	—	6	25	5	42	5	16
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 4536 fl. 34 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 3. October 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	101	101	94	7	15	43	14	6	11	36
Korn . . .	—	43	43	38	5	12	2	11	12	10	8
Gerſte . .	—	51	51	27	24	9	18	9	—	8	16
Haber . .	—	73	73	73	—	4	55	4	33	4	13

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 23. bis 30. September 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	42	42	42	—	15	30	14	—	13	30
Korn . .	—	15	15	15	—	11	—	10	30	10	—
Gerſte . .	—	74	74	74	—	8	40	8	—	7	30
Haber . .	—	7	7	7	—	7	—	6	30	6	—

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 10. Oktober 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl . . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	2
Römiſchmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	1
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 10. Oktober 1818.

Bierſatz.

Bierſatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — Wirthen	4	1
Publicirt den 3. Oktober 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	15	—
Publicirt den 5. Oktober 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—
Publicirt den 11. Oktober 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Okt. 1818

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	8	—	9
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	[illegible]	—	9
Hirſen . . . . „ „	—	10	—	11
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . „ . .	—	11	—	—
Schaffleiſch . . . . . „ . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . „ . .	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Scheiben Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	36	—	37	—
„ unausgelaſſ. „ „ . .	32	—	33	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	20	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	20	—	24
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1870	das Pfund	—	24	—	26
Butter . .	200	„ „	—	20	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	6216	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	446	das St. zu	1	48	2	48
Lämmer . .	12	„ „ „	1	48	2	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	560	„ „ „	—	56	1	12
„ geputzte	56	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	412	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	20	„ „ „	—	48	—	50
Indiane .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	32	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune .	96	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	183	„ „ „	—	20	—	24
„ junge	500	d. Paar zu	—	30	—	34
Tauben . .	156	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	90	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	64	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	32	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	654	„ „ „	—	36	—	42
Buchenholz	76	die Klft. zu	8	—	8	20
Birkenholz .	15	„ „ „	6	20	7	—
Miſchling .	298	„ „ „	4	40	4	48
Fichten . .	304	„ „ „	4	36	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baieriſches

Intelli-genzblatt

für den

Regenkreis.

42. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 21. Oktober 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 20130.

(Das Verfahren in Stempel-Defraudations-Fällen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da wahrgenommen worden iſt, daß die beſtehenden allerhöchſten Verordnungen, gemäß denen den Kreisſiegelämtern die Judikatur aller Stempeldefraudationen in erſter Inſtanz zuſteht, nicht gehörig in Vollzug geſetzt, ſondern von andern Unterbehörden und ſelbſt auch von höheren Stellen bei Entdeckung der Kontraventionen die Strafen ſogleich ausgeſprochen werden, ſo fanden ſich Seine Königliche Majeſtät zur Vermeidung dieſes nichtigen Verfahrens bewogen, mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 19. v. M. die genaue Beobachtung des geſetzlichen Geſchäftsgangs in Stempeldefraudations-Fällen wiederholt zur Pflicht zu machen.

Die unterzeichnete königliche Regierung bringt dieß unter Bezug auf das Publikat vom 13. Jänner d. J (Kreis-Intelligenzblatt St. 4. S. 51) zur öffentlichen Kenntniß, und gewärtigt, daß dem königlichen Siegelamte zu keinen Beſchwerden Veranlaſſung gegeben werde.

Regensburg den 13. Oktober 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes) Kammer der Finanzen.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

Fiſcher.

Wiefand, Sekretär.

Digitized by Google

Ad Num. 990. Num. Exp. 786.

(Die Aufnahme einiger Lyzeal-Kandidaten in das Georgianum zu Landshut betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 4. praes. am 11. Okt. d. J. wurde den nachbenannten Kandidaten der Theologie, die Aufnahme in das Georgianiſche Klerikal-Seminar zu Landshut, für das Studienjahr 18$\frac{18}{19}$ allergnädigſt bewilligt.

A.

Vom Königl. Lyzeum zu Amberg

1) dem Joſeph Schuh, Sohn eines Fleiſchhauers, aus Mitterteich;
2) dem Michael Dalbetz, Sohn eines Kanzleyboten zu Amberg.

B.

Vom Königl. Lyzeum zu Regensburg

3) dem Johann Evang. Angerbauer, Sohn eines Chirurgen, aus Breitenbrunn;
4) dem Anton Mengein, Sohn eines Krämers, aus Eſchenbach.

Die Aufgenommenen haben ſich in Landshut zu rechter Zeit einzufinden, und beim K. Seminar-Direktorate zu melden, nicht vergeſſend, der ihnen gewordenen allerhöchſten Gnade der Aufnahme, und mit dem Vorſatze, derſelben ſtets ſich würdig zu zeigen.

Regensburg am 14. Okt. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

Von

K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden auf Inſtanz des Titl. Freiherrn von Hertwich und deſſen Gattin Titl. Freifrau Eſther Genovefa von Hertwich, gebornen Freyin von Grafenreuth, als Beſitzer des Landguts Bodenſtein, im Königl. Landgericht Roding, da denſelben daran gelegen, die auf dem Landgute Bodenſtein radicirten Hypothek- und ſonſtigen Anſprüche kennen zu lernen, alle Diejenigen, welche ex quo cunque titulo auf das erwähnte Landgut eine rechtliche Forderung zu haben

Gumpelzhaimer, Direktor.
Kühnlein.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit gnädigſten Erkenntniſſes des Königlichen Appellationsgerichts des Regenkreiſes wird Ottilia Huber Windmühlmacherstochter von Mühlhauſen vorgeladen innerhalb drei Monaten vor dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigung verübter Diebſtähle zu verantworten.

Mallersdorf den 27. September 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

In Folge höchſter Anbefehlung der K. B. Regierung des Regenkreiſes Kammer der Finanzen vom 3. und erhalten den 23. v. M. werden gemeinſchaftlich mit dem königl. Forſtamt Hemau in Püllenhofen an nachſtehenden Tagen folgende Aerarial-Holzwachſen der Forſtrevier Beratzhauſen, und Forſtwarthey Schaggenhofen, entweder ganz oder theilweiſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung und zwar in den Waldungen ſelbſten öffentlich verſteigert, nämlich:

a) Der Haſlberg ad $6\frac{5}{8}$ Tagw. ein 15 bis 40 jähriger im geringen Wachsthum ſtehender mit Blößen untermiſchter Fichten- und Föhrenbeſtand.

b) Der Hirthiegel ad $\frac{12}{8}$ Tagw. eine Blöße.

c) Hartlmühl am Galgenberg ad 15 Tagwerk, eben eine Blöße.

d) Der Lohbugel, ad 5 Tagw. in ſolchem Zuſtande.

e) Der Laaberſchlag ad 45⅞ Tagw. mit Föhren, Fichten und Thannen, zum Theil haubar.

f) Der Kühberg ad 79⅞ Tagw. reine Föhren, zum Theil ſchon 36 bis 65 Jahre alt, und

g) in untern Pullenhofen Wald 302⅞ Tagw. mit Buchen, Fichten Thannen, Förchen uno Birken bewachſen, wovon die älteſten 72 Jahre an ſich tragen.

Die Kaufsbedingniſſe, welche ſich auf die Normen der allerhöchſten Verordnung vom 30. September 1812. Königl. Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 — 1582 gründen, werden den Kaufsluſtigen die zu dieſer Verhandlung hiemit eingeladen werden, vor deren Vornahme umſtändlich eröffnet.

Zum Verſteigerungsgeſchäfte werden, der 26., 27., 28. und 29. Oktober feſtgeſetzt und der Anfang in der Forſtrevier Beratzhauſen gemacht; daher die erſte Zuſammenkunft der beiden Königl. Beamtungen im Markte Beratzhauſen früh 8 Uhr zu geſchehen hat, von wo aus mit den Käufern an Ort und Stelle gegangen werden wird, wenn ſich die Käufer nicht ſchon früher in die, zum Verkaufe beſtimmten Waldungen begeben wollen.

Geſchehen den 8. Oktober 1818.

Königl. Baier. Rentamt Hemau im Regenkreiſe.

Schütz, Rentbeamter.

Der dießgerichtliche Unterthansſohn und baieriſche Fuhrweſensſoldat, Franz Xaver Atzenhofer, von Laberſricht wird ſeit 1812, oder ſeit dem letzten Feldzuge nach Rußland vermißt, und es iſt von ſeinem Leben oder Tode ſeit dieſer Zeit weder ſeinen nächſten Anverwandten, noch dem hieſigen Gerichte auch nicht die mindeſte ſichere Kunde mehr zugekommen.

Da er ein eigenthümliches Vermögen von 811 fl. (achthundert elf Gulden rhein.) zurückließ, und nunmehr die nächſten Anverwandten desſelben um die Ausfolglaſſung dieſer Summe gegen Sicherheitsbeſtellung angeſucht haben; ſo wird genannter Xaver Atzenhofer oder auch deſſen allenfallſige Relikten, in ſo ferne ſie auf dieſes Vermögen einen vorzüglichern Anſpruch zu haben glauben, hiemit ediktaliter vorgeladen binnen

drey Monaten

vom Tage der öffentlichen Ausſchreibung dieſer Vorladung an gerechnet perſönlich oder durch einen zureichend bevollmächtigten Anwalt ſich dahier zu ſtellen, und um dieſes Vermögen ſelbſt anzunehmen, oder ihre Anſprüche hierauf geltend zu machen, auſſerdem nach Ausfluß dieſes Termins Xaver Atzenhofer als verſchollen, ſohin für bürgl. Tod erklärt, und deſſen Vermögen an diejenigen nächſten Anverwandten gegen Kaution ausgehändiget werden würde, welche ſich darum bereits gerichtlich gemeldet haben.

Signatum Neumarkt im Regenkreiſe des Königreichs Baiern am 30. September 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Wolf, Landrichter.

Heute begingen die Anton Gerliſchen Ausnahms-Eheleute am Bruckhof, dieß Gerichts, die zweite oder ſogenannte goldene Hochzeit.

Einem Königl. Kreisregierungs-Befehle vom 7. l. M. zu Folge, hielt der Herr Pfarrer zu Riekofen, bei dieſer Jubelfeier, in Gegenwart eines abgeordneten K. Landgerichts-Aſſeſſors, eine zweckmäßige Volksrede, worin er insbeſondere den bisher ſo muſterhaften ehelichen Frieden des 66jährigen Hochzeiters und der 63 Jahre alten Braut in ſeiner vollſten Würde bezeichnete.

Ungeachtet dieſe wackern Eheleute während ihrer 50jährigen Ehe dreimal durch die Flamme all ihr Habe verloren, und durch eine zweimalige ſchreckliche Viehſeuche hart mitgenommen wurden, ſo erwarben ſie ſich durch raſtloſe Thätigkeit, und eine mit kindlichem Vertrauen

Digitized by Google

auf den Höchſten vereinbarte rühmliche Unverdroſſenheit ein ſo beträchtliches Vermögen, daß ſie ihre 6 Kinder wirklich ſehr wohlhabend ausſteuern und verſorgen konnten.

Beide genießen neben einer vollen Geſundheit die Liebe Alter, die ſie kennen, und das unterfertigte Amt freuet ſich, dieſes ſo ſeltene Ereigniß hiemit öffentlich bekannt machen zu dürfen.

Den 14 Okt. 1818.

K. B. Landgericht Stadtamhof.
Mauerer, Landgerichtsverweſer.

Laut Protokollar-Erklärung ddd. 5. dieß, begab ſich der dießgrichtliche Kupferſchmid Joſeph Wiesbeck zu Langquaid, für immer der ihm zuſtehenden Befähigung, Wechſel giltig auszuſtellen, welches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf den 8. Oktober 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreiſe.
Knitl, Landrichter.

Die auf den beiden Amtsſpeichern zu Riedenburg und Dietfurt ſich befindlichen und noch ſehr gut erhaltene Getreidfrüchte v. J. als:

102 Schäffl Waitzen,
210 „ Kern,

werden Samſtag den 24. dieß, an den Meiſtbietenden salva Ratificatione gegen gleich baare Bezahlung im Ganzen oder auch Parthieenweiſe verſteigert.

Kaufsluſtige werden anmit am beſagten Tage mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlung in der hieſigen Rentamtskanzley vor ſich gehet.

Actum Riedenburg den 14. Okt. 1818.

K. B. Rentamt Riedenburg.
Ritter von Sedelmarr.

Unterm 29. May d. J kam Johann Löfler, lediger Dienſtknecht von Schönfeld d. G. wegen allgemeinem Diebſtahls-Verdacht dahier in Unterſuchung, indem ſich bey ſeiner Arretirung, welche beim Königl. Landgerichte Eggenfelden erfolgte, an Baarſchaft 61 fl 11 kr. ſo wie mehrere Prätioſen, in einem Werth von 33 fl. 28 kr. vorfanden, welche letztere er ſich ſämmtlich zu Eggenfelden, in welcher Gegend er ſich größtentheils aufgehalten haben will, erkauft hat.

Das bey ihm vorgefundene Geld beſteht theils in alten Baieriſchen und Salzburger Thalern, theils in Vier und Zwanz'ger-, Zwölfer- und Sechs-Kreuzerſtücken, dann in kleiner Münze, worunter ſich unter andern auch ein alt Würtembergiſches Fünfzehn-Kreuzerſtück befindet.

Da ſich nun Löfler über den Beſitz dieſes Geldes genüglich nicht auszuweiſen vermag, und da bis gegenwärtig der Damnificat nicht ausgekundſchaftet werden konnte, ſo ſetzt man ſämmtliche Königl Civil- und Polizeybehörden hievon in Kenntniß, und gewärtiget ſchleunige Nachricht, falls ſich wegen eines ſolchen Geiddiebſtahls-Verdacht auf den unten bezeichneten Purſchen herauswerfen ſollte.

Bemerkt wird, daß der Diebſtahl höchſt wahrſcheinlich erſt h. J. verübt wurde.

Persons-Beſchreibung.

Johann Löfler, iſt 15 bis 16 Jahre alt, mißt 5 Schuh 8 Zoll, iſt ſchlanker Statur, hat hellbraune Haare, graue Augen, eine bedeckte Stirne, braune Augenbraune, eine proportionirte Naſe, kleinen Mund, rundes Kinn, blaße Geſichtsfarbe und ein rundes volles Angeſicht.

Am Leibe trägt er ein ſtahlgrünes tuchenes Jankerl mit überſilberten hohen Knöpfen, ein Paar blau tuchene Beinkleider mit weiß metallenen Knöpfen auf beiden Seiten herab, ein weißes Leibel mit 7 Stück alt Baier. Groſchen-Knöpfen, blau baumwollene Strümpfe, Bändelſchuhe, und auf dem Kopf einen alten runden

Filzhut. Roding im Regenkreiſe den 7. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
In Abs. Dir.
Mayer, Aſſeſſor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Muſikaliſche - Anzeige.

Dem Wunſche meiner Freunde zu willfahren, habe ich mich entſchloſſen

„drey neue Meſſen, nebſt einem Te Deum
„und Fracto domum zunächſt für die
„Landkirchen in Muſik geſetzt“

auf Pränumeration herauszugeben. Das Werk erſcheint in guten Steinabdrücken auf Schreibpapier. Der Preis eines Exemplars iſt 5 fl. rhein. und zwar in der Art, daß die Hälfte mit 2 fl. 30 kr voraus gegen Quittung, die andere Hälfte mit 2 fl. 30 kr. hernach bei Empfang des Werks entrichtet werden. Der Pränumerationstermin ſchließt ſich mit Ende December l. J. nach deſſen Verlauf der Preis von 7 fl. eintrit. Gefällige Beſtellungen erbittet ſich der Verfaſſer in porto freien Briefen.

Würzburg den 12. Okt. 1818.

G. V. Röder,
Muſikdirektor, wohnhaft in der Reiſgrubengaſſe I. Diſtrikt Nro. 239.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 17. Oktober 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	4½	197	201½	201½	—	14	46	13	55	12	40
Korn . .	2	60½	62½	62½	—	10	32	10	16	9	54
Gerſte . .	4	198½	202½	195½	7	7	53	7	24	6	8
Haber . .	—	181	181	181	—	5	54	5	24	5	—
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 5969 fl. 58 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.
Vom 15. Oktober 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	42	185	227	218½	8½	13	7	12	8	10	32
Korn . . .	—	7	7	7	—	10	10	9	45	8	50
Gerſte . .	91	252	343	307½	35½	7	32	6	42	5	50
Haber . .	2	19	21	21	—	4	50	4	24	3	48

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3. kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 17. Oktober 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl . . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	2
Römiſchmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	1
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 17. Oktober 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — Wirthen	4	1
Publicirt den 3. Oktober 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	6	1
Publicirt den 7. Jänner 1817.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	15	—
Publicirt den 5. Oktober 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Okt. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	8	—	9
ſ ungerollte, d. ſ	—	4	—	5
Linſen, rothe, . ſ ſ	—	5	—	6
ſ weiße, . ſ ſ	—	4	—	5
Hirſen . . . . ſ ſ	—	10	—	11
Hanfkörner . . ſ ſ	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank:				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch ſ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . ſ. . .	—	11	—	—
Schaffleiſch . . . . . . ſ. . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . . ſ. . .	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel ſ	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	37	—	38	—
ſ unausgelaſſ. ſ ſ . . .	33	—	34	—
Hechten, . ſ	—	18	—	20
Karpfen ſ ſ	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	20	1	40
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bunk	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	20	—	24
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
ſ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1394	das Pfund	—	23	—	26
Butter . .	2?4	ſ ſ	—	20	—	24
Kärbch. detto.		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	6317	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	440	das St. zu	1	48	2	48
Lämmer . .	18	ſ ſ ſ	1	36	2	18
Kitzeln . .	—	ſ ſ ſ.	—	—	—	—
Gänſe, rauh	554	ſ ſ ſ	1	—	1	12
ſ geputzt	80	ſ ſ ſ	1	36	2	12
Enten, rauh.	400	ſ ſ ſ	—	32	—	38
ſ geputzt	82	ſ ſ ſ	—	48	—	50
Indiane . .	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	ſ ſ ſ	—	20	—	24
Kapaune .	100	ſ ſ ſ	—	40	—	50
Hühner, alte	200	ſ ſ ſ	—	20	—	24
ſ junge	400	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben . .	124	ſ ſ ſ	—	14	—	16
Flachs, feiner	94	das Pf. zu	—	30	—	32
ſ mittler.	64	ſ ſ ſ.	—	26	—	28
ſ grober.	32	ſ ſ ſ	—	16	—	18
Schaafwolle	680	ſ ſ ſ	—	36	—	42
Buchenholz	54	die Klft. zu	8	—	8	12
Birkenholz .	17	ſ ſ ſ	6	24	6	36
Miſchling .	381	ſ ſ ſ	4	24	4	48
Fichten . .	317	ſ ſ ſ	4	36	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Beylage zum 42. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 21. Oktober 1818.

Num. 498. Num. Exp. 840.

(Den Magiſtrat zu Amberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Magiſtrats-Wahl in der Stadt Amberg durch die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget, und die gewählten Magiſtratsglieder in ihre Funktion durch die K. Kommiſſion eingewieſen wurden, ſo werden hiemit die Magiſtratsglieder, ſo wie die Gemeinde-Bevollmächtigten öffentlich bekannt gemacht:

Amberg, Stadt, IIter Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Anton Weingärtner.

Litterate Räthe:

1. Joſeph Retzer.
2. Joſeph Thoma.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1. Egid Riedermair, Handelsmann.
2. Jakob Schlager, Seifenſieder.
3. Joh. Baptiſt Schenkl, Buchbinder.
4. Alois Boſch, Landarzt.
5. Adam Faßmann, Apotheker.
6. Ulrich Allioli, Handelsmann.
7. Karl Beutelrock, Kleinuhrmacher.
8. Alois Lierſch, Gaſtgeber.
9. Joſeph Hirner, Glaſer.
10. Alois Mair, Handelsmann.

Erſatzmänner:

1. Matthäus Hofmann, Weinſchenk.
2. Anton Peßerl, Handelsmann.
3. Repomuck Wurzer, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Simon Ziegler, Färber.
Chriſtoph Flemer, Handelsmann.
Konrad Hohenadl, Apotheker.
Anton Perſler, Handelsmann.
Repomuck Wurzer, Handelsmann.
Philipp Mair, Seifenſieder.
Joſeph Fleiſchmann, Rothgärber.
Georg Deranco, Landarzt.
Joſeph Lehrndorfer, Taferuwirth.
Matthäus Hofmann, Weinſchenk.
Joſeph Zwack, Weisbäcker.
Karl Maier, Rothgärber.
Anton Peßerl, Handelsmann.
Andreas Mair, Lebzelter.
Johann Kellermann, Tafernwirth.
Matthias Sendlbeck, Melber.
Medard Kreis, Tafernwirth.
Michael Graf, Zimmermeiſter.
Michael Metzger, Kleinuhrmacher.
Chriſtoph Iberl, Müller.
Wolfgang Gieriſch, Weisbäcker.
Bartholomäus Plank, Spängler.
Joſeph Seribani, Friſeur.
Georg Klob, Sattler.
Lorenz Heindl, Gaſtgeber.
Johann Zottmaier, Gärtner.

Digitized by Google

Jakob Debattis, Regierungsrath.
Adam Seyfert, Zeugſchmid.

Regensburg am 16. Okt. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Lautphoeus, Vice-Präſident.
v. Schmitt, Direktor.
Meindl.

Ediktal-Vorladung.

Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 31. July l. J. verſtorbenen Pfarrers Johann Baptiſt Lingel, in Sollern, königl. Landgerichts Riedenburg, aus was immer für einem Titel der nächſten Verwandſchaft ſowohl als anderem Belange rechtliche Forderungen und Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſich hierüber bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg als dermalig kompetenten Gerichtsſtelle binnen 8 Wochen zu melden, und ſich nach Beſchaffenheit ihres zu machenden Anſpruches legal unter dem Präjudize auszuweiſen, daß ſie auſſerdeſſen von dem Nachlaſſe ausgeſchloſſen angeſehen werden würden.

Regensburg den 13. Oktober 1818.

Freih. v. Berger, Direktor.
Kühnlein.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

43. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 28. Oktober 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 1749. Num. Exp. 1081.

Allgemeine Verfügung.

(Die Taxe des weißen Biers betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da dem Vernehmen nach die Vorſchriften über die Taxe des ſogenannten weißen Biers mehrfältig nicht beobachtet worden, ſo macht man die Polizey-Behörden neuerdings darauf aufmerkſam, daß gemäß jener Norm dieſe Taxe vom 1. Oktober bis letzten April nur um 1 Pf. und vom 1. May bis letzten September nur um 2 Pf. pr. Maas den Braun-Bierſatz überſchreiten darf. Es iſt alſo zu wachen, daß ſich hiernach geachtet, und nur Pfenning vergeltliches weißes Bier geſchenkt werde, auſſerdeſſen aber nach Strenge der desfallſigen Strafgeſetze zu verfahren.

Regensburg den 21. Oktober 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekretär.

Von

K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden auf Inſtanz des Titl. Freiherrn von Hertwich und deſſen Gattin Titl. Freifrau Eſther Genovefa von Hertwich, gebornen Freyin von Grafenreuth, als Beſitzer des Landguts Boden-

Digitized by Google

ſtein, im Königl. Landgericht Roding, da demſelben daran gelegen, die auf dem Landgute Bodenſtein radicirten Hypothek- und ſonſtigen Anſprüche kennen zu lernen, alle Diejenigen, welche ex quo cunque titulo auf das erwähnte Landgut eine rechtliche Forderung zu haben glauben, vorgeladen, binnen einem halben Jahr ſolche gerichtlich anzugeben, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen nicht ferner gehört werden ſollen.

Gumpelzhaimer, Direktor.
Kühnlein.

Edíktal-Vorladung.

In Folge erlaſſenen gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts des Regenkreiſes, als Criminalgericht I. Inſtanz, dd. 9. praes. 16. Oktober l. J. über die Unterſuchung wider den, eines ausgezeichneten Diebſtahls beſchuldigten Karl Roll, Schneidersgeſellen aus Eglingen, K. Würtembergiſchen Oberamts Neresheim, wird derſelbe hiemit öffentlich vorgeladen, vor dem K. Kreis- und Stadtgericht Regensburg in einer Zeitfriſt von drei Monaten zu erſcheinen, und ſich wegen der, wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines im Wirthshaus zum grünen Kranz in Regensburg verübten ausgezeichneten Gelddiebſtahls zu verantworten.

Regensburg den 20. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direktor.
Kühnlein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf eigenen Antrag des ehemaligen Krämers von hier, Joh. Bapt. Divora, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger zu einer auf

Montag den 23. Nov. d. J.

angeſetzten Kommiſſion hiemit vorgeladen, um ſowohl ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, als auch ihre Erklärung über Nachläſſe abzugeben.

Da hiedurch eine totale Ausgleichung der Sache, und Vertheilung ſeines bereits verwertheten Vermögens möglich iſt, ſo wird den bereits bekannten Gläubigern eröffnet, daß ſie im Ausbleibungsfalle als der Majorität wegen der Nachlaßbewilligung beigetreten angenommen, die ſeither unbekannten Gläubiger aber mit ihren Foderungen an den Divora verwieſen, und hierorts nicht beachtet werden.

Gleiches Loos würde bloße ſchriftliche illegale Anzeigen oder Erklärungen von Privatperſonen treffen müſſen.

Kelheim den 9. Oktober 1818.

K. Baier. Landgericht Kelheim.
Greißl, Aſſeſſor.
in abs. l. Dir.

In Gemäßheit gnädigſten Erkenntniſſes des Königlichen Appellationsgerichts des Regenkreiſes wird Ottilia Huber Windmühlmacherstochter von Mühlhauſen, vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigung verübter Diebſtähle zu verantworten.

Mallersdorf den 27. September 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Laut Protokollar-Erklärung dd. 5. dieß, begab ſich der dießgerichtliche Kupferſchmid Joſeph Wiesbeck zu Langquaid, für immer der ihm zuſtehenden Befähigung, Wechſel gültig auszuſtellen, welches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf den 8. Oktober 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreiſe.
Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem ſich für das unterm 28. July h. J. öffentlich ausgeſchriebene Anweſen des Egid Pindl, Kloſterbräuers zu Rohr, am 15. v. M. kein Käufer gemeldet hat, ſo wird zum Verkaufe desſelben neuerdings Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Dezember l. J. in dem Kloſterbräuhaus zu Rohr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche mit den nöthigen Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen verſehen ſind, vorgeladen werden.

Abensberg am 13. Oktober 1818.

Königlich Baier. Landgericht.
Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Da Sebaſtian Randlzofer, bürgerl. Bäcker in Neuſtadt, ſich vor einigen Wochen vom Hauſe entfernt hat, und ſein dermaliger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo wird ſelber auf Bitten ſeines Eheweibes und Andringen mehrerer ſich bereits gemeldeter Gläubiger, aufgefordert, in Zeit 6 Wochen um ſo gewiſſer nach Hauſe zurück zu kehren, als man außerdeſſen weiters in geſetzlicher Weiſe gegen ihn verfahren würde.

Abensberg den 18. Sept. 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner,
Landrichter.

Nachdem das wider die Matthias Kunſtiſchen Eheleute in Kelheim gefällte Konkurserkenntniß vom 24. Auguſt 1818 in Rechtskraft übergangen iſt, ſo werden nunmehr nachſtehende Ediktstäge geſetzlich ausgeſchrieben:

1) ad producendum et liquidandum Donnerſtag der 10. Dezember l. J.
2) ad excipiendum Montag der 18. Jänner 1819.
3) ad replicandum Mittwoch der 9. Februar 1819.
4) ad duplicandum Mittwoch der 17. Februar 1819.

Zugleich wird man am zweiten Ediktstage einſt gütliche Lokation unter den Creditoren verſuchen.

Es werden demnach alle, welche an das Vermögen des Gantierers eine Forderung zu machen haben, ediktaliter vorgeladen, an den beſtimmten Tagen, entweder in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Präkluſion der Forderung, daß an den übrigen Ediktstagen die Präkluſion der an dieſen Tagen betreffenden Verhandlungen und in Bezug der am zweiten Ediktstage etwa zu Stande kommenden gütlichen Lokation das Beiſtimmen der Mehrheit der Gläubiger nach ſich ziehen wird.

Beſchloſſen am 8. Oktober 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Kelheim im Regenkreiſe.
in abs. l. Dir.
Greiſſl, Aſſeſſor.

Matthias Aigner, Häusler von Biburg, Landgerichts Abensberg, hat ſich am 2. July h. J. vom Hauſe entfernt, und ſeitdem iſt ſein Aufenthalt unbekannt.

Alle königl. Polizey- und Militärbehörden werden daher erſucht, um dieſen Mann auszuforſchen, alle mögliche Sorge zu tragen, und im Betretungsfalle ihn hieher liefern zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Matthias Aigner iſt 70 Jahre alt, mittlerer Statur, und geht ganz gekrümmt; er hat ganz ſchwarze Haare, aber ſchon einen Kahlkopf, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, ein kupferfärbiges Geſicht, ſpitzige Naſe, ein rundes Kinn und alle Zähne, außer einen einzigen, der ihm im Unterkiefer mangelt.

Seine Kleidung beſteht aus einem aufgeſtülpten Hut, ſchwarz baumwollenem Halstuch, ſchwarz barchentem Kittel, unter welchem er eine lichtblaue Stutzjeppe trägt, dann einem roth überſchlagenen Bruſtfleck, einer ſchwarzen

Digitized by Google

kalbledernen Hoſe, hellblauen Strümpfen und Schnallenſchuhen mit zinnenen Schnallen.

Amberg am 22 Okt. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Katharina Haſeneker, Bedientenswittwe dahier, verſtarb ab intestato ohne Kinder.

Sie war zu Straubing gebürtig, woſelbſt ihr Vater, Franz Anton Kattendek, churfürſtl. baier. Landſchafts-Steuereinnehmer war.

Bisher konnte eine einzige Schweſter der Erblaſſerin, nämlich die Anna Klein, geborne Kattendek, Kochsgattin in Wien, ausgekundſchaftet werden.

Um nun Gewißheit zu erlangen, ob die verlebte Haſeneker keine weitern oder näheren Anverwandten zurückgelaſſen habe, ſo werden die allenfalls noch unbekannten Anverwandten und Erben der Kath. Haſeneker, geborne Kattendek, anmit edictaliter aufgefordert, ſich binnen eines peremtoriſchen Termins von 60 Tagen bei hieſigem K. Kreis- und Stadtgerichte zu melden, und ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe legal nachzuweiſen, als außerdeſſen die Rücklaſſenſchaft an die bisher bekannte einzige Schweſter der Erblaſſerin extradirt werden würde.

Amberg den 17. Okt. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder.

Stetter.

Verordnungsmäßig tritt mit dem nächſtkünftigen 2. November an dem dahieſigen Königl. Lyceum, dem Gymnaſial-Inſtitute und der lateiniſchen Vorbereitungsſchule ein neues Studienjahr ein, wo ſich demnach alle, die in dieſem Jahre an einer der genannten Anſtalten ſtudiren wollen, bey derſelben zur Aufnahms-Inſcription zu ſtellen haben. Was ſie hierbey und demnächſt weiter zu beobachten haben, wird in den beiden Studiengebäuden durch öffentlichen Anſchlag bekannt gemacht werden. Vorläufig wird erinnert, daß jeder, der aus einer anderen Schul- oder Studienanſtalt an die hieſige übertreten will, ſein Klaſſenzeugniß und ſeine Schul-Cenſur von der zuletzt beſuchten Lehranſtalt vorlegen muß, und daß keiner zum erſtenmal in die lateiniſche Vorbereitungsſchule aufgenommen werden darf, der nicht das Deutſche fertig und richtig, das Lateiniſche aber wenigſtens nothdürftig leſen und ſchreiben kann, und in den übrigen Gegenſtänden des deutſchen Schul-Unterrichts die ſeinem Alter angemeſſenen Kenntniſſe beſitzt.

Regensburg am 24. Okt. 1818.

Königl. Rektorate des Lyceums und Gymnaſiums.

Wedl, Lyceums-Direktor. M. Köberlein, Gymnaſial-Rektor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Muſikaliſche Anzeige.

Dem Wunſche meiner Freunde zu willfahren, habe ich mich entſchloſſen

„drey neue Meſſen, nebſt einem Te Deum
„und Fracto domum zunächſt für die
„Landkirchen in Muſik geſetzt"

auf Pränumeration herauszugeben. Das Werk erſcheint in gutem Steinabdrücken auf Schreibpapier. Der Preis eines Exemplars iſt 5 fl. rhein. und zwar in der Art, daß die Hälfte mit 2 fl. 30 kr voraus gegen Quittung, die andere Hälfte mit 2 fl. 30 kr. hernach bei Empfang des Werks entrichtet werden. Der Pränumerationstermin ſchließt ſich mit Ende December l. J. nach deſſen Verlauf der Preis von 7 fl. eintritt. Gefällige Beſtellungen erbittet ſich der Verfaſſer in porto freien Briefen.

Würzburg den 12. Okt. 1818.

G. V. Röder, Muſikdirektor, wohnhaft in der Reisgrubengaſſe I. Diſtrikt Nro. 239.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Samſtag den 7. Nov. l. J. werden im Orte Abensberg von dem unterfertigten Amte
Waitzen 32 Schäffel, und
Korn 345 „
entweder theilweiſe oder im Ganzen gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.
Neuſtadt am 25. Oktober 1818.

Königl. Rentamt Abensberg in Neuſtadt.
Sax.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 24. Oktober 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	297½	297½	296½	1	14	30	13	45	12	37
Korn . .	—	34	34	34	—	10	32	10	20	9	52
Gerſte . .	7	218½	215½	215½	10	7	46	7	10	6	—
Haber . .	—	152	152	150	2	5	56	5	24	4	51

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 6782 fl. 32 kr.

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.
Vom 7. bis 14 Oktober 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	3	57	60	60	—	14	—	13	10	12	—
Korn . .	—	20	20	20	—	9	—	8	45	8	30
Gerſte . .	3	85	88	85	3	7	—	6	30	6	—
Haber . .	—	10	10	10	—	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz	Pf	Lt	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	30	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	2	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Oktober 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Polmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Römiſchmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 24. Oktober 1818.

Bierſatz.

Bierſatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — Wirthen	4	1
Publicirt den 3. Oktober 1818.		
Ein Maas weißes Bier	4	—
Publicirt den 24. Oktober 1818.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	15	—
Publicirt den 5. Oktober 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Okt. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	8	—	9
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, „ „	—	5	—	6
„ weiße, „ „	—	4	—	5
Hirſen „ „	—	10	—	12
Hanfkörner „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	11	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	15	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	37	—	38	—
„ unausgelaſſ. „ „	33	—	34	—
Hechten „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	—	50	1	30
Rockenſtroh, d. Schober in 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1867	das Pfund	—	23	—	25
Butter	270	„ „	—	20	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	7830	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	450	das St. zu	1	48	2	36
Lämmer	12	„ „ „	1	36	2	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	580	„ „ „	1	—	1	12
„ geputzt	84	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	214	„ „ „	—	34	—	40
„ geputzt	20	„ „ „	—	48	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	204	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	314	„ „ „	—	20	—	22
„ junge	370	d. Paar zu	—	30	—	40
Tauben	212	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	90	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler.	60	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	24	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	2230	„ „ „	—	36	—	42
Buchenholz	76	die Klft. zu	7	24	8	20
Birkenholz	15	„ „ „	6	30	7	—
Miſchung	327	„ „ „	4	40	4	54
Fichten	170	„ „ „	4	40	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Digitized by Google

Beylage zum 43. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 28. Oktober 1818.

Ad Num. 927. Num. Exp: 1281.

(Den Winter-Biersatz für den Monat November betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der Gerſtenpreiſe im Monat September dieß Jahrs, wird hiemit die Taxe des Winterbiers zu 3 kr. 2 pf. pr. Maas, vom Ganter aus, für den ganzen Regenkreis feſtgeſetzt, zugleich aber die Bemerkung wiederholt, daß die Polizeybehörden über die Qualität des Biers ſtrenge Aufſicht zu pflegen haben.

Regensburg den 25. Okt. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. 978. Num. Exp. 1234.

(Den Magiſtrat zu Ingolſtadt betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Magiſtratswahl in der Stadt Ingolſtadt durch die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmigt, und die gewählten Magiſtratsglieder in ihre Funktion durch die K. Kommiſſion eingewieſen wurden, ſo werden hiemit die Magiſtratsglieder ſo wie die Gemeinde-Bevollmächtigten öffentlich bekannt gemacht:

Ingolſtadt, Stadt II. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Der K. Stiftungs-Adminiſtrator des Diſtrikts Ingolſtadt, Georg Reder.

Litterate Räthe:

1. der Lict. Theodor Steinle;
2. der K. Landgerichts-Aſſeſſor zu Regenſtauf, Lict. Xaver Bitlmaier.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe:

1. Klement Knogler, Schönfärber.
2. Alois Attenkofer, Buchdrucker.
3. Math. Seeholzer, Stadtapotheker.
4. Nepomuck Greiß, Papierverleger.
5. Lorenz Schmid, Seifenſieder.
6. Anton Lerich, vorhin Handelsmann.
7. Joſeph Vogel, der jüngere, Handelsmann.
8. Philipp Schwarz, Handelsmann.
9. Karl Matthaus, Handelsmann.
10. Michael Dietrich, Leihhaus-Innhaber.

Erſatzmänner:

1. Xaver Schwerzler, Uhrmacher.
2. Georg Stoll, Buchbinder.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Andräas Högner, Rothgärber.
2. Stephan Diepold, Bierbrauer.

Digitized by Google

3. Michael Bertholb,* Lebzelter.
4. Joſeph Eckel, Handelsmann.
5. F. X. Kaſl, Stärckfabrikant.
6. Martin Engeſſer, Sattler.
7. Joſeph Maier, Weinwirth.
8. Joſeph Richter, Weinwirth
9. Alois Pöſchab, Wirth.
10. Joh. Schellhorn, Maurermeiſter.
11. Georg Hänſelmaier, Maurermeiſter.
12 Johann Pfaller, Bierbrauer.
13. Joſeph Finger, Geſchmeidmacher.
14. Vitus Wohlfart, Bäcker.
15. Lorenz Eberl, Tändler.
16. Joh. Fiſcher, Münchnerbot.
17. Nep. Steinhauſer, Handelsmann.
18. Georg Spies, Glaſer.
19. Mich. Seefelder, Wirth.
20. Joſeph Bauer, Ambergerbot.
21. Franz Halbinger, Mühlbeſitzer.
22. Johann Maier, Weinwirth.
23. Joſeph Strebl, Handelsmann.
24. Joh. Wittmann, Bierbrauer.
25. Joh. Hundsdorfer, Bierbrauer.
26. Joſ. Wendlinger, Regensburgerbote.
27. Martin Schwenninger, Rothgärber.
28 Joſ. Müller, Weinwirth.
29. Michael Albrecht, Landarzt.
30. Mich. Halbich, Bierbrauer.

Regensburg am 26. Okt. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.

F. v. Lautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

44. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 4. November 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 2341. Num. Exp. 1771.

An

ſämmtliche Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Die Taxe für das Kalb-, Schwein- und Schaaffleiſch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem eines Theils die ſeit einiger Zeit in Monatsfriſten regulirte Taxe für das Fleiſch vom ſogenannten Kleinvieh ein mehr gleichmäſſiges Verhältniß gewann, und hiedurch dem beabſichteten Zwecke entſprach, andern Theils aber der Segen dieſes Jahrs die Rückkehr zu dem ſonſt gewöhnlichen Gange dieſes Taxgegenſtandes geſtattet, ſo ertheilt man in Beziehung deſſen folgende Beſtimmungen.

1.

Die Taxe für das Kalb-, Schwein- und Schöpſen- oder Schaaffleiſch wird in Zukunft am 1. der Monate Jänner, April, July und Oktober regulirt, und bleibt dann vom Anfange dieſer Termine bis zum Eintritt der neuen Regulirung in Anwendung.

2.

Die über den Ankaufspreis dieſer Viehgattungen vorgeſchriebenen Anzeigstabellen bleiben unverändert, und werden am 20. des dem Termin vorgehenden Monats, ſohin am 20. December, März, Juny und September eingeſendet.

3.

Die Erfahrung lehrte bisher, daß die gleichzeitigen Preisangaben in benachbarten Amtsbezirken ungemein differirten, ſo, daß von Seite der vernommenen Individuen entweder

Digitized by Google

Unkunde des wahren Preiſes, oder Nebenabſichten eingewirkt haben müſſen.

Die Polizeibehörden haben demnach in der Wahl derſelben vorſichtig zu Werke zu gehen, und deren Angaben zu prüfen, damit ſolcher Mißſtand möglichſt beſeitiget werde.

Regensburg den 30. Okt. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 2237. Num. Exp. 1775.

An ſämmtliche Königl. Konſcriptions-Behörden des Regenkreiſes.

(Die Beobachtung der in §§. 323 und 324. des Konſcriptionsgeſetzes gegebenen Vorſchriften betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man findet ſich bewogen, die K. Konſcriptions-Behörden neuerdings anzuweiſen, daß die in den §§. 323 und 324. der Vorſchriften zur Anwendung des Konſcriptionsgeſetzes enthaltenen Beſtimmungen bei allen nach Art. 94. und Art. 98. eintretenden Entlaſſungen aus dem Militärdienſte oder aus der Militärpflicht genau beobachtet werden ſollen.

Regensburg den 30. Okt. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 2350. Num. Exp. 1774.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

(Die Aufſuhr der I. Hälfte der taxmäßigen Konkurrenz pro 1818/19. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wird ſämmtlichen Polizeybehörden der Auftrag ertheilt, die Beifuhrung, des für die I. Hälfte der taxmäßigen Konkurrenz pro $18\frac{18}{19}$ von den treffenden Bauinſpektionen ausgeſchrieben werdenden Materialquantums ſogleich bewerkſtelligen zu laſſen, und dieſen Gegenſtand mit dem gehörigen Nachdruck zu betreiben.

Regensburg den 30. Oktober 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Ediktal-Vorladung.

In Folge erlaſſenen gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts des Regenkreiſes, als Criminalgericht I. Inſtanz, dd. 9. praes. 16. Oktober l. J. über die Unterſuchung wider dem, eines ausgezeichneten Diebſtahls beſchuldigten Karl Roß, Schneidersgeſellen aus Eglingen, K. Würtembergiſchen Oberamts Neresheim, wird derſelbe hiemit öffentlich vorgeladen, vor dem K. Kreis- und Stadtgericht Regensburg in einer Zeitfriſt von drei Monaten zu erſcheinen, und ſich wegen der, wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines im Wirthshauſe zum grünen Kranz in Regensburg verübten ausgezeichneten Geldbiebſtahls zu verantworten.

Regensburg den 20. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

Kühnlein.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachträglich zu der dieſſeitigen Ausſchreibung vom 30. Juli d. J. vide 16. Beilage zum allgemeinen Intelligenzblatt, dann lithographirte Ausſchreibung der K. Polizey Direktion München vom 5. Aug. d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß der ſignaliſirte Mann, der den Betrug zu Schwandorf verübte, ſich Ludwig Singer nennen, aus der Rheingegend bei Worms zu Hauſe ſeyn, und mit einen baieriſchen Paß verſehen, als Uhrenhändler reiſen ſoll.

Man ſtellet an ſämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden das Anſuchen, die Spähe auf dieſen gefährlichen Betrüger fortſetzen zu laſſen, und ihm in Attrapirungsfalle wohlverwahrlich hieher auszuliefern.

Da der Geburts- oder Wohnort dieſes Ludwig Singer aus den allenfalls geführt werdenden Paſſanten-Journalen, in welche deſſelben Paß eingetragen wurde, entnommen werden könnte, ſo wird das Geſinnen beigefügt, deßfalls nachſchlagen zu laſſen, nud bei einigen Erfolgen die betreffenden Notizen ſchleunigſt hieher mitzutheilen.

Burglengenfeld im Regenkreiſe den 24. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lit. Kaſtenmaier, K. B. Rath und Landrichter.

In der Konkursſache des Marx Weigl, Bauers von Penk, werden in Gemäßheit rechtskräftigen Beſchluſſes, hiemit folgende Ediktstage öffentlich ausgeſchrieben:

1. Donnerſtag der 12. Nov. d. J. ad producendum et liquidandum;
2. Freitag der 11. Dec. d. J. ad excipiendum;
3. ad re- et duplicandum vom 12. Januar 1819. bis zum 12. Februar c. a. inclus. als terminus in tra quem, und zwar:

44*

a) Dienſtag der 12. Jan. 1819. ad replicandum, und
b) Mittwoch der 27. Jan. c. a. ad duplicandum.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Marx Weigl'ſchen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu haben glauben, hiemit ediktaliter vorgeladen, an den feſtgeſetzten Ediktstagen bei Vermeidung der Präcluſion, resp. des Verluſtes der einſchlägigen Verhandlung und unter dem Präjudize der ſtillſchweigenden Einwilligung in die Stimmenmehrheit, den erſchienenen Creditoren im Falle eines (zugleich an den Ediktstagen zu verſuchenden) gütlichen Vergleiches und des denſelben als Baſis dienenden Anweſens-Verkaufes, bei dem hieſigen Landgerichte in Begleitung recipirter Rechtsanwälte zu erſcheinen, und alle ihre Forderungen in geſetzlicher Form anzubringen und auszuführen.

Da ferner hinſichtlich der mehrfältig geſchehenen Abtrümmerungen und der von dem Kaufſchilling häufig geleiſteten Zahlungen an verſchiedene Gläubigee noch die Genehmigung der Creditorſchaft abgehet, welche am erſten Ediktstage wird erholt werden, ſo wird jenen Theilkäufern, welche ſich berechtiget glauben, ihre Forderungen dem Kaufsabſchluße gemäß, an den Kaufsſchilling in Abzug zu bringen, der richterliche Auftrag gemacht, dieſe Abzugs-Beträge eventuell an den feſtgeſetzten Ediktstagen gleich andern Forderungen an den Kridor einzubringen und rechtlich auszuführen.

Uebrigens ſind die Rezeſſe kontinuirlich, den beſtehenden Vorſchriften gemäß, abzugeben oder einzulegen, indem beim Abgange des letztrezeſſirenden Kreditors das Protokoll geſchloſſen, und der Akt ſogleich dem Königl. Finanzfiskal und dem K. Stiftungs-Anwalte überſendet werden wird.

Conclusum Mallersdorf am 29. Sept. 1818.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

Laut Protokollar-Erklärung dd. 5. dieß, begab ſich der dießgrichtliche Kupferſchmid Joſeph Wiesbeck zu Langquaid, für immer der ihm zuſtehenden Befähigung, Wechſel gültig auszuſtellen, welches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf den 8. Oktober 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg
im Regenkreiſe.

Knitl, Landrichter.

Nachdem ſich für das unterm 28. July d. J. öffentlich ausgeſchriebene Anweſen des Egid Pindl, Kloſterbräuers zu Rohr, am 15. v. M. kein Käufer gemeldet hat, ſo wird zum Verkaufe deſſelben neuerdings Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Dezember l. J. in dem Kloſterbräuhaus zu Rohr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche mit den nöthigen Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen verſehen ſind, vorgeladen werden.

Abensberg am 13. Oktober 1818.

Königlich Baier. Landgericht.

Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

In der Konkursſache des Marx Weigl, Bauers von Penk, gedenket man deſſen, noch vorhandenen Gutskomplex, nämlich 36 Tagw. 13 Dez. Äcker, 4 Tagw. 49 Dez. Wieſen erbrechtig zum königl. Rentamt dahier, dann das ludeigene Flathalholz pr. 13 Tagw. 29 Dez. wovon ein jährl. Steuerſimplum 2 fl. 17 kr. beträgt nebſt einiger Haus- und Baumannsfahrniß

kommenden Donnerſtag den 12. Nov. d. J.

öffentlich an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung zu veräuſſern.

Liebhaber können dieſes Anweſen auf vorheriges Anmelden bei den Gutspflegern Bartholomäus Koch und Wolfgang Wägel zu Penk, täglich in Augenſchein nehmen, und werden hiemit auf beſagten Tag mit dem Auftrage hieher vorgeladen, ſich, in ſoferne ſie aus andern Gerichtsbezirken ſind, mit den erforderlichen Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen.

Conclusum Mallersdorf den 29. September 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Peter Aufleger zu Hungenried, wird deſſen zum K. Rentamt Kelheim erbrechtsweis grundbare Anweſen dem ämtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung, unterworfen. Sämmtliche Realitäten beſtehen:

Aus einem halb mit Schindeln, halb mit Stroh gedeckten Wohnhauſe, worin zugleich auch die Viehſtallung gebaut iſt, dann einen von Holz erbauten Stall, ſammt Schweinſtallung, aus $27\frac{1}{2}$ Ausſpann Ackerland und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesgrund.

Zur Realiſirung dieſes öffentlichen Verkaufes ſetzt man daher auf

Dienſtag den 10. November l. J.

Kommiſſion an. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben ſich demnach bis Morgens 9 Uhr, in der königl. Landgerichtskanzley einzufinden, daſelbſt die nähern Bedingniſſe zu vernehmen, dann ihre Kaufs-Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben geſetzliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen vorzulegen.

Kelheim den 5. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Lit. von Welz, Landrichter.

In der Konkursſache des Johann Zeiler, Metzgers von Kirchberg, werden in Gemäßheit rechtskräftigen Beſchlußes hiemit folgende Ediktstage öffentlich ausgeſchrieben:

1) Donnerſtag der 12. Nov. d. J. ad producendum et liquidandum;
2) Freitag der 11. Dez. d. J. ad excipiendum;

Digitized by Google

9) ad re- et duplicandum vom 12. Jänner 1819 bis zum 12. Februar c. a. inclusive als terminus intraquem und zwar

a) Dienſtag der 13. Jänner 1819 ad replicandum, und

b) Mittwoch der 27. Jänner c. a. ad duplicandum.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Johann Zeileriſchen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu haben vermeinen, hiemit ediktaliter vorgeladen, an den feſtgeſetzten Ediktstagen bei Vermeidung der Präkluſion, reſp. des Verluſtes der einſchlägigen Verhandlungen und unter dem Präjudize der ſtillſchweigenden Einwilligung in die Stimmenmehrheit der erſchienenen Kreditoren im Falle eines zugleich an den Ediktstagen verſucht werdenden gütlichen Vergleiches und des demſelben als Baſis dienenden Anweſens-Verkaufes, bei dem hieſigen Landgerichte in Begleitung rezipirter Rechtsanwälte zu erſcheinen, und alle ihre Forderungen in geſetzlicher Form anzubringen und auszuführen.

Uebrigens ſind die Rezeſſe kontinuirlich den beſtehenden Vorſchriften gemäß abzugeben, oder einzulegen, indem beim Abgange des letztrezeſſirenden Kreditors das Protokoll geſchloſſen, und der Akt ſogleich dem Königl. Kronfiskal und dem K. Stiftungsanwalt überſendet werden wird.

Conclusum Mallersdorf den 30. September 1818

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Das Anweſen des Andrä Schwertl zu Niederumelsdorf, welches zum K. Rentamt Abensberg zu Neuſtadt erbrechtsweis grundbar iſt, und welches außer den Gebäuden aus

$1\frac{1}{8}$ Tagw. Garten,
$22\frac{1}{4}$ Einſetz-Feld,
1 Tagw. Wieſen, und
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Holz

beſteht, und auf 998 fl. geſchätzt wurde, ſoll an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Da man hiezu Tagsfahrt auf Donnerſtag den 3. Dec. l. J. anberaumt hat, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefodert, ſich an dem genannten Tage in der Schwertl'ſchen Behauſung zu Niederumelsdorf einzufinden, wo man die Angebote auf das ganze Anweſen ſowohl, als auf einzelne Grundſtücke aufnehmen wird, und wo die Meiſtbietenden des Zuſchlags nach vorgängiger Genehmigung von Seite der Gläubiger gewärtig ſeyn können.

Abensberg am 18. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lic. Aſchenbrenner, Landrichter.

Bereits am 14. Sept. 1808. wurde der ſchon ſeit mehr als 50 Jahren abweſende, aus hieſiger Stadt gebürtige Bürgers- und Buchdruckers-Sohn Andreas Koch, in der Nürnberger und Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung von dem ehemalig hieſigen Hofgerichte edictaliter vorgeladen, ſich in Zeit drei Monaten a dato hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als er auſſerdeſſen ohne weiters für verſchollen erklärt, und ſein ihm aus der Verlaſſenſchaft ſeines verſtorbenen Bruders, Georg Koch, Beneficiaten dahier, mit 182 fl. 49 kr. treffenden Erbsantheil an die übrigen Miterben erga cautionem ausgefolgt werden wird.

Weil der Geladene nach einem Umlauf von 10 Jahren nicht erſchienen iſt, ſo wird er anmit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Erben gegen Caution ausgehändigt.

Am 19. Oktober 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder. Stettle

Digitized by Google

Ad Num. 487. Num. Exp. 1829.

(Den Magiſtrat der Stadt Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Magiſtratswahl in der Stadt Sulzbach durch die Königliche Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget, und die gewählten Magiſtratsglieder in ihre Funktion durch die Königliche Kommiſſion eingewieſen wurden, ſo werden hiemit die Magiſtratsglieder, ſo wie die Gemeinde-Bevollmächtigten, öffentlich bekannt gemacht.

Sulzbach, Stadt II. Klaſſe.

Burgermeiſter:

Chriſtoph Adam Bollmann, Communal-Adminiſtrator.

Litterater Magiſtrats-Rath:

Friederich Trätzl, Rechts-Kandidat.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe:

1) Nikolaus Pickel, Sattler.
2) Jacob Wiemeth, Schneider.
3) Michael Kohler, Riemer.
4) Kaſpar Ziegler, Färber.
5) Johann Fehlerer, Kupferſchmid.
6) Jakob Denbner, Färber.
7) Joſeph Ruf, Handelsmann.
8) Chriſtoph Fuchs, Wirthspächter.

Erſatzmänner:

1) Michael Ottmann, Seiler.
2) Jakob Ammon, Schuhmacher.
3) Gottlob Leibig, Gürtler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Andreas Kugler, Wirth.
2) Joſeph Liſt, Bäcker.
3) Simon Fuchs, Bäcker.
4) Balthaſar Kellermann, Wirth.
5) Joſeph Rubenbauer, Bäcker.
6) Johann Steinl, Handelsmann.
7) Franz Peſold, Wirth.
8) Michael Ottmann, Seiler.
9) Andreas Schwerdner, Weisgärber.
10) Andreas Ort, Bäcker.
11) Johann Ort, Bäcker.
12) Georg Mayer, Dreher.
13) Chriſtoph Pröls, Metzger.
14) Alois Schießl, Apotheker.
15) Martin Schall, Wirth.
16) Jakob Ammon, Schuhmacher.
17) Leonhard Mühler, Wirth.
18) Johann Rubenbauer, Bäcker.
19) Georg Mayer, Wirth.
20) Jakob Kahn, Rothgärber.
21) Johann Schall, Ziegler.
22) Johann Leibig, Gürtler.
23) Jakob Locher, Seifenſieder.

Regensburg den 30. Oktober 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Oktober 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	155	156	156	—	14	10	13	28	12	40
Korn . .	—	51 1/5	51 1/5	51 1/5	—	10	36	10	14	9	52
Gerſte . .	10	141 1/5	151 1/5	147 1/2	4	7	48	7	2	5	38
Haber . .	2	183 1/5	185 1/2	185 1/2	—	5	48	5	12	4	38
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 4650 fl. 14 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 24. October 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	51	51	51	—	14	12	12	56	11	4
Korn . . .	—	29	29	29	—	12	7	11	32	10	24
Gerſte . .	3	69	72	72	—	8	37	8	13	7	25
Haber . .	—	44	44	44	—	5	3	4	45	4	14

Wöchentliche Anzeige der Mainburger Schranne.

Vom 21. bis 28. Oktober 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	43	43	43	—	16	—	15	15	14	10
Korn . .	—	12	12	12	—	11	—	10	12	9	45
Gerſte . .	—	46	46	43	3	8	—	7	3	7	—
Haber . .	—	10	10	10	—	6	30	6	—	5	45

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	30	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	2	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31. Oktober 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäſſel kr.	Mäſſel pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	53	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	32	—	—	23	—	6	—
Römiſchmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 31. Oktober 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf	26	—
„ „ m. dünn. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. Okt. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	8	—	9
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirſen . . . . „ „	—	10	—	11
Hanfkörner . . . „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . . „ . .	—	11	—	—
Schaffleiſch . . . . . . „ . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . „ . .	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	37	—	38	—
„ unausgelaſſ. „ „ . .	33	—	34	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	16
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	6	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	16	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1456	das Pfund	—	23	—	25
Butter . .	135	„ „	—	20	—	24
Körbch. detto		d. B. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	6550	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	274	das St. zu	1	48	2	36
Lämmer . .	14	„ „ „	1	36	2	12
Kitzeln . .	——	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	554	„ „ „	1	—	1	12
„ geputzt	358	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	132	„ „ „	—	34	—	40
„ geputzt	36	„ „ „	—	48	—	54
Indiane . .	——	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune .	312	„ „ „	—	50	1	15
Hühner, alte	314	„ „ „	—	26	—	22
„ junge	254	d. Paar zu	—	30	—	40
Tauben . .	194	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	86	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	64	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	26	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	2114	„ „ „	—	36	—	42
Buchenholz	105	die Klft. zu	7	18	8	8
Birkenholz .	19	„ „ „	6	30	7	—
Miſchling .	354	„ „ „	4	40	5	—
Fichten . .	131	„ „ „	4	40	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelli-genzblatt

für den

Regenkreis.

45. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. November 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 1889. Num. Exp. 1837.

An
die Königl. Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektionen im Regenkreiſe.

(Die Schulamts- (Inſtituts- und Privat-) Präparanden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Auf dem Grunde allerhöchſter Entſchließung vom 14. Oktober und mit Beziehung auf die Beſtimmungen vom 18. Hornung 1818 (Kreis-Intelligenzblatt St. 8.) wird Nachſtehendes zu genaueſter Befolgung bekannt gemacht:

1) Schulamts-Abſpiranden, die im Alter ſchon über 17 Jahre vorgerückt ſind, — derer Vorkenntniſſe geringe Fortſchritte in ihrer Bildung für das Schulamt erwarten laſſen, und die überdieß im Orgelſpielen und Singen kaum die Anfangsgründe inne haben, ſollen künftig zur Beſtätigung als Schulamts- (Inſtituts- oder Privat-) Präparanden um ſo weniger begutachtet werden, als ſie dadurch nur der Konſeription zu entgehen ſuchen.

2) Die Präparanden ſind von den Schul-Inſpektionen vor dem Gebrauche der ſchwerern Blas-Inſtrumente zu warnen, damit ſie nicht bey Zeiten zum Schulamte untüchtig werden.

3) Die Schulinſpektionen haben unausgeſetzt darauf zu halten, daß die Präparanden unermüdeten Fleiß im Orgelſpielen und auf Erlernung des Chorals und eines

guten Kirchengeſanges verwenden; weshalb ſie auch auf das im K. Schulbücher-Zentralverlage gedruckte Geſangbuch der Elementar-Volksſchulen zu München, ſo wie auf die dazu gehörigen lithographirten Hefte für Sänger und Orgelſpieler aufmerkſam gemacht werden ſollen.

4) Es iſt nicht genug, daß die Schuldienſt-Exſpektanten, nachdem ſie das Schullehrer-Inſtitut verlaſſen, oder ſonſt ihre Vorbereitungszeit vollſtreckt haben, an einer guten Schule ſich praktiſch zu üben ſuchen; vielmehr ſoll künftig, zur Folge des allgemeinen Regulativs (vom Jahre 1809. Abſchn. IV. §. 10.) eine fortwährende Aufſicht über ſie geführt, und nach §. 11. keiner von ihnen mehr ohne vorläufige zweite Prüfung wirklich im Schulamte angeſtellt werden.

Dieſe Prüfungen werden künftig alljährlich in Amberg, mit der Hauptprüfung der Inſtituts-Präparanden, unter der unmittelbaren Leitung des Kreis-Schulrathes ſelbſt, vorgenommen werden.

5) Die Privatpräparanden auf dem Lande haben ihre erſte Prüfung, nach dem erſtjährigen Vorbereitungskurſe, vor der K. Diſtrikts-Inſpektion der katholiſchen Schulen in Regensburg, die zweyte oder Hauptprüfung aber (das Examen pro Absolutorio) an dem K. Präparanden-Inſtitute in Amberg zu beſtehen, worüber alljährlich das Nöthige, wenigſt ſechs Wochen vorher, wird bekannt gemacht werden.

Regensburg den 28. Oktober 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

Ediktal-Vorladung.

In Folge erlaſſenen gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts des Regenkreiſes, als Criminalgericht I. Inſtanz, dd. 9. praes. 16. Oktober l. J. über die Unterſuchung wider dem, eines ausgezeichneten Diebſtahls beſchuldigten Karl Roll, Schneidersgeſellen aus Eglingen, K. Würtembergiſchen Oberamts Neresheim, wird derſelbe hiemit öffentlich vorgeladen, vor dem K. Kreis- und Stadtgericht Regensburg in einer Zeitfriſt von drei Monaten zu erſcheinen, und ſich wegen der, wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines im Wirthshaus zum grünen Kranz in Regensburg verübten ausgezeichneten Gelddiebſtahls zu verantworten.

Regensburg den 20. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

Kühnlein.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung mehrerer Hypothekar- und Kurrentgläubiger des als Wittwer verſtorbenen Vitus Floßmann, Krämers zu Stadtamhof, hat man die Veräußerung der von ihm beſeſſenen realen Krämersgerechtigkeit, worauf ſchon vor der erſchienenen Allerhöchſten Erläuterungs-Verordnung ddo. 5. April 1805. die Gewerbe betreffend, eine ausdrückliche Hypothek konſtituirt wurde, dekretirt.

Zu dieſem Zwecke hat man nun auf

Mittwoch den 2. Dezember l. J.

Vormittags 9 Uhr im dießgerichtlichen Lokale, wo die nähern Bedingniſſe bekannt gemacht werden, Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Meiſtbietende hat mit dem Schlage 12 Uhr Mittags den Zuſchlag salva Ratificatione Creditorum zu gewärtigen.

Die Befugniß zur Ausübung der genannten Gerechtſame beſtehet übrigens in dem Handel mit allen Arten Nadlerwaaren, Tabacko-

Digitized by Google

ſen, Knöpfen und Schnallen, Tabackspfeifen und Röhren; ſ. a.

Regensburg den 30. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

Brunner, Akzeſſiſt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem ſich für das unterm 28. July h. J. öffentlich ausgeſchriebene Anweſen des Egid Pindl, Kloſterbräuers zu Rohr, am 15. v. M. kein Käufer gemeldet hat, ſo wird zum Verkaufe deſſelben neuerdings Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Dezember l. J. in dem Kloſterbräuhaus zu Rohr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche mit den nöthigen Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen verſehen ſind, vorgeladen werden.

Abensberg am 13. Oktober 1818.

Königlich Baier. Landgericht.

Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Das Anweſen des Andrä Schwertl zu Niederumelsdorf, welches zum K. Rentamt Abensberg zu Neuſtadt erbrechtsweis grundbar iſt, und welches auſſer den Gebäuden aus

$1\frac{5}{8}$ Tagw. Garten,
$22\frac{1}{4}$ Einſ.-ß.-Feld,
1 Tagw. Wieſen, und
$1\frac{1}{8}$ Tagw. Holz

beſteht, und auf 998 fl. geſchätzt wurde, ſoll an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Da man hiezu Tagsfahrt auf Donnerſtag den 3. Dec. l. J. anberaumt hat, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefodert, ſich an dem genannten Tage in der Schwertl'ſchen Behauſung zu Niederumelsdorf einzufinden, wo man die Angebote auf das ganze Anweſen ſowohl, als auf einzelne Grundſtücke aufnehmen wird, und wo die Meiſtbietenden des Zuſchlags nach vorgängiger Genehmigung von Seite der Gläubiger gewärtig ſeyn können.

Abensberg am 18. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

In Gemäßheit gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts für den Regenkreis, wird Joſeph Mederer, Bäckergeſell von Neumarkt, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem K. Landgericht Hemau zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung wegen Unterſchlagung zu verantworten.

Hemau den 6. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Jene von verſchiedenen Gerichtshinterſaſſen als freiwillige Beiträge zum hieſigen Diſtriktsarmenfond abgegebenen 25 Schäffel Roggen, werden am Donnerſtag den 12. Nov. l. J. dahier öffentlich an die Meiſtbietenden entweder zu Ganz oder in einzelnen Parthieen zu 5 Schäffel gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu man ſämmtliche Kaufsliebhaber bis Morgens 9 Uhr in hieſiges Geſchäftslokale vorladet.

Mallersdorf am 29. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter

Vermög höchſter Entſchließung der Königlichen Regierung des Regenkreiſes Kamaer der Finanzen dd. 13. et praes. 19. dieß, ſoll die ſogenannte Hienheimer Hoch- und Niedere Jagd im Vereine des K. Rentamts Kelheim, entweder ganz oder theilweiſe ad dies vitae verpachtet werden.

Sollte nun letzteres der Fall ſeyn, ſo

wird auch die Feld- als Waſſer-Jagd gleichheitlich zugetheilt werden.

Allenfallſige Jagdpachtliebhaber werden daher eingeladen, den 7. Dezember von Früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr in der Königlichen Forſtamtskanzley zu Kelheim zu erſcheinen, die Jagdpachtbedingniſſe zu vernehmen, und ihre Anbote salva Ratificatione zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 30. Oktober 1818.

Königl. Baier. Forſtamt Hienheim in Kelheim als gnädigſte ernannte Jagdverpachtungs-Kommiſſion.

Schmid, K. B. Oberförſter.

Da gegen Franz Pfaffenzeller, Wirth zu Hofendorf, wegen aktenmäßiger Unzulänglichkeit ſeines Vermögens der Univerſalkonkurs erkannt wurde, und dieſes Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt, nämlich.

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 18. November;
2) ad excipiendum Mittwoch der 16 December;
3) ad concludendum Mittwoch der 20. Jänner bis Donnerſtag den 4. Febeuar l. J. 1819. einſchlüßig.

Alle diejenigen, welche an dieſem Vermögen rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden daher öffentlich vorgeladen, an den beſtimmten Tagen entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei dem hieſig Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchlußes zu erſcheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

Zugleich wird die Bemerkung beigefügt, daß das Geſammtanweſen des bemeldten Gemeinſchuldners mit creditorſchaftlicher Genehmigung bereits um 6000 fl verkauft worden iſt. Geſchloſſen den 20. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Da das in dem Schuldenweſen des Joh. Dillkoferer, Halbhofsbeſitzers zu Wölfikofen, erlaſſene Konkursdekret in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden nunmehr die Ediktstage, und zwar:

ad liquidandum et producendum auf Dienſtag den 24. Nov. 1818.

ad excipiendum auf Mittwoch den 23. December 1818.

ad concludendum und zwar zur Replik auf Mittwoch den 29. Januar 1819. zur Duplik auf Mittwoch den 10. Februar 1819. hiemit feſtgeſetzt.

Alle diejenigen, welche an dieſer Gantmaſſa aus irgend einem Rechtstitel Anſpruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, bei Vermeidung des geſetzlichen Rechtsnachtheile an dieſen Tagen früher Gerichtszeit perſönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hierorts zu erſcheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

Zugleich beſteht auf den 1. Ediktstag zum öffentlichen Verkauſe des Dillkoferer'ſchen Anweſens, beſtehend in einem hölzernen Wohnhaus nebſt Stadel, Schupfe, Hofraith und Garten, dann 72 Tagw. Aeckern, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgrund, 23 Tagw. Holz- und 2 Tagw. öden Gründen, Verſteigerungstermin.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dieſem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Kreditorſchaft über das höchſte Anbot, den Landrichteramtlichen Zuſchlag zu gewärtigen.

Auf den Grund der hiebei erhaltenden Anbote, wird ſodann am 2. Ediktstage auch zugleich der Verſuch gütlicher Lokation gemacht werden, wozu ſich die Rechtsanwälte mit den erforderlichen ſpeciellen Vollmachten zu verſehen haben.

Mallersdorf den 24. Okt. 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

Die zur Konkursmaſſe der Michael Bergmaier'ſchen Wirths Eheleute zu Inkofen gehörigen, für Geldvorlehen verſetzt geweſene 2 Grundſtücke, als:

a) die Hausmüller-Wieſe ad $\frac{1}{2}$ Tagw.

b) die Hagwieſe ad $\frac{1}{2}$ Tagw.

werden am Montag den 16. November l. J. an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Käufer, welche ſich wegen vorläufiger Beſichtigung und Vorzeigung dieſer Verkaufsobjekte an den Realitäten-Beſitzer Samuel Jäcker zu Inkofen wenden mögen, haben ſich daher an obigem Tag Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und salva Ratificatione creditorum die obrigkeitliche Adjudikation zu gewärtigen.

Mallersdorf den 20. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nach dem Antrage der Relikten des verſtorbenen Wolfgang Luttich, geweſenen Bauers zu Scharn, gedenket man deren geſammtes, in folgenden Parzellen beſtehendes Anweſen:

111 Äcker. 21 Tagw. 43 Dec. Wieſen 10 Tagw. 13 Dec. Holz, erbrechtig zum K. Rentamt Pfaffenberg, ferner dem Inkoferer Holz 42 Tagw. 39 Dec. Bodenzinſig ebendahin, wovon jedoch circa 15 Tagw. in lebenslänglicher Nutznießung, ſtatt des Austrags gegeben worden ſind, kommenden Freitag den 20. November l. J. und zwar entweder im Ganzen oder theilweiſe in 2 oder 3 ökonomiſchen Complexen vertheilet, letzteres vorbehaltlich gnädigſten Regierungskonſenſes, in jedem Falle oder unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Ratifikation öffentlich an den Meiſtbietenden zu verſteigern.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich beſagten Tags früher Gerichtszeit in loco Scharn ſelbſt, und zwar, in ſo ferne ſie aus andern Gerichtsbezirken ſind, mit den erforderlichen Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen verſehen, einzufinden.

Conclusum Mallersdorf den 9. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Johann Rieger, beabſchiedeter Gemeiner des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments und von Lunz b. G. gebürtig, ſchloß unterm 3 November 1812. mit Johann Schwarzfiſcher $\frac{3}{4}$ Bauernsſohn von Mitterdorf, bei dieſſeitiger Gerichtsbehörde einen Einſtands-Contract ab, in Gemäßheit deſſen er für obigen Schwarzfiſcher als Einſtandsmann einſtund und zum K. B. 4. Artillerie-Bataillon aſſentirt ward.

Da nun Johann Rieger, nach einer beigebrachten Beſcheinigung des obenerwähnten K. B. 4. Artillerie-Bataillons, ſeit dem 1. November 1814. als vermißt in Frankreich abgeſchrieben worden iſt, und deſſen hinterlaſſene Inteſtaterben auf Verhandlung der Verlaſſenſchaft andringen, ſo wird derſelbe anmit aufgefordert, er habe in Zeit 6 Monaten peremtoriſcher Friſt von ſeinem Leben oder Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, aufferdeſſen er für verſchollen erklärt, und mit ſeinem Vermögen rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

Roding den 19. Oktober 1818.

Königlich Baier. Landgericht Roding.

Anrbach, Landrichter.

Im dießgerichtiſchen Markte Köſching, ſind, unwiſſend wie, über nachſtehende Aktiv-Capitalien die Capitals-Briefe abhanden gekommen, als:

1. Eine Obligation ddo. München den 19. July 1721. von der ehemals churfürſtl. Landſchaft nun Staatsſchuldentilgungs-Special Caſſa in München dem erwähn-

ten Markte ausgeſtellt über 1500 fl. Zinsfuß $2\frac{1}{2}$ pCt.

2. Eine Obligation ddo. München den 10. Juny 1728. über 300 fl. Zinsfuß $2\frac{1}{2}$ pCt.

3. Eine derlei ddo. München den 3. Mai 1731. über 300 fl. Zinsfuß $2\frac{1}{2}$ pCt.

4. Eine derlei ddo. München den 15. Oktober 1796. über 200 fl. Zinsfuß 4 pCt.

5. Eine derley ddo. München den 24. December 1798. über 200 fl. Zinsfuß 4 pCt.

6. Eine Obligation ddo. München den 31. März 1740. von dem churfürſtl. Hofzahlamte in München, nun K. Staatsſchuldentilgungs-Special-Kaſſa ausgeſtellt auf 500 fl. Zinsfuß $2\frac{1}{2}$ pCt.

7. Eine detto von der churfürſtl. Hofkammer in München unterm 19. Februar 1753. ausgeſtellt über 500 fl. Zinsfuß $2\frac{1}{2}$ pCt.

8. Eine Obligation von dem landſchaftlichen Zinszahlamte in München unterm 30. July 1707. ausgeſtellt über 250 fl. Zinsfuß 4 pCt.

Auf Anrufen der kreditirenden Gemeinde werden nun die allenfallſigen Beſitzer dieſer Schuldurkunden gerichtlich aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Einrückung in die öffentlichen Blätter die Dokumente vor dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos würden erklärt werden.

Aktum am 2. November 1818.

Königlich Baier. Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Aufforderung.

Da die Zahlungen für die Regenkreis-Intelligenzblätter vom heurigen Jahr noch größtentheils ausſtändig ſind, ſo werden hiemit die Reſtanten aufgefordert, um ſo gewiſſer noch im Laufe dieſes Monats Zahlung zu leiſten, als die ſehr bedeutenden Redaktionskoſten eine längere Nachſicht nicht geſtatten, und die Redaktionsbehörde Unannehmlichkeiten zu vermeiden wünſcht.

Regensburg den 4. Nov. 1818.

Königliche Polizey-Direktion als Redaktions-Behörde.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. November 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	152	152	152	—	14	32	13	48	12	37
Korn . .	—	62½	62½	62½	—	10	47	10	24	9	54
Gerſte . .	4	151	155	155	—	7	52	7	10	6	8
Haber . .	—	221	221	221	—	5	48	5	10	4	29

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 4483 fl. 36 kr.

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 31. October 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	53	53	53	—	14	57	13	27	12	7
Korn . . .	—	29	29	29	—	13	—	12	2	11	6
Gerſte . .	—	80	80	80	—	8	41	7	44	6	33
Haber . .	—	89	89	87	2	4	57	4	38	4	7

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 29. Oktober 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	202	202	199	3	14	4	13	9	11	40
Korn . . .	—	19	19	19	—	11	15	10	26	9	48
Gerſte . .	—	269	269	266	3	8	6	7	17	6	20
Haber . .	—	17	17	17	—	5	12	5	—	4	44

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. November 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäſſel kr.	Mäſſel pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Römiſchmehl . .	1	46	—	—	26	2	6	2
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 7. November 1818.

Bierſatz.

Bierſatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	11	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	3
Publicirt den 2. Juli 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Nov. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	8	—	9
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirſen . . . . „ „	—	10	—	11
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . . „ . .	—	11	—	—
Schaffleiſch . . . . . . „ . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . . „ . .	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	37	—	38	—
„ unausgelaſſ. „ „ . .	33	—	34	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	12	—	14
Heu, der Cent.	1	12	1	24
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	16	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	2614	das Pfund	—	22	—	24
Butter . .	196	„ „	—	22	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	6270	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	285	das St. zu	1	48	2	30
Lämmer . .	10	„ „ „	1	36	2	12
Kitzeln . .	——	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	600	„ „ „	1	—	1	12
„ geputzt	1050	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	100	„ „ „	—	36	—	40
„ geputzt	40	„ „ „	—	48	—	54
Indiane . .	——	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune .	440	„ „ „	—	50	1	15
Hühner, alte	300	„ „ „	—	20	—	22
„ junge	212	d. Paar zu	—	36	—	42
Tauben . .	116	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	74	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	60	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	54	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	1450	„ „ „	—	36	—	42
Buchenholz	76	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	22	„ „ „	6	40	7	—
Miſchling .	240	„ „ „	4	36	5	—
Fichten . .	176	„ „ „	4	40	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Regenkreis.

46. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 18. November 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Num. 26202. Num. Exp. 2348.

An
ſämmtliche Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektoren des Regenkreiſes.

(Schulviſitations-Diäten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, findet ſich veranlaßt, den Königl. Diſtrikts-Schul Inſpektoren aufzutragen, mit den Jahresberichten, deren Einſendungstermin beſtimmt iſt, zugleich auch die Schulviſitations-Protokolle mit der Quitung über die treffenden Viſitations-Diäten, deren Controlle der Kreis-Schulrath zu führen hat, vorzulegen, oder, wenn ſie die Schulen nicht beſucht haben, dem Berichte eine beſondere Erklärung über die Gründe, aus denen ſie die Viſitation unterlaſſen haben, beizufügen.

Die Nichteinſendung der Quittung oder der Erklärung würde als Verzichtleiſtung auf die Diäten angeſehen werden.

Regensburg den 6. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

Ad Num. 3152. **Num. Exp. 2359.**

(Die Wahl des Magiſtrats zu Siegenburg betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die von dem Königl. Landgericht Abensberg vorgenommene und vorgelegte Wahl des Magiſtrats zu Siegenburg von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget wurde, ſo wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zwar:

Siegenburg, Markt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter.
Anton Egolf, Schneider.

Magiſtratsräthe:
1. Xaver Mayer, Krämer,
2. Joſeph Preßner, Weißgärber.
3. Egid Schamburger, Glaſer.
4. Gregor Mayr, Maler.
5. Xaver Doſch, Chirurg.
6. Auguſtin Bachlöhner, Schloſſer.

Erſatzmänner:
Johann Brand, Schreiner.
Sebaſtian Renhofer, Oekonomiebeſitzer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Michl, Bräuer.
Georg Niedermayer, Bräuer.
Franz Heimerl, Schneider.
Ulrich Hörhammer, Wirth.
Joſeph Dorſch, Krämer.
Jakob Bergmaier, Baumann.
Michael Neff, Sattler.
Paul Annetsberger, Bäcker.
Joſeph Seefelder, Metzger.
Anton Kreitmayr, Bäcker.
Johann Gerſtorfer, Schmid.
Michael Hausmann, Seiler.
Sebaſtian Heimerl, Schneider.
Johann Kindemüller, Schmid.
Joſeph Eidlinger, Hafner.
Simon Mayer, Schuhmacher.
Joſeph Bauer, Metzger.
Ferdinand Helmberger, Kufner.

Regensburg den 9. November 1818.
Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freyh. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Num. 1401. **Num. Exp. 2373.**

(Die Wahl des Magiſtrats zu Schwandorf betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die durch das Königl. Landgericht Burglengenfeld vorgelegten Wahlverhandlungen des Magiſtrats zu Schwandorf von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget wurden, ſo wird der dadurch gebildete Magiſtrat hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schwandorf, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Andreas Groier, Hafner.

Magiſtratsräthe:
1. Lorenz Ziegler, Wirth.
2. Johann Arbeiter, Chirurg.
3. Michael Weiß, Poſthalter.
4. Joſeph Stettner, Müller.
5. Andreas Rothhaas, Rothgärber.
6. Xaver Klob Sattler.

Erſatzmann:
Bartholomäus Naſt, Wirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Spitzel, Färber.
Peter Müller, Krämer.
Peter Buchner, Krämer.
Veit Forſter, Weber.
Joſeph Metz, Schmid.
Klement Schlegel, Krämer.
Hieronimus Rex, Schmid.
Joſeph Vogl, Mauerermeiſter.
Alois Kirndorfer, Schloſſer.
Michael Peßerl, Schuhmacher.
Andreas Deiſcher, Melber.
Joh. Martin Dormann, Schmid.
Georg Wieſing, Tuchmacher.

Digitized by Google

Jakob Dreher, Metzger.
Thomas Hubmann, Wirth.
Max Schreiner, Glaſer.
Georg Auguſtin, Metzger.
Paul Wagner, Seiler.
Regensburg den 9. Nov. 1818.
Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 3154. Num. Exp. 2368.

(Die Magiſtratswahl zu Mainburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, die von dem K. Landgericht Abensberg vorgelegten Wahlverhandlungen zur Bildung eines neuen Magiſtrats zu Mainburg genehmiget hat, ſo wird dieſe Wahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mainburg, Markt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Joſeph Scharf, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:
1. Johann Ziegenaus, Rothgärber.
2. Franz Abamer, Färber.
3. Alois Prezner, Weisgärber.
4. Ferdinand Breitenmacher, Tuchmacher.
5. Thomas Ambroſi, Zinngießer.
6. Benedikt Steiner, Kaminkehrer.

Erſatzmann:
Joſeph Schmelzl, Schloſſer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jakob Brückelmayer, Bräuer.
Matthias Gabelsberger, Bäcker.
Nepomuck Neumayr, Bräuer.
Johann Seidl, Bräuer.
Paul Niedermayer, Bräuer.
Joſeph Sartor, Seifenſieder.
Jakob Sakler, Schäffler.
Georg Schneider, Bäcker.
Ignaz Dorrer, Säckler.
Michael Schwibacher, Kürſchner.
Xaver Moraſch, Handelsmann.
Matthias Annetsberger, Bäcker.
Franz Oſtermayr, Metzger.

Johann Braunſchweiger, Schäffler.
Johann Jobſt, Landarzt.
Joſeph Gruner, Lederer.
Anton Welle, Weber.
Franz Auer, Stricker.
Regensburg den 9. Nov. 1818.
Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Num 27117. Num. Exp. 2375.

(Die Magiſtratswahl zu Freyſtadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die von dem Königl. Landgerichte Neumarkt vorgenommenen, und vorgelegten Wahlverhandlungen des Magiſtrats zu Freyſtadt genehmiget, und es wird daher dieſe neue Magiſtratsbildung öffentlich bekannt gemacht.

Freyſtadt, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Michael Kanzler, Rothgärber.

Magiſtratsräthe:
1. Alois Karl, Haus- und Grundbeſitzer.
2. Joſeph Bentz, Rothgärber.
3. Auguſtin Bittner, Schreiner.
4. Jakob Karl, Drahtzieher.
5. Joſeph Beinzer, Seiler.
6. Paul Haunſchild, Sattler.

Erſatzmänner:
1. Joſeph Rummer, Glaſer.
2. Franz Funy, Schuhmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Betz, Bräuer.
Georg Kanzler, Rothgärber.
Arſin Nasner, Bäcker.
Lorenz Wirſching, Schreiner.
Kaspar Krucklauer, Weber.
Georg Deitl, Bräuer.
Joſeph Winkler, Binder.
Leonhard Kratzer, Bräuer.
Johann Schiep, Bäcker.
Adam Karl, Seifenſieder.
Anton Schäffer, Bräuer.

Digitized by Google

Michael Meixner, Metzger.
Jakob Pfahler, Weber.
Michael Jung, Schuhmacher.
Anton Burk, Bräuer.

Regensburg den 9. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 3150. Num. Exp. 2367.

(Die Magiſtratswahlen im Landgerichte Abensberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königliche Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat ſich über die von dem Königl. Landgerichte Abensberg vorgelegte Wahl-Verhandlung der in ihrem Bezirke entlegenen Municipalgemeinde Abensberg Vortrag erſtatten laſſen, und da dieſer Magiſtrat die Beſtätigung erhielt, ſo wird ſelber hiemit bekannt gemacht, und zwar:

Abensberg, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Alois Luſteck, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:
1 Alois Haider, Handelsmann.
2. Chriſtoph Wirtinger, Schuhmacher.
3 Johann Schedl, Nadler
4 Xaver Schöning, Lebzelter.
5 Georg Prezner, Weißgärber.
6. Joſeph Böhm, Schmid.

Erſatzmann:
Joſeph Schneitt, Buchbinder.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Simon Widmann, Bräuer.
Anton Horhammer, Bräuer.
Ignatz Widmann, Bräuer.
Sebaſtian Mayer, Bräuer.
Chriſtian Kerner, Tuchſcherer.
Johann Neumeier, Bräuer.
Simon Pauſenberger, Bräuer.
Vincenz Höggenſtaller, Thürmer.
Andrä Ratner, Bauer.
Erasmus Baumſtängl, Bäcker.
Joſeph Hofbauer, Wirth.
Peter Nill, Schuhmacher.
Xaver Pruckner, Zinngießer.
Johann Hofbauer, Bräuer.
Chriſtian Anderl, Metzger.
Anton Frauenholz, Lederer.
Johann Bauer, Stricker.
Georg Schmidt, Uhrmacher.

Regensburg den 9. November 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 3153. Num. Exp. 2366.

(Die Magiſtratswahl in der Stadt Neuſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Landgericht Abensberg vorgelegten Wahlverhandlungen des Magiſtrats zu Neuſtadt an der Donau, wurden von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget, und daher auch öffentlich bekannt gemacht.

Neuſtadt an der Donau, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Anton Schamburger, Weinwirth.

Magiſtratsräthe:
1. Xaver Högelmaier, Handelsmann.
2. Joſeph Huber, Kupferſchmid.
3. Joſeph Geberl, Lederer.
4 Joſeph Högl, Loderer.
5 Georg Weiß, Weißgärber.
6. Baptiſt Zirngibl, Gaſtgeb.

Erſatzmann:
Johann Stadler, Tuchmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Pirzer, Bräuer.
Matthias Rieder, Bräuer.
Joſeph Lichtl, Bräuer.
Max Stipperger, Metzger.
Johann Meſner, Bräuer.
Baptiſt Triebswetter, Bräuer.

Digitized by Google

Joſeph Schnittmann, Loderer.
Adam Frauenholz, Wirth.
Anton Hartmüller, Metzger.
Franz Hopfensperger, Metzger.
Johann Dirmeier, Bräuer.
Joſeph Kittenbacher, Loderer.
Anton Berchermeier, Thürmer.
Matthias Oſtermeier, Seifenſieder.
Paul Trieb, Chirurg.
Joſeph Deierer, Säckler.
Anton Lehner, Färber.
Anton Wendlinger, Bäcker.
Regensburg den 9. November 1818.
Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Num. Exp. 2374.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Velburg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da durch die Königl. Regierung des Regenkreiſes Kammer des Innern, die durch das K. Landgericht Parsberg, vorgenommene Magiſtratswahl in der Stadt Velburg genehmigt worden iſt, ſo wird ſolches demnach öffentlich bekannt gemacht.

Velburg, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Johann Baptiſt Schneider, Anweſensbeſitzer.

Magiſtratsräthe:
1. Jakob Glosner, Weißgärber.
2. Franz Schweitzer, Rothgärber.
3. Johann Glosner, Färber.
4. Ferdinand Röckel, Tuchſcherer.
5. Max Gabriel, Hutmacher.
6. Joſeph Liebler, Sattler.

Erſatzmänner:
Xaver Spitzner, Krämer.
Jakob Rothmeier, Nagelſchmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Adrian Kern, Tuchmacher.
Johann Sendelbeck, Baader.
Franz Joſeph Weigl, Lebzelter.
Benedikt Götz, Tuchmacher.
Johann Fremmer, Schuhmacher.
Franz Joſeph Glosner, Traubenwirth.
Joſeph Schweitzer, Rothgärber.
Johann Uebel, Schuhmacher.
Joſeph Hauſer, Seiler.
Johann Galler, Schuhmacher.
Michael Rex, Tuchmacher.
Friedrich Tiſchler, Schuhmacher.
Sebaſtian Schön, Schuhmacher.
Sebaſtian Glosner, Färber.
Konrad Baſall, Wagner.
Adam Haider, Stricker.
Georg Gruber, Schmid.
Michael Spitzner, Schneider.
Regensburg den 9. November 1818.
Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor
v. Heckel, Sekr.

Num. Exp. 2372.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Waldmünchen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat ſich über die von dem Königl. Landgerichte Waldmünchen vorgelegten Wahlverhandlungen des Magiſtrats zu Waldmünchen, Vortrag erſtatten laſſen, und da ſolche genehmigt wurden, ſo werden ſolche öffentlich bekannt gemacht.

Waldmünchen, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Simon Bruckmeier, Poſtexpeditor und Weinſchenk.

Magiſtratsräthe:
1. Xaver Frank, Bürger.
2. Xaver Hauſer, Wagner.
3. Georg Brückl, Krämer.
4. Jakob Silberhorn, Schuhmacher.
5. Jakob Windmaiſer, Apotheker.
6. Johann Wurm, Handelsmann.

Erſatzmänner:
1. Georg Reidl, Bürger.
2. Georg Stöbner, Kürſchner.

Gemeinde-Bevollmächtigte;
Michael Fiſcher, Rothgärber.
Wolfgang Kellermann, Tafernwirth.
Xaver Silberhorn, Schmid.
Johann Frank, Melber.

Digitized by Google

Stephan Stöſſner, Taferuwirth.
Wolfgang Beer, Kommunaladminiſtrator.
Franz Wagner, Metzger.
Johann Bacherl, Schmid.
Joſeph Frank, sen.
Alois Ruff, Bürger.
Michael, Bicherl, Bäcker.
Georg Schmid, Tafernwirth.
Xaver Schwarz, jun. Bäcker.
Xaver Schwarz, sen. Bäcker.
Joſeph Frank, Metzger.
Joſeph Bicherl, Sattler.
Regensburg den 9. November 1818.

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 5149. Num. Exp. 2413.

(Die Magiſtraten in dem Königl. Landgerichte Neunburg v. W. betreffend.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Da die Magiſtratswahlen in dem Königl. Landgerichte Neunburg v. W. durch die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget wurden, ſo werden hiemit die Magiſtratsglieder, ſo wie die Gemeinde-Bevollmächtigten, öffentlich bekannt gemacht:

I.
Neunburg, Stadt, III. Klaſſe.
Bürgermeiſter:
Michael Wiſting, Tuchmacher.
Magiſtratsräthe:
1. Anton Dachauer, Handelsmann.
2. Georg Braunmüller, Weißgärber.
3. Anton Dillkofer, Handelsmann.
4. Franz Sarg, Tuchſcheerer.
5. Michael Weiß, Handelsmann.
6. Johann Rabenbauer, Tuchmacher.
Erſatzmänner:
1. Jakob Sämmer, Weißgärber.
2. Xaver Schießl, Tuchmacher.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Strohmaier, Buchbinder.
Anton Merz, Weber.
Georg Großkopf, Handelsmann.
Georg Dietſch, Chirurg.
Michael Pröls, Bäcker.
Georg Scheidler, Schuhmacher.
Nikolaus Syroth, Tuchmacher.
Joſeph Schwarz, Rothgärber.
Wolfgang Schrögl, Schneider.
Joſeph Bär, Melber.
Jakob Wiſting, Tuchmacher.
Joſeph Mittermaier, Handelsmann.
Andreas Wiſting, Tafernwirth.
Joſeph Seuft, Müller.
Georg Böhm, Rothgärber.
Joſeph Probſt, Schuhmacher.

II.
Oberviechtach, Markt.
Bürgermeiſter:
Chriſtoph Preſſel, Rothgärber.
Magiſtratsräthe:
1. Jakob Meller, Zeugmacher.
2. Wolfgang Schwab, Zeugmacher.
3. Anton Hafenrichter, Schloſſer.
4. Michael Lößl, Hafner.
5. Wolfgang Preßl, Weißgärber.
6. Chriſtian Schmelzer, Färber.
Erſatzmänner:
1. Jakob Fortwengler, Schneider.
2. Andreas Schieber, Glaſer.
3. Michael Vogel, Schmid.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Schwab, Bräuer.
Martin Pleyer, Weißgärber.
Joſeph Kleber, Metzger.
Joſeph Wellenhofer, Bäcker.
Michael Grundler, Bräuer.
Franz Schießl, Bäcker.
Anton Gillitzer, Metzger.
Andreas Suckart, Tafernwirth.
Michael, Suckart, Hausbeſitzer.
Alois Preßl, Rothgärber.
Michael Meier, Färber.
Rudolph Sperl, Metzger.
Joſeph Gillitzer, Metzger.
Wolfgang Reßmann, Müller.
Andreas Grundler, Bräuer.

III.
Neunkirchen Balbini-Markt.
Bürgermeiſter:
Johann Anton Hölzl, Haus- und Grundbeſitzer.
Magiſtratsräthe:
1. Johann Gareis, Hafner.
2. Andreas Schmidt, Haus- und Grundbeſitzer.
3. Anton Gruber, Schneider.

Digitized by Google

4. Johann Maier, Haus- und Grundbeſitzer.
5. Joſeph Schmid, Haus- und Grundbeſitzer.
6. Johann Baier, Schneider.

Erſatzmänner:

1. Daniel Forſter, Haus- und Grundbeſitzer.
2. Anton Edtl, Haus- und Grundbeſitzer.
3. Joſeph Meier, Haus- und Grundbeſitzer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Chriſtoph Stubenrauch, Schneider.
Joſeph Schild, Haus- und Grundbeſitzer.
Leonhard Raber, Haus- und Grundbeſitzer.
Johann Probſt, Schmid.
Georg Raber, Metzger.
Stephan Fiſcher, Metzger.
Sebaſtian Rothhaas, Tafernwirth.
Georg Schieſſl, Hausbeſitzer.
Peter Luchner, Weber.
Johann Stubenrauch, Schneider.
Paul Winkler, Haus- und Grundbeſitzer.
Adam Schart, Bäcker.
Sebaſtian Weindler, Haus- und Grundbeſitzer.
Wolfgang Schindler, Wagner.
Adam Schneider, Kufner.

Regensburg den 9. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Tagsbefehl

an die geſammte Landwehr des Regenkreiſes.

Bey dem herannahenden Termin des zu erſtattenden Jahres-Rapports, werden ſämmtliche Herren Corps-Commandanten der Landwehr eingeladen, in Bezug auf die frühere desfallſige Anordnung v. 6. Nov. 1816. im Allgemeinen die ſachdienliche Rückſicht zu nehmen, und ſich noch beſonders Nachſtehendes angelegen ſeyn zu laſſen:

1. Durch die dermalige Einſtellung der Waffenübungen, iſt die Landwehr einzig und allein auf einen dem Friedensfuß der activen Armee gleichkommenden Züſtand geſetzt, in welchem nichtsdeſtoweniger auf allſeitige Vervollkommnung im Dienſt, Uniformirung und Armirung das Augenmerk zu richten iſt, um den, in der Conſtitution ausgeſprochenen allerhöchſten Willen Sr. Majeſtät des Königs, daß die Landwehr ein bleibendes Inſtitut ſeyn ſolle, auch jetzt patriotiſch zu entſprechen.

2. Aus dieſem Grunde haben auch die Verrichtungen der Oekonomie-Commiſſionen nicht aufgehört, ſondern es ſind wie bisher, die am Schluſſe eines jeden Kalenderjahres zu fertigenden Exigenz-Etats, ſo wie die Rechnungen über Erhebung und Verwendung der Reluitionsbeiträge, fernerhin einzuſenden, auch anher anzuzeigen, ob die Rechnungen an die Königl. Regierung eingeſendet, und von ſolcher die Reviſion derſelben erfolgt ſey.

3. Ende Jahres, und zwar längſtens bis zum 20. December, iſt der jährige Rapport über die ſtatt gehabten wichtigeren Vorfälle einzubefördern, und ſind mit demſelben genau abgefaßte Standes- u. Officiers-National-Liſten vorzulegen, bey welchen letzteren beſonders eine richtige Angabe des bürgerlichen Standes eines jeden darinn aufgezeichneten Individuums erwartet wird. Daß dieſe Liſten nach denen bei dem hieſigen Lithographen Niedermaier in Steindruck zu habenden Formularien zu verfaſſen ſind, wird wiederholt erinnert.

4. Die Abgänge der Officiere und Mittelſtabspartheien durch Tod oder Domicils-Veränderung ſind mit genauer Bezeichnung der Urſache des Abgangs jedesmal dienſtlich zu melden, auch im Fall der Domicils-Veränderung der neue Wohnort nebſt deſſen Gerichtsbezirk zu benennen.

5. Schon im Tagsbefehl vom 6. Nov. 1816. wurde als höchſtdienſtwidrig geahndet, eigenmächtig proviſoriſche Offiziere aufzuſtellen. Durch eine neuere Erfahrung veranlaßt, wird dieſes Verbot ernſtgemeſſenſt wiederholt.

Digitized by Google

6. Ohnerachtet der ſehr deutlichen Verordnungen über die Zuſammenſetzung der Oekonomie-Commiſſionen und Verwaltung der Caſſen, hat ſich hie und da gezeigt, daß theils die fraglichen Commiſſionen gar nicht gebildet ſeyen, theils nur dem Namen nach beſtehen, während einige Herren Batallons-Commandanten ſich das ganze Caſſawesen zugeeignet haben. Es wird demnach denen letzteren befohlen, ſich mit Verwendung der Gelder fernerhin nicht zu befaſſen, ſondern die Caſſa unter gemeinſchaftliche Verwahr der geſetzlichen Oekonomie-Commiſſions-Mitglieder zu geben, und wo ſolche noch nicht beſtehen ſollte, auf die ungeſäumte Bildung derſelben den ſchleunigſten Bedacht zu nehmen, und falls unverhofftermaſſen bey dieſem oder jenem Bataillon noch keine Oekonomie-Commiſſion exiſtiren ſollte, darüber anhero in dem zu erſtattenden Rapport den Grund anzugeben.

7. Bey denen dermaligen Verhältniſſen iſt die Erhebung der Reluitionsbeiträge nur auf das höchſtdringende Bedürfniß zu beſchränken. Unter ſolches gehört insbeſondere die Abführung früherer liquider Schulden, mit deren Reklamation die Königl. Regierung und das Königl Kreis-Commando ſchon öfters unangenehm behelligt wurden.

8. Wiederholt wird angeordnet, alle Meldungen, welche an das Königl. Ober-Commando einzuſenden ſind, in duplo, und jene, welche Sr. Majeſtät dem König vorgelegt werden müſſen, in triplo einzureichen, und zwar durchgängig halbbrüchig geſchrieben. Rapporte, welche hierorts bleiben, ſo wie auch die Beilagen der an das Ober-Commando oder das Miniſterium gelangenden Berichte werden nur einfach eingeſchickt.

9. Zur Beförderung der Uniformirung wird es zweckmäßig ſeyn, wenn die Herren Corps-Commandanten bey jeder Gelegenheit denen Königl. Polizey-Behörden die Anwendung der allerhöchſten Verordnung vom 31. July 1816. anempfehlen, nach welcher die Staatsbürger-Verpflichtung aller neu angehenden Unterthanen vorgenommen werden ſoll, wenn letztere in der Uniform der Landwehr bey Gericht ſich ſtellen. Sollte nichtsdeſtoweniger bis itzt nicht darauf geachtet werden, ſo haben in dem nächſten Rapport alle Herren Corps-Commandanten die namentliche Anzeige der zur Uniformirung nicht angehalten wordenen neuen Landwehrmänner reſp. Staatsbürger anhero zu machen, um bey der Königl. Regierung darüber die geeignete Beſchwerde anzubringen.

Nach allen dieſen Eröffnungen kann das Königl. Kreis-Commando nicht umhin, allen Herren Corps-Commandanten auch für die Zukunft alle Thätigkeit und Ausharrung in dem großen Werk der Landwehr-Anſtalt beſtens zu empfehlen, und dieſelben zu verſichern, daß man gewiß alles anwenden werde, um ſie allenthalben angemeſſen zu unterſtützen, und den lobenswürdigen Eifer höchſten Orten anzuzeigen.

Regensburg den 12. Nov. 1818.

Vom
Königl. Kreis-Commando des Regenkreiſes.
Graf v. Eckart, General-Lieutenant.

Amtliche Bekanntmachungen.

Jene von verſchiedenen Gerichtshinterſaſſen als freiwillige Beiträge zum hieſigen Diſtriktsarmenfond abgegebenen 25 Schäffel Roggen, werden am Donnerſtag den 19 Nov. l. J. dahier öffentlich an die Meiſtbietenden entweder zu Ganz oder in einzelnen Parthieen zu 5 Schäffel gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu man ſämmtliche Kaufsliebhaber bis Morgens 9 Uhr in hieſiges Geſchäftslokale vorladet.

Mallersdorf am 29. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter

Digitized by Google

Das Anweſen des Andrä Schwertl zu Niederumelsdorf, welches zum K. Rentamt Abensberg zu Neuſtadt erbrechtsweis grundbar iſt, und welches auſſer den Gebäuden aus

$1\frac{5}{8}$ Tagw. Garten,
$22\frac{1}{4}$ Einſetz-Feld,
1 Tagw. Wieſen, und
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Holz

beſteht, und auf 998 fl. geſchätzt wurde, ſoll an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Da man hiezu Tagsfahrt auf Donnerſtag den 3. Dec. l. J. anberaumt hat, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefodert, ſich an dem genannten Tage in der Schwertl'ſchen Behauſung zu Niederumelsdorf einzufinden, wo man die Angebote auf das ganze Anweſen ſowohl, als auf einzelne Grundſtücke aufnehmen wird, und wo die Meiſtbietenden des Zuſchlags nach vorgängiger Genehmigung von Seite der Gläubiger gewärtig ſeyn können.

Abensberg am 18. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aſchenbrenner, Landrichter.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.

Zur Erledigung des dießſeitigen Verfahrens bey Ausübung des Tilgungs-Rechtes in der Michael Röllischen Gantſache von Mangolding wird geſetzlich deſſen Anweſen zum letztenmale der öffentlichen Verſteigerung mit dem Bemerken unterworfen, daß die hierauf laſtenden Schulden beiläufig 7000 fl. betragen, mithin das Kaufsangebot dieſe Summe baar erreichen muß.

Zu dieſem Behuf wird Tagsfahrt auf den 23. d. M. anberaumt, und ſich wegen den Beſtand des Anweſens auf die erſte Ausſchreibung de dato 7. December 1814. bezogen. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 2.)

Kaufsliebhaber mögen ſich daher mit den erforderlichen Vermögens- und Aufführungs-Zeugniſſen hierorts einfinden.

Aktum am 4. November 1818.

v. Stuber, Aſſeſſor.

Vermög höchſter Entſchließung der Königlichen Regierung des Regenkreiſes Kammer der Finanzen dd. 13. et praes. 19. dieß, ſoll die ſogenannte Hienheimer Hoch- und Niedere Jagd im Vereine des K. Rentamts Kelheim, entweder ganz oder theilweiſe ad dies vitae verpachtet werden.

Sollte nun letzteres der Fall ſeyn, ſo wird auch die Feld- als Waſſer-Jagd gleichheitlich zugetheilt werden.

Allenfallſige Jagdpachtliebhaber werden daher eingeladen, den 7. Dezember von Früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr in der Königlichen Forſtamtskanzley zu Kelheim zu erſcheinen, die Jagdpachtbedingniſſe zu vernehmen, und ihre Anbote salva Ratificatione zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 30. Oktober 1818.

Königl. Baier. Forſtamt Hienheim in Kelheim als gnädigſte ernannte Jagdverpachtungs-Kommiſſion.
Schmid, K. B. Oberförſter.

Da ſich am erſten Verkaufstage des Joh. Nußwuem'ſchen Anweſens, zu Euisbrunn kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf Inſtanz der Gläubiger ſelbes wiederholt ausgeſchrieben, und auf Samſtag den 28 November l. J. Tagsfahrt zur öffentlichen Verſteigerung angeſetzt.

Dieſes zum Königl. Rentamte Kelheim, erbrechtsweis grundbare Sölden Gut, beſtehet aus einem halb gemauerten, halb hölzernen, mit Schindeln gedeckten Wohnhauſe, hölzernen Stadl und Schweinſtall, mit Stroh gedeckt, $\frac{17}{18}$ Tagw. Garten, $33\frac{1}{2}$ Ausſpann Feldgrund und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieswachs.

Kaufsluſtige haben ſich an dem beſtimmten Tage Morgens 9 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley einzufinden, und nach Eröffnung

Digitized by Google

der näheren Kaufsbedingungen ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Kelheim am 30. Okt. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Lt. von Welz, Landrichter.

Die Geſchwiſter der ſchon 27 und reſp. 22 Jahre landabweſenden zween Halbbauersſöhnen Leopold und Andrä Mößl, von Lüz, haben um Ausfolglaſſung derſelben ein in 739 fl. 34 kr. beſtehenden Vermögens gegen Kaution gebeten.

Es werden alſo benannte beede Möſsliſche Brüder unter Anberaumung eines Termins von 3 Monaten hiermit zum Erſcheinen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß wenn ſie, oder ihre allenfallſige rechtmäſsige Leibes Erben, inner dieſer Zeit, oder ſpäteſtens bis zum 15. Februar des künftigen Jahrs 1819. nicht erſcheinen, das Vermögen der Möſsliſchen Geſchwiſtern gegen Kaution werde ausgefolgt werden.

Signatum den 10. November 1818.

Königlich Landgericht Weiſnegeis im Regenkreiſe.

In der Schuldenweſensſache der Johann Eiſenhutiſchen Eheleute, u. reſp. der nunmehrigen Relikten zu Franken d. S. iſt auf

Dienſtag den 1. Dec. l. J. Vormittags

zum Verſuche einer gütlichen Nachlaßbehandlung und baaren Bezahlung aller liquiden Paſſiven aus den bereits vorſchußweiſe hiezu dießorts deponirten Geldern, Kommiſſion anberaumt, wozu nebſt den bereits eigens vorgeladenen bekannten hiemit auch noch alle etwa noch unbekannten Gläubiger unter dem Kompelle vorgeladen werden, daß alle Ausbleibenden ſpäter mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden könnten.

Conclusum am 31. Oktober 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Von der königl. allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration Roth, werden in Folge eines eingelaufenen höchſten Reſcripts der Königl. Regierung des Regenkreiſes vom 26. Okt. h. a.

am 23. Nov. d. J. Vormittags 11 Uhr, im Gaſtwirthshaus zu Neumarkt,

nachfolgende Naturalien zum öffentlichen Verkauf gebracht.

1) Von dem Stiftungskaſten in Freiſtadt:

— Sch.	1 M.	— Vrl.	— Sztl.	Waitzen,
7 „	4 „	1 „	$3\frac{1}{3}$ „	Korn,
26 „	— „	2 „	$\frac{1}{2}$ „	Dinkel.

2) Von den Stiftungskäſten in Neumarkt:

6 Sch.	5 M.	1 Vrl.	$2\frac{1}{2}$ Sztl.	Waitzen,
237 „	4 „	1 „	$1\frac{19}{24}$ „	Korn,
50 „	— „	2 „	3 „	Dünkel,
155 „	3 „	— „	$2\frac{7}{12}$ „	Haber.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung hiemit eingeladen, und ihnen der Zuſchlag und die Abfaſſung bei Erreichung des mittlern Schrannenpreiſes ſogleich zugeſichert. Roth am 8. Nov. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Gupf.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Da die zweyte Auflage der proviſoriſchen Taxordnung des Königreichs Baiern in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentioſen Gerichtsbarkeit, bearbeitet von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten, Herrn Schwemmer in Augsburg, nun bey Endesunterzeichnetem im Verlage zu haben iſt, ſo mache ich ſolches hiemit öffentlich kund, und rechne um ſo mehr auf vielfältige Abnahme derſelben, als dieſes Werk nebſt angehängtem Siegelmandat jedem Herrn Beamten beynahe unentbehrlich iſt.

Das Exemplar koſtet 48 kr. welcher Betrag von Auswärtigen nebſt 3 kr. Poſtaustragsgebühr bey Abnahme portofrey eingeſendet werden wolle. Regensburg den 16. Nov. 1818.

Laſſer,

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgerichts-Protokolliſt.

Ad Num. 1291. Num. Exp. 2590.

An ſämmtliche Gerichtsbehörden des Regenkreiſes.

(Die Behandlungen der geiſtlichen Verlaſſenſchaften in den Patrimonialgerichtsbezirken betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 13. Okt. haben Seine Königliche Majeſtät über die einberichteten verſchiedenen Anſtände wegen Behandlung der geiſtlichen Verlaſſenſchaften in den Bezirken der gutsherrlichen Gerichte beſchloſſen, daß die Patrimonialgerichte erſter Klaſſe, wenn in deren Bezirk der verſtorbene Geiſtliche ſeinen ordentlichen Wohnſitz gehabt hat, deſſen Nachlaß unter gerichtliche Sperre zu legen, auch darüber das Inventar zu errichten, zugleich aber die in der Verordnung vom 28. Julius d. J. (Geſetzblatt Seite 469. und folgende) gegebene Vorſchriften zu beobachten haben, daß dagegen den Patrimonialgerichten zweiter Klaſſe zwar die Verſieglung der Verlaſſenſchaften, der in ihrem Bezirke verſtorbenen Geiſtlichen als proviſoriſche Maasregel zur Sicherung des Rücklaſſes zuſtehe, die Inventariſation aber nur von den Land-, Herrſchafts- und den erſagten Patrimonialgerichten erſter Klaſſe zu verfügen ſey.

Hienach iſt ſich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Regensburg den 11. Nov. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Meindl.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. November 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	217	217	213	4	14	29	13	40	12	36
Korn . .	—	109	109	108	1	10	27	10	6	8	34
Gerſte . .	—	229½	229½	211½	18	7	20	6	44	5	50
Haber . .	—	235½	235½	235½	—	5	51	5	18	4	46

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . . 6145 fl. 3 kr.

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. November 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäſſel kr.	pf.
Mundmehl	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Römiſchmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 14. November 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2

Publ. den 21. März 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publiceirt den 1. November 1818.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. November 1818.

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1

Publicirt den 14. Nov. 1818.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	2

Publicirt den 1. November 1818.

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 21. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Nov. 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	8	—	9
ſ ungerollte, d. ſ	—	4	—	5
Linſen, rothe, ſ ſ	—	5	—	6
ſ weiße, ſ ſ	—	4	—	5
Hirſen ſ ſ	—	10	—	11
Hanfkörner ſ ſ	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch ſ	—	9	—	10
Kalbfleiſch ſ	—	11	—	—
Schaffleiſch ſ	—	8	—	—
Schweinefleiſch ſ	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen-Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel ſ	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	37	—	38	—
ſ unausgelaſſ. ſ ſ	33	—	34	—
Hechten, ſ ſ	—	18	—	20
Karpfen ſ ſ	—	12	—	14
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Band	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	10	—	12
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
ſ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1570	das Pfund	—	22	—	24
Butter	150	ſ ſ	—	22	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5964	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	256	das St. zu	1	48	2	30
Lämmer	12	ſ ſ ſ	1	36	2	12
Kitzeln	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Gänſe, rauh	474	ſ ſ ſ	1	—	1	12
ſ gepuzt	1620	ſ ſ ſ	1	36	2	—
Enten, rauh	50	ſ ſ ſ	—	36	—	40
ſ gepuzt	52	ſ ſ ſ	—	48	—	54
Indiane	24	ſ ſ ſ	1	48	1	54
Alte Hühnen	27	ſ ſ ſ	—	20	—	24
Kapaune	420	ſ ſ ſ	—	50	1	12
Hühner, alte	264	ſ ſ ſ	—	20	—	22
ſ junge	194	d. Paar zu	—	36	—	42
Tauben	176	ſ ſ ſ	—	14	—	16
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	30	—	32
ſ mittler	58	ſ ſ ſ	—	25	—	28
ſ grober	50	ſ ſ ſ	—	16	—	18
Schaafwolle	870	ſ ſ ſ	—	36	—	42
Buchenholz	86	die Klft. zu	7	40	8	—
Birkenholz	19	ſ ſ ſ	6	45	7	—
Miechling	356	ſ ſ ſ	4	45	5	—
Fichten	186	ſ ſ ſ	4	40	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

47. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. November 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 2638. et 2683. Num. Exp. 2645.

(Die Magiſtratswahl zu Regenſtauf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die vorgenommene Wahl des Magiſtrats zu Regenſtauf wurde von der Königl. Regierung des Regenkreiſes genehmiget, und wird daher öffentlich bekannt gemacht.

Regenſtauf, Markt.

Bürgermeiſter:

Matthias Bleyer, Landarzt.

Magiſtratsräthe:

1. Johann Friesl, Weißgärber und Seifenſieder.
2. Georg Büchl, Tuchmacher und Wirth.
3. Franz Schmid, Melber.
4. Joseph Aumüller, Wirth und Krämer.
5. Joſeph Schaſter, Kürſchner.
6. Georg Beck, Maurer.

Erſatzmänner:

1. Andreas Seitz, Kufner.
2. Joſeph Deml, Wagner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Dietl, Wirth und Metzger.
Johann Hopfner, Bäcker.
Adam Nörl, Metzger.
Joſeph Hettenkofer, Metzger.
Georg Schießl, Metzger.
Andreas Hettenkofer, Metzger.
Michael Sperl, Nagelſchmid.
Johann Pleyer, Hansbeſitzer.
Georg Kreutl, Handelsmann.
Joſeph Eiſenhut, Taſernwirth.

Digitized by Google

Georg Bräu, Bäcker.
Franz Hopfner, Wirth und Krämer.
Matthias Remner, Tafernwirth.
Andreas Schindlbeck, Wirth und Metzger.
Ulrich Faiſtenauer, Metzger.

Regensburg den 16. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Ad N. 1685. 1349. et 1316. N. Exp. 2683.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Eichſtädt betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, die vorgelegten Wahlverhandlungen über die Bildung des Magiſtrats zu Eichſtädt genehmiget hat, ſo wird dieſe Magiſtratswahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eichſtädt, Stadt, II. Klaſſe.

A.

Bürgermeiſter:

Joſeph Gruber, Kaufmann.

B.

Rechtskundiger Magiſtratsrath:

Franz Xaver Lang, Advokat, unter Verzichtsleiſtung auf die Advokatie.

Der zweite rechtskundige Magiſtratsrath bleibt einſtweilen unbeſetzt.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1. Oblarius Meier, Chirurg.
2. Franz Neicheneder, Handelsmann.
3. Karl Biba, Gutsbeſitzer.
4. Lorenz Deindl, Weingaſtgeb.
5. Euchar Adam, Kaufmann.
6. Joſeph Mußgang, Seifenſieder.
7. Jakob Schmadl, Goldſchmid.
8. Joſeph Kirſchner, Rothgärber.
9. Max Eichenſeher, Gutsbeſitzer.
10. Anton de Crignis, Kaufmann.

Erſatzmänner:

1. Felix Heindl, Kaufmann.
2. Sebaſtian Buckel, Rothgärber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Benedikt Metzger. 2. Johann Rumpf. 3. Albertshauſen. 4. Ottinger. 5 Anton Bram. 6. Xav. Neßler. 7. Johann Pfahler. 8. Anton Lindig. 9. Johann Böil. 10. Staab. 11. Joh. Schiel. 12. Arſ. Stößl. 13. Euchar Adam. 14. Mehl-Reiſchl. 15. Andreas Engelhard. 16. Ignaz Weinkammer. 17. Mich. Wechsler. 18. Joſ. Steidl. 19. Matth. Zeller. 20. Georg Kerzner. 21. Johann Baumgartner. 22. Joſeph Welzmüller. 23. Anton Kranzfelder. 24. Chriſt. Belz. 25. Joſeph Baader. 26. Xaver Wild. 27. Alois Schwarz. 28. Xav. Scheller. 29. Anton Kergl.

Regensburg den 16. Nov. 1818

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes. (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor
Kirnberger, Sekr.

Ad 2770. Num. Exp. 2693.

(Die Magiſtratswahl zu Beilngries betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat ſich über die Wahl des Magiſtrats zu Beilngries Vortrag erſtatten laſſen, und, nachdem die Bildung dieſes Magiſtrats die Genehmigung erhalten hat, ſo wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Beilngries, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Franz Hildersperger, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:

1. Anton Gintner, Handelsmann.
2. Peter Dizenta, Handelsmann.
3. Matthias Lierl, Schuhmacher.
4. Johann Benz, Rothgärber.
5. Franz Xaver Jordan, Handelsmann.
6. Johann Laub, Sattler.

Erſatzmänner:

1. Kaspar Silberhorn, Schuhmacher.
2. Karl Ziegler, Schreiner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Zinner.
Franz Hildersberger.
Johann Staudacher.
Franz Schattenhofer.
Anton Mangold.
Xaver Walthierer.
Anton Mußer.
Ignaz Oſtermair.
Joſeph Waldthierer.
Joſeph Maier.

Digitized by Google

Jakob Fuchs.
Jakob Betz.
Stephan Edel.
Thadä Steinhauſer.
Joſeph Belz.
Johann Zinner.
Ludwig Göhl und Erhard Frey.

Regensburg den 16. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Ad Num. 1923. Num. Exp. 2678.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Hohnbach betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da von der Königl. Regierung des Regenkreiſes Kammer des Innern, die Wahl des Magiſtrats zu Hahnbach genehmiget wurde, ſo wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Hahnbach, Markt.

Bürgermeiſter:
Georg Heſer, Poſtexpeditor.

Magiſtratsräthe:
1. Georg Herold, Binder.
2. Barholomäus Lindner, Handelsmann.
3. Johann Urban, Müller.
4. Joſeph Igl, Landarzt.
5. Wolfgang Helmſtreit, Schneider.
6. Johann Röſch, Schreiner.

Erſatzmann:
Veit Tröſch, Schuſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Iberer, sen. Metzger.
Johann Lindner, Bäcker.
Johann Kauſl, Weber.
Johann Helmſtreit, Metzger.
Martin Hilbert, Metzger,
Georg Iberer, jun. Metzger.
Michael, Iberer, Metzger.
Georg Wild, Hafner.
Georg Dotzler, Metzger.
Nikolaus Prechtl Seiler.
Bartholomäus Iberer, Schneider.
Adam Pickl, Bäcker.
Adam Deml, Weber.

Georg Graf, jun. Weber.
Martin Iberer, Metzger.
Georg Graf, Metzger.

Regensburg den 16 November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Ad Num. 66. et 28. Num. Exp. 2695.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Nabburg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Königl. Regierung des Regenkreiſes Kammer des Innern, die von dem Königl. Landgerichte Nabburg vorgenommene, und vorgelegte Wahl des Magiſtrats zu Nabburg genehmiget hat; ſo wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Nabburg, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:
Johann Baptiſt Leonard, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:
1. Xaver Herrmann, Kaminkehrer.
2. Erhard Weiß, Goldſchmid.
3. Ludwig Pichler, Schuhmacher.
4. Joſeph Halles, Hafner.
5. Erhard Oeſing, Rothgärber.
6. Karl Gräf, Chirurg.

Erſatzmann:
Bartlmä Singer, Schuhmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Paul Wolf, Färber.
Nepomuck Meier, Bäcker.
Adam Schmid, Tafernwirth.
Michael Weiß, Orgelbauer.
Andreas Sperl, Tafernwirth.
Franz Maier, Tafernwirth.
Georg Kraus, Weißgärber.
Wolfgang Pichler, Bäcker.
Jakob Kleber, Tafernwirth.
Konrad Hauer, Handelsmann.
Lorenz Prunner, Schneider.
Jakob Oeſing, Rothgärber.
Sebaſtian Scherbauer, Chirurg.
Anton Wiſling, Kupferſchmidt.
Martin Halles, Hafner.

Digitized by Google

Paul Höſele, Hutmacher.
Jakob Höſler, Schneider.
Regensburg den 16. November 1818.
Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Ad Num. 2549. Num. Exp. 2799.

(Die Berichte über die Todfälle der Pfarrer und Benefiziaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Weil der Königlichen Regierung daran liegt, über jeden Sterbfall eines Pfaerers oder Benefizjaten, es mag auf deſſen Pfeünde das Präſentationsrecht wem immer zu ſtehen, ſchleunig in Kenntniß geſetzet zu werden, ſo erhalten ſämmtliche betreffende Behörden des Regenkreiſes den Auftrag, über jeden in ihren Bezirken ſich ergebenden Todſall nach der in der Maieriſchen Generalien-Sammlung V. Band Seite 421 und 422 abgedruckten Tabelle innerhalb Acht Tagen bei Vermeidung einer Strafe zu 10 Gulden zu berichten.

Regensburg den 13. November 1818.
Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus den über die Rücklaſſenſchaft des Johann Baptiſt Engl, ehemaligen Rothgärbermeiſtee zu Hemau, gepflogenen Verhandlungen, ergiebt ſich das Reſultat, daß der Vermögensſtand in 1777 fl. 41 kr. der Schuldenſtand aber in 1450 fl. 30 kr. beſtehe.

Da nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſich außer den bereits gerichtlich bekannten Gläubigern noch mehrere vorſinden dürften, ſo werden alle diejenigen, welche auf die Rücklaſſenſchaft des Johann Baptiſt Engl Rechtsanſprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieſelben bei der auf künftigen Montag den 14. December feſtgeſetzten Kommiſſion um ſo gewiſſer rechtsförmlich zu liquidiren, als ſie ſich außerdem die Schuld ſelbſt beimeſſen müſſen, wenn ſie mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen werden ſollten. Hemau den 9. Nov. 1818.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Wilhelm Krotter, Bäckermeiſter zu Deuerling, hat nach den bisherigen gerichtlichen Notizen einen ſolchen Schuldenſtand kontechiet, der dem Uebernahmspreiſe ſeines Anweſens ſchon gleich ſtehet.

Vor Einleitung des Hauptverfahrens kam nun zwiſchen Wilhelm Krotter und dem Bürger Franz Hartvolg zu Lamber, ein Anweſenstauſch, und auf den Grund deſſelben mit den Kreditoren eine gänzliche Uebereinkunft zu Stande, vermöge welcher den meiſten Gläubigern die ungeſäumte Befriedigung zu Theil wird, und zugleich auch dem Schuldner die Möglichkeit zu einer künftig ordentlichen Subſiſtenz mit ſeiner Familie gegeben iſt.

Da aber zu beſorgen iſt, daß ſich auſſer den gerichtlich bekannten Gläubigern noch andere vorſinden dürften, ſo hält man ſich, zur Sicherung der Rechte dieſer noch unbekannten Prätendenten, rechtlich veranlaßt, hiemit alle diejenigen, welche an Wilhelm Krotter aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, hiemit aufzufordern, dieſe ihre Rechtsanſprüche bei der auf künftigen Donnerſtag den 10. Dezember feſtgeſetzten Commiſſion um ſo gewiſſer rechtsförmlich zum Protokoll zu liquidiren, als ſie ſich auſſerdem ſelbſt beimeſſen müſſen, wen ihnen durch die Vollſtreckung voriger Uebereinkunft ein Nachtheil zugehen ſollte.

Hemau den 13. Nov. 1818.
Königl. Landgericht Hemau.
Eder.

Digitized by Google

Auf Antrag der Kreditoren wird auf Donnerſtag den 10. Dezember l. J. das ludeigene Anweſen, des dem Univerſalkonkurſe unterliegenden Matthias zu Kelheim, das in einem gemauerten Wohnhauſe ſammt Wurzgärtl, und einem ſogenannten Nebenhäuſel, worauf ein Steuerſimplum von 56 kr. 1 pf. laſtet, ſowie in einem im Steuerdiſtrikte Affeking entlegenen Krautbeetel mit $1\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum beſteuert, beſtehet, gegen gleich baare Bezahlung der öffentlichen Verſteigerung, mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung, unterworfen.

Kaufsluſtige haben ſich am genannten Tage bis Morgens 9 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, daſelbſt die näheren Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben ſich durch amtliche Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Actum Kelheim den 6. Nov: 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lict. von Welz, Landrichter.

In Gemäßheit gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts für den Regenkreis, wird Joſeph Mederer, Bäckergeſell von Neumarkt, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem K. Landgericht Hemau zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung wegen Unterſchlagung zu verantworten.

Hemau den 6. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Vermög höchſter Entſchließung der Königlichen Regierung des Regenkreiſes Kammer der Finanzen dd. 13. et praes. 19. dieß, ſoll die ſogenannte Hienheimer Hoch- und Niedere Jagd im Vereine des K. Rentamts Kelheim, entweder ganz oder theilweiſe ad dies vitae verpachtet werden.

Sollte nun letzteres der Fall ſeyn, ſo wird auch die Feld- als Waſſer-Jagd gleichzeitlich zugetheilt werden.

Allenfallſige Jagdpachtliebhaber werden daher eingeladen, den 7. Dezember von Früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr in der Königlichen Forſtamtskanzley zu Kelheim zu erſcheinen, die Jagdpachtbedingniſſe zu vernehmen, und ihre Anbote salva Ratificatione zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 30. Oktober 1818.

Königl. Baier. Forſtamt Hienheim in Kelheim als gnädigſte ernannte Jagdverpachtungs-Kommiſſion.
Schmid, K. B. Oberförſter.

In der Schuldenweſensſache der Johann Eiſenhutiſchen Eheleute, u. reſp. der nunmehrigen Relikten zu Franken d. G. iſt auf Dienſtag den 1. Dec. l. J. Vormittag zum Verſuche einer gütlichen Nachlaßbehandlung und baaren Bezahlung aller liquiden Paſſiven aus den bereits vorſchußweiſe hiezu dießorts deponirten Geldern, Kommiſſion anberaumt, wozu nebſt den bereits eigens vorgeladenen bekannten hiemit auch noch alle etwa noch unbekannten Gläubiger unter dem Kompelle vorgeladen werden, daß alle Ausbleibenden ſpäter mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden könnten.

Conclusum am 31. Oktober 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht Laberweinting.
Dr. Reber, Herrſchaftsrichter

Auf den Grund vorliegenden Erkenntniſſes, wird das geſammte Mühlanweſen zu Roßtränk, unweit Eslarn, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Dieſes Mühlanweſen beſteht

I. An Gebäuden:

a) aus dem unter einem Dache angebrachten Wohn- und Mühlgebäude mit einem Mahlgange,

b) aus den übrigen Oekonomiegebäuden, als:

Digitized by Google

Stall, Stadel, Schupfen und Schweinſtällen.

II. An Feldern:

a) aus dem Pirkläckerl, zu 2 Achtel Ausſaat,
b) aus dem Hüplacker, zu 20 Achtel Ausſaat.

III. An Wieſen:

a) aus der Schintlwieſe, zu $3\frac{1}{4}$ Tagw.,
b) aus der langen Wieſe, zu 7 Tagw.,
c) aus der Lohwieſe, zu 3 Tagw.

IV. An Hutweiden:

a) aus der Spintlwieshut, zu $1\frac{1}{4}$ Tagw.

V. An Holzwachs:

a) aus dem Piehlholz zu 7 Tagw.

VI. An Weihern:

a) aus dem Schintlweiher,
b) aus dem Hofweiher,
c) aus dem Holzweiher,
d) aus dem Schützenweiher.

Man hat zum öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens Kommiſſion auf

Montag den 21. Dec. 1818.

dahier angeſetzt, und man eröffnet den Kaufsliebhabern, daß der Hinſchlag, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung geſchehen werde.

Auswärtige, dahier nicht bekannte Kaufsliebhaber, haben ſich über die Verhältniſſe ihres Vermögens, Leumunds und Militärspflicht auszuweiſen.

Vohenſtrauß am 30. Okt. 1818.

Königl. Landgericht Vohenſtrauß.
in abs. leg. dirig.
Weishäupel, Aſſeſſor.

Zu Folge allergnädigſter Entſchließung der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 5. et praes. 9. d. M. wurde die vom unterzeichneten Landgerichte entworfene Diſtriktseintheilung für die beiden Scheerenſchleifer Jak. Schierl zu Lupburg, und Joh. Schmalzl zu See, genehmiget. Nach dieſer Eintheilung werden

dem Johann Schierl

die Gemeinden:

1) Lupburg; 2) Prünthal; 3) Degerndorf; 4) Reittenbuch; 5) Hohenfels; 6) Großbißendorf; 7) Großmindersdorf; 8) Haasla; 9) Markſtetten; 10) Unterödenhart; 11) Aderzhauſen; 12) Donhauſſen; 13) Enslwang; 14) Hauſen; 15) Allersburg; 16) Griffenwang; 17) Frabertshofen; 18) Hohenburg; 19) Reicherswien; 20) Prenſtorf; 21) Lutzmanſtein; 22) Pielenhofen; 23) Geroldſee; und 24) Hörmansdorf;

dem Johann Schmalzl

die Gemeinden:

1) See; 2) Parsberg; 3) Rudenzhofen; 4) Klapfenberg; 5) Oberweiling; 6) Mandlach; 7) Lengenfeld; 8) Deußmauer; 9) Günching; 10) Oberwieſenacker; 11) Waldhauſen; 12) Eichhofen; 13) Darshofen; 14) Batzhauſen; 15) Seubersdorf; 16) Daßwang; 17) Willenhofen; 18) Hamberg; 19) die Stadt Velburg; 20) Altenveldorf; 21) Wolfgang; und 22) Ronolden,

angewieſen.

Parsberg den 29. Oktober 1818.

K. B. Landgericht Parsberg.
Erthel, K. B. Hofrath und Landrichter.

Da ſich bey dem zum Verkauf des Anweſens des Georg Auers, Zimmergeſellen zu Weißenberg, auf den 3. July d. J. angeſetzten Termin kein Kaufsliebhaber einfand, ſo wird auf Andringen des Leonhard Müller zu Wurmrauſch dieſes Anweſen, beſtehend in

1. einem Hauſe und Stadel unter einer Dachung;
2. einem Hausgärtel, und
3. einem an dieſes Gärtel anſtoſſenden Acker, zuſammen im Schätzungswerthe von 500 fl.

Digitized by Google

wiederholt dem öffentlichen Verkauf untergeſtellt. Hiezu iſt
auf Montag als den 30. Nov. d. J.
neuer Termin angeſetzt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem vorbemerkten Licitations-Termine bey hieſigem Gericht zu erſcheinen, die auf den Realitäten ruhenden Laſten zu vernehmen, ihre Anbote ad Protocollum zu geben, und den Hinſchlag salva Ratificatione Creditorum zu gewärtigen.

Auſſergerichtliche Kaufsliebhaber haben ſich über ihr Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Beſchloſſen Sulzbach am 4. Nov. 1818.

Königlich Baier. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

Künftigen Donnerſtag den 10. Dezember 1818. wird früh 9 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley das zum K. Rentamte Kelheim lehenbare, gemauerte mit Schindeln gedeckte Haus ſammt Gärtchen, des verſtorbenen Taglöhners Aman, von Schloßberg Abbach, an den Meiſtbietenden verkauft.

Die näheren Kaufsbedingniſſe werden am Kommiſſionstage eröffnet werden.

Kaufsluſtige ſind hiezu eingeladen.

Kelheim am 4. November 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lit. v. Welz, Landrichter.

Da in dem erſten Verkaufstermin ſich für das Gantweſen des Anton Schwaiger von Poſtſaal, kein Käufer meldete, ſo wird daſſelbe auf Antrag der Gläubiger zum weitern Verkaufe ausgeſetzt.

Beſtandtheile:

Ein gemauertes Wohnhaus, ſammt darunter gebauter Bäckerſtätte und Viehſtallung.
Ein hölzerner Stadel, mit Schiefern eingedeckt.
4 Ausſpann Aecker.
$\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädige Wieſen.
Ein Gras- und Obſtgarten, pl. $\frac{1}{4}$ Tagw.
4 Gemeinde-Holztheile.

Dieſes Anweſen iſt zum Königl. Rentamte Kelheim erbrechtsweis grundbar, und reicht folgende Abgaben:

1) Jährl. Grundſteuer . . 4 fl. 30 kr.
2) Grundſtift . . . . . . 6 fl. — kr.
3) Küchendienſt . . . . . — fl. 32 kr.

Der Verkauf geſchieht auf dem Wege gerichtlicher Verſteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wozu auf Dienſtag den 15. December h. J. Tagsfahrt angeſetzt wurde. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ſich an jenem Tage bis 9 Uhr Vormittags bei hieſigem Amte zu melden.

Kelheim am 4. Nov. 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

Aufruf

an die Gewerkſchaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth im Regenkreiſe, Königl. Baier. Landgerichts Roding.

Einem allerhöchſten Befehle der Königl. General-Bergwerks-Adminiſtration in München ddo. 28. Oktober et praes. 13. November d. J. zu Folge, werden die Titl. Gewerken des im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding im Regenkreiſe gelegenen Alaunwerkes Oberkreuth, und resp. deren Erben, Kraft dieſes aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Königl. Berg- und Hüttenamte a dato binnen einem peremtoriſchen Termine von drei Monaten beſtimmt und unbedingt ſchriftlich oder mündlich zu erklären, ob ſie

a) bemeldtes Alaunwerk in Conformität des an ſie bereits am 24. Mai 1808. erlaſſenen Zirkulares wiederum in Betrieb ſetzen, oder

b) ihre Gebäude und Werkzeuge an eine von ihnen in Antrag zu bringende, neue, bergordnungsmäßig zu konſtituirende Gewerkſchaft, welche das erwähnte Alaunwerk zu betreiben ſich verbindet, nach dem Art. 93. der Bergordnung verkaufen, oder

c) in entgegengeſetzten Fällen veranlaſſen wollen, daß das ganze Alaunwerk nach dem Art. 105. der Bergordnung ins Freie erklärt werde.

Indem man nun die eine oder die andere kategoriſche Erklärungsabgabe binnen dem oben benannten dreimonatlichen Termine zuverläßig gewärtiget, wird zugleich noch bemerkt, daß die ſämmtlichen Alaunwerksrechnungen revidirt und erlediget, ſo wie zur beliebigen Einſicht bei dem hieſigen Königl. Berg- und Hüttenamte bereit ſeyen, und daß der Paſſivſtand dieſes Werkes den Aktivſtand um 2135 fl. 13 kr. überſteige; denn der Werth der Gebäude beträgt 844 fl. -- kr. jener der Werkzeuge und Requiſiten 1349 fl. 19 kr. 2 pf.; die Aktiven 1490 fl. 1 kr. 3 pf., zuſammen 3683 fl. 21 kr. 1 pf. Dagegen hat das K. Bergärar, über Abzug bereits nachgelaſſener 3000 fl, für geleiſtete Vorſchüſſe noch 4297 fl. 2 kr., das Königl. Rentamt Walderbach 34 fl. 18 kr. 2 pf., und die Privaten 1487 fl. 13 kr. 3 pf. oder zuſammen 5818 fl. 34 kr 1 pf. zu fodern.

Welches der Gewerkſchaft des beſagten Alaunwerkes hiemit zu ihrer Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 19. November 1818.

Königl. Baier. Berg- u. Hüttenamt Bodenwehr.

Bergmann. Waller.

Aufforderung.

Da die Zahlungen für die Regenkreis-Intelligenzblätter vom heutigen Jahr noch gräßtentheils ausſtändig ſind, ſo werden hiemit die Reſtanten aufgefordert, um ſo gewiſſer noch im Laufe dieſes Monats Zahlung zu leiſten, als die ſehr bedeutenden Redaktionskoſten eine längere Nachſicht nicht geſtatten, und die Redaktionsbehörde Unannehmlichkeiten zu vermeiden wünſcht.

Regensburg den 4. Nov. 1818.

Königliche Polizey-Direktion als Redaktions-Behörde.

Digitized by Google

Ad Nr. 3710. Nr. Exp. 3100. mit Tabelle.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1816/17. betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der allerhöchſten Königl. Miniſterial-Entſchließung vom 21. v. M., die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr $18\frac{16}{17}$ betreffend, (Allgem. Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, 54. Stück) wird den dieſſeitigen ſämmtlichen Polizeibehörden anmit folgende Weiſung ertheilt.

1.

Die für das Jahr $18\frac{16}{17}$ treffenden Beiträge zu ſechs Kreuzer vom Hundert des Aſſekuranz-Kapitals, ſind auf den Fall, daß dieſelben in Folge der allerhöchſten Miniſterial Entſchlieſſung vom 31. Mai h. J., welche unterm 26. Junius erſagten Jahres an die Polizeibehörden ausgeſchrieben wurde, noch nicht vollſtändig geleiſtet ſeyn würden, ohne fernere Nachſicht zu erheben.

2.

Der zur Ergänzung der Vorſchußfonds und zur Tilgung der Rückſtände an Erſatzleiſtungen wegen Brandſchäden des Jahres $18\frac{16}{17}$ allergnädigſt vorläufig angeordnete Beitrag zu drei Kreuzer vom Hundert des Aſſekurranz-Kapitals für das bezeichnete Jahr, iſt ſchleunig einzukaſſiren, und in der Rechnung ſowohl, als in den ſummariſchen Ueberſichten gehörig in die Einnahme zu bringen.

Hiebei haben die ſämmtlichen Polizeibehörden nicht nur ordentliche Tagebücher und Manualien zu führen, ſondern auch über den erhobenen Beitrag eine ſummariſche Ueberſicht in der hieneben angezeigten Form herzuſtellen, ſolche gehörig zu fertigen, und bis zum 15. Dezember l. J. bei Vermeidung von Zwangsmaasregeln, anher einzureichen.

Was die Erhebung des auſſerordentlichen Beitrages für das Jahr $18\frac{16}{17}$ betrifft, ſo hat ſolche einſtweilen und bis der definitive Hauptanſchlag erfolgt, auf ſich zu beruhen. Uebrigens wird auf die dieſſeitige Entſchließung vom 14. July 1817, den Beitrag zur Brand-Aſſekurranz-Anſtalt für $18\frac{16}{17}$ betr., welche hier ebenfalls wieder in analoge Anwendung kömmt, verwieſen.

Hinſichtlich der vorſchriftmäßigen Verwendung der erhobenen Beiträge, werden dießorts die geeigneten Entſchließungen ertheilt werden.

3.

Die theils wegen ſtrenger Befolgung der wegen Vorſorge gegen Brandfälle beſtehenden Polizeyordnungen, theils wegen Verbeſſerung der Feuerlöſchordnungen und beſonders wegen ſucceſſiver Vermehrung der Löſchrequiſiten in den Rural-Gemeinden ausgeſprochene allerhöchſte Beſtimmung iſt mit allem Nachdrucke und Ernſte in Vollzug zu ſetzen.

4.

Da an Remunerations-Gebühren für die Beamten und Ortseinnehmer des Regenkreiſes für die mit

33799 fl. $28\frac{2}{3}$ kr.

einzubringenden Aſſekurrationsbeyträge die betreffende Summe von

281 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.

allergnädigſt bewilligt wurde, ſo iſt das einſchlägige Ratum aus den bereits vorliegenden oder den gegenwärtig zu erhebenden Brandaſſekurranzgeldern zu entnehmen, $\frac{1}{3}$ hievon unter das Amtsperſonal, $\frac{2}{3}$ aber unter die Ortseinnehmer zu vertheilen und dieſe gemachte Ausgabe gehörig zu verrechnen; über den Betrag dieſes Ratums wird ſich jedoch eine nachträgliche Reviſion vorbehalten. — Da übrigens einige Aemter die Remunerationsgebühr pro $18\frac{16}{17}$. noch nicht percipirt haben, ſo werden dieſelben hiezu andurch wiederholt angewieſen, um über die reſtenden Summen gehörig disponiren zu können.

5.

Die noch über einige im Etatsjahre $18\frac{17}{18}$ eingetretene Brandfälle rückſtändigen Verhandlungen müſſen beſtimmt bis zum 30. l. M. hierorts eingereicht ſeyn, widrigenfalls ohne weiters die Abordnung eines Strafbotens erfolgen wird.

Regensburg den 18. Nov. 1818.

Königl Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Summariſche Ueberſicht

über den

vorläufigen ordentlichen Beytrag der Theilnehmer der Brandverſicherungs-Anſtalt von den derſelben einverleibten Gebäuden für das Etatsjahr $18\frac{17}{18}$. Verfaßt den 1818.

Namen der Polizeybehörde	Die pro $18\frac{17}{18}$. aſſekurirten Gebäude			Verſichertes Grund-kapital pro $18\frac{17}{18}$.	Beytragspflichtigkeit nach dem vorläufigen Anſchlage von drey Kreuzern auf jedes Hundert der eingeſchätzten Kapitalien		Eingegangene Beyträge		Rückſtände		Bemerkungen.
	Hauptgebäude	Neben-Gebäude	Summe	Gulden	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Ad Num. 3869. Num. Exp. 3051.

An ſämmtl. K. Land- und Herrſchaftsgerichte.

(Die Bildung der Gemeinden betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da von mehrern K. Land- und Herrſchaftsgerichten:

a) die Verzeichniſſe über die gewählten Vorſteher und Pfleger in den Ruralgemeinden,
b) Die Reſultate über die geſchehene Extradition der Polizey, und des Kommunalvermögens in den Munizipal- und Rural-Gemeinden, endlich
c) ſelbſt von einigen die Reſultate der Wahlverhandlungen in den Munizipalgemeinden noch nicht anher vorgelegt wurden; ſo ergeht an ſelbe hiemit die Anmachung zur Beförderung dieſer Gegenſtände mit dem Beiſatze, daß nach fruchtloſem Verlaufe von 8 Tagen ohne weiters geſchärfte Exekution eintreten werde.

Regensburg am 20. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. Exh. 3872. Num. Exp. 3056.

(Die Magiſtratswahl zu Abbach betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die von dem K. Landgerichte Kelheim vorgenommene Magiſtratswahl zu Abbach genehmigt, und es wird daher ſolche öffentlich bekannt gemacht.

Abbach, Markt.

Bürgermeiſter:
Michael Scherer, Melber.

Magiſtratsräthe:
1. Johann Zirngibl, Krämer.
2. Peter Prändl, Schmid,

47**

3. Adam Dax, Färber.
4. Mathias Gaigl, Schloſſer.
5. Joſeph Aitzinger, Glaſer.
6. Johann Hamerl, Schuhmacher.

Erſatzmann:
Johann Stainer, Sattler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Kramml, Bräuer.
Michael Muſer, Bräuer.
Benedikt Zirngibl, Metzger.
Wolfgang Fuchs, Mauerermeiſter.
Valentin Scherer, Bräuer.
Franz Xaver Koller, Bräuer.
Ignaz Bergbüchler, Schreiner.
Alois Aumer, Fiſcher.
Georg Koller, Bräuer.
Georg Liner, Zimmermeiſter.
Joſeph Koch, Schreiner.
Franz Strauch, Kufner.
Andreas Rumpel, Weißgärber.
Paul Forſter, Schneider.
Balthaſar Ettel, Bräuer.
Georg Preiſſer, Bäcker.
Joſeph Schwarz, Bäcker.

Regensburg am 20. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad 3871. Num. Exp. 3057.

(Die Magiſtratswahl zu Beratzhauſen betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landgerichte Hemau vorgenommene Magiſtratswahl zu Beratzhauſen wurde von der Königl. Regierung des Regenkreiſes Kammer des Innern genehmiget, und es erfolgt daher hierüber die Bekanntmachung.

Beratzhauſen, Markt:

Bürgermeiſter:
Chriſtoph Kaiſer, Weber.

Magiſtratsräthe:
1. Anton Huber, Schneider.
2. Georg Gradl, Schuhmacher.
3. Anton Schäck, Krämer.
4. Joſeph Schmid, Schuhmacher.

Digitized by Google

5. Johann Jobſt, Wagner.
6. Max Schneeberger, Färber.
Erſatzmänner:
1. Simon Ebenhöch, Hafner.
2. Peter Humpel, Krämer.
Gemeinde - Bevollmächtigte:
Michael Bäumer, Drechsler.
Peter Bohrer, Schreiner.
Adam Schmid, Metzger.
Anton Fries, Bäcker.
Adam Kaiſer, Weber.
Karl Eybl, Tafernwirth.
Karl Madler, Tuchmacher.
Wolfgang Eybl, Sattler.
Peter Paulus, Metzger.
Matthias Nübler, Metzger.
Jakob Gasner, Bäcker.
Sebaſtian Eybl, Metzger.
Adam Meier, Metzger.
Georg Pſchierl, Schneider.
Jakob Beerl, Hafner.
Jakob Friesl, Weißgärber.
Georg Funk, Schneider.
Peter Gruber, Weißbäcker.
Regensburg am 20 November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Ad Num. Exh. 3868. Num. Exp. 3053.
(Die Magiſtratswahl zu Lauterhofen betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes die vorgelegte Wahl über den Magiſtrat zu Lauterhofen genehmiget hat; ſo wird ſolche hiemit bekannt gemacht:

Lauterhofen, Markt.
Bürgermeiſter:
Simon Huber, Lederer.
Magiſtratsräthe:
1. Joſeph Riebel, Ziegler.
2. Stephan Kapperer, Schuhmacher.
3. Leonhard Strobl, Bräuer.
4. Andreas Schmid, Zeugmacher.

5. Jakob Bäck, Bauer.
6. Friedrich Behr, Melber.
Erſatzmänner:
1. Leonhard Fink, sen. Binder.
2. Johann Prunner, Schuhmacher.
Gemeinde - Bevollmächtigte:
Georg Bäck, Krämer.
Franz Lehmeier, Bäcker.
Peter Ehrenſperger, Garkoch.
Adam Ehrenſperger, Bäcker.
Konrad Pürner, Weber.
Martin Winkler, Metzger.
Georg Hildebrand, Bäcker.
Xaver Bögl, Metzger.
Georg Gehr, Metzger.
Hieronimus Ehrenſperger, Bäcker.
Franz Ehrenſperger, Taferner.
Leonhard Ehrenſperger, Metzger.
Martin Ehrenſperger, Bauer.
Konrad Weber, Bauer.
Andreas Ehrenſperger, Bauer.
Lukas Prüner, Schuhmacher.
Leonhard Bauer, Metzger.
Regensburg am 20. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kaiſer.

Ad Num. 3867. Num. Exp. 3054.
(Die Magiſtratswahl zu Kalmünz betreffend.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes die Magiſtratswahl zu Kallmünz genehmiget hat, ſo wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kallmünz, Markt.
Bürgermeiſter:
Georg Humerl, Maier.
Magiſtratsräthe:
1. Martin Eichel, Schneider.
2. Adam Schuhmann, Müller.
3. Jakob Braunſperger, Saitenmacher.
4. Georg Sterkl, Rothgärber.
5. Joſeph Bräu, Fiſcher.
6. Andreas Werner, Tuchmacher.

Digitized by Google

Erſatzmänner:
1. Johann Schmid, Schuhmacher.
2. Xaver Keppel, Weißgärber.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joſeph Paul, Bäcker.
Alois Betz, Metzger.
Joſeph Knauerer, Bräuer.
Wolfgang Baumann, Wirth.
Michael Schuderer, Wirth.
Matthias Knauerer, Wirth.
Wolfgang Konrad, Hufſchmid.
Joſeph Wittmann, Seifenſieder.
Joſeph Baierl, Wirth.
Leonhard, Zenger, Metzger.
Georg Weiherer, Stricker.
Johann Eibel, Sattler.
Sebaſtian Auguſtin, Wirth.
Johann Herbſt, Schuhmacher.
Michael Zenger, Wirth.
Wolfgang Dechant, Bäcker.
Regensburg am 20. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. 3866. Num. Exp. 3055.

(Die Magiſtratswahl zu Schmidmühlen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes die Magiſtratswahl von Schmidmühlen genehmigt hat, ſo wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schmidmühlen, Markt.
Bürgermeiſter:
Michael Hammer, Hafner.
Magiſtratsräthe:
1. Phillipp Baif, Büchſenmacher.
2. Wolfgang Siegert, Müller.
3. Michael Kühn, Krämer.
4. Thomas Fleiſchmann, Schuhmacher.
5. Wolfgang Wolfahrt, Weißgärber.
6. Andreas Ortner, Hafner.
Erſatzmänner:
1. Simon Poll, Maurermeiſter.
2. Johann Riegenhard, Fiſcher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Schmid, Schuhmacher.
Joſeph Knauerer, Färber.
Adam Gruber, Schmid.
Johann Hartwich, Schreiner.
Michael Gottſauner, Weber.
Georg Hofmann, Bäcker.
Philipp Hofmann, Metzger.
Michael Wernbl, Metzger.
Joſeph Schmid, Metzger.
Joſeph Metzger, Bäcker.
Georg Woifahrt, Metzger.
Georg Gottſauner, Drechsler.
Jakob Raſcher, Weber.
Egid Hofmann, Wirth.
Jakob Silbereis, Schmid.
Jakob Kotzbauer, Wirth.
Regensburg am 20. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Num. 3841. Num Exp. 3090.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern die Magiſtratswahl zu Geiſelhöring genehmiget hat; ſo wird hiemit dieſelbe öffentlich bekannt gemacht.

Geiſelhöring, Markt.
Bürgermeiſter:
Joſeph Sigler, Weinwirth.
Magiſtratsräthe:
1. Paul Peißl, Handelsmann.
2. Balthaſar Küchler, Lederer.
3. Philipp Blaſt, Lebzelter.
4. Chriſtoph Riehl, Tuchmacher.
5. Georg Beierie, Seiler.
6. Andreas Weikl, Handelsmann.
Erſatzmänner:
1. Andreas Weikl, Handelsmann.
2. Philipp Sämmer, Weißgärber.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Schlelmkofer, Bräuer.
Karl Leyerer, Chirurg.

Digitized by Google

Joſeph Lenz, Hufſchmid.
Xaver Fingerl, Uhrmacher.
Thomas Günthofer, Schloſſer.
Rudolph Buchberger, Bäcker.
Joſeph Niedermeier, Tuchmacher.
Joſeph Maier, Sattler.
Joſeph Löchinger, Bräuer.
Gottfried Walchhammer, Kaminkehrer.
Anton Rühresſchopf, Färber.
Leopold Reitmaier, Bräuer.
Simon Bruklmaier, Seifenſieder.
Johann Schlemer, Mauerermeiſter.
Joſeph Vogl, Drechsler.
Ignaz Kàral, Tuchſcherer.
Bartholomäus Delbegano, Handelsmann.
Johann Zehler, Metzger.

Regensburg am 20. November 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. 3870. Num. Exp. 3063.

(Die Magiſtratswahl zu Velburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da aus beſonderen Verhältniſſen der zum Bürgermeiſter in Velburg ernannte Johann Baptiſt Schneider Anwеſensbeſitzer, von der Uebernahme dieſer Funktion entbunden werden mußte, ſo ändert ſich die unterm 9. Nov. d. J. im 46. Stücke des Kreisintelligenzblattes pag. 791 und 792 gemachte Bekanntmachung über die Magiſtratswahl zu Velburg dahin ab, daß

a) ſtatt des Johann Baptiſt Schneider, der erſte Magiſtratsrath Jakob Glosner, Weißgärber, zum Bürgermeiſter gewählt

b) in die dadurch erledigte 6. Magiſtratsrathsſtelle der erſte Erſatzmann Xaver Spitzner, Bräuer,

c) als zweiter Magiſtratsraths - Erſatzmann der erſte Bevollmächtigte Adrian Kern, Tuchmacher, auserkohren, und

d) zum letzten Gemeindebevollmächtigten Ferdinand Hofmann, Bäcker, eingerückt wurde.

Regensburg am 20. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. November 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	4	225	229	210	19	13	57	14	15	11	52
Korn . .	1	158	159	159	—	9	49	9	28	8	56
Gerſte . .	18	112½	130½	124½	6	7	20	6	42	5	26
Haber . .	—	224	224	222	2	5	15	4	50	4	22
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								6141 fl. 51 kr.			

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 14. November 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	84	84	82	2	14	43	12	48	11	48
Korn . . .	—	88	88	79	9	11	56	11	15	10	12
Gerſte . .	1	86	87	80	7	8	16	7	40	6	59
Haber . .	5	106	111	103	8	5	31	4	48	4	24

Wöchentliche Anzeige der Beilngrieſer Schranne.

Vom 12. November 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	19½	260½	280	248½	31½	13	42	13	2	11	23
Korn . . .	—	20	20	20	—	10	47	10	5	9	54
Gerſte . .	15	414	429	399	30	7	50	6	45	6	7
Haber . .	2	42	44	44	—	5	24	5	—	4	24

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. November 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	14	—	—	48	2	12	—
Semmelmehl . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Mittelmehl . . .	1	54	—	—	28	2	7	—
Pollmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Nachmehl . . .	—	28	—	—	7	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	28	—	—	22	—	5	2
Römiſchmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	2
Waitzengries feiner	5	14	—	1	18	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	10	—	1	2	2	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 21. November 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	5	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch .	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 14. Nov. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—
Publicirt den 11. Oktober 1818.		

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Nov. 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	8	—	9
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirſen . . . . „ „	—	10	—	11
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . . „ . .	—	11	—	—
Schaffleiſch . . . . . . „ . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . „ . .	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	36	—	37	—
„ unausgelaſſ. „ „ . . .	32	—	33	—
Hechten „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	12	—	14
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	9	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1466	das Pfund	—	22	—	24
Butter . .	170	„ „	—	22	—	24
Köbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	5896	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	220	das St. zu	1	48	2	30
Lämmer . .	14	„ „ „	1	36	2	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	480	„ „ „	1	—	1	18
„ geputzt	1740	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	64	„ „ „	—	36	—	42
„ geputzt	50	„ „ „	—	48	—	54
Indiane . .	20	„ „ „	1	48	1	54
Alte Hahnen	27	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune .	420	„ „ „	—	50	1	12
Hühner, alte	220	„ „ „	—	20	—	22
„ junge	170	d. Paar zu	—	38	—	42
Tauben . .	174	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	83	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	76	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	80	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	634	„ „ „	—	38	—	44
Buchenholz	54	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	12	„ „ „	6	36	7	—
Miſchling .	294	„ „ „	4	30	5	—
Fichten . .	185	„ „ „	4	30	5	—

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

48. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. December 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 3437. Num. Exp. 3203.

(Den Jubel-Greis-Schullehrer Joſeph Holzapfel in Obertunding betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da der wohlverdiente Schullehrer Joſeph Holzapfel zu Obertunding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, und Königl. Schul-Diſtrikts Hofendorf, bereits 56 Jahre dem Schulamte mit Fleiß und Treue ſich gewidmet hat: ſo wird ihm auf den Grund allergnädigſter Entſchließung vom 10. Nov. d. J. die allerhöchſte Zufriedenheit Seiner Majeſtät des Königs andurch zu erkennen gegeben.

Ueberdieß erhält er eine Gratification von 36 fl. aus dem Kreis-Schul-Fonde.

Auch wird man die möglichſte Verbeſſerung ſeines Dienſt-Einkommens veranlaſſen.

Regensburg den 18. Nov. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 5003. Num. Exp. 3140.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Stadtamhof betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die in Stadtamhof vorgenommene Magiſtratswahl von der K. Regierung des Regenkreiſes genehmiget, und erſagter Magiſtrat in ſeine Funktion feierlich eingewieſen wurde, ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Stadtamhof, Stadt, III. Klaſſe:

A.

Bürgermeiſter:

Michael Hotz, bisheriger Kommunaladminiſtrator.

Magiſtratsräthe:

1. Kaſpar Meier, Schreiner.
2. Andreas Heigl, Schuhmacher.
3. Alois Hartmann, Rothgärber.
4. Chriſtoph Golling, Uhrmacher.
5. Anton Oberhauſer, Kaufmann.
6. Franz Benedikt Egiſeer, Kaufmann.

Erſatzmänner:

1. Franz Heindl, Riemer.
2. Nikolaus Weiß, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Seitz, Färber.
Joſeph Schwab, Kaufmann.
Anton Richhammer, Zimmermeiſter.
Johann Bapt. Dibell, Kaufmann.
Joſeph Eggensſperger, Buchbinder.
Michael Hinterſeer, Fragner.
Jakob Dauſinger, Gaſtgeb.
Joſeph Engl, Uhrmacher.
Georg Birzer, Bräuer.
Joſeph Ebenbauer, Spängler.
Xaver Jordan, Bräuer.
Joſeph Philippi, Glockengießer.
Paul Lauerer, Schiffmeiſter.
Anton Müller, Bräuer.
Georg Lauerer, Schiffmeiſter.

Regensburg den 20. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. 3609. Num. Exp. 3152.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Hemau betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die Wahl über die Bildung des Magiſtrats zu Hemau genehmigt, und es wird daher ſolche öffentlich bekannt gemacht.

Hemau, Stadt, III. Klaſſe:

Bürgermeiſter:

Anton Karl, Färbermeiſter.

Magiſtratsräthe:

1. Anton Offenbach, Gärtner.
2. Jakob Prätorius, Seiler.
3. Andreas Schach, Tafernwirth.
4. Johann Nappl, Hutmacher.
5. Ludwig Pirl, Handelsmann.
6. Franz Schmid, Nagelſchmid.

Erſatzmann:

Georg Erhard, Hutmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Bernhard Klopfer.
Jakob Forſter.
Paul Blohorn.
Jakob Penzkofer.
Johann Leidl.
Michael Veitl, sen.
Michael Eisvogel.
Kaſpar Meier.
Joſeph Libl.
Sebaſtian Gailler.
Sebaſtian Penzkofer.
Johann Ferſtl.
Leonhard Lochner.
Georg Kalmünzer.
Georg Meier.
Leopold Demel.
Nepomuck Malta.
Wolfgang Götz.

Regensburg den 20. November 1818.

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Ad Num. 5665. Num. Exp. 3150.

(Die Magiſtratswahl zu Hirſchau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, die Magiſtrats-Wahl von Hirſchau genehmiget wurde, ſo wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hirſchau, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Martin Dorfner, Gaſtwirth.

Magiſtratsräthe:

1. Ignaz Brand, Schuſter.
2. Blaſius Bodenmaier, Weber.
3. Johann Rißl, Färber.
4. Nikolaus Hermann, Wundarzt,
5. Anton Fink, Riemerer.
6. Jakob Bulling, Seiler.

Erſatzmann:

Wilhelm v. Diez, Oekonom.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Fink, Rothgärber.
Franz Paul Wedl, Metzger.
Xaver v. Diez, Gaſtwirth.
Johann Besl, Schuhmacher.
Johann Fink, Rothgärber.
Jakob Laun, Binder.
Michael Fink, Rothgärber.
Balthaſar Holzwart, Metzger.
Anton Dorfner, Färber.
Johann Hubmann, Poſterpeditor.
Gottfried Siegert, Müller.
Anton Graßer, Bäcker.
Anton Popp, Gaſtwirth.
Thomas Luz, Metzger.
Andreas Fink, Rothgärber.
Auguſtin Graßer, Gaſtwirth.
Franz Besl, sen. Schuſter.

Regensburg den 20. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

42*

Ad Num. 5200. Num. Exp. 3148.

(Die Magiſtratswahl zu Rieden betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die Magiſtratswahl zu Rieden genehmiget, und es erfolgt daher die öffentliche Bekanntmachung.

Rieden, Markt.

Bürgermeiſter:

Georg Fleiſchmann, Müller.

Magiſtratsräthe:

1. Andreas Stettner, Rothgärber.
2. Georg Eckel, Binder.
3. Georg Geitner, Hufſchmid.
4. Joſeph Mulldorfer, Färber.
5. Franz Friederich, Hufſchmid.
6. Georg Rogenhofer, Schuhmacher.

Erſatzmänner:

1. Johann Baumer, Riemermeiſter.
2. Philipp Wolf, Hafnermeiſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Singer, Oekonom.
Georg Ernſt, Wirth.
Paul Meringer, Bäcker.
Johann Braun, Krämer.
Chriſtoph Fuchs, Metzger.
Joſeph Kerner, Baader.
Johann Wagner, Bäcker.
Ludwig Schwarzkopf, Wirth und Metzger.
Michael Müller, Schuhmachermeiſter.
Sebaſtian Hofmann, Metzger.
Chriſtoph Weigert, Oekonom.
Joſeph Schmid, Weißgärber.
Anton Lottes Oekonom.
Michael Fuchs, Krämer.
Joſeph Zattler, Schneider.
Michael Aign, Oekonom.

Regensburg den 20. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Digitized by Google

Num. Exp. 3145.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Vilseck betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Da die von dem K. Landgerichte Amberg vorgelegten Verhandlungen der Wahl des Magiſtrats zu Vilseck von der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmiget wurden, ſo erfolgt hiemit die öffentliche Bekanntmachung:

Vilseck, Stadt, III. Klaſſe:

Bürgermeiſter:

Georg Michael Maier, Rothgärber.

Magiſtratsräthe:

1. Erhard Götz, Handelsmann.
2. Franz Lehner, Hafner.
3. Jakob König, Kürſchner.
4. Sebaſtian Kopf, Zimmermeiſter.
5. Erhard Müller, Bürger.
6. Andreas Lotte, Sattler.

Erſatzmann:

Johann Weiß, Drechsler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Eilles, Metzger.
Paul Schlegl, Bäcker.
Kaſpar Jagdauer, Metzger.
Joſeph Lehner, Färber.
Georg Bulling, Seiler.
Bartholomäus Kopf, Handelsmann.
Franz Tröſch, Tafernwirth.
Wolfgang Gramann, Bäcker.
Georg Ertl, Seiler.
Joachim Galler, Schuſter.
Martin Satzbeere, Säckler.
Michael Ertl, Metzger.
Heinrich Winklmann, Färber.
Jakob Hannold, Metzger.
Georg Berghammer, Kommerzienrath.
Joachim Weiß, Schloſſer.

Regensburg den 20 November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kaiſer.

Ad Num. 1633. Num. Exp. 3132½

(Die Magiſtratswahl zu Gaimersheim betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, genehmigte Wahl des Magiſtrats zu Gaimersheim wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Gaimersheim, Markt.

Bürgermeiſter:

Jakob Knapp, Bauersmann.

Magiſtratsräthe:

1. Blaſius Köbl, Wagner.
2. Joſeph Eolbäck, jun. Baumann.
3. Joſeph Brandl, Baumann.
4. Anton Funk, Baumann.
5. Anton Weſiner, Schuhmacher.
6. Simon Würzburger, Baumann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Hahn, Baumann.
Kaſpar Niermeier, Baumann.
Xaver Schuſter, Bierbräuer.
Anton Ehrenwerth, Hufſchmid.
Anton Baumeiſter, Baumann.
Anton Mohr, Bräuer.
Magnus Brandl, Baumann.
Johann Bauer, Baumann.
Xaver Staudacher, Seiler.
Michael Helm, Baumann.
Joſeph Wienhart, Baumann.
Gregor Braun, Wirth.
Georg Schelchshorn, Hufſchmid.
Jakob Auer, Baumann.
Iſidor Schmid, Baumann.
Michael Liepold, Bräuer.
Joſeph Knabl, Bäcker.
Martin Würzburger, Baumann.

Regensburg den 18. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 162. Num. Exp. 6361.

(Den Verkauf und die Einführung des neuen Geſangsbuches für die proteſtantiſche Geſammt-Gemeinde im Königreich Baiern betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Reſcriptes vom 30 v. M. wird in Folge einer neuen, mit dem Buchhändler Kommerzienrathe Seidel in Sulzbach, über die Verlags-Schriften der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kaſſe getroffenen Uebereinkunft, folgende Verordnung zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

1) Das proteſtantiſche Geſangbuch für das Königreich Baiern ſoll von nun an nicht anders, als mit dem Anhang von Gebeten verkauft werden, weßwegen der Preis deſſelben für ein Exemplar

im groben Druck auf 55 kr.
im Mittel-Druck auf 47 kr.
im klaren Druck auf 42 kr.

beſtimmt wird.

2) Der Anhang von Evangelien und Epiſteln iſt in den Schulen als Leſebuch, und von dem Geiſtlichen bei dem Religions-Unterrichte zur Wiederholung der Predigt einzuführen, und zu benützen.

3) Die Pfarrer werden aufgefordert, die gedruckten Liedertafeln zur Bequemlichkeit derer, welche die aufgeſteckten Nummern in der Entfernung nicht leſen können, in den Kirchen einzuführen.

Zugleich werden diejenigen Pfarrämter und Gemeinden, welche bisher das Geſangbuch für die proteſtantiſche Geſammt Gemeinde noch nicht eingeführt haben, hierdurch aufgefordert, daſſelbe am nächſten Oſter- oder Pfingſtfeſte 1819 ohnfehlbar einzuführen.

Baireuth den 12. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Obermainkreiſes, (Kammer des Innern) als proteſtant. General-Dekanat.

Freih. von Welden.

Freih. v. Maſſenbach, Direktor.

Friedmann.

Die Kaufspreiſe, welche bey der unterm 28. Oktober d. J. abgehaltenen Verſteigerung des Fichten-Holzes in der Debitſache des Gutsbeſitzers Titl. Franz von Oberlin auf Bergſtätten, angeboten wurden, haben die gerichtliche Ratifikation nicht erhalten, und es wird daher zur neuerlichen Verſteigerung des 56⅞ Tagw. haltenden Fichtenholzes unter den im 40. Stück des Intelligenzblattes des Regenkreiſes enthaltenen Bedingniſſen auf

Donnerſtag den 17. December d. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Bergſtätten, Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Regensburg am 20. Nov. 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

Freih. v. Hertwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Zum Behufe des Vollzuges des dießſeitigen rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntniſſes in der Johann Setziſchen Gantſache von Gailsbach, wird das Anweſen nebſt Fahrniß zum zweitenmale der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Selbes beſtehet

Digitized by Google

a) in einem Hauſe, Schupfe, Backofen und Brunnen von größter Baufälligkeit;

b) in einem Hausgarten pr. ¼ Tagw.

c) in 24 Ausſpannen Feld- und ⅛ Tagwerk Wiesgründen.

Das Abgaben-Verhältniß, ſo wie die Kaufsbedingniſſe, werden am Verſteigerungstage ſelbſt, nämlich am 15. December in hierortiger Kanzley bekannt gemacht.

Aktum am 16. November 1818.

v. Stuber, Aſſeſſor.

In dem nächſt der Landſtraſſe und dem Königl. Landgerichtsſitze Mallersdorf gelegenen Marktflecken Pfaffenberg, wird ein Mauerermeiſter geſucht, der durch Fleiß und Geſchicklichkeit allerdings hinlängliche Arbeit und Nahrung finden wird, deſſen Aufnahme unterliegt nicht der mindeſten Erſchwerung, nur muß er ſich durch legale Zeugniſſe über ſeine Herkunft, Vermögen, Aufführung und Fähigkeit genügend ausweiſen.

Mallersdorf den 14. Nov. 1818.

Königlich Baier. Landgericht Pfaffenberg.

Knill, Landrichter.

In Folge höchſter Entſchließung der Herzoglich-Leuchtenbergiſchen Domainen-Kanzley des Fürſtenthums Eichſtädt, ſoll der hier aufliegende Heuvorrath, ſo ohngefähr in 120 Zentner beſtehet, im Wege der Verſteigerung im Ganzen oder Parthieenweiſe dem Meiſtbietenden verkauft werden.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber auf den am 9. k. M. Dezember hiezu anberaumten Termin eingeladen, um an dieſem Tag in dem hieſigen Rentamts-Bureau ihr Anbot zu Protokoll geben, und die Ratifikation gewärtigen zu können.

Kipfenberg am 22. Nov. 1818.

Herzogl. Leuchtenbergiſches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

Gegen den Weinzierl Johann Pesl von Kager, iſt der Univerſal-Konkurs erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Gant-Ediktstage auf nachfolgende Weiſe ausgeſchrieben:

Mittwoch der 2. Dezember ad producendum et liquidandum,

Mittwoch der 30. Dezember ad excipiendum, und

Mittwoch der 27. Jänner 1819 ad concludendum.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger aufgefordert, ſich an oben bemerkten Tagen bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe des Ausſchluſſes, entweder in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt einzufinden, und ihre Rechte zu wahren.

Regenſtauf am 19. Nov. 1818.

K. B. Landgericht Regenſtauf im Regenkreiſe.

Bar v. Donnersberg, K. B. Kämmerer u. Landrichter.

Das dem Franz Rohrmaier, Söldner zu Wallkofen, dermalen noch übrige, zum K. Rentamte dahier erbrechtige Söldengut, beſtehend aus dem Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum und Garten, dann Aeckern und Wieſen, welches im allem 17 Tagw. 5 Dec. hält, gedenkt man wegen vorhandenen Aerarialhaftungen kommenden Samſtag den 12. Dezember l. J. salva Creditorum Ratificatione, ſo wie vorbehaltlich des in dieſem Falle erforderlichen Konſenſes der K. Regierung, Kammer des Innern, öffentlich an den Meiſtbietenden zu verſteigern; wozu man Liebhaber, und zwar, ſoferne ſie aus anderen Gerichtsbezirken ſind, mit den erforderlichen Aufführungs- und Vermögenszeugniſſen verſehen, andurch vorladet, zugleich aber auch alle diejenigen, welche an beſagtem Rohrmaier eine Forderung zu haben vermeinen, zur Liquidation derſelben, nach Cod. jud. c. 18. §. 2. n. 8. am beſagten Licitationstag, bei Strafe des Ausſchluſ-

Digitized by Google

ſes von der Maſſe, andurch edictaliter auffordert.

Conclusum Mallersdorf am 7. Nov. 1818.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knill, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Forſtamt wird im Vereine mit dem Königl. Rentamt Kelheim verſchiedenes Scheiter-, Stamm- und Gipfelholz in nachſtehenden Revieren öffentlich veräuſſern, als:

Revier Kelheimwinzer den 14. Dezember; Zuſammenkunft in dem Jägerhäuſel;

Revier Leimerſtadt den 15. dieß, Zuſammenkunft auf dem Schlott;

Revier Stausacker den 17. dieß, Zuſammenkunft auf der Ausſpann;

Wartei Einwald den 18. Dezember, Zuſammenkunft im Neſtlacker-Wirthshauſe.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbote an oben beſtimmten Tagen und Plätzen früh bis 9 Uhr zu Protokoll zu geben. Kelheim den 21. Nov. 1818.

K. B. Forſtamt Hienheim in Kelheim.

Schmid, K. B. Oberförſter.

Num. Exp. 3452.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Regenkreiſes.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der Gerſtenpreiſe im Monat Oktober, wird die Taxe des Winterbieres für den Monat Dezember in ſämmtlichen Polizeybezirken des Regenkreiſes auf 3 kr. 2 pf. pr. Maas vom Ganter aus feſtgeſetzt, und resp. belaſſen. Es iſt ſonach für geeignete Bekanntmachung dieſer Beſtimmung, für deren Beobachtung, und für die Verleitgebung guten Bieres zu ſorgen und zu wachen. Zugleich erhalten jene Polizeybehörden, welche gemäß Ausſchreibung vom 18. Auguſt d. J. die Materialien zur Berechnung des definitiven Winterbierſatzes vorzulegen haben, den Auftrag, dieſe Vorlage zuverläſſig bis zum 6. Dec. d. J. zu bewirken. Regensburg am 23. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Meindl, coll.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. November 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	19	111	130	113	17	14	28	13	40	12	44
Korn . .	—	$41\frac{1}{2}$	$41\frac{1}{2}$	$41\frac{1}{2}$	—	10	8	10	—	9	29
Gerſte . .	6	50	56	29	27	7	30	6	15	5	38
Haber . .	2	98	100	94	6	5	41	5	22	4	54

Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . . 2651 fl. 58 kr.

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz.	Pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. November 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	16	—	—	49	—	12	—
Semmelmehl	2	28	—	—	37	—	9	—
Mittelmehl	1	56	—	—	29	—	7	—
Pollmehl	1	24	—	—	21	—	5	—
Nachmehl	—	28	—	—	7	-	2	—
Roggenmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Römiſchmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Waizengries feiner	5	16	—	1	19	—	20	—
Waizengries ordinär.	4	12	—	1	3	—	16	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 28. November 1818.

Bierſatz.

Bierſatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 14. Nov. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz.	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf	26	—
„ „ m. dün. baumw Dcht d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 28 Nov. 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	8	—	9
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, „ „	—	5	—	6
„ weiße, „ „	—	4	—	5
Hirſen „ „	—	10	—	11
Hanfkörner „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	11	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	37	—	38	—
„ unausgelaſſ. „ „	33	—	34	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	15
Heu, der Cent.	1	—	1	20
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1040	das Pfund	—	22	—	24
Butter	56	„ „	—	22	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	4730	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	94	das St. zu	2	—	2	48
Lämmer	10	„ „ „	1	48	2	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	356	„ „ „	1	12	1	24
„ geputzt	1870	„ „ „	1	36	2	—
Enten, rauh	36	„ „ „	—	36	—	42
„ geputzt	56	„ „ „	—	48	—	54
Indiane	40	„ „ „	1	48	2	—
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	410	„ „ „	—	50	1	12
Hühner, alte	170	„ „ „	—	20	—	22
„ junge	92	d. Paar zu	—	38	—	42
Tauben	124	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	94	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	86	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	94	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	446	„ „ „	—	38	—	44
Buchenholz	34	die Klft. zu	7	30	8	
Birkenholz	13	„ „ „	6	24	6	36
Miſchling	136	„ „ „	4	30	4	50
Fichten	76	„ „ „	4	40	4	50

Königl. Baier. Polizeydirektion Regensburg

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

49. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 9. December 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Num. Exp. .3827.

(Die Magiſtratswahl zu Laaber betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes hat die Magiſtratswahl zu Laaber genehmiget, und es erfolgt demnach hiemit die öffentliche Bekanntmachung.

Laaber, Markt:

Bürgermeiſter:

Joſeph Kohler, Färber.

Magiſtratsräthe:

1. Georg Weigert, Wagner.
2. Joſeph Enz, Schneider.
3. Anton Naber, Rothgärber.
4. Joſeph Raab, Schuhmacher.
5. Georg Hofmann, Müller.
6. Joſeph Schneider, Hafner.

Erſatzmänner:

1. Joſeph Maushammer, Weber.
2. Joſeph Stippnezer, Schuhmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Baierl, Metzger.
Martin Förſtl, Metzger.
Michael Lehner, Krämer.
Joſeph Brunner, Metzger.
Joſeph Hollenberger, Metzger.
Joſeph Schmid, Sattler.
Johann Küchl, Schuhmacher.
Johann Seitz, Schmid.
Michael Pollinger, Bäcker.
Georg Braunſchweiger, Metzger.
Johann Böhm, Schreiner.
Matthias Leuchtl, Schmid.
Ulrich Maier, Glaſer.
Leonhard Baierl, Metzger.
Johann Schldal, Seiler.

Regensburg am 27 November 1818.

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 3636. Num. Exp. 3763.

(Die Magiſtratswahl zu Schwarzhofen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, hat die vom K. Landgerichte Neunburg v. W. wiederholt vorgenommene Magiſtratswahl zu Schwarzhofen nun mehr genehmiget, und es wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schwarzhofen, Markt:

Bürgermeiſter:

Thomas Hildebrand, Chyrurg.

Magiſtratsräthe:

1. Joſeph Schott, Weißgärber.
2. Johann Piecher, Grundbeſitzer.
3. Thomas Stelzer, Schuhmacher.
4. Andreas Wellenhofer, Rothgärber.
5. Wolfgang Greſſing, Schreiner.
6. David Bauer, Schmid.

Erſatzmann:

Andreas Bauriedl, Rothgärber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Michael Suckart, Tafernwirth.
2. Joſeph Lehrndecher, Müller.
3. Joſeph Trautner, jun. Tafernwirth.
4. Jakob Sankel, Krämer.
5. Joſeph Fiſcher, Tafernwirth.
6. Joſeph Appel, Metzger.
7. Joſeph Männer, Bäcker.
8. Wolfgang Hinternäder, Bäcker.
9. Johann Müller, Bäcker.
10. Joſeph Trautner, sen. Weber.
11. Matthias Schmidt, Säckler.
12. Thomas Kammerer, Glaſer.
13. Georg Männer, Bäcker.
14. Anton Fiſcher, Metzger.
15. Michael Richter, Krämer.
16. Joſeph Hierl, Schreiner.

Regensburg am 27. November 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 3843. Num. Exp. 3676.

(Die Magiſtratswahl zu Kaſtl betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königliche Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die Wahlverhandlungen über den Magiſtrat zu Kaſtl genehmiget, und es werden daher ſolche öffentlich bekannt gemacht.

Kaſtl, Markt.

Bürgermeiſter:

Andreas Lutter, Schuhmacher.

Magiſtratsräthe:

1. Andreas Dorhauſer, Glaſer.
2. Michael Widenbauer, Tafernwirth.
3. Joſeph Schwarzfärber, Müller.
4. Simon Greſſer, Müller.
5. Joſeph Gradel, Müller.
6. Michael Guttenberger, Zimmermann.

Erſatzmann:

Konrad Bauer, Schmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Reſer, Metzger.
Konrad Lehner, Melber.
Johann Köſtler Schullehrer.
Matthias Lutter, Schuhmacher.
Johann Schätzl, Metzger.
Georg Ehrenſperger, Garkoch.
Wilhelm Schwarzfärber, Bäcker.
Adam Poll, Schuhmacher.
Sebaſtian Fiſcher, Bäcker.
Anton Schweitzer, Rothgärber.
Jakob Zahner, Hafner.
Georg Sendlbäck, Müller.
Wolfgang Spieß, Bäcker.
Johann Roth, Tafernwirth.
Joh. Wernhammer, quiescirter Gerichtsdiener.
Peter Wenzl, Schuhmacher.
Matthias Hiltl, Schneider.
Franz Schmid, Zeugmacher.

Regensburg am 27. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 4249. **Num. Exp. 3752.**

(Die Magiſtratswahl zu Dietfurt betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, hat die Magiſtratswahl zu Dietfurt, welche durch das K. Landgericht Riedenburg vorgenommen wurde, genehmiget, und es erfolgt demnach darüber die öffentliche Bekanntmachung.

Dietfurt, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Franz Xaver Niedermaier, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:

1. Michael Zettler, Seifenſieder.
2. Werner Dietrich, Färber.
3. Michael Scheuk, Loderer.
4. Peter Auerbach, Hafner.
5. Joſeph Bertl, Hutmacher.
6. Joh. Bapt. Helmſtreit, Handelsmann.

Erſatzmann:

Xaber Lomz, Weißgärber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Peter Roſenſteiner, Kupferſchmid.
Anton Stimpfl, Metzger,
Franz Neuwirth, Bräuer.
Richard Schlierf, Metzger.
Georg Wolf, Lebzelter.
Anton Schneeberger, Bräuer.
Sigmund Heumann, Bräuer.
Sebaſtian Her, Bräuer.
Lorenz Stauner, Bräuer.
Lorenz Diwora, Handelsmann.
Joh. Adam Söldner, Bräuer.
Joh. Käufl, Schmid.
Franz Hutter, Seiler.
Simon Götz, Bäcker.
Andreas Munck, Chyrurg.

Regensburg den 27. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

49*

Ad Num. 3865. **Num. Exp. 3794.**

(Die Magiſtratswahl zu Rötz betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die vorgelegten Verhandlungen der Magiſtratswahl zu Rötz genehmiget, und es erfolgt demnach die öffentliche Bekanntmachung hierüber:

Rötz, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Andreas Bräumüller, Weißgärber.

Magiſtratsräthe:

1. Georg Betſcher, Sattlermeiſter.
2. Leonhard Rothhaus, Lederer.
3. Melchior Geith, Chyrurg.
4. Georg Rieder, Tabackfabrikant.
5. Georg Lehner, Weißgärber.
6. Anton Schiaz, Tafernwirth.

Erſatzmänner:

1. Andreas Stettner, Kürſchner.
2. Joſeph Herbſt, Seifermeiſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Caspar Rothhaas Tafernwirth.
2. Wolfgang Kellner, Bäcker.
3. Ferdinand Schmidtler, Metzger.
4. Michael Sieß, Fuhrmann.
5. Michael Prantl, Bäcker.
6. Leonhard Rothhaas, Krämer.
7. Matthias Bräumüller, Weißgärber.
8. Georg Sieß, Garkoch.
9. Wolfgang Bauer, Tafernwirth.
10. Ambroſius Lösl, brauender Bürger.
11. Georg Schmidtler, Krämer.
12. Adam Bauer, Zeugmacher.
13. Niklas Fiſcher, Tafernwirth.
14 Joſeph Gillitzer, Metzger.
15 Wolfgang Schwiknagel, Wirth.

Regensburg am 27. Nov. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Num, Exp. 3821.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Neumarkt betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die Wahl des Magiſtrats zu Neumarkt genehmiget, und es erfolgt demnach die öffentliche Bekanntmachung hierüber.

Neumarkt, Stadt, II. Klaſſe.

A.

Bürgermeiſter:

Nepomuck Mehrl, K. quies. Landgerichts-Schreiber.

B.

Litterater Rath:

Wolfgang Fink, Rechtspraktikant.

C.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1. Ferdinand Rößler, Englwirth.
2. Anton Eder, Seifenſieder.
3. Baptiſt Hohenadel, Apotheker.
4. Franz Gränner, Silberarbeiter.
5. Joſeph Frank, Weinwirth.
6. Balthaſar Reiſer, Rößlwirth.
7. Michael Geißler, Kupferſchmid.
8. Joſeph Wittmann, Melber.

D.

Erſatzmann:

Ferdinand Szuber, Tuchmacher.

E.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Dürnhofer, Wirth.
2. Sebaſtian Frank, Rothgärber.
3. Georg Seitz, Roſenwirth.
4. Melchior Lang, Hufſchmid.
5. Johann Geitner, Traubenwirth.
6. Alois Atzmannsdorfer, Landarzt.
7. Konrad Grunner, Hirſchenwirth.
8. Chriſtoph Muſinan, Handelsmann.
9. Ferdinand Huber, Tuchmacher.
10. Andreas Glosner, Weißgärber.
11. Johann Kämmer, Türkenwirth.
12. Georg Steinbauer, Poſthalter.
13. Franz Lindner, Zimmermeiſter.
14. Johann Wittmann, Lammwirth.
15. Johann Prölß, Fiſcher.
16. Michael Geswein, Löwenwirth.
17. Georg Müller, Krämer.
18. Chriſtoph Sämmüller, Melber.
19. Johann Galler, Maurermeiſter.
20. Michael Fäßl, Seifenſieder.
21. Kaſpar Barſt, Weißgärber.
22. Georg Furſt, Schneider.
23. Jakob Schneider, Rothgärber.
24. Johann Englmann, Schloſſer.

Regensburg am 27. November 1818.

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes. (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Num. Exp. 3668.

(Die Magiſtratswahl zu Berching betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königliche Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die durch das Königl. Landgericht Beilngries vorgenommene Magiſtrats-wahl zu Berching genehmiget, und es erfolgt demnach die öffentliche Bekanntmachung.

Berching, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Kaspar Schmerr, Apotheker.

Magiſtratsräthe:

1. Kaspar Schweigert, Färber.
2. Joſeph Schmelzer, Schuhmacher.
3. Johann Stigler, Färber.
4. Johann Schreiber, Kupferſchmid.
5. Johann Brandl, Schuhmacher.
6. Johann Bauer, Rothgärber.

Erſatzmänner:

1. Franz Zuſſer, Anweſens-Beſitzer.
2. Ambroſius Gelger, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joſeph Bauer.
Franz Kuhn.
Franz Pickel.
Joſeph Fiſcher.
Albert Dallmair.
Joſeph Gürſteller.
Franz Beck.
Franz Weber.
Joſeph Relſchl.
Johann Lintl.
Georg Gerngros.

Franz Bauer.
Friedrich Grüner.
Michael Feng.
Joſeph Fiſcher.
Regensburg den 27. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Num. Exp. 3669.

(Die Magiſtrats-Wahl zu Riedenburg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die von dem K. Landgerichte Riedenburg vorgenommene Magiſtratswahl zu Riedenburg genehmiget, und es erfolgt demnach darüber die öffentliche Bekanntmachung.

Riedenburg, Markt:

Bürgermeiſter:

Andreas Pickl, Krämer.

Magiſtratsräthe:

1. Franz de Paula Eiſenhofer, Krämer.
2. Kaſpar Schneider, Rothgärber.
3. Michael Schechinger, Handelsmann.
4. Anton Schiegl, Färber.
5. Franz Schweiger, Krämer.
6. Albert Beidlhauſer, Hafner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Matthias Halbritter.
Georg Halbritter.
Anton Roßkopf.
Martin Pichl.
Franz Sailer.
Johann Reng.
Joſeph Schmer.
Nikolaus Reiſcher.
Johann Kopfmüller.
Martin Schneider.
Joſeph Saicher.
Blaſius Hofmann.
Anton Meier.
Xaver Haid.
Adam Schweiger.
Joſeph Haid.
Xaver Lorenzett.
Regensburg den 27. November 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Num. Exp. 3320.

(Die Magiſtratswahl zu Pförring betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat die Magiſtrats-Wahl zu Pförring genehmigt, und es erfolgt demnach darüber die öffentliche Bekanntmachung.

Pförring, Markt:

Bürgermeiſter:

Alois Buſch, Krämer.

Magiſtratsräthe:

1. Sebaſtian Kandler, Gärtner.
2. Andreas Strauch, Baader.
3. Kaſpar Sieber, Sattler.
4. Alois Wittmann, Schreiner.
5. Joſeph Schmid, Wirth.

Der 6. Magiſtratsrath und die zwei Erſatzmänner, bleiben einſtweilen ausgeſetzt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Ignaz Haider.
2. Martin Haider.
3. Leonhard Schöpferl.
4. Andreas Samüller.
5. Michael Nieberl.
6. Michael Wolfsmüller.
7. Franz Alter.
8. Joſeph Ramelsberger.
9. Martin Hay.
10. Anton Holzinger.
11. Leonard Enzinger.
12. Andreas Neumeier.
13. Franz Oexel.
14. Johann Kreitmeir.
15. Michael Bachmeier.
16. Karl Schmid.

Digitized by Google

17. Ignaz Baier.
18. Matthias Oexel.

Regensburg am 27. November 1818.

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor
v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 4229. Num. Exp. 3890.

(Die Magiſtratswahl zu Moosbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, hat die Wahlverhandlungen der Magiſtrats-Bildung zu Moosbach genehmiget, und es erfolgt demnach darüber die öffentliche Bekanntmachung.

Moosbach, Markt.

Bürgermeiſter:

Johann Krapf, Schneider.

Magiſtratsräthe:

1. Valentin Müller, Schmid.
2. Lorenz Hirold, Schuſter.
3. Adam Schloſſer, Riemerer.
4. Georg Maier, Leinweber.
5. Georg Adam Forſter, Bürger.
6. Joſeph Drechsler, Mauerermeiſter.

Erſatzmann:

Peter Ulrich, Schmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte;

1. Michael Bernhard, Krämer.
2. Chriſtoph Willan, Bäcker.
3. Joſeph Preßel, Schreiner.
4. Bartholomäus Hirold, Schuſter.
5. Sebaſtian Wittmann, Bäcker.
6. Gotthard Maier, Färber.
7. Lorenz Bernhard, Weber.
8. Erhard Hochreiter, Schneider.
9. Bartholomäus Hoger, Krämer.
10. Johann Feneis, Rothgärber.
11. Georg Schmidt, Bürger.
12. Kaſpar Kemnitzer, Weißgärber.
13. Lorenz Schreier, Bürger.
14 Johann Fiſchler, Bäcker.
15. Martin Held, Bäcker.
16. Wolf Schmucker, Bürger.
17. Michael Zimmermann, Schreiner.

Regensburg den 2. Dec. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Num. 4596. Num Exp. 3896.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Burglengenfeld betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes hat die Verhandlungen der magiſtratiſchen Bildung in Burglengenfeld genehmiget, und es werden hiemit ſolche öffentlich bekannt gemacht:

Burglengenfeld, Stadt, III. Klaſſe:

Bürgermeiſter:

Anton Eichhammar, Krämer.

Magiſtratsräthe:

1. Matthias Eſpach, Schuhmacher.
2. Matthias Richter, Lederer.
3. Joſeph Volta, Poſthalter.
4. Michael Grauvogl, Krämer.
5. Johann Zenger, Tafernwirth.
6. Paul Veitl, Tafernwirth.

Erſatzmann:

Johann Baptiſt Dezotti, Krämer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Jakob Hubmaier, Glaſer.
2. Joſeph Reindl, Schreiner.
3. Johann Deninger, Lederer.
4. Melchior Kellner, Schuhmacher.
5. Konrad Knorr, Bäcker.
6. Joſeph Fenichel, Metzger.
7. Andreas Auguſtin, Metzger.
8. Georg Knauerer, sen. Metzger.
9. Xaver Kalb, Sattler.
10. Michael Buchhofer Thurmer.
11. Jakob Metz, Färber.
12. Georg Knauerer, jun. Metzger.
13. Joſeph Gräf, Drechsler.
14. Michael Bogner, Schmid.
15. Anton Eglmeier, Schuhmacher.

16. Adam Juſtinger, Hutmacher.
17. Johann Baptiſt Kammerer, Baader.
Regensburg den 2. Dezember 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)
Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Alle dieſenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des hier verſtorbenen Bürgers und Tändlers Kaspar Lehning aus was immer für Gründen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

binnen 4 Wochen

vom heutigen Tage an, dieſe ihre Forderungen bei unterzeichnetem Gerichte um ſo gewiſſer anzugeben, als außerdem bei Auseinanderſetzung dieſer Erbſchaftsſache keine Rückſicht auf ihre Forderungen genommen werden würde.

Regensburg den 1. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direktor.
Metz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da dem Königl. Baier. Regiment Garde du Corps zu Pferd noch einige Trompeter fehlen, ſo können ſich Individuen, welche muſikaliſch ſind, und ſich zu Trompeters qualifiziren, ſie mögen bereits in der Armee bei der Kavallerie, Infanterie oder noch gar nicht gedient haben, zur Aufnahme bei dem unterzeichneten Regiments-Kommando, oder dem Herrn Armee-Muſik-Direktor le Grand, entweder vorher ſchriftlich oder gleich perſönlich melden, wobei nach vorhergegangener Prüfung jedem zugehenden Trompeter, nebſt ſeinem Sold als Trompeter 1te oder 2te Klaſſe, nach dem Grade ſeiner Fähigkeiten noch eine weitere monatliche Zulage von 2 bis 5 Gulden, beim Zugang aber nebſt der zu empfangenden dreifachen Equipirung ein baares Douceur von einer bis fünf Karolins, je nachdem derſelbe eine zwei- drei- oder ſechsjährige Kapitulation, eingeht, hiemit zugeſichert wird.

München den 22. November 1818.

Das Regiments-Kommando.
Graf v. Lerchenfeld, Oberſt-Kommandant.

Tobias Schmidt, bürgerlicher Barchent- und Leinenwebermeiſter zu Nürnberg, hat dießorts angezeigt, daß er am 3. dieß, am Rückwege von Neumarkt nach Nürnberg die unterm 2. Dezember 1808 von Johann Seitner, Bauern am Neuhof und deſſen Eheweib ihm ausgeſtellte Obligation zu 1000 fl. rhl. verlohren habe, und ohngeachtet aller Mühe nicht mehr finden konnte.

Auf Bitten des Tobias Schmidt wird der dermalige Innhaber dieſer gerichtlichen Obligation aufgefordert, dieſe, wenn er ſie gefunden, dem Eigenthümer zurückzugeben, oder wenn er ſolche auf eine andere Art erworben, die Art der Erwerbung dießorts Rechtsgenüglich nachzuweiſen.

Wenn ſich in 6 Wochen von Tag der Einrückung dieſes in den Korreſpondenten von und für Deutſchland an gerechnet, kein Beſitzer der beſagten Obligation meldet und den Grund des Beſitzers rechtsgenüglich nachweiſet; ſo wird das Original als erloſchen erklärt, und den Darleiher Tobias Schmidt, ein Duplikat aus dem Hypotheken-Protokoll zugeſtellt werden.

Geſchehen den 30. November 1818.

Königlich Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreiſe.
Mois, Landrichter.

Nachdem Johann Neubauer, Taglöhner und Hausbeſitzer zu Rottenburg, einen Schuldenſtand manifeſtirt hat, welcher ſein Vermögen um ein beträchtliches überſteigt, ſo werden auf den Grund ſeiner Inſolvenz-Erklärung und

Vermögensabtretung, folgende Ediktstage feſt-geſetzt.

1) ad producendum et liquidandum, zugleich zum Verſuche gütlicher Lokation, auf Dienſtag den 22. Dec. 1818.

2) ad excipiendum auf Dienſtag den 26. Januar 1819.

3) ad replicandum auf Dienſtag den 23. Febr. 1819.

4) ad duplicandum auf Dienſtag den 9. März 1819.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an das Vermögen des Joh. Neubauer zu machen haben, werden vorgeladen, an obigen Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präkluſion zu pflegen.

Zugleich beſteht am erſten Ediktstage zum öffentlichen Verkaufe des Neubauer'ſchen Hauſes Tagsfahrt, wobei von den Kaufsliebhabern ihr Anbot zu Protokoll zu geben, mit kreditorſchaftlicher Genehmigung die gerichtliche Adjudikation zu gewärtigen, und von auswärtigen Käufern ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen iſt.

Mallersdorf den 10. Nov. 1818.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers werden auf Montag den 14 December l. J. von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends folgende Realitäten des bürgerlichen Tuchmachers Franz Seigler, von Pfreimd, wiederholt im Wege öffentlicher Steigerung verkauft, als:

1) die Behauſung in der Hauptſtraſſe sub Nro. 5. beſtehend in zwei Wohnzimmern, einem unausgebauten Zimmer, einem Keller, welche durchgehends gemauert und mit Ziegel Taſchen gedeckt iſt. Dabei befindet ſich eine geräumige Hofraith, eine ſchön gewölbte Stallung und ein kleines Saamgärtel;

2) der Garten außer dem Hütthor, beſtehend aus Wieſe und Feld, von mittelmäßiger Beſchaffenheit, und ungefähr $1\frac{3}{4}$ Tagw. haltig: und

3) der Acker beim Hochgerichte, von mittlerer Qualität, und beiläufig $1\frac{1}{4}$ Tagw. groß.

Allenfallſige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am Steigerungstage im Geſchäftszimmer des dieſſeitigen Landgerichts zu Nabburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben ſich durch amtliche Zeugniſſe über ihr Vermögen und ſittliches Betragen zu legitimieren.

Nabburg am 16. Nov. 1818

Königl. Landgericht Nabburg
im Regenkreiſe.
von Grafenſtein, Landrichter.

Oeffentliche Ladung.

Barbara Hafner, ledige Bräumeiſterstochter aus Wernberg, wird gemäß Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts für den Regenkreis hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und wegen Anſchuldigung eines in der Nacht vom 17. auf den 18. December 1817. bei Michael Biebl, Austräglers zu Fuchſenhof, verübten Diebſtahls ſich zu verantworten.

Am 22. Nov. 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Neunburg v. W.
Landrichter gegenw. abw.
Dickl, Aſſeſſor.

Die unterm 11. Sept. d. J. wegen Diebſtahls ſignaliſirte Anna Bruckner, Hirtentochter von Pirkenſee, wurde hierorts zu Verhaft gebracht, welches man zu dem Ende bekannt macht, damit die requirirte Vigulanz nunmehr eingeſtellt werde.

Den 3. Dezember 1818.

Königl. Baier. Landgericht
Burglengenfeld.
Lict. Kaſtmair, K. B.
Rath u. Landrichter.

Aufruf

an die Gewerkſchaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth im Regenkreiſe, Königl. Baier. Landgerichts Roding.

Einem allerhöchſten Befehle der Königl. General-Bergwerks-Adminiſtration in München ddo. 28. Oktober et praes. 13. November d. J. zu Folge, werden die Titl. Gewerken des im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding im Regenkreiſe gelegenen Alaunwerkes Oberkreuth, und resp. deren Erben, Kraft dieſes aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Königl. Berg- und Hüttenamte a dato binnen einem peremtoriſchen Termine von drei Monaten beſtimmt und unbedingt ſchriftlich oder mündlich zu erklären, ob ſie

a) bemeldtes Alaunwerk in Conformität des an ſie bereits am 24. Mai 1808. erlaſſenen Zirkulares wiederum in Betrieb ſetzen, oder

b) ihre Gebäude und Werkzeuge an eine von ihnen in Antrag zu bringende, neue, bergordnungsmäßig zu konſtituirende Gewerkſchaft, welche das erwähnte Alaunwerk zu betreiben ſich verbindet, nach dem Art. 93. der Bergordnung verkaufen, oder

c) in entgegengeſetzten Fällen veranlaſſen wollen, daß das ganze Alaunwerk nach dem Art. 105. der Bergordnung ins Freie erklärt werde.

Indem man nun die eine oder die andere kategoriſche Erklärungsabgabe binnen dem oben benannten dreimonatlichen Termine zuverläßig gewärtiget, wird zugleich noch bemerkt, daß die ſämmtlichen Alaunwerksrechnungen revidirt und erlediget, ſo wie zur beliebigen Einſicht bei dem hieſigen Königl. Berg- und Hüttenamte bereit ſeyen, und daß der Paſſivſtand dieſes Werkes den Aktivſtand um 2135 fl. 13 kr. überſteige; denn der Werth der Gebäude beträgt 844 fl. -- kr. jener der Werkzeuge und Requiſiten 1349 fl. 19 kr. 2 pf.; die Aktiven 1490 fl. 1 kr. 3 pf., zuſammen 3683 fl. 21 kr. 1 pf. Dagegen hat das K. Bergärar, über Abzug bereits nachgelaſſener 3000 fl., für geleiſtete Vorſchüſſe noch 4297 fl. 2 kr., das Königl. Rentamt Walderbach 34 fl. 18 kr. 2 pf., und die Privaten 1487 fl. 13 kr. 3 pf. oder zuſammen 5818 fl. 34 kr 1 pf. zu fodern.

Welches der Gewerkſchaft des beſagten Alaunwerkes hiemit zu ihrer Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 19. November 1818.

Königl. Baier. Berg- u. Hüttenamt Bodenwöhr.

Bergmann. Waller.

Da ſich bey der auf den 12. September l. J. angeſetzt geweſenen Verkaufstagsfahrt des Jakob Decker'ſchen Gantanweſens in Wieſent, aus einem halben Wohnhaus, Stadel und Stall, ſo wie aus zwei Aeckern und zwei Tagwerk Wieſen beſtehend, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird dieſes Gantgut ſammt dem dabei befindlichen Mobiliar-Vermögen, unter welch letzteren ein Pferd, zwei Ochſen und eine Kuh befindlich ſind ꝛc. Montag den 14. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur öffentlichen Erſteigerung salva Ratificatione Creditorum ausgeboten werden. Die näheren Bedingungen werden am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gemacht werden.

Wörth den 4. Dec. 1818.

K. Fürſtl. Thurn und Taxisſches Herrſchafts-Gericht Wörth.

Schleſinger, Kriminal-Adjunkt.

I. a. l. D.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Zwei ſechsjährige, gut eingefahrne Pferde ſtehen gegen gleich baare Zahlung, um billigen Preis, zu verkaufen. Bei wem? erfährt man bei der Redaktion dieſer Blätter.

Digitized by Google

Den Verkauf des Landſitzes Neumühl nächſt Amberg betr.

Der Unterzeichnete gedenkt ſeinen, eine halbe Stunde von Amberg, zwiſchen den von da nach Baireuth und Nürnberg führenden zwey Landſtraſſen, in der anmuthigſten Gegend des Vilsthales gelegenen, und von allen Seiten die ſchönſten romantiſchen Ausſichten gewährenden Landſitz Neumühl mit nachſtehenden Gebäuden, Grundſtücken u. Rechten, ganz oder theilweiſe, aus freyer Hand zu verkaufen; nämlich:

A. An Gebäuden:

a) Das erſt vor einigen Jahren ganz neu und dauerhaft hergerichtete Schlößl, welches zu ebener Erde 4 heitzbare Zimmer, eine ſchöne geräumige Küche, nebſt einem neu angebauten Backofen und zwey Speiſekammern, dann unter dieſen 3 Keller mit mehreren Abtheilungen, und im obern Stocke einen hübſchen, mit 2 Oefen verſehenen Saal, und nächſt daran noch 4 heitzbare Zimmer, eine Küche, und an der Mittagsſeite einen gedeckten Gang, dann unter dem Dache mehrere geräumige Böden enthält.

Hinter demſelben befinden ſich:

b) auf der einen Seite 2 durchaus gemauerte und mit Taſchen gedeckte Taglöhner-Wohnungen; dann

c) auf der andern Seite die ehemalige Kapelle, 1 Pumpbrunnen, die Pferde-, Rindvieh und Schweinſtälle mit mehreren inzwiſchen angebrachten Futter-Behältniſſen ꝛc. ebenfalls gewölbt und mit Taſchen gedeckt; und

d) zunächſt daran eine unlängſt ganz neu von Quaterſtein n gebaute und auch doppelt mit Taſchen gedeckte Scheune und Schupfe.

Dieſe Gebäude ſchließen

e) die geräumige Hofraith in einem länglichten Vierecke ein; ferner;

f) an der Gartenmauer eine eigene Hausmühle mit einem Gange, und

g) eine gedeckte Kegelbahn.

B. An Grundſtücken:

1. Die an der Vorderſeite des Schlößels liegenden, mit den beſten Obſtbäumen beſetzten, und ringsum wohl verwahrten 2 Gemüſegärten, worinn ein Pumpbrunnen angebracht iſt, aus welchem das Waſſer auch in die untere Küche gepumpt werden kann.

2. Außerhalb denſelben 2 Aecker von 2 Schäffeln Ausſaat, welche nur der von der Straſſe zum Schlößl durch zwey Reihen von Obſtbäumen führenden Gangſteig von einander ſcheidet.

3. Ein ringsum mit Mauern umfangener, und auf allen Seiten mit fruchtbaren Obſtbäumen bepflanzter zehentfreyer Acker von wenigſt 1 Schäffel Ausſaat.

4. Ein Weyher, deſſen Waſſer auch zum Betriebe der vorhandenen Hausmühle und zur Bewäſſerung der

5 zunächſt daran liegenden 3 Wieſen von wenigſt 9 Tagwerken, benützt wird.

6. Vier zwiſchen der Straſſe nach Amberg und dem Vilsſtrome liegenden ſehr guten Wieſen zu beiläufig 5 Tagwerk, und an denſelben

7. Fünf Aecker zu 3 Schäffel Ausſaat.

8. Ein großer zuſammenhängender und dermal großen Theils ſchon mit Winterkorn angebauter Feldgrund am Kronwittſchlag zu wenigſt 8 Schäffel Ausſaat, und

9. Ein mit Winterwaitzen beſäeter Acker nebſt einem ſehr guten Holz- und Wieswachs in der ſogenannten Angerſeigen; dann

10. gerade gegenüber ein ebenfalls ſehr guter Wies- und mit Korn angebauter Feldgrund, und

11. gleich oberhalb dieſem eine Hopfen-Anlage mit 2000 Stangen nebſt einem Graslande zu $4\frac{1}{4}$ Tagwerk.

C. An Rechten.

I. Das durch Kauf erworbene Miteigenthum an dem Malz- und Bräuhauſe im nächſtgelegenen Markte Hahnbach, und das hiemit

verbundene Recht, Bier zu brauen und Brannt-wein zu brennen.

II. Die wegen Nähe der Stadt Amberg und vielen umliegenden Ortſchaften mit Vortheil auszuübende oder zu verpachtende Conceſſion, Bier, Kaffee, Wein ꝛc. zu ſchenken, oder verleut zu geben.

III. Das Recht, in dem Vilsfluße, vom Badgarten außerhalb dem Vilsthore von Amberg, bis zum Neumühl-Rechen, und von da bis zum ſogenannten Schmirderhage unweit Traßlberg, ſo wie in den dabey befindlichen Seen und Altwäſſern Fiſche und Krebſe zu fangen.

Die Verſteigerung dieſer Objekte wird am Montag den 28. December l. J. im Schloße zu Neumühl ſelbſt nach vorgängiger Eröffnung der darauf haftenden Laſten ſowohl, als der näheren Kaufsbedingniſſe Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vorgenommen, und inzwiſchen den vorläufig ſich meldenden Kaufsliebhabern zu jeder Zeit beliebige Einſicht verſchafft werden.

Neumühl nächſt Amberg den 1. December 1818.

Q. Stephan Fröhlich,
K. B. Kreisrath u. Gutsbeſitzer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. December 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	17	212½	229½	219½	10	13	39	12	48	11	37
Korn . .	—	39½	39½	39½	—	10	5	9	36	9	9
Gerſte . .	27	102	129	127	2	7	—	6	15	5	25
Haber . .	6	121	127	127	—	5	24	5	2	4	28
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe						4621 fl. 47 kr.					

Wöchentliche Anzeige der Amberger Schranne.

Den 28. November 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufspreiſe Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	54	56	54	2	14	42	13	38	12	28
Korn . . .	8	89	97	63	34	10	45	10	2	8	41
Gerſte . .	4	7	12	12	—	8	18	7	57	7	25
Haber . .	—	36	36	32	4	4	53	4	41	4	3

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. December 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	12	—	—	48	—	12	—
Semmelmehl . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Mittelmehl . . .	1	52	—	—	28	—	7	—
Pollmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Nachmehl . . .	—	26	—	—	6	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	28	—	—	22	—	5	2
Römiſchmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Waitzengries feiner	5	12	—	1	18	—	19	2
Waitzengries ordinär.	4	8	—	1	2	—	15	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 5. December 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	7	—
— — — — Wirthen	7	2
Publ. den 21. März 1818.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 30. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch . .	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 14. Nov. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch . . .	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw. Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Nov. bis 5. Dec. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas . . .	—	7	—	8
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirſen . . . . „ „	—	9	—	10
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf. . .	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „ . . .	—	9	—	10
Kalbfleiſch . . . . . . „ . . .	—	11	—	—
Schaffleiſch . . . . . „ . . .	—	8	—	—
Schweinefleiſch . . . . „ . . .	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	37	—	38	—
„ unausgelaſſ. „ „ . . .	33	—	34	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	15
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß .	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1026	das Pfund	—	23	—	25
Butter . .	64	„ „	—	23	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer . . .	3674	5 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	84	das St. zu	2	50	3	—
Lämmer . .	10	„ „ „	1	48	2	18
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	374	„ „ „	1	12	1	30
„ geputzt	1974	„ „ „	1	36	2	12
Enten, rauh	58	„ „ „	—	40	—	50
„ geputzt	56	„ „ „	—	50	1	—
Indiane . .	120	„ „ „	1	48	2	—
Alte Hahnen	26	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune .	476	„ „ „	—	50	1	12
Hühner, alte	136	„ „ „	—	20	—	22
„ junge	58	d. Paar zu	—	38	—	42
Tauben . .	94	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	136	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	170	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	85	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	390	„ „ „	—	38	—	40
Buchenholz	68	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	13	„ „ „	6	30	6	45
Miſchling .	276	„ „ „	4	30	4	48
Fichten . .	140	„ „ „	4	36	4	45

Stadt - Magiſtrat.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

50. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. Dezember 1818.

Verfügungen der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Nr. 4248. Nr. Exp. 4245. mit Beilage.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Aſſekuranz-Jahr 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Wird anmit in Folge der allgemeinen Brandverſicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811. ein Auszug aus der in dem LIV. Stück des dießjährig allgemeinen Intelligenzblattes bekannt gemachten Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs Anſtalt in Baiern für das Aſſekuranz-Jahr 18$\frac{16}{17}$, und deren Beilagen, in ſo weit dabei der dieſſeitige Kreis in ſeinem damaligen Umfange betheiligt iſt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 27. Nov. 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Auszug

aus der im LIV. Stück des allgemeinen Intelligenz-Blattes für das Königreich Baiern vom Jahre 1818. bekannt gemachten Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Aſſekurranz-Anſtalt in Baiern für das Etats-Jahr 1816. und deren Beylagen, ſo weit dabey der Regenkreis in ſeinem damaligen Umfange betheiligt iſt.

Aſſekurranz-Kapitals-Beſtand.

Von den der Brandverſicherungs-Anſtalt im Jahre 18$\frac{16}{17}$ einverleibt geweſenen Gebäuden.

In dem Bezirk der Königlichen Regierung des	Hauptgebäude	Nebengebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schätzungs Werth von fl
Regenkreiſes	62746	46915	109661	33799470

Geld-Rechnung

Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.	fl.	kr
a) An Aktiv-Reſt vom Jahr 18$\frac{15}{16}$ auf das Jahr 18$\frac{16}{17}$ . . .	17476	45$\frac{6}{8}$	a) Brandſchadens-Erſatz für das Jahr 18$\frac{16}{17}$ *	52434	50
b) An Aſſekurranz-Beiträgen pro 18$\frac{16}{17}$ nach allerhöchſter Verordnung vom 31 May 1818. (allgemeinen Intelligenzblatt ſolchen Jahres St. XXX S. 637 und 638) zu 6 kr vom Hundert, und zwar von 33,799,470 fl. Einſchätzungs-Capital	33799	28$\frac{2}{8}$	b) Geleiſtete Supplementar-Beyträge an andere Kreiſe, und reſp. Vorſchuß-Caſſen . .	2000	—
			c) Beſoldungen, Penſionen u. Gratifikationen u. a	350	—
			d) Poſtporto und Botenlohne .	1	20
			e) Schätzungsgebühren . . .	74	30
c) An erhaltenen Supplementar-Beiträgen von andern Kreiſen	21267	15$\frac{7}{8}$	f) Remunerationsgebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer zu 2 Pf. vom Gulden . . .	281	39$\frac{5}{8}$
Summa .	72543	29$\frac{7}{8}$	Summa .	55142	19$\frac{5}{8}$

Billanz.

	fl.	kr
Einnahme	72543	29$\frac{7}{8}$
Ausgabe	55142	19$\frac{5}{8}$
Aktiv-Reſt pro 18$\frac{17}{18}$.	17401	10$\frac{2}{8}$
Aus dieſem Aktiv-Reſt ſollen ergänzt werden Die Vorſchuß-Fonds-Capitalien mit	15000	—
In Vergleichung mit dem Aktiv-Reſt ergiebt ſich ein Ueberſchuß von	2401	10$\frac{2}{8}$

Digitized by Google

* Beylage I. zur Haupt-Rechnung.

In dieſer ſind die für das Aſſekuranz-Jahr 1816. geleiſteten Brandſchadens-Erſatze für den Regenkreis individuel auf folgende Art nachgewieſen.

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchaden Partial. Betrag fl.	kr.	Total. fl.	kr.
Abensberg, Landgericht.	Abensberg . .	Ignaz Widmann	225	—		
	Rohr	Kaſpar Hergott	100	—	325	—
Amberg, Landgericht	Eigentshofen .	Johann Tiſchner	300	—		
		Matthias Räger	300	—		
		Konrad Reindl	700	—		
		Leonhard Reindl	500	—		
		Stephan Reindl	350	—		
		Andreas Reindl	700	—		
	Forſt	G. Gör u. 15 Conſ.	4080	—		
		Die Gemeinde .	150	—		
	Langenbruck . .	Andreas Geyer	150	—		
	Schnaittenbach .	P. Hebmañ u 65 C.	29780	50		
	Unterammerthal	Michael Raber	250	—	37260	50
Burglengenfeld.	Haldhof . . .	Joſeph Karl .	330	—	330	—
Hemau.	Tonlohe . . .	Georg Dünnhofer	100	—	100	—
Kelheim.	Matting . . .	Jakob Bierſack .	156	—		
		Johann Aufleger	150	—		
		Georg Lamel .	562	—		
		Lorenz Perzl. .	233	20		
		Joſeph Rieger .	200	—		
		Johann Müller	78	20		
		Matth. Neumayer	100	—		
		Joſeph Auer .	200	—		
		Joſeph Möſſinger	300	—		
		Leonhard Fröhlich	26[illegible]	30		
		Thomas Stepner	230	—		
		Simon Ziegler	18[illegible]	—		
		Wolf Knitl . .	20	—		
		Titl. Pfarrer Vogl	8	20	26[illegible]4	30
Kötzting.	Zenging . . .	Simon Fiſcher .	180	—	180	—
		Seite I.	—	—	40870	20

Polizey- und Gerichtsbezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchaden Partial. Betrag fl.	kr	Total. fl.	kr
Kieſenberg, Herrſchaftsgericht.	Gungoldinng	Die Gemeinde .	75	—		
	Jrſersdorf . .	Ignaz Klein .	500	—		
		Kaſpar Gößl .	185	30		
		Joh. Göltl .	100	—	860	30
Laberweinting, Herrſchaftsgericht.	Haader.	Joſeph Haſlbek	200	—		
		Joſeph Weiß .	730	—		
		Leonhard Holzer	200	—		
		Leonh. Simmel	200	—		
		Thomas Pſiſinger	300	—	1630	—
Nabburg, Landgericht.	Oberweiern . .	Adam Pflug .	250	—		
		Joh. Utz . . .	50	—		
		Philipp Pflug .	100	—		
		Michael Reiß .	800	—	1200	—
Neunburg.	Jedesbach . .	Lorenz Hauſer .	700	—		
	Obermurach .	Thomas Groß .	500	—		
	Schwarzhofen .	Anton Fiſcher .	325	—	1525	—
Parsberg.	Harrenzhofen .	Michael Adelfinger	280	—		
		Georg Baiersdorfer	290	—	570	—
Pfaffenberg.	Weſten . . .	Die Kirche . .	125	—	125	—
Pfaffenhofen.	Pielſach . . .	Chriſtian Grädl	640	—	640	—
Regenſtauf.	Fünſing . . .	Leonhard Klötzl	200	—	200	—
Roding.	Friedersried .	Joſeph Fuchs .	1000	—		
		Barbara Schöfer	200	—		
	Neuhaus . .	Georg Wolf .	500	—		
	Wieshof . . .	Anna Fliglſcherer	50	—	1750	—
Stadtamhof.	Moosheim . .	Joſeph Domayer	188	—		
		Johann Hertl .	581	50		
	Särching . .	Michael Rederer	50	—		
		Die Kirche . .	36	—	855	50
Sulzbach.	Egetsfeld . .	Lorenz Bikel .	300	—		
	Mitteldorf . .	Lorenz Kohl .	100	—		
	Wegſcheid . .	Andreas Raab .	200	—	600	—
Vohenſtraus.	Grünhammer .	Michael Serl .	208	10	208	10
Zaitzkofen, Herrſchaftsgericht.	Walkenſtetten .	Anton Häring .	1400	—	1400	—
		Seite II	—	—	11[illegible]64	30
		Seite I.	—	—	40870	20
		Summe	—	—	52434	50

Digitized by Google

Num. Exp. 4243.

(Die Magiſtratswahl zu Hohenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes hat die Verhandlung der Magiſtratswahl zu Hohenburg genehmiget, und es wird daher ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hohenburg, Markt.

Bürgermeiſter:

Georg Reiſer, Chirurg.

Magiſtratsräthe:

1. Georg Luſchner, Schuhmacher.
2. Alois Dilbing, Hufſchmid.
3. Simon Weigert, Wagner.
4. Jakob Hansner, Seiler.
5. Leonhard Knauer, Schneider.
6. Michael Weigert, Schneider.

Erſatzmänner:

1. Adam Kalb, Sattler.
2. Adam Utz, Schreiner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Georg Engel, Tafernwirth.
2. Joſeph Bronet, Bäcker.
3. Michael Schmid, Fleiſcher.
4. Joſeph Lotter. Bäcker.
5. Franz Engel, Hafner.
6. Andreas Utz, Fiſcher.
7. Ulrich Utz, Ziegler.
8. Joſeph Lotter, Bäcker.
9. Georg Engelhard, Schmid.
10. Franz Lotter, Krämer.
11. Joſeph Kölbl.
12. Georg Schätzl, Fleiſcher.
13. Johann Grüner, Bäcker.
14. Michael Schweiger, Schneider.
15. Michael Huber, Lederer.
16. Gottlieb Klauſerwitz, Krämer.
17. Michael Divora, Krämer.
18. Andreas Rappel, Huterer.

Regensburg den 9. Dezember 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Dr. Grabuth.

Ad Num. 4233. Num. Exp. 4238.

(Die Magiſtratswahl zu Eßlarn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Wahlverhandlungen des Magiſtrats zu Eßlarn hat die K. Regierung genehmiget, und es werden daher ſolche öffentlich bekannt gemacht:

Eßlarn, Markt.

Bürgermeiſter:

Joſeph Löw, Chirurg.

Magiſtratsräthe:

1. Auguſtin Bauriedel, Weißgärber.
2. Wilhelm Karl, Oekonom.
3. Michael Ludwig, Maurermeiſter.
4. Johann Scheider, Oekonom.
5. Johann Wirl, Schuhmacher.
6. Thomas Bauriedel, Oekonom-Bürger.

Erſatzmänner:

Joſeph Speckner, Rothgärber.
Johann Brenner, Oekonom-Bürger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Adam Brenner, Metzger.
2. Johann Bauriedel, Bäcker.
3. Johann Forſter, Metzger.
4. Andreas Karl, Tafernwirth.
5. Adam Stahl, Bäcker.
6. Vitus Chriſtl, Metzger.
7. Johann Brenner, Bäcker.
8. Nikolaus Zimmermann, Müller.
9. Johann Dunkel, Schmid.
10. Adam Dobmeier, Metzger.
11. Wolfgang Adam Ziret, Oekonom.
12. Johann Brenner, Bäcker.
13. Adam Karl, Wirth.
14. Johann Baier, Schmid.
15. Paul Zimmermann, Riemerer.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 4234. Num. Exp. 4239.

(Die Magiſtratswahl in Tennersberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes Kammer des Innern, hat die Magiſtratswahl von Tennersberg genehmigt, und es folgt hiemit die öffentliche Bekanntmachung darüber.

Tennersberg, Markt.

Bürgermeiſter:

Michael Grieb, Weber.

Magiſtratsräthe:

1. Georg Kopp, Buchbinder.
2. Chriſtoph Löſt, Hafner.
3. Johann Großer, Bürger.
4. Matthias Pirner, Wirth.
5. Auguſtin Willack, Färber.
6. Leonhard Pacidus, Zeugmacher.

Erſatzmänner:

1. Jakob Karl, Weber.
2. Georg Herrmann, Maurer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joſeph Willack, Bäcker.
2. Konrad Kleber, Zeugmacher.
3. Michael Lebner, Binder.
4. Georg Kleber, Metzger.
5. Wolfgang Fleisner, Schneider.
6. Baptiſt Grieb, Tiſchler.
7. Georg Lehner, Schneider.
8. Franz Bäckl, Bürger.
9. Ulrich Braun, Weber.
10. Ulrich Spickenreiter, jun. Bürger.
11. Chriſt. Ebneth, Metzger.
12. Sepherin Ellersdorfer, Färber.
13. Paul Wellenhofer, Bäcker.
14. Georg Kerting, Schuhmacher.
15. Thomas Irlbacher, Riemerer.
16. Sebaſtian Willack, Weißbäcker.
17. Georg Knorr, Bürger.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 4287. Num. Exp. 4210.

(Die Magiſtratswahl zu Pleiſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreiſes, hat die Wahlverhandlungen der Magiſtrats-Bildung zu Pleiſtein genehmiget, und es erfolgt hierüber die öffentliche Bekanntmachung:

Pleiſtein, Markt.

Bürgermeiſter:

Chriſtoph Wandner, Bürger.

Magiſtratsräthe:

1. Chriſtoph Strauß, Rothgärber.
2. Georg Löb, Schneider.
3. Anton Lohmüller, Schreiner.
4. Adam Günther, Chirurg.
5. Michael Rödl, jun. Schuhmacher.
6. Pankratz Walbrunn, Rothgärber.

Erſatzmänner:

Adam Wolf, Schuſter.
Sigmund Bauer, Weber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Anton Zeller, Metzger.
2. Michael Riedl, sen. Schuhmacher.
3. Michael Pflaum, Schneider.
4. Franz Pflaum, Bürger.
5. Georg Lehner, Bäcker.
6. Michael Lehner, Bäcker.
7. Konrad Sax, Bürger.
8. Georg Gillitzer, Bäcker.
9. Anton Frank, Bürger.
10. Karl Bauer, Bäcker.
11. Peter Bauerriedel, Bäcker.
13. Peter Striegl, Schneider.
14. Michael Arnold, Handelsmann.
15. Joſeph Zeller, Metzger.
16. Sigmund Sax, sen. Metzger.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 2551. Num. Exp. 4244.

(Die Magiſtratswahl zu Vohburg betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, die Magiſtratswahl Verhandlungen von Vohburg genehmiget hat, ſo werden ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Vohburg, Markt.

Bürgermeiſter:

Joſeph Knapp, Lebzelter.

Magiſtratsräthe:

1. Martin Petzl, Handelsmann.
2 Michael Fröhlich, Handelsmann.
3 Markus Stettner, Tafernwirth.
4. Johann Schnell, Kloſterwirth
5 Anton Kragsſeerter, Weißgärber.
6. Xaver Bauer, Färber.

Erſatzmänner:

1. Michael Schabenberger, Chirurg.
2. Joſeph Bachhueber, Schuhmacher.

Gemeinde - Bevollmächtigte:

1. Sebaſtian Karl, Bräuer.
2. Martin Krimm, Zimmermeiſter.
3. Alois Eiſenreich, Lederer.
4. Michael Sonner, Bräuer.
5. Joſeph Wienhart, Bäcker.
6 Joſeph Werner, Bräuer.
7. Matthias Strigl, Seifenſieder.
8. Anton Fargweier, Bräuer.
10 Simon Mathes, Bräuer.
11. Alois Schredl, Fiſcher.
12 Andreas Meier, Kufner.
13. Kaſpar Kanker, Gärtner.
14 Joſeph Siegl, Metzger.
15 Georg Bair, Bortenmacher.
16. Paul Doblansky, Nagelſchmid.
17. Michael Raims, Wagner.
18 Nepomuck Werkmeiſter, Stricker.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Regierung des Regen-Kreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Ad Num. 4199. Num. Exp. 4340.

(Die Magiſtratswahl zu Vohenſtrauß betr.)

Im Namen
Sr. Majeſtät des Königs.

Die Königl Regierung hat die Magiſtratswahl zu Vohenſtrauß einſtweilen auf folgende Art genehmiget, worüber daher die öffentliche Bekanntmachung erfolgt:

Vohenſtrauß, Markt.

Bürgermeiſter:

Bleibt einſtweil ausgeſetzt.

Magiſtratsräthe:

1. Lorenz Hoch, Weber.
2 Daniel Bengler, Schreiner.
3. Johann Adam Aichinger, Rothgärber.
4 Thomas Hofmann, Schuſter.
5. Andreas Aichinger, Schloſſer,
6. Jakob Jungkunſt, Schmid.

Erſatzmänner:

1. Georg Bibel, Färber.
2. Bartholomäus Aichinger, Tuchſcherer.

Gemeinde - Bevollmächtigte:

1. Johann Mühlkofer, Wirth.
2. Gottfried Panzer, Bäcker.
3. Mariaphilus Janner, Krämer.
4. Johann Schaller, Bürger.
5 Johann Kurz, Krämer.
6. Erhard Aichinger, Weißgärber.
7. Auguſtin Aichinger, Weißgärber.
8. Salomon Panzer, Bäcker.
9. Salomon Pamler, Bäcker.
10. Martin Müller, Krämer.
11. Georg Spitzer, Realitätenbeſitzer.
12. Chriſtoph Bauer, Hutmacher.
13. Anton Hausmann, Bürger.
14. Joſeph Gärtner, Weber.
15. Chriſtoph Roth, Tuchmacher.
16. Karl Bauer, Wagner.
17. Kaſpar Hofmann, Schneider.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da bei der am 2. d. M. ſtattgefundenen Tagsfahrt wegen dem Verkaufe der von dem verſtorbenen Krämer Vitus Fleßmann zu Stadtamhof beſeſſenen realen Krämersgerechtigkeit, kein gerichtlich annehmbarer Käufer erſchienen iſt, ſo wird zur Veräußerung der benannten Gerechtſame wiederholt im dieſsgerichtlichen Lokale auf Samſtag den 2. Jänner 1819 Nachmittags 3 Uhr, Kommiſſion angeſetzt, wobei ſich Kaufsluſtige einfinden mögen.

Der Meiſtbietende hat den Zuſchlag salva Ratificatione Creditorum zu gewärtigen.

Uebrigens beſteht die Befugniß zur Ausübung obiger Gerechtſame in dem Handel mit allen Arten Nadlerwaaren, Tabacksdoſen, Knöpfen und Schnallen, Tabackspfeifen und Röhren ſ. a.

Regensburg den 4. Dec. 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

Freih. v. Hertwich.

Nach gnädigſtem Reſcripte der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, ddo. 17. v. M. ſoll das dem allerhöchſten Aerar eigenthümlich zugehörige Haus hinter der Mauer bei dem Jakobsthore Lit. A. Nro. 257. im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Das Haus iſt 45 Fuß lang, 21 Fuß breit, zwei Etagen hoch aufgemauert und mit Taſchen eingedeckt; daſſelbe enthält zu ebener Erde 1 Zimmer, eine Kammer, einen Brennofen zu Fajence, welcher Platz auch zu einer Küche applizirt werden kann, 1 Vorſletz und einen Keller; im zweiten Stock 1 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche ſammt Vorſletz; unter dem Dache einen Boden und eine gemauerte Bodenkammer.

Der Verkauf geſchicht unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung, und nach den für Regensburgiſche Domainen-Verkäufe beſtehenden allerhöchſten Norm, nämlich auf ganz freies, weder mit einer Grundbarkeit, noch einem andern Dominikal Verbande belaſtetes Eigenthum, das blos der allgemeinen Beſteuerung und den Communal-Kaſſen unterliegt, und gegen Erlage des allerhöchſt zu genehmigenden Kaufſchillings r2. $\frac{3}{4}$ mit baaren und $\frac{1}{4}$ mit Staatsobligationen, in Terminen von 3 zu 3 Monaten.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, Dienſtag den 29. Dezember ihre Angebote im Amtszimmer der unterzeichneten Behörde, Morgens zwiſchen 10 und 12 Uhr, zu Protokoll zu geben.

Actum den 7. Dec. 1818.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forſter, Rentbeamter.

Urkunden - Amortiſations - Edikt.

Durch eine in öffentlichen Blättern ausgeſchriebene Ediktal-Ladung vom 25. April d. J. wurden alle unbekannten Beſitzer der zu Verluſt gegangenen zwei Original Urkunden über zwei für die hieſige Stadtpfarrey fruktifizirliche Kapitalien, und zwar eines vom Jahre 1616. von Magiſter Buckhaub, r2. 800 fl. und eines vom Jahre 1617. von Chriſtoph Joſeph von Oelſenheimb, r2. 1150 fl. edictaliter aufgefordert, dieſe beiden von der oberpfälziſchen Landes Regierung ausgeſtellten Original Urkunden binnen 6 Monaten um ſo ſicherer hierorts vorzuweiſen, als außerdem dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun inner dieſes Ediktal Termines die befraglichen zwei Original Urkunden hierorts nicht produzirt wurden, ſo werden dieſelben anmit für kraftlos erklärt.

Amberg den 30. Nov. 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Stetter.

Es erſchweret den Geſchäftsgang ſehr, wenn die Behörden in ihren eigenen Requiſi-

Digitized by Google

tionen oder in den Beantwortungen der dieſſeitigen Erſuchſchreiben den Betreff der Perſon und Sache entweder unbeſtimmt oder gar nicht (in dem Kontexte aber beſonders) anführen, indem auch das Datum des veranlaſſenden Schreibens oft gar nicht, oder bei einem geringen Verſehen unrichtig allegirt iſt, wodurch bei einem Gerichte von ausgebreiteter Korreſpondenz nothwendig viele Zeit durch Nachſuchungen verſplittert wird.

Man ſtellt demnach an alle Behöeden das freundſchaftliche Anſuchen, in ihren Schreiben den Betreff der Perſon und Sache genau zu bemerken, übrigens auch wegen Erhebung der Taxen, Erholung der Inſinuations Dokumente und Feankirung der durch jenſeitige Partheyen veranlaßten Ausfertigungen die amtliche Unterſtützung zur Beſchleunigung der Geſchäfte zu gewähren. Den 17. Nov. 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
(L.S.) Gerngroß.
Schidermair.

Dienſtes-Nachricht.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 3. November, wurde der zeitherige Reviergehülfe zu Ponholz, Max Hildebrand, als Forſtwärter von Vilshofen, Förſtamts Burglengenfeld, allergnädigſt ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Dienſtag den 29. dieß, werden von unterzeichnetem Amte die Getreidvorräthe auf den beiden Käſten zu Riedenburg und Dietfurt, beſtehend in

100 Schäffel Waitzen, und
205 „ Korn,

entweder parthieenweiſe oder im Ganzen, gegen baare Bezahlung veräußert.

Riedenburg den 10. December 1818.

Königl. Rentamt Riedenburg.
v. Sedlmaier.

Johann Schifferer, Lederermeiſter zu Pfatter, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, hat unterm 9. Oktober d. J. zugleich mit ſeinem Eheweibe protokollariſchen Verzicht auf die ihm bisher verordnungsmäßig zugeſtandene Wechſelfähigkeit geleiſtet.

Welches hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht wird.

Stadtamhof am 27. Nov. 1818.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
v. Stuber, Aſſeſſor.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.

Auf dem Wege der Vollziehung muß das Anweſen des Max Mußinan, Baaders zu Aufhauſen, nunmehr gerichtlich verkauft werden. Es beſteht:

a) aus einem baufälligen Hauſe nebſt Garten;
b) aus 5 Pifangen Feld und $1\frac{1}{2}$ Taw. Wieſe, wozu noch ein Antheil an der jetzt ſtreitigen ſogenannten Trad kommen kann;
c) auf dem Anweſen ruht das Ehehaftsbad, mit einem jährlichen Durchſchnitts-Erträgniß von 12 Schäffel Getreides.

Als Verkaufstermin wird der 20. des Monats Jänner anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche nebſt angemeſſenen Vermögens- und Aufführungs-Atteſten, in Beziehung auf die Ausübung der Baadgerechtigkeit, die verordnungsmäßigen Qualifikationen nachweiſen, und deßhalb die höhere Beſtätigung gewärtigen müſſen, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote in hierortiger Kanzley ad Protocollum zu geben, und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Im voraus wird bemerkt, daß ſchon ein vorläufiges Angebot von 2000 fl. geſchlagen wurde.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, bis zum erwähnten Verkaufstag ihre Anſprüche geltend zu ma-

chen, widrigenfalls bei vorliegender Schulden-behandlung keine Rückſicht mehr genommen wird.

Actum den 2. Dec. 1818.

Ritter v. Stuber, Aſſeſſor.

Die unterzeichnete Stelle iſt zum Gantverfahren wider Sebaſtian Schneider, Bürger und Metzger zu Mengen, legitimirt worden.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche an denſelben Forderungen zu machen, und ſolche noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, ſolche am Freitag den 8. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr, auf hieſigem Rathhaus zu liquidiren, widrigenfalls ſie durch das am Mittwoch den 27. deſſelben Monats auszuſprechende Präkluſiv-Erkenntniß von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Saulgau den 3. Dec. 1818.

Königl. Oberamts-Gericht.

In Gemäßheit höchſter Entſchließung vom K. Appellationsgericht des Regenkreiſes, als Civil-Strafgericht, wird Leonhard N. der Sohn des ſogenanten ſchwarzen Micheis, angeblich von Auerbach, K. Landgerichts Amberg gebürtig, vorgeladen;

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Anſchuldigungen, in Bezug auf den im Frühjahr d. J. in loco Marpach bei Lorenz Neff verübten Effekten-Diebſtahl, zu verantworten.

Roding den 2. December 1818.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Thomas Rohl, Gerichtsdienersgehilfe von hier gebürtig, iſt im Monat Auguſt d. J. dahier geſtorben.

Da dem Königl. Landgerichte eine den Vermögensſtand des Verſtorbenen weit überſteigende Schuldenlaſt zur Kenntniß gekommen iſt, und man vermuthen kann, daß noch nicht alle Gläubiger ſich gemeldet haben, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche an Thomas Rohl Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich dießort zu melden, auſſerdeſſen die Vermögensmaſſa unter die bisher bekannten Gläubiger rechtlicher Ordnung nach, vertheilt werden würde.

Burglengenfeld den 28. Sept. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Lic. Kaſtenmair, K. B. Rath und Landrichter.

Das unter dem 29. Jänner und 13. Auguſt d. J. bereits zum Verkauf ausgebotene Anweſen, des Häuslers Martin Schuſter von Reiſolding, wird nach den bisher mißlungenen Verſteigerungsverſuchen neuerdings entweder im Ganzen oder theilweiſe zum Verkaufe aufgeſteckt, und hiezu Freitag der 8. Jänner 1819. beſtimmt, an welchem Tag ſich die Kaufsliebhaber Vormittags dahier einfinden mögen.

Im übrigen wird ſich auf die früheren Ausſchreibungen bezogen.

Wörth den 9. Dec. 1818.

K. B. Fürſtl. Thurn und Taxiſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrſchaftsrichter.

Da dem Königl. Baier. Regiment Garde du Corps zu Pferd noch einige Trompeter fehlen, ſo können ſich Individuen, welche muſikaliſch ſind, und ſich zu Trompeters qualifiziren, ſie mögen bereits in der Armee bei der Kavallerie, Infanterie oder noch gar nicht gedient haben, zur Aufnahme bei dem unterzeichneten Regiments-Kommando, oder dem Herrn Armee-Muſik-Director le Grand, entweder vorher ſchriftlich oder gleich perſönlich melden, wobei nach vorhergegangener Prüfung jedem zugehenden Trompeter, nebſt ſeinem Sold als Trompeter 1te oder 2te Klaſſe, nach dem Grade ſeiner Fähigkeiten noch eine weitere monatliche Zulage von 2 bis 5 Gulden, beim Zugang aber nebſt der zu empfangenden dreifachen

Digitized by Google

Equipirung ein baares Douceur von einer bis fünf Karolins, je nachdem derſelbe eine zwei- vier- oder ſechsjährige Kapitulation, eingeht, hiemit zugeſichert wird.

München den 22. November 1818.

Das Regiments-Kommando.
Graf v. Lerchenfeld, Oberſt-Kommandant.

Aufruf

an die Gewerkſchaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth im Regenkreiſe, Königl. Baier. Landgerichts Roding.

Einem allerhöchſten Befehle der Königl. General-Bergwerks-Adminiſtration in München ddo. 28. Oktober et praes. 13. November d. J. zu Folge, werden die Titl. Gewerken des im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding im Regenkreiſe gelegenen Alaunwerkes Oberkreuth, und resp. deren Erben, Kraft dieſes aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Königl. Berg- und Hüttenamte a dato binnen einem peremtoriſchen Termine von drei Monaten beſtimmt und unbedingt ſchriftlich oder mündlich zu erklären, ob ſie

a) bemeldtes Alaunwerk in Conformität des an ſie bereits am 24. Mai 1808. erlaſſenen Zirkulares wiederum in Betrieb ſetzen, oder

b) ihre Gebäude und Werkzeuge an eine von ihnen in Antrag zu bringende, neue, bergordnungsmäßig zu konſtituirende Gewerkſchaft, welche das erwähnte Alaunwerk zu betreiben ſich verbindet, nach dem Art. 93. der Bergordnung verkaufen, oder

c) in entgegengeſetzten Fällen veranlaſſen wollen, daß das ganze Alaunwerk nach dem Art. 105. der Bergordnung ins Freie erklärt werde.

Indem man nun die eine oder die andere kategoriſche Erklärungsabgabe binnen dem oben benannten dreimonatlichen Termine zuverläßig gewärtiget, wird zugleich noch bemerkt, daß die ſämmtlichen Alaunwerksrechnungen revidirt und erlediget, ſo wie zur beliebigen Einſicht bei dem hieſigen Königl. Berg- und Hüttenamte bereit ſeyen, und daß der Paſſivſtand dieſes Werkes den Aktivſtand um 2135 fl. 13 kr. überſteige; denn der Werth der Gebäude beträgt 844 fl. -- kr. jener der Werkzeuge und Requiſiten 1349 fl. 19 kr. 2 pf.; die Aktiven 1490 fl. 1 kr. 3 pf., zuſammen 3683 fl. 21 kr. 1 pf. Dagegen hat das K. Bergärar, über Abzug bereits nachgelaſſener 3000 fl., für geleiſtete Vorſchüſſe noch 4297 fl. 2 kr., das Königl. Rentamt Walderbach 34 fl. 18 kr. 2 pf., und die Privaten 1487 fl. 13 kr. 3 pf. oder zuſammen 5818 fl. 34 kr 1 pf. zu fodern.

Welches der Gewerkſchaft des beſagten Alaunwerkes hiemit zu ihrer Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 19. November 1818.

Königl. Baier. Berg- u. Hüttenamt Bodenwehr.
Bergmann. Waller.

Das Anweſen des Johann Pilz von Höninghauſen, wird nächſten Dienſtag den 29. December im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Daſſelbe beſtehet auſſer den vorhandenen Wohngebäuden, Stadel und Stallungen in circa 31 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wieſe, und 7 Tagwerk Waldung, und iſt zum Königl. Rentamt Regensburg erbrechtsbar. Die hierauf ruhenden Abgaben werden den Kaufsliebhabern am Verſteigerungs-Termine eröffnet, welcher in dem zunächſtgelegenen Wirthshauſe zu Heimsacker abgehalten wird, wo ſich dieſe an oben beſtimmtem Tage Vormittags zeitlich einfinden mögen.

Signatum Regenſtauf den 7. Dezember 1818.

Königlich Baier. Landgericht Regenſtauf im Regenkreiſe.
Baron v. Donnersberg, Königl. Kämmerer und Landrichter.

Digitized by Google

Der Schneider Jakob Eſenknappel von Schwaighauſen, wurde geſtern Abends 8 Uhr auf dem Gangſteige, welcher von Niederrulrain nach Schwaighauſen führt, in dem ſogenannten Gillagehölze von zwey Männern angefallen, mißhandelt, und ſeines Geldes, (welches aus 1 fl. 34 kr. und zwar aus Scheidemünze und nur einen einzigen Zwölf-Kreuzerſtücke beſtand,) beraubt.

Der Damnificat kann von den Thätern keine andere Beſchreibung machen, als daß ſie mittierer Statur waren, und zwiſchen 24 und 36 Jahren alt geweſen ſeyn können.

Sie haben beyde Mäntel von dunkler Farbe an, (welche mit mittelmäßig langen Krägen und weißen Knöpfen verſehen waren,) trugen Bauernhüte, und redeten die gemeine baieriſche Sprache.

Man ſtellet an ſämmtliche Königl. Polizeybehörden des Kreiſes anmit das Anſuchen, auf dieſe beiden Kerls die Spähe zu verfügen, und ſie im Betretungsfalle anher abliefern zu laſſen.

Abensberg den 8. Dec. 1818.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Nachbeſchriebene Katharina Melbinger, Hafnerin von Schwandorf, verfiel am 5. vorigen Monats in eine melancholiſche Krankheit, die ſie ſo weit brachte, daß ſie ſich zu erdroſſeln verſuchte, wovon ſie jedoch abgehalten wurde, und daß ſie in der Nacht auf den 13. v. M. davon lief.

Die bisherigen Nachforſchungen, die Melbinger wieder zu finden, waren vergebens, und nicht ohne Grund iſt zu vermuthen, daß ſie ſich auf irgend eine Art ſelbſt entleibt habe.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden erſucht, wegen dieſer Perſon geeignete Nachforſchungen zu verfügen, im Betretungsfalle dieſelbe hierher transportieren zu laſſen, oder ſonſt allenfalls ſachdienliche Nachrichten hierher mitzutheilen.

Signalement.

Katharina Melbinger, ungefähr 50 Jahre alt, iſt großer ſchlanker Statur, hat ſchwarze Haare, graue Augen, hohe Stirn, ſpitzige Naſe, ovales Kinn, großen Mund, rothe Geſichtsfarbe, hat Zähnlücken, und geht gegen die rechte Seite eingebogen.

Bey ihrer Entweichung trug ſie nichts als einen geſtreiſten wollenen Rock und eine kattunene Ohrenhaube.

Burglengenfeld den 1. Dec. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.

Lct. Kaſtnmaier,

K. B. Rath und Landrichter.

In Gemäßheit gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts für den Regenkreis, wird Joſeph Mederer, Bäckergeſell von Neumarkt, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem K. Landgericht Hemau zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung wegen Unterſchlagung zu verantworten.

Hemau den 6. Oktober 1818.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Oeffentliche Ladung.

Barbara Hafner, ledige Bräumeiſterstochter aus Wernberg, wird gemäß Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts für den Regenkreis hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und wegen Anſchuldigung eines in der Nacht vom 17 auf den 18. December 1817. bei Michael Biebl, Austräglers zu Fuchſenhof, verübten Diebſtahls ſich zu verantworten.

Am 22. Nov. 1818.

Königlich Baier. Landgericht Neunburg v. W.

Landrichter gegenw. abw.

Dickl, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. December 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	132	142	141	1	13	36	12	46	11	47
Korn . .	—	80	80	80	—	9	53	9	24	7	57
Gerſte . .	2	31½	33½	30½	2	7	14	6	38	6	12
Haber . .	—	119½	119½	119½	—	5	30	5	1	4	11
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . 3353 fl. 39 kr.											

Wöchentliche Anzeige der Straubinger Schranne.

Vom 28. Nov. bis 5. Dec. 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	483	483	470	13	13	30	12	36	11	30
Korn . .	—	60	60	58	2	9	15	8	45	8	15
Gerſte . .	—	434	434	424	10	6	30	6	—	5	20
Haber . .	35	136	171	166	5	5	20	4	45	4	20

Wöchentliche Anzeige der Bellngrieſer Schranne.

Vom 10. December 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	252	253	253	—	13	58	13	16	12	8
Korn . . .	—	55	55	55	—	9	38	9	17	8	24
Gerſte . .	5	127	132	132	—	7	21	6	46	6	10
Haber . .	—	37	37	37	—	5	22	5	—	4	30

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

Brodſatz.	Pf	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	6	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	9	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. December 1818.

Mehlſatz.

Mehlſatz.	Metzen fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	10	—	—	47	2	12	—
Semmelmehl	2	22	—	—	35	2	9	—
Mittelmehl	1	50	—	—	27	2	7	—
Pollmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	—	—
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Römiſchmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	5	10	—	1	17	2	19	2
Waitzengries ordinär.	4	6	—	1	1	2	15	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 12. December 1818.

Bierſatz.

Bierſatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 30. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

Fleiſchſatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 14. Nov. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

Kerzen- und Seifenſatz.	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Docht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw Docht d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Docht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6 bis 12. Dec. 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linſen, rothe, „ „	—	5	—	6
„ weiße, „ „	—	4	—	5
Hirſen „ „	—	9	—	10
Hanfkörner „ „	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch „	—	9	—	10
Kalbfleiſch „	—	11	—	—
Schaffleiſch „	—	8	—	—
Schweinefleiſch „	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäſſel „	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	37	—	38	—
„ unausgelaſſ. „ „	33	—	34	—
Hechten, „ „	—	18	—	20
Karpfen „ „	—	14	—	15
Heu, der Cent,	1	12	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	5	—	7	30
Erdapfel, der bayer. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
„ abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1400	das Pfund	—	23	—	25
Butter	66	„ „	—	23	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	5850	5 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	124	das St. zu	2	20	3	—
Lämmer	15	„ „ „	1	48	2	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänſe, rauh	340	„ „ „	1	12	1	36
„ geputzt	1550	„ „ „	1	36	2	24
Enten, rauh	60	„ „ „	—	40	—	50
„ geputzt	47	„ „ „	—	50	1	6
Indiane	70	„ „ „	1	48	2	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	20	—	24
Kapaune	436	„ „ „	—	50	1	12
Hühner, alte	147	„ „ „	—	20	—	22
„ junge	46	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	88	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	270	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	180	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	124	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	285	„ „ „	—	38	—	42
Buchenholz	48	die Klft. zu	7	—	7	40
Birkenholz	17	„ „ „	6	24	6	34
Miſchling	167	„ „ „	4	24	4	50
Fichten	130	„ „ „	4	24	4	45

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

51. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 23. December 1818.

Verfügungen
der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 4006. Num Exp. 3901⅛.

(Die Wahl des Magiſtrats zu Leuchtenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, die Wahl über die Bildung des Magiſtrats zu Leuchtenberg in der Hauptſache genehmiget hat; ſo wird ſolche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Leuchtenberg, Markt.

Bürgermeiſter:

Michael Zintl, Schmid.

Magiſtratsräthe:

1. Johann Fröhlich, Schuhmacher.
2. Adam Wittmann, Schneider.
3. Peter Kellner, Bürger.
4. Michael Kamm, Bürger.

Die 5te und 6te Magiſtratsſtelle, ſo wie die Erſatzmänner, bleiben vor der Hand noch ausgeſetzt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Franz Mergenhagn, Bäcker.
2. Lorenz Aalen, Zeugmacher.
3. Johann Wellenhofer, Metzger.
4. Johann Günther, Bäcker.
5. Georg Winther, Bäcker.
6. Johann Raſt, Metzger.
7. Anton Pauſch, Binder.
8. Philipp Wirth, Chirurg.
9. Lorenz Gruber, Metzger.
10. Matthias Eberl, Schneider.
11. Johann Steiner, Metzger.
12. Simon Sailer, Färber.
13. Peter Eelmann, Hafner.
14. Valentin Raſt, Metzger.
15. Johann Hammer, Wagner.

Regensburg den 2. Dec. 1818.

Königl Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih v. Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Von
K. B. Kreis- u. Stadtgerichts wegen
wird anmit bekannt gemacht, daß gelegenheitlich des am 23. April 1809. zu Stadtamhof in den damaligen Kriegsſcenen entſtandenen Brandes und dabei erfolgter Eindſcherung des dortigen Rathhauſes, nebſt mehreren Urkunden und Akten, auch ein daſelbſt hinterlegt geweſenes Kautionsinſtrument der Theilhaber an der Wiener Ordinäri-Schiffarth, zu Verluſt gegangen, und ſeitdem nicht mehr aufzufinden geweſen.

Es werden daher anmit alle diejenigen, welche dadurch betheiliget ſind, oder zu deren Händen das vermißte Inſtrument gekommen ſeyn könnte, davon in Kenntniß geſetzt, und zugleich aufgefordert, davon bei dieſſeitigen Stelle Anzeige zu machen, als nach Verlauf von 6 Monaten im Nichtentdeckungs Falle dieſes Inſtrument als amortiſirt und nichtig erklärt werden ſolle.

Regensburg den 11. Dec. 1818.
Freih. v. Verger, Direktor.
Freih. v. Hertwich.

Nach gnädigſtem Reſcripte der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, ddo. 17. v. M. ſoll das dem allerhöchſten Aerar eigenthümlich zugehörige Haus hinter der Mauer bei dem Jakobsthore Lit. A. Nro. 257. im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Das Haus iſt 45 Fuß lang, 21 Fuß breit, zwei Etagen hoch aufgemauert und mit Taſchen eingedeckt; daſſelbe enthält zu ebener Erde 1 Zimmer, eine Kammer, einen Brennofen zu Fajence, welcher Platz auch zu einer Küche applizirt werden kann, 1 Vorſletz und einen Keller; im zweiten Stock 1 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche ſammt Vorſletz; unter dem Dache einen Boden und eine gemauerte Bodenkammer.

Der Verkauf geſchieht unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung, und nach den für Regensburgiſche Domainen-Verkäufe beſtehenden allerhöchſten Norm, nämlich auf ganz freies, weder mit einer Grundbarkeit, noch einem andern Dominikal-Verbande belaſtetes Eigenthum, das blos der allgemeinen Beſteuerung und den Communal-Laſten unterliegt, und gegen Erlage des allerhöchſt zu genehmigenden Kaufſchillings rt. $\frac{3}{4}$ mit baaren und $\frac{1}{4}$ mit Staatsobligationen, in Terminen von 3 zu 3 Monaten.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, Dienſtag den 29. Dezember ihre Angebote im Amtszimmer der unterzeichneten Behörde, Morgens zwiſchen 10 und 12 Uhr, zu Protokoll zu geben.

Actum den 7. Dec. 1818.
Königl. Rentamt Regensburg.
Farſter, Rentbeamter.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Auf dem Wege der Vollziehung muß das Anweſen des Max Mußinan, Baaders zu Aufhauſen, nunmehr gerichtlich verkauft werden. Es beſteht:

a) aus einem baufälligen Hauſe nebſt Garten;
b) aus 5 Pifangen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, wozu noch ein Antheil an der jetzt ſtreitigen ſogenannten Trad kommen kann;
c) auf dem Anweſen ruht das Ehehaftsbad, mit einem jährlichen Durchſchnitts Erträgniß von 12 Schäffel Getreides.

Als Verkaufstermin wird der 20. des Monats Jänner anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche nebſt angemeſſenen Vermögens- und Aufführungs-Atteſten, in Beziehung auf die Ausübung der Baadgerechtigkeit, die verordnungsmäßigen Qualifikationen nachweiſen, und deßhalb die höhere Beſtätigung gewärtigen müſſen, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote in hierortiger Kanzley ad Protocollum zu geben, und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Im voraus wird bemerkt, daß ſchon ein

vorläufiges Angebot von 2000 fl. geſchlagen wurde.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, bis zum erwähnten Verkaufstag ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei vorliegender Schuldenbehandlung keine Rückſicht mehr genommen wird.

Actum den 2. Dec. 1818.

Ritter v. Stuber, Aſſeſſor.

In Gemäßheit höchſter Entſchließung vom K. Appellationsgericht des Regenkreiſes, als Civil-Strafgericht, wird Leonhard N. der Sohn des ſogenanten ſchwarzen Michels, angeblich von Auerbach, K. Landgerichts Amberg gebürtig, vorgeladen;

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Anſchuldigungen, in Bezug auf den im Frühjahr d. J. in loco Mappach bei Lorenz Neff verübten Effekten-Diebſtahl, zu verantworten.

Roding den 2 December 1818.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Da dem Königl. Baier. Regiment Garde du Corps zu Pferd noch einige Trompeter fehlen, ſo können ſich Individuen, welche muſikaliſch ſind, und ſich zu Trompeters qualifiziren, ſie mögen bereits in der Armee bei der Kavallerie, Infanterie oder noch gar nicht gedient haben, zur Aufnahme bei dem unterzeichneten Regiments-Kommando, oder dem Herrn Armee-Muſik-Direktor le Grand, entweder vorher ſchriftlich oder gleich perſönlich melden, wobei nach vorhergegangener Prüfung jedem zugehenden Trompeter, nebſt ſeinem Sold als Trompeter 1te oder 2te Klaſſe, nach dem Grade ſeiner Fähigkeiten noch eine weitere monatliche Zulage von 2 bis 5 Gulden, beim Zugang aber nebſt der zu empfangenden dreifachen Equipirung ein baares Douceur von einer bis fünf Karolins, je nachdem derſelbe eine zwei- vier- oder ſechsjährige Kapitulation, eingeht, hiemit zugeſichert wird.

München den 22. November 1818.

Das Regiments-Kommando.

Graf v. Lerchenfeld, Oberſt-Kommandant.

Oeffentliche Ladung.

Barbara Hafner, ledige Bräumeisterstochter aus Wernberg, wird gemäß Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichts für den Regenkreis hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und wegen Anſchuldigung eines in der Nacht vom 17. auf den 18. December 1817. bei Michael Biebl, Austräglers zu Fuchſenhof, verübten Diebſtahls ſich zu verantworten.

Am 22. Nov. 1818.

Königlich Baier. Landgericht Neunburg v. W.

Landrichter gegenw. abw.

Dickl, Aſſeſſor.

Michael Deml, Wirthsſohn von Bernrid, Landgerichts Waldmünchen, wird anburch auf neuerliches Ausbrechen, zu Folge Erkenntniß des K. Kriminal Gerichts, vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs-Gericht zu erſcheinen, um ſich der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen von mehreren Diebſtählen zu verantworten.

Neunburg den 8. Dec. 1818.

K. B. Land- und Kriminal-Gericht Neunburg v. W.

Fortenbach.

Frau Johanna Nepomucena v. Huber, Ex-Nonne des Frauenkloſters zu Sulzbach, iſt am 1. d. M. hierorts ohne Hinterlaſſung eines letzten Willens verſtorben.

Als Inteſtat-Erbe iſt gegenwärtig nur der

Digitized by Google

K. Oberförſter zu Vilseck, Herr Franz Georg Kajetan v. Huber, Bruder der Verſtorbenen, bekannt.

Da aber dieſelbe noch mehrere Geſchwiſter hatte, von deren Tod man ſo wenig überzeugt iſt, als ob ſolche keine Kinder hinterlaſſen haben, ſo werden alle diejenigen, welche auf dieſe Inteſtat-Erbfolge Anſpruch machen können, ſo wie diejenigen, die ſonſt eine Forderung an die Verlaſſenſchaft haben, aufgefodert, die Erbsanſprüche oder ſonſtigen Forderungs-Rechte binnen 30 Tagen um ſo gewiſſer hierorts vorzubringen, und nachzuweiſen, als ſelbe außerdeſſen nicht weiter berückſichtigt werden könnten, und die Verlaſſenſchafts Maſſe an obenbenannten Inteſtat-Erben, welcher ſich zur Antretung der Erbſchaft sine beneficio legis et inventarii bereits erklärt hat, ausgeantwortet werden würde.

Amberg den 12. Dec. 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadgericht Amberg.

Schieber, Direktor.

Stetter.

Zum Vollzuge des rechtskräftigen Ganterkenntniſſes, gegen Paul Hochmuth, Beſitzer der Einöde Weil, werden folgende Ediktstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) ad producendum et liquidandum Freitag der 5. Februar 1819.
2) ad excipiendum Mondtag der 8. März;
3) ad replicandum Dienſtag der 6. April, und
4) ad duplicandum Dienſtag der 20. April c. a.

wornach ſich alſo am Mondtag den 3. May, die Ediktsverhandlungen ſchließen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an Paul Hochmuth, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu haben glauben, hiemit ediktaliter vorgeladen, bey Vermeidung des Ausſchluſſes resp. des Verluſtes der treffenden Verhandlungen, dann des Rechsnachtheiles, der ſtillſchweigenden Einwilligung, in den Beſchluß der anweſenden Mehrheit der Gläubiger, über die am 1. Ediktstage zugleich einzuleitende Verhandlung einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenweſens und des zum Grunde liegenden Gutsverkaufes, an obigen Ediktstagen, bei hieſigem Amte mit einem recipirten Rechtsanwalte zu erſcheinen, und ihre Forderungen geſetzlich anzubringen und auszuführen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nach Cod. Jud. Cap. 19. §. 5. Nro. 4. die Receſſe bis zum Schluſſe continuirt, ſofort das Protokoll geſchloſſen, und die Akten dem K. Kommunal- und Stiftungsfiscus zugeſendet werden.

Am 5. Dec. 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

Auf Montag den 28. Dezember gedenket man in Folge erhaltener höchſter Bewilligung in dem Rentamts Bureau dahier zu Kipfenberg den vorjährigen Habervorrath auf den dießamtlichen Getreidſpeichern zu

Hirſchberg mit 50 Schäffl,
Eichſtädt . mit 100 „

zuſammen ad . . 150 Schäffl

im Lizitationsweg zu verkaufen.

Kaufsliebaber werden demnach mit der Bemerkung eingeladen, daß man dieſes Haber-Quantum an den Meiſtbietenden nach erfolgender Ratifikation gegen gleich baare Bezahlung abgeben wird.

Kipfenberg den 11. Dec. 1818.

Herzoglich Leuchtenbergiſches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

Von den herrſchaftl. heurigen Oekonomie- und Giltgetreiden werden am künftigen Dienſtag den 5ten Jänner des eintretenden Jahres 1819.

Waitzen 20 Schäffl,
Korn . . 60 „
Haber . 80 „

Digitized by Google

an den Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung und unter Vorbehalt der herrſchaftlichen Begnehmigung, im Ganzen oder theilweiſe verkauft. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſtimmten Tage früh Morgens bis 9 Uhr beim unterzeichneten Amte zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hexenacker am 16. Dec. 1818.

K. B. Freiherrl. v. Kaiſerſteinſches Patrimonial-Gericht und Oekonomie-Verwaltungs-Amt Hexenacker, K. B. Landgerichts Riedenburg im Regenkreiſe.

Joſ. Pangkofer, Patrimonialgerichts-Beamter.

Beauftragt durch ein gnädigſtes Reſcript der K. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) von 23. Oktober l. J. wird unterzeichnete Forſtbehörde in Gemeinſchaft mit dem K. Rentamt Burglengenfeld Freitag den 29. Jänner 1819. von 8 bis 11 Uhr Vormittags in loco Burglengenfeld den im Revier Bonnholz erledigten Raffajagdbogen nach den beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften an den Meiſtbietenden neuerdings zur Verpachtung bringen; zu welchem Ende Jagdpachtsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden, bei dieſer Verhandlung an den beſtimmten Tag, und um die feſtgeſetzte Zeit gefällig ſich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben zu wollen.

Actum den 21. Dec. 1818.

Königl. Baieriſches Forſtamt Burglengenfeld.

Moosmüller, Oberförſter.

Montag den 4. und Dienſtag den 5. Jänner 1819. werden für nachbenannte Forſtreviere pro $18\frac{18}{19}$ die Holzbeſchreibungen gemeinſchaftlich mit dem Königl. Rentamt Hemau jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Rentamts-Locale vorgenommen.

Montag nämlich für das Revier Painten, und Dienſtag für das Revier Beratzhauſen.

Es ergeht demnach an ſämmtliche Holz-Konſumenten, welche aus den obengenannten zwey Forſtrevieren ihren Holzbedarf pro 1819. ſowohl an Brenn- als Bau- und Kleinnutzholz zu erheben gedenken, hiemit die amtliche Aufforderung, an den beſtimmten Tagen und in den feſtgeſetzten Stunden um ſo gewiſſer beim Königl. Rentamt Hemau zu erſcheinen, als nur auf dieſem ordentlichen Weg ein Holz erlangt, nach der Holzbeſchreibung aber mit einem derlei Geſuch Niemand mehr gehört und mit Holz befriedigt werden kann.

Auswärtigen, den Beamtungen unbekannten Individuen, wird auch noch beſonders bemerklich gemacht, daß ihre Forderungen nur dann in den Holzſchreibs-Protokolle aufgenommen werden können, wenn ſie ſich mittelſt gerichtlicher Zeugniſſe, über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig legitimiren werden.

Aktum den 17. Dec. 1818.

Königl. Forſtamt Hemau.

Moosmüller, Oberförſter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

In der Stahl'ſchen Buchhandlung in Würzburg iſt erſchienen und in Regensburg in der Montag- u. Weiß'ſchen Buchhandlung zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1819. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthſchaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf ſchönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umſchlage gebunden, Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieſer Kalender ſeit 17 Jahren genoß, bürgt für deſſen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königl. Hauſes, und nebſt den gewöhnlichen Kalender-

Digitized by Google

Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben u. Einnahmen, auch andere Gegenſtände anzumerken. Geſchäfte, die auf längere Zeit beſtimmt ſind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsſatzungen, verfallende Intereſſezahlungen und dergleichen. Am Schluſſe iſt eine Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebſt Intereſſetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Beſoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Meſſen und Jahrmärkte in u. auſſer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebſt der Tagslänge beigefügt.

Dieſer Kalender iſt wegen ſeiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bei vielen königl. Stellen und in den meiſten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

Ankündigung eines Katechismus der Königl. Baieriſchen Geſetze und Verordnungen zum nothwendigen Gebrauche für Zivil- und Militärbeamte, Geiſtliche, Magiſtrats-Perſonen, Rechtsanwälde, Bürger, Gemeinde-Vorſteher, Lehrer, ſo wie für jeden Landmann, und überhaupt für das ganze Baieriſche Volk.

Geſetze eines Staates werden in der Regel für alle Einwohner desſelben gegeben, ſie ſollen alſo auch jedem, wenigſtens ſo viel ihn in ſeinen Verhältniſſen betrifft, bekannt ſeyn.

Nur bei allgemeiner Verbreitung der Geſetze und Verordnungen kann ihre Erfüllung vom Unterthan gefordert, und dieſe auch nur dann von ihm geleiſtet werden.

Unſere allerhöchſte Regierung hat zwar durch die Regierungs- und Intelligenzblätter dieſen Zweck möglichſt zu erreichen geſucht; allein theils iſt nicht jeder Einzelne vermögend die bedeutenden Ausgaben für dieſe Geſetz- u. Verordnungsſammlungen zu beſtreiten, theils iſt die Mehrzahl der Verordnungen und Geſetze in höherem, nicht jedem leicht begreifbaren Style abgefaßt, u. viele Verordnungen über einen einzelnen Gegenſtand ſind in mehreren Regierungsblättern zerſtreut; daher ein ſolcher nur dadurch vollkommen verſtanden werden kann, wenn eine zuſammengefaßte Behandlung aller einſchlägigen Verordnungen gegeben wird.

Wahres, längſt gefühltes und mehrfältig öffentlich geäußertes Bedürfniß iſt daher ein Werk, durch welches jeder baieriſche Staatsbürger den verfaſſungsmäſſigen Zuſtand ſeines Vaterlandes, die adminiſtrativen Volksangelegenheiten desſelben, ſo wie alle ihn zunächſt berührende beſondere Geſetze und Verordnungen kennen verſtehen, und nach ſeinen Bedarf möglichſt anwenden lernt.

Ein ſolches allgemein nützliches Werk iſt gegenwärtig bei dem Unterzeichneten in Verlag erſchienen. Es beſteht in einer katechet'ſchen Darſtellung aller gültigen baieriſchen Geſetze, und bekannt gemachten beſonderen Verordnungen, in der einfachſten, deutlichſten und beſtimmteſten Schreibart, in vorausgeſchickte, zur Entwicklung und leichtern Begreifbarkeit des Inhalts der Geſetze dienliche Fragen, und unmittelbar darauf folgende, den Sinn derſelben getreu und wörtlich enthaltende Antworten gekleidet.

Keine Zuſätze oder Hinweglaſſungen, und keine Abänderungen an den Verordnungen geſchehen hiebei.

Jeder Hauptgegenſtand iſt in einem einzelnen Hefte abgehandelt, und hiebei alle dahin einſchlägigen Verordnungen zuſammengezogen.

Die Verfaſſungs-Urkunde des Reiches, mit allen darauf bezüglichen Edikten, die Polizei- und Finanz-Geſetze, die grundherrlichen Verhältniſſe, als Scharwerke, Natural-Zehnte, Laudemien und Gültreichniſ-

Digitized by Google

ſe, dann die bürgerlichen Geſetze über Verträge, Teſtamente, Erbfolge ꝛc., ſo wie jene über die Gerichts- oder Prozeß-Ordnung, welche jedermann weſentlich nothwendig zu wiſſen ſind, werden nicht nur leichtfaßlich dargeſtellt, ſondern auch die darin enthaltenen vielfältigen lateiniſchen und fremden Ausdrücke möglichſt in unſere Mutterſprache überſetzt.

Jeder Gegenſtand, von dem einmal ein Heft erſchienen, wird, bis er gänzlich vollendet iſt, zuverläßig fortgeſetzt.

Dieſes ausgebreitete mühevolle Unternehmen fand auch bei dem allerhöchſten Staats-Miniſterium des Innern allergnädigſte Billigung, indem daſſelbe mittelſt Reſcripts vom 29. Juni heurigen Jahres zu entſchließen geruhte:
»daß die Unternehmer gegen den Nachdruck
»nach den beſtehenden Geſetzen gehörig geſchützt
»werden ſollen, und daß, was die Anſchaffung
»für die Gemeinden betrifft, ſolche dem eige-
»nen Ermeſſen derſelben überlaſſen bleiben
»müſſe.“

Dieſes Werk hat nicht nur für den minder gebildeten Staatsbürger, ſondern auch ſelbſt für jeden Geſchäftsmann ohne Unterſchied, die entſchiedenſte Brauchbarkeit.

Es giebt zwar über einzelne Gegenſtände bereits Katechismen; allein allen bisher erſchienenen Werken dieſer Art mangelt es an dem, was der gegenwärtig angekündete Katechismus zum Hauptzwecke hat, nämlich an der Beſeitigung aller fremden Ausdrücke, an der leichten Begreifbarkeit und genauen Zuſammenſtellung aller zu einem Hauptgegenſtande einſchlägigen Verordnungen und Geſetze.

Das gegenwärtige Volkswerk kann daher mit Recht als das einzige ſeiner Art im Königreiche Baiern exiſtirend, benannt werden, denn es zeichnet ſich nicht nur durch ſeine Vollſtändigkeit und Deutlichkeit, ſondern auch durch ſeine äußere Schönheit und beſondere Wohlfeilheit vor jedem ähnlichen aus.

Im Monat November heurigen Jahres können bei dem Unterzeichneten, und in allen ſoliden Buchhandlungen, die zwei erſten Hefte über das Gemeinde-Weſen und über die Gemeinde-Wahlordnung abgelangt werden, welchen bald ein Heft über die Brand-Aſſekuranz, die Stände-Verſammlung und die Gerichts-Ordnung folgt; und ſo wird mit dem Druck der bereitliegenden Manuſcripte allmählich fortgefahren.

Damit nun jeder baieriſche Staatsbürger, ſelbſt der unvermögende im Stande iſt, dieſes ihm wahrhaft unentbehrliche Werk anzukaufen, wurde ſelbes in einzelne, von einander möglichſt unabhängige Hefte getheilt, und der Preis für jeden Druckbogen in groß Oktav-Format auf vier Kreuzer geſetzt, wornach alſo ein ſolches Heft immer nur auf einige Kreuzer zu ſtehen kommt; auch werden zu noch größerer Erleichterung einzelne Hefte über einen einzelnen Gegenſtand abgegeben, und die Abnahme eines Heftes begründet keine Verbindlichkeit der Beiſchaffung des ganzen Volkswerkes.

Von der Empfänglichkeit meiner Mitbürger für alles Gute, bin ich überzeugt, daß ſie dieſes verdienſtvolle Beſtreben ermunternd begünſtigen, und die königlichen Herren Beamten, wie alle nach Bildung ſtrebende Volksſtände die Herausgabe dieſes Geſetz-Katechismus Hochgeneigteſt unterſtützen werden.

Kempten im Oktober 1818.

Tobias Dannheimer,
Buchdrucker und Buchhändler.

Franz Scheybeck, Bürger von Rötz, K. B. Landgerichts Waldmünchen, gedenkt ſeine beſitzende Behauſung aus freier Hand zu verkaufen.

Dieſe iſt nach der letzten Feuersbrunſt, nämlich 1789. mandatmäßig erbaut worden. Darin befinden ſich jetzt vier Familien, jede mit einem Wohn-, einem Nebenzimmer oder Kammer, mit ſeparirter Küche, Holzlege, Düngerſtätte und Boden verſehen, in Zinſen. Dabei iſt noch weiters 1 Hauskeller, eine ordentlich

eingemachte Hofraith, worin eine Viehſtallung auf 4 Rinder, mit ſteinenem Futterbarn, dann 2 Schweinſtälle vorhanden, und trägt jährlich nur gering an Herbergszinſen 50 fl.

Auf dieſem Hauſe ruhet auch die Bräu- und Wirthſchaftsgerechtigkeit real, und 30 fl. Kapital im weiſſen Bräuhaus, welches hinſichtlich der Geldausbeut, Tröber und Bräugeläger oder Branntwein im Durchſchnitt jährlich 7 bis 8 fl., ſohin mehr einträgt, als die ſämmtlichen Hausabgaben belangen. Es beſteht als ludeigen im Steuerkapital zu 700 fl. und 800 fl. in der Brandſchätzung.

Da dieſe Behauſung früher zur geeigneten Abtheilung ſchon erbaut worden, ſo hat man von höchſter Stelle die allergnädigſte Befugniß hiezu auch erhalten, und können ſich daher zwey Partheien, im Falle bedürfens, darauf anſäſſig machen.

Der Kaufſchillings-Anſchlag beſteht bis auf weiters in 1600 fl, und kann auf die Art getilgt werden, daß 3 Kapitalien mit 285 fl. 40 kr. auf weitere Zinſe, und 167 fl. 27 kr. in jährlichen 8 fl. Nachfriſten, ſohin 452 fl. 27 kr. übernommen, dann an den noch übrigen 1147 fl. 33 kr. noch mehreres in Friſten abgeführt werden konnte, wenn obige Friſt zu 8 fl. in etwas erhöhet wurde. Weiters könnten noch beigebracht werden:

1) ein Gartenacker von beſter Qualität, zunächſt am Stadtthor, nach $1\frac{1}{8}$ M. Schäffel Ausſaat, welcher keinen Zehend, und außer einer wenigen Steuer ſonſt nichts abreicht;

2) eine 2mähdige Wieſe an dem Schwarzachfluß nächſt der Stadtmauer, beiläufig ad 2 Tagwerk;

3) zwei Gemeinde-Holztheile, beiläufig 6 bis 8 Tagw., zum Theil ſchlagbar.

Da bei der Stadt Rötz noch kein ordentlicher Gärtner, Spängler, Bürſtenbinder, Kammmacher u. kein Seifenſieder vorhanden iſt, ſohin eine derlei Conzeſſion perſonell auf dieſes Haus effektuirt werden könnte, ſo glaubt man, daß die wegen denen 14tägigen Wochen- und vielen Hauptmärkten im Handel mit allerley Vieh, mit Flachs, Garn und Leinwand, dann wegen der vierfachen Hauptſtraße in Baiern berühmte Stadt Rötz eines der beſten Plätze wäre, wo ſich ein ſolcher Conzeſſioniſt reichlich fortbringen könnte.

Unterzeichneter verſichert ſehr billige Preiſe.

Den 10. Nov. 1818.

Franz Schepbeck,
Bürger zu Rötz, dermal in Roding,
daſig Königl. Landgerichts.

Num. Exp. 4896.

(Die Magiſtratswahl zu Kelheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, hat die vorgenommene Magiſtratswahl zu Kelheim genehmigt, und es wird demnach ſolche öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Kelheim, Stadt, III. Klaſſe.

Bürgermeiſter:

Jakob Brucker, Feldbauinhaber.

Magiſtratsräthe:

1. Johann Ribler, Rothgärber.
2. Martin Brezner, Wirth.
3. Jakob Achatz, Krämer.
4. Michael Schmid, Gaſtgeb.
5. Michael Prey, Chirurg.
6. Matthias Jaiger, Seiler.

Erſatzmann:

Lorenz Leiſſ, Weber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Matthias Paul, Wirth.
2. Sigmund Luber, Krämer.
3. Florian Veſtl, Wirth.
4. Matthias Schneider, Schmid.
5. Nepomuck Gaukrab, Feldbaubeſitzer.
6. Emmeram Gruber, Wirth.
7. Valentin Auer, Wirth.
8. Xaver Regler, Bildhauer.

Digitized by Google

9. Joſeph Sieber, Müller.
10. Georg Dölzer Kufner.
11. Anton Gausrab, Fiſcher.
12. Nicolaus Fiſcher, Weißgärber.
13. Johann Maier, Schmid.
14. Joſeph Auer, Wirth.
15. Georg Höglmaier, Weißgärber.

Regensburg den 9. Dec. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Dr. Grabuth,
Acceſſiſt.

Ad Num. 4012. Num. Exp. 5006.

(Die Magiſtratswahl zu Altmannſtein betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreiſes, hat die wiederholten Verhandlungen der Magiſtratswahl zu Altmannſtein genehmiget, und es erfolgt hierüber die öffentliche Bekanntmachung:

Altmanſtein, Markt.

Bürgermeiſter:

Max Eiſenhofer, Krämer.

Magiſtratsräthe:

1. Andreas Milchgrieſer.
2. Anton Kolb, Glaſer.
3. Michael Hainz, Baumann.
4. Anton Tiroller, Schuhmacher.
5. Johann Körber, Schuhmacher.
6. Bartholomäus Straßer, Kufner.

Erſatzmänner:

1. Martin Arringer, Kufner.
2. Joſeph Lohr, Weber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Jakob Streitberger, Bräuer.
2. Melchior Wecker, Chirurg.
3. Georg Mair, Bäcker.
4. Franz Weber, Bräuer.
5. Franz Schmid, Müller.
6. Johann Lehner, Bäcker.
7. Balthaſar Mang, Weißgärber.
8. Georg Köſtler, Zeugmacher.
9. Georg Nappel, Bräuer.
10. Michael Lehner, Bäcker.
11. Georg Nibler, Lederer.
12. Anton Oſterrieder, Bäcker.
13. Alois Mang, Färber.
14. Melchior Schmid, Hafner.
15. Johann Vollat, Weber.

Regensburg den 9. Dec. 1818.

Königl. Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präſident.
von Schmitt, Direktor.

Grabuth.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. December 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neu-Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	187	188	178	10	12	33	11	50	10	44
Korn . .	—	84	84	84	—	8	53	8	34	8	12
Gerſte . .	3	78	81	77	4	6	44	6	18	5	25
Haber . .	—	223	223	217	6	5	24	5	3	4	30
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe								4406 fl. 53 kr.			

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſaz.	pf	lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	11	2	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. December 1818.

Mehlſaz.	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Semmelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Mittelmehl	1	44	—	—	25	—	6	2
Pollmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	2	2
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römiſchmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	5	4	—	1	16	—	19	—
Waitzengries ordinär.	4	—	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	32	—

Publ. den 19. December 1818.

Bierſaz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 30. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. November 1818.

Fleiſchſaz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 14. Nov. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	2

Publicirt den 1. November 1818.

Kerzen- und Seifenſaz.	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf	26	—
" " m. dün. baumw. Dcht d. Pf.	25	—
" " m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Dec. 1818.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
" ungerollte, d. "	—	4	—	5
Linſen, rothe, " "	—	5	—	6
" weiße, " "	—	4	—	5
Hirſen " "	—	9	—	10
Hanfkörner " "	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank:				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch "	—	9	—	10
Kalbfleiſch "	—	11	—	—
Schaffleiſch "	—	8	—	—
Schweinefleiſch "	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	1	36	—	—
Ein Mäſſel "	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	37	—	38	—
" unausgelaſſ. " "	33	—	34	—
Hechten, " "	—	18	—	20
Karpfen " "	—	14	—	15
Heu, der Cent.	1	12	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maas	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
" abgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1236	das Pfund	—	23	—	25
Butter	60	" "	—	23	—	24
Körbch. detto		d. P. j. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	8550	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	120	das St. zu	2	20	3	—
Lämmer	14	" " "	1	48	2	12
Kitzeln	——	" " "	—	—	—	—
Gänſe, rauh	300	" " "	1	12	1	36
" gepuzt	1634	" " "	1	36	2	24
Enten, rauh	64	" " "	—	40	—	50
" gepuzt	48	" " "	—	50	1	6
Indiane	36	" " "	1	48	2	—
Alte Hahnen	24	" " "	—	20	—	24
Kapaune	436	" " "	—	50	1	15
Hühner, alte	154	" " "	—	18	—	20
" junge	36	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	80	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	386	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	180	" " "	—	26	—	28
" grober	414	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	570	" " "	—	38	—	42
Buchenholz	76	die Klft. zu	7	24	7	48
Birkenholz	15	" " "	6	24	6	40
Miſchling	120	" " "	4	40	5	—
Fichten	94	" " "	4	30	5	—

Stadt-Magiſtrat. Mauerer.

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Regenkreis.

52. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 30. December 1818.

Verfügungen

der Königl. höchſten Kreisſtellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Ad Num. 5572. Num. Exp. 5164.

(Die Baupolizey betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der dieſſeitigen Entſchließung vom 7. Sept. d. J. die Baupolizey betr. (Beilage zum 36. Stück des dieſſeitigen Kreisblattes) anbefohlenen Protokolle werden von den damit noch rückſtändigen Polizeybehörden, innerhalb acht Tagen, bei Vermeidung eines Strafbotens gewärtiget.

Regensburg den 16. Dezember 1818.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

Freyh. von Dörnberg, Präſident.

von Schmitt, Direktor.

Meindl.

Bekanntmachung.

(Den Fiſchhandel betreffend.)

Um einerſeits auf dem hieſigen Fiſchmarkte Ordnung herzuſtellen, anderſeits aber die zum Fiſchhandel nicht berechtigten Verkäufer vor der beſtimmten Strafe zu warnen, findet man ſich veranlaßt, folgende Beſtimmungen bekannt zu machen.

1) Auf dem Fiſchmarkte dürfen mit Fiſchen erſcheinen, um ſelbe zu verkaufen:

Digitized by Google

a) die berechtigten Fiſchhändler,

b) die Beſitzer eigener Teiche und Fiſchwaſſer;

c) die conceſſionirten Fiſcher, beide letztere jedoch unter folgenden Bedingungen:

2) Derjenige, welcher Fiſche auf den Markt bringt, die er in ſeinen eigenen Gewäſſern gezogen hat, muß ſich durch ein, von ſeiner Polizeybehörde ausgeſtelltes Zeugniß ausweiſen können, daß er die Fiſche, welche er verkaufen will, in ſeinen eigenen oder gepachteten Teichen gezogen hat:

3) Da der Handel mit Fiſchen nur den conceſſionirten Fiſchhändlern zuſteht, ſo kann den Fiſchern nur allein der Verkauf jener Fiſche erlaubt ſeyn, welche ſie ſelbſt gefangen haben.

4) Um die freie Konkurrenz möglichſt zu befördern iſt den Fiſchhändlern ferner verboten, vor 11 Uhr von Fiſchern oder Eigenthümern der Fiſchwaſſer, Fiſche zu kaufen.

Regensburg den 18. Dec. 1818.

Magiſtrat der Kreisſtadt Regensburg.

Maurer. Dingler.

Von

K. B. Kreis- u. Stadtgerichts wegen

wird anmit bekannt gemacht, daß gelegenheitlich des am 23. April 1809 zu Stadtamhof in den damaligen Kriegsſcenen entſtandenen Brandes und dabei erfolgter Einäſcherung des dortigen Rathhauſes, nebſt mehreren Urkunden und Akten, auch ein daſelbſt hinterlegt geweſenes Kautionsinſtrument der Theilhaber an der Wiener Ordinäri-Schiffarth, zu Verluſt gegangen, und ſeitdem nicht mehr aufzufinden geweſen.

Es werden daher anmit alle diejenigen, welche dadurch betheiliget ſind, oder zu deren Händen das vermißte Inſtrument gekommen ſeyn könnte, davon in Kenntniß geſetzt, und zugleich aufgefordert, davon bei dieſſeitiger Stelle Anzeige zu machen, als nach Verlauf von 6 Monaten im Nichtentdeckungs-Falle dieſes Inſtrument als amortiſirt und nichtig erklärt werden ſolle.

Regensburg den 11. Dec. 1818.

Freih. v. Berger, Direktor.

Freih. v. Hertwich.

Auf die von dem K. K. geheimen Rath und vormaligen Kaiserl. Commiſſarius bei der allgemeinen Reichs-Verſammlung allhier, Herrn Alois Freiherrn von Hügel, geſchehene Anzeige von dem Verluſt eines auf denſelben lautenden, mit Nro. 29. verſehenen, vom 15. Oktober 1803. oder 1804. datirten Actienſcheines des hieſigen Theater- und Geſellſchaftshauſes, im Betrag von 500 fl. wird ſolches anmit bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche ſich entweder im Beſitze dieſes Scheines befinden, oder davon Kenntniß und Wiſſenſchaft haben, aufgefordert, ſolches dieſſeits anzuzeigen, als außerdeſſen nach Verlauf von 6 Monaten dieſer Actienſchein gerichtlich ſolle amortiſirt und vernichtet, und der Betrag an den Eigenthümer, Freiherrn von Hügel, ſolle hinaus gegeben werden.

Regensburg den 22. Dec. 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

v. Hertwich.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit höchſter Entſchließung vom K. Appellationsgericht des Regenkreiſes, als Civil-Strafgericht, wird Leonhard N. der Sohn des ſogenanten ſchwarzen Michels, angeblich

Digitized by Google

von Auerbach, K. Landgerichts Amberg gebürtig, vorgeladen;

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Anſchuldigungen, in Bezug auf den im Frühjahr h. J. in loco Mappach bei Lorenz Neff verübten Effekten-Diebſtahl, zu verantworten.

Roding den 2. December 1818.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

Beauftragt durch ein gnädigſtes Reſcript der K. Regierung des Regenkreiſes (Kammer der Finanzen) von 23 Oktober l. J. wird unterzeichnete Forſtbehörde in Gemeinſchaft mit dem K. Rentamt Burglengenfeld Freitag den 29 Jänner 1819. von 8 bis 11 Uhr Vormittags in loco Burglengenfeld den im Revier Bonnholz erledigten Raffajagdbogen nach den beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften an den Meiſtbietenden neuerdings zur Verpachtung bringen; zu welchem Ende Jagdpachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden, bei dieſer Verhandlung an den beſtimmten Tag, und um die feſtgeſetzte Zeit gefällig ſich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben zu wollen.

Actum den 21. Dec. 1818.

Königl. Baieriſches Forſtamt Burglengenfeld.

Moosmüller, Oberförſter.

Nachdem ſich Peter Schmatzer, von Heldersberg d. G, als Gemeiner des K. B. 4. Linien Infanterie-Regiments, ſeit dem 1 Jänner 1813. vermißt, ohngeachtet der Ediktalladung vom 10. März l. J. binnen dem beſtimmten Termin von 6 Monaten weder perſönlich, noch durch Bevollmächtigte hierorts gemeldet hat, auch ſeit dem nicht die geringſte Erfahrung von ſeinem Leben und Aufenthalt gemacht werden konnte, ſo wird gedachter Peter Schmatzer nach dem angedrohten Präjudiz hiemit für verſchollen erklärt, und ſein ſämmtliches Vermögen an ſeine nächſten Erben, gegen Kaution, verabfolgt werden.

Laberweinting am 30. Nov. 1818.

K. B. Gräfl. v. Montgelas'ſches Herrſchafts-Gericht.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das ludeigene Geſammtanweſen des Michael Karl, von Lobſtadt, der gerichtlichen Subhaſtation unterworfen, und zum Zwecke des öffentlichen Verkaufes auf Freitag den 15 Januar 1819. bey dieſſeitigem K. Landgerichte Kommiſſion angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren und des Schuldners. Die weitern Kaufsbedingniſſe, ſo wie die Beſtandtheile des Gutes und deſſen Laſten, werden am Kommiſſionstage eröffnet werden.

Man ladet Kaufsluſtige hiezu unter der Aufforderung ein, ſich mit den nöthigen Beweiſen der Zahlungsfähigkeit und guten Aufführung zu verſehen.

Kelheim den 7. Dec. 1818.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bürgerliche Weißbäcker Jakob Reindl von Geiſelhöring auf ſeine Wechſelfähigkeit heute zu Protokoll Verzicht geleiſtet habe.

Laberweinting den 18. Dec. 1818.

Königl. Baier. Gräfl. v. Montgelas'ſches Herrſchaftsgericht.

Dr. Reber, Herrſchaftsrichter.

Das Anweſen der Söldnerswittwe Katharina Schmid, zu Biburg, welches

a) aus einem gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Hauſe;
b) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten;
c) zwei Einſetzfeld;
d) ein Tagw. Gemeindtheilen;
e) $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautbeeten, und
f) 3 Tagw. Holz

beſteht, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungs- und Beſitzfähigkeit ausweiſen können, werden daher aufgefordert, ſich am Samſtag den 30. Jänner l. J. im K. Landgerichte einzufinden, wo der Meiſtbietende des Zuſchlags gewärtig ſeyn kann.

Zugleich werden die noch unbekannten Gläubiger der Schmidin aufgefordert, ihr Guthaben noch vor dem Verkaufstermine sub poena praeclusi zu liquidiren.

Abensberg den 1. Dec. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Den 4. Jänner 1819. werden im K. Rentamt Hemau Vormittags von 10 bis 11 Uhr aus dem K. Paintnerforſt 57 Stück Tannen u. Fichtenkommercialſtämme, welche zu Schnitt- und Schindelholz tauglich ſind, unter den beſtehenden Kaufsbedingungen verſteigert.

Es werden daher Kaufsluſtige hiemit vorgeladen, am beſtimmten Tag und um die feſtgeſetzte Zeit gehörigen Orts zu erſcheinen, und zur Abgabe der Kaufsanbote der Verhandlung beizuwohnen.

Den 28. Dezember 1818.

Königl. Forſtamt Hemau.
Moosmüller, Oberförſter.

Mehrere gegen die Seifenſiederswittwe Anna Maria Stegertin zu Donauſtauf eingereichte Exekutivklagen machen zur gleichzeitigen Sicherung der Hypothekrechte aller Gläubiger und zur Realiſirung der Vermögensübergabe an eines ihrer Kinder die vorläufige Herſtellung des Aktiv- und Paſſivſtandes nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel an die erſagte Anna Maria Stegert Anſprüche haben, aufgefordert, bei der zur ſummariſchen Liquidation auf Dienſtag den 26. Jänner 1819 angeſetzten Tagsfahrt früh um 9 Uhr bei hieſigem Gerichte um ſo gewiſſer entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, als man ſonſt die Ausbleibenden mit der Stimmenmehrheit verſtanden annehmen würde.

Wörth den 18. Dec. 1818.

K. B. Fürſtl. Thurn u. Taxis'ſches Herrſchaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrſchaftsrichter.

Da das jüngſte Kaufsangebot für das Eiſenhammergut von Schelleneck nächſt Alteneſſing, pr. 36500 fl. von den Gantgläubigern nicht genehmiget wurde, ſo wird auf den Antrag der Mehrheit derſelben, ein weiterer Verkauf dieſes Gutes verſucht.

Daſſelbe hat folgende Beſtandtheile:

I. Gebäude:

1. Ein ganz gemauertes zweigädiges Wohnhaus.
2. Die hieran angebauten Pferde-, Ochſen- und Küheſtallungen, dann Wagenſchupfen und Schweinſtallungen.
3. Eine weitere gemauerte Ochſen- und Küheſtallung mit doppelten Boden, zur Aufbewahrung von Futterkräutern u. ſ. w.
4. Einen ganz gemauerten Stadel und Getreidekaſten, unter welchem auch eine Holzſchupfe, Schweinſtallung, und Einſatz für Gartengewächſe angebracht iſt.
5. Eine gedeckte Kegelbahn.
6. Ein Schöpf-Brunnen.
7. Ein Waſchhaus mit Backofen und einem

Digitized by Google

daran gebauten Eiſengewölbe unter einem Dache.

8. Ein gemauertes Hühnerhaus ſammt Schweinſtallungen.

9. Eine hölzerne Wagenſchupfe.

10. Die hölzerne mit Ziegeln gedeckte Eiſenhammerhütte und dem darunter angebrachten Eiſengewölbe und der Wohnung des Hüttenknechtes.

11. Die Eiſenhammer-Waſſerbauten, Hammerwerke ſammt Geräthſchaften und Inſtrumenten.

12. Zwey Kohlenhütten.

13. Zwey Wohngebäude ſammt Schupfen und Backofen, zur Wohnung der Hammerarbeiter.

14. Eine doppelte Holzſchneidſäge.

15. Eine Mahlmühle mit einem Gange.

16. Ein gemauerter Getreidſtadel im Markte Neueſſing.

Die ſämmtlichen Gebäude mit Ausnahme der sub Nro. 13. et 16. aufgeführten, ſtehen in einem geſchloſſenen Hofraume.

II. Gärten:

Ein Obſt- und Gemüßgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.

Vier abgeſonderte theils Obſt- theils Gemüßgärten, welche zuſammen $\frac{1}{2}$ Tagwerk halten.

III. Grundbeſitzungen:

a) Feldgründe	98	Tagwerk.
b) Zweimähdige Wieſen	19	„
c) Holzgründe	184	„
d) Ein Fiſchwaſſer .	1	„

Dieſer Flächeninhalt beruht theils auf geometriſcher Vermeſſung theils auf gerichtliche Schätzung durch Sachverſtändige.

IV. Nutzbare Rechte:

Bey dieſem Gute befindet ſich der ganze Getreidzehend nicht nur von den zum Gute gehörigen Gründen, ſondern auch von den Feldgründen des Marktes Neueſſing, den Ortſchaften Alteneſſing, Auhöfen, Randeck, Hierſtorf und Ziegelthal; nur ſind hievon die ehemaligen Widdumgründe der Pfarrey Eſſing, und einige Ausſpann Feld ausgenommen, von welchen letzten Gantleider das Zehendrecht veräuſſerte.

Belaſtung des Gutes:

Das gebundene Hammergut gehört erbrechtsweis grundbar zur Johanniter-Ordens-Commende Randeck, die walzenden Beſitzungen dagegen, gehören in gleicher Eigenſchaft theils zu obiger Commende, theils zum Rentamte Kelheim.

Hievon wird gegeben:

	fl.	kr.	hl.
a) Steuer-Simplum .	24.	16	5
b) Einfache Familienſteuer, mit Einſchluß jener von Gewerben	15	29	7
c) Jährliche Gewerbſteuer	29	—	—
d) Dominikalſteuer . .	8	37	2
e) Grundſtift	73	4	2

f) Getreidgilt, und zwar:

	Sch.	Mtz.	Vrtl.	Sztl.
Korn .	9	2	—	1
Gerſte	4	1	—	2
Haber	1	1	—	—

Auſſerdem wird auch vom Hammergute die Monat-Scharwerk geleiſtet, und muß das Geilvieh für die Küh- und Schweinheerde gehalten.

Der Verkauf dieſes Geſammt-Anweſens geſchieht im Wege gerichtlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt creditorſchaftlicher Genehmigung, wozu auf

Montag den 15. Februar 1819.

Tagsfahrt angeſetzt iſt.

Kaufsliebhaber belieben ſich wegen Einſicht des Gutes an den aufgeſtellten Adminiſtrator Titl. Gerichtshalter Reitmaier in Neueſſing, zu wenden.

Auswärtige Käufer werden ohne gerichtliche Zeugniſſe über perſönliche und Vermögens-Verhältniſſe zum Striche nicht zugelaſſen.

Am 15. Dec. 1818.

K. B. Landgericht Kelheim.

disp. Dir. Greißl, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Künftigen Montag den 11. Jänner 1819. von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, wird auf Anbringen eines Gläubigers des Realitätenbeſitzers Adolph Vomeisl zu Prüll, eines ſeiner Grundſtücke, der ſogenannte Degelberg, ein beinahe 10 Tagwerk haltender uncultivirter nächſt der Landſtraſſe und dem Graſſer Wäldchen gelegener Grund, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Allenfallſige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am Steigerungstage im Geſchäftslokale des dieſſeitigen Landgerichts einzufinden, ſich rechtsförmlich zu legitimiren, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Aktum den 14. Dec. 1818.

Königlich Baier. Landgericht
Stadtamhof.
v. Stuber.

Alle bis jetzt noch unbekannten Gläubiger des zu Siegenburg verſtorbenen Beneſiziaten

Jakob Rex,

werden auf den Grund einer vom Königl. Stadt- und Kreisgericht Regensburg an das unterzeichnete Landgericht erlaſſenen Requiſition andurch aufgefordert, ihr Guthaben sub poena praeclusi am

Montag den 25. Jänner l. J.

zu liquidiren.

Abensberg am 17. Dec. 1818.

Königl. Baier. Landgericht.
Lct. Aſchenbrenner, Landrichter.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche an den verſtorbenen Joſeph Esner, Färber dahier oder deſſen Relikten aus welch immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, ſich bei der auf Donnerſtag den 14. Jänner 1819. zur ſummariſchen Liquidation und Verſuch der Güte angeſetzten Tagsfahrt bei dem unterfertigten Herrſchaftsgerichte zu melden haben, um ihre Rechte geltend machen zu können.

Wörth den 16. Dec. 1818.

K. B. Fürſtl. Thurn u. Taxis'ſches Herrſchaftsgericht
Wörth.
Herwig, Herrſchaftsrichter.

In dem Schuldenweſen des Kaiſerl. Königl. und Königl. Baier. Kämmerers und Ordens-Commandeurs, Georg Anton Freiherrn von Ettingelheim, werden die geſetzlichen Ediktstage auf nachſtehende Art ausgeſchrieben:

Montag den 25. Jänner 1819. ad producendum et liquidandum;
Montag den 1. März ad excipiandum;
Dienſtag den 13. April ad replicandum; und
Montag den 3. Mai ad duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger werden daher bey Strafe des Ausſchluſſes hiemit aufgefordert, an obigen Tagen in Perſon oder durch bevollmächtigten Anwalt zu erſcheinen, und ihre Rechtsangelegenheit zu beſorgen.

Regenſtauf den 19. Dec. 1818.

K. B. Landgericht Regenſtauf
im Regenkreiſe.

Baron von Donnersberg,
K. Kämmerer u. Landrichter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. December 1818.

Getraid-Gattung.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenſtand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe.					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	44	54	54	—	11	32	11	7	10	22
Korn . .	—	11	11	11	—	8	30	8	15	7	40
Gerſte . .	4	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	—	6	—	5	30	5	-
Haber . .	6	39	45	45	—	5	45	5	16	4	41
Total-Geldbetrag des Verkaufs nach dem Mittelpreiſe . . . . —— fl. — kr.											

Wöchentliche Anzeige der Bellngrieſer Schranne.

Vom 17. December 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reſte.	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	398	398	351	47	13	4	12	14	10	30
Korn . . .	—	82	82	73	9	9	16	8	56	8	29
Gerſte . .	—	238	238	238	—	7	19	6	27	5	20
Haber . .	—	38	38	36	2	5	26	4	56	4	28

Wöchentliche Anzeige der Neuburger Schranne.

Vom 23. Dec. 1818.

Getraid-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſte	Verkaufs-Preiſe					
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	30	71	101	101	—	13	13	12	37	11	57
Korn . .	21	36	57	53	4	8	55	8	28	8	—
Gerſte . .	40	96	136	130	6	7	30	6	53	6	10
Haber . .	—	50	50	50	—	5	30	5	21	5	15

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Preiſe der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodſatz.

	pf	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	27	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	13	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. December 1818.

Mehlſatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl	1	33	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl	—	22	—	—	5	2	1	1
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Römiſchmehl	1	30	—	—	22	2	5	2
Waitzengries feiner	4	53	—	1	14	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	14	2
Gerollte Gerſte, feine,	—	—	—	—	—	—	34	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	22	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	12	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	28	—

Publ. den 26. December 1818.

Bierſatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 30. November 1818.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 1. November 1818.		

Fleiſchſatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochſenfleiſch	10	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	10	1
Publicirt den 14. Nov. 1818.		
Ein Pfund Kalbfleiſch	11	2
Ein Pf. Schaaf- und Schöpſenfleiſch	9	—
Ein Pfund Schweinefleiſch	14	2
Publicirt den 1. November 1818.		

Kerzen- und Seifenſatz.

	kr.	pf.
Gez. Kerz. m. dick. baumw Dcht. d. Pf.	26	—
„ „ m. dün. baumw. Dcht. d. Pf.	25	—
„ „ m. leinenem Dcht. d. Pf.	24	—
Seife, das Pfund	23	—

Publicirt den 11. Oktober 1818.

Victualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20 bis 26 Dec. 1818.

Hülſenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
ſ ungerollte, d. ſ	—	4	—	5
Linſen, rothe, ſ ſ	—	6	—	7
ſ weiße, ſ ſ	—	5	—	6
Hirſen ſ ſ	—	9	—	10
Hanfkörner ſ ſ	—	4	—	5
Fleiſch in der Landfreibank.				
Gutes Ochſenfleiſch, das Pf.	—	10	—	—
Mageres oder Kuhfleiſch ſ	—	9	—	—
Kalbfleiſch ſ	—	11	—	—
Schaffleiſch ſ	—	8	—	—
Schweinefleiſch ſ	—	14	—	—
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel ſ	—	13	—	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	36	—	37	—
ſ unausgelaſſ. ſ ſ	32	—	33	—
Hechten, ſ ſ	—	18	—	20
Karpfen ſ ſ	—	14	—	15
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenſtroh, d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	20
Gedörrte Zwetſchken, die Maaß	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
ſ abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gewicht v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1856	das Pfund	—	23	—	25
Butter	166	ſ ſ	—	23	—	24
Körbch. detto		d. P. z. 1/4 Pf.	—	7	—	8
Eyer	9370	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	58	das St. zu	2	20	2	40
Lämmer	26	ſ ſ ſ	1	30	1	48
Kitzeln	—	ſ ſ ſ	—	—	—	—
Gänſ., rauh	350	ſ ſ ſ	1	12	1	36
ſ gepuzt	1850	ſ ſ ſ	1	30	2	12
Enten, rauh	58	ſ ſ ſ	—	40	—	50
ſ gepuzt	74	ſ ſ ſ	—	50	1	6
Indiane	70	ſ ſ ſ	1	48	2	12
Alte Hahnen	26	ſ ſ ſ	—	20	—	24
Kapaune	540	ſ ſ ſ	—	50	1	12
Hühner, alte	212	ſ ſ ſ	—	16	—	20
ſ junge	28	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	74	ſ ſ ſ	—	14	—	16
Flachs, feiner	440	das Pf. zu	—	30	—	32
ſ mittler	270	ſ ſ ſ	—	26	—	28
ſ grober	330	ſ ſ ſ	—	16	—	18
Schaafwolle	564	ſ ſ ſ	—	38	—	42
Buchenholz	30	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	8	ſ ſ ſ	6	40	7	—
Miſchling	140	ſ ſ ſ	4	36	5	—
Fichten	74	ſ ſ ſ	4	30	5	—

Stadt-Magiſtrat. Mauerer.

14-45/5568

66 IDS/

25.3.71
antiquar.
DM 45.–

Digitized by Google